Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Kehr, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 92. Band.

Neue Folge 56. Band.

München und Berlin 1904.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.92

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Theodor Mommsen. Von Karl Johannes Neumann	193
Der Aufstieg einer Demokratie zur obersten Macht. Von Moritz Brosch	385
König Karl V. von Frankreich und die große Kirchenspaltung. Von Hans Kaiser	1
Zur Kritik der Berliner Berichte Rébenacs. Von Richard Fester	19
Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege. Von Reinhold Koser	239
Der Kampf um den Frieden in dem preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg im Juli 1866. Von W. Busch	418

Miszellen.

Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit. Von Albert Werminghoff	456
Zur Geschichte des literarischen Porträts. Von W. Goetz	61
Zur Charakteristik Gneisenaus. Von Ludwig Geiger	472
Drei Briefe von Heinrich Leo. Von C. Varrentrapp	72

Literaturbericht.

	Seite
Sammelwerke	89. 474
Geschichtsphilosophie	477
Weltgeschichte	274
Alte Geschichte:	
Orient	482
Quellen und Hilfsmittel zur griech. Gesch.	95 ff. 280
Griech. Frühzeit	277
Perserkriege	279
Frühchristliche Kirchengesch.	99
Mittelalter:	
Kaisertum	100 ff. 107. 492
Papsttum u. Kirchengesch.	105. 282
Islam	490
Kreuzzüge	102
Zunftwesen	284
Reformationszeit:	
Politische Geschichte	287. 494
Geschichtschreibung	496
Reiseberichte	286
17. Jahrh. (Dreißig. Krieg)	289 ff.
18. u. 19. Jahrhundert:	
Quellenkritik	119
Politische Geschichte	296 ff.
Recht, Verfassung, Verwaltung	122. 298
Napoleonische Kriege	499 ff.
Biographische Literatur	112. 124 ff. 303 ff.
Erziehungsgeschichte	113
Protestantismus	116
Deutsche Landschaften:	
Schwaben	501
Baden	502
Hannover	503
Pommern	504

	Seite
Kurſachſen	505
Öſterreich:	
Quellen	137
Rechts- u. Verfaſſungsgeſch.	132 ff.
Heerweſen	507
Reformation	506
Kunſtgeſchichte	509
Schweiz:	
19. Jahrhundert . .	138. 511
Städtegeſchichte	310
Frankreich:	
Allgemeine Geſchichte . . .	313
Verfaſſungsgeſchichte	315 ff. 326 ff.
Univerſitäten	324 ff.
Napoleon	329
Italien:	
Mittelalter	331
16. Jahrhundert	514

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Acta Borussica. 3. Bd. Bearb. v. Schmoller, Krauske und Loewe. 6. Bd., erſte Hälfte. Von Hintze. 6. Bd., zweite Hälfte. Bearb. v. Schmoller u. Hintze	298
Affagart, Relation de Terre Sainte (1533—1534). Publ. p. Chavanon	286
Bachmann, Die Reimchronik des ſogenannten Dalimil .	137
Bär, ſ. Urkundenbuch.	
Barbati, Gli studi di Psicologia e la Storiografia Appunti	143
Batiffol, Études d'histoire et de théologie positive .	99
Beckmann, Der Kampf Kaiſer Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen	107
Begani, Fra Dolcino nella tradizione e nella storia .	162
v. Below, Zur Geſchichte der konſtitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen . .	182
Bergengrün, David Hanſemann	306
Bigelmair, Die Beteiligung der Chriſten am öffentlichen Leben in vorkonſtantiniſcher Zeit	152
Biographie, Allgemeine Deutſche. Bd. 46 u. 47 . .	89
Böhl, Beiträge zur Geſchichte der Reformation i. Öſterreich	506
Boguslawski, Methode und Hilfsmittel der Erforſchung der vorhiſtoriſchen Zeit in der Vergangenheit der Slaven	489
Bonardi, J Padovani ribelli alla Repubblica di Venezia	514
Bretholz, Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn . . .	509
Bullarium Franciscanum. Tomus VI. Ed. Eubel .	105
Burdach, Walter von der Vogelweide. Erſter Teil .	103
Butler, The Arab Conquest of Egypt and the Last Thirty Years of the Roman Dominion	490
Capasso, La politica di papa Paolo III e Italia . . .	287
Caspary, Ludolf Camphauſens Leben	306
Clerc, Capitulation de Baylen	500
Coquelle, L'Alliance Franco-Hollandaise contre Angleterre 1735—88	296
Correspondance administrative d'Alfonse de Poitiers. Publ. p. Molinier. T. II .	326
Crohns, Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer	540
Croon, Zur Entſtehung des Zunftweſens	159

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie, 1172–1361. Publ. p. Longnon. T. I	328
Documents relatifs aux États généraux et assemblées réunis sous Philippe le Bel p. p. Picot	316
Drumann, Geſchichte Roms in ſeinem Übergang von der republikaniſchen zur monarchiſchen Verfaſſung. 2. Aufl., herausg. v. Groebe	150
Ducoudray, Les origines du parlement de Paris et la justice aux XIII^me^ et XIV^me^ siècles	321
Duggan, The Eastern Question	185
Dunaut, ſ. Relations diplomatiques.	
Eberſtadt, Der Urſprung des Zunftweſens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters	284
Erben, Kriegsartikel u. Reglements zur Geſch. der k. u. k. Armee	507
Erler, ſ. Matrikel.	
Eubel, ſ. Bullarium.	
Feret, La faculté de théologie de Paris et les docteurs les plus célèbres. Époque moderne. T. I, II	324
Ferrari, Com'era amministrato un comune del Veronese al principio del sec. XVI	165
Fox, Napoleon Bonaparte and the Siege of Toulon	499
Franceschi, Itinerario di Germania dell' anno 1492 ed. Simonsfeld	541
Friedrichs d. Gr. Kriege. Dritter Teil. Der Siebenjähr. Krieg. Herausg. v. Gr. Generalſtabe. Bd. I—V.	239
Gallati, Der Königlich Schwediſche in Teutſchland geführte Krieg des Bogislav Philipp von Chemnitz und ſeine Quellen	296
Gardthauſen, Sammlungen u. Kataloge griechiſcher Handſchriften	96
Gr. Generalſtab, ſ. Kriege.	
Gerland, Neue Quellen zur Geſchichte des Lateiniſchen Erzbiſtums Patras	159
di Giacomo, Il Quarantotto	373
Glagau, Die moderne Selbſtbiographie als hiſtor. Quelle	119
Goldſtein, Die empiriſtiſche Geſchichtsauffaſſung David Humes	477
Gritzner, Symbole u. Wappen des alten Deutſchen Reiches	100
Grundy, The great Persian war and its preliminaries	279
Guillaume, ſ. Procès-Verbaux.	
Haake, König Auguſt d. Starke	112
Hagenmeyer, Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes	102
———, Chronologie de la première croisade	103
Haſſel, König Albert von Sachſen als Kronprinz	131
Hattendorff, Geſchichte des evangeliſchen Bekenntniſſes in der Stadt Fulda	187
Heimen, Beiträge zur Diplomatik Erzbiſchof Engelberts des Heiligen von Köln	158
P. Herre, Europäiſche Politik im Cypriſchen Krieg 1570—1573. 1. Teil	494
Hildegardis causae et curae ed. P. Kaiser	532
Hintze, ſ. Acta Borussica.	
Holzhauſen, Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenöſſiſchen Preſſe und Dichtung	181
———, Heinrich Heine und Napoleon I.	181
Hubert, Les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas autrichiens 1715—1782	173
E. Jacob, Johannes von Capiſtrano. Erſter Teil	354
Jacoby, Apollodors Chronik	280
Iſleib, Philipp v. Heſſen, Heinrich v. Braunſchweig u. Moritz v. Sachſen 1541—1547	544

	Seite
Kaerſt, Die antike Idee der Ökumene in ihrer politiſchen und kulturellen Bedeutung .	525
Kaindl, Geſchichte der Bukowina von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart . . .	564
P. Kaiſer, ſ. Hildegardis causae et curae.	
Kanter, Hans von Rechberg	501
Kemmerich, Die Charakteriſtik bei Machiavelli . . .	61
Kiefer, Die deputierten Biſchöfe der franzöſiſchen Nationalverſammlung und die Constitution civile du clergé in den Jahren 1790—1792 .	556
Kirchner, Prosopographia Attica II.	95
Kleinclausz, L'empire Carolingien	456
Kniebe, Der Schriftenſtreit über die Reformation des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg ſeit 1613	364
Knotte, Unterſuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiſer Ludwigs des Bayern . . .	536
Knuttel, Catalogus van de Pamfletten IV.	552
Krah, Gliederung der deutſchen Kaiſergeſchichte im Mittelalter	349
Krammer, Rechtsgeſchichte d. Kurfürſtenkollegs b. z. Ausgang Karls IV.	533
Krauske, ſ. Acta Borussica.	
Die Kriege Friedrichs d. Großen. Hrg. vom Gr. Generalſtabe. III. Der Siebenjährige Krieg. I—V	239
Laemmer, De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba	496
Leonhard, Samuel Selfiſch, ein deutſcher Buchhändler am Ausgang des 16. Jahrh. .	363
Lilienfein, Die Anſchauungen von Staat u. Kirche im Reich der Karolinger	456
Lindner, Weltgeſchichte ſeit der Völkerwanderung. 2. Band	274
Locher, Republikaniſche Wandelbilder und Porträts . .	511
Löffler, Die weſtfäl. Biſchöfe im Inveſtiturſtreit und in den Sachſenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V.	492
Loewe, ſ. Acta Borussica.	
Longnon, ſ. Documents.	
Lübecke, Lavater in Bremen	369
Mackinnon, The Growth and Decline of the French Monarchy	313
Malet, Louis XVIII et les Cent-Jours à Gand . . .	179
Marchand, L'université d'Avignon aux XVII^me^ et XVIII^me^ siècles	325
Marcks, Die imperialiſtiſche Idee in der Gegenwart . .	560
——, Die Univerſität Heidelberg im 19. Jahrhundert	184
Matrikel der Univerſität Leipzig. 3. Band. Herausg. v. Erler	563
Medicus, Kants Philoſophie der Geſchichte	477
Meinardus, Der Katzenelnbogiſche Erbfolgeſtreit. Bd. 2	110
G. Meyer, Das parlamentariſche Wahlrecht	122
v. Mohl, Lebenserinnerungen. I u. II	127
Molinier, ſ. Correspondance.	
Mouton, Le 19ème siècle vécu par deux Français .	180
E. Müller, Kaiſer Flavius Claudius Julianus . . .	98
H. Müller, Das hl. Kaiſerpaar Heinrich u. Kunigunde	158
Neu, Geſchichte der evangeliſchen Kirche in der Grafſchaft Wertheim	502
Ockel, Bayeriſche Geſchichte .	562
Ohr, La leggendaria elezione di Carlomagno a imperatore	347
Payer von Thurn, Die kaiſerlich-königlichen Hofſtellen 1749—1848	174
Pelka, Studien zur Geſchichte des Untergangs des alten thüringiſchen Königreichs .	530
Petzet, Blütezeit der deutſchen politiſchen Lyrik von 1840 bis 1850, Schlußlieferungen	180

	Seite
Pfister, Deutsche Zwietracht	309
Picot, s. Documents.	
Procès-Verbaux du Comité d'Instruction publique de la Convention nationale, T. IV publ. par Guillaume.	177
Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. 2 Bd.	116
Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren . . .	19
Registres du Conseil de Genève. T. I. Pbl. p. Rivoire	310
Reichenberger, Wolfgang v. Salm, Bischof von Passau	168
Relations diplomatiques, Les, de la France et de la République Helvétique, 1798 à 1803. Publ. p. Dunaut .	138
Ridgeway, The early age of Greece. I	277
Rivoire, s. Registres.	
Schmoller, s. Acta Borussica.	
Romano, Niccolò Spinelli da Giovinazzo	331
Rose, The life of Napoleon. 2 Bde.	329
Rüthning, Geschichte der Oldenburgischen Post	188
Scherer, Beiträge zur Geschichte des Judenrechts im Mittelalter. 1. Bd. . . .	132
Schmid, Geschichte der Erziehung. Bd. V, Abt. 3 .	113
E. Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament. 3. Aufl. Bearbeitet v. Zimmern u. Winckler . .	482
Schreuer, Untersuchungen zur Verfassungsgesch. der böhm. Sagenzeit	135
Ed. Schulz, Quellenkunde zur Geschichte der Eroberung Maltas durch die Franzosen	372
Simonsfeld, s. Franceschi.	
Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. 2 Bde. . . .	282
Stouff, Les possessions bourguinonnes dans da vallée du Rhin sous Charles le Téméraire	376
Struck, Johann Georg und Oxenstierna	289
Tout and Tait, Historical Essays by members of the Owens College, Manchester	474
Turba, Das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum Deutschen Reich	168
Urkundenbuch, Osnabrücker. Bd. IV. Bearb. v. Bär .	503
Urkundenbuch, Pommersches. 4. Bd. 1. Abt. Bearb. v. Winter	504
Valois, Essai de restitution d'anciennes annales avignonnaises (1397—1420)	163
Viollet, Les communes françaises au moyen-âge .	315
Wagemann, Die eiserne Maske	549
Wertheimer, Der Herzog von Reichstadt	303
Wicherns Briefe und Tagebuchblätter. I u. II . . .	124
Winter, s. Urkundenbuch.	
Wünsch, Das Frühlingsfest der Insel Malta	153
Ziekursch, Die Kaiserwahl Karls IV.	297

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	141. 333. 516
Alte Geschichte	147. 341. 523
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter	155. 346. 530
Späteres Mittelalter	161. 351. 534
Reformation und Gegenreformation	165. 356. 542

Seite

1648—1789 . . . . . 173. 367. 549
Neuere Geſchichte ſeit 1789 . . . . . 176. 370. 556
Deutſche Landſchaften 186. 376. 561
Vermiſchtes 190. 380. 566

Seite

Mitteilung 383
Erklärung und Replik (von G. Beckmann) 383. 568
Erwiderung (von J. Caro) 384

König Karl V. von Frankreich und die große Kirchenspaltung.[1])

Von

Hans Kaiser.

Kein anderes Land hat bei Ausbruch des Schismas sowohl als bei den langwierigen, der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit geltenden Bestrebungen eine so bedeutsame Rolle gespielt als Frankreich. Wer mit der Geschichte jener Zeit sich beschäftigt hat, kann über die inneren Gründe, die hier in Betracht kommen, kaum im unklaren sein: als Gregor XI. die Augen schloß, mußte das französische Königtum einen gewaltigen Vorstoß wagen, eine verloren gegangene Position wiederzugewinnen. Hatte es doch vor kurzem erst — unter dem Druck der ungünstigen politischen Lage — geschehen lassen müssen, daß das Papsttum sich seiner Vormundschaft entwand und, nach Rom zurückgekehrt, alle Erfolge einer jahrzehntelang mit Umsicht und Zähigkeit geführten Politik zunichte machte.

Auf welche Weise war es möglich, den verlorenen Einfluß wiederzugewinnen, das Papsttum aufs neue an den Wagen der französischen Politik zu fesseln? Das einfachste Mittel war natürlich seine Rückführung nach Avignon, wo der glänzende Palast keineswegs verödet war und gewissermaßen nur der Rückkehr des Pontifex

[1]) Nach einem in der Historischen Gesellschaft zu Straßburg gehaltenen Vortrag. Ich bemerke von vornherein, daß ich von Zitaten nach Möglichkeit Abstand genommen habe, da der gesamte Quellenstoff in dem Buche von Noël Valois: La France et le grand schisme d'Occident verarbeitet und dort leicht aufzufinden ist.

wartete. Hier war man der Kurie ſicher. Aber wie ſtand es, wenn dieſer Verſuch fehlſchlug, wenn das Papſttum infolge mannigfachſter Erwägungen ſich veranlaßt ſah, in der ewigen Stadt zu bleiben? — In dieſem Falle mußte man franzöſiſcherſeits danach trachten, in Italien feſten Fuß zu faſſen, in nächſter Nähe der Kurie womöglich einen Beobachtungspoſten aufzuſtellen. Es iſt ja nicht das einzige Mal, daß dieſer letztere Plan ins Auge gefaßt iſt; in den erſten Jahren der Spaltung war er ſeiner Verwirklichung wieder einmal äußerſt nahe, um am Ende freilich des erſtgenannten Verſuches Los zu teilen: beide ſind geſcheitert.

Solchen, durch die Betrachtung des Schismas im größeren Rahmen ſich uns aufdrängenden Gedanken iſt das Buch aus dem Wege gegangen, mit deſſen Ergebniſſen ſich gleichwohl jedermann wird abzufinden haben, der ſich mit der großen Kirchenſpaltung, vornehmlich Frankreichs Anteil an derſelben, näher beſchäftigt. Der Verfaſſer, Noël Valois, hat uns ein Werk geſchenkt, das (vor kurzem erſt abgeſchloſſen) die Haltung der franzöſiſchen Politik gegenüber der Kirchenſpaltung mit hervorragendem Geſchick und rühmenswerter Sorgfalt ſchildert. Um ſo mehr iſt es daher zu bedauern, daß er die Geſchichte jener Jahrzehnte ſo völlig aus ihrem Zuſammenhang gelöſt hat, was darin ſchon ſeinen Ausdruck findet, daß er ſeine Darſtellung rein äußerlich mit dem Tode Gregors beginnt. Auf dieſe Weiſe hat er es der Kritik ermöglicht, mit Erfolg gegen manche ſeiner Aufſtellungen anzukämpfen; ich erinnere beſonders an die ausgezeichnete, die Forſchung in wirkſamer Weiſe fördernde Beſprechung von Wenck in den Göttinger Gelehrten Anzeigen.[1])

Beſonders Wenck iſt es geweſen, der eindringlich hervorgehoben hat, daß die von Valois verſuchte „Rettung“ des Königs, als ſei ſein Übergang zur avignoneſiſchen Obedienz nicht aus nationaler Befangenheit zu erklären, der Wirklichkeit nicht entſpricht. Andere deutſche Forſcher haben derſelben Überzeugung Ausdruck gegeben, ſtets jedoch ganz gelegentlich nur und ohne eingehendere Begründung. Es erſcheint daher lohnend, noch einmal unter anderer Gruppierung des von Valois verwerteten Materials die Frage aufzuwerfen: welche Haltung hat König Karl V. beim Ausbruch und im Verlauf des Schismas einge-

[1]) Jahrgang 1898, 236 ff.

nommen? und einzelne Punkte in schärfere Beleuchtung zu rücken. Es ist dies um so mehr am Platze, als Valois von den seiner Arbeit gewidmeten Kritiken in einem Nachtrag, den er am Schluß des Gesamtwerkes gibt, nur da Gebrauch gemacht hat, wo ihm eine tatsächliche Unrichtigkeit nachgewiesen ist. Auf die abweichende Auffassung Wencks ist er mit keinem Worte eingegangen! Auch die von Coville herrührende Schilderung dieser Verhältnisse, die in Lavisses groß angelegter Histoire de France erschienen ist, begnügt sich durchaus mit einer Wiederholung der von Valois in seinem ersten Bande entwickelten Gedanken.

Es ist nicht notwendig, hier nochmals eingehend zu erörtern, ob Urbans Wahl rechtmäßig gewesen oder nicht. Fast durchweg neigt man ja heute zu der Ansicht, die auch aus Valois' Darlegungen — freilich schüchtern genug — hervorlugt: die bei der Wahl vorgefallenen Unregelmäßigkeiten boten den Kardinälen nur den willkommenen Vorwand zum Abfall von dem Papst, der ihre Hoffnungen so ganz und gar enttäuscht hatte. Es war „die Revolution unter dem trügerischen Scheine des Rechts".[1])

Der offene Bruch zwischen Papst und Kardinälen erfolgte spätestens im Juli 1378. Aber da waren die wichtigsten Schritte vonseiten der Rebellen bereits getan, die nötigen Verbindungen nach allen Seiten angeknüpft. Zu einem günstigen Ergebnis führten zuerst die Verhandlungen mit Karl V., die uns im folgenden beschäftigen sollen.

Valois hat aus urkundlichem Material den Beweis erbracht, daß in Frankreich und auch bei Hofe noch im Hochsommer Urban als Papst anerkannt war. Im einzelnen aber sind wir über des Königs Stellung zu Urban für die ersten Monate nur sehr mangelhaft unterrichtet. Urban hat den König noch im Grabe mit Vorwürfen ob seiner Treulosigkeit überhäuft: in einer Bulle des Jahres 1384 wird darauf hingewiesen, daß Karl bei Bekanntwerden der Wahl in Paris das Te Deum habe anstimmen lassen und auch auf andere Weise dem Papst seine Anerkennung bezeugt habe. Valois möchte bezweifeln, daß das Te Deum und die Aufnahme des päpstlichen Namens in die Datierungszeilen der Urkunden dem Willen des Königs entsprochen haben; doch scheinen zu solchen Bedenken die Grundlagen zu fehlen. Was hätte, so fragen

[1]) Wenck S. 239.

wir, Karl V. veranlaſſen ſollen, dem neuen Oberhaupt der Kirche von vornherein ſeine Anerkennung zu verſagen? Allerdings, Urban war Italiener, aber er war ja von einem faſt durchweg aus Franzoſen beſtehenden Kardinalkollegium gewählt. Ein ſolcher Papſt bot doch wahrlich, ſo mußte der König folgern, genügende Garantien. Karl wird ſich wohl der Hoffnung hingegeben haben, der von den Ultramontanen erhobene Papſt werde ſeine Reſidenz wieder ans Rhôneufer verlegen. Nicht anders dachten ja auch, wie wir wiſſen, Urbans Wähler; ſie haben ihren ganzen Einfluß aufgeboten, den Papſt hierzu zu beſtimmen, und deſſen ſtrikte Weigerung bildet ſicherlich einen weſentlichen Punkt in dem Zerwürfnis, das ſo bald zwiſchen beiden Teilen erwachſen iſt. An und für ſich alſo, das halten wir feſt, wird König Karl im Frühjahr 1378 kaum einen Grund geſehen haben, Urban nicht mit der dem Haupte der Chriſtenheit gebührenden Achtung zu begegnen.

Wir wiſſen nicht, wann die erſte gewiſſermaßen offizielle Nachricht von den Ereigniſſen des April an den franzöſiſchen Hof gekommen iſt, doch kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die im Juni zu Paris anlangende Botſchaft Urbans nicht den erſten Wahlbericht erſtattet hat. Wir werden doch wohl annehmen dürfen, daß der Kardinal von Genf, der am 14. April dem Kaiſer die kanoniſche Wahl Urbans mitteilte, es auch dem ihm mindeſtens ebenſo naheſtehenden franzöſiſchen König gegenüber nicht an einer ſolchen Aufmerkſamkeit wird haben fehlen laſſen.[1]) Dieſes Schreiben dürfte mit dem nach Prag geſandten nach Inhalt und Form identiſch geweſen ſein; wie erſteres wird es die während der Wahl ſich abſpielenden wilden Szenen verſchwiegen haben.

Im Juni dagegen kamen von allen Seiten aus dem Kollegium die Klagen über Urbans Verhalten, der den Erwartungen ſeiner Wähler ſo gar nicht entſprochen hatte. Der König ward ſtutzig. Alſo waren auch ſeine Hoffnungen zerronnen, der Italiener dachte

[1]) Oder es hat ſich ein anderes Mitglied des Kardinalkollegiums dieſer Mühe unterzogen, vgl. die bei Valois I, 64 Anm. 3 mitgeteilte Stelle aus dem Schreiben des Pfalzgrafen. Die von Karl V. der Geſandtſchaft vom Juni erteilten Antwort (vgl. unten), er habe noch von keinem Kardinal einen Bericht über die Wahl empfangen, iſt natürlich als Ausflucht aufzufaſſen. Vgl. auch Valois' Ausführungen (I, 97) über die Geſandtſchaft des Jean de Guignicourt.

nicht daran, das Papsttum wieder unter den Schirm des französischen Königtums zu stellen, in der ewigen Stadt wollte er residieren. Und noch mehr, er ging geradezu darauf aus, der Übermacht der Ultramontanen durch Begünstigung des einheimischen Elements den Todesstreich zu versetzen. Das war nicht der Papst, wie ihn der König sich vorgestellt hatte, er war überhaupt nicht Papst, sondern ein Intrusus, — so versicherten jetzt die aufrührerischen Kardinäle. Konnte, durfte ein Staatsmann wie Karl eine solche Gelegenheit, die ihm erlaubte, den verhaßten Reformer ins Nichts zurückzuschleudern, unbenutzt vorbeigehen lassen?

Es ist kaum angängig, anzunehmen, daß Karl V. über den einzuschlagenden Weg im Zweifel gewesen ist. Ein Herrscher seiner Art war sich genau klar darüber, was in diesem Augenblicke für Frankreich möglicherweise zu erreichen war. Und zudem, war es nicht Pflicht des allerchristlichsten Königs, die Kirche gegen ein Oberhaupt, dem die Herrschaft nicht gebührte, in Schutz zu nehmen? Die Kardinäle, die ihn gewählt, hatten ihn auch verworfen, sie mußten wissen, was sie taten, und zusehen, wie sie sich mit der Vergangenheit abzufinden vermochten. Den König kümmerten ihre Gründe im einzelnen nicht: die Tatsache, daß alle Ultramontanen bereit waren, mit Urban zu brechen, stand fest, das konnte ihm genügen. Die Verantwortung für sein Vorgehen überließ er in letzter Linie den Kardinälen.

Wir haben keinerlei Nachrichten, die uns darüber aufklären könnten, in welcher Weise der König auf diese ersten Klagen über Urban geantwortet hat. Daß er jedoch die Kardinäle wissen ließ, er werde es in der entscheidenden Stunde an seinem Beistand nicht fehlen lassen, ist gleichwohl als sicher anzunehmen. Denn die Kardinäle waren, wie einer der letzten diese Materie streifenden Forscher treffend bemerkt hat, viel zu welterfahrene Leute, um sich andernfalls in ein so gefährliches Unternehmen, wie es der offene Kampf gegen Urban war, einzulassen.[1]) Aber — die Verheißungen des Königs werden mit vorsichtiger Zurückhaltung gegeben worden sein, denn die Kardinäle brauchten ja im ganzen Umfang nicht zu wissen, wie hocherwünscht ihr Vorgehen dem König war. In des letzteren Hand lag es, ein Bündnis zu

[1]) Steinherz in den Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch. 21, 602 Anm. 3.

ſchließen, in dem die Vorteile ganz ausſchließlich auf ſeiner Seite waren: trieb er die Kardinäle zum äußerſten, ſo war er Herr der Lage. Denn dann waren die Rebellen derart von ihm abhängig, daß er ſie ganz nach Wunſch und Willen zu leiten vermochte. Von ihm allein mußten alle ihre Schritte abhängig ſein, und eines Winkes ſchien es in dieſem Falle nur zu bedürfen, um die abtrünnige Hierarchie in die ſonnigen Gefilde der Provence zurückzuführen.

Wohl um dieſelbe Zeit, als der König insgeheim mit den Kardinälen verhandelte, kam eine Geſandtſchaft Urbans an den königlichen Hof, um des Papſtes Anerkennung zu verlangen. Es iſt bezeichnend für die Menſchenkenntnis und den Wirklichkeitsſinn des Erwählten, daß in dieſer Geſandtſchaft wie auch in einer an den König von Kaſtilien gerichteten der eine Wortführer im Solde der Rebellen ſtand. Die Beweiſe von der Ungültigkeit der Papſtwahl, die Karl brieflich ſchon mitgeteilt waren, ſollte er — das war die Abſicht der Kardinäle — beſtätigen, ergänzen, verſtärken. In der Tat, die Sprache, die dieſer Abgeſandte des Papſtes führte, ſie mußte auf den König Eindruck machen und ſeinen Entſchluß, gegen Urban Partei zu ergreifen, noch befeſtigen. Kurzerhand ließ er dem letzteren denn auch melden, er könne an eine Anerkennung vorläufig nicht denken, da er noch keine genaueren Nachrichten über die Wahl von den ihm zum Teil ſehr naheſtehenden Kardinälen empfangen.

Aber wenn die inzwiſchen vollzählig zu Anagni verſammelten abtrünnigen Mitglieder des Konklave glaubten, der König werde nunmehr offen zu ihnen übertreten, ſo waren ſie in einer Täuſchung befangen: Karl wollte noch mehr gebeten ſein. Ja er ſcheint geradezu ein doppeltes Spiel getrieben zu haben. Urban greift ſpäter einmal — in einer Geſandteninſtruktion — darauf zurück, daß Karl ſelbſt ja zu Anfang ſeines Pontifikats geäußert habe, der Papſt werde ſich mit neuen Kardinälen umgeben, zu deren materieller Ausſtattung die reichen Einkünfte der älteren Mitglieder des Kollegiums herhalten ſollten. Wir glauben dieſe von Valois ſpäter zwar einmal erwähnte, für die Darſtellung der Lage im Sommer 1378 aber nicht herangezogene Nachricht am beſten hier einordnen zu können, indem wir annehmen, daß Karl V., der von ihm beobachteten Zurückhaltung ungeachtet, unter der Maske des wohlwollenden Ratgebers ſich damals Urban in dieſer Weiſe er-

ſchloſſen hat. Seine Abſicht wäre natürlich geweſen, durch eine ſchleunigſt herbeizuführende Ergänzung des Kardinalkollegiums jede Möglichkeit einer Wiederverſöhnung zwiſchen dem Papſt und ſeinen ultramontanen Wählern zu verhindern.

So werden beide Teile mit Karl wenig zufrieden geweſen ſein, beiden konnte ſeine abwartende Haltung nicht genügen. Aber vorerſt änderte ſich in dieſer nichts; erſt als Jean de Guignicourt, der hochangeſehene ehemalige Beichtvater der Königin — wohl in der erſten Hälfte des Auguſt — mit Beglaubigungsſchreiben und genauen Berichten über die Wahl verſehen, am königlichen Hof erſchien, entſchloß ſich Karl, einen Schritt weiter zu tun: er wies den Kardinälen die infolge Verkettung der Umſtände freilich erſt ſpät ihnen zukommende Summe von 20000 Fr. an und rief — auch dieſer Schritt iſt doch wohl mit der Geſandtſchaft Guignicourts in Verbindung zu ſetzen — die Königin von Neapel zur Unterſtützung auf. Sein Schreiben an Bernardon de la Salle, den Führer der bretoniſchen Söldner in Italien. war ſchon gegenſtandslos geworden, da derſelbe bereits ohne Karls Zutun von den Kardinälen gewonnen war.

Kaum zwei bis drei Wochen nach der Abordnung Guignicourts ſahen ſich die Kardinäle jedoch zu erneutem Vorgehen veranlaßt. Die Lage der Dinge drängte zur Entſcheidung. Nicht nur beim König, auch beim Parlament und bei der Pariſer Univerſität ſollte jetzt der Verſuch unternommen werden, die Herrſchaft Urbans endgültig zu vernichten. Mit den Rebellen von Anagni vereinigten die zu Avignon zurückgebliebenen Kardinäle mit einer Ausnahme ihre Bitten, man möge den Intruſus verlaſſen.

Aber auch jetzt iſt der König ſeiner dilatoriſchen Politik nicht untreu geworden. Mehr denn je galt es ja nun, nach außen den Schein zu vermeiden, als wolle er aus politiſchen Rückſichten gegen Urban Partei ergreifen.[1]) Den beiden Abgeſandten der Kardinäle ward daher die Antwort, in dieſer Angelegenheit könne der König nur im Einverſtändnis mit einer kompetenten Verſammlung, alſo Vertretern der hohen Geiſtlichkeit, ſeine Entſcheidung treffen.

Sie iſt in der Tat in der erſten Hälfte des September zuſammengetreten, dieſe Verſammlung des Klerus, und hat mehrere

[1]) Dieſe Anſicht hat der König auch ſpäter bekanntlich bei jeder ſich ihm bietenden Gelegenheit zurückgewieſen.

Tage, zuletzt unter Heranziehung einiger Parlamentsmitglieder, beraten. Auch hier wußte ſich der König vollſtändig im Hintergrund zu halten: er nahm an den Beratungen nicht teil, die Welt ſollte meinen, daß die Entſcheidung frei getroffen ſei. Offenbar glaubte er bei den Verſammelten eine genügende Kenntnis ſeiner Intentionen annehmen zu dürfen. Denn bearbeitet ſind dieſelben vor den eigentlichen Beratungen zweifellos: ſie wußten jedenfalls, daß der König zum Schutze der Kardinäle ſeine Maßregeln getroffen hatte. Aber — das iſt ein Beweis, wie behutſam Karl zu Werke gegangen war — ſie hatten doch nicht durchſchaut, daß von ihnen eine direkte Entſcheidung gegen Urban erwartet wurde. Des Königs bisheriges Verhalten war ihnen nur im Lichte einer Regung des Mitleids mit den von Urban hart behandelten Kardinälen erſchienen. Die letzteren auch fortan zu ſchützen, widerriet die Verſammlung nicht, wohl aber gab ſie das Votum ab, der König möge ſich in der Hauptfrage — über die Rechtmäßigkeit Urbans — völlige Zurückhaltung auferlegen.

So klang dem König ein Widerſpruch entgegen, den er durchaus nicht erwartet hatte. Indeſſen, das Unerhoffte und Unerwünſchte war geſchehen, es galt nun gute Miene zum böſen Spiele zu machen. Den Geſandten der Kardinäle ward alſo das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

So lagen demnach die Dinge für den Nichteingeweihten. Wie aber ſtand es in Wirklichkeit? Wie hatte die königliche Politik inzwiſchen im geheimen gearbeitet? — Wir können die Spuren ihrer Tätigkeit bis zu einem gewiſſen Grade deutlich verfolgen.

Bis zu der Ankunft Guignicourts hatte der König der Meinung gelebt, er brauche ſich mit ſeiner Entſcheidung nicht zu beeilen. Er hatte kurz vorher noch — es kann ſich nur um wenige Tage handeln — ſeinen Sekretär Pierre de Corbie nach Anagni geſandt; von ſeinem Berichte ſollte doch wohl der letzte Schritt abhängen. Guignicourt mahnte zur Eile, ſo ließ der König ſeine Bedenken fallen. Er unterrichtete die Kardinäle von ſeinem bereits erwähnten Entſchluß, ſie zu unterſtützen, und empfahl, eine ihm genehme Perſon an die Stelle des Intruſus zu ſetzen. Wer dieſe Botſchaft nach Fondi gebracht hat, wiſſen wir nicht, — der Biſchof von Rieti ſpricht von einem Römer. Am 18. September kam der franzöſiſche Abgeſandte in Fondi an; nun, da die Unterſtützung Karls V. ſicher war, bedurfte es keines

Zögerns mehr: schon zwei Tage später schritt man zur Wahl, die bekanntlich auf einen Verwandten König Karls, Robert von Genf, gefallen ist.

* * *

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kandidatur Roberts dem König nicht unbekannt gewesen ist. Von welcher Seite die ersten Anregungen in dieser Angelegenheit ausgegangen sind — ob von Paris oder von Anagni — ist uns nicht bekannt. Genug, der König war von der bevorstehenden Wahl des Kardinals unterrichtet, vielleicht durch Pierre de Corbie, der Anfang Oktober zu ihm zurückgekehrt sein wird. Den Beweis hat schon Valois erbracht: er hat darauf hingewiesen, daß ebenfalls Anfang Oktober abermals ein Bote nach Fondi ging mit einem Schreiben an das Kollegium, einem zweiten aber an Robert von Genf, das den Bruch mit Urban besiegelte. Da das Wahlergebnis damals am Hofe noch nicht bekannt sein konnte, liegt die Sache völlig klar.

Wenn es auch der Wirklichkeit nicht entspricht, daß der König bei Bekanntwerden der Wahl Clemens' VII. ausgerufen habe: Jetzt bin ich Papst —, die Lage des Gegenpapstes kann kaum besser bezeichnet werden. Trug er doch selbst kein Bedenken, derselben durch Aufnahme der französischen Lilien in sein Siegel einen aller Welt sichtbaren Ausdruck zu geben. Daß er dem König am 10. November gestattete, von dem französischen Klerus auf die Dauer von drei Jahren einen Zehnten zu erheben, wollte wenig besagen, das war in Frankreich fast schon zum Gewohnheitsrechte geworden. Auch das wenige Tage später bewilligte Besetzungsrecht für hundert geistliche Stellen war doch nur ein formeller Höflichkeitsakt, das wäre denn doch ein allzu geringer Lohn für den Entschluß des Königs gewesen. Von dem eigentlichen Kaufpreis war zunächst noch nicht die Rede.

Die Gelassenheit, mit der Karl der Entwicklung der Dinge begegnete, hatte inzwischen den zu Avignon verbliebenen, natürlich clementistisch gesinnten Kardinälen zu denken gegeben. Sowohl beim König als beim Papste waren sie infolge dieser Verkennung der Sachlage aufs eifrigste für ein Bündnis tätig, das längst abgeschlossen war. In ihren Briefen an Clemens ist schon unumwunden der Rat ausgesprochen, nach Avignon zurückzukehren, und mit dem mehr als seltsamen Grunde gestützt, daß ihm der

Intruſus andernfalls gar zuvorkommen möge. Es iſt dies das erſte uns bekannte Anzeichen dafür, daß nach der Wahl in den Kreiſen der Clementiſten die Rückkehr nach Frankreich ernſthaft erwogen ward; wie man ſich in Fondi dazu ſtellte, iſt nicht erſichtlich.

Mitte November hielt der König den Zeitpunkt für gekommen, um vor aller Welt ſeinen Standpunkt zu fixieren: er berief eine kleine, aus ſeinen Räten und einzelnen Geiſtlichen beſtehende Verſammlung nach Vincennes. Offenbar war er diesmal vorſichtiger als zwei Monate vorher zu Werke gegangen; die Verſammlung entſchied diesmal in ſeinem Sinne. Ein einziger nur ſcheint Widerſpruch erhoben zu haben, wenn wir einem die letzte Rede des Königs an ſeine Räte überliefernden Texte[1]) glauben dürfen, der auf den vielſeitig gebildeten und als fruchtbarer Schriftſteller bekannten franzöſiſchen Staatsmann Philippe de Mézières zurückgeführt wird. Dieſe Annahme legt uns nahe, in Mézières ſelbſt den Einen zu erblicken, der ſich von dem Urteil der Allgemeinheit zu emanzipieren wagte. Jedenfalls war er damals noch nicht zu Clemens übergegangen.[2])

Ein königlicher Befehl veranlaßte die Veröffentlichung der Wahl Clemens' in allen Kirchen des Reichs, den Kardinälen zu Avignon ward die Entſcheidung — wohl als Antwort auf die an Karl ergangenen Mahnungen — in einem beſonderen Schreiben mitgeteilt; ſie zögerten nicht, in einer ſchleunigſt abgehaltenen Beratung ſich im gleichen Sinne auszuſprechen. Der Herzog von Anjou war ſeinem älteren Bruder hinſichtlich der Anerkennung des Erwählten von Fondi ſchon vorangegangen. Aber wie nahm man im übrigen in Frankreich den Entſchluß des Herrſchers auf?

Die der Erklärung folgenden Monate ſollten doch zeigen, daß das römiſche Papſttum infolge der anfangs von Karl beobachteten Zurückhaltung Anhang gewonnen hatte, der nicht immer gewillt war, der königlichen Weiſung gemäß ohne weiteres die Schwenkung zu Clemens zu vollziehen. Aber eine offene Auf-

---

[1]) Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale I, 340.

[2]) Jorga, Philippe de Mézières (1327—1405) et la croisade au XIV^me siècle (Bibl. de l'École des Hautes Études, sc. phil. et hist. 110), 436 f.

lehnung gegen die Entscheidung hat wohl überall die Furcht vor dem Zorne des Königs verhindert. Auch waren vereinzelt etwa vorkommende urbanistische Regungen nicht dazu angetan, Schwierigkeiten fürchten zu lassen. Nur eine Körperschaft hat dem König in seinem Reiche nach dieser Richtung hin Sorge bereitet: es war die Pariser Hochschule, die dritte Großmacht neben Kaisertum und Papsttum, wie sie ein mittelalterlicher Geschichtschreiber genannt hat.

* * *

Doch bevor wir die Stellung der Hochschule in der Obedienzfrage prüfen, wird es sich empfehlen, die Schicksale des Gegenpapstes in Italien in Kürze zu verfolgen und der Frage nachzugehen, inwieweit König Karl in den nächsten Monaten nach der Wahl Clemens VII. tatsächliche Unterstützung gewährt hat.

Clemens hatte zwar in Italien hie und da Anhang gefunden — seit November 1378 bekannte sich sogar Johanna von Neapel zu seiner Obedienz —, im allgemeinen war ihm jedoch die Volksstimmung durchaus nicht günstig gesinnt. Das war ja begreiflich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß er der Bevölkerung als ein Fremder erschien, der Schützling Frankreichs, im höchsten Grade obendrein noch verhaßt als der Henker von Cesena. Das Papsttum Urbans war mit dem italienischen Boden verwachsen, wer aber konnte ein Gleiches von seinem Gegner erwarten?

Auf den ersten Blick könnte es freilich scheinen, daß auch Clemens die Absicht gehabt habe, in Italien zu bleiben, nach Avignon nicht zurückzukehren. Aber sein Verweilen in Italien ist doch wohl einzig und allein auf den Vorsatz zurückzuführen, zuerst dort, womöglich in Rom selbst, Fuß zu fassen und so die Herrschaft des Gegners für immer zu brechen. Hatte Urban den Anhang im eigenen Lande verloren, so war er hinfort nicht sonderlich zu fürchten.

Man sollte meinen, König Karl habe diese Absichten seines Papstes billigen und mit allem Nachdruck unterstützen müssen. Gerade ihm war doch alles daran gelegen, daß der urbanistische Obedienzkreis möglichst rasch zu Clemens übertrat. Aber — von einer Unterstützung seitens des Königs hören wir nichts: sie ward wohl mehrfach versprochen, ist aber in Wirklichkeit niemals erfolgt. Karl mag Clemens' Verweilen in Italien doch nicht ohne Besorgnis

gesehen haben. Wie stand es denn, wenn sein Papst Urbans Gefolgschaft gewann und in erwachtem Selbständigkeitsgefühl in Italien zu bleiben erklärte? Daß auch ein Ultramontaner so handeln konnte, hatte der König selbst ja vor Jahren erlebt. Dann waren die Hoffnungen, die sich an die Rückkehr nach Avignon knüpften, abermals zunichte geworden. Das mußte verhütet werden, und von diesem Gesichtspunkte aus glaubte der König wohl von einer tatkräftigen Unterstützung seines Papstes absehen zu sollen. War dieser erst nach Avignon zurückgekehrt, so war es immer noch Zeit, die Agitation in Italien mit Eifer und Umsicht zu betreiben.

Für alle Fälle ward Frankreichs Herrschaft über den Gegenpapst nun freilich besiegelt durch den denkwürdigen Akt vom 17. April 1379, durch den Clemens einen beträchtlichen Teil des Kirchenstaates preisgab, um die Vernichtung Urbans herbeizuführen. Karls jüngerem Bruder Ludwig von Anjou, dem Generalleutnant des Königreichs, sollte der zu begründende päpstliche Vasallenstaat zufallen, demselben Fürsten, der schon vor König Karls endgültiger Entscheidung so offen die Partei des Widerpapstes genommen hatte. Gelang es wirklich, im Herzen des päpstlichen Machtbereichs eine französische Sekundogenitur zu schaffen, so war in der Tat auch ein in Rom verharrendes Papsttum Frankreichs Beute.

Valois hat eine Parallele zwischen der Politik Karls und Ludwigs gezogen, die durchaus zu des ersteren Gunsten ausfällt. Er möchte den Nachweis führen, daß der König den ehrgeizigen Plänen seines Bruders ferngestanden habe. In der Tat, wir besitzen keine Dokumente, die ein Eingreifen Karls in diese Frage bezeugen. Aber ist es nicht selbstverständlich, daß Ludwig sich in ein solches Unternehmen gar nicht einlassen konnte, wenn er nicht der Unterstützung seines königlichen Bruders sicher war? Er war doch kein solcher Phantast, daß er geglaubt hätte, mit einer Handvoll Söldner sich sein Königreich Adria erobern zu können. Und zudem, Karl hatte doch wahrlich ein Interesse daran, daß ein Valois in der Mitte der italischen Halbinsel sich festsetzte. Aus inneren Gründen wird unbedingt anzunehmen sein, daß Ludwigs Pläne der Zustimmung seines Bruders nicht entbehrt haben. Anders liegt dagegen die Sache bei dem 1380 unternommenen Versuche Anjous, als Adoptivsohn Johannas von Neapel auch ihr Königreich zu

gewinnen und zwar im Einverständnis mit dem Papste. Wir wissen, daß König Karl einmal die Herrschaft in Unteritalien anders zu vergeben gedachte und werden daher in diesem Falle mit unserem Urteil zurückhalten müssen.

So sehr übrigens auch Ludwig immer und immer wieder seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung Clemens' betont hat, Taten sind diesen Worten nicht gefolgt. Und so war es denn kein Wunder, daß der von allen Hilfsmitteln entblößte, in Italien im höchsten Grade unpopuläre Gegenpapst im Mai 1379 den ihm fremd gebliebenen Boden räumen und nach Avignon flüchten mußte.

* * *

So war die Wendung eingetreten, die der König gewünscht hatte: sein Papst weilte auf französischer Erde. Mehr denn je mahnte nun Clemens' Aufenthalt in Avignon seinen hohen Beschützer, alle Kräfte einzusetzen, um die allseitige Anerkennung des Erwählten von Fondi herbeizuführen.

Wir wissen aus Valois' eingehender Darstellung, mit welchem Eifer König Karl im Auslande für Clemens geworben hat. Diese Bestrebungen des Königs setzen fast durchweg schon vor der Rückkehr des Papsttums nach Avignon ein, ihr Erfolg hat Karls Erwartungen bekanntlich nicht im mindesten entsprochen. In England und Ungarn war für den Widerpapst nichts zu hoffen und auch in Italien und im römischen Reiche deutscher Nation ist doch nur in einzelnen, zur französischen Einflußsphäre gehörigen Bezirken zeitweise ein Erfolg erzielt worden. Wir sehen keinen Grund, auf diese Verhältnisse näher einzugehen, da dieselben von Valois im wesentlichen durchaus richtig dargestellt sind und die Agitation in Deutschland in nächster Zeit obendrein Gegenstand besonderer Untersuchung werden wird.[1])

Wenn Karls clementistische Agitation im Auslande nach der Übersiedlung des Papstes einen neuen Aufschwung doch nicht genommen hat, so liegt dies in erster Linie wohl daran, daß er gerade damals im eigenen Hause zur Genüge beschäftigt war. Wir haben bereits bemerkt, daß die Haltung, welche die Pariser Hochschule in der Kirchenfrage einnahm, dem König ernste Sorge

[1]) Steinherz a. a. O., 604 Anm. 2.

bereitet hat. Nicht lange nach der Novemberversammlung war ein Wink an die Hochschule ergangen, die Partei Clemens' VII. zu nehmen. Nicht sofort beugte diese sich dem königlichen Wunsche, sie suchte einer öffentlichen Anerkennung des Widerpapstes vorerst durch Proklamierung der Neutralität auszuweichen. Aber dies Vorhaben durchzuführen, dazu war, das stellte sich gar bald heraus, doch nur ein von Deutschen geleiteter Bruchteil der theologischen Fakultät entschlossen, und ferner von den Artistennationen die beiden vorwiegend von Deutschen bevölkerten, die pikardische und die englische. Die beiden letzteren hielten auch unentwegt an ihrem Standpunkt fest, als die Minderheit der theologischen Fakultät den Widerstand aufgegeben hatte: sie vereitelten im Frühjahr 1379 eine am Hofe gehegte Hoffnung, die auf eine gemeinsame Erklärung der ganzen Universität für den Papst des Königs hinauslief. Wie klug war vom König alles eingeleitet durch die zu Paris Anfang Mai entgegengenommenen Erklärungen der abtrünnigen Kardinäle! Und doch wieder eine offenbare Niederlage seiner Politik. — Man setzte sich indessen über den Widerstand dieser hartnäckigen Minderheit hinweg durch völlige Nichtachtung. Am 30. Mai 1379 erschienen die Abgesandten der Hochschule vor dem König, um ihm mitzuteilen, daß die clementistische Obedienz allgemein anerkannt sei. Die Vertreter der Opposition schien niemand zu vermissen. Aber es war dem König doch nicht wohl bei diesem Scheinerfolge: ängstlich hat er in der Folgezeit es zu verhüten gewußt, daß die Papstfrage auf der Hochschule einer Erörterung unterzogen ward. Nur ein Mann ist direkt von Karl V. aufgefordert worden, seinen wirklich nichts weniger denn clementistischen Standpunkt schriftlich darzulegen und näher zu begründen: es ist der Schöpfer der konziliaren Theorie, Konrad von Gelnhausen.

Wir dürfen wohl aus dem Wesen der Sache den Schluß wagen, daß Konrad — damals Mitglied der theologischen wie der artistischen Fakultät — als der beauftragte Wortführer der genannten Minderheit an der Pariser Hochschule zu betrachten ist. Es ist doch wohl wahrscheinlich, daß der Erklärung vom 30. Mai ein Protest seitens der Minderheit gefolgt ist und daß Gelnhausen bei dieser Gelegenheit als den alleinigen Ausweg in dem Kirchenstreit die Berufung eines allgemeinen Konzils bezeichnet hat.

Wir zweifeln daran, daß König Karl nur dem kleinen, auf seinem Standpunkt so unerschütterlich beharrenden Bruchteil der

Fremden zuliebe solches Entgegenkommen bewiesen hätte. Aber der Konzilsgedanke war von Männern aufgegriffen worden, deren Stimme mehr galt als die des gelehrten Wormser Propstes. Die italienischen Kardinäle, die sich im Hochsommer des Jahres 1378 von Urban getrennt hatten, waren eifrig für diesen Plan eingetreten. Konnte der König diese seinem Papste zuführen, so war das eine Tat, die wohl auch auf die Entschlüsse der Pariser ihren Eindruck nicht verfehlen würde. Von diesen Erwägungen geleitet, betrat Karl einen Weg, der von dem bisher eingeschlagenen durchaus verschieden ist.

Im November 1379 etwa schrieb der König an die beiden noch überlebenden italienischen Kardinäle, die Erzbischöfe von Mailand und Florenz, um ihnen mitzuteilen, daß er ihren Mahnungen Gehör geschenkt und auf dem Frankfurter Reichstage König Wenzel und den deutschen Fürsten vorgeschlagen habe, die kirchlichen Wirren durch die Berufung eines allgemeinen Konzils zu beseitigen. Auf dem Reichstage aber habe man den Herzog von Luxemburg, seinen Abgesandten, schnöde abgewiesen. Zum Schluß werden die Kardinäle aufgefordert, nach Frankreich oder doch wenigstens nach Piemont oder in die Dauphiné zu kommen, um mit den clementistischen Kollegen und königlichen Räten über ein weiteres Verhalten in der kirchlichen Frage sich zu besprechen.

Wie ist es gekommen, daß sich der König zu diesem außerordentlichen, mit seiner bisherigen Haltung so gar nicht in Einklang zu bringenden Schritte entschloß? Man hat wohl angenommen, daß angesichts der vielen ihm zuteil gewordenen Mißerfolge eine gewisse Unsicherheit sich seiner bemächtigt habe, daß ihm der Gedanke gekommen, eine Wendung in seiner Politik zu versuchen. An sich wäre ein solcher Wechsel ja nicht unmöglich[1]); jedenfalls aber hat der König auch den anderen Weg sich durchaus nicht verschlossen. Denn im Sommer 1379, als die Vorbereitungen zu der Gesandtschaft nach Frankfurt getroffen wurden, als Konrad von Gelnhausen zur Abfassung seines „kurzen Briefes“ aufgefordert ward, — gerade damals hat die Agitation im Aus-

[1]) In diesem Falle wäre es aber höchst merkwürdig, daß der König sich gerade an den Deutschen Reichstag wandte, dessen Verhalten in der Papstfrage im folgenden näher geschildert ist. Von Unterhandlungen mit irgendwelchen anderen Staaten, mit denen eine Verständigung vielleicht leichter auf dieser Grundlage hätte erzielt werden können, ist nicht die Rede.

lande durchaus nicht geruht. Ob es aber nicht doch andere Geſichtspunkte geweſen ſind, die Karl damals geleitet haben?

Man könnte auch annehmen, daß Karls Vorſchlag auf dem Septembertag zu Frankfurt nur Maske geweſen iſt. Er wußte ganz genau, wie die Stimmung unter den deutſchen Fürſten war. Auf dem Februartage hatte man ja den Beweis erbracht „klarer als das Sonnenlicht", daß Urban der rechtmäßige Papſt ſei; Karls eigene Geſandten hatten ihm dieſen Beſcheid heimgebracht, Urban hatte nicht verfehlt, ihn ebenfalls von den Frankfurter Beſchlüſſen zu unterrichten und nochmals zur Umkehr zu mahnen. Dort war kein Nachgeben zu erwarten, wollte ſich der Reichstag nicht mit ſeinen unlängſt erſt abgegebenen Erklärungen in offenbaren Widerſpruch ſetzen. Und letzteres war ausgeſchloſſen. So konnte alſo der König beruhigt eine Täuſchung wagen, um dann die Früchte dieſer Scheinſendung einzuheimſen. Denn lehnte man in Frankfurt ſeinen Vorſchlag ab, ſo konnte er den italieniſchen Kardinälen ſowohl wie der deutſchen Oppoſition ſeiner Pariſer Hochſchule entgegenhalten: ich bin zu allem bereit geweſen, was dem Frieden der Kirche dienen kann, aber die Gegner wollen nicht. Gerade die Deutſchen in Paris würden ſich, ſo mag er gehofft haben, dem Gewicht dieſer Eröffnung nicht verſchließen. Anderwärts war kein Heil für den Konzilsgedanken, nun, ſo ging man zum franzöſiſchen König über, dem wahren und uneigennützigen Förderer der kirchlichen Einheit. Dieſe Erwägungen könnte der König bei beiden Teilen vorhergeſehen haben. Eine durchaus befriedigende Erklärung fände ſo auch die ſchon vor Juli 1379 an Gelnhauſen ergangene Aufforderung, er ſolle ſeine Gedanken über die Herſtellung der Einheit durch Berufung eines Konzils zu Papier bringen.

So geſchickt aber auch das Spiel in Szene geſetzt war — wenn wir dieſer Annahme Raum geben —, die erhoffte Wirkung iſt ausgeblieben. Weder die italieniſchen Kardinäle noch die diſſentierenden Scholaren in Paris haben ihren Anſchluß an den avignoneſiſchen Papſt vollzogen. Noch einmal hat im folgenden Jahre Konrad von Gelnhauſen auf Anregung des Königs in ſeinem „Eintrachtsbrief" ſeine Konzilsgedanken entwickelt: es wäre, wenn unſere Vorausſetzung zutreffen ſollte, dieſes Erſuchen natürlich nur ein Schachzug des Königs geweſen, um ſein früheres Verhalten nicht zu desavouieren und womöglich noch zu erreichen,

was im Herbst 1379 nicht gelungen war. Man wird ferner nicht vergessen dürfen, daß Konrad nach Abfassung seines ersten Gutachtens zu Paris und anderwärts Widerspruch erfuhr; daß ihn der König da zu nochmaliger Äußerung anregte, ist verständlich. Daß der letztere aber im Juli 1380 jedenfalls nicht gewillt war, diesen Ausweg ernsthaft ins Auge zu fassen, beweist die Tatsache, daß der Karls Politik nicht durchschauende Herzog von Luxemburg bei seinem damaligen Aufenthalt in Paris mit erneuten Konzilsvorschlägen abgewiesen worden ist.

Es ist verhältnismäßig wenig, was wir über König Karls Verhalten in dieser Frage während seines letzten Lebensjahres wissen. Auf dem Sterbebette — am 16. September 1380 — hat er sich selbst über seine Kirchenpolitik ausgesprochen und wie bei anderen Gelegenheiten versichert, daß ihn keinerlei persönliche Rücksichten bei der Anerkennung Clemens' VII. geleitet hätten, den er als wahrhaften Nachfolger des Apostelfürsten betrachte. Aber so sehr er sich selbst auch durch die eigenen Worte zu beruhigen trachtete, sein Gemüt war doch bedrückt vom Zweifel, ob er recht gehandelt, und für den Fall, daß er geirrt habe, appellierte er an die Gnade eines allgemeinen Konzils, dem all sein Tun und Handeln unterworfen sein sollte. Nur so darf man doch wohl die Worte des Königs auffassen; auf ein wirkliches Verlangen nach der Berufung eines Konzils, das ihm in seinen letzten Tagen eigen gewesen sei, zu schließen, ist nach dem Texte nicht erlaubt.

* * *

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen angelangt. Wir haben zu zeigen versucht, daß König Karl zu Anfang keinen Grund sah, dem von Franzosen gewählten Papste feindlich zu begegnen. Erst als die Rebellen ihm Kunde gaben von der franzosenfeindlichen Gesinnung Urbans, als sie ihn um Hilfe angingen wider den Intrusus, hat er gegen Urban Stellung genommen. Inwieweit er hier objektiv verfahren zu können glaubte, ob er sich überhaupt diese Frage ernsthaft vorgelegt hat, — das gehört zu den Dingen, die überhaupt nicht zu entscheiden sind. Jedenfalls hat er die Verantwortung in letzter Linie den Kardinälen überlassen. Bedachtsam hat er sodann Schritt für Schritt seine Annäherung an die letzteren vollzogen,

unter größtmöglicher Ausnutzung der Sachlage für ſeine politiſchen Zwecke. Eben dieſe Vorſicht, die um alles das eben errettete Frankreich der kirchlichen Frage wegen nicht in Verwicklungen irgendwelcher Art ſtürzen wollte, ſie iſt doch wohl mit Schuld daran, daß Karl außer der Wahl einer ihm genehmen Perſönlichkeit zum Oberhaupt der Kirche und deren Überſiedlung nach Avignon nichts erreicht hat. Bei ſchärferem Zugreifen hätte er im eigenen Lande wenigſtens raſcher zum Ziele kommen können, das beweiſt die Politik, die nach ſeinem Tode der Herzog von Anjou eingeſchlagen hat. Und auch in den übrigen romaniſchen Ländern wären die Erfolge vielleicht bedeutender geweſen oder doch wenigſtens ſchneller erzielt worden. Freilich, die Anerkennung eines avignoneſiſchen Gegenpapſtes durch die germaniſchen Völker war nimmermehr zu erwarten. Die Eingliederung des Papſttums in das Syſtem der franzöſiſchen Machtpolitik hatten ſie ſich zu Philipps des Schönen Zeit gefallen laſſen, die Aufſtellung Clemens' gegen den rechtmäßig gewählten Italiener aber verſtieß zu ſchwer gegen das nationale Bewußtſein. Die Macht dieſes nationalen Gedankens hat Karl V. zu gering angeſchlagen, als er an die geſamte Chriſtenheit mit der Werbung herantrat, ſie möge ſich dem die großen Gegenſätze entfeſſelnden Papſttum von Avignon unterordnen. Und doch ſind dieſe Gegenſätze in letzter Linie die Veranlaſſung geweſen, daß der Erneuerer Frankreichs ſeine kirchliche Politik mit einem gänzlichen Mißerfolge abzuſchließen ſich genötigt ſah.

Zur Kritik der Berliner Berichte Rébenacs.

Von

Richard Feſter.

H. Prutz. Aus des Großen Kurfürſten letzten Jahren. Zur Geſchichte ſeines Hauſes und Hofes, ſeiner Regierung und Politik. Berlin, Reimer. 1897. XVI und 410.

Das Zeitalter Ludwigs XIV. erfreut ſich bei den franzöſiſchen Hiſtorikern der dritten Republik keiner beſonderen Gunſt. Voltaires einziger Nachfolger, Gaillardin, genießt die Vorteile größeren zeitlichen Abſtandes, ohne die hiſtoriographiſche Bedeutung ſeines Vorbildes zu erreichen. Der diplomatiſchen Korreſpondenz Richelieus und Mazarins entſpricht für die Zeiten der Selbſtregierung Ludwigs nur Mignets große Publikation über die ſpaniſche Erbfolgefrage. Guizot und das Bürgerkönigtum haben für die Geſchichte des alten Frankreich mehr getan als die nachfolgenden bonapartiſtiſchen und republikaniſchen Generationen. Das offizielle Frankreich unſerer Tage findet ſich mit dem diplomatiſchen ancien régime in der Ausgabe ſämtlicher Geſandteninſtruktionen vom weſtfäliſchen Frieden bis zur franzöſiſchen Revolution in Bauſch und Bogen ab. An der Geſchichte der Revolution und des Kaiſerreiches wird ſyſtematiſch gearbeitet. Den Studien über die Ära des Sonnenkönigs fehlt der Mittelpunkt. Den Urkunden und Aktenſtücken zur politiſchen und inneren Geſchichte Brandenburgs unter dem großen Kurfürſten, der politiſchen Korreſpondenz Friedrichs, den Monumenta Borussica, der ganzen gewaltigen Fundamentierung der preußiſchen Territorialgeſchichte haben die Franzoſen für denſelben Zeitraum nichts Analoges an die Seite zu ſtellen. Das beſte Buch über

die Regierung Ludwigs XIV. in den letzten Jahrzehnten des ſiebenzehnten Jahrhunderts iſt noch immer die klaſſiſche Monographie C. Rouſſets über Louvois. Wenn wir für die lange und folgenreiche Regierung Kaiſer Karls VI. heute noch im weſentlichen auf Arneths Biographie des Prinzen Eugen angewieſen ſind, ſo erſcheint es noch auffallender, daß wir in die Zeit der größten Machtentfaltung Frankreichs nicht durch das Hauptportal eintreten können. Rouſſet hat begreiflicherweiſe keine Nachfolger gefunden. Die Vorbedingungen zur Löſung einer Aufgabe wie der ſeinigen, Aktenbewältigung und Darſtellungskraft, treffen nur ſelten zuſammen. Das hiſtoriographiſche Denkmal des Kriegsminiſters Ludwigs XIV. iſt iſoliert geblieben. Die lange Porträtgalerie der Staatsmänner und Generale des Königs, durch die uns Voltaire in ſein »siècle de Louis XIV.« einführt, beſteht noch heute überwiegend aus Selbſtporträts. Der modernen Porträtkunſt winkt eine Fülle dankbarer Aufgaben, wenn ihr erſt einmal in einer umfaſſenden Ausgabe der politiſchen und militäriſchen Korreſpondenz des Königs das unentbehrliche Studienmaterial zugänglich gemacht iſt.

Es ſchien mir nicht überflüſſig, dieſe Vorerinnerung der kritiſchen Würdigung einer neuen Quelle zur brandenburgiſchen Geſchichte im Jahrzehnt der Reunionen vorauszuſchicken. Der Geſandte iſt ein Faktor der auswärtigen Politik ſeines Staates. Seine Tätigkeit iſt zugleich rezeptiv und produktiv. Er empfängt die auf grund ſeiner Berichte entworfenen Inſtruktionen ſeiner Regierung. Ungemeſſenen Wiſſensdrang wird man in der Regel bei ihm nicht ſuchen dürfen. Erkundigungen und Beobachtungen werden ihm durch die Intereſſen ſeines Landes vorgeſchrieben. Über dieſe wie über ſeine eigene Tätigkeit gibt er die wertvollſten Aufſchlüſſe. Sein Beobachtungsgebiet lernt man bei ihm niemals in ſeiner wahren Geſtalt kennen. Obwohl Bismarck in ſeinen Frankfurter Bundestagsberichten ſeiner eigenen Machtpolitik ein unvergleichliches Denkmal geſetzt hat, wird man doch den Berichten ſeines ſchwächlichen Antagoniſten Prokeſch-Oſten den Vorzug geben, wenn es ſich darum handelt, die Abſichten der Wiener Staatsmänner in einwandfreier Weiſe feſtzuſtellen. Der natürliche Rahmen der Berichte des Grafen Rébenac iſt die geſamte politiſche Korreſpondenz Ludwigs XIV. Was Frankreich in den Jahren 1680—88 von ſeinem brandenburgiſchen Bundesgenoſſen erwartete, was es erreicht hat und was ihm mißlungen iſt, kann uns nur

ſein diplomatiſcher Vertreter ſagen. Je regſamer er ſich zeigt, deſto getreuer wird er die Aktivität ſeines Staates verkörpern. Die Zufriedenheit ſeiner Auftraggeber mit ſeiner Tätigkeit iſt auch der hiſtoriſchen Kritik hinreichende Bürgſchaft dafür, daß er die Dinge wirklich ſo geſehen hat, wie ſie in den Geſichtskreis der franzöſiſchen Politik getreten ſind und treten mußten.

Es heißt daher jenen natürlichen Zuſammenhang zerſtören, wenn eine Quelle der franzöſiſchen Geſchichte vorbehaltlos den Quellen der brandenburgiſchen Geſchichte eingereiht wird. Man weiß, aus welchen Gründen Simſon in den „Urkunden und Aktenſtücken zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ 1865 ſich für die Jahre 1668—85 auf die Mitteilung einzelner Aktenſtücke aus den Pariſer Archiven beſchränken mußte.[1]) Für die hiſtoriſche Forſchung iſt ſeine Arbeit deshalb nicht ganz verloren geweſen. Wenigſtens den Inhalt der franzöſiſchen Depeſchen jener Jahre hat er, da ihm das Abſchreiben und Exzerpieren verboten war, in ſeiner Wohnung unmittelbar nach der Lektüre zu Papier gebracht. Bei Droyſen ſtößt man hin und wieder auf die Benutzung dieſer nicht für den Druck beſtimmten Erinnerungsnotizen.[2]) Die dankenswerte Freigebung der Originale hätte die Vollendung des Simſonſchen Torſo erwarten laſſen. Ihr neueſter Benutzer H. Prutz hat ſich nur ſcheinbar ein näheres Ziel geſteckt, indem er die Ergebniſſe zuſammenſtellte und durch längere Auszüge aus den Berichten beglaubigte. Tatſächlich bedeutet ſeine Arbeit eine völlige Verrückung des Standpunktes. Die „auswärtigen Akten“ der „Urkunden“ verſetzen uns nach Paris, Wien und dem Haag. Bei Prutz befinden wir uns immer am Hoflager des großen Kurfürſten. Statt von Verſailles aus unſere Blicke nach Berlin und Potsdam zu lenken, läßt er uns faſt vergeſſen, daß Rébenac der Geſandte Ludwigs XIV. geweſen iſt. Niemandem würde es heute einfallen, Friedrich den Großen etwa mit den Worten Tyrconnells oder Hyndfords zu charakteriſieren. Der Hiſtoriker wird von ihren Momentaufnahmen in der Weiſe Koſers[3]) Notiz nehmen und ſich im übrigen lieber an die Selbſt-

[1]) U. u. A. 2. Vorwort u. S. 430.

[2]) Vgl. die Vorrede zu III 3. Ausdrücklich hervorgehobene Benutzung auch bei Ranke. SW. 25—26, 346.

[3]) König Friedrich der Große 2, 5 fg.

charakteriſtik des Königs in ſeinen Briefen, Gedichten und Proſaſchriften halten, wenn er ſich nicht damit begnügen will, die Taten Friedrichs reden zu laſſen. Der Ausgangspunkt für brandenburgiſche Geſchichte ſollte, denke ich, ſtets ein brandenburgiſcher ſein. Rankes Verſuch, die Geſchichte der europäiſchen Staaten aus den venezianiſchen Relationen aufzubauen, bezeichnet eine Durchgangsſtufe unſerer Wiſſenſchaft. Die werdende deutſche Univerſalhiſtorie konnte dieſes Mediums nicht entraten, wenn ſie nicht gleich zu Beginn in dem Aktenwuſte der neueren Zeiten ſtecken bleiben wollte. Heute aber kann, was zur inneren Geſchichte eines Staates von außen geboten wird, nur zur Ergänzung dienen. Der Verſuch, aus franzöſiſchen Akten brandenburgiſche Geſchichte zu ſchreiben, fordert daher die Kritik dieſer Quelle um ſo mehr heraus, wenn damit die Behauptung verknüpft wird, daß ſie die preußiſche Legende zerſtöre, indem ſie Friedrich Wilhelm und ſeinen Hof zum erſtenmal ſo zeige, wie ſie in Wirklichkeit geweſen ſeien.[1])

Über die Natur der brandenburgiſch-franzöſiſchen Beziehungen in den letzten Lebensjahren Friedrich Wilhelms herrſcht keine Meinungsverſchiedenheit. Forcierte Freundſchaft macht allmählich wachſender Entfremdung Platz. Das Potsdamer Edikt bezeichnet die Grenze. Seit 1685 überzeugt man ſich in Verſailles, daß man in künftigen Verwicklungen mit der Bundesgenoſſenſchaft des Kurfürſten nicht mehr unbedingt zu rechnen hat. Rébenac kommt 1680 nach Berlin voll Mißtrauen in die Bundestreue Friedrich Wilhelms[2]), um im Laufe der Jahre auch den letzten Reſt von Vertrauen auf die unnatürliche Intereſſenallianz zu verlieren. Ein nicht gerade wohlwollender Beobachter wird, noch ehe er es ſich ſelbſt eingeſteht, zum ausgeſprochenen Gegner eines ſo unlenkſamen franzöſiſchen Vaſallen. Bis 1684 iſt er Herr der Situation. Seit 1685 ſieht er ſeinen Einfluß mehr und mehr ſchwinden. Auch in den vier erſten Jahren ſeines Berliner Aufenthaltes kann man bei ihm nur von relativer Unbefangenheit reden. Seit 1685 iſt er entſchieden befangen. Den relativen

[1]) Prutz 123. Vgl. Pagès in der Revue historique 70 (1899), 149.

[2]) »Si l'on m'en croit, on ne sera jamais la dupe de M. de Brandebourg« an M. de Feuquières 23. Aug. 1681 bei Gallois, Lettres inédites des Feuquières 5, 248.

Gleichmut der venezianischen Weltbeobachter hat der Vertreter der am weitesten um sich greifenden Macht des Kontinents gar nicht besitzen können. Die Natur der Dinge läßt seine Berichte in zwei Gruppen zerfallen. Bis 1684 verdienen sie Vertrauen, weil er selbst bis zu einem gewissen Grade im Vertrauen des Kurfürsten ist. Für diesen Zeitraum, nicht länger, sind sie auch eine wertvolle sekundäre Quelle der brandenburgischen Geschichte. Von 1685 an können sie nur noch als Quelle der französischen Geschichte betrachtet werden.

Der Historiker ist von seinem Material abhängig, aber er soll auch wissen, was er von seinem Material nicht erwarten darf. Was ich über Rébenacs Berichte im allgemeinen bemerkte, ist gewissermaßen ein Ergebnis a priori. Es wäre ein Wunder, wenn der tatsächliche Befund ihm widerspräche. Setzt man die von Prutz in seiner Erzählung auseinandergerissenen Berichte wieder zusammen, so ist man eher erstaunt, Rébenac noch befangener zu finden, als man sich ihn gedacht hat. Auch François de Pas, Graf von Rébenac, aus dem Geschlechte der Feuquières, hat in den seit 1846 bekannten Familienpapieren und Briefen[1]) ein Selbstporträt hinterlassen. Als Verwandter und Schützling des Ministers Pomponne bewahrte er bei dessen Sturz seine Haltung, aber er hat, wie sich bald zeigte, von den Le Tellier für sich nichts zu befürchten gehabt. Ebenso hochfahrend, arrogant und abstoßend nach außen, wie eifrig, gewandt und zuverlässig im Dienste, repräsentiert er wie Louvois das Frankreich der Reunionen, Kontraventionen und Dragonaden. Zu jeder andern Zeit wäre er in Berlin unmöglich gewesen. Es gehörte der ganze Ingrimm des Kurfürsten über Nymwegen und St. Germain dazu, um diesen unbequemen Mann in seiner nächsten Nähe zu ertragen. Während Rébenac immer wieder den Mangel der Selbstbeherrschung bei Friedrich Wilhelm hervorhebt, beweist der cholerische Fürst, daß er an sich zu halten weiß, indem er über der Person des Gesandten nicht die Macht vergißt, die er vertritt; doch wird man getrost sagen dürfen, daß ihm Rébenac die Abkehr von Frankreich seit 1685 wesentlich erleichtert hat.

Wie charakteristisch für die Art des Franzosen sind gleich seine Betrachtungen über die erste Begegnung mit dem Kurfürsten

[1]) Gallois, Lettres inédites. Über Rébenac der 4. und 5. Band.

vor Stralſund im Oktober 1678.[1]) Friedrich Wilhelm iſt ſchon damals in Vorausſicht der Separatfriedensſchlüſſe ſeiner Verbündeten eventuell zur Schwenkung auf die franzöſiſche Seite bereit.[2]) Mit unverkennbarem Spott erzählt Rébenac, der Kurfürſt habe ihn öfter umarmt, als wenn er ſein Kamerad wäre[3]); »c'est sa manière ordinaire, quand il croit avoir besoin des gens.« Man begreift das Befremden des franzöſiſchen Militärbevollmächtigten im ſchwediſchen Lager über die unvermutete Sinnesänderung des Siegers von Fehrbellin. Man würde es auch nicht unbegreiflich finden, wenn Rébenac die brandenburgiſche Werbung mißtrauiſch aufnähme, aber man iſt verwundert, den jungen Offizier gleich bei der erſten Begegnung mit den diplomatiſchen Künſten des Kurfürſten ſo vertraut zu finden. »C'est sa manière ordinaire«, ohne den einſchränkenden Zuſatz „wie bekannt", „wie man mir ſagt", iſt die Sprache eines von ſeiner Überlegenheit überzeugten herriſchen Mannes. Schon nach dieſer Probe wird man von der Beſtimmtheit ſeiner Behauptungen nicht ohne weiteres auf ihre Zuverläſſigkeit ſchließen dürfen. Der Jähzorn Friedrich Wilhelms wird auch von andern bezeugt, aber kann er nicht zuweilen ebenſo geſpielt ſein wie ſeine Liebe zu Frankreich? Nennt Rébenac den Kurfürſten nicht etwa nur deswegen unbeſtändig, weil er an der Beſtändigkeit ſeiner Franzoſenfreundſchaft zweifeln muß? Iſt der Kurfürſt ihm nur deshalb leicht beſtimmbar, weil er ſich nicht nach ſeinen und Frankreichs Wünſchen beſtimmen läßt? Wenn man ſich den Charakter Rébenacs vergegenwärtigt, ſo erſcheint es faſt ausgeſchloſſen, ſeinen Urteilen unmittelbar brauchbare Beiträge zur Charakteriſtik der von ihm kritiſierten Perſonen zu entnehmen. Mit unſäglicher Geringſchätzung ſchaut er auf die Penſionäre Frankreichs herab. Wer die Geſchenke ſeines Königs verſchmäht, ſteigt deswegen noch keineswegs in ſeiner Achtung. Den Wert der Allianz mit Kurbrandenburg kennt er wohl, aber nur ein einziges Mal[4]) hat er, aus der Rolle fallend, den Rat gegeben, ſich gegen die nordiſchen Wünſche des Kurfürſten nachgiebiger zu zeigen. Im übrigen ſieht er in dem

[1]) Prutz S. 5.

[2]) A. a. O. 63. Vgl. Urkunden und Akten 18, 629 ff.

[3]) Der Kurfürſt ſchreibt am 27. Okt. 1678 an Blaſpeil und Meinders: „Rebenac haben wir ſehr höflich tractiret", Urkunden 18, 663.

[4]) Prutz 258. S. unten S. 42.

Bundesgenoſſen nur den Vaſall ſeines Monarchen. Indem er Gefügigkeit erwartet, wird er durch jede ſelbſtändige Regung der brandenburgiſchen Politik gereizt. Seit 1685 iſt er dann aus dem Zuſtande fortwährender Gereiztheit gar nicht mehr herausgekommen, obwohl er noch bei ſeinem Abgang von Berlin an die Fortdauer der von beiden Seiten durchlöcherten Allianz zu glauben vorgab.[1]) Denn ſein Stolz empört ſich bei dem Gedanken, daß der Kurfürſt noch einmal wagen könne, gegen Frankreich zu fechten.

Auch Gegnerſchaft ſchließt eine gewiſſe Objektivität nicht aus. Bismarck hat die Motive der äußeren Feinde ſeines Staates allezeit ſachlich gewürdigt. Rébenac iſt dazu außerſtande, weil er im Dienſte der überſpannten Idee der abſoluten Monarchie ſteht. Man müßte einen fortlaufenden Kommentar zu ſeinen Berichten ſchreiben, um die Ergebniſſe für die brandenburgiſche Geſchichte ſorgfältig von den weit ergiebigeren Reſultaten für die franzöſiſche Geſchichte zu ſcheiden. Da ich es auf keinen Antiprutz abgeſehen habe, halte ich es für erſprießlicher, einige Punkte näher zu beleuchten, um dem immer unerfreulichen Geſchäft des Kritikers eine poſitive Seite abzugewinnen. Es handelt ſich dabei, wie man ſehen wird, um Fragen, die uns Rébenac aufdrängt, in zweiter Linie um Fragen, für die er völlig verſagt. Ich beginne mit einem Haupttrumpfe des Bearbeiters gegen die preußiſche Legende, dem Kapitel der

Diplomatiſchen Beſtechungen.

Faſt auf jedem Blatte der Geſchichte der europäiſchen Politik begegnet man dem goldenen Schlüſſel. Auch in den Annalen der brandenburgiſchen Geſchichte ſind ſeine Spuren erkennbar. Rébenacs offene Hand war ſchon aus den Berichten der kaiſerlichen Geſandten bekannt. Von dem Umfang ſeiner Geldaufwendungen hat man vor Prutz doch keine rechte Vorſtellung gehabt. Faſt alle Räte des Kurfürſten erſcheinen unter den Penſionären Ludwigs XIV.: Friedrich von Jena, Grumbkow, Meinders und Fuchs. Weder die Hofdame der Kurfürſtin, Fräulein von Wangenheim, noch der Kammerdiener Friedrich Wilhelms, Kornmeſſer, wird vergeſſen. Wie ſich Rébenac alsbald nach der Verheiratung

[1]) A. a. O. 399.

jener Hofdame ihres Gatten Herrn von Perband verſichert, bewirbt er ſich bei den Gemahlinnen der Miniſter, ja bei der Kurfürſtin ſelbſt durch glänzende Geſchenke um die Gunſt ihrer Gatten. Bei den Räten rechnet er auf ihre guten Dienſte im Kabinett des Kurfürſten, von den Sekretären erhofft er Mitteilung wichtiger Dokumente. Von 172000 Livres hat er innerhalb vier Jahren 160567 Livres[1]) nur für ſolche Zwecke ausgegeben. Wenn ſchon Stenzel angeſichts der franzöſiſchen Jahrgelder und der Geſchenke an die Kurfürſtin geſagt hat[2]), dieſe Unwürdigkeit verdunkele die letzten Jahre des Kurfürſten, ſo muß man nach den genannten Enthüllungen geſtehen, daß man in Berlin eine hohle Hand zu machen verſtand.[3])

Den äſthetiſchen Weltbetrachter mag die häßliche Nacktheit der Wahrheit erſchrecken, der Hiſtoriker darf vor ihr nicht die Augen verſchließen. Die Möglichkeit der Mißdeutung darf uns die Erſchließung jener Interna nicht bedauern laſſen. Prutz hat durch die Rückhaltloſigkeit ſeiner Mitteilungen Anſpruch auf unſern Dank erworben. Auch zeigt er ſich redlich bemüht, durch entſprechenden Kommentar einer Ausbeutung der Berichte durch Kurzſichtige und Übelwollende vorzubeugen. Die Geldgier und Beſtechlichkeit des geſamten Beamtentums jener Zeit wird hervorgehoben. Auch die Knappheit und die Art der Beſoldung zieht er zur Erklärung heran. Allgemeines und Beſonderes, der Zeitcharakter und die Unfertigkeit des brandenburgiſchen Territorialſtaates müſſen herhalten, um das Ärgernis, wo nicht zu beſeitigen, doch zu mildern. Es iſt nur die Frage, ob wir mit dieſer Erklärung auskommen. Denn es iſt nicht zu leugnen, daß das hiſtoriſche Urteil über derartige Phänomene hin und her ſchwankt. „Ein ſolcher Schacher — ſagt Bezold in der Erzählung der Kaiſerwahl Karls V.[4]) — wie er während der drei Jahre von 1517 bis 1519 getrieben wurde, verliert dadurch nichts an ſeiner Häßlichkeit, daß die Käuflichkeit der deutſchen Fürſten allgemein für etwas Selbſtverſtändliches galt.“ Auch hier auf der einen

[1]) Vgl. Rébenacs Liquidation vom 15. Mai 1684 bei Prutz 376 ff. Der Reſt wurde für Reiſen verwendet.

[2]) Geſchichte des preußiſchen Staates 2, 477.

[3]) Ils y sont accoustumés, ſagt Rébenac (Prutz 349) am 12. Jan. 1681, nachdem er Gratifikationen in Vorſchlag gebracht hat.

[4]) Geſchichte der Deutſchen Reformation S. 187.

Seite das Betonen des Zeitcharakters, auf der andern Seite der Ausdruck des Unwillens, die Ausschaltung des Sittlichen mit sittlicher Entrüstung gepaart.

Wollen wir nicht aus dem Handgelenk urteilen, so wird es sich nicht vermeiden lassen, ein wenig weiter auszuholen. Eine historische Philosophie des Geldes ist noch zu schreiben. Hier möchte ich nur einen kleinen Beitrag liefern, der sich ungesucht an Schmollers Gedanken und Forschungen über die Entwicklung des modernen Beamtentums anschließt.[1])

Die hierarchischen Jahrhunderte des Mittelalters haben den Begriff der Simonie geprägt, um die Entweihung des geistlichen Amtes durch Erkaufung zu bezeichnen. Das weltliche Amt des werdenden modernen Staates konnte nicht entweiht werden, weil es keine Weihe besaß. Die Säkularisierung der Gesellschaft seit dem dreizehnten Jahrhundert stellt die christlich-feudalistische Ethik des Mittelalters vor Probleme, die sie nicht zu lösen vermag. Weder Simon Magus noch der ungetreue Haushalter lassen sich ohne Zwang dem Staatsdiener entgegenhalten, der ohne vertragsmäßige Verpflichtung zu Gegenleistungen von einem andern Herrn Geschenke annimmt. Der Trieb, sich zu bereichern, ist nur ein Korrelat des Selbsterhaltungstriebes. Dem Diener des werdenden modernen Staates wird er noch besonders nahegelegt durch die Grundlage seiner materiellen Existenz. Neben Gehalt und Naturalbezügen figuriert bis in die neueren Zeiten die Sportel mit ihrem moralischen Trinkgeldcharakter. Die Lebenshaltung stellt ihre regelmäßigen Ansprüche, während die Einnahmen jahrhundertelang unregelmäßige bleiben. Der Staat rechnet mit der Einträglichkeit der Ämter, weil er der Aufgabe, seine Diener ausreichend zu entlohnen, noch nicht gewachsen ist. Was im Innern geduldet und geübt wird, fällt auch in der Übertragung auf die auswärtigen Verhältnisse des Staates nicht auf. Der Fürst selbst gibt das Beispiel, dem die Diener folgen. Individuen und neue Institutionen zeugen von der Macht des Bereicherungstriebes.[2]) Mit

[1]) Einleitung zu Acta Borussica I. Vgl. bes. S. 117 ff. Eine gute Zusammenstellung bei de Maulde-la-Clavière, La diplomatie au temps de Machiavel 2 (1892), 333—364.

[2]) Wie das Kurfürstenkolleg inauguriert das englische Parlament seit 1689 seine Herrschaft durch Käuflichkeit seiner Mitglieder, die unter dem Ministerium Walpole ihren Höhepunkt erreichte. Über die Diäten als Be-

dem Kurfürſtenkolleg entſteht der neue Begriff der „Handſalbe“.[1]) Vorrechte und Einfluß werden unbedenklich und naiv von ihrer nutzbringenden Seite aufgefaßt. Auch im auswärtigen Verkehr nehmen die Geſchenke einen ganz ſportelmäßigen Charakter an. In den ſtädtiſchen Ausgaberegiſtern unſeres trunkfeſten Volkes begegnen ſeit dem 14. Jahrhundert faſt auf jeder Seite die Propinationen, die Weingeſchenke an die durchreiſenden Reichsſtände und ihre Geſandten.[2]) Der Tadel iſt mehr ein Seufzer des Zahlers als ein moraliſches Verdikt.

Es wäre ſehr einſeitig, wenn man die Wandlung in den Anſchauungen lediglich auf die geldwirtſchaftliche Regelung des Gehaltweſens zurückführen wollte. Auch der Prozeß der Wandlung hat Jahrhunderte gedauert. Er ſetzt ſchon früh ein, wie er denn nur ein Teil des großen Prozeſſes der Entwicklung und Läuterung des modernen Staates und der modernen Geſellſchaft iſt. Als Hauptetappen aber haben wir Reformation und Revolution anzuſehen. Die Reformation gibt in glücklicher Formulierung ſchon vorhandener Ideen dem weltlichen Amt ſeine Ehre. Die Revolution nimmt ihm definitiv den Charakter des Privilegiums. Jene adelt das Amt. Dieſe ſtellt es auf die demokra-

---

ſtechungsmittel des deutſchen Territorialſtaates gegenüber ſeinen Landſtänden v. Below, Territorium und Stadt 234. Belows Bemerkung, „daß die großen Fragen auf dieſem Wege nicht entſchieden worden ſind“, wird man bei näherer Unterſuchung berühmter Beſtechungsfälle vielfach wiederholen können.

[1]) Der in den Wörterbüchern angeführte Beleg für „hantſalbe“ des Gedichtes Spiegel der tugende (Altd. Blätter von Haupt u. Hoffmann 1, 90) ſcheint meinem Kollegen Steinmeyer etwas älter zu ſein als der in der ſteiriſchen Reimchronik (MG. VI, 164. V. 12418 ff.), doch weiß er nicht, ob das Wort über das 13. Jahrhundert hinaufreicht. Während der „ſpiegel“ die Beſtechung des Richters damit umſchreibt, gebraucht es Ottokar in der Erzählung der Doppelwahl von 1257:

ich hört es ſit heimelichen
von dem wiſen Heinrichen
daz er die hantſalben,
— — — — — —
reite ûf ein guot ſtarc
ûf vierzic tûſend marc
die er ir hat genozzen!

Über die Beſtechungen von 1257 Buſſon, Die Doppelwahl S. 16 ff. Kempf, Geſchichte des Interregnums 198 ff.

[2]) Deutſche Reichstagsakten passim.

tische Basis unserer Tage. An die Stelle der zweideutigen Begriffe „Gift und Gabe" tritt der eindeutige Begriff der Bestechung.[1])

Die moderne Menschheit ist nicht besser geworden, aber sie hat sich selbst erzogen, indem sie ihren Trieben eine andere Richtung gab. Die internationale Bestechung spielt in der Geschichte der europäischen Diplomatie heute eine relativ untergeordnete Rolle. Die Geldempfänger sind fast durchweg subalterne Personen. Der Gesandte hat mit ihnen weniger zu tun als der Militärattaché.[2]) Gortschakoffs köstliche Antwort auf Bismarcks vertrauliche Anfrage, daß der Kaiser ihm eine Dose mit großen, guten Diamanten geben solle[3]), erinnert lediglich daran, daß Rußland sein Mittelalter noch nicht überwunden hat. In der Regel ist doch der Affektionswert der Geschenke fremder Souveräne an Staatsmänner heute größer als der faktische. Das Hauptgeschenk des Staates bleiben Orden[4]) und Titel, die für den Empfänger wertlos sind, solange er nicht bei seinem Staatsoberhaupte die Erlaubnis zur Annahme eingeholt hat. Namentlich Napoleon I. hat die Staatenlenker

---

[1]) Jakob Grimm kann in seinem Wörterbuch 1, 1663 keine althochdeutschen und mittelhochdeutschen Belegstellen anführen. Auch im 16., ja im 17. Jahrhundert sei das Wort selten, Luther gebrauche es z. B. nicht. Trotzdem meint er, das Wort müsse auch im Mittelalter gebräuchlich gewesen sein, weil der Bedeutungswechsel des Bestechens mit Geld aus bestechen, umsäumen sich zu einer Zeit, als es noch kein gemünztes Geld gab, vollzogen haben müsse. „Man gewann die Leute durch Geschenke mit gewundenem, gedrehtem Golde." Steinmeyer hält diese Erklärung und die Folgerung, das Wort im Sinne von corrumpere müsse schon ahd. und mhd. vorhanden gewesen sein, für falsch. Eher leuchtet ihm Heynes Deutung ein (Wörterbuch 1, 393), der an das bergmännische Bestechen („mit Messer oder Bohrer stechend auf Dauer und Gehalt untersuchen") erinnert und das Wort danach so erklärt: „Durch Geschenke Jemand versuchen, zu unrechtem Vermögen." Der späte Bedeutungswechsel hat bei dieser Erklärung nichts Befremdliches, während es sonst immer auffallen müßte, daß ein Autor wie Luther, der so oft Gelegenheit hätte das Wort anzuwenden, es nicht gebraucht. Ahd. und mhd. wird neben gift und gabe am häufigsten miete mit dem Nebensinn der Bestechung gebraucht, ist aber wie diese zweideutig, so daß man wohl sagen kann, der eindeutige Begriff sei relativ jung.

[2]) Besonders lehrreich in dieser Beziehung Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben 1, 284 ff.

[3]) Gedanken und Erinnerungen 2, 138.

[4]) Auch diese repräsentieren, sobald sie mit Brillanten verbunden sind, Werte.

gelehrt, von der menſchlichen Gewinnſucht an die leichter und wohlfeiler zu ſättigende Eitelkeit zu appellieren.[1])

Das aber bleibt die Hauptſache, daß Orden und Titel der Kontrolle des Staates unterliegen, während die Kontrolle über Geſchenke und Penſionen auswärtiger Souveräne in der vorrevolutionären Zeit eine zufällige, nur hie und da auf dem Wege der Verordnung geregelte geweſen iſt. Als der bayeriſche Vizekanzler Kaspar Schmid bei Kurfürſt Ferdinand Maria anfragt, ob er ein von der Stadt Hamburg angebotenes Geldgeſchenk annehmen dürfe, erhält er von dem Kabinettsſekretär die bezeichnende Antwort, der Kurfürſt „habe wegen der 200 Hamburger Dukaten recht gelacht und geſagt, daß es Schmid wohl annehmen könne, die Hamburger ſeien reiche Geſellen.“[2]) Der große Kurfürſt hat wenigſtens in einigen Fällen ſeine Diener kontrollieren können. Völlige Blindheit eines Fürſten jener Zeit halte ich überhaupt für ausgeſchloſſen. Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg erklärt bei ſeinem Regierungsantritt, er wiſſe wohl, daß an ſeinem Hofe ſich einige durch Geſchenke beſtechen ließen, in Zukunft erwarte er, daß man Geſchenke nur mit ſeiner Genehmigung annehme.[3]) Als Gottfried von Jena 1687 zu ſeiner Rechtfertigung die Formel eines Reinigungseides einſchickt, gibt er indirekt zu, Geſchenke empfangen zu haben, inſofern er nur beſchwören will, daß er ſich weder „durch Geſchenke, Gift oder Gaben“ von ſeinem Dienſte habe abhalten laſſen.[4]) Erſt Friedrich Wilhelm I. begnügt ſich nicht mit Vorausſetzung oder Ermahnung, ſondern verlangt von ſeinen wirklichen geheimen Räten den Eidſchwur[5]), daß ſie „keine Giften, Gaben, Präſente, Penſiones oder Promeſſen, von was Natur oder Eigenſchaft dieſelbe immermehr ſein können oder mögen, von keinem Menſchen, weder von Aus-

---

[1]) Taine, Entſtehung des modernen Frankreich III 1, 290 ff. Bismarck, G. u. E. 1, 82 über den „krankhaften Sammlertrieb“.

[2]) Doeberl, Bayern und Frankreich 171. Dieſelbe Erlaubnis erteilt Max Emanuel ſeinem Kabinettsſekretär Reichard bezüglich einer franzöſiſchen Penſion von 3000 livres. Über bayeriſche Penſionäre Frankreichs im 18. Jahrhundert u. a. Bitterauf, Die kurbayeriſche Politik im Siebenjährigen Kriege S. 76.

[3]) Bericht des Sekretärs Pouſſin vom 18. Mai 1688 bei Pruß S. 404.

[4]) Forſch. zur brandenb. Geſchichte 15, 493.

[5]) Acta Borussica 1, 325 ff.

wärtigen noch Einheimiſchen, weder Hohen noch Niedrigen, und das weder durch ihn ſelbſt noch durch andere, ſie ſeien ſeine Angehörige, Domeſtiquen und Verwandte oder Fremde, empfangen oder annehmen“ wollen. Man wird an den Eid der Wähler des römiſchen Königs in der goldenen Bulle erinnert[1]), wenn man bemerkt, wie der erſte König von Preußen es für nötig hält, ſich ſelbſt in dieſer Formel Handfeſſeln anzulegen. Das Geſetz ſoll nicht den Brauch, ſondern den Mißbrauch ablöſen. Das Recht wird nicht um ſeiner ſelbſt willen ſtatuiert. Nur die Willkür erhält eine Schranke, die das Schickſal aller Schranken teilt, auch unter den Augen eines ſo ſtrengen Wächters wie Friedrich Wilhelms I. zuweilen niedergeriſſen oder überſprungen zu werden.

Es verlohnt der Mühe, auf einige der von Prutz mitgeteilten Einzelheiten ein wenig genauer einzugehen, um eine uns fremd gewordene Lebensanſchauung beſſer verſtehen zu lernen. Friedrich von Jena verweigert nach dem Frieden von Voſſem die Annahme einer franzöſiſchen Anweiſung auf 5000 écus, weil ihm bei der Einwechſlung in der Landesmünze der Kursverluſt zu groß ſei.[2]) Mit andern Worten, er iſt bereit, die Gratifikation einzuſtecken, wenn ihm durch entſprechende Erhöhung der Summe der Nominalwert der 5000 écus garantiert wird. Hans Adam v. Schöning ſchlägt 1686 zur Schadenfreude Rébenacs das kaiſerliche Geſchenk von 2000 Dukaten aus.[3]) Gegen ein Geſchenk an und für ſich hätte er nichts einzuwenden. Etwaige Rückſichtnahme auf ältere Verpflichtungen gegen Frankreich darf man hinter ſeiner Handlungsweiſe nicht ſuchen. Das Geſchenk iſt ihm lediglich zu klein. Der Führer der brandenburgiſchen Hilfsmacht darf ſich nicht dieſelbe Summe anbieten laſſen wie die andern Kontingentführer. Er handelt alſo genau ſo wie heute ein einflußreicher und angeſehener Mann, wenn er eine ſeinem Range nicht entſprechende niedrige Ordensklaſſe als Beleidigung empfindet und ausſchlägt, und er hat, da in ihm die brandenburgiſche Armee ausgezeichnet werden ſoll, ſeinen Souverän ganz auf ſeiner Seite. Anders

[1]) Eleccionem dabo absque omni pacto, stipendio, precio vel promisso seu quocumque modo talia valeant appellari.

[2]) Prutz S. 47.

[3]) S. 141.

ſcheint es ſich mit Otto v. Schwerin zu verhalten. Während Meinders die Gratifikation für Voſſem ruhig in die Taſche ſteckt, ſchreibt Schwerin 1673 an Verjus:[1]) »parmy tant de censures et jugements, auxquels les ministres sont ordinairement exposés, j'ay cru, qu'il me falloit ou négliger l'intérest de S. A(ltesse) E(lectorale) ou renoncer à tout intérest particulier, pour ne pouvoir pas estre blasmé d'avoir eu autre but que celuy du bien de mon prince et maistre. C'est pourquoy, Monsieur, j'ay faict un veu solemnel connu à toute notre cour de ne prendre point de présent, quelque traicté avantageux que S. A. E. pust faire avec qui que ce soit«. Endlich, möchte man ausrufen, der kategoriſche Imperativ der verfluchten Pflicht und Schuldigkeit. Es geht uns wie dem Erzähler der Kaiſerwahl Karls V., wenn er ſich von den geldgierigen Kurfürſten dem fleckenloſen Bilde Friedrichs des Weiſen von Sachſen zuwendet. Aus beſſerem Holze hat Friedrich Wilhelm I. ſeine Beamten gewiß nicht ſchnitzen können. Und doch bettelt derſelbe Otto v. Schwerin um eine franzöſiſche Gratifikation für die Kurfürſtin Dorothea.[2]) Was er für ſich verſchmäht, nimmt er für ſeinen Herrn und deſſen Familie wie ein Ding, auf das man ein Recht hat, in Anſpruch.

So wird man denn für das Zeitalter Ludwigs XIV. nur wiederholen können, was de Maulde-la-Clavière für das Zeitalter Machiavellis feſtgeſtellt hat.[3]) Es erſcheint ganz ſelbſtverſtändlich, daß man ſich eine Allianz oder einen Dienſt durch das Ausland bezahlen läßt. Schimpflich wird der Geldempfang nur dann, wenn die Allianz oder der Dienſt den Intereſſen des eigenen Landes widerſprechen. Mit dieſem Maßſtabe kommt man überall durch. Die Handſalbe beſchwert das Gewiſſen eines Kurfürſten nicht, wenn er ſich mit goldener Salbe die Hand von einem Kandidaten beſtreichen läßt, dem er ohnedies die Salbung mit

[1]) S. 38.

[2]) S. 50. Pagès behauptet übrigens unter Berufung auf zwei Briefe Baubruns' von 1669/70, Schwerin ſei nicht immer ſo gewiſſenhaft geweſen. Vgl. Revue historique 70, 154. Über die wahrſcheinlich nicht zur Ausführung gelangte Abſicht des großen Kurfürſten, Frau v. Monteſpan und die Witwe Scarron, ſpätere Frau v. Maintenon, durch 100 000 Taler oder mehr als Fürſprecherinnen zu gewinnen ſ. Philippſon, Der Große Kurfürſt 2 (1902), 424.

[3]) A. a. O. 347.

dem geweihten Öle zugedacht hat. Prinz Eugen darf Grumbkow einen „ehrlichen Mann“ nennen[1]), weil der Vertraute Friedrich Wilhelms I. nur die Gebühr für eine in der Hofburg sehr willkommene politische Überzeugung empfängt. Von Konrad von Burgsdorff sagt sein Biograph Spannagel[2]), er habe „dem allgemeinen Brauche der Zeit folgend, Geld ohne Scheu genommen, wo er es bekommen konnte, doch sei seine politische Haltung dadurch nicht beeinflußt worden.“ „Mehr aber“, fügt er mit Recht hinzu, „sei auch von den unbescholtensten Staatsmännern des 17. Jahrhunderts nicht zu verlangen.“

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte die Prutzschen Enthüllungen, so ergibt sich selbst hier wieder ein größerer Nutzen für die französische als für die brandenburgische Geschichte. Denn gerade das charakteristische Merkmal der schimpflichen Bestechung findet sich bei keinem dieser geldhungrigen Räte des großen Kurfürsten. Sie reden der Allianz mit Frankreich solange das Wort, als sie es für die territorialen Interessen Brandenburgs für gut halten. Von Meinders hat Rébenac selbst bezeugt, daß seine Anhänglichkeit an Frankreich eine gut brandenburgische sei.[3]) Paul von Fuchs schwenkt trotz französischer Pension bald von der französischen Seite ab. Wunderlicher als dieses diplomatische Trinkgelderwesen erscheint uns die französische Freigebigkeit. Um das Jahr 1500 gelten die Franzosen eher für geizig.[4]) Unter Ludwig XIV. sind sie Verschwender geworden. Seine Diplomaten ruinieren sich in seinem Dienste.[5]) Unsummen von Bestechungsgeldern gehen

[1]) Prinz Eugen an Seckendorf, 24. Mai 1730. S. Forsch. zur brandenb. Geschichte 9, 44. Koser in Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven 72, XXVI. Journal de Seckendorff bes. S. 155. Für unser Urteil über Grumbkow fällt freilich sein Eid ins Gewicht.

[2]) In Berners Quellen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern III 3 (1903), 317.

[3]) »Il est certain, que ce qu'on luy donne par l'ordre du Roy, est parfaitement bien employé, mais on ne doit en attendre aucune démarche qu'il croit contraire à son devoir.« Prutz 400.

[4]) Vgl. bei de Maulde 2, 334 das Zitat aus Sanuto.

[5]) Vgl. außer Rébenacs Briefen bei Gallois, Lettres inédites des Feuquières 5, 138, 237 und öfter, die Klagen des Gesandten in Dresden Gravel bei Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe 400 ff. Sehr gut hebt Reumont in Raumers hist. Taschenbuche N. F. 2 (1841), 491 ff. hervor, daß alle Gesandten von jeher über diesen Punkt zu klagen

durch ihre Hände, ohne daß etwas kleben bliebe. Mit den Gegengeſchenken der fremden Souveräne, die auch ſie nicht verſchmähen[1]), können ſie nicht ihre Schulden bezahlen. Perſonen und Inſtitutionen offenbaren die Überſpannung des ganzen Syſtems. Auch die Finanzen werden in nervöſer Haſt ohne Überlegung erſchöpft. Wie ſich Frankreich mehr auf ſeinen Feſtungsgürtel als auf ſeine Armee verläßt, überſchwemmt es Deutſchland mit franzöſiſchem Golde, um ſeine Hegemonie zu ſichern, und vergißt, daß kein Sklave ſeine Ketten auf die Dauer küſſen wird, weil ſie golden ſind. Den deutſchen Bärenhäutern fehlte noch viel von der vollendeten Kultur der Franzoſen. Man kann ſich in unverhüllter Habgier nicht plumper geben als die Berliner Hofgeſellſchaft von 1680, wie denn gewöhnlich die nordiſche Barbarei der vorfriderizianiſchen Generationen viel zu wenig betont wird. Aber in dieſer Barbarei ſteckt zugleich eine unverkennbare Überlegenheit über die Überkultur. Man wird an das Verhältnis von Römern und Germanen der ſpäteren Kaiſerzeit erinnert. Die Dummheit iſt jedenfalls nicht auf der Seite des Deutſchen, der ja auch aus dem Teufel einen Dummkopf macht. Wer der Nation einen Spiegel ihrer Tugenden vorzuhalten liebt, wird dabei freilich weniger auf ſeine Rechnung kommen.

Auch das Subſidienweſen wünſchte man beſſer im ganzen überſehen zu können, als es die Literatur zur Zeit ermöglicht, um es von beiden Seiten, der franzöſiſchen wie der deutſchen, zu betrachten. Die Penſionen und Geſchenke ſind der goldene Schlüſſel. Die Subſidien ſetzen ſchon offene Türen voraus und könnten den Beſatzungstruppen einer Okkupationsarmee verglichen werden. Napoleon I. hat die deutſchen Klientelſtaaten des Kaiſerreiches durch Vergrößerung und Abrundung militäriſch leiſtungsfähig gemacht. Der Gedanke, daß dieſe Leiſtungsfähigkeit jemals im Kampfe gegen Frankreich erprobt werden könne, lag ihm fern. Der Staatskunſt des ancien régime wird man eine ſo bedeutende Förderung der künftigen Einheit Deutſchlands nicht nach-

haben. S. auch Bismarcks Rede vom 7. April 1865. Ausgabe von Horſt Kohl 2, 336 ff.

[1]) Über den mit Diamanten beſetzten Degen, den Rébenac nach Straßburgs Fall erhielt, ſchon Legrelle und nach ihm Erdmannsdörffer 1, 672. In Venedig mußten die Geſandten urſprünglich ihre Donative abliefern. Reumont a. a. O. 488 ff.

ſagen können, doch läuft auch die Subſidienverſchwendung an die deutſchen Klientelſtaaten indirekt auf eine Förderung hinaus. Indem die Militärmacht Ludwigs XIV. durch Beiſpiel und Bedrohung allen Staaten des Kontinents die Waffen in die Hand drückt, gewährt ſie einer ganzen Anzahl deutſcher Territorien einen nicht unbeträchtlichen Zuſchuß zur Errichtung und zum Unterhalt ſtehender Heere. Wenn erſt einmal zahlenmäßig feſtſteht, was Frankreich von 1679—88 an Penſionen und Subſidien gezahlt hat, wird man wohl die ſich jetzt ſchon aufdrängende Vermutung beſtätigt finden, daß die Reunionen und Kontraventionen dem Staate Ludwigs XIV. doch recht teuer zu ſtehen gekommen ſind. Auch Kurbrandenburg iſt auf Subſidien angewieſen. In der folgenden kriegeriſchen Ära von 1689—1714 übernehmen es die Seemächte, ſie zu zahlen. Erſt Friedrich der Große inauguriert auch darin die preußiſche Großmachtspolitik, daß er grundſätzlich Subſidien verſchmäht, aber auch er kann ſie im ſiebenjährigen Kriege nur durch eine heute ſo kaum mehr durchführbare Auspreſſung der okkupierten Gebiete entbehren.[1]) Um ſo charakteriſtiſcher iſt ſeine Auffaſſung der gewohnheitsmäßigen franzöſiſchen Zahlungen im Reiche. Dem Bayreuther Schwager vermittelt er ſelbſt einen Subſidientraktat mit Ludwig XV., um ſeinen Finanzen aufzuhelfen.[2]) Die deutſchen Klientelfürſten des 17. Jahrhunderts werben und uniformieren mit franzöſiſchem Gelde Truppen, die ſie ſchließlich gegen Frankreich fechten laſſen. Der Kleinfürſt des 18. Jahrhunderts benutzt die Subſidien zur Werbung franzöſiſcher Komödianten und italieniſcher Sänger. Die ebenſo ſchlaue wie naive Auffaſſung einer erſt durch die Revolution verſiegten ſtaatlichen Erwerbsquelle iſt, wie man ſieht, noch die gleiche, das deutſche Barock nur ein wenig in das deutſche Rokoko überſetzt.

Aber auch der Subſidienhunger der deutſchen Territorien iſt wie der Bereicherungstrieb der deutſchen Diplomaten nur ein accidens. Je bedeutender ein Territorium iſt, deſto weniger wird man ſeine Hinneigung zu Frankreich auf die magnetiſche Wirkung des Goldes zurückführen dürfen. Ich halte es für den erheblichſten Gewinn der Publikation der Rébenacſchen Berichte, daß ſie uns aufs neue zu der Frage zwingen nach den

[1]) Koſer, König Friedrich 2, 310.

[2]) Meine Biographie der Bayreuther Schweſter Friedrichs des Großen S. 133 und 214.

Motiven der brandenburgisch-französischen Allianz.

Auch in den Beziehungen der Staaten gibt es konstante, von der jeweiligen Politik unabhängige Verhältnisse. Die Hinneigung des bayerischen Territorialstaates zu Frankreich wird durch die habsburgische Nachbarschaft erklärt. Den Gegensatz Frankreichs und Brandenburg-Preußens lernt man verstehen, wenn man die Friedensinstrumente von Münster und Osnabrück mit der Karte in der Hand liest. Der Trieb, zu wachsen, ist allen größeren territorialen Bildungen Deutschlands gemeinsam gewesen. Die Wittelsbacher haben ihn vor der Vereinigung der getrennten Linien nur einmal, auf Kosten der eigenen Dynastie, befriedigt. Nicht nur dem Wachstum, auch der gesicherten Fortexistenz ihres Staates standen die Habsburger im Wege. Schon früh finden wir sie mit allen Gegnern dieses Hauses in Verbindung, am längsten mit den beharrlichsten Feinden Habsburgs, den Capetingern. Seit dem 17. Jahrhundert bildete sich eine feste Tradition. Die ligistische Politik Kurfürst Maximilians I. und die relativ kurze Kaiserfreundschaft Max Emanuels sind Ausnahmen von der Regel und erscheinen daher einer unbefangener gewordenen Geschichtsauffassung als Abweichungen von einer durch das territoriale Interesse gewiesenen Bahn.

Bestand ein konstantes freundliches Verhältnis der bayerischen Wittelsbacher zu den Capetingern schon seit Karl V. und der böhmischen Königswahl Ferdinands I., so wird man das konstante gegensätzliche Verhältnis der Bourbonen zu den Hohenzollern erst von 1648 ab datieren dürfen. Dem brandenburgischen Expansionsbedürfnis standen vor allem die ausländischen Garanten des westfälischen Friedens im Wege. Die habsburgische Eifersucht kam erst in zweiter Linie. Die Wittelsbacher waren den Bourbonen Trumpf gegen Habsburg. In der Bildung selbständiger norddeutscher Territorien lag an sich schon eine Bedrohung Frankreichs. Welfen und Hohenzollern sahen sich immer wieder die Weser- und Odermündung durch Ludwig XIV. versperrt. Bereits in Oliva tat das Machtwort Frankreichs der Eroberungspolitik des großen Kurfürsten Einhalt.[1]) Auch in der Zeit der Entfremdung hielt Ludwig XIV. seine schützende Hand über die deutschen Provinzen Schwedens. Die vielgetadelte Politik des ersten Königs von Preußen im spanischen Erbfolgekriege war

[1]) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1, 340.

den nächsten Interessen seines Staates keineswegs so abgewandt, als sie die entschiedene Wendung gegen Frankreich nahm. Bei Höchstädt, Turin und Malplaquet ist der vornehmste Garant der schwedischen Fremdherrschaft niedergerungen worden. Der Sieg Europas über Ludwig XIV. war auch die Vorbedingung der Einnahme und Behauptung Stettins.[1]) An eine aufrichtige Freundschaft Frankreichs und Preußens war seitdem noch weniger zu denken als zuvor. Die Interessenallianz Friedrichs des Großen mit Ludwig XV. ist im Grunde ebenso traditionswidrig gewesen wie die französisch-österreichische Allianz im siebenjährigen Kriege oder die vorübergehende Kaiserfreundschaft der Wittelsbacher. Der Zug der Dinge erwies sich auch im 19. Jahrhundert mächtiger als das sporadische Wohlwollen der Napoleoniden.[2]) Noch einmal mußte Frankreich niedergerungen werden, ehe Preußen an die Spitze der geeinigten deutschen Staaten treten konnte.

In dieser konstanten Gegensätzlichkeit liegt die Erklärung des deutschen Berufes der Hohenzollern im 19. Jahrhundert umschlossen. Der Gegensatz selbst ist ihnen bis 1859 mit den Habsburgern und Lothringern gemeinsam gewesen, aber sie haben es seit 1648 vor diesen vorausgehabt, daß bei ihnen keine außerdeutschen Interessen mit hereinspielten. Eben daher sollte sich dann ihr Anspruch auf die Führung der deutschen Nation herleiten. Dasselbe territoriale Interesse, das Bayern zu Frankreich hinzog, erzeugte hier eine der folgenreichsten Gegnerschaften. Indem der Staat des großen Kurfürsten sich selbst schützte, erwuchs er allmählich zu der starken Schutzmacht der deutschen Dynastien und Stämme gegen den Erbfeind unserer Macht und Einheit. Noch der Rheinbund war ein Zeugnis des Unvermögens Österreichs und Preußens, Frankreich in seinen Schranken zu halten. Erst die Ära Bismarck hat die Rheinbundgefahr aus der Welt geschafft.

Für den historischen Beurteiler der Vergangenheit ergibt sich aus der Erkenntnis dieser Beziehungen ein von Ungerechtigkeit und Überschwang gleich weit entfernter Maßstab. Seitdem die Prämissen des Rheinbundes in Wegfall gekommen sind, wäre die Rheinbundpolitik ein Frevel, während noch der Anschluß Max

[1]) Vgl. Ranke SW. 25—26, 494.

[2]) Vgl. Deutsche Rundschau Nov. 1902 S. 216, 222, 232.

Joſefs an Napoleon I. im Zuſammenhange der territorialen Entwicklung Bayerns zu begreifen iſt.[1]) Die erſte Frage muß immer lauten, hat eine Allianz dem Intereſſe der bündnisſchließenden Mächte wirklich entſprochen. Traditionswidrige Bündniſſe wie die franzöſiſch-brandenburgiſchen ſeit dem Frieden von St. Germain wollen vor allem unter dem Geſichtspunkte betrachtet werden, was die eine wie die andere Macht damit bezweckt und erreicht, bzw. nicht erreicht hat. Die Frage nach den Erfolgen oder den Fehlern muß uns, richtig geſtellt, zu einwandfreien Ergebniſſen führen. Mit der Frage nach der Geſinnung kann es jeder halten wie er will. Denn in moralpolitiſchen Dingen gibt es keine Einigung.

Wie aber wäre nach Olmütz am Vorabende von Königgrätz eine unbefangene Frageſtellung in dieſem Sinne möglich geweſen. Im Elſaß und bei Fehrbellin macht der große Kurfürſt eine ſtattliche Figur. An der Seite Ludwigs XIV. befindet er ſich im Schatten. Die Vorſtellung, daß Friedrich Wilhelm dem Räuber Straßburgs im Kriegsfalle gegen die Laxenburger und Haager Alliierten beiſtehen mußte, iſt Droyſen offenbar ſo peinlich geweſen, daß er es vorzog, eine ſehr aktive Parteinahme als weiſe Neutralitätspolitik zu deuten. Das Beſchönigen von politiſchen Fehlern iſt ſonſt nicht Droyſens Sache. Wo er in ſeinem Staatsfanatismus Verletzung des Staatsintereſſes wittert, zeigt er ſich unerbittlich. Gerade die Hohenzollern haben das erfahren müſſen. In den Konflikten zwiſchen dem verantwortlichen Staatsoberhaupt und ſeinem Thronfolger oder ſeinen Verwandten hat der Geſchichtsſchreiber der preußiſchen Politik ſtets mit ausgeſprochener Parteilichkeit auf der Seite der größeren Verantwortlichkeit geſtanden.[2]) Selbſt als Hiſtoriker war er nicht gemeint, mit dem Knaben Abſalon ſein ſäuberlich zu verfahren.[3]) Hier aber ſollte er mit ſeiner ganzen Auffaſſung der preußiſchen Politik ins Gedränge geraten. Wie man heute auch über ſeine leidenſchaftliche Einſeitigkeit urteilen mag, die Erforſchung der preußiſchen Ge-

[1]) Vgl. meine Erlanger Rede, Deutſche Rundſchau Juni 1899 S. 415 ff.

[2]) Im Kolleg trat das noch ſtärker hervor. Kronprinz Friedrich wurde im Winter 1883/84 bei Erzählung des Fluchtverſuches „ein junger Wüſtling“ genannt! Seine Beurteilung Wilhelmines iſt bekannt. Auch für die andern Geſchwiſter Friedrichs hatte er im Geſpräche nach freundlicher Mitteilung R. Koſers „nur Scheltworte“.

[3]) Gedanken und Erinnerungen 1, 318.

ſchichte hat er wiſſenſchaftlich doch am meiſten gefördert, inſofern er die Fragen nach Erreichbarem und Erreichtem, nach Motiven, Erfolgen und Fehlern ſcharf ſtellte und als Univerſalhiſtoriker zu beantworten ſuchte. Sein Fehler war, daß er die territoriale Zeit Brandenburgs zu früh endigen ließ und den preußiſchen Staat ſeiner Zeit zu weit zurück datierte. Als er die Vorrede ſeines Großen Kurfürſten ſchrieb[1]), lebte er noch ſo in den Gedanken der Paulskirche, daß er in der heißerſehnten nahbevorſtehenden kriegeriſchen Entſcheidung des Dualismus über der nationalen Seite die für die preußiſche Politik noch immer den Ausſchlag gebende territoriale Seite überſah. Die Korrektur ſeiner Auffaſſung ergibt ſich für unſere Generation ſehr einfach durch Vertauſchung der Begriffe Staat und Territorium. Dem Staatsbegriff wohnt eine gewiſſe ſelbſtgenügſame Ausſchließlichkeit bei. Mit der deutſchen Territorialidee iſt die Idee der deutſchen Zerſplitterung, der ſtaatlichen Unfertigkeit und der Anlehnungsbedürftigkeit zu ſehr verknüpft, als daß wir uns heute zu ſo gewaltſamen Deutungen einer das moderne Nationalgefühl verletzenden Politik genötigt ſähen.

Die Wucht der Droyſenſchen Darſtellung hat es ſeinen Schülern nicht leicht gemacht, jene unerläßliche Korrektur vorzunehmen. Erdmannsdörffers biographiſches Denkmal des großen Kurfürſten im neuen Plutarch beweiſt, daß er 1879 mit der Auffaſſung ſeines Lehrers noch nicht ganz gebrochen hatte.[2]) Um ſo entſchiedener iſt dann 1892 ſeine Abſage gegen eine als „unwahr und einſeitig“ erkannte Anſicht ausgefallen. So ganz allein, wie er gemeint hat, ſteht Prutz in der Bekämpfung der „Legende“ doch wohl nicht. Vor allem Ranke hat in ſeiner Geneſis des preußiſchen Staates der Frage nach den Motiven Ludwigs XIV. und Friedrich Wilhelms die Wege gewieſen. Vor Prutz, der an der Hand Rébenacs auch über Erdmannsdörffer hinausgekommen iſt, hat er beſonders das Gefühl für die konſtanten Verhältniſſe der Staaten voraus, das ihn in unſeren Augen überhaupt auszeichnete und für immer vorbildlich erſcheinen läßt.[3]) An ihn

[1]) 1. Dezember 1865.

[2]) Vgl. beſ. N. Plutarch 6, 91 unten.

[3]) Ganz unverſtändlich iſt mir die Beurteilung Rankes bei Prutz, Preuß. Geſchichte 1, 4 ff. Eine hiſtoriographiſche Vergleichung und Würdigung der neun und der zwölf Bücher Preußiſcher Geſchichte wäre eine lohnende Aufgabe.

werden wir anknüpfen müſſen, wenn wir angeſichts des neuen Materials die zu beſprechenden Fakta wie Prutz nicht zu ſehr iſolieren wollen.

Es handelt ſich, wie bekannt, um die vier Bündniſſe vom 25. Oktober 1679, 11. Januar 1681, 22. Januar 1682 und 25. Oktober 1683. Ein Bündnisentwurf vom 3. April 1683 iſt nicht ratifiziert worden.[1]) In der Vorgeſchichte der erſten Allianz vom 25. Oktober 1679 ſpielt Rébenac nur eine Nebenrolle. Bei Vaſt[2]), Bulard[3]), Waddington[4]), Pagès[5]), F. Hirſch[6]) und im 18. Bande der Urkunden[7]) findet man darüber mehr als bei Prutz. Die Schwierigkeit der Scheidung des Weſentlichen vom Unweſentlichen liegt darin, daß die Bündnisverhandlungen nur eine Fortſetzung der Friedensverhandlungen waren. Von franzöſiſcher wie von brandenburgiſcher Seite wurde, als man noch unter den Waffen ſtand, mit dem Bündnisgedanken geſpielt. Die Frage, wer damit den Anfang gemacht hat, iſt ſehr ſchwierig zu entſcheiden.[8]) Nur ſoviel halte ich für gewiß, daß man die Zurückhaltung Ludwigs XIV. in St. Germain nicht ſo deuten darf, als ob ihm an der Allianz mit ſeinem bisherigen Gegner nicht ſo ſehr viel gelegen hätte. Auch die auf die römiſche Königs- und Kaiſerwahl bezüglichen Beſtimmungen der Allianz geben noch einige Rätſel auf, deren Löſung jedoch nur von öſterreichiſcher Seite zu erwarten iſt. Ob Kaiſer Leopold 1679 wirklich damit umgegangen iſt, ſein einjähriges Söhnlein Joſef zum römiſchen König wählen zu laſſen und für den Fall ſeines vorzeitigen Todes für die Dauer der Unmündigkeit des römiſchen Königs ein kurfürſtliches Reichsregiment zu beſtellen, läßt ſich zur Zeit weder bejahen noch verneinen. Vaſt will im Pariſer Archive keine alarmierende Nachricht der Geſandten Ludwigs XIV. ge-

[1]) Sämtlich bei v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge (1867). S. 704. 709. 715. 731. 721.

[2]) Les tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire. Revue historique 65 (1897), 33 ff.

[3]) Les traités de St. Germain. Paris 1898.

[4]) Im Recueil des instructions XVI Prusse (1901), 203 ff.

[5]) Revue historique 70 (1899), 155 ff.

[6]) Brandenburg und England 1674—1679, II S. 4 ff.

[7]) S. 629 ff.

[8]) Über die nicht näher bekannten franzöſiſchen Anträge von 1677, Hirſch in den U. u. A. 18, 630.

funden haben.[1]) Trotzdem scheint es nach Pomponnes Worten[2]), daß man dem Kaiser in Versailles jene Absicht in der Tat zugetraut hat, das Gerücht also mehr als ein Vorwand war, die Aufstellung der Kandidatur Ludwigs XIV. und des Dauphin vorzubereiten. Insoweit sind die französischen Motive noch nicht ganz aufgeklärt. Die Hauptsache aber scheint mir festzustehen. Es bleibt bei dem, was Ranke schon 1874, wohl als seinen Eindruck der Lektüre des Hauptzeugen Pomponne, ausgesprochen hat[3]): „Mehr als an dem Kaisertum lag den Franzosen an der Durchführung jener unbestimmten Rechte, die sie aus dem westfälischen Frieden herleiteten und nunmehr in vollem Umfange zur Geltung zu bringen unternahmen." Die immer wieder versuchte Gewinnung der Wähler des römischen Königs war für Ludwig XIV. auf seiner größten Machthöhe eine persönliche Genugtuung. In Mainz, Trier und Köln stieß er auf Bedenklichkeiten, in Heidelberg hatte er keine Aussicht, in München unterblieben wegen Colberts Abberufung von seinem Posten die beabsichtigten Eröffnungen, nur in Berlin und Dresden sollte es diesmal gelingen.[4]) Hier wie dort aber war es mehr auf die Eingliederung in ein System abgesehen, dem auch der bedenkliche Kölner angehörte, und zu welchem man in Versailles Bayern trotz dem Regierungswechsel noch immer rechnen zu dürfen glaubte.

Denn auch in Versailles verhehlte man sich wohl kaum, daß der Kurfürst von Brandenburg sich am ehesten auf Verpflichtungen einlassen werde, in denen wegen ihrer hypothetischen Natur sozusagen keine Verbindlichkeit enthalten war. Die Subsidien hatten zunächst mehr die Bedeutung eines Werbegeldes. Der Allianz durch Erweiterung eine praktische Bedeutung zu geben, wurde die Spezialaufgabe Rébenacs, der eben deshalb als erster ständiger Gesandter nach Berlin ging. Wenn die französischen Motive der Allianz vom 25. Oktober 1679 noch in einigen Punkten der Aufklärung bedürfen, so liegen die Motive der von Rébenac unter-

[1]) A. a. O. S. 31 Anm. 2.

[2]) Mémoires (publiés par Mavidal 1860) 1, 185 und 318. Wenn auch nach 1679 geschrieben, beziehen sich seine Worte doch offenbar auf die Situation von 1679.

[3]) S. W. 25—26, 339.

[4]) Vgl. auch Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV 2 (1898), 40 f., 117 ff.

zeichneten Bündniſſe jetzt klar zu Tage. Friedrich Wilhelm wird benutzt, um das Reich in der Periode der Reunionen im Zaume zu halten. Er iſt der Vorpoſten Frankreichs gegen die Luxenburger und die Haager Alliierten, der Dämpfer der im Norden, namentlich in Braunſchweig-Celle, aufflackernden Kriegsluſt. Er ſteht während des Raubes Schildwache und deckt dem Räuber den Rücken, ja er gibt 1684 den Ausſchlag für die gutwillige Überlaſſung des Raubes. Selbſt die Verwandlung der Überlaſſung der Reunionen und Straßburgs in eine formelle Abtretung hofft man man mit ſeiner Hilfe zu ertrotzen. Von Beobachtung der garantierten Reziprozität[1]) iſt gar keine Rede. Denn nur Frankreich ſoll in Elſaß und gegen Luxemburg aktiv vorgehen dürfen. Dem Kurfürſten fällt die paſſive Rolle der Abwehr zu, auch gegen Schweden, wenn dieſe Macht zur Unterſtützung der Luxenburger Alliierten Truppen nach Pommern überſetzen ſollte, vor allem gegen Celle. Als Rébenac in dem Bündnisentwurf vom 3. April 1683 über dieſe Linie hinausgeht und mit Dänemark und Kurbrandenburg die Eventualitäten eines Krieges gegen Schweden vertragsmäßig feſtzulegen ſucht, wird er ſofort zur Ordnung gerufen.[2]) Das Zauberwort: Vorpommern darf nur in Andeutungen, nicht in Verträgen gebraucht werden. Auch nach dem Waffenſtillſtand von 1684 möchte man auf die guten Dienſte des Kurfürſten nicht verzichten, um ſich ſchließlich zu überzeugen, daß Friedrich Wilhelm jetzt ebenſoſehr gegen den Frieden iſt, wie er vor 1684 für den Waffenſtillſtand war. Seit der Abberufung Jenas aus Regensburg (1687)[3]) weiß man in Verſailles, daß Friedrich Wilhelm nicht mehr zu gebrauchen iſt und ſucht in Hannover und München gefügigere Werkzeuge der franzöſiſchen Politik zu gewinnen. Bis 1684 aber hat Frankreich in der Allianz ſeine Rechnung gefunden.

Weniger durchſichtig ſind die Motive des großen Kurfürſten. Er ſelbſt hat in einem Briefe an Otto von Schwerin vom 11. Auguſt 1679[4]) erklärt, ſein vornehmſtes Abſehen ſei, durch die Allianz Frankreich von Schweden abzuziehen. Die Frage iſt

[1]) Allianz vom 11. Januar 1681. Art. 3. Moerner 709.

[2]) Weiſung vom 29. Juni 1683 bei Pruß 366.

[3]) Vgl. meine Unterſuchung in den Forſch. zur brandenb. u. preuß. Geſchichte 15 (1902), 159 ff.

[4]) Mitgeteilt von Pagès in der Revue historique 70, 156.

nur, wie das zu verſtehen ſei. Als er in den langen Vorverhandlungen des Friedens von St. Germain Frankreich von Schweden abzuziehen ſuchte, war es ihm darum zu tun, ſeine Eroberungen feſtzuhalten. Am 11. Auguſt, wenige Wochen nach dem Frieden, könnte er mehr an ſeine Sicherung als die Wiedereroberung Vorpommerns, mehr an den Schutz der Marken als an eine erneute Offenſive gedacht haben. Seine eigenen Worte, daß Sicherheit im Augenblicke nur in der Allianz mit Frankreichs Übermacht zu finden ſei, ſcheinen für die Auslegung in dieſem Sinne zu ſprechen. Die offiziellen Beteuerungen ſeiner Friedebedürftigkeit würden, wenn jene Auslegung die richtige wäre, kaum anders gedeutet werden können, als es Droyſen getan hat. Friede um jeden Preis wäre auch das Motiv der Bündniſſe von 1681—83 geweſen. Die Furcht, in einem neuen Kriege noch mehr zu verlieren, hätte den Kurfürſt auf die Seite des Friedbrechers geführt. Was Droyſen weiſe Neutralitätspolitik nannte, könnte man dann vielleicht noch paſſender mit der Verzweiflung des Taſſo vergleichen, der ſich Antonio an den Hals wirft.

Wenigſtens Rébenac hat vorübergehend gedacht, daß es ſich mit dem Kurfürſten wirklich ſo verhalte. Einen Monat nach dem Falle Straßburgs, am 22. Oktober 1681[1]), meint er, das Leitmotiv der kurfürſtlichen Politik ſei der Friede. Der Kurfürſt wiſſe, daß er nur im Anſchluſſe an Frankreich und in rückhaltloſer Oppoſition gegen die Pläne des Kaiſers zu erhalten ſei. Bei der Gebrechlichkeit Friedrich Wilhelms erſcheint ihm dieſe Friedensſehnſucht ganz natürlich. Aber ſchon einen Monat ſpäter will er wiſſen, daß der Kurfürſt Tag und Nacht an Schweden und Vorpommern denke.[2]) Und als er dann endlich gegen ſeine Inſtruktionen[3]) den Wünſchen Dänemarks und Kurbrandenburgs in bezug auf Schweden entgegenkommt, um ſie gegen Celle mobil zu machen, ſcheint es ihm doch wieder fraglich, ob ſich mit einem ſo kranken und ruhebedürftigen Manne wie Friedrich Wilhelm etwas ausrichten laſſe, bis er am 16. Juni 1683 zu melden hat, der Kurfürſt und der König von Dänemark ſagten ſelbſt, der

[1]) Pruß 354.

[2]) Ebenda 360 (u. Gallois 5, 268). Das Auseinanderreißen der Berichte auch im Anhang ſtört gerade hier am meiſten.

[3]) Vom 11. März 1683. Pruß 361.

Krieg mit Celle ſei für ſie Nebenſache, ſie hätten ſich zu Rüſtungen nur verpflichtet, um Schweden anzugreifen.[1])

Es liegt wohl auf der Hand, daß ſich mit ſo widerſpruchsvollen Urteilen nichts anfangen läßt, daß der Grund dieſer Erſcheinung nicht ſo ſehr in der widerſpruchsvollen Unentſchloſſenheit des großen Kurfürſten als in der Voreiligkeit Rébenacs zu ſuchen iſt. Wird man ſchon nach den angeführten Beobachtungen ſeine Penetration nicht zu hoch einſchätzen dürfen, ſo würde man auch in Verſailles aus ſeinen Berichten über den Kriegsplan gegen Celle nicht klug geworden ſein, wenn man dort nicht zur Kontrolle die Berichte der Geſandten und Reſidenten im Haag, in Kopenhagen, Köln uſw. zur Hand gehabt hätte. Deutlich erkennbar iſt lediglich das Zögern des Kurfürſten, obwohl ihn Rébenac gerade damals für kriegsluſtig hält.[2])

Ein letztes Wort über dieſe, dem Waffenſtillſtand von 1684 vorausgehenden Verhandlungen iſt zur Zeit noch nicht möglich. Der dritte Band Köchers und die Fortſetzung der Urkunden und Aktenſtücke muß abgewartet werden. Der Schwerpunkt der Verhandlungen hat ſeit dem Mai 1683, wie ſchon Ranke erkannte[3]), nicht mehr in Berlin ſondern in Celle gelegen. Mit der Kriegsluſt Friedrich Wilhelms ſcheint es ſeine Richtigkeit gehabt zu haben, aber ihr Ziel war auch jetzt Vorpommern. Der Verſuch, Celle zum Angriff auf Schweden zu gewinnen, würde darnach als eine Folge der Enttäuſchung über die eigennützige Politik Frankreichs erſcheinen, als das erſte Symptom der Trennung der Alliierten von 1679. Schon jetzt aber dürfen wir ſagen, daß von der am 16. Juni 1683 gemeldeten Erklärung des Kurfürſten und ſeines däniſchen Bundesgenoſſen nach rückwärts und vorwärts auf ſeine ſcheinbar ſprunghafte Politik ein helles Licht fällt. „Die Sicherheit vor Schweden“ in dem Briefe vom 11. Auguſt 1679 iſt in der Sprache Friedrich Wilhelms nichts anderes als die Verjagung der Schweden aus Vorpommern. Kein Zweifel: er hat ſchon die Allianz von 1679 wegen Vorpommerns geſchloſſen. Wie im Nordiſchen Kriege wird nur die Front, nicht das Ziel gewechſelt. Seine Friedensliebe iſt in der Periode der

[1]) Ebenda 367.

[2]) 15. April 1684. Prutz 872. Qui à la verité est disposé à la guerre.

[3]) S. W. 25—26, 347.

Reunionen nur Maske. Nie ist er trotz seiner Kränklichkeit kriegerischer gestimmt gewesen als nach dem Frieden von St. Germain.[1]) Die Reunionen haben ihn nicht überrascht, wenn er auch nicht ihren Umfang voraussah. Im Artikel 3 der Allianz vom 11. Januar 1683 garantiert er Ludwig XIV. ausdrücklich alle Vorteile, die sich für ihn aus dem Frieden von Nymwegen ergeben werden, ohne seinen Ansprüchen auf Schadenersatz zu entsagen. Ebensowenig wie sein Verbündeter ist er gemeint, sich bei den 1679 sanktionierten Besitzverhältnissen zu beruhigen. Die Haager Allianz zwischen Schweden und den Generalstaaten und die Bündnisverhandlungen Schwedens mit deutschen Reichsständen beleben seine Hoffnung, daß Frankreich jetzt endlich seinen abtrünnigen Bundesgenossen aus dem letzten Kriege preisgeben werde. Bis 1683 nährt er diese Hoffnung und auch dann gibt er sie nicht sogleich auf, sondern sucht durch Gewinnung der Welfen für seinen Plan ihrer Erfüllung näherzukommen.

Auch Prutz[2]) und Philippson[3]) wissen für die Schwenkung des großen Kurfürsten zu Frankreich keine andere Erklärung als sein Rachebedürfnis und seine Absichten auf Vorpommern, aber sie stellen jenes voran, und machen dadurch das wirksamste Motiv nicht verständlicher. Hier aber hat das Urteil über seine Politik einzusetzen und eben hier kommt es zu dem Ergebnis, daß die Allianzen von 1679—83 der größte Rechenfehler der Politik Friedrich Wilhelms gewesen sind. Wie konnte er auch die Erfahrungen von Oliva so ganz und gar vergessen. Als er am 11. Januar 1681 in noch nähere Verbindung mit Ludwig XIV. trat, war das Haager Konzert zwischen Schweden und den Generalstaaten noch nicht geschlossen. Den Glauben, daß Ludwig XIV. ihn zum Danke für seine Dienste gewähren lasse oder gar unterstützen werde, hätte er niemals haben dürfen. Frankreich hat sein konstantes Verhältnis zu Kurbrandenburg auch in dieser Epoche nie außer acht gelassen.[4]) Der Kurfürst

[1]) Noch aus Paris macht ihm Meinders am 1. Juli 1679 Hoffnung, daß Schweden den Frieden nicht annehmen und er dann freie Hand haben werde. Urkk. 18, 718.

[2]) Preuß. Geschichte 2 (1900), 243. 246.

[3]) Der Große Kurfürst 2 (1902), 433 ff., 438.

[4]) On ne doit attendre qu'il y ait jamais une véritable union entre eux (Schweden und Brandenburg), et le voisinage nourrira vrai-

erſcheint dagegen wie mit Blindheit geſchlagen. Aber dieſe Blindheit wird uns verſtändlicher, weil es die Verblendung der Leidenſchaft iſt. Die Beweggründe anderer zu würdigen, iſt niemals die Sache Friedrich Wilhelms geweſen.[1]) Nie hätte er anerkannt, daß ſeine Bundesgenoſſen ihm in Nymwegen durch eine Hintertüre entſchlüpften, die er ſich ſelbſt in Gedanken vorbehalten hatte. Aber ſein Zorn war nichtsdeſtoweniger ein gerechter, weil er ſich auf kriegeriſche Leiſtungen berufen durfte, neben denen der Buchſtabe des Kriegsbündniſſes nicht mehr in Frage kam. Wie ſchon ſein letzter Feldzug gegen Schweden ein Verzweiflungsakt war, kaum geeignet, ſeine Lage zu verbeſſern, wollte er auch nach St. Germain die Waffen nicht aus der Hand legen. Nicht er, ſondern ſeine abtrünnigen Verbündeten, waren in ſeinen Augen dafür verantwortlich, wenn das Reich dabei aus den Fugen ging.[2]) Ohne die Sorge vor einer von Frankreich diktierten Zukunft ganz abſchütteln zu können, zwang er ſich doch, ſie als cura posterior anzuſehen, um mit Schweden endlich ins Reine zu kommen.

Indem ich den Rechenfehler des großen Kurfürſten ſtärker unterſtreiche, als es bisher geſchehen iſt, verhehle ich mir nicht, daß ſich politiſche und mathematiſche Rechenfehler in ihrem Weſen und in ihren Folgen unterſcheiden. Olmütz war ein Fehler und eine Schmach, weil der Rückzug viel zu ſpät und nicht mit klingendem Spiel angetreten wurde. Aber ebenſo ſicher war es ein Glück, daß die Entſcheidung der Waffen in dem hiſtoriſchen Prozeß um die Vorherrſchaft nicht unter Friedrich Wilhelm IV. und O. v. Manteuffel eingeholt wurde. Ob die Chancen der Lazenburger Alliierten 1682 und 1684 durch die Hilfe Friedrich Wilhems größer geworden wären, erſcheint doch ſehr fraglich.

---

semblablement une jalousie et une opposition prêtes à éclater dans toutes les occasions. Pomponne, Mém. 1, 316. Baſt a. a. O. 26 irrt, wenn er meint, Ludwig XIV habe nur aus Bundestreue gegen Schweden auf der Herausgabe Vorpommerns beſtanden. Schweden ſei in ſeinen Augen nur eine arme Verwandte geweſen, qu'il faut nourrir sans profit. Die Geringſchätzung Schwedens war kein Grund, es noch ſchwächer und unbrauchbarer werden zu laſſen.

[1]) Man vergleiche ſeine Worte vor Stralſund über »ces Luneboургois . . . qui se font trop accroire.« Prutz 225.

[2]) Am 20. Januar 1680 zu Rébenac: er ſei der Diener Ludwigs gegen die Generalſtaaten et contre le reste du monde. Prutz 224.

Vom universalhiſtoriſchen Standpunkte aus kann man es doch nicht bedauern, daß der Kurfürſt den Ausbruch des Krieges nicht befördert, ſondern verhütet hat. Für den Erfolg der großen Allianz lag eine weit größere doppelte Bürgſchaft in der Einnahme Ofens und Belgrads und in dem Beitritt Englands, unter der Führung des Oraniers.

Und noch ein Anderes wird man nicht außer acht laſſen dürfen. Die Frage, warum Friedrich Wilhelm ſeinen Rechenfehler bis 1681 nicht erkannte und bis 1683 nicht erkennen wollte, hängt aufs engſte zuſammen mit einer merkwürdigen Wechſelwirkung der brandenburgiſch franzöſiſchen Allianz. Wenn der franzöſiſche Friedensbrecher die Fortdauer des Friedenszuſtandes und den Stillſtand der noch gar nicht gekreuzten Waffen weſentlich dem Kurfürſten verdankte, ſo verdankte er ihm damit auch die Muße zur Verfolgung der Hugenotten. Man kann nicht gerade ſagen, daß erſt die Aufhebung des Ediktes von Nantes dem Kurfürſten die Augen geöffnet habe. Der Rückzug aus der Sackgaſſe beginnt, wenn ich nicht irre, ſchon 1683. Als er mit ſeinem Bundesgenoſſen 1685 über die Allianzverhandlungen mit den Generalſtaaten in Streit geriet, wagte er daran zu erinnern, daß ſich 1683 die Unvereinbarkeit der franzöſiſchen und brandenburgiſchen Intereſſen gerade Schweden gegenüber gezeigt habe.[1]) Aber erſt das religiöſe Moment hat ihn dieſe Unvereinbarkeit wieder in ihrer ganzen Stärke empfinden laſſen.

Wenn man nun aber gemeint hat, der Kurfürſt habe jetzt endlich ſeiner Hoffnung, Vorpommern doch noch zu gewinnen, entſagt, ſo wiſſen wir jetzt durch Haake[2]), daß er es noch einmal auf andere Weiſe verſuchte und ſogar der Politik ſeines Nachfolgers in ihren Anfängen die Richtung nach der Odermündung gab.

---

[1]) Ranke S. W. 25—26, 354.

[2]) Brandenburgiſche Politik und Kriegführung in den Jahren 1688/89. Kaſſel 1896. Haake wollte urſprünglich nur den Rheinfeldzug von 1689 unterſuchen und fand dabei die Erklärung der langen Untätigkeit der brandenburgiſchen Armee in dem bis auf einige unbeachtete Spuren ganz unbekannten Plane der Erwerbung Stettins. Mit ſeiner Beurteilung der Politik Friedrichs III. kann ich mich nicht einverſtanden erklären. Man darf Friedrich nicht ohne weiteres tadeln, daß er an dem Hauptziel der väterlichen Politik zunächſt feſthielt.

An einen neuen Waffengang mit Schweden denkt er nicht mehr. Die Sache des Evangeliums ſcheint ihm 1686 auf dem Spiele zu ſtehen, wenn es zu einem Kriege zwiſchen den proteſtantiſchen Mächten des Nordens käme.[1]) Aber er hofft jetzt, daß ſich Schweden in ſeiner finanziellen Bedrängnis bereit finden laſſe, Vorpommern oder Stettin an ihn zu verkaufen oder zu verpfänden, wenn er der Exkönigin Chriſtine ihre Forderungen an die ſchwediſche Krone abkauft. Er gibt ſich alſo ähnlichen eitlen Hoffnungen hin wie König Wilhelm, als er durch das Anerbieten, den Öſterreichern ihre Anſprüche auf Schleswig-Holſtein abzukaufen, die Gefahren des Bruches zu vermeiden wünſchte.

Aus dieſer eigenſinnigen und wunderlichen, aber immer großzügigen Politik ergibt ſich meines Erachtens ein ganz anderes Urteil über den Politiker, als es Prutz aus Rébenacs Urteilen gewonnen hat. Politiſche Begabung pflegt ſich in dreifacher Weiſe zu dokumentieren. Über das Ende der Partie machen ſich die wenigſten ernſte Gedanken, während ſie auf die einzelnen Schachzüge mehr oder weniger Scharfſinn verwenden. Fürſten wird man in der Regel in einer zweiten Kategorie finden. Das Diplomatenmetier iſt weniger ihre Sache, aber ſie wiſſen dafür vermöge ihres dynaſtiſchen Doktrinarismus beſſer, wohin ſie hinaus wollen. Die Vereinigung der vollendeten Meiſterſchaft in den Kreuz- und Querzügen auf dem Schachbrett mit der ſteten Rückſichtnahme auf das Ende der Partie iſt höchſt ſelten, und als hiſtoriſches Phänomen, wie wir es in Bismarck erleben durften, einer Offenbarung gleichzuachten. Von Friedrich Wilhelm wird man nicht ſagen dürfen, daß er die höchſte Meiſterſchaft beſeſſen habe. Sein ganzes Leben lang hat ihn die Weltlage und die Natur ſeines Staates zum Lavieren gezwungen, ohne daß er es darin zu der Sicherheit des Meiſters gebracht hätte. Sein Steuern läßt nur zu oft Glück und Geſchicklichkeit vermiſſen, die Kühnheit nie. Vor allem: er ſelbſt hat das Steuerruder in der Hand. Gerade ſeit 1679 hat er es niemandem auch nur für einen Augenblick überlaſſen. Keiner ſeiner Räte in dieſem Zeitraum hat auch nur einen Einfluß wie Waldeck auf ihn ausgeübt. Selbſt Franz von Meinders iſt in St. Germain nur ſein Werkzeug. Spanheim wird überhaupt nicht eingeweiht. Was ich

[1]) Meine Augsburger Allianz S. 80.

früher von den drei letzten Jahren seiner Regierung bemerkte[1]), gilt auch für die frühere Zeit. Zur vollen Vergegenwärtigung der Politik des großen Kurfürsten gehört die Kenntnis seiner sämtlichen Weisungen. Die Parteiungen am Berliner Hofe waren seit St. Germain nicht größer als zu Bismarcks Zeiten in der Konfliktsperiode, und sie finden auch hier ihre natürliche Erklärung darin, daß man die Politik des Steuermannes nicht verstand oder es besser zu verstehen glaubte. Der alte Derfflinger würde mit Freuden wieder gegen Schweden dienen, aber er hat den soldatischen Instinkt, daß es die Bundesgenossenschaft Frankreichs nie dazu kommen lassen wird. Die drohende Verwicklung mit Celle vollends entsetzt ihn. Paul von Fuchs erkennt früher als sein Herr, daß die Segel falsch gestellt sind, aber gerade der Eigensinn Friedrich Wilhelms beweist, daß der Herr, nicht seine Diener, dem Staatsschiff die Richtung gibt. In der Hauptsache läßt sich der Kurfürst nicht beeinflussen. Erst durch Schaden wird er klug. Die Divergenz der brandenburgisch-französischen Interessen und die Kirchenpolitik Ludwigs XIV., nicht die Einflüsterungen seiner Räte oder des kaiserlichen Gesandten haben ihn zum Kurswechsel vermocht. Seit 1685 ist er feindlicher gestimmt gegen Frankreich als je zuvor. Nur die gespannte Lage der nächsten Jahre läßt ihn an der Allianz festhalten mit der ausgesprochenen Absicht, im Frieden vorläufig weiteren Schaden zu verhüten. Daß auch diese Politik sich auf die Dauer nicht durchführen lasse, hat die Abberufung G. v. Jenas aus Regensburg gezeigt. Den Ausweg aus dem Labyrinth hat der große Kurfürst nicht mehr gefunden, aber erhofft, als er mit dem Gedanken an die englischen Pläne des Oraniers aus der Welt ging.[2])

[1]) A. a. O. 75.

[2]) Auch in seiner preuß. Geschichte 2, 263 hat Prutz der Zusammenkunft Oraniens und des Kurfürsten in Cleve im August 1686 eine Bedeutung gegeben, die sie nicht gehabt haben kann. Rébenacs Berichte (Prutz 202 ff.) enthalten nur Vermutungen und sind für die brandenburgische Geschichte, abgesehen von der Feststellung des kurfürstlichen Itinerars, wertlos. Vgl. meine Augsburger Allianz 84—87. Wenn aber Prutz in seiner Monographie S. 316 den Kurfürst sogar dem Augsburger Bündnis beitreten läßt, so darf man sich nicht wundern, daß auch die Franzosen nach wie vor von der deutschen Literatur über die Allianz keine Notiz nehmen und an ihrer irrigen Auffassung festhalten.

Von Rébenac aber wird man nicht behaupten können, daß er den politiſchen Charakter Friedrich Wilhelms erfaßt habe. Millet, Verjus, Vauguyon und andere werden durch die kurze Beobachtungszeit entſchuldigt, obwohl für Bismarck wenige Unterredungen genügten, einen weit problematiſcheren Charakter wie Napoleon III. zu durchſchauen. Pomponne hat ſein Urteil aus den Berichten der Geſandten gebildet.[1]) Rébenac aber iſt, wie alle eitlen Menſchen, trotz großer Verſtandesſchärfe kein Pſycholog. Voreilige und vorbedachte Worte nimmt er als bare Münze. Die choleriſche Offenheit Friedrich Wilhelms verleitet ihn zu dem Glauben, daß er keine für ihn verborgenen Gedanken haben könne. Aus den nicht immer geſchickten Manövern des Steuermannes zieht er die Schlußfolgerung, daß zuweilen überhaupt nicht geſteuert werde. Den irrigen Glauben ſeiner Regierung, durch Penſionen und Subſidien nachhaltigen Einfluß auf die Steuerung gewinnen zu können, hat er gefliſſentlich genährt. Mit Meiſtern der Menſchenbeobachtung wie Bismarck darf man ihn überhaupt nicht vergleichen. Selbſt der Engländer Southwell[2]) und die kaiſerlichen Geſandten ſind ihm darin überlegen. Von dem Vorrecht des Franzoſen, die Dinge mit franzöſiſcher Voreingenommenheit zu ſehen, hat er überreichen Gebrauch gemacht.

So erhebt ſich zum Schluß noch die Frage, ob ihm mit allen ſeinen Spionen wenigſtens äußerlich nichts von den Vorbereitungen des Abfalles Kurbrandenburgs entgangen iſt.[3]) Ein Beiſpiel wird genügen, den Grad ſeiner Wachſamkeit zu beſtimmen.

Der Schwiebuſer Revers und die Jeſuiten.

Der Tod des Markgrafen Ludwig im April 1687 veranlaßt Rébenac, ſich über die Berliner Jeſuitenfurcht luſtig zu machen.[4]) An jedem Unfall, ſei es der Tod eines Prinzen oder der Brand

[1]) Comme il changeoit assez souvent de sentiments, il étoit accusé de légèreté et de peu de sûreté dans ses engagements et dans ses paroles. Mém. 1, 281.

[2]) Bei Raumer, Beiträge zur neueren Geſchichte III 1, 436 unten und 438.

[3]) »Avec de l'argent on sait tout«, ſoll Ludwig XII. von Frankreich nach Sanuto geſagt haben. Vgl. de Maulde a. a. O. 3, 349.

[4]) Prutz S. 386; 211. Schon von Droyſen III 3, 836 und IV 4, 166 erwähnt.

eines Hauſes oder einer Stadt, ſoll ein Jeſuit ſchuldig geweſen ſein. Nirgends iſt man vor ihnen ſicher. In den mannigfaltigſten Verkleidungen verſchaffen ſie ſich Eingang, als Muſiker, Tanzlehrer, Réfugiés, Perrückenmacher, ja ſelbſt in der Rolle von Ehemännern. Sogar der Kurfürſt ſtehe nicht über der öffentlichen Meinung. Seit Rébenac in Berlin iſt, habe Friedrich Wilhelm mehr als zwanzig Perſonen wegen Verdachtes der Jeſuiterei ausweiſen laſſen.

Es braucht nicht erſt wiederholt zu werden, daß die öffentliche Meinung wie gewöhnlich ſo auch 1687 auf falſcher Fährte war. Weniger der Giftmord als der Verdacht des Giftmordes war im Zeitalter des höfiſchen Abſolutismus an der Tagesordnung. Im vorliegenden Falle fand er eine Stütze an dem Protokoll der Ärzte. Für das hiſtoriſche Urteil wiegen die ärztlichen Autoritäten des 17. Jahrhunderts jedoch ſehr leicht. An dem natürlichen Tod des Markgrafen Ludwig darf nicht gezweifelt werden.[1]) Aber neben der falſchen Fährte pflegt die richtige zu laufen. Wenn die öffentliche Meinung in der Regel jener folgt, ſo iſt damit noch nicht geſagt, daß der Wirkung keine Urſache entſpreche. Das Mißtrauen kann durch unbegriffene, halbverſchleierte Vorgänge geweckt ſein. Bricht es dann im unpaſſendſten Augenblicke aus, ſo iſt nicht geſagt, daß es unmotiviert ſei. Die Frage iſt doch nicht abzuweiſen, ob der falſche Verdacht von 1687 nicht durch die Spuren früherer jeſuitiſcher Wirkſamkeit am Berliner Hofe überhaupt erſt entſtehen konnte. Wenigſtens eine Spur läßt ſich noch heute verfolgen. Es ſpricht nicht für Rébenacs Wachſamkeit, daß gerade dieſe ihm entgangen iſt, daß er für die Symptome nur leichten Spott hat, ohne die tieferen Gründe zu durchſchauen.

Schon ſeit 1867 wiſſen wir durch Droyſen[2]), daß der Jeſuitenpater Wolf nicht nur in den Verhandlungen über die Erhebung Preußens zum Königreiche, ſondern auch in der Schwiebuſer Reversgeſchichte eine Rolle geſpielt hat. Durch Pribram haben wir ſodann 1885 erfahren, daß Wolf die Korreſpondenz

[1]) Wie Rébenac gibt auch Fridag in einem Schreiben an Kurfürſt Philipp Wilhelm von der Pfalz vom 8. April 1687 Fleckenfieber als Todesurſache an (München, St. A. Kaſt. Bl. 84/12). Das Atteſt der vier Ärzte vom 31. März a. St. abgedruckt Urkk. und Aktenſtücke 14, 1367.

[2]) Preuß. Politik IV 1, 223.

zwiſchen dem Wiener Hofe und dem Kurprinzen Friedrich vermittelte und dieſem die 10000 Dukaten, die Silberlinge für die Hintergehung ſeines Vaters, überbrachte.[1]) Seitdem iſt meines Wiſſens nichts Neues bekannt geworden. Es mag daher, weil dem franzöſiſchen Geſandten nicht einmal das Kommen und Gehen des Jeſuitenpaters aufgefallen iſt, jetzt am Platze ſein, einige archivaliſche Leſefrüchte zu ſammeln, um dadurch zu weiteren Nachforſchungen anzureizen. Merkwürdigerweiſe hat man faſt allgemein die Notiz bei Stenzel[2]) überſehen, daß Wolf als Geiſtlicher den kaiſerlichen Geſandten Grafen Lamberg nach Berlin begleitet habe. Johann Philipp von Lamberg war von 1680 bis 1684, mit längerer Unterbrechung im Jahre 1682, in Berlin. In ſeinen Berichten wird des Geſandtſchaftsperſonals, alſo auch des Geſandtſchaftsgeiſtlichen, nicht gedacht. Als Kurier an den Wiener Hof ſcheint er den Jeſuiten nicht benutzt zu haben. Iſt die Notiz Stenzels richtig, ſo ergibt ſich daraus immerhin, daß Wolf Perſonen und Verhältniſſe in Berlin genau kannte und vor allem von den Anſprüchen des Kurfürſten auf Jägerndorf unterrichtet war. Soviel iſt gewiß, daß er nach Lambergs Abberufung nicht mehr ſtändig nach Berlin zurückkehrte, als der kaiſerliche Geſandte Franz Heinrich v. Fridag im Dezember 1684 nach mehr als halbjähriger Unterbrechung die Beziehungen zwiſchen Wien und Berlin wieder anknüpfte. Bis zu ſeiner Berufung an die Spitze des Breslauer Jeſuitenkollegs im Jahre 1687[3]) hatte Friedrich Freiherr von Lüdinghauſen, genannt Pater Wolf, ſeinen Wohnſitz in Prag. In Berlin gibt er nur Gaſtrollen, aber er erſcheint dort und auch in Dresden häufiger als man bisher gewußt hat.

[1]) Öſterreich und Brandenburg 1688—1700 S. 142. Pribrams dankenswerte Zuſammenſtellung über Wolf wird durch die weiter unten zitierten Notizen bei Stenzel, Reinkens, Schimmelpfennig, Schulte, ſowie durch die von mir benutzten Archivalien ergänzt und berichtigt.

[2]) Geſchichte des preuß. Staates 3 (1841), 104. Nicolai machte W. in der Neuen Berliner Monatsſchrift 2 (Nov. 1799), 335 zum Kaplan Fridags. Danach wohl Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche 1, 373. Berner im Hohenzollernjahrbuch 4 (1900), 89. Soviel ich ſehe, iſt nur Waddington Stenzel gefolgt. L'acquisition de la couronne royale de Prusse 1888 S. 105.

[3]) Reinkens, Die Univerſität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Feſtſchrift der kathol. theolog. Fakultät 1861 S. 38.

Noch am 7. September 1685 weiß Fridag kein „expediens wegen der Jägerndorfſchen Prätenſion“ Friedrich Wilhelms. Er bittet den Schwiegervater Kaiſer Leopolds, Kurfürſten Philipp Wilhelm von der Pfalz, um Rat.[1]) Denn er zweifelt nicht, daß Friedrich Wilhelm der erſte ſei, der ſich gegen Ludwig XIV. erkläre, wenn nur jenes »expediens« gefunden wäre. Von Schwiebus, als Erſatz für Jägerndorf, iſt erſt Ende Oktober die Rede[2]), aber es vergehen zwei Monate, ehe dem kaiſerlichen Geſandten im Hinblick auf die neue brandenburgiſche Forderung „endlichen auch ein ſicheres, wiewohl ſehr delikates expediens bei dieſem Werke zu Gemüte kommt“ und dem Kurprinzen, wie Fridag ſchon am 16. Juli 1685 auf Andeutungen des Fürſten von Anhalt vergeblich vorgeſchlagen hatte[3]), der geheime Revers über Schwiebus ſouffliert wird. Am 28. Januar 1686 kann Fridag dem Kurfürſten von der Pfalz melden, das »expediens« laſſe ſich zwar ohne Chiffern der Feder nicht anvertrauen, doch ſei es am 12. Januar „durch den von Prage unvermuter weis abgefertigten Patrem Wolff S. J. ihro kaiſerlichen Majeſtät mit allen Umbſtänden glücklich hinterbracht“ worden. Von da ab erfahren wir, da Philipp Wilhelm an Fridag Chiffern ſchickt, wie wir gleich ſehen werden, näheres über die Tätigkeit Pater Wolfs. Aber ſchon früher finden wir ihre Spuren. Jene „unvermutete“ Januarreiſe iſt nicht die erſte in dieſer Angelegenheit geweſen. In der Korreſpondenz des Herzogs Friedrich von Sachſen-Gotha mit dem ſächſiſchen Geheimerate und Reichspfennigmeiſter Johann Friedrich von Burckersrode in Dresden[4]) wird Wolfs mehrfach gedacht. Am 7. Oktober 1685 ſchreibt Burckers-

[1]) In der angeführten Korreſpondenz. München, St. A. Die Daten wo nichts anderes bemerkt iſt, ſind neuen Stils.

[2]) Pribram, Öſterreich und Brandenburg 1685/86 S. 42 Anm. 29. Vgl. Fridags Bericht vom 6. Nov. 1685 in Urkk. und Aktenſtücke 14, 1200 ff.

[3]) Urkk. 14, 1178. Vgl. Pribram a. a. O. S. 96.

[4]) Gotha, Haus- und Staatsarchiv. Über beide Korreſpondenten meine Augsburger Allianz 54 ff. Über Burckersrodes Stellung und Tätigkeit am Hofe Johann Georgs II., die mir 1893 noch unbekannt waren, Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe 142. 145. 183. 320 u. ö. Helbig im Archiv für ſächſ. Geſchichte 1 (1863), 319. Urkk. und Akt. 13. 14. 17. 18 (ſ. i. Regiſter). Auerbach nennt ihn eine Kreatur der Jeſuiten. Helbig urteilt über ihn, er ſei „geſcheit, unterrichtet, aber öfter die Farbe wechſelnd, nicht ganz zuverläſſig.“

rode, der Jeſuit Pater Wolf, ein livländiſcher Baron[1]), der vormals am polniſchen Hofe Page war, ſei mit Schreiben Sobieskis von Polen an Kurfürſt Johann Georg III. von Sachſen aus Wien in Dresden angelangt. Am 28. Oktober berichtet er, Wolf ſei nach Berlin abgereiſt. Der kaiſerliche Geſandte im ſächſiſchen Kreiſe, Haro Burchard von Fridag, Freiherr zu Gödens, der ältere Bruder des Berliner Geſandten, erwarte ſeine Rückkehr mit Schmerzen. „Sie cabalieren — fügt er hinzu — was ſonderliches und machen weitläufige Anſchläge.“ So viel hat er von der Dresdener Verrichtung des Jeſuitenpaters in Erfahrung gebracht, daß Gödens und Wolf verſucht haben, Merſeburg und Zeitz zu beſtimmen, daß ſie den Prozeß gegen Kurſachſen fallen laſſen. Am 22. November hat Pater Wolf, von Berlin und Stettin zurückkehrend, auf der Durchreiſe nach Wien Dresden paſſiert und mit Kurfürſt Johann Georg III. und Feldmarſchallleutnant Flemming konferiert, ohne daß Burckersrode anzugeben wüßte, worüber. Nichtsdeſtoweniger glaubt der Rat Johann Georgs II., die Beſorgniſſe ſeines fürſtlichen Korreſpondenten zerſtreuen zu können. Am 16. November hatte ihm Herzog Friedrich geſchrieben, er höre von einem aus Jülich kommenden, das negotium des Pater Wolf am Berliner Hofe ziele dahin, den Kurfürſten von Brandenburg zur Abtretung von Cleve-Mark an Philipp Wilhelm zu bewegen. Dafür ſolle Friedrich Wilhelm die ſchleſiſchen Herzogtümer erhalten, während Philipp Wilhelm ſeinen kaiſerlichen Schwiegerſohn durch die Kurpfalz entſchädige und die Kur auf Jülich legen laſſe. Herzog Friedrich ſieht darin einen Eingriff in ſeine eigenen Anſprüche auf Jülich[2]), erhält aber in einer Nachſchrift zu dem vorerwähnten Briefe vom 22. November die beruhigende Verſicherung, daß die „Anſchläge Wolfs auf die maße, wie er's vorhat, nicht angehen.“ „Seine superiores — ſchreibt Burckersrode —, denen ich von dieſen und andern Dingen allbereit vor etlichen Wochen vertrauliche Nachricht gegeben, haben ihm allbereit das cantate geleget und ihme eine

[1]) Geb. 16. Okt. 1643 in Dünaburg. Reinkens a. a. O. 36.

[2]) Doch ſchien er geneigt, auf das vermeinte Tauſchprojekt einzugehen, wenn Kurpfalz an Kurmainz einige anſtoßende Bezirke und Kurmainz an ihn Erfurt abtrete, was für Kurmainz nur vorteilhaft wäre, da es ſtatt des entlegenen proteſtantiſchen Erfurt katholiſche Ämter in der Nähe bekäme. In dem angeführten Schreiben vom 6./16. Nov. aus Schloß Friedenſtein.

verrichtung seiner professsion gemäß zu Prage anbefohlen, also daß er nicht weiter als hin und her postiren darf, es müste dann eine Specialdispensation zu wege gebracht werden, so ich doch nicht vermuthe. Ich habe auch an einen der vornehmsten ministern zu Wien deswegen geschrieben, und daß es Pfaltz Neuburg auf diese Weise, wie es P. Wolff vorhätte, nicht treffen würde, deutlich deducirt, und dieser ministre ist eben intimus mit dem neuen churfürsten zu Heydelberg. Es ist von Rom aus und sonsten denen Jesuiten hart verboten, sich in politische Händel zu mischen. Geschiehet es aber bisweilen von ein und anderen, so haben die Obern und die ganze Societät keinen Gefallen daran und improbiren es zum höchsten."

Wüßten wir mehr, so dürften wir über einen Gewährsmann wie Burckersrode zur Tagesordnung übergehen. Vorderhand ist uns die Prüfung seiner Mitteilungen und Vermutungen noch nicht erlassen. Selbst das abenteuerliche Tauschprojekt läßt sich nicht a priori in das Reich der Fabel verweisen. Philipp Wilhelm könnte es an sich wohl erwogen haben. Weder die Zeit noch die Personen schließen die Möglichkeit aus. Trotzdem glaube ich, daß Herzog Friedrich und Burckersrode sich auf falscher Fährte befanden, weil sich andernfalls in der Korrespondenz des Kurfürsten mit Fridag eine Andeutung des „Tauschexpediens" finden müßte.[1]) Leider ist die Korrespondenz Philipp Wilhelms mit seinem von Burckersrode erwähnten Wiener „intimus" Stratman[2]) gerade für die Herbstmonate 1685 meist chiffriert, und so muß die endgültige Entscheidung dieser Frage bis zur Auflösung der Briefe vertagt werden, an die sich vielleicht einmal im Hinblick auf ihren zeitgeschichtlichen Wert ein pfälzer oder ein österreichischer Historiker macht. Sollte die Fährte falsch sein, so läuft auch hier die richtige nebenher. An der Gewinnung des großen Kurfürsten war Philipp Wilhelm in erster Linie interessiert.[3]) Nicht umsonst hat sich Fridag auf der Suche nach einem Ausweg gerade an ihn gewandt. Demselben Zwecke muß auch die erste Berliner Reise Pater Wolfs gedient haben.

[1]) Die Berichte des kurbrandenburgischen Gesandten Mandelslohe (Berlin St. A.) enthalten nichts, weil Philipp Wilhelm auch sonst es vorzog, mit Umgehung M's. direkt in Berlin zu unterhandeln.

[2]) München St. A., Kasten blau 14/14.

[3]) Augsburger Allianz 27 ff.

Weniger durchſichtig erſcheint der Zweck ſeines Dresdener Aufenthaltes. Seine Mittlerdienſte in dem Streitfall zwiſchen Kurſachſen und den albertiniſchen Nebenlinien Merſeburg und Zeitz ſind zweifellos nur Mittel zum Zweck geweſen. Zweck aber war ihm allezeit im Sinne ſeines Ordensſtifters der Seelenfang. Wie vortrefflich weiß er ſich nicht mit den Breslauer Proteſtanten zu ſtellen. Titel und Adelspatente haben ſie nur ſeiner Fürſprache in Wien zu verdanken. Die Zweifel an der erſtaunlichen Uneigennützigkeit des liebenswürdigen Mannes erwachen erſt, als er mit ſeinem Univerſitätsplane hervortritt und 1702 die Stiftung der Leopoldina gegen den Widerſtand der Bürgerſchaft durchſetzt.[1]) Was den Habsburgern in Niederſchleſien nicht gelungen iſt, ſoll die Jeſuitenuniverſität vollenden. Als echter Jünger Loyolas faßt Wolf die Rekatholiſierung von oben ins Auge. Wie er in Schleſien ſeine Hoffnungen auf den an der Leopoldina ſtudierenden Adel ſetzt, ſucht er ſich an den proteſtantiſchen Höfen Norddeutſchlands Eingang zu verſchaffen. Während der Kapuzinerpater Aviano den Kaiſer in ſeinem Mißtrauen gegen die deutſchen Ketzerfürſten beſtärkte[2]), bemüht ſich der Jeſuit, die vorhandenen Gegenſätze auszugleichen. Es ſei während ſeiner Anweſenheit in Wien „kein groß negotium geſchehen, wobei er nicht Hand angelegt", ſchreibt der Biograph Leopolds I. Rinck. Die Hoffnung, die Welfen durch die neunte Kur zum Katholizismus herüberzuziehen[3]), ſollte ſich nicht erfüllen. Nur der drittälteſte Sohn Ernſt Auguſts von Hannover, Maximilian Wilhelm, läßt ſich in ſeinem Unmut über das väterliche Hausgeſetz in den von Wolf geſpannten Netzen fangen. In den Briefen der Kurfürſtin Sophie, der Mutter des Prinzen Maximilian und der erſten Königin von Preußen, heißt der Pater ſeitdem Tartuffe.[4]) Auch am preußiſchen Hofe hat Wolf ſpäter

[1]) Reinkens a. a. O.

[2]) An K. Leopold, Venezia 4. Januar 1687: Credo V. M. C. . . . non si fiderà delle promesse, che li saranno fatte dalli Principi Heretici della Germania, instabili e facili a disgustarsi per ogni minima bagatella, e volgersi ad altro partita. Li eventi passati ben rendono in chiaro V. M. C. di tutto questo, et io ne sentirei un estremo cordoglio, quando — Dio ci guardi — si tirasse una guerra intrinseca con grave danno delli suoi stati Patrimoniali. O. Klopp, Corrispondenza tra Leopoldo I ed il P. Marco d'Aviano capuccino. Graz 1888 S. 137.

[3]) 1690. Vgl. Pribram 86. Erdmannsdörffer 2, 54.

[4]) Bodemann, Briefe der Kurfürſtin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen zu Pfalz S. 241 ff. und 333. — Korreſpondenz zwiſchen

weniger der Sache des Kaiſers als der Kirche gedient. Sein Bekehrungseifer iſt freilich größer als ſeine Menſchenkenntnis. Denn er ſetzt dort ſeine Hoffnung auf die Heirat des Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit einer katholiſchen Habsburgerin.[1]) Der geiſtreichen Tochter Sophies wird er nur zu bald läſtig. So ſehr ſie es wie ihre Mutter reizt, mit dem Feuer zu ſpielen, ſo kann ſie ſich auf die Dauer nur mit Hofjeſuiten wie Vota unterhalten. Wolf wird ihr mit ſeinen breiten Auseinanderſetzungen, daß es zwiſchen Socinianismus und Papismus keine Wahl gebe[2]), bald langweilig. Ihr Gemahl aber bleibt bei ſeinem Glauben an die 1686 erprobte Uneigennützigkeit des Jeſuiten.[3]) An der Enttäuſchung der Kurie nach der Königsberger Krönung[4]) haben wir einen Maßſtab für das, was Wolf nach dem Scheitern ſeiner hohenzollernſchen Hoffnungen empfunden haben mag. Der Haupttriumph ſeines Lebens wurde, während ſich ihm bei den Welfen und Hohenzollern das Glück verſagte, die Konverſion des Hauſes Wettin. Sein Anteil an dem Übertritt Friedrich Auguſts von

Leibniz und Sophie in Werke von Leibniz, herausgegeben von O. Klopp 8, 324; 9, 379. 386. 400. Nach den Briefen des Prinzen in der Zeitſchr. des Hiſt. Ver. für Niederſachſen 1879 S. 347 f., 1887 S. 257 f. kann die Konverſion nicht vor 1698 erfolgt ſein. 1702 war er offenbar ſchon übergetreten. Die letzte Erwähnung Wolfs finde ich in einem Briefe Eliſabeth Charlottes an v. Harling vom 23. Januar 1716 (in Bodemanns Ausgabe S. 100), ſo daß ſein Todesjahr noch weiter hinausgeſchoben wird. Vgl. Pribram 141 Anm. 2.

[1]) Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche 1, 393 Anm. 3. Vgl. außerdem Droyſen IV 1, 223; 247 ff. Stenzel 3, 104 ff. Ranke S. W. 25/26, 446. Berner im Hohenzollernjahrbuch 1900 S. 89 ff. Erdmannsdörffer 2, 133 ff. Pribram 143. Waddington a. a. O.

[2]) Leibniz an Kurfürſtin Sophie 8. Nov. 1701 und 10. Aug. 1703. Werke (Klopp) 8, 298; 9, 33 ff.

[3]) Kurfürſt Friedrich an Wolf 1700 (Febr. 3): „Weilen derſelbe mir bisher verſchiedene Proben von ſeiner vor mich habenden guten Intention gegeben, auch ſich erboten, in Meinen Angelegenheiten mir allemal gern an Hand zu gehen und ich mich deshalb nur an ihn adreſſiren ſolte“ . . . Lehmann 1, 455. Vgl. ihre weitere Korreſpondenz ebenda 458. 468. 472 f. 494. 501. 504. 507. 520 f. 537—539.

[4]) Friedensburg in der H. Z. 87, 407 ff. Ziekurſch in der Feſtgabe für K. Th. v. Heigel (München 1903) S. 361. Die Fortdauer der guten Beziehungen zwiſchen dem König und den Jeſuiten Wolf und Vota beweiſt nur, daß man auch in Rom die Hoffnung nicht ganz aufgeben wollte. Bei Beurteilung der Haltung der Kurie darf dieſes Moment nicht außer acht gelaſſen werden.

Sachſen zum Katholizismus muß entſchieden größer geweſen ſein, als man bisher angenommen hat. Wenn der Kurfürſt vor ihm und dem Biſchof von Raab, Herzog Chriſtian Auguſt von Sachſen-Zeitz, ſeinen lutheriſchen Glauben abſchwor, wenn Wolf unter die wenigen Mitwiſſer der polniſchen Kandidatur[1]) Friedrich Auguſts in Wien gehörte, ſo hat er dabei ſicher keine Nebenrolle geſpielt. Es erhebt ſich alſo die Frage, ob nicht auch 1685 die Hoffnung auf eine ſo große Eroberung ihn nach Dresden geführt hat. Seine eigene gegenteilige Verſicherung hat natürlich keine Beweiskraft. Als er am 4. Dezember 1685 abermals auf der Durchreiſe von Wien nach Berlin durch Dresden kam, unter dem Vorgeben, daß ihn Privatgeſchäfte nach Berlin riefen, hat er ſich bei Burckersrode beklagt, daß ſeine Feinde ausſprengten, er habe ſich gerühmt, daß er den Kurfürſten von Sachſen katholiſch zu machen ſuche.[2]) Wenn er die Türkenhilfe Johann Georgs III. ausmachen half[3]), ſo kann auch das nur Mittel zum Zweck geweſen ſein. Am 8. Februar 1686 iſt Philipp Wilhelm ſehr begierig, von Fridag zu vernehmen, wieweit der P. Wolfgang S. J. in ſeinem negotio zu Dresden avancieret" ſei. Die Nachricht, daß dem ſächſiſchen Kurfürſten 1697 aus einem angeblichen Briefe ſeines Vaters bewieſen worden ſei, daß Johann Georg III. übertreten wollte[4]), gewinnt in dieſem Zuſammenhange doch eine nicht zu überſehende Bedeutung. Ob die Hoffnung Wolfs 1685 ſchon begründet war, muß vorläufig in suspenso bleiben, aber die Hoffnung ſelbſt ſollte man nicht wegleugnen. Die Beunruhigung der Dresdener

[1]) A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden 1, 503; 2, 290. Der von dem baden-durlachiſchen Agenten genannte Jeſuit iſt zweifellos P. Wolf, weil er der einzige Mitwiſſer der polniſchen Kandidatur war.

[2]) Burckersrode an Herzog Friedrich, Dresden 25. Nov./5. Dez. 1685 praesent. 2./12. Dez. Friedenſtein. Gotha, St. A.

[3]) Auch in Berlin warb Sobieski um Türkenhilfe. Fridag und Philipp Wilhelm ſuchten die Sendung eines kleinen Hilfskorps zu hintertreiben, weil ſie fürchteten, die kurbrandenburgiſche Armee werde durch die Detachierung eines zweiten Hilfskorps nach Ungarn zu ſehr geſchwächt, ſo daß ſie im Notfall am Rhein nicht mehr in Aktion treten könne. Fridag empfahl ſich für den Fall, daß Polen ihn beim Kaiſer verklagen ſollte, der Protektion Philipp Wilhelms. Ph. W. an Fridag 15. März 1686. Fridag an Ph. W. 2. April 1686 (München St. A.). Vgl Urkk. 14, 1263 ff.

[4]) Nach dem Bericht des Nuntius in Wien an den Kardinalſtaatsſekretär vom 24. Nov. 1696 (bei Theiner, Geſchichte der Rückkehr der Häuſer Braunſchweig und Sachſen 104 Anm.) hatte J. G. III. ein Jahr

über die Privatmesse des kaiserlichen Gesandten war ebensowenig völlig unbegründet[1]) wie die Berliner Jesuitenfurcht.

Denn auch in Berlin war dem Pater schon 1685 zweifellos die Anknüpfung mit dem Kurprinzen Friedrich wichtiger als der Bündnisvertrag des Kurfürsten mit dem Kaiser. Fridag nimmt den Ruhm, das »expediens« des kurprinzlichen Reverses gefunden zu haben, für sich in Anspruch. Schon am 16. Juli 1685 schlägt er es ja vor[2]) Ob ihn die sicher schon früher angeknüpften Beziehungen Wolfs zu dem Kurprinzen nicht erst darauf gebracht haben, steht dahin. Leichter zu übersehen, ist Wolfs Wiener Tätigkeit. Sie allein hat es dem Gesandten ermöglicht, während der entscheidenden Verhandlungen seinen Berliner Posten keinen Augenblick zu verlassen. Denn die Bedenken des Kaisers, daß der Kurprinz den Revers später nicht halten werde, ließen sich nicht schriftlich zerstreuen. Am 12. Januar 1686 überbrachte Wolf den erneuten Reversvorschlag dem Kaiser. Am 23. Februar schreibt Fridag sehr befriedigt an Philipp Wilhelm, daß „bekannter Pater Wolf das seinige zu Wien über die Maßen woll beobachtet und dahin gebracht hat, daß nechst Gott ich in allen einen guten Anslag verhoffte. Es wäre zu wünschen, daß dieser Pater oder noch eine Weile zu Wien bleiben oder sich ehistens von Prag wider dahin begeben möchte, wan nur auch seine gute Verrichtungen und accès bei ihre k. k. M. M.[3]) ihme keine aemulos, infolgens Difficultäten wegen der Erlaubnus erwecken dörfte." Man sieht, daß auch die Meldung Burckersrodes von den jesuitischen Gegnern der politischen Tätigkeit Wolfs nicht ganz unbegründet war, wenn man auch nach Fridags Andeu-

vor seinem Tode, also 1690, an den Kaiser geschrieben, che aveva ottima disposizione d'abbracciare la fede cattolica, e di permettere ai suoi sudditi il libro esercizio di essa, e tanto nell' uno, quanto nell' altro particolare, prendera quasi impegno con S. M. per l'esecuzione. Der Kaiser habe dem Kurfürst diesen Brief durch seinen Oberstkämmerer in Gegenwart des Grafen Harrach zeigen lassen, und Friedrich August habe Schrift und Siegel seines Vaters erkannt.

[1]) Schon 1677 will ein Jesuit in Dresden katholische Sympathien bemerkt haben. Erdmannsdörffer 1, 486. Vgl. auch Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen 2 (1870), 305 f.

[2]) Urkk. 14, 1178.

[3]) Leopold I. und seine Gemahlin Eleonore Magdalene, die Tochter Philipp Wilhelms.

tungen weniger an prinzipielle als an perſönliche Gegner und Neider zu denken hat.

Das Datum der dritten Berliner Reiſe Wolfs weiß ich nicht anzugeben. Droyſen und Pribram ſagen nur, daß er dem Kurprinzen die 10000 Dukaten überbracht habe. Der Revers über die künftige Rückgabe von Schwiebus wurde am 28. Februar 1686 unterzeichnet, doch ſcheint die Auszahlung nicht vor Ratifikation der kaiſerlich-brandenburgiſchen Allianz, alſo nicht vor Ende April erfolgt zu ſein.[1]) Inzwiſchen aber hatte Fridag die Dienſte des Jeſuitenpaters noch einmal in Anſpruch genommen. Sechs Tage vor Unterzeichnung der Allianz, am 16. März, ſchreibt er an den Pfälzer Kurfürſt, Wolfs „Gegenwart und gute officia zu Beförderung der Sachen wäre nicht undienlich zu Wien“. Er erwartet alſo offenbar, daß Philipp Wilhelm in Prag den Reiſedispens durch ſeine Verbindungen[2]) erwirke. Kurz darauf veranlaſſen ihn die Hamburger Händel und die augenſcheinliche Franzoſenfreundſchaft König Jakobs II. von England, Wolf „per omnia sacra“ zu bitten, ſich „abermals von Prag auf Wien citissime zu begeben, damit nicht ſo gewünſchete ſtatliche Occaſion vorbeigehe.“ „So er auch — wie Fridag am 2. April nach Heidelberg berichtet — fleißig hat beobachtet, dahero nunmehr alles auf die kaiſerliche Ratification beſtehet, indeme mein den 22 [März] von hier abgeloffener Courrir den 25 daſelbſten ſpät oder längſtens 26. frühe angelangt und Herrn Hofcanzlern [Stratman] wie allezeit addreſſirt worden.“ Es iſt ſonach Wolfs Verdienſt, daß der Kaiſer die letzten Bedenken gegen die Allianz vom 22. März fallen ließ und ſie am 27. April mit dem Datum des 8. April unverändert ratifizierte.[3])

[1]) Ich ſchließe das aus der Zahlungsanweiſung Roſenbergs, Urkk. 14, 1261.

[2]) Philipp Wilhelms Beichtvater Pater Bodler war Jeſuit.

[3]) v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 492.

Nachtrag.

Ein Vierteljahr nach Einſendung dieſer Studie an die Redaktion der Hiſtoriſchen Zeitſchrift iſt der 3. Band Philippſons erſchienen. Zu nachträglichen Änderungen oder Einſchaltungen fand ich keinen Anlaß. Übereinſtimmung wie Divergenz unſerer Auffaſſung wird dem Leſer nicht entgehen.

Miszellen.

Zur Geſchichte des literariſchen Porträts.

Von

Walter Goetz.

Es wird ohne Zweifel als eine lohnende Aufgabe des Kunſthiſtorikers gelten dürfen, die Geſchichte des Porträts in der bildenden Kunſt eines beſtimmten größeren Zeitraumes zu ſchildern. Jakob Burckhardt hat in ſeinen „Beiträgen zur Kunſtgeſchichte von Italien“ dem Porträt der Renaiſſance einen Abſchnitt gewidmet; F. X. Kraus erörtert im „Dante“ die Entwicklung der mittelalterlichen Porträtkunſt „A. Lehmann hat das deutſche Porträt bis Dürer geſchildert, Lichtenberg, Lichtwark und Lamprecht haben ſich auf dieſem Felde verſucht.

Jedes Aufwerfen der Frage lenkt von der Kunſt ſogleich auf das Gebiet des geiſtigen Lebens überhaupt: welche Vorbedingungen ſind notwendig, damit eine Zeit den Sinn für das individuelle Moment eines Porträts beſitze, und iſt etwa das künſtleriſche Porträt über die künſtleriſche Tat an ſich hinaus im ſtärkſten Maße ein Niederſchlag des Verhältniſſes einer Zeit zum Perſönlichen? Gewiß drängt ſich die bejahende Antwort auf, aber jeder Verſuch, dieſen Parallelismus zu begründen, führt doch zunächſt in die größten Schwierigkeiten hinein und wird den Mut zu allgemeinen Schlüſſen vermindern.

Denn dieſer Parallelismus kann nur geprüft werden, wenn man die allgemeine Fähigkeit eines Zeitalters zur Darſtellung des Perſönlichen unterſucht, und eine ſolche Unterſuchung wiederum muß ſich auf die geſamte Literatur der Zeit richten — das literariſche Porträt muß dem künſtleriſchen im Vergleich gegenübergeſtellt werden. Der verſtorbene Ivo Bruns hat eine ſolche Unterſuchung für „das literariſche Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.“

tungen weniger an prinzipielle als an perſönliche Gegner und Neider zu denken hat.

Das Datum der dritten Berliner Reiſe Wolfs weiß ich nicht anzugeben. Droyſen und Pribram ſagen nur, daß er dem Kurprinzen die 10000 Dukaten überbracht habe. Der Revers über die künftige Rückgabe von Schwiebus wurde am 28. Februar 1686 unterzeichnet, doch ſcheint die Auszahlung nicht vor Ratifikation der kaiſerlich-brandenburgiſchen Allianz, alſo nicht vor Ende April erfolgt zu ſein.[1]) Inzwiſchen aber hatte Fridag die Dienſte des Jeſuitenpaters noch einmal in Anſpruch genommen. Sechs Tage vor Unterzeichnung der Allianz, am 16. März, ſchreibt er an den Pfälzer Kurfürſt, Wolfs „Gegenwart und gute officia zu Beförderung der Sachen wäre nicht undienlich zu Wien“. Er erwartet alſo offenbar, daß Philipp Wilhelm in Prag den Reiſedispens durch ſeine Verbindungen[2]) erwirke. Kurz darauf veranlaſſen ihn die Hamburger Händel und die augenſcheinliche Franzoſenfreundſchaft König Jakobs II. von England, Wolf „per omnia sacra“ zu bitten, ſich „abermals von Prag auf Wien citissime zu begeben, damit nicht ſo gewünſchete ſtatliche Occaſion vorbeigehe.“ „So er auch — wie Fridag am 2. April nach Heidelberg berichtet — fleißig hat beobachtet, dahero nunmehr alles auf die kaiſerliche Ratification beſtehet, indeme mein den 22 [März] von hier abgeloffener Courrir den 25 daſelbſten ſpät oder längſtens 26. frühe angelangt und Herrn Hofcanzlern [Stratman] wie allezeit addreſſirt worden.“ Es iſt ſonach Wolfs Verdienſt, daß der Kaiſer die letzten Bedenken gegen die Allianz vom 22. März fallen ließ und ſie am 27. April mit dem Datum des 8. April unverändert ratifizierte.[3])

[1]) Ich ſchließe das aus der Zahlungsanweiſung Roſenbergs, Urkk. 14, 1261.

[2]) Philipp Wilhelms Beichtvater Pater Bodler war Jeſuit.

[3]) v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 492.

Nachtrag.

Ein Vierteljahr nach Einſendung dieſer Studie an die Redaktion der Hiſtoriſchen Zeitſchrift iſt der 3. Band Philippſons erſchienen. Zu nachträglichen Änderungen oder Einſchaltungen fand ich keinen Anlaß. Übereinſtimmung wie Divergenz unſerer Auffaſſung wird dem Leſer nicht entgehen.

Miszellen.

Zur Geſchichte des literariſchen Porträts.

Von

Walter Hoeh.

Es wird ohne Zweifel als eine lohnende Aufgabe des Kunſthiſtorikers gelten dürfen, die Geſchichte des Porträts in der bildenden Kunſt eines beſtimmten größeren Zeitraumes zu ſchildern. Jakob Burckhardt hat in ſeinen „Beiträgen zur Kunſtgeſchichte von Italien“ dem Porträt der Renaiſſance einen Abſchnitt gewidmet; F. X. Kraus erörtert im „Dante“ die Entwicklung der mittelalterlichen Porträtkunſt „A. Lehmann hat das deutſche Porträt bis Dürer geſchildert, Lichtenberg, Lichtwark und Lamprecht haben ſich auf dieſem Felde verſucht.

Jedes Aufwerfen der Frage lenkt von der Kunſt ſogleich auf das Gebiet des geiſtigen Lebens überhaupt: welche Vorbedingungen ſind notwendig, damit eine Zeit den Sinn für das individuelle Moment eines Porträts beſitze, und iſt etwa das künſtleriſche Porträt über die künſtleriſche Tat an ſich hinaus im ſtärkſten Maße ein Niederſchlag des Verhältniſſes einer Zeit zum Perſönlichen? Gewiß drängt ſich die bejahende Antwort auf, aber jeder Verſuch, dieſen Parallelismus zu begründen, führt doch zunächſt in die größten Schwierigkeiten hinein und wird den Mut zu allgemeinen Schlüſſen vermindern.

Denn dieſer Parallelismus kann nur geprüft werden, wenn man die allgemeine Fähigkeit eines Zeitalters zur Darſtellung des Perſönlichen unterſucht, und eine ſolche Unterſuchung wiederum muß ſich auf die geſamte Literatur der Zeit richten — das literariſche Porträt muß dem künſtleriſchen im Vergleich gegenübergeſtellt werden. Der verſtorbene Ivo Bruns hat eine ſolche Unterſuchung für „das literariſche Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.“

durchgeführt (1896, Berlin); das Porträt in der Geschichtsschreibung und in der Komödie, in den Schriften der Philosophen und in den Reden der Rhetoren wird von ihm erörtert, und es fallen dabei Seitenblicke auf das Verhältnis der „attischen Gesellschaft" des 5. Jahrhunderts zum Individuellen. Die Bedingtheit des literarischen Porträts je nach dem Zwecke der einzelnen Literaturgattung ist dabei ein höchst wichtiges Ergebnis. Neben andern Vorzügen dieses umfangreichen Buches darf man auch dieses feststellen und rühmen: Bruns vermeidet jeden allgemeinen Schluß über die geschichtliche Entwicklung dieses literarischen Porträts; er ließ sich als vorsichtiger Forscher nicht in die Versuchung führen, von der gewonnenen festen Basis aus nach vorwärts und rückwärts „in großen Zügen" auszuholen — er wußte, daß für frühere und spätere Zeit erst gleichmäßig gründliche Forschungen nötig seien, ehe man zusammenfassen könne, und daß eine Zusammenfassung unter einheitlichen Gesichtspunkten zunächst die Gefahr des Verwirrens in sich trage — seine Absicht war allein für „Auffassung und Darstellung" des Individuums im Altertum einen Beitrag zu liefern.

Für Mittelalter und Neuzeit gab es bisher keinen Versuch dieser Art. Eine Leipziger Dissertation von Max Kemmerich über „die Charakteristik bei Machiavelli. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Porträts" (Leipzig 1902, 131 Seiten) hat vor kurzem das Problem aufgegriffen und es gebührt ihr in jedem Falle das Verdienst, zum erstenmal den Gegenstand außerhalb des Gebietes der Antike behandelt zu haben. Es ist eine andere Frage, ob dieser Versuch auch nur annähernd geglückt ist.

Kemmerich beschränkt sich auf Machiavelli, und er verengert dann den Kreis der Untersuchung noch mehr: nur die „Florentinische Geschichte" prüft er, weil dieses Werk am deutlichsten die Anschauung Machiavellis über die Persönlichkeit erkennen lasse. In enger Anlehnung an dasjenige, was Bruns in dieser Hinsicht über Thukydides gesagt hat, gewinnt Kemmerich seine Ergebnisse: indem er die nicht sehr zahlreichen ausführlichen Charakteristiken der „Florentinischen Geschichte" prüft, glaubt er feststellen zu können, daß Machiavelli bei der Darstellung der Persönlichkeit von bestimmten „Stilgesetzen" ausgehe, daß er infolgedessen die Personen durch ihre Taten oder durch eigene Reden oder durch Reden anderer über sie charakterisiere, daß er moralische Urteile vermeide, aber den Leser zu solchen durch die Art der Darstellung zwinge, daß er nur insoweit charakterisiere, als

die Eigenſchaften einer Perſönlichkeit für die geſchichtliche Entwicklung von Einfluß ſeien, und daß ſelbſtändige Charakteriſtiken damit grundſätzlich ausgeſchloſſen ſeien, daß auch das Privatleben der Perſönlichkeiten vorwiegend nur unter dieſem Geſichtspunkt herangezogen werde, und daß die äußere Geſtalt einer Perſon keine Berückſichtigung finde. Und weiter ſchließt Kemmerich, daß Machiavelli nicht imſtande ſei, „die verſchiedenartigen und teilweiſe ſich widerſprechenden Seiten eines Charakters unter einen Oberbegriff zu bringen", den „zentralen Kern eines Charakters feſtzuſtellen; weil er den Charakter nur in engſtem Zuſammenhang mit politiſchen Taten erkenne, ſei es ihm nicht möglich, „ein pſychologiſches, in ſich geſchloſſenes Geſamtporträt" zu zeichnen.

Man wird dieſe Ergebniſſe, ſoweit ſie ſich auf die Aufdeckung gewiſſer Stilgeſetze Machiavellis beziehen, als nützlich und diskuſſionsfähig anſehen, wenngleich ich noch darauf hinweiſen werde, wieviel tiefer eine ſolche Unterſuchung hätte greifen können. Aber ſchon die letzten der oben angeführten Schlüſſe leiten zu einem Gebiete über, das den für einen Doktoranden wohl allzu engen Rahmen einer Machiavelli-Unterſuchung ſprengt — warum ſollten wir es nicht verſuchen, von dem gewonnenen Ergebnis aus den „entwicklungsgeſchichtlichen Standpunkt" Machiavellis feſtzuſtellen und mit energiſchen Strichen die Geſchichte des literariſchen Porträts vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu zeichnen? Der Verfaſſer bekennt, ehe er dieſe Skizze „wagt", mit durchſichtigem Freimut: „Da mir die italieniſche Literatur der vormachiavelliſtiſchen Zeit nicht genügend bekannt iſt, ſo ziehe ich bei dieſem Verſuche, wohl dem erſten eingehenderen auf dieſem Gebiete, zunächſt die deutſche nationale Literatur heran." Wir erfahren dann im Laufe weniger Seiten, daß das frühe Mittelalter nur „allgemeine, typiſche, an den Beruf geknüpfte Vorſtellungen", „formelhafte Urteile" gibt, ohne Sinn für die individuelle Sonderexiſtenz, daß vom 13. Jahrhundert an das Beſtreben beginnt, „vom Einzelindividuum ein möglichſt naturgetreues Konterfei zu geben, wodurch — in der „Entwicklungsgeſchichte" — „das Porträt des Äußeren abgeſchloſſen iſt" — natürlich iſt der Limburger Chroniſt dieſer Schlußſtein. Machiavelli repräſentiert die nächſte Stufe der Entwicklung mit „pſychologiſchem Erfaſſen und Motivieren von einzelnen Ausſtrömungen der Individualität": die ſeeliſchen Eigenſchaften erſcheinen „gleichſam als Annex der Handlungen." Die weitere und letzte Stufe über Machiavelli ſind die Hiſtoriker des ausgehenden 18. und des

19. Jahrhunderts, auf die der Verfasser jedoch nicht näher eingeht — sein Freimut hätte auch hier einsetzen dürfen — sondern er nennt als Repräsentanten dieser letzten Stufe den französischen Psychologen und Romanschriftsteller Bourget, der die „Reduktion der ganzen Persönlichkeit auf einen psychologischen Kern" zum Prinzipe erhoben hat.

Je freundlicher man solchen geistesgeschichtlichen Untersuchungen gegenübersteht, um so mehr wird man es bedauern, wenn sie auf solche Weise diskreditiert werden. Ein derartiger, mit gänzlich unzureichenden Mitteln und bei dem Mangel aller Vorarbeiten unternommener Überblick widerspricht nicht nur dem Grundsatz methodischer Arbeit, sondern er verwirrt zugleich die Wege der künftigen Forschung.

Es sei versucht, sie ein wenig zu entwirren und auf die Bedingungen hinzuweisen, deren Einhaltung allein zu Ergebnissen auf diesem Gebiete führen kann.

Wenn die Entwicklungsgeschichte des literarischen Porträts erforscht werden soll, so ist es doch wohl notwendig, sich zunächst an die Entwicklung des Geisteslebens *eines* Volkes zu halten. Daß vom deutschen Epos des Mittelalters über den Limburger Chronisten *eine* Entwicklungslinie zu Machiavelli und von da zu Bourget gehe, ist eine ungeheuerliche Prämisse. Innerhalb der in letzter Linie vorhandenen Einheit des Kulturlebens der germanisch-romanischen Völker dürfte es zunächst nützlicher sein, den Verschiedenheiten nachzugehen, als auf gut Glück zu verallgemeinern — das Ergebnis ist dann nur zu leicht ein triviales. Aber selbst in der Geistesgeschichte einer einzelnen Nation ist die Geschichte des literarischen Porträts nichts weniger als eine deutlich ansteigende Linie. Sind denn die einzelnen Gebiete der Literatur in einer völlig gleichmäßigen Entwicklung? Ist das literarische Porträt der Komödie und der Novelle nicht vielleicht schon eher im Reifen als das Porträt der Geschichtsschreibung? Ist nicht innerhalb der allgemeinen Geschichtsschreibung das wichtigste für die Entwicklung des literarischen Porträts die Biographie — jenes Gebiet, wo die Charakterschilderung Selbstzweck ist? Wäre Kemmerich beim literarischen Porträt der Geschichtsschreibung oder noch besser der Biographie geblieben, so hätte seine Arbeit ganz anders sicheren Grund erhalten; obwohl er auch in letzter Linie an dieses Einzelgebiet immer wieder denkt, überschreitet er doch ebenso unaufhörlich diese zunächst notwendige Grenze und spricht von der Geschichte des literarischen Porträts überhaupt. Indem er vom Epos zur Chronik, von der Chronik zur politischen Geschichtsschrei-

bung und von da zum biographischen Essay überspringt, wirft er wie bei den Nationalitäten innerlich Verschiedenes ohne Abgrenzung der Unterschiede zusammen. Diese Abgrenzung ist nur zu gewinnen, wenn man dem jeweiligen Zwecke des Porträts auf den einzelnen Literaturgebieten nachgeht und aus den relativen Ergebnissen dann das allgemeine herausschält.

Man könnte mir vorwerfen, ich trüge selber eine neue Unklarheit hinein, indem ich der Geschichtsschreibung und der Biographie andere Gebiete wie Novelle, Epos, Drama usw. gleichstellte, obwohl doch nur die historische Schilderung die Absicht wahrheitsgetreuer Überlieferung eines Porträts habe. Es ist ganz richtig, daß ein Unterschied zwischen dem nach geschichtlicher Treue strebenden literarischen Porträt und dem der Dichtkunst oder etwa dem des antiken philosophischen Dialogs zu machen ist. Aber die Grundfrage muß bei diesen Untersuchungen doch stets sein: die Fähigkeit einer Zeit für das literarische Porträt festzustellen. Nur so kann aus Beiträgen zur Literaturgeschichte oder des historischen Stils ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens werden — ein Ziel, auf das Kemmerich und die neuere „Entwicklungsgeschichte" ja offenbar hinauswill. Die Fähigkeit für das literarische Porträt erkennt man jedoch vollständig nur bei der Prüfung jeglicher Charakteristik innerhalb eines Zeitalters. Ist doch auch das historische Porträt der Biographie und der Geschichtsschreibung keineswegs die ungeschminkte Wahrheit selber, und es ließe sich leicht verallgemeinern, was Bruns (S. 149) von der attischen Komödie gesagt hat: „Die Karikatur kann den Karikierten oft schärfer und im Wesen richtiger auffassen als das ernsthafte Porträt." Für Italien genügt zudem der Hinweis auf Dante: seine poetischen Charakteristiken sollen historische Porträts sein und sind es in weit besserem Maße, als es die Geschichtsschreibung seiner Zeiten zu leisten vermocht hat. Auszugehen ist aber dennoch unzweifelhaft stets von demjenigen Gebiete, das sich die Schilderung der Persönlichkeit zum nächsten Zwecke gesetzt hat: von der Biographie. Wird doch auch niemand die Geschichte des künstlerischen Porträts an der Hand von Historien- oder Genrebildern schildern, sondern auf Grund des Porträts im engeren Sinne; die Verwendung des Porträts im Historienbilde und sonst wird aber dann natürlich als eine notwendige Ergänzung der Untersuchung behandelt werden.

Indem man also innerhalb einer nationalen Kultur von der Biographie und der absichtlichen, nach Wahrheit strebenden Charakter-

schilderung ausgeht, stellt man sich auf festen Boden. Von da aus muß zur allgemeinen Geschichtsschreibung und zu allen andern Gebieten des literarischen Lebens weitergegangen werden, unter stetiger Berücksichtigung der Zwecke, die auf jedem einzelnen Gebiete mit dem literarischen Porträt verfolgt werden. Wie wenig die Geschichtsschreibung allein für die Fähigkeit eines Zeitalters zum Porträt bereits maßgebend sein kann, läßt sich gerade an Machiavelli noch näher begründen. Sein literarisches Porträt dient einem bestimmten Zwecke, nämlich seiner ausschließlich politischen Geschichtsschreibung; damit diese vollendet sei, hat sich Machiavelli gewisse Stilgesetze aufgestellt. Infolgedessen beschränkt er das literarische Porträt auf dasjenige Maß, das seinen historiographischen Absichten dient, wobei freilich auch das Bestreben, den Medici nicht wehe zu tun, als der Charakterschilderung gerade seiner wichtigsten Personen hinderlich hervorzuheben ist. Es ist aber natürlich eine ganz andere Frage, ob Machiavelli bei solcher selbstauferlegten Beschränkung die Fähigkeit seines Zeitalters für das literarische Porträt repräsentiert, so daß man ihn zum Träger der Entwicklung machen darf, oder ob aus ihm nicht vielmehr nur ein Teilergebnis zu gewinnen ist. Machiavellis ausschlaggebende Bedeutung für dieses Gebiet darf erst dann behauptet werden, wenn der Vergleich mit allen andern Porträtschilderungen seiner Zeit ergibt, daß er trotz seiner Selbstbeschränkung mehr zu geben vermag als irgend ein anderer, daß also nirgends das Eindringen in die Persönlichkeit in höherem Maße geleistet ist als bei ihm.[1]) Will man bei Machiavelli selber zunächst zu einem Ergebnis

[1]) Die Stilgesetze Machiavellis, die Kemmerich annimmt, sind zum größeren Teil genau dieselben, wie sie Bruns für Thukydides aufgestellt hat. Ich vermag die Frage nicht zu beantworten, ob sich Machiavelli für seinen historischen Stil an Thukydides schulte. Bei diesem liegt nach Bruns ein absichtlicher Verzicht auf eine reichere Darstellung des Persönlichen vor. Ist bei Machiavelli das Gleiche der Fall, so müssen also seine literarischen Porträts in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der politischen Geschichtsschreibung und erst in zweiter unter dem der Geschichte des literarischen Porträts betrachtet werden. Es ist vor jeder Verallgemeinerung wichtig, den Zweck des literarischen Porträts jeweils festzustellen; so hat es Bruns für Geschichtsschreiber, Redner usw. getan, und so wird jedes Ergebnis ein relatives. Von Xenophon sagt Bruns, daß er nach den Stilgesetzen des Thukydides gearbeitet habe, obwohl sie seiner Natur nicht entsprachen — so maßgebend sah er sie für die Geschichtsschreibung großen Stils an. Aber für die

kommen, so muß man zuvörderst fragen, ob denn überhaupt seine Florentinische Geschichte wirklich die besten Proben seiner Personenschilderung enthält? Es erscheint mir als ein methodischer Fehler, daß Kemmerich nur die Florentinische Geschichte betrachtet und z. B. die Gesandtschaftsberichte ausscheidet, weil sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen seien. Soll die Geschichte des literarischen Porträts eine Geschichte der Fähigkeit der verschiedenen Zeitalter für das Porträt sein, so darf man solche Scheidelinien nicht ziehen, sondern muß den Blick auf alles richten, was diese Fähigkeit erkennen lehrt. Machiavelli zeigt gerade in seinen Gesandtschaftsberichten, was er (und damit sein Zeitalter) leisten konnte, sobald das Erfassen eines Menscheninnern Selbstzweck und durch keine Rücksicht auf Gönner beschränkt war. Geht nicht die Charakteristik Kaiser Maximilians I. (besonders im Discorso sopra le cose d'Alamagna e sopra l'imperatore; vgl. ferner den Bericht vom 17. Juni 1508) in weit stärkerem Maße als alle Porträts der Florentinischen Geschichte darauf hinaus, den Kern der kaiserlichen Natur, die Unbeständigkeit hervorzuheben? È uomo gittatore del suo sopra tutti gli altri che a nostri tempi o prima sono stati — darin liegt eine unvergleichliche Schärfe der Charakteristik. Alle großen Eigenschaften des Kaisers, die ihn zum vollkommensten Menschen machen würden, werden durch seine geistige Verschwendung, durch die Zerfahrenheit seines Wesens aufgehoben — in diesem breit begründeten Urteil Machiavellis liegt ein Eindringen in das Innerste des Kaisers. Deshalb darf man wohl behaupten, daß Machiavelli die Fähigkeit der Charakterschilderung in weit höherem Grade besaß, als die Florentinische Geschichte zu erkennen gibt. Auch kann man noch hinzufügen, daß in den Studien über einen Volkscharakter wie den der Franzosen (Della natura de' Francesi) oder in den Auseinandersetzungen über das Wesen eines Fürsten wie im Principe eine solche Fähigkeit psychologischen Erkennens liegt, daß die „Entwicklungsstufe" von Machiavelli bis zur Gegenwart sich vielleicht auf den allerbescheidensten Niveauunterschied reduziert.

So könnte man vielleicht schon bei Machiavelli selber zu einem andern Schlusse kommen als Kemmerich ihn gezogen hat. Wie aber

---

Biographie und für Einzeldarstellungen nahm Xenophon nach Bruns diese Gesetze nicht als bindend; Bruns sagt deshalb (S. 46) sehr richtig, daß diesen Gebieten das eigentliche historische Porträt zu Hause sei.

schilderung ausgeht, stellt man sich auf festen Boden. Von da aus muß zur allgemeinen Geschichtsschreibung und zu allen andern Gebieten des literarischen Lebens weitergegangen werden, unter stetiger Berücksichtigung der Zwecke, die auf jedem einzelnen Gebiete mit dem literarischen Porträt verfolgt werden. Wie wenig die Geschichtsschreibung allein für die Fähigkeit eines Zeitalters zum Porträt bereits maßgebend sein kann, läßt sich gerade an Machiavelli noch näher begründen. Sein literarisches Porträt dient einem bestimmten Zwecke, nämlich seiner ausschließlich politischen Geschichtsschreibung; damit diese vollendet sei, hat sich Machiavelli gewisse Stilgesetze aufgestellt. Infolgedessen beschränkt er das literarische Porträt auf dasjenige Maß, das seinen historiographischen Absichten dient, wobei freilich auch das Bestreben, den Medici nicht wehe zu tun, als der Charakterschilderung gerade seiner wichtigsten Personen hinderlich hervorzuheben ist. Es ist aber natürlich eine ganz andere Frage, ob Machiavelli bei solcher selbstauferlegten Beschränkung die Fähigkeit seines Zeitalters für das literarische Porträt repräsentiert, so daß man ihn zum Träger der Entwicklung machen darf, oder ob aus ihm nicht vielmehr nur ein Teilergebnis zu gewinnen ist. Machiavellis ausschlaggebende Bedeutung für dieses Gebiet darf erst dann behauptet werden, wenn der Vergleich mit allen andern Porträtschilderungen seiner Zeit ergibt, daß er trotz seiner Selbstbeschränkung mehr zu geben vermag als irgend ein anderer, daß also nirgends das Eindringen in die Persönlichkeit in höherem Maße geleistet ist als bei ihm.[1]) Will man bei Machiavelli selber zunächst zu einem Ergebnis

[1]) Die Stilgesetze Machiavellis, die Kemmerich annimmt, sind zum größeren Teil genau dieselben, wie sie Bruns für Thukydides aufgestellt hat. Ich vermag die Frage nicht zu beantworten, ob sich Machiavelli für seinen historischen Stil an Thukydides schulte. Bei diesem liegt nach Bruns ein absichtlicher Verzicht auf eine reichere Darstellung des Persönlichen vor. Ist bei Machiavelli das Gleiche der Fall, so müssen also seine literarischen Porträts in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der politischen Geschichtsschreibung und erst in zweiter unter dem der Geschichte des literarischen Porträts betrachtet werden. Es ist vor jeder Verallgemeinerung wichtig, den Zweck des literarischen Porträts jeweils festzustellen; so hat es Bruns für Geschichtsschreiber, Redner usw. getan, und so wird jedes Ergebnis ein relatives. Von Xenophon sagt Bruns, daß er nach den Stilgesetzen des Thukydides gearbeitet habe, obwohl sie seiner Natur nicht entsprachen — so maßgebend sah er sie für die Geschichtsschreibung großen Stils an. Aber für die

kommen, ſo muß man zuvörderſt fragen, ob denn überhaupt ſeine Florentiniſche Geſchichte wirklich die beſten Proben ſeiner Perſonenſchilderung enthält? Es erſcheint mir als ein methodiſcher Fehler, daß Kemmerich nur die Florentiniſche Geſchichte betrachtet und z. B. die Geſandtſchaftsberichte ausſcheidet, weil ſie nicht für die Öffentlichkeit beſtimmt geweſen ſeien. Soll die Geſchichte des literariſchen Porträts eine Geſchichte der Fähigkeit der verſchiedenen Zeitalter für das Porträt ſein, ſo darf man ſolche Scheidelinien nicht ziehen, ſondern muß den Blick auf alles richten, was dieſe Fähigkeit erkennen lehrt. Machiavelli zeigt gerade in ſeinen Geſandtſchaftsberichten, was er (und damit ſein Zeitalter) leiſten konnte, ſobald das Erfaſſen eines Menſcheninnern Selbſtzweck und durch keine Rückſicht auf Gönner beſchränkt war. Geht nicht die Charakteriſtik Kaiſer Maximilians I. (beſonders im Discorso sopra le cose d'Alamagna e sopra l'imperatore; vgl. ferner den Bericht vom 17. Juni 1508) in weit ſtärkerem Maße als alle Porträts der Florentiniſchen Geſchichte darauf hinaus, den Kern der kaiſerlichen Natur, die Unbeſtändigkeit hervorzuheben? È uomo gittatore del suo sopra tutti gli altri che a nostri tempi o prima sono stati — darin liegt eine unvergleichliche Schärfe der Charakteriſtik. Alle großen Eigenſchaften des Kaiſers, die ihn zum vollkommenſten Menſchen machen würden, werden durch ſeine geiſtige Verſchwendung, durch die Zerfahrenheit ſeines Weſens aufgehoben — in dieſem breit begründeten Urteil Machiavellis liegt ein Eindringen in das Innerſte des Kaiſers. Deshalb darf man wohl behaupten, daß Machiavelli die Fähigkeit der Charakterſchilderung in weit höherem Grade beſaß, als die Florentiniſche Geſchichte zu erkennen gibt. Auch kann man noch hinzufügen, daß in den Studien über einen Volkscharakter wie den der Franzoſen (Della natura de' Francesi) oder in den Auseinanderſetzungen über das Weſen eines Fürſten wie im Principe eine ſolche Fähigkeit pſychologiſchen Erkennens liegt, daß die „Entwicklungsſtufe" von Machiavelli bis zur Gegenwart ſich vielleicht auf den allerbeſcheidenſten Niveauunterſchied reduziert.

So könnte man vielleicht ſchon bei Machiavelli ſelber zu einem andern Schluſſe kommen als Kemmerich ihn gezogen hat. Wie aber

---

Biographie und für Einzeldarſtellungen nahm Xenophon nach Bruns dieſe Geſetze nicht als bindend; Bruns ſagt deshalb (S. 46) ſehr richtig, daß dieſen Gebieten das eigentliche hiſtoriſche Porträt zu Hauſe ſei.

ſteht es mit den Zeitgenoſſen? Findet ſich nirgends eine andere oder eine größere Fähigkeit der literariſchen Charakteriſtik? Müßte nicht vor allem Giovio mit ſeinen Biographien von Zeitgenoſſen herangezogen werden? Wenn es einen Parallelismus zwiſchen bildender Kunſt und literariſchem Leben gibt — und daran werden die „pſychologiſchen Hiſtoriker" der Gegenwart am wenigſten zweifeln, — ſo müßten eigentlich Leonardos Mona Liſa oder Rafaels Julius II. oder Tizians Bilder Karls V. ſchon im voraus die Vermutung geſtatten, daß jenes Zeitalter in jeder Hinſicht der tiefſten Perſönlichkeitserkenntnis fähig war — nimmt man doch gewöhnlich an, daß die literariſche Schilderung als die leichtere der künſtleriſchen vorausgehe. Aber die Forſchung müßte zur ſicheren Klärung dieſer Frage jedenfalls den von Bruns gebahnten Weg einſchlagen und, wenn man nun einmal anſtatt bei den Biographien bei Machiavelli beginnen will, von dieſem zu den andern großen Geſchichtsſchreibern, zu den Biographen, zu den Staatsmännern und ihren Geſandtſchaftsberichten, zu den Dichtern und zu den Novelliſten der Zeit gehen, um ſo allmählich zu einem haltbaren Schluß über das literariſche Porträt der Hochrenaiſſance zu gelangen. Und ehe ſolche Unterſuchungen nicht für die vorangehenden Jahrhunderte der italieniſchen Geiſtesgeſchichte angeſtellt ſind, hat keine Behauptung über die Entwicklung des literariſchen Porträts in Italien, geſchweige denn in Europa, Überzeugungskraft.

Ich weiſe nur auf einzelne Punkte hin, um die Annahme einer ſo einfachen Entwicklung, wie Kemmerich ſie annimmt, für Italien zu beſtreiten. Man kann z. B. keineswegs behaupten, daß die italieniſche Porträtſchilderung ſich in der Zeit des Limburger Chroniſten vom Kultus des „typiſchen" Porträts zur Erfaſſung zunächſt der äußeren Individualität entwickelt habe. Ich will dieſe Behauptung Kemmerichs zwar nicht auf die Goldwage legen, ſondern gerne eine in allgemeineren Formen mit reichlichen Übergängen und in längerer Zeit ſich abſpielende Entwicklung hinter dieſer vielleicht lediglich etwas zu lapidar ausgeſprochenen Behauptung ſehen — ſie ſcheint mir dennoch der italieniſchen Entwicklung in keiner Weiſe gerecht zu werden. Nicht nur daß der Blick der italieniſchen Schriftſteller ſich ſchon weit früher auf die körperliche Erſcheinung richtet — auch die individuelle ſeeliſche Konſtitution wird bereits in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausführlich in den Kreis der literariſchen Betrachtung gezogen. Thomas von Celano hat den heiligen Franz von Aſſiſi körperlich und geiſtig beſchrieben,

und haftet der geiſtigen Charakteriſtik auch eine übermäßige Häufung der beſten Eigenſchaften und ein Mangel an Hervorhebung des Weſentlichen an, ſo liegt doch immerhin der Verſuch einer höchſt ausführlichen Weſensbeſchreibung vor, die nicht nur typiſche Heiligencharakteriſtik iſt. Aber fehlt auch bei Thomas von Celano gewiß ein ſchärferes Eindringen in eine geiſtige Individualität, ſo hat doch ein jüngerer Zeitgenoſſe, Jordanus a Jano, in einem kurzen Satze den Beweis geliefert, daß er weit beſſer als Thomas von Celano den Weſenskern des Heiligen zu erfaſſen vermochte, indem er ſchrieb: omnia per humilitatem maluit vincere quam per iudicii potestatem.[1]) Im gleichen Jahrhundert aber ſchreiben Boncompagno und Salimben, deren individualiſierende Richtung kaum zu beſtreiten ſein wird; und hält man dieſe Männer des 13. Jahrhunderts zuſammen mit Ratherius von Verona im 10., und mit den Humaniſten des 15. Jahrhunderts, ſo empfindet man immer von neuem nicht nur die Gleichartigkeit des italieniſchen Volksgeiſtes im Laufe von ſechs Jahrhunderten, ſondern auch die Engigkeit eines Schemas, das geiſtige Erſcheinungen für beſtimmte Zeitalter allzu ausſchließlich in Anſpruch nehmen will. Die richtige Formel für die Entwicklung geiſtigen Lebens iſt damit noch nicht gefunden. Es muß, was im 13. Jahrhundert an Charakteriſierungsvermögen vorhanden war, lange Verbindungslinien in eine frühere Zeit hinein haben.

Bei Dante iſt es dann aber ganz unzweifelhaft, daß ihm die höchſte Fähigkeit zu jeglicher Charakteriſtik innewohnte. Die Göttliche Komödie, beſonders die Hölle, hat Überfluß an Beiſpielen ſolcher Art, und es bleibe dahingeſtellt, wer ſchärfer charakteriſieren konnte: Machiavelli oder Dante. Man kann die beiden kaum miteinander vergleichen, da ihre Zwecke ſo verſchieden waren, obwohl ja auch Dante vorwiegend hiſtoriſche Porträts gibt; aber in Dantes Zeit oder ſei's auch nur in ihm allein war jedenfalls im allgemeinen bereits dieſelbe Fähigkeit zur Beobachtung alles Perſönlichen, die erſt mit Machiavelli begonnen haben ſoll. In einzelnen Ausdrücken, wie in der alma sdegnosa, in einer momentanen Handlung wie bei Guido Cavalcantis Vater oder in dem Zuſammenbrechen Dantes am Schluſſe des 5. Infernogeſanges, iſt eben das zuſammengedrängt, was als beherrſchende Eigenſchaft den Leſer ſofort zu einer ſcharfen, ganz individuellen Vorſtellung zwingt; nirgends bei dieſen Hunderten von

[1]) Vgl. hierfür Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte XXIV, 2, 194 f.

Einzelperſonen, die Dante ſchildert, findet ſich eine Wiederholung, ſondern immer wieder ein neuer, ganz perſönlicher Zug, wobei eine oft anſcheinend äußerliche Beſchreibung oder ein ſchlagender Vergleich ſich beim Leſer in eine ſeeliſche Charakteriſtik umſetzen muß. Kann man feiner, eindringlicher charakteriſieren, als Dante es bei Franceſca da Rimini, bei Farinata degli Uberti, Petrus de Vineis und Kapaneus getan? Dante ſelber und auch Vergil werden dem Leſer im Fortgang des Gedichtes auf immer neue Weiſe in ihrer Eigenart nahegebracht; wie die Göttliche Komödie im ganzen nur Schilderung ſeeliſchen Lebens, des Wahrheitsſuchens, iſt, ſo bleibt vom Dichter ſelber, dem Wahrheitsſucher, eine Vorſtellung im Leſer zurück, die in keiner ſpäteren literariſchen Charakteriſtik der Renaiſſancezeit, ſondern allein in Raffaels Dantebildnis auf der ſogenannten Diſputa wieder erreicht worden iſt.

Gegenüber einer ſolchen inhaltsvollen Wucht des literariſchen Porträts bei Dante wird man kaum ſagen können, daß der Unterſchied zwiſchen ihm und den ſpäteren auf dem Gebiete der Intenſität der Porträts liege; der Fortſchritt der Entwicklung muß anders beſtimmt werden als mit der unzureichenden Annahme eines Aufſteigens vom Typiſchen zum äußerlich Individuellen und dann zur Erfaſſung der ſeeliſchen Individualität. Gewiß iſt Dante eine über ſeine Zeit hinausragende, ſpäteres vorwegnehmende Erſcheinung; aber man kann der Entwicklungsgeſchichte zuliebe ſein Daſein nicht ausſchalten und das Vermögen ſeiner Zeit zur Charakteriſtik nach denen meſſen, die hinter ihm zurückblieben. Giovanni Villanis Perſonenbeſchreibungen würden ſich allerdings viel leichter in die für dieſes Zeitalter poſtulierte Entwicklungsphaſe einreihen laſſen. Selbſt die der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörende Vita di Dante des Boccaccio iſt weit entfernt, mit den Mitteln Dantes zu arbeiten; wie ſie nur ein dunkles Verſtändnis ſeiner Größe zeigt, ſo gewährt ſie auch der Anekdote einen viel zu großen Raum, um wahrhaft und eindringlich charakteriſieren zu können. Leonardo Brunis und Gianozzo Manettis Biographien Dantes aber ſind, obwohl ſie bereits dem 15. Jahrhundert angehören, gegenüber Boccaccio ſogar ein Rückgang im Erfaſſen der Perſönlichkeit. Aber es gibt andrerſeits doch ſchon im 14. Jahrhundert Gebiete, auf denen man ſich Dante näher fühlen wird als ſeinem Zeitgenoſſen Villani: die italieniſche Novelle arbeitet von ihren Anfängen an mit individuellen Perſonenſchilderungen, und Boccaccio iſt als Novelliſt Ausdruck desſelben Vermögens, das

Dante in seiner höchsten Leistungsfähigkeit repräsentiert. Boccaccios Novellen stehen auf Realismus und Individualismus. Diesen Stand erreichen andere Gebiete, wie die Geschichtsschreibung, damals noch nicht, und so stellen sich der Annahme einer auch nur im großen gleichmäßigen Entwicklung von Stufe zu Stufe kaum zu beseitigende Hindernisse entgegen.

Daß dann aber die Biographie schon vor Machiavelli zum mindesten das Gleiche, wenn nicht noch mehr, in der Schilderung seelischen Lebens erreicht hat, läßt sich wohl mit ausreichenden Gründen belegen. Schon die Biographien Filippo Villanis richten sich auf seelische Charakteristik; die Kommentare Papst Pius' II. sind im ganzen ein literarisches Porträt ersten Ranges; den vornehmsten Platz aber unter den zahlreichen Biographien des 15. Jahrhunderts nimmt die von unbekanntem Verfasser stammende Vita Leonis Baptistae Alberti ein — „ein Musterstück geistvoller Biographik", „das Geistreichste und in der Charakterschilderung Interessanteste, was die Künstlergeschichte der Renaissance aufweist", wie Hubert Janitschek von ihr gesagt hat.[1]) Sie ist reine Seelenbeschreibung — die äußeren Umstände von Albertis Leben werden kaum berührt. Mit allen Mitteln will der Biograph das „Dämonische" der Persönlichkeit seines Helden zeigen, dieses unablässige Streben nach Vielseitigkeit und Vollendung, wie er alles, quae ad laudem pertinent, zu umfassen strebte, wie er den schwierigsten Problemen der Kunst und der Wissenschaft mit demselben Ungestüm nachging wie den erstaunlichsten Leistungen körperlicher Gewandtheit und Kraft. Von allen Seiten arbeitet der Biograph auf das gleiche Ziel hin: dem wunderbaren Wesen Albertis gerecht zu werden. Wenn die Fähigkeit zum literarischen Porträt in der Renaissancezeit einen Höhepunkt erreicht hat, so muß vor Machiavelli sicherlich schon diese Vita Alberti genannt werden. Es mag sein, daß man das geistige Leben eines Menschen noch stärker, als es hier geschehen ist, unter *einem* Gesichtspunkt betrachten kann; aber es wächst jedenfalls bei Bourgetscher Seelenanalyse auch die Gefahr einer einseitigen Auffassung oder der Verzeichnung eines Charakters, so daß man ihr nicht unbedingt den Vorzug vor einer weniger stark pointierten Charakterschilderung geben wird. Das Mißtrauen gegen solche

[1]) Repert. f. Kunstwiss. VI, 39 ff. Dort auch der Nachweis, daß es sich um keine *Selbst*biographie handelt. — Vgl. auch Burckhardt, Kultur der Ren. II[7] S. 47 ff.

Theorien ſteigert ſich, wenn gerade die Gegenwart den Gipfelpunkt der Entwicklung erreicht haben ſoll.

Meine Bemerkungen erheben nicht den Anſpruch, irgendwie abſchließend oder erſchöpfend zu ſein; ihr nächſter Zweck war, auf die Unzulänglichkeit der Kemmerichſchen Unterſuchung hinzuweiſen und einer weiteren Vertiefung des Problems vielleicht vorzuarbeiten. Die aufgeſtellten Forderungen: daß die Unterſuchung über die Geſchichte der literariſchen Porträts in einem national abgegrenzten Kreiſe und in dieſem bei der Biographie beginnen muß, daß die Verallgemeinerung für ein Zeitalter erſt nach Prüfung aller literariſchen Gebiete ausgeſprochen werden kann, und daß erſt nach gleichartig angelegten Forſchungen für mehrere aufeinanderfolgende Zeitalter etwas über die Entwicklung des literariſchen Porträts behauptet werden darf, glaube ich allerdings bedingungslos aufrechterhalten zu können. Und vielleicht darf man auch das noch hinzuſetzen, daß die ſich dann ergebenden Entwicklungsſtufen bei aller Zunahme des pſychologiſchen Vermögens doch vermutlich weit niedriger und unregelmäßiger ausſehen werden, als es im Intereſſe einer ſinnfälligen Stufenleiter erwünſcht ſein mag.

Drei Briefe von Heinrich Leo.

Mitgeteilt von

C. Varrentrapp.

Am Schluß ſeiner Beſprechung von Schraders Geſchichte der Univerſität Halle im 74. Band dieſer Zeitſchrift hat Erdmannsdörffer ein gutes Wort für Heinrich Leo eingelegt. „Gewiß iſt in der Darſtellung, die der Verfaſſer dem eigenartigen Manne zuteil werden läßt, gewiſſenhafte Gerechtigkeit mit Strenge gepaart; wir laſſen dahingeſtellt, welche von beiden überwiegt; jedenfalls ſteht das Charakterbild, das hier geboten wird, hoch über der dürren, nichtsſagenden Skizze Wegeles; aber das letzte Wort über ihn — auch einen von den „inkommenſurabelen“ — ſcheint uns auch hier noch nicht geſprochen. Leo hat im Leben viel Antipathien erweckt, aber doch auch Sympathien; zumeiſt aber haben bisher nur die erſteren über ihn das Wort genommen“, und auch noch in dem letzten Aufſatz, den Erdmannsdörffer ſchrieb, in ſeinem Nachruf auf ſeinen Freund Boretius bekundete er ſein Intereſſe für Leo, indem er in ſeiner Beſprechung der Briefe von Boretius beſonders deſſen „verſtändnisvolle Charakteriſtik des merkwürdigen Mannes“ hervorhob. Auch mir ſcheint Boretius in

dem Schreiben, in dem er seinem Vater im Mai 1857 über die damals von ihm in Halle gehörten Vorlesungen berichtete, Leos „starke und feuerartige, durch seine oft großartige Ursprünglichkeit äußerst interessante Natur" besonders treffend gewürdigt zu haben. Er betont nachdrücklich das Einseitige und Bedenkliche vieler Urteile, zu denen Leo in seinem „Zornmut" sich fortreißen lasse; „trotz alledem aber, sagt er, darf man seinem Vermögen, Zustände und Charaktere zu individualisieren, der Großartigkeit seiner Auffassung, die vorzüglich darin sich begründet, daß er alles Irdische auf Gott bezieht, die gerechteste Bewunderung nicht versagen, und man muß es bedauern, daß die Überfülle von Leos Kraft unserer Zeit ein so eminentes historisches Talent geschmälert hat." Noch mehr als in den Tagen, da Boretius bei Leo hörte, sind dessen Vorzüge in früheren Jahren hervorgetreten; es gab eine Zeit, bemerkt Lord Acton[1]), in der man glauben konnte, daß Leo Ranke übertreffen würde. Daß Leo „nicht nur den ersten Platz, sondern auch den ersten Rang verfehlte", erklärt Acton aus seiner Verachtung der trockenen Arbeiten „fleischloser, in gelehrten Interessen befangener Forscher" und aus seinem „so starken und heftigen Übereifer" für einseitige politische Tendenzen. An der Zucht, deren Notwendigkeit er oft in schroffen Worten predigte, hat es ihm selbst gefehlt, und die Leidenschaft hat diesen „Feuergeist von übersprudelnder Kraft", wie Treitschke[2]) sagt, „so beherrscht, daß ihm trotz seiner reichen Gelehrsamkeit ganze Epochen der Geschichte unverständlich bleiben mußten." Durch sie sind vielfach auch seine Urteile über Zeitgenossen und seine Beziehungen zu ihnen getrübt worden.

---

[1]) Historical Review 1, 17 f.; Imelmanns Übersetzung der Skizze A.'s: Die neue deutsche Geschichtswissenschaft (Berlin 1887) S. 18.

[2]) Deutsche Geschichte 4, 473. Vgl. über Leo außer den hier und von Wegele in der Allg. Deutschen Biographie angeführten Schriften noch Bekkers Aufsatz über Böhlau in Bd. 8 der Roman. Abteilung der Zeitschrift der Savignystiftung S. 10; Beyschlag, Erinnerungen und Erfahrungen seiner reiferen Jahre S. 128 f.; K. Schwarz, Z. G. der neuesten Theologie 4. Aufl. S. 279 ff.; Grenzboten 1847. 4, 459 ff.; Haym, Max Duncker 38 ff.; Herbst im 9. Heft des 3. Bandes der Deutsch-Evangelischen Blätter; Rosenkranz, Von Magdeburg nach Königsberg 410 f.; H. Wagener, Erlebtes 1, 76 ff.; die Mitteilungen von O. Kraus in der Allg. Konservativen Monatsschrift 50, 817 f. 930 ff. 51. 673 ff. und die in den Registern zu Gerlachs Denkwürdigkeiten und in den Briefwechseln von Joh. Friedr. Böhmer, Hegel, Ranke und Ruge verzeichneten Stellen dieser Publikationen.

Doch ist auch von Gegnern seiner Ansichten mehrfach anerkannt, daß er, wie Julian Schmidt[1]) betont, „in Wirklichkeit durchaus nicht der Fanatiker war, als den er sich schriftstellerisch gern darstellte, daß er vielmehr sich gegen politische und persönliche Gegner wiederholt mit der äußersten Genteelität verhielt." So hat er auch mit hervorragenden Vertretern von den seinigen sehr abweichender Anschauungen einen freundschaftlichen Verkehr und Briefwechsel unterhalten. Unter seinen Korrespondenten schätzte er besonders hoch Johannes Schulze. Dieser hat, wie Leo mehrfach erzählt hat[2]), auf ihn schon als Knaben einen tiefen Eindruck durch die Energie gemacht, mit der er seine politische Empfindung äußerte; wie dankbar er stets anerkannte, was Schulze ihm gewesen ist, bekunden zahlreiche Briefe, die unter Schulzes Papieren im Berliner Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt werden. Die meisten von ihnen behandeln persönliche Angelegenheiten oder Tagesfragen von untergeordnetem Interesse; die beiden folgenden Schreiben verdienen aber, glaube ich, in vollem Wortlaut bekannt gemacht zu werden.

1. Leo an Johannes Schulze 8. Juli 1835.

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Ew. Hochwohlgeboren schienen bei Ihrer letzten Anwesenheit in Halle, als ich Ihnen meine Wünsche in Betreff Bonns mittheilte, einige Zweifel zu hegen, ob ich auch wohl die alte Geschichte in dem Grade, wie es dort erforderlich werde, zu vertreten im Stande sei.

---

[1]) In der Notiz, die Schmidt nach Leos Tod im 41. Band der Preußischen Jahrbücher S. 550 f. veröffentlichte. Nach der Entschiedenheit, mit welcher Schmidt in seiner Literaturgeschichte die von Leo vertretenen Ansichten bekämpft hatte, erscheint doppelt beachtenswert die Anerkennung, die hier von ihm dem Lehrer und Schriftsteller gezollt wird. „Leo hat, sagt er, als Universitätslehrer überwiegend oder vielleicht durchaus vorteilhaft gewirkt. Eigentliche Schüler, die unbedingt seiner Gesinnung folgten, hat er keine gehabt, wenigstens keine, die in Betracht kamen. Dagegen hat er tüchtige Köpfe aufs wohltätigste angeregt. Auch seine Schriften haben in diesem Sinn gewirkt, zum Teil durch seine Fehler. Korrekt ist nichts von allem, was er geschrieben hat; aber was man einmal von ihm gelesen, das vergißt man nicht wieder. Und das gehört nach meiner Ansicht doch auch zu den Vorzügen des Schriftstellers. Gerade das Ungestüm, die Heftigkeit seiner Darstellung, die ihn zu manchen Fehlern verleitete, ließ ihn mitunter auch das glücklichste, das entscheidende Wort treffen. Man

Wie freut es mich nun Ihnen ſobald nach jenem Geſpräch einen (meinem Glauben nach) zureichenden Beweis meiner Qualification vorlegen zu können in beifolgendem erſten Bande einer Darſtellung der Univerſalgeſchichte, welche auf zwei Bände berechnet iſt, und deren erſter gerade die Einleitung und die alte Geſchichte enthält.

Ich werde zwar ſchwerlich je eine Einzelforſchung in Beziehung auf alte Geſchichte anſtellen, aus dem einfachen Grunde, weil mir der mittelalterliche, altgermaniſche und altrömiſch-kirchliche Geiſtesathem der homogenſte iſt (ja nicht der neurömiſche!), — und weil ich durch die in Folge dieſer natürlichen Neigung veranlaßten Studien bereits die meiſten Einzelmaterialien für (ſich almälig weiter ausbreitende) Forſchungen über mittelalterliche Objecte gewonnen habe; — aber, abgeſehen von ſolchen beſonderen Sammlungen und Recherchen habe ich es doch allezeit für meine Pflicht gehalten, und habe ich das größte Vergnügen darin gefunden, die bedeutendſten Quellen und neueren Darſtellungen alle auch für die anderen Zeiträume kennen zu lernen und namentlich wird mir keine irgend literariſch bedeutende hiſtoriſche Schrift des Alterthums genannt werden können, die ich nicht wenigſtens einmal geleſen hätte; keine literariſch bedeutende neuere Arbeit über einen Theil der alten Geſchichte, von der ich nicht Kenntniß genommen, die ich nicht für meine Zwecke geprüft und benutzt hätte. Bücher wie die Politik des Ariſtoteles, die Geſchichten des Herodot, Thukydides, Xenophon, Livius, Cäſar, ſogar den Ariſtophanes habe ich trotz aller Hingebung an das Mittelalter drei, viermal von einem Ende zum andern ohne ein Wort auszulaſſen ganz, unzähligemal in einzelnen Theilen geleſen. Freilich alles nicht, um für ſingulare Partieen der Alterthümer oder für einzelne grammatiſch wichtige Obſervationen zu ſammeln — denn das war meines Amtes nicht — aber um mir ein anſchauliches Bild der Zeit, welche ſie darſtellen, im Ganzen und Großen zu ſchaffen und mir einen ſelbſtſtändigen Boden zu erwerben, auf welchem ſtehend ich mich bei Prüfung und Benutzung neuerer Arbeiten unabhängig von der Hülfe Anderer entſcheiden könnte.

ſah mit ihm, was er ſah; die Farbe war mitunter grell, aber ſie prägte ſich ein."

*) In ſeinen 1882 veröffentlichten Aufzeichnungen aus ſeiner Jugendzeit S. 53 ff. und in den Briefen, die ich in meinem Buch über Schulze S. 90 erwähnte. Vgl. ebenda auch S. 459 f. und H. Z. 90, 449 ff.

Aus diesen Studien hat sich während der vierzehn Jahre meines academischen Lehramtes die Auffassung der alten Geschichte für mich entwickelt, wie ich sie Ihnen in beifolgendem Buche dargestellt vorzulegen die Ehre habe. Niemand hat eine demüthigere Ueberzeugung von dem Stückwerk alles historischen Wissens, und namentlich des eignen, als ich: denn wie ist mir, trotz aller Anstrengung, mich in einem großartigen Zusammenhange mit allen Theilen meiner Wissenschaft zu halten, trotz aller Anstrengung, Einzelnes selbstständig zu ergründen, das gewonnene Resultat, auf welches ich hätte schwören mögen, oft unter den Händen wieder zu nichte geworden. Doch das ist eine Erfahrung, die mit allem redlichen historischen Wissen verbunden ist; nur in allmälig sich verkleinernden Schwingungsbögen kommt der Pendel zu dem Puncte, wo er still steht und ruht; so arbeitet auch die Geschichte in sich einander rectificirenden Schwankungen und entgegengesetzten Forschungen auf die Ermittelung der Richtigkeit des Einzelnen hin. Dennoch — obwohl ich, wenn ich nicht ein Thor sein will, zugeben muß, daß sich vielleicht tausenderlei Dinge in meinem Buche finden werden, die einer Rectification bedürfen, und die sie ohne Zweifel auch durch andere und durch meine eignen weiteren Bemühungen erhalten werden — dennoch glaube ich fest an die Wahrheit des Stoffes, wie ich ihn hingestellt habe, im Ganzen, und innig würde es mich freuen, wenn auch Sie mein Buch der Beachtung nicht ganz unwerth fänden.

Während ich in den letzten sieben Jahren, die ich in Halle zugebracht habe (bis dahin habe ich in meinem ganzen Leben nur halb so lange continuirlich an einem Orte gewohnt, und komme mir nun hier schon ganz vor wie der Altvater der Stadt, wie zu einer Auster verzaubert) — während ich also innerhalb dieser sieben Jahre so oft das drückende Gefühl habe über mich hereinwachsen lassen müssen, daß ich Einzelnes invita Minerva fürs leidige Geld arbeiten mußte, habe ich die Arbeit an dieser Universalgeschichte stets rein von diesem Gefühl gehalten; sie ist in den letzten beiden Jahren meine Freude und mein Trost — sie ist eigentlich mein Athem und meine Welt geworden. Aber je mehr ich selbst (was mir noch bei keiner Arbeit in dem Grade begegnet ist) einen Wert auf dies Buch lege, je mehr ich eigne sittliche Belebung während der Arbeit aus diesem Stoffe geschöpft habe, je lebendiger ist auch in mir der Wunsch geworden, etwas in der Welt damit zu wirken. Ein praktischer Zweck war der erste, den ich damit verband — es sollte ein Buch werden, was als

Compendium auf Universitäten und in höheren Gymnasialklassen dienen könnte —; aber unter den Händen ist es mir durch meine Freude an der Arbeit gewachsen, und schwerlich dürfte es bei seinem jetzigen Umfange, so gering auch der Verleger den Partiepreis gestellt hat, für Gymnasien anders noch zweckmäßig sein, außer als Hülfsbuch etwa für Lehrer. Da setzt mir nun mein Buchhändler zu (der allerdings darauf gerechnet hat, daß das Buch auch eben zu jenem Zwecke brauchbar sein sollte), sofort einen Auszug daraus, wodurch es etwa auf ein Drittheil seines jetzigen Umfanges (also etwa auf 12 Bogen) reducirt würde, auszuarbeiten, — einen Auszug, der den größten Teil der betrachtenden, reflectirenden Partieen fallen lassen könnte, und die Facta so viel möglich auf geographische und historische Andeutungen und Namen beschränken würde. Das umfassendere Buch würde jedes Mißverständniß, welches jemand im gedrängteren Auszuge finden könnte, wenn er allein stände, abschneiden, und für den, dem der Auszug etwas in seiner Beziehung unklares enthielte, würde das ausführlichere Buch einen geeigneten Recurs möglich machen.

Viele Unterhaltung und Belebung würde ich freilich *für mich* nicht gerade bei einer solchen Auszugsarbeit schöpfen; aber ganz abgesehen davon, daß ich doch gewissermaßen verpflichtet bin, den Buchhändler nicht mit mir zu Schaden kommen zu lassen, und wenn ich diese Arbeit nicht übernehme, vielleicht zu einer noch fataleren, zeitraubenderen aus Gewissenhaftigkeit für ihn greife, würde es mir doch eine besondere Freude gewähren, den Wirkungskreis für mein Buch durch einen solchen auf Schulen einführbaren Auszug erweitert zu sehen; denn wenn gleich nur das Factische aus dem jetzigen Buche in den Auszug übergehen soll, bleibt doch die Anordnung dieses Factischen dieselbe, und ein gewisser sittlich-wissenschaftlicher Einfluß würde sich selbst von diesem Reste nicht trennen lassen. Werden Sie es mir nun verdenken, wenn ich unter diesen Umständen geradezu Ihr Urtheil mir erbitte? ob Sie diese Anordnung, wie ich sie dem Stoffe der alten Geschichte gegeben, für eine statthafte halten oder nicht? Ob sich, wenn ich nun einen solchen Auszug liefere, vielleicht sogar auf einige empfehlende Worte des Ministerii hoffen läßt oder nicht?

Ich glaubte deshalb anfragen zu müssen, und nicht geradezu handeln zu dürfen; denn z. B. Schlosser wird über mein Buch wüthen.[1]) Ich habe Ottfried Müller überall, wo Gelegenheit dazu

[1]) Über die in den folgenden Sätzen besprochene Haltung Schlossers gegenüber Ottfried Müller und Niebuhr vgl. den Nekrolog von Gervinus

war, mit Hochachtung und Verehrung genannt, und bin ihm, bin Boeckh und Boeckhs Schülern und Freunden, wo ich gekonnt und vermocht habe, gefolgt — wie aber hat Schloſſer gegen Müller läppiſch opponirt? Ich habe, abgeſehen von einzelnen Grillen und wunderlichen Zugaben, Niebuhrs Anſicht der römiſchen Geſchichte aufzunehmen nicht umhin gekonnt, und Walters rechtshiſtoriſche Verarbeitung der Niebuhriſchen Forſchungen hat faſt durchgehends meinen Beifall und meine Billigung. Wie aber hat Schloſſer in einem Briefe, den er mir einmal vor einigen Jahren ſchrieb, auf Niebuhr

---

S. 24 und die dagegen gerichteten im weſentlichen mit Leos Urteil übereinſtimmenden Ausführungen von Loebell in den von ihm 1862 anonym veröffentlichten Briefen über dieſen Nekrolog S. 9 ff. Es iſt intereſſant mit dieſen Sätzen Leos im März 1827 in Nr. 43—48 der Berliner Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik veröffentlichte Beſprechung des erſten Teils von Schloſſers Univerſalhiſtoriſcher Überſicht der Geſchichte der alten Welt zu vergleichen. In ihr erkennt er nachdrücklich Schloſſers Gelehrſamkeit an, wendet ſich aber gegen „die Prätenſion des Buches, die Geſchichte als einen Gedanken behandeln zu wollen. Mit dieſer Aufgabe an der Spitze liefert es überall zu wenig und überall zu viel.“ Um das nachzuweiſen, geht L. dann namentlich auf S.'s Behandlung des Kaſtenweſens ein und ſeine Erörterungen hierüber haben nicht geringen Eindruck auf Goethe gemacht. Er fand, wie er zu Eckermann im Juli 1827 äußerte, die Rezenſion ſehr groß. Sie iſt Heinrich Leo unterſchrieben, von welchem ich noch nichts gehört habe und nach welchem wir uns doch erkundigen müſſen. Er ſteht höher als die Franzoſen, welches in geſchichtlicher Hinſicht doch etwas ſagen will. Jene haften zu ſehr am Realen und können das Ideelle nicht zu Kopf bringen, dieſes aber beſitzt der Deutſche in ganzer Freiheit. Über das indiſche Kaſtenweſen hat er die trefflichſten Anſichten. Man ſpricht immer viel von Ariſtokratie und Demokratie, die Sache iſt ganz einfach dieſe: In der Jugend, wo wir nichts beſitzen oder doch den ruhigen Beſitz nicht zu ſchätzen wiſſen, ſind wir Demokraten; ſind wir aber in einem langen Leben zu Eigentum gekommen, ſo wünſchen wir dieſes nicht allein geſichert, ſondern wir wünſchen auch, daß unſere Kinder und Enkel das Erworbene ruhig genießen mögen. Deshalb ſind wir im Alter immer Ariſtokraten ohne Ausnahme, wenn wir auch in der Jugend uns zu anderen Geſinnungen hinneigen. Leo ſpricht über dieſen Punkt mit großem Geiſt.“ Leider hat danach Goethe offenbar nicht die etwas früher in demſelben Jahrgang 1827 der Jahrbücher veröffentlichten anregenden Bemerkungen Leos über die „Blöße“ und „Breite der Deutſchen in allem politiſchen Handeln“ zu Geſicht bekommen, zu denen ihn Ludens deutſche Geſchichte veranlaßte.

und die Bonner überhaupt in wissenschaftlicher Hinsicht geschmäht? Ich bin zu der Einsicht gekommen, daß die Forschungen Vaters, de Wettes, Gramberg's[1]) usw. über die israelitische Geschichte einen sehr leichtfertig aufgebauten Grund haben, und bin in dieser Universalhistorie bemüht gewesen, die Mißgriffe, die ich, auf jene Leute gestützt, in meiner früheren Arbeit über die jüdische Geschichte gemacht habe, wieder gut zu machen. Schlosser aber hat sich ja eben erst seit einigen Jahren ganz entschieden auf jener Leute Seite gestellt. Ich glaube an eine Architektonik, an einen inneren geistigen Bau, an eine Vernunft in der Weltgeschichte; er belegt einen solchen Glauben mit allen ihm zu Gebote stehenden ironischen Schmähreden. — Also wird mein Buch ihm ein Gräuel sein, und da er in den letzten Jahren sich in den Heidelb. Jahrbüchern wie ein trunkner, übermüthiger Bauer auf seiner Ofenbank beträgt, und die Meinung zu haben scheint, er dürfe ungescheut und unbedacht jedem Menschen, wenns ihm in den Sinn kommt, ins Gesicht (s. v.) rülpsen, bin ich auf niederträchtige Behandlung von dieser Seite her gefaßt und je nachdem die Sache angethan ist mit stolzer Geduld oder wissenschaftlichem Apparat gewappnet. Von der hiesigen L. Z. das heißt von ihrem historischen Redacteur, Herrn Collegen Voigtel[2]), erwarte ich zwar anderes, — aber nicht besseres; er wird ein Pendant liefern lassen zu der Recension des Mittelalters, in welcher ich in Dingen corrigirt worden bin, die in meinem Buche richtig stehen, und die der Recensent unrichtig macht, — oder die gar nicht darin stehen, und die der Recensent hineinliest, — oder wegen deren ich mich an bestimmten Stellen entschuldige, was aber der Rec., der sich nicht die

---

[1]) Über de Wette, Gramberg und Vater vgl. Holtzmann, Redslob und Kuhn in der Allg. Deutschen Biographie 5, 101 ff.; 9, 577 f.; 39, 503 ff. Rosenkranz bemerkt in seiner oben erwähnten Autobiographie: Von Magdeburg nach Königsberg S. 410: „Man kann sich den Unterschied des damaligen und des späteren Leo hauptsächlich durch die verschiedene Behandlung klar machen, welche er der Geschichte des jüdischen Volks in Vorlesungen, die er darüber herausgab, und im ersten Band seiner Universalhistorie angedeihen ließ. Dort steht er auf dem Standpunkt de Wettes, hier auf dem Hengstenbergs. Seine Darstellung der Geschichte des Herodischen Hauses im ersten Buche wird immer ein Meisterwerk bleiben."

[2]) Voigtel beurteilen ungünstig auch Schrader, Geschichte der Universität Halle 1, 411 u. 463; 2, 7, 36 u. 77 und Wegele in der Allg. Deutschen Biographie 40, 212.

Mühe genommen das ganze Buch zu leſen, nicht weiß. Ich bin auch von dieſer Seite her auf Wanzenſtiche gefaßt, denn mein College liebt, wie dieſe Thiere, einige Tücke und ſein neuer Titel, der einen anderen Menſchen von Sinnen gebracht hätte, hat ihn nicht im Mindeſten gedemüthigt.

Dergleichen wie von Heidelberg und Halle habe ich nun freilich von Berlin in keiner Weiſe zu befahren. Aber über wiſſenſchaftliche Dinge laſſen ſich ja auch ganz honneter Weiſe ſehr abweichende Anſichten haben, und wenn ich nun das Unglück hätte, in vorliegendem Buche meinen Stoff in einer Art behandelt zu haben, welche das Miniſterium durchaus nicht zu billigen vermöchte, ſo würde das freilich auf meine Überzeugungen nur in ſo weit wirken, als die Anſicht des Miniſterii mich eben wiſſenſchaftlich widerlegte — aber auf meine äußere Arbeit hätte es natürlich den Einfluß, daß ich den Auszug, der dann ja ein todtgeborenes Kind wäre, nicht herzuſtellen unternähme.

Vielleicht haben Ew. Hochwohlgeboren die Gewogenheit, dahin zu wirken, daß ich von des Herrn von Altenſtein Excellenz, dem ich zu gleicher Zeit ein Exemplar zu überſenden mich unterſtehe, und dem ich bei der Gelegenheit auch die oben ausgeſprochenen Wünſche vorlegen werde, ſo weit dies ſchicklich iſt, eine recht einfach-beſtimmte Antwort erhalte, in wie weit das Miniſterium mit meinen Beſtrebungen glaubt zufrieden ſein zu können oder nicht. Meine beſcheidenen Wünſche in Beziehung auf die Anzeige meines Buches in den Berl. Jahrbüchern (d. h. meine Wünſche, wer das Buch *nicht* anzeigen möchte) werde ich Henning ans Herz legen, dem ſo wie den anderen Berliner Gönnern und Freunden ich Exemplare ſenden werde, ſobald ich ſelbſt noch mehrere vom Buchbinder erhalte. Wollen Ew. Hochwohlgeboren aber vielleicht in der Societät etwas dahin mitwirken, daß jene negativen Wünſche berückſichtigt würden, ſo möchte ich mir die Freiheit nehmen, auch um dieſe Gunſt zu bitten.

Mit unverbrüchlicher Treue und Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren gehorſamſter

Halle den 8ten Juli 1835. Heinrich Leo.

Wie Leos Buch und der Wunſch, den er hier Schulze vorgetragen hatte, im Miniſterium aufgenommen wurden, zeigt das folgende Schreiben.

2. Leo an Johannes Schulze 31. Januar 1838.

Hochverehrteſter Herr Geheimrath!

Sie werden vielleicht, da ich ſo gewiß wie von meinem eignen Daſein von Ihrem treuen Wohlwollen für mich überzeugt bin, erſchrocken ſein, als Sie auf dem Couvert dieſes Briefes wieder ein Buch als Begleiter eines Briefes von mir angedeutet gefunden haben, denn wenn jemand die Schrecken und Strafen der Vielſchreiberei (zum Theil früher obwohl wahrhaftig wider meinen Willen experientia edoctus) kennt und zu würdigen weiß, ſo bin ich es ſelbſt und müßte mich ſehr irren, wenn ich Ihnen nicht eine noch tiefere Einſicht, die Ihnen vermöge Ihrer politiſchen Stellung gekommen ſein muß, in das Unglück der polypragmoſyniſchen Schriftſteller zutrauen ſollte als mir ſelber. Deshalb glaube ich vor allen Dingen mir ſelbſt ſchuldig zu ſein, den Mittheilungen, die ich mir erlaube, die Bemerkung vorauszuſchicken, daß Sie ſicher ſein dürfen, daß ich mich zunächſt in keine neue buchhändleriſche Unternehmung eingelaſſen habe, noch einlaſſen werde, ſeitdem das Königliche Miniſterium mir leidlich die Mittel gewährt mit dem Behagen meiner Wiſſenſchaft obzuliegen, welches zehn Jahre früher mir ſelbſt und indirect auch den Zwecken des Miniſterii noch beſſere Früchte getragen haben würde, als es jetzt trägt. Alſo — an dem Buche, welches Sie mit dieſem Briefe erhalten, habe ich nicht zehn Zeilen neu geſchrieben; es iſt ein blos mittelſt Ausſtreichens zu Wege gebrachter Auszug des erſten Bandes meiner Univerſalgeſchichte. Daß Sie meine Univerſalgeſchichte nicht unter die buchhändleriſchen Unternehmungen (wohin ich allerdings den größten Theil meiner Geſchichte der Niederlande zählen muß) rechnen möchten, iſt meine zweite Bitte. Dies Buch liegt mir wirklich am Herzen und geht mir von Herzen, wenn ich auch gern zugebe, daß ich hie und da einzelnen Partien durch die Arbeit mehr gewachſen werde, als bei der Ausarbeitung gewachſen war, was ſich aber bei der zweiten Auflage ſchon ſehr, bei ſpäteren hoffentlich ganz ins Gleiche bringen wird. Der erſte Band iſt nunmehr bis auf zehn Exemplare (es waren 1200) vergriffen, und Oſtern beginnt der Druck der zweiten Auflage, welche durch die Nothwendigkeit über die erſte Vorleſungen zu halten und fortwährend zuzulernen, ſo vorbereitet iſt, daß ihr Druck mir ebenfalls keine eigentliche Arbeit bringen wird, außer den läſtigen Correcturen. Das Miniſterium antwortete mir auf das Schreiben, welches meinen erſten Band begleitete, daß dieſer ſich zur

Grundlage des Unterrichts auf Schulen nicht paſſe, weil ihm Erörterungen und Betrachtungen beigegeben ſeien, die man dem Lehrer überlaſſen müſſe. Ein Schulbuch müſſe ſich an das Factiſche halten. Dies mußte mir vollkommen einleuchten; auch dies, daß ich des Stoffes zuviel hineingetragen habe. Ich habe alſo einen Auszug herausgebracht, der blos die Thatſachen und in beſchränkterem Maße enthält und die 39 Bogen jenes ausführlicheren Bandes bei großentheils weitläufigerem Druck auf 14 reducirt. Dabei habe ich hinſichtlich der orientaliſchen und ägyptiſchen Geſchichten auf die Verbeſſerungen der zweiten Auflage Rückſicht genommen. Ich will wünſchen, daß das Buch in dieſer Geſtalt mehr Ihren Beifall auch als Schulbuch erhalten möge; denn, daß alles das, was bisher von hiſtoriſchen Schulbüchern vorhanden iſt, nur den Character der Zuſammenraffung anheim fällt, und am beſten durch den Spruch: „und wenn es glückt und wenn es ſich ſchickt, ſo werdens Gedanken“ — bezeichnet werden kann, — davon werden Sie ſogut überzeugt ſein, als ich.

Ueber das neue Reglement, in Betreff deſſen Sie mir die Ehre erzeigen, mich um meine Meinung zu fragen, habe ich (ohne Ihnen ein Compliment machen zu wollen) gejubelt.[1]) Unſer Unterrichtsweſen, zeither nach einzelnen Seiten vortrefflich, erhält dadurch einen Schlußſtein, ein Geſammtbewußtſein. Zeither war es wie ein nach gar manchen Seiten vortrefflich ausgebildetes Recht ohne zweckmäßig geordneten Rechtsgang. Nun iſt auch dieſer hinzugekommen, und die Kraft und Würde, mit welcher unſer Unterrichtsſyſtem gegen die Lorinſerſche eitle Schwächlichkeit, mit welcher der Beſtand der Grundfeſten unſerer gelehrten Bildung gegen die materialiſtiſche Bürgerwelt vertreten iſt, hat mich erquickt und geſtärkt. Wollte Gott! — es ſtünde mit allem gleich gut! — wie vieles aber in unſerem guten Deutſchland ſieht nur aus wie ein geiſtloſes Hin- und Herzerren von unklaren Leuten. Die letzten allgemein beſprochenen Angelegenheiten der Katholiken und Göttinger decken nur zu ſehr auf, welcher Unſegen auf unklarer Faſſung an ſich klarer Verhältniſſe liegt, und nimmt man nun noch die weitgreifende Bemühung der kleinen

[1]) Uber das von Schulze entworfene Zirkular-Reſkript vom 24. Oktober 1837, das ſog. Blaue Buch vgl. Benders Geſchichte des Gelehrtenſchulweſens in Deutſchland ſeit der Reformation im 5. Band der von K. A und Georg Schmid herausg. Geſch. der Erziehung S. 274 ff. und die von ihm zitierte Literatur.

Geister, die in der Welt mit Lügen und Spiegelfechterei helfen wollen hinzu, so entsteht ein Jammerbild unserer Zeit, was zur tiefsten Trauer stimmt. So wenig großartige, klare Geister wie jetzt hat es wohl selten gegeben; Alles wird zu subjectiven Zwecken verarbeitet, und fast alle, die laut werden, sind aus Eitelkeit halb schief gewachsen.

Noch muß ich des vortrefflichen Eindruckes gedenken, den das neue Schulreglement auf die jüngere Generation gemacht hat. Es ist hier eine Anzahl sehr trefflich gesinnter, begeisterter junger Schulmänner, die leider durch die von mancher Seite her veranlaßte Aermlichkeit der hiesigen Unterrichtsanstalten (nach der pecuniären Seite) nur zu sehr gedrückt sind, so daß sie alle ihres bürgerlichen Fortkommens wegen ihre Blicke aus Halle hinaus wenden müssen, was mir doppelt leid thut, denn mir thut auch der persönliche Umgang mit diesen jungen, frischen Leuten wohl.

Sonst ist unser Leben hier zu gut, um beklagt, zu schlecht, um gelobt zu werden. Wie wollte ich mich freuen, wie wollte ich plätschern wie ein Fisch in seinem Elemente, wenn ich in meinem Leben einmal das Glück erleben sollte, in einem Kreise mittheilsamer, uneigennützig strebender Männer wissenschaftlich thätig sein zu können. Der letzteren giebt es wohl viele, der ersteren, die auch etwas Rechtes mitzutheilen hätten — wo? — Die gründlichsten schließen sich ab, horchen mehr andere aus, als daß sie hingeben — so gleicht man einer Pflanze, die im Keller wächst und die ihre langen, bleichen, schwindsüchtigen Schößlinge dem sparsamen Licht entgegenstreckt, was durch das Kellerloch hereinschimmert. Man ist wöchentlich zwei, dreimal stundenlang in Gesellschaft von vortrefflichen, guten, freundlich gesinnten Leuten, die alle gründlich gelehrt genug in einzelnen Zweigen sind, daß sie einen mit Blüthen und Blumen überschütten könnten, wenn sie diese selbst zu sehen und zu sammeln die Fähigkeit hätten — da sie sie aber nicht haben, so gähnt man die Stunden über Zeitungslügen, Stadtklatschereien u. dergl. hin und wird am Ende aus Langerweile gemein genug sich mit zu freuen, wenn Hinz oder Kunz Eins nauskriegt.

Ist das auch ein Leben, was des Lebens werth wäre! — Glauben Sie ja nicht, daß meine Klage eine Einleitung sein sollte, mich über Halle unzufrieden zu äußern, etwa eine im Hintergrunde steckende Sehnsucht von Halle weg, die ich Ihnen vortragen wollte, zu motivieren. Ich bin von solcher unbestimmten Sehnsucht ziemlich vollständig geheilt, seit ich im Herbst 1836 nach den Niederlanden reiste und bei

der Gelegenheit alte und neue Freunde in Jena, Frankfurt, Bonn usw. traf. Ich habe es nirgends besser gefunden als in Halle, und anderwärts Drückendes dazu, dessen wir hier Gottlob entbehren — aber einen Schmerzenslaut von mir zu geben kann ich nicht umhin, daß ich, nachdem mir die Jugend in den großartigsten Zeitbewegungen hingegangen ist, mich nun, wo ich ziemlich vierzig Jahre alt geworden bin, mit einem dünnen, brieflichen Verkehr mit einem Dutzend ausgezeichneter Leute, die sich fast alle in ihrer Umgebung ebenso vereinsamt finden, wie ich, zufrieden geben soll. Hätte ich nicht noch neben meinen Vorlesungen und neben eigentlicher historischer Arbeit diese altdeutschen und angelsächsischen Spielereien, um die müdgewordenen Augen auf ihnen wie auf einem grünen Anger weilen und gesunden zu lassen, ich verginge in durch Ansteckung sich verbreitender Mattheit und Mediocrität.

Nehmen Sie nicht übel, daß ich Ihnen mein Herz ausschütte — es werdens viele thun, und Ihr Wohlwollen wird oft die Erfahrung gemacht haben, wie ein bloßes Ausschütten dieser Art für so viele schon eine Wohlthat ist, die Sie ihnen erzeigen.

Mit unwandelbarer Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren treu gehorsamster
H. Leo.

Halle den 31ten Jan. 1838.

Diesen beiden Schreiben Leos an Schulze sei es gestattet, den einzigen Brief von ihm anzuschließen, der sich in Sybels Nachlaß gefunden hat. Noch viel tiefere Differenzen als zwischen Leos und Schulzes Anschauungen sind zwischen seinen und denen Sybels zu bemerken. Sie treten nicht nur bei einem Blick auf Beider politische Haltung, sondern schon bei einem Vergleich von Leos Ausführungen über die Kreuzzüge mit Sybels Erstlingsbuch deutlich hervor. Dagegen stellt uns andrerseits das folgende Schreiben Leos Freude über Sybels zweites Buch und ihre Übereinstimmung in der Annahme römischer und keltischer Einwirkungen auf die deutsche Entwicklung, stellt es uns die Liebenswürdigkeit von Leos wissenschaftlichem Eifer anschaulich vor Augen.[1])

[1]) Sybel hat auch später zugleich seinem Gegensatz gegen Leos Richtung und seiner Anerkennung von dessen hervorragenden Gaben öfters Ausdruck gegeben; in seiner Rede über den Stand der neuen deutschen

3. Leo an Heinrich von Sybel, 24. September 1844.

Verehrteſter Herr College!

Empfangen Sie meinen herzlichſten Dank für Ihre ſchönen Gaben, welche mir (denn ich kannte ſie bereits) ſchon vorher viel Freude gemacht und Belehrung gewährt hatten und deren Lektüre mir nun doppelt wert ſein wird, da ich Exemplare dabei vor Augen habe, die ich Ihrer Güte verdanke. Hinſichtlich Ihres Buches über die Entſtehung des deutſchen Königthums habe ich zwar in Beziehung auf die beiden erſten Abſchnitte gar manchen Zweifel, ſo viel anderes ich auch wieder unterſchreiben kann; dagegen der dritte Abſchnitt iſt ſo, daß ich mich nur mit der freudigen Übereinſtimmung darüber äußern kann, die man empfindet, wenn man teils rätſelhaftes plötzlich gelöſt, teils geahntes oder auch erkanntes Licht, zu deſſen weiterer Verbreitung es zunächſt noch an Zeit oder Luſt fehlte, mit einem Male in ſchönſter Klarheit von einem anderen aufgeſteckt ſieht. Ich kenne keine größere Wonne in unſerem wiſſenſchaftlichen Leben als dieſe Art Überraſchungen, wie ſie mir vor einem Jahr durch v. Glödens und nun durch Ihr Buch bereitet worden ſind. Ich hoffe noch vor dem Schluſſe des Jahres Muße zu finden, Ihnen auch öffentlich meine Theilnahme an Ihren Forſchungen zu bewähren, falls die Berliner Jahrbücher, bis ich ankomme, nicht ſchon anderwärts geſorgt haben, was ich indeſſen kaum zu befürchten habe.[1])

Geſchichtsſchreibung nannte er 1856 „Leos deutſche Geſchichte ohne Zweifel das bedeutendſte Buch ſeiner Farbe und doch zugleich zweifellos auch die unzulänglichſte Schöpfung des berühmten Verfaſſers, erfüllt mit oberflächlichen oder phantaſtiſchen Willkürlichkeiten, geiſtreich in Nebendingen, im weſentlichen überall den Geſetzen der echten Forſchung widerſprechend.“ Vgl. über den 3.—5. Band dieſes Buches von Leo auch die ſehr untereinander abweichenden Beſprechungen von Nitzſch, Wegele und Lorenz in dieſen Blättern 7, 269 ff.; 15, 211 ff.; 21, 196 f.

[1]) In den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik wurde ſchon im September 1844 in Nr. 48 und 49 Sp. 379—389 Leos Rezenſion des Sybelſchen Buches veröffentlicht, die ebenfalls den 3. Abſchnitt beſonders rühmte und wie S. gegen die Abneigung vieler Gelehrten ſich erklärte, „der Einwirkung der Römer auf die Geſtaltung deutſcher Verhältniſſe irgend etwas Bedeutendes einzuräumen.“ Leo meinte, wir könnten „glücklicherweiſe auf jenen Bettelſtolz gegen Rom verzichten, ohne im mindeſten unſere Eigentümlichkeit oder Unabhängigkeit zu gefährden — die eigentümliche Völkermiſchung, aus welcher unſer deutſches Volk (allerdings ſo,

Zunächſt möchte ich nun noch einige Druck- oder Leſefehler, zu denen meine oder Grimms Schriftzüge (ich weiß nicht, welche Ihnen vorlagen) Veranlaſſung gegeben haben werden, berichtigen: auf S. 217 nämlich Z. 8 v. o. darf es nicht heißen meadhaid ſondern meadhaich, dann Z. 10 nicht Meidhead, ſondern Meidheadh, endlich Z. 12 nicht Meidhead ſondern wieder Meidheadh.[1]) Dieſes dh am Ende iſt de rigueur, denn ohne dasſelbe würde d (wie es bei dem dh in der Mitte wirklich der Fall iſt) Konſonant ſein — es iſt dies auslautende dh aber nicht einmal ein urſprünglicher Konſonant, ſondern bloß orthographiſches Zeichen und völlig ſtumm. Das mittlere dh iſt urſprünglicher, aber nur wegen ſeiner Stellung zwiſchen zwei Vokalen ganz erweichter Conſonant; aus dem Malbergiſchen Mithio iſt in der iriſchen Ausſprache Mijo geworden, denn ſo ungefähr lautet meidhead, nur iſt das auslautende o kein volles, ſondern ein trüb vertönendes, faſt ö. — Und da ich nun einmal bei Pronunciationsſachen bin, will ich auch gleich bemerken, daß in Ihrer Abhandlung über die deutſchen Unterthanen des römiſchen Reiches iarflath nicht ganz richtig als iarl ausgeſprochen angegeben iſt — eigentlich müßten Sie iar-fhlath ſchreiben und iar-wla ausſprechen; aber das w wird in der Regel

daß ein urſprünglich germaniſcher Kern den leitenden, beſtimmenden Grundſtock hergegeben hat) entſtanden iſt, macht uns kein anderes Volk nach, und gegen alle bleiben wir ſcharf genug geſondert, trotzdem daß wir ihnen zugeben können, gewiſſe Miſchungselemente auch mit ihnen gemein zu haben — ja! gerade durch unſere eigentümliche Miſchung ſind wir in Wahrheit das Herzvolk Europas geworden, das, welches bei aller abſcheidenden Eigentümlichkeit auch wieder zuführende Sympathien zu Wenden und Magyaren, wie zu Romanen und Kelten in hinlänglichem Maße hat.“ Schon im Jahrgang 1843 der Jahrbücher hatte S. 158 ff. Leo mit großer Anerkennung auch die Schrift Glödens über das römiſche Recht im oſtgotiſchen Reich beſprochen.

[1]) Ohne die Korrekturen Leos zu berückſichtigen, hat S. ſeine Ausführung über M. wieder in der 2. Aufl. der Entſtehung des Königtums S. 473 abgedruckt. Die im folgenden erwähnte Stelle aus S.'s Aufſatz über deutſche Untertanen des römiſchen Reichs findet ſich S. 40 des 4. Bandes der Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland; ebenda S. 27 bemerkt S., ihm ſcheine der maialis sacrivus „ein Opferſchwein“ zu ſein. Neuere Schriften über die Malbergiſche Gloſſe, in denen Leos Anſicht widerlegt wird, verzeichnet Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte 4. Aufl. S. 235 Anm. 2. Ruges und Potts freundſchaftliches Verhältnis bekunden die im Regiſter zu Ruges Briefwechſel verzeichneten Schreiben.

häufig verſchluckt und iarla ausgeſprochen, auch ſehr oft nur ſo und und nicht iarflhath geſchrieben. Aber das auslautende a (freilich ein heller tönendes als das unſre, es gleicht etwa dem engliſchen) kann nur in ganz raſcher ungenauer Ausſprache und ſelbſt da nicht gut verklingen. Es muß gehört werden.

Der majalis sacrivus mag meinetwegen urſprünglich ein Opfer-Eber ſein, eine Abgabe ähnlich dem nordiſchen veizlor; aber werden beim Übergang zu anderem Kultus die Herren, welche die alten Tempelabgaben empfingen, ſo leicht auf ſolche Einnahmen verzichtet haben? Iſt ja doch auch unſer chriſtlicher Kirchenſchutz nun wieder in großer Ausdehnung in weltlichen Händen. Beim Volk mochte ſich immerhin an dieſe Gabe auch ſpäterhin noch längere Zeit eine religiöſe Vorſtellung anhängen. Alles das aber hebt die von mir behauptete Identität des majalis sacrivus und des mach dawn bwyt nicht auf. Jene drei Paragraphen des Saliſchen Geſetzes, worin vom vesses, der du scrofa du caria und dem majalis sacrivus die Rede iſt, ſind den Stellen der wälſchen Geſetze zu analog, als daß die Zuſammenſtellung mit ihnen falſch ſein ſollte.

Der Cölner-Alaf. Krieg hat mir viel Spaß gemacht, und ich dachte gleich, daß die berichtigende Bemerkung von Ihnen herrühre. Am Ende ſcheint man ſich alſo beim Syriſchen zur Ruhe begeben zu haben — es iſt ſchade, daß Achen nicht auch Partei ergriffen hat, denn das kann ſich doch eigentlich nicht dabei befriedigen, daß Alaf-Oche von Cöln geborgt wäre. Wenn ſich die Rheinländer, ſoweit ſie gar nichts vom Keltiſchen wiſſen wollen, an der Oppoſition feſthalten wollen, werden ſie in kurzem neue Urſache zum proteſtieren haben. Ich habe für Haupts nächſtes Heft, was in dieſen Tagen ausgegeben wird, eine neue Erklärung des Eingangs des altflämiſchen Reinaert und da auch des Namens Madoc gegeben, welches Wort im Keltiſchen einen Fuchs, aber urſprünglich jedes Thier vom Hundegeſchlecht bedeutet. Nun ruft man aber wenigſtens am Mittelrhein noch allgemein einen Hund: Madok! oder Madöckchen! was wieder nur ein ſolcher übrig gebliebener Ausruf iſt.

Hätte Pott ſeinen Angriff nicht ſo pluderig eingerichtet, ſo hätte ich ihn hingehen laſſen — denn ſo feſt ich von der keltiſchen Natur der Malb. Gloſſen im Ganzen überzeugt bin (fände von Langs Vorſchlag im Hammelburger Konverſationslexicon, daß Hiſtoriker auf die Wahrheit ihrer Behauptung gemartert werden ſollen, Ausführung, ich wollte mich auf die Wahrheit meiner Behauptung hinſichtlich der

Malb. Gloſſen mit einem Mühlſtein am Hals in die Saale werfen laſſen) — ſo liegt es doch zu ſehr in der Natur eines Eindringens in ein noch nicht beſchrittenes Terrain, daß man im Einzelnen viel fehltritt — und ich war deshalb vom Anfang an auf manche Widerrede und manchen Tadel gefaßt; — ſo aber wie hier die Sachen ſtehen, iſt das abſichtlich nicht Recht haben ſollen und die Erbſchaft Freund-Rugeſcher Sympathien zu deutlich, als daß ich ruhig hätte zuſehen können. Ich höre nun, er wird mit einem weiteren Artikel nachfahren.

In kurzem hoffe ich Ihnen ein Antidoron zugehen laſſen zu können und bitte im voraus um Verzeihung, wenn ich nicht dazu ſchreibe.

Mit vollkommener Hochachtung

ganz ergebenſt

Halle den 24. Sept. 1844. H. Leo.

P. S. Dürfte ich um Beförderung herzlichſter Grüße an die Freunde Ritſchl und Plücker und um angelegentlichſte Empfehlung an Vater Arndt bitten?

Sollten Sie bei weiteren Arbeiten das Bedürfnis ab und zu haben, Auskunft über Celtica und namentlich über den von mir noch nicht publicirten Theil der Gloſſenbehandlung zu haben, ſo ſtehe ich ganz zu Ihren Dienſten, ſoweit meine Kräfte reichen. Mein zweites Heft iſt nun ſchon Jahr und Tag fertig, aber da der Buchhändler vom erſten erſt ſo viel wieder erlöſt hat, daß die Koſten ohne das Honorar gedeckt ſind, will er noch nicht weiter drucken, und ich meinerſeits will das Honorar nicht fahren laſſen, da ich an Bücher für dieſe Celtica ein paar hundert Thaler gewendet habe und dieſe doch nicht ganz verlieren mag.

Literaturbericht.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 46 u. 47. Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.

Die Bände beginnen die Nachträge bis 1899 zu bringen, Bd. 46 umfaßt die Namen Andrassy bis Bismarck, Bd. 47 Bismarck-Bohlen bis Dollfus. Einige Artikel sind auch in diesen Bänden weit ausführlicher als es die Bedeutung der Personen oder der Wert der Mitteilungen erforderte, so der über den Franziskaner Chrismann 47, 480 von Lauchert und der über den mancherlei Stoffe bearbeitenden Bröcker (von Bubendeg), so Aschbach, aber die Zahl dieser Artikel ist verhältnismäßig klein und ganz werden sie sich ja nie vermeiden lassen. Die meisten halten sich in angemessenen Schranken, so namentlich die militärischen Artikel, die v. Poten bearbeitet hat, aber auch die Artikel Caspari (Theolog), Caspary (Botaniker), Cäsar u. a. Mehrere Artikel müssen als ganz ausgezeichnete Leistungen hervorgehoben werden.

So hat Bursian eine sehr eindringende und bei aller Liebenswürdigkeit doch objektive Würdigung gefunden (von seinem Freunde Baumeister), so Jakob Bernays, Michael Bernays, Arneth, Baumeister, de Bary, Jakob Burkhardt, Wilhelm Beseler und viele andere. Ganz besonders hat mich Useners Artikel über Jakob Bernays angezogen, doch möchte ich ein Bedenken erheben. Usener bemüht sich zu erklären, wie es kam, daß der an den Werken der französischen Aufklärung sich erbauende und über theologische Dinge sehr freidenkende Mann doch an den Vorschriften des mosaischen Gesetzes mit starrer Strenge festhielt, täglich den Gebetriemen um Stirn und Arm schnürte

und am Sabbat niemals auch nur den dringendsten Brief eigenhändig zu öffnen sich erlaubte. Usener schließt: „Es war die Treue für sein Volk und für die Überlieferung der Väter, die ihm die strenge Beobachtung des Gesetzes zur Pflicht machte. Dem jüdischen Volke gibt der Glaube und das Gesetz Moses' den Halt der Nationalität: er fühlte klar, daß kein Stein aus diesem Gefüge gelockert oder herausgenommen werden dürfe, wenn man nicht den ganzen Bau zerstören und dem Judentum die Grundlage seines Daseins entreißen wolle." (S. 403.) Gewiß hat Jakob Bernays aus solchen Erwägungen gehandelt, aber Usener geht darin zu weit, daß er nun diese Ansicht als die einzig berechtigte erscheinen läßt. Er spricht das nicht aus, aber man hat doch den Eindruck, und wenn man in dem gleich folgenden, ebenfalls durch Reichtum des Inhalts und sichere Form hervorragenden Artikel von Erich Schmidt über Michael Bernays liest, wie sich dieser Bruder von Jakob Bernays entschloß, zum Christentum überzutreten, und daß er dies außer Zweifel lediglich aus reinen Motiven tat, infolge „des ernstesten Dranges, sich ganz zur deutsch-protestantischen Bildung zu bekennen": so wird man doch fragen, ob Michael Bernays nicht die nun einmal vorhandenen Verhältnisse richtiger erwogen hat. Jakob Bernays hielt ein Zeremoniell fest, ohne sich den geistigen Strömungen zu entziehen, die jenem Zeremoniell seine innere Bedeutung genommen hatten, er wollte ein Volkstum aufrechterhalten wie ein Präparat unter der Glasglocke.

Liegt nicht in diesem Bewahren von Formen und Äußerlichkeiten, die einer jahrtausende zurückliegenden Kultur angehören, bei gleichzeitiger Teilnahme an dem so ganz andern Denken und Fühlen der heutigen Völker ein Widerspruch, der fast notwendig eine Quelle von mannigfaltigen Gegnerschaften und anderseits — bei den Juden selbst — von einer Art geistigen Hochmuts werden muß, dem leicht auch feiner organisierte Naturen erliegen? Ich schreibe das nicht, um Jakob Bernays einen Vorwurf zu machen, denn er war ein bedeutender Mensch, und in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen, sondern um auf die Schwierigkeit des Problems hinzuweisen.

Der Artikel über Bismarck von M. Lenz geht über den Rahmen der A. D. B. in ähnlicher Weise hinaus wie in Bd. 42 der von Marcks über Wilhelm I.; er ist denn auch gleichzeitig in einer Sonderausgabe erschienen und soll in diesen Blättern noch besonders besprochen werden. Sehr ausgedehnt ist auch der Artikel, den H. v. Petersdorff über Augusta, deutsche Kaiserin und Königin

von Preußen 46, 89—143 geschrieben hat.[1]) Er beginnt mit der wohlbegründeten Erklärung, daß es zur Zeit nur in sehr unvollkommenem Maße durchführbar ist, das Bild der ersten deutschen Kaiserin zu zeichnen. Die Schmeichelei hat sie mit einem Glanz und Schimmer übergossen, der die wirklichen Zustände nicht erkennen läßt, und die vielen Gegner haben in umgekehrter Weise manchen Zug ihres Wesens mißdeutet, vor allem hat Bismarck sie mit rücksichtsloser Feder verurteilt. Petersdorff stellt sich deshalb nur die Aufgabe, „den Grund zu einer wissenschaftlich haltbaren Würdigung der hohen Frau zu legen", und man wird sagen, daß er diese Aufgabe in anerkennenswerter Weise gelöst hat. Der Artikel ist reich an Material und mit Freimut geschrieben, vielleicht, daß hie und da etwas hätte weggelassen werden können. Recht geschickt werden S. 112 f. die Beziehungen der Prinzessin zu den katholischen Kreisen des Rheinlandes geschildert, etwa in der Auffassung, die Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen 1, 125 vertritt, aber mit mehr Material. Diese Auffassung stimmt übrigens zu der ganzen Art, mit der die Prinzessin und Königin sich in die Geschäfte zu mischen pflegte, zu der eigentümlichen Mischung kleinlicher Motive und geschäftsunkundiger Harmlosigkeit mit einem stolzen, nach Anteil an den großen Entscheidungen verlangenden Sinne. Gewiß hat sie bisweilen das Richtige getroffen und in den Hofkreisen hat sie unzweifelhaft alle Zeit eine bedeutende Rolle behauptet, denn sie suchte zu denken und höhere Gesichtspunkte zu gewinnen: aber sie hatte doch zu dem Könige nicht das rechte Verhältnis und war ihm in den schwierigsten Lagen seltener eine Stütze als eine Quelle der Unruhe und vielfältiger Störungen. Das gilt namentlich von ihrem Verhalten in der Krisis von 1866, und was Petersdorff S. 126 f. über ihre Haltung im Jahre 1870/71 zusammenstellt, das rechtfertigt sein hartes Urteil S. 127: „So ist aus dem ganzen Verhalten Augusta's im stolzesten Jahre der deutschen Geschichte die Gewißheit zu entnehmen, daß die erste deutsche Frau nur mit halbem Herzen bei den Errungenschaften der Nation war, daß sie deren unendliches Glück nur gering mitempfunden hatte."

Die beiden Bände sind ungewöhnlich reich an Namen der Männer, welche in den großen Entwicklungen der zweiten Hälfte des 19. Jahr-

[1]) Die Buchausgabe dieses Artikels ist zwar schon in der H. Z. 90, 557 angezeigt worden, wir glauben aber auch dem obigen Urteil Raum gewähren zu müssen. D. R.

hunderts an wichtiger Stelle gestanden haben. Bd. 46 beginnt mit Andrassy, dem großen ungarischen Staatsmann, der 1849 in effigie gehängt, 1867 aber an die Spitze der Regierung Ungarns, 1871 an die Spitze des Gesamtstaats berufen wurde und nun Österreich aus den Bahnen einer ungesunden, stets nach den verlorenen Positionen in Deutschland und Italien zurückschauenden Politik herausführte zur Freundschaft mit dem Deutschen Reiche und einer klareren Behandlung der Interessen Österreichs an der unteren Donau. Der Band endet mit Bismarck. Zwischen beiden stehen die Kaiserin Augusta, die beiden Beseler, Bamberger, Bernhardi, die von Frensdorff in vortrefflicher Weise behandelten Hannoveraner Bacmeister und Bening, v. Bülow, v. Beust, Benedeck und so mancher andere Name, bei dem die großen und schweren Erinnerungen des Ringens um die Vorherrschaft in Deutschland wieder wach werden. Der sehr gründliche Artikel über Beust S. 494—532 ist von B. Erdmannsdörffer geschrieben und zwar mit einem stark hervortretenden Bemühen, das Handeln des im Kampf mit Bismarcks Politik unterlegenen Mannes möglichst günstig zu deuten. Besonders vorsichtig ist die Beurteilung der Verhandlungen Beusts mit Frankreich im Jahre 1869/70. Gewiß, Beust hatte sich noch nicht gebunden, mit Frankreich gegen Preußen zu ziehen, aber seine Unterhandlungen gingen doch sehr weit, weiter als man sich vorwagt, wenn man nicht die Absicht hat, bei günstiger Gelegenheit loszuschlagen. Beust hat mit dem Feuer gespielt und die Kriegspartei damit spielen lassen. Andrassy, der damals an der Spitze des ungarischen Ministeriums stand, hielt sich von solchem Treiben fern und suchte es zu hindern, er hat damals das Interesse des Kaisers und des Gesamtstaats sicher ungleich besser wahrgenommen als Beust.

Unter den Artikeln des Bd. 47 nimmt der über Caprivi ein besonders hohes Interesse in Anspruch. Er ist von Poten geschrieben, klar und nüchtern, ich möchte sagen, so wie es dem Wesen des allezeit sachlichen und gegen äußere Ehren und schöne Worte zurückhaltenden Mannes entspricht. Die Summe zieht Poten mit dem Satz S. 450. „Sein Geschick war ein tragisches. Zweimal wurde er aus einer Laufbahn jäh gerissen, an welcher er mit Leib und Seele hing, und für welche er vorzüglich geeignet war, und beidemale (als Chef der Admiralität 1888 und als Reichskanzler 1894 entlassen) endete er mit einem Mißerfolge.“ Ich denke, im ganzen durfte Caprivi dankbar sein für ein an großen Erfolgen überreiches Leben. Daß

er 1888 Juli seinen Abschied als Chef der Admiralität erbitten mußte, weil der Kaiser mit der Flotte Pläne hegte, die er (Caprivi) nicht billigte, und daß er im Oktober 1894 wegen einer Differenz über die Umsturzvorlage als Reichskanzler seinen Abschied nahm — das sind doch Schicksale, wie sie fast jedem Minister in ähnlicher Weise begegnen. Man kann doch darum nicht seine ganze Verwaltung unter den Gesichtspunkt des Mißerfolges stellen. Daß er von vielen gescholten wurde, die nicht wert waren, ihm die Schuhriemen zu lösen, das ist Menschenlos. Was seinem Namen am meisten geschadet hat, das ist die Ordre an den deutschen Botschafter in Wien 1892 betreffs des Besuchs des Fürsten Bismarck, aber in diesem Punkte handelte er sicher nicht nach seinem Wunsch, sondern er unterwarf sich als Soldat dem Befehl. Man wird das nicht gutheißen, aber es gehört dieser Zug zu der Gesamtauffassung von der Stellung des Ministers zum Könige, wie sie in Preußen noch vorherrscht. Auch wissen wir ja nicht, welche besonderen Umstände dabei mitsprechen. Caprivi erinnert mich hier und in einigen andern Zügen an Benedeck und sein Schicksal.

Ein nicht geringeres Interesse nimmt der Artikel Borries in Anspruch, in dem Frensdorff mit völliger Objektivität und mit einem durchdringenden Verständnis „das Bild eines kleinstaatlichen Ministers der vor 1866 liegenden Reaktionsperiode" gezeichnet hat. Dieser Artikel bietet eine sehr erhebliche Erweiterung unserer Kenntnis und wenn in diesem engen Raume auch nicht eine Biographie im vollen Sinne gegeben werden konnte, so ist doch die wissenschaftliche Grundlage dazu gegeben und zugleich für einen wesentlichen Teil der Geschichte einer Reaktionsperiode. Die Persönlichkeit des ob seiner rücksichtslosen Verachtung aller Rechte der Gegner (mit gutem Grund) vielgehaßten Mannes tritt in allen Hauptzügen mit Sicherheit heraus, wenn auch die psychologische Analyse nicht gegeben und der historische Hintergrund immer nur mit wenigen Strichen angedeutet werden konnte. „Die Zeit hatte ihn in einen großen Kampf gestellt, er suchte ihm mit kleinen Mitteln zu begegnen. Es ist ein enger Kreis von Gedanken, mit denen er operiert. Nichts neues, schöpferisches ist aus seiner Verwaltung hervorgegangen. Er hat das Vorgefundene umgestaltet. Nicht alles war eine Verschlechterung. Man darf ihm nicht bloß nachrühmen, Schlimmeres verhütet zu haben; sein praktischer Sinn hat in den neuen Organisationen manches auf ein richtigeres Maß zurückgeführt." Neben diesen anerkennenden Ausführungen

S. 133 und der Schilderung des rücksichtslosen Polizeiregiments S. 117 f. wird namentlich die Erzählung von dem Sturze des noch zwei Jahre vorher im Sommer 1860 durch die Erhebung in den Grafenstand ausgezeichneten Ministers interessieren. Frensdorff zeigt, daß der Katechismusstreit und die darüber entstandene Aufregung weit weniger Anteil daran hatte, als man gewöhnlich glaubt. „Der König, der den Parlamentarismus, das konstitutionelle System, den Feudalismus abgewehrt zu haben glaubte, sah in dem Verhalten des Grafen B. — er bat aus Gesundheitsrücksichten von der Teilnahme an einer Verhandlung für einige Zeit entbunden zu werden, und weiter sein Entlassungsgesuch zu bewilligen (S. 128) — die leibhaftige Ministerherrschaft vor sich. Das beweist seine Äußerung: „ich habe den Grafen B. entlassen, er wollte den Richelieu spielen, er hat sich in mir verrechnet." Wie wenig der Verdacht begründet war, zeigen die durch die Tatsachen bestätigten Äußerungen des Ministers."

Unter den Artikeln über Männer der Gelehrtenkreise in diesem Bande ragt Karl Neumanns Jakob Burckhardt (1818 bis 1897) hervor. Hier ist eine Fülle von Anregungen und von Arbeit nachgewiesen, die zusammenwirkten, um eine so tiefe und so vielseitige Künstler- und Gelehrten-Natur werden zu lassen.

Überblickt man die ganze Reihe der in diesen beiden Bänden vereinigten Namen, so drängt sich von neuem und in verstärktem Maße die Beobachtung auf, die ich bei der Besprechung der voraufgehenden 11 Bände 35 bis 45 — in dieser Z. 86, 275 f. — nicht unterdrücken konnte, daß bei der Auswahl der Namen „ein Durchschnittshandwerker mit der Feder, ja ein Stümper mit diesem leichtfertigen Instrument" von vornherein weit größere Aussicht hat, zu der Ehre zu gelangen, in dieses Pantheon der „bedeutenderen Persönlichkeiten" unseres Volkes aufgenommen zu werden als namentlich solche Männer, die in der Verwaltung ihrer Stadt oder gar in der Begründung und Erweiterung wichtiger Geschäfte und Geschäftszweige Großes geleistet haben. Geschäftsleute sind nur ganz vereinzelt anzutreffen und dann sind es meist Buchhändler, abgesehen von Männern, die eine große politische Rolle gespielt haben wie Camphausen. Politiker, Beamte und Offiziere, vor allem aber Schriftsteller und Gelehrte bilden für den Deutschen auch heute noch ausschließlich die führende Klasse: so sollte man glauben nach dem Gesamteindruck dieser Allgemeinen Deutschen Biographie. Allein man irrt, wenn man nicht die einschränkende Erwägung macht, daß ja die

Biographie von Literaten gemacht iſt, deren Blick ſich zunächſt auf die Genoſſen richtet.

Breslau. G. Kaufmann.

Prosopographia Attica edidit **Johannes Kirchner.** Volumen alterum. Berolini, typis et impensis Georgii Reimeri. MCMIII. VIII u. 660 S. 28 M.

Das Werk, deſſen 1. Band in dieſer Zeitſchrift 88, 489 ff. angezeigt wurde, findet mit dem vorliegenden zweiten, der zur verſprochenen Friſt erſchienen iſt, ſeinen Abſchluß. Man kann zum Lobe des neuen Bandes nicht mehr ſagen, als daß er alle die Vorzüge des erſten zeigt.

Sein Inhalt iſt zweigliedrig. S. 1—489 bringen den 1. Teil des ganzen Werkes, das alphabetiſche Namensverzeichnis, zum Abſchluß. S. 1—438 enthalten die Buchſtaben *Λ*—*Ω*, 439—489 die Addenda und Corrigenda. Für dieſen letzteren Abſchnitt hat der Vf. auch die noch unveröffentlichten Didymusſcholien der Berliner Papyrusſammlung benutzen können; die Proben, die man hier aus dieſen Scholien erhält, müſſen die Erwartung des Philologen wie Hiſtorikers gleich hoch ſpannen: ſo dürfte Demoſthenes *π. συντάξεως* (XIII) jetzt auf 352 endgültig zu liegen kommen (S. 461 Nr. 6156 kombiniert mit den bisher bekannten Tatſachen). *Ω* läuft mit Nr. 15 588 aus, dazu kommen ca. 1220 Nummern der Addenda, ſo daß im ganzen ca. 16 800 Namen vorliegen. In die Zeit vor 475, wo die Steinzeugniſſe energiſch einſetzen, dürften davon nicht mehr als höchſtens 800 Namen fallen. Die verbleibenden 16 000 Namen verteilen ſich alſo auf ca. 450 Jahre; denn die Sammlung berückſichtigt bekanntlich nur die Zeit bis zu Auguſtus. — Der 2. Teil enthält zuerſt und als Kern (S. 493—630) das verſprochene Verzeichnis der Namen, nach den Demen geordnet, ſoweit Angaben dafür vorliegen. Es haben ſich ca. 11 300 Namen in 136 Demen einordnen laſſen. Da den einzelnen Demen die Phylen- und Trittyenbezeichnungen (ſamt der neuen Literatur dazu) beigegeben ſind, ſo hat man hier für dieſes Arbeitsgebiet ein ebenſo ſolides wie praktiſches Hilfsmittel. — Es folgt (S. 631—652) die atheniſche Archontentafel von 683—30 v. Chr. Es iſt dies das erſte mit voller Sachkenntnis des einſchlägigen Materials hergeſtellte Archontenverzeichnis, welches wir beſitzen; ſein Wert wird dadurch erhöht, daß der Vf. für die Datierung die Zeugniſſe gibt. Daß in den Jahrhunderten, wo die Liſten der Diodor

und Dionyſios fehlen, noch vieles unſicher bleibt, beſonders im 3. Jahrhundert unſere Kenntnis eine ſehr lückenhafte iſt, hat der Vf. ſelbſt aufs deutlichſte angegeben; hier kann von abſchließender Ordnung eben nicht die Rede ſein; ſchon ſeit dem Erſcheinen des 2. Bandes hat ſich eine gewichtige Verſchiebung in der Reihe des 3. Jahrhunderts mit Sicherheit nachweiſen laſſen (Kolbe, Athen. Mitth. 1902). Den Schluß macht ein Verzeichnis der Inſchriftenſtellen, an welchen der dieſer Proſopographie zugrunde gelegte Text von dem des CIA abweicht (S. 653—660). Wie nötig dieſe Zuſammenſtellung war, ergibt einfach die Tatſache, daß ca. 380 Stellen verzeichnet werden mußten. Vielleicht wäre es für den praktiſchen Gebrauch bequemer geweſen, wenn der Vf. dieſe Stellen nach den laufenden Nummern des CIA ſtatt nach ſeinen Nummern (den einzelnen Namen) aufgeführt hätte.

Wo das Werk nun abgeſchloſſen iſt, hat es keinen Zweck, noch einzelne Nachträge zu geben; vielmehr verdient ſein Wert und ſeine Bedeutung ein Wort. Der ſog. Epigraphiker von Fach ebenſo wie der Altertumsforſcher im weiteſten Sinne des Wortes beſitzt nun in dieſem Buche ein abſolut unentbehrliches Hilfsmittel für faſt alle Fragen attiſchen Lebens. Aber es iſt mehr als ein Hilfsmittel; es iſt eine Sammlung von Material, welches ſelbſt erſt verarbeitet werden will, und welches verarbeitet zum Teil unerwartete Antworten auf Fragen nach der politiſchen, religiöſen und allgemein kulturellen Entwicklung Attikas geben wird. Daß die Namenforſchung an ſich ihre Rechnung findet, verſteht ſich; auch rein ſprachliche Betrachtung kommt zu ihrem Rechte. Jetzt hat die Forſchung einzuſetzen.

Dem Danke für den Dienſt, den der Vf. der Wiſſenſchaft geleiſtet hat, darf ſich der Glückwunſch zur Vollendung eines ſo mühſeligen Werkes anſchließen. Es war für den Vf. gewiß die ſchönſte Weihnachtsfreude, daß er am Heiligabend ſeiner achtzehnjährigen Arbeit die Vorrede als Schlußſtein anfügen konnte.

Straßburg. Bruno Keil.

Sammlungen und Kataloge griechiſcher Handſchriften, im Verein mit Fachgenoſſen bearbeitet. Von **V. Gardthauſen.** (Zugleich 3. Heft des Byzantiniſchen Archivs, herausgegeben v. Prof. Dr. K. Krumbacher.) Leipzig, B. G. Teubner. 1903. VIII u. 96 S. 6 M.

Gardthauſen hat mit dieſem Buche, welches ſich gegenüber dem Katalogenverzeichnis auf S. 430—39 ſeiner griechiſchen Paläographie als etwas ganz neues dargeſtellt, zunächſt ein außerordentlich nütz-

liches Hilfsmittel für jeden geschaffen, der sich mit griechischen Handschriften und ihrer Geschichte abzugeben hat. Des weiteren ist es für den Historiker unentbehrlich, welcher auf dem Gebiete des Humanismus, also — trotz allem und allem — der Renaissance, arbeitet. Deshalb verdient es auch in dieser Zeitschrift Hervorhebung. G. gibt eben nicht bloß ein Katalogsverzeichnis, sondern zum erstenmale eine Zusammenstellung der zerstreuten und vielfach versteckten Literatur zur Geschichte der Sammlungen griechischer Handschriften, wobei er von Handschriften solche bis zum 16. Jahrhundert einschließlich und von Sammlungen solche, die mindestens fünf Handschriften enthalten, berücksichtigt. Er hat bei seiner Arbeit sich vielfacher, dankbar anerkannter Beihilfe von Privatgelehrten wie auch von seiten der Bibliotheksverwaltungen zu erfreuen gehabt. Daher ist denn eine so erfreuliche Vollständigkeit erreicht, wie sie einem einzelnen schwerlich gelingen konnte. Ich selbst habe seit 1885 nach dieser Seite hin Titel und Notizen gesammelt und glaube daher den Wert des hier Geleisteten einigermaßen abmessen zu können. Bei mir habe ich viele Lücken gefunden, bei G. meinerseits nur ganz weniges und geringfügiges vermißt. Bei Kephalonia (S. 79) war auf O. Rieman Recherches archéologiques dans les îles ioniennes II (Céphalonie) S. 58 zu verweisen, wo das Verzeichnis der Privatsammlung des Karagiorgides. Wäre es nicht nützlich gewesen, unter Grottaferrata (S. 32) auch Allen, Notes on Abbreviations in Greek Manuscripts (Oxford 1889) S. 29 ff. aufzuführen? Für Seitenstetten (S. 72) hätte nicht sowohl auf die Leipziger Dissertation von Wolfg. Meyer, De cod. Plutarcheo Seitenstettensi (1890) als auf die ältere Programmabhandlung (Berlin, Charlottenschule, 1885) von C. Th. Michaelis, De Plut. cod. manuscr. Seitenst. verwiesen werden sollen; denn diese, nicht jene, enthält die paläographischen und bibliographischen Angaben über die Handschrift, wie sich denn Meyer (S. 2, 1) für solche Angaben auch einfach auf Michaelis beruft. — Von der neuen Sammlung griechischer Handschriften der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek gibt es noch keinen Katalog, aber über die griechische Handschrift Nr. 13, ein Evangeliar, ehemals im Besitze des verstorbenen hiesigen Professors der Theologie, E. Reuß, eine kleine Monographie: Notitia codicis Evangeliorum Graeci nunc Argentoratensis. Scripsit Eduardus Reuss. Cantabrigae MDLXXXIX. (vgl. P. v. Gebhardt, Theol. Literaturzeit. 1889, 577 und Gregory ebenda S. 524). Die Handschrift wird in das 13. Jahrhundert gesetzt, doch die Schrift,

ebenſo wie das ſchön bearbeitete, feine Pergament weiſen ſie ſicher in das 12. Jahrhundert. Es iſt die älteſte Handſchrift unſerer neuen Sammlung, die aus dem 12.—16. Jahrhundert 15 oder jetzt 14 Nummern umfaßt; denn Nr. 5 wurde 1895 nach Rußland ausgeliehen, allwo ſie verſchwand. — Eine Zurückführung des Beſtandes der jetzigen großen Sammlungen auf die früheren Beſitzer, ſoweit ſie Privatperſonen waren, iſt mit Recht im Prinzip ausgeſchloſſen worden; nur für bedeutendere oder paläographiſch wichtige ältere derartige Sammlungen wurden verſtändige Ausnahmen gemacht. Dabei ſind mir die Angaben über Arethas aufgefallen. Sein Name findet ſich außer unter Moskau nur noch unter Paris, Oxford und Vatic.-Urbin., er gehörte auch unter London (Harleian. 5694, Lukian) und Florenz (Laur. 60, 3, Aristides). Bei Moskau muß dazu die Angabe, daß die Handſchriften, welche aus dem Athoskloſter τῶν Ἰβήρων in die Synodalbibliothek gelangten, zum Teil aus den Bibliotheken des Arethas u. ſ. w. ſtammten, irreführen, inſofern es den Schein haben könnte, als wüßten wir etwas über die Geſchicke der Bibliothek des Erzbiſchofs.

Zum Schluſſe kann ich nur wiederholt auf die große Nützlichkeit dieſer ſorgfältigen Sammlungen G.s hinweiſen; ſie werden viel zeitraubendes Suchen und ärgerliches Überſehen erſparen.

Straßburg i. E. Bruno Keil.

Kaiſer Flavius Claudius Julianus. Von **E. Müller.** Hannover, Rehtmeyer 1901. 136 S.

Nach der kurzen „Vorrede" will der Vf. eine unparteiiſch-kritiſche Biographie liefern, die nach ſeiner Anſicht noch ausſteht. Leider kann man ſeiner Arbeit nur den Vorzug der Unparteilichkeit, nicht aber auch den der Kritik nachrühmen. Denn obſchon ihm „Die Quellen zur Geſchichte Julians" zum größten Teil nicht unbekannt geblieben ſind, ſo vermißt man bei ihm jede Sichtung in der Verwertung derſelben. Zudem fehlen in ſeiner Quellenüberſicht gerade die einſchneidenden kritiſchen Unterſuchungen von Cumont, Bidez, Koch und France. Aber auch die von ihm benützten Werke ſind nicht mit Gründlichkeit und deshalb auch ohne Nutzen ausgebeutet. Die Zitate und Überſetzungsproben verraten, daß der Vf. nicht einmal von den Fortſchritten, die die Julianiſche Textkritik durch die Hertleinſche Ausgabe gemacht hat, gebührend Notiz genommen hat; er ſtützt ſich bei der ſehr willkürlichen Widergabe ſeiner Textproben faſt durchgängig auf

den Petavius-Spanheimſchen Text, wobei noch außerdem die ſtörendſten Druckfehler und Mißverſtändniſſe mit unterlaufen. In der Scheidung von echten und unechten Werken, in der Chronologie und überhaupt in allen kritiſchen Fragen, die ſeit Mückes Biographie aufgetaucht ſind, zeigt ſich Müller abſolut nicht bewandert; ſein Buch bedeutet deshalb keinen Fortſchritt gegenüber der bereits vorhandenen Julian-Literatur, ſondern es kann den unerfahrenen Leſer bloß irreführen. Zu einer Biographie fehlt ihm aber auch jegliche Vollſtändigkeit: ſo iſt die religiöſe und die philoſophiſche Seite des Problems bloß geſtreift und an keinem Punkte neu beleuchtet. — Ein Fortſchritt des Buches läge in dem Verſuch, den Leſer durch Überſetzungsproben mit einigen Werken des Kaiſers bekannt zu machen. Dann müßten aber dieſe Überſetzungen auch vollſtändig, zuverläſſig und mit den nötigen Erläuterungen verſehen ſein. So wie ſie jetzt vorliegen, beſtätigen ſie bloß den unkritiſchen, flüchtigen und oberflächlichen Eindruck, den der biographiſche Teil des Buches macht.

Freiburg i. Br. R. Asmus.

Études d'histoire et de théologie positive. Par **Pierre Batiffol.** Paris, Lecoffre. 1902.

Der Rektor des Institut catholique de Toulouse gibt hier vier intereſſante Unterſuchungen zur alten Kirchengeſchichte, die alle im Geiſte Duchesne's auf einen Ausgleich freier hiſtoriſcher Forſchung mit den traditionellen kirchlichen Anſichten hinzielen. Die erſte ſucht zu zeigen, daß die Arcandisziplin ſich zwar raſch im 3. Jahrhundert aus pädagogiſchen Gründen den Katechumenen gegenüber entwickelt und nach dem 5. Jahrhundert mit dem Katechumenat ſich wieder verloren habe, daß es aber keine Entlehnung heidniſchen Myſterienkultes ſei; vielmehr habe nur der formale Anſchluß an deſſen Ausdrucksweiſe ähnliche Vorſtellungen hervorgerufen. — Die zweite iſt eine gründliche Erörterung der älteſten Geſchichte des Bußinſtituts von Hermas an bis zu der Zeit Columbans. Das Edikt des Kalliſt, die Novatianiſche Kriſis, der Donatismus, die Abänderung des Nektarius u. a. m. werden eingehend in Auseinanderſetzung mit Harnack, Rolffs, Holl beſprochen. Batiffol betont, daß es eine organiſche Entwicklung ſei, indem die Kirche die ihr von Chriſtus verliehene Schlüſſelgewalt je nach den Umſtänden verwalte; nach einer Periode des Rigorismus habe immer mehr der Gedanke der Gnade ſich Bahn gebrochen. Hermas verkündet einmalige außerordentliche Bußmöglichkeit, Kalliſt

läßt auch die ſog. drei reſervierten Fälle zur öffentlichen Buße zu, ſpäter wird mehrmalige Buße geſtattet. Neben dem Biſchof treten bereits im 5. Jahrhundert eigene bevollmächtigte Bußpresbyter auf. Columban führt hierin nichts neues ein. Schon vor Aufkommen der ſog. pénitence tarifée gibt es ein ſehr entwickeltes judicium sacerdotis (gegen Schmitz): B. legt beſonderen Wert darauf, daß ſchon für die ältere Zeit eine private Beichte bei dem Prieſter von der hierauf feſtgeſetzten öffentlichen Bußleiſtung und der gleichfalls öffentlichen Wiederaufnahme durch den Biſchof (dies ganze iſt Exhomologesis) zu unterſcheiden ſei. Hierin ſieht er die Löſung der durch Lea's bekanntes, von ihm ſehr ſchlecht beurteiltes Buch angeregten, innerhalb des franzöſiſchen Klerus lebhaft verhandelten Streitfragen. — Eine dritte Studie über la hiérarchie primitive geht auf die durch Hatch-Harnack, Loening, Sohm, Réville gewonnenen Erkenntniſſe ein: B. erkennt an, daß die Hierarchie mit Epiſkopen und Diakonen erſt als Erſatz für die charismatiſchen Ämter der Apoſtel, Propheten und Lehrer eingetreten ſei, hält aber den Gedanken der apoſtoliſchen Sukzeſſion feſt. Presbyter war urſprünglich nur Ehrentitel für die membra praecipua, die ſog. *ἀπαρχαί*; erſt Zuſätze wie *προεστῶτες* machten den Titel zur Amtsbezeichnung. Im 2. Jahrhundert erſt reſerviert man den Titel *ἐπίσκοπος* für den einen leitenden Biſchof, den Erben der autorité despotique der Apoſtel, während man die anderen Epiſkopen nun *πρεσβύτεροι* nennt. — Eine vierte Studie endlich l'agape ſucht zu zeigen, daß die ganze Anſchauung von den altchriſtlichen Agapen auf Mißverſtändnis der Quellen beruhe: außer dem euchariſtiſchen Mahle habe es nichts gegeben. Die Speiſe- und Almoſenverteilung zum Andenken an Verſtorbene nach Art heidniſcher Parentalia, die Bewirtung des Klerus und der Witwen durch reiche Chriſten, die man ſpäter Agapen nannte, ſind etwas ganz anderes. B. hat hier in einem recht: die älteſte Zeit kannte nicht Euchariſtie und Agape als zweierlei; es war eins; wie das aber zu verſtehen iſt, hat Drews, Art. Euchariſtie in Haucks Real-Enzyklopädie [3] V 560—572 auseinandergeſetzt. v. D.

Symbole und Wappen des alten Deutſchen Reiches. Von **Erich Gritzner.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geſchichte. 8. Band, 3. Heft.) Leipzig, Duncker und Humblot. 1902. 132 S.

Die aus dem Leipziger Seminar Seeligers hervorgegangene Arbeit ſtellt ſich als ein ſehr dankenswerter Verſuch dar, eine bisher

faſt nur in dilettantiſcher Weiſe behandelte Frage im Zuſammenhang mit der verfaſſungsgeſchichtlichen Entwicklung des Reichs nach allen Regeln kritiſcher Wiſſenſchaft zu löſen.

Ein erſter Hauptteil weiſt für die Zeit vor dem Aufkommen des Wappenweſens als deutſche Reichsſymbole den römiſchen Adler und das chriſtliche Kreuz nach; es ſind dingliche, dem Kaiſer oder König nur als dem jeweiligen Inhaber der Reichsherrſchaft zukommende Zeichen. Im zweiten Hauptteil wird die Entwicklung des Reichswappens und der Reichsfahne ſeit dem Ende des 12. Jahrhunderts verfolgt. Das Adlerreichsſymbol wird zum Wappenzeichen zahlreicher Lehnsfürſten, und ſehr glücklich wird der Umſtand, daß dieſer Adler aus den meiſten fürſtlichen Siegeln während des 13. Jahrhunderts wieder verſchwindet, durch die Entſtehung der Landeshoheit erklärt. Das Reichswappen nimmt den Charakter eines Hoheitszeichens an, das nunmehr im Schild von Pfalz- und Burggrafen, Reichsſchultheißen und Vögten und beſonders von Reichsſtädten erſcheint. Der Doppeladler ſtatt des einfachen findet ſich als Wappen des Deutſchen Reiches zuerſt in den Werken des engliſchen Geſchichtſchreibers Matheus Paris († 1259). Die annehmbarſte Erklärung iſt wohl die auch von Grißner angeführte, daß der halbe (einköpfige) Adler, den Otto IV. im geſpaltenen Schilde neben den drei Löwen (drei Leoparden) von England führte, irrtümlich zu einem doppelköpfigen ergänzt wurde. Daß aus den Handſchriften des Matheus Paris auf die tatſächliche Geſtalt des damaligen deutſchen Reichswappens natürlich nicht geſchloſſen werden darf, betont G. mit Recht; aber allerdings wird durch ſeine Ausführungen ſehr wahrſcheinlich, daß unter Ludwig dem Bayern die Anſchauung, dem Deutſchen Kaiſer gebühre ein zweiköpfiger, dem Deutſchen König ein einköpfiger Adler, unter engliſchem Einfluß ſich ausgebildet hat. Siegel, Wappen und Reichsfahne werden dann bis in die neueren Jahrhunderte herab einer kritiſchen Beſprechung unterzogen; ſchade nur, daß die Beſchreibung nicht zuweilen durch eine Abbildung erläutert werden konnte.

Alle Einzelheiten auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, kann hier nicht die Aufgabe ſein. Beſonders anzuerkennen iſt, daß aus allen Gebieten der hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften und von zum Teil ſehr entlegenen Stellen das Material zuſammengetragen iſt. Störend macht ſich freilich bemerkbar, daß G. an ſeine Aufgabe offenbar ohne ſelbſtändige numismatiſche Kenntniſſe herangetreten iſt. Die vielen Irrtümer, denen er verfallen iſt, indem er ſich auf das Buch des be-

rüchtigten Cappe über die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters (3 Teile Dresden 1848—57) verließ, hat bereits H. Dannenberg in den Berliner Münzblättern vom April 1902 zusammengestellt. Aus G.s Ausführungen S. 89 f. muß man schließen, daß er den solidus von Tours, den von Ludwig dem Heiligen (nicht erst im Beginn des 14. Jahrhunderts!) geschaffenen Turnos für eine Goldmünze hält. Wenn S. 105 gesagt wird, zur Zeit König Ruprechts sei die Gestalt Johannes des Täufers auf Münzen sehr beliebt gewesen, so ist das dahin zu präzisieren, daß er als Schutzheiliger von Florenz seit dem 13. Jahrhundert auf den Goldmünzen dieser Stadt und infolgedessen auch vielfach auf den seit 1325 in Deutschland geprägten Florenen erscheint. — Zu S. 38 ist zu bemerken, daß schon auf Merovingermünzen das Kreuz vorkommt, also hier nicht erst von Karl dem Großen eingeführt wurde. Ob die Fahne, die als Traditionssymbol bei der Belehnung diente, wirklich schlechthin als Adlerfeldzeichen zu denken ist, wie S. 33 f. ausgeführt wird, erscheint mir zweifelhaft; die Kreuzfahne, die die Kölner Erzbischöfe auf ihren Denaren führen, ist allerdings wahrscheinlich nicht Symbol der Belehnung mit dem Herzogtum Westfalen (1180). Vgl. Blätter für Münzfreunde 1902, Sp. 2817. Das Tier auf der S. 49 aus Cappe (Bd. I Nr. 690) zitierten Münze, das dieser selbst als etwas undeutlich bezeichnet, ist sicherlich kein Sachsenroß (vgl. Philippis Abhandlung über die Entwicklung des westfälischen Wappens in der Festschrift zur Einweihung des neuen Landeshauses zu Münster und dazu Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1902, Spalte 19 ff.), sondern vermutlich der englische Drache (vgl. G. S. 54 f.). S. 45 Anm. 1 wird von einer im Anfang des 12. Jahrhunderts in Deutschland noch recht tief stehenden Siegelstechkunst gesprochen, ein Urteil, das in dieser Allgemeinheit wohl nicht zutrifft; beispielsweise hat schon Erzbischof Anno II. von Köln († 1075) einen außerordentlich fein und sauber geschnittenen Stempel geführt, und alle Anzeichen weisen darauf hin, daß er ein Produkt einheimischer Kunst war.

Köln. Otto Oppermann.

1. Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes, quae supersunt aevo aequales ac genuinae. Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100. Eine Quellensammlung zur Geschichte des ersten

Kreuzzuges. Herausgegeben von Dr. **H. Hagenmeyer.** Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. 1901: X u. 488 S.

2. Chronologie de la première croisade (1094 — 1100). Par **H. Hagenmeyer.** Paris, E. Leroux. 1902. 340 S. (Separatabdruck aus der Revue de l'Orient latin tom VI—VIII.)

Zu 23 Briefen und Urkunden, welche 52 Seiten im Druck einnehmen, von denen jedoch vielfach noch die Hälfte durch die handschriftlichen Varianten ausgefüllt wird, gibt der Herausgeber in dem ersten Buche 126 Seiten Einleitung, 247 Seiten Erläuterungen und Register von 51 Seiten. Man sieht, Hagenmeyer bleibt allen Vorstellungen zum Trotz (vgl. diese Ztschr. N. F. Bd. 30, 520 f.) seinem System, das er bei den Ausgaben des Hierosolymita Ekkehard's von Aura und der Gesta Francorum angewendet hat, getreu. Die Kreuzzugshistoriker sind nun einmal in der glücklichen Lage jede Bogenüberschreitung bei ihren Werken mit der weltgeschichtlichen Bedeutung der Vorgänge, welche sie darin behandeln, rechtfertigen zu können.

Die Auswahl der als sicher echt anzusehenden Stücke aus der großen Zahl der namentlich durch die späteren Quellenschriftsteller überlieferten Kreuzzugsbriefe scheint H. mit sicherem Takt getroffen zu haben, wie ja das von einem der besten Kenner dieser Periode nicht anders zu erwarten ist.

Daß H. diesen Ehrentitel verdient, beweist insbesondere die zweite Schrift, die Chronologie des ersten Kreuzzuges, die Regesten zu dessen Geschichte, in denen zu jedem Geschehnis nicht nur die Quellen gewissenhaft zusammengetragen, sondern auch in den Erläuterungen reichliche Literaturnachweise mit kritischen Bemerkungen beigebracht sind. Die Chronologie des ersten Kreuzzuges wird sicher ebenso wie die Quellenausgaben H.s in den Kreisen der Studierenden, für die ja der Vf. seine Bücher mit in erster Linie bestimmt hat, ein fleißig benutztes Hilfsmittel werden.

Düsseldorf. Ilgen.

Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. Von **Konrad Burdach.** Erster Theil. (Widmungsblatt: Karl Lachmann zum Gedächtniß.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. XXXIII [u. III] u. 320 S. 7,20 M.

Die Bücher haben ihre Schicksale, oft schon lange vor dem Erscheinen. Burdachs Arbeiten über Walther sind das Werk seines Lebens und

daher, was die Resultate betrifft, veränderlich wie das Leben selbst. Das ist das Wertvolle an diesen Arbeiten, denn die Wissenschaft ist in stetem Flusse und kennt nichts „Abschließendes".

Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Buches wird uns im „Vorwort" (p. [VII]—XXVI) mit großer Genauigkeit entwickelt. Außer dem bereits 1896 erschienenen Artikel: „W. v. d. V." in der Allg. Deutsch. Biogr. 41, 35—95 ist jetzt auch stets noch der Aufsatz „Der mythische und der geschichtliche Walther" in der Deutsch. Rundsch. 29 (1902), 38—65; 237—56 zu vergleichen. Dagegen ist der auf dem Titel-Umschlag des hier zu besprechenden Werkes angekündigte zweite Teil, der gegen Ende des Jahres 1900 herauskommen und ein Register für beide Teile enthalten sollte, bisher noch nicht erschienen.

Das vorliegende Buch macht stellenweise den Eindruck eines mehrfach umgearbeiteten Kollegheftes mit zahlreichen Exkursen. Das ist, wie gesagt, kein Fehler, sondern ein Vorzug, den allerdings nur die Fachmänner würdigen können. Ganz besonders erweckt die „Bibliographische Übersicht" (p. 118—122) den Anschein, als ob es sich um ein Konzept für Vorträge handle. Für die Lektüre ist das ganze Werk dann später in zwei Hauptabschnitte eingeteilt, betitelt: „Lebensbild" (p. [XXXV]—122) und: „Untersuchungen" (p. 123—320).

Was den reichen Inhalt anlangt, so kann hier nicht auf Details eingegangen werden. Hervorgehoben sei nur die zum Teil neue Datierung der drei „Sprüche von der echten Kaiserkrone": 8, 28 Lachm. (Juni 1198); 18, 29 (September 1198); 19, 5 (Ende 1199). Der Hauptwert der ganzen Arbeit ruht in den kulturhistorischen Ausführungen. (Man sehe z. B. die Exkurse über das Martinsfest und die Spielleute, über die armen Könige und die hehren Zirkel.) Hier berührt sich das germanistische Interesse mit dem historischen. Neidlos wird jeder diesen Vorzug anerkennen, nicht infolge, sondern trotz der etwas peinlich wirkenden Philippika gegen den „Fachhochmuth" der Historiker („Vorwort" VIII; vgl. XXIV ff). Überhaupt ist namentlich der Schluß des Vorwortes nicht sehr glücklich geraten. Die breite Ausmalung des „ledernen" Vergleiches erinnert lebhaft an Zachers berüchtigte Verteidigung der Lachmannschen Nibelungenkritik („Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie", Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 78, Leipzig 1858, 121 f.). Jeder Philologe muß zugleich Historiker sein, jeder Historiker

Philologe. Die verbindende Wiſſenſchaft der „mittelalterlichen Philologie“ (p. X, XXIV), die B., ein germaniſtiſcher Böckh, uns ſchaffen will, exiſtiert in ihren Anfängen bereits, und Wilmanns und Schönbach, die B. ja auch dankbar zitiert, haben ſchon Wertvolles auf dieſem Gebiete geleiſtet. B. ſelber hat ebenfalls ein ausgeprägtes hiſtoriſches Talent. Porträts arbeitet er meiſterhaft heraus. Den Protonotar Konrad von Scharfenberg und namentlich den Biſchof Wolfger von Paſſau ſtellt er uns, neben vielen andern, greifbar vor Augen.

Walthers Figur gewinnt gleichfalls nicht wenig an Deutlichkeit. Wir ſehen den Dichter, bevor er ſich mit ſeinem Gönner Wolfger dem Welfen zuwendet, auf ſeiner Höhe, als: „offiziöſen Publiziſten der ſtaufiſchen Reichs- und Hofkanzlei, im Dienſte des Gedankens der monarchiſtiſchen Legitimität, des nationalen Weltimperiums, des imperialiſtiſchen Beamtenſtaates“. (Das iſt die Grundidee der B.'ſchen Arbeiten über Walther.)

Dieſes Operieren mit modernen Ausdrücken, die dem Leſer den Gegenſtand anſchaulicher machen ſollen, erinnert an die Manier, die Mommſen in ſeiner Römiſchen Geſchichte handhabt. Dieſe Methode hat ihre Reize, aber auch ihre Gefahren. Es wird vielleicht von B. zu ſeiner Grundidee, ihr allein zuliebe, manches in Beziehung geſetzt, was nicht direkt mit ihr zuſammenhängt. So ſcheint mir der Autor z. B. den Quellenwert des naiv-abergläubiſchen Wilhelm von Malmesbury zu überſchätzen, der ſich durch jüdiſche Traditionen beeinflußt zeigt und eine große Vorliebe für mechaniſche Spielereien, wie ſie zu ſeiner Zeit (1096—1150) ſehr in der Mode geweſen ſein müſſen, an den Tag legt. Dazu noch wird dieſer Chroniſt von B. (p. 316 f.) nicht richtig interpretiert. Der Karfunkelſtein, deſſen Licht durch den Pfeilſchuß eines (doch wohl metallenen) Bogenſchützen zum Erlöſchen gebracht wird, ſpielt bei W. v. M. eine ſekundäre, ganz untergeordnete Rolle. Er tritt nur als Kurioſität auf, als Leuchte der Nacht. Dieſer Stein iſt dem Chroniſten weder: „das herrlichſte Kleinod“ (B. 316) aus dem Goldſchatze des Oktavian, noch etwa gar: „Symbol des vollen Weltimperium“ (B. 317).

Königsberg. Wilhelm Uhl.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab

eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus VI: Benedicti XII, Clementis VI, Innocentii VI, Urbani V, Gregorii XI documenta, iussu atque auspiciis reverendissimi patris magistri Laurentii Caratelli de Signa totius ordinis minorum s. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI a **Conrado Eubel** eiusdem ordinis alumno digesta. Romae. Typis Vaticanis. Kommissionsverlag von O. Harrassowitz in Leipzig. 1902. 687 S. Folio. 40 M.

Das Bullarium Franciscanum, dessen im Jahre 1898 erschienener 5. Band in dieser Zeitschrift 81, 480 ff. (N. F. Bd. 45) besprochen wurde, nimmt, dank der rastlosen Arbeit seines Herausgebers, P. Konrad Eubel, einen äußerst erfreulichen raschen Fortgang. Der vor kurzem erschienene 6. Band umfaßt gegen 1600 Bullen, die sich auf die Zeit von 1335 bis 1378 verteilen und mit dem Beginn des großen Schisma abschließen. Auch für diesen Teil bilden die päpstlichen Registerbände des Vatikanischen Archivs die fast ausschließliche Grundlage. Ein sehr beträchtlicher Teil der mitgeteilten Bullen wird hier zum ersten Male bekannt gegeben. Auch Wadding hatte für die für diese Periode in Betracht kommenden Bände seiner »Annales minorum« zahlreiche, damals noch in Avignon zurückgebliebene Registerbände noch nicht verwerten können. Daß der vorliegende Band, was die Vollständigkeit des urkundlichen Stoffes und die Zuverlässigkeit der mitgeteilten Texte anlangt, nicht hinter seinem Vorgänger zurückbleibt, davon haben die von uns angestellten Stichproben uns zur Genüge überzeugt. Von übersehenen Stücken vermerken wir die Bulle Innocenz' VI. betreffs der Feier des Festes der hl. Hedwig in den Klosterkirchen der Minoriten vom 11. Oktober 1360 (Cod. dipl. Misn. II, 525), die Bullen Urbans V. und Gregors XI. vom 2. Dezember 1362 und 1. Juni 1376 über die Streitigkeiten zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelorden sowie die Bulle Urbans V. vom 15. März 1365 bezüglich der Einführung einer Nonne in das Kloster zu Seuseliz (Kehr und Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen betreffend, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 22 Nr. 428, 664, 1280). Als störend haben wir es empfunden, daß die zahlreichen Bullen, welche nur in kurzen Regesten im Anschluß an andere Bullen von gleichem Inhalt, aber von verschiedenem Datum aufgeführt werden (vgl. z. B. Nr. 669, 724, 1149), sowohl im chronologischen Verzeichnis der Bullen, wie im Namenverzeichnis nicht durchgehends berücksichtigt sind. — Die neuen Aufschlüsse, die wir

aus den von E. ans Licht gezogenen Quellenstücken gewinnen beschränken sich keineswegs auf das engere Gebiet der Geschichte des Franziskanerordens. Ich verweise nur auf die zahlreichen Bullen, die sich auf die Geschichte der Mission in Bosnien, den unteren Donauländern, bei den Tartaren, Russen, Georgiern u. s. w. und auf die Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche beziehen, auf die häufige Verwendung von Angehörigen des Minoriten-Ordens im Dienste der päpstlichen Diplomatie, auf den hervorragenden Anteil, den diese in ihrer Eigenschaft als päpstliche Inquisitoren an der Bekämpfung der ketzerischen Sekten des 14. Jahrhunderts genommen haben. Durch sorgfältige Anmerkungen hat E. wieder für die Erläuterung der mitgeteilten Urkunden gesorgt und auch in diesen Noten vielfach auf ungedruckte Quellen zurückgegriffen. Vielleicht würde sich auch aus den vatikanischen Supplikationsbänden in dieser Beziehung noch Manches gewinnen lassen (vgl. z. B. Kehr und Schmidt Nr. 223 mit E. Nr. 733). Äußerst wertvoll für die Kenntnis der späteren Geschichte des Armutstreits innerhalb des Franziskanerordens sind die von E. im Anhang mitgeteilten Akten über die Prozesse, die gegen Angehörige der Spiritualenpartei in den Jahren 1337 und 1355 geführt worden sind. — Wie wir hören, dürfen wir auch das Erscheinen des 7. Bandes des Bullariums schon in aller Bälde erwarten.

Gießen. Herman Haupt.

Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. Eine historische Grundlegung von **Gustav Beckmann.** Gotha, Friedr. Andreas Perthes. 1902. X u. 118 S.

Also eine „Grundlegung" — nicht Untersuchung oder Abhandlung, sondern eine Grundlegung. Über die ausführliche Geschichte ihrer Konzeption, bei welcher ebensowohl wissenschaftlicher Drang als hochpolitische — sogar überpolitische Erwägungen und Zukunftsentwürfe, aber kein „grübelndes Nachdenken arbeitsreicher „Tage" Hebammendienste getan, und durch welche dem Vf. „eine Entdeckerstunde" voll „seliger Wonnen, man möchte sagen mit Wollust" zuteil geworden ist, — über diese gefühlsreiche Empfängnis sowie über die übrigen interessanten Mitteilungen aus dem Seelenleben des Vf.'s dürfen wir wohl hinwegsehen, da sie mit dem Gegenstand der „Grundlegung" nichts zu tun haben. Wozu ist denn nun aber der Grund gelegt? Antwort: zu einer andern Beurteilung des Kaisers

Sigmund. Hat man bisher den Luxemburger für einen unbeständigen, unzuverlässigen, mit einem Überschuß von Phantasie und Planmacherei begabten Mann eingeschätzt, so hat der Vf. entdeckt, daß er „eine echt staatsmännische Größe — als einer der ersten unter den Staatsmännern des Abendlandes mit scharfem Blick das große Problem der Auseinandersetzung zwischen Europa und dem Osmanentum, dessen ganze Schwere erst den kommenden Generationen fühlbar werden sollte — mit Ernst und Beharrlichkeit erfaßte und dem einen Ziel nicht nur seine, sondern die Politik fast aller europäischen Staaten dienstbar zu machen suchte, daß er umsichtig alle politischen Notwendigkeiten erwog, die vor der Erreichung dieses Zieles lagen, daß er rastlos und klug die Künste seiner vielgewandten Diplomatie spielen ließ, um alle Hindernisse, die im Wege standen, beiseite zu räumen". Dann folgt, wie wohl ein Dutzend mal in der kleinen Schrift eine Prahlerei gegen die „übliche Schilderung und Auffassung der Vorgänger in der Forschung". „Bei dem einen oder andern, ahnt der Vf., dürfte der Anspruch für diese Arbeit als Grundlegung den Vorwurf ungerechtfertigter Anmaßung" erzeugen. Aber — um eine dem Vf. geläufige Redensart zu gebrauchen — es ist nicht anders: die früheren Forscher über diesen Gegenstand müssen sich schon in das Untermaß von Prädestination ergeben. Der Vf. ist so billig, ihnen daraus keinen Vorwurf zu machen, denn, sagt er, „Entdeckungen, wie mir eine geglückt ist, sind Geschenke, sagen wir einmal des Zufalls, und lassen sich nicht erzwingen". Der Vorgang trug sich folgendermaßen zu. Bei der genaueren Betrachtung der Mission des Pippo Spano an den Papst Johann XXIII, wurde dem Vf. „mit einem Male klar, daß in ihr die Leuchte gegeben war, aus der weithin erhellendes Licht auf die bisher so dunkeln Wege der Sigmund'schen Politik fallen mußte", — „die wie mit Blitzeshelle den Grundgedanken der vielverschlungenen, bis heute mißverstandenen Politik Sigmunds vor unseren überraschten Blicken enthüllt". Nun kennen wir zufällig die Instruktion Pippos, da er sie den Florentinern, und diese ihren Gesandten in Rom mitteilten. In ihren fünf Punkten handelt es sich ausschließlich um eine nachsichtige Ordnung der durch unbefugte Eingriffe verstörten ungarischen Kirchenorganisation. Von dem wundertätigen „Programm", von der Werbung um Unterstützung bei der Kaiserkandidatur, vom Schiedsrichteramt zwischen Sigmund und Venedig, von der Union der lateinischen und griechischen Kirche und dem Kreuzzug wider die Türken steht keine

Silbe darin. Das „Programm“ iſt alſo nur eine aus mehr oder minder einleuchtenden Wahrſcheinlichkeiten gebaute Kompoſition des Vf.s ſelbſt. Für einen König von Ungarn überhaupt, und insbeſondere für einen ſolchen, der ſchon in jungen Jahren von den Türken ſo blutig aufs Haupt geſchlagen war, wie Sigmund, war ja ein Kreuzzug wider die Sarazenen ein ganz natürlicher Lebensgedanke. Das ſieht man auch ohne Inſpiration und Erleuchtungsblitze ein. Wenn dem bombaſtiſchen Titel des Buches genügt werden ſollte, dann hätte doch wohl auch die ſechzehnjährige Korreſpondenz zwiſchen Sigmund und dem Paläologen vor dem Programm Anſpruch auf Berückſichtigung, wobei dem Vf. gewiß auch ſeine Anſicht, daß „die Tataren die natürlichen Verbündeten der Türken“ wären — als ob es nie einen Timur-Lenk gegeben hätte — berichtigt worden wäre. Aber wenn man von Sigmunds Briefen und hochtönenden Reden abſieht und ins Auge zu faſſen ſucht, was er denn eigentlich gegen das Vorſchreiten „der werdenden Weltmacht“ wirklich getan hat, ſo erhält ſeine Phyſiognomie eine bedenkliche Ähnlichkeit mit dem Ritter von der Mancha, der auch Kaiſer von Trapezunt werden wollte. Aber ſolche Erwägung dämpfte die Exaltation des Vf.s nicht im mindeſten, im Gegenteil: je weniger geſchieht, deſto ſchöner blüht das Programm.

Am heftigſten aber entladet ſich der Eifer des begnadeten Entdeckers gegen die mit „Mangel an Umſicht“ geſchlagenen oder als „Opfer ihrer Phantaſie“ verbohrten, bisherigen „Forſcher, welche Sigmund die Rollen des kirchlichen Meſſias angedichtet haben“. Schisma, Union, Kirchenreform ſind dieſem Monarchen „unbedeutende, aber immerhin unbequeme Dinge“. Er kommt aus Ungarn und denkt gar nicht an Union. Zwar hat er ſie ſeinen Wählern verſprochen, aber nur um ihre Stimmen zu kaufen, und wenn er verſichert, von jeher ſchon Eifer für Union und Reform gehegt zu haben, ſo iſt das nur „rhetoriſche Floskel“. Aber im Frühjahr 1413, da taucht „aus den Beratungen mit klugen und erfahrenen Männern“ der Kirchenreſtaurator hervor. Früher konnte er ja, gibt der Vf. zu bedenken, gar keinen rechten Begriff von der Not der Chriſtenheit gehabt haben, denn in Ofen gab es ja nur eine junge Univerſität, „kein Paris, kein Bologna, kein Heidelberg“. Und dann, was konnte Sigmund für Kirchenreformen, welche die Einkünfte des Papſtes beſchneiden würden, ſich intereſſieren, da er doch „zur Ausführung des Kreuzzuges einen geldkräftigen Papſt brauchte“. Indes trotz der ſo ſchönen Argumente, wirft er ſich doch in die weltgeſchichtlich ſo

mächtige Kirchenfrage. Das große Programm wird brüchig, und am Ende kommt auch der Vf. zu dem Ausspruch, daß Sigmund, „die echt staatsmännische Größe", nichts anderes war als „ein Sanguiniker auf dem Throne". Sollte das die abgeschlachtete „bisherige Forschung" nicht auch schon geahnt haben?

Breslau. J. Caro.

Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. Von **O. Meinardus.** Bd. 2 Abteilung 1 (Geschichtliche Darstellung bis zum endlichen Ausgleich 1557); Abteilung 2 (Briefe u. Urkunden, 1538—1557). 113 u. 377 S. Wiesbaden, Bergmann. 1902.

Als ich den 1. Band des vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift anzeigte (87, 99 f.), habe ich die Sorgfalt der Editionsarbeit anerkannt, aber gegen die historische Darstellung schwerwiegende Bedenken nicht unterdrücken können. Eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten und schiefen Urteilen habe ich darauf zurückgeführt, daß Meinardus den Erbstreit um die Grafschaft Katzenelnbogen, dem er so intensive Studien gewidmet hat, in seiner allgemeingeschichtlichen Bedeutung weit überschätzt habe. Ich kann über den 2. Band der Publikation nur ebenso urteilen. Die Aktenedition ist wiederum dankenswert, wenn auch kleine Versehen und Ungenauigkeiten vorkommen; so wird auf ältere Drucke nicht immer hingewiesen; so ist es bei manchen Stücken nicht genügend kenntlich gemacht, ob die Auszüge den ganzen Inhalt der Vorlage wiedergeben oder nur die M. für seinen Gegenstand interessierenden Stellen. Bei der Auswahl der Aktenstücke hat M. mehrfach den durch sein Thema gegebenen Stoffkreis ziemlich weit überschritten; so hat er eine Reihe von Urkunden und Briefen über die Gefangennahme und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp aufgenommen, und vor allen Dingen eine Anzahl bisher unbekannter Jugendbriefe des großen Wilhelm von Oranien. Namentlich für die letztere Überschreitung kann man ihm nur dankbar sein.

In der geschichtlichen Darstellung berichtet M. zunächst natürlich über den Verlauf der verwickelten Prozeßverhandlungen selbst; und zwar in präziser, einen guten Überblick bietender Form. Aber auch diesmal knüpft er daran weitergreifende Erörterungen. Bei der Haltung des Landgrafen Philipp gegenüber dem Kaiser im Jahre 1541, beim Abschlusse des bekannten Regensburger Vertrages, sieht M. als „eigentlichen Beweggrund" für Philipps Verhalten die Rücksicht auf die katzenelnbogische Erbschaft an; es ist ja möglich, daß auch dieses

Motiv mitgesprochen hat, aber nach wie vor muß als entscheidende Triebfeder für des Landgrafen Verhalten in dieser kritischen Zeit seine Doppelehe gelten, die Furcht vor einem Einschreiten des Kaisers und vor einer vollständigen Zurückhaltung seiner Bundesgenossen von Schmalkalden. Von der Doppelehe Philipps aber ist bei M. mit keinem Worte die Rede; es muß durchaus Katzenelnbogen dahinter stecken. Ebenso entbehrt jeder tatsächlichen Begründung die Andeutung M.'s (S. 23), als würde Philipp wohl beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges von seinen Glaubensgenossen sich haben trennen lassen, wenn ihm der Kaiser in seinem Streit mit Nassau hätte Konzessionen machen wollen. Längere Ausführungen widmet M. der Gefangennahme des Landgrafen durch den Kaiser; ich werde später Gelegenheit haben, auf diese Frage nochmals genauer einzugehen; hier möchte ich nur soviel sagen, daß mir M.s Vermutung ganz plausibel erscheint, wonach Philipp und die Vermittler gewußt haben sollen, daß der Kaiser den Landgrafen eine Zeitlang an seinem Hoflager zurückzuhalten gedenke, aber nicht als Gefangenen, sondern etwa wie einen zur persönlichen Dienstleistung erforderten Lehnsmann. Nur wird dadurch der springende Punkt nicht berührt. Auch dann wurden die Vermittler vom Kaiser betrogen, als er Philipp gefangen nehmen ließ; denn daß sie dies jedenfalls nicht erwartet und gewollt hatten, wußten Karl und seine Räte ganz genau. Richtig ist es, daß er gegen den Wortlaut der Kapitulation damit nicht verstieß. Dankenswert ist der Nachweis M.s, daß in die Kapitulationsverhandlungen auch die katzenelnbogische Frage hineingespielt hat, und wie auch in dieser Sache der Landgraf vom Kaiser hinters Licht geführt worden ist.

Auch die Zeit der Gefangenschaft Philipps zieht M. in seine Darstellung hinein und sucht den Nachweis zu führen, daß dieser selbst durch sein ungebärdiges Benehmen an der Verschärfung und Verlängerung seiner Haft schuld gewesen sei, ja daß er die Vermittelungsversuche der Kurfürsten Moritz und Joachim zu seinen Gunsten absichtlich durchkreuzt habe. Und weshalb? Um in der katzenelnbogischen Streitsache nicht die Zugeständnisse machen zu müssen, welche die vermittelnden Fürsten für unerläßlich hielten. Diese Fragen bedürfen, wie mir scheint, noch einer genaueren Untersuchung. Doch glaube ich, daß M. sich des Kaisers Benehmen zu harmlos vorstellt; ich glaube nicht, daß Karl V. je daran gedacht hat, Philipp in absehbarer Zeit freizugeben trotz aller Fürbitten, und meine, daß auch das fügsamste Betragen dem Landgrafen nicht viel geholfen haben

würde. Soviel scheint mir an M.s Ausführungen richtig, daß Philipp nicht um jeden Preis frei werden wollte, sondern nur unter Bedingungen, die seine Stellung im Reiche möglichst wenig beeinträchtigten; er wollte sich über die Kapitulation hinaus keine neuen Bedingungen auferlegen lassen und wollte auch den katzenelnbogener Prozeß nicht in anderer Weise entscheiden lassen, wie es die Kapitulation vorsah.

Das Ende des Prozesses durch den Vergleich von 1557 sieht M. merkwürdigerweise als eine Niederlage Philipps an. Läßt sich dieses Urteil wohl aufrechterhalten, wenn man bedenkt, daß die bisherigen Richtersprüche ihm ungünstig gewesen waren, daß seine Ansprüche in der Tat sehr anfechtbarer Natur waren, und daß er doch gegen eine — allerdings bedeutende — Geldentschädigung und ein paar Landabtretungen schließlich die beiden umstrittenen katzenelnbogischen Grafschaften behielt?

Leipzig. Erich Brandenburg.

König August der Starke. Von **Paul Haake**. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1902.

Eine oft störend empfundene Lücke in der Kenntnis der Geschichte des 18. Jahrhunderts verspricht Paul Haake auszufüllen, der seit längerem an einer Geschichte Sachsens unter August dem Starken arbeitet und eine Publikation der eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts vorbereitet. Einstweilen giebt er in einer kurzen Charakterstudie den Eindruck wieder, den er von der Persönlichkeit dieses mit ungewöhnlichen Gaben begnadeten Fürsten gewonnen hat. Wir können darin ein neues Zeugnis für die wunderbare Fähigkeit Rankes erblicken, auch bei mangelhaftem Quellenmaterial doch das Wesentliche und Richtige zu schauen. Das Bild, das H. von August entwirft, ist reicher und farbiger als das Rankesche, aber der Grundton ist derselbe. In seinem verzehrenden Ehrgeiz und seinem absolutistischen Staatsbewußtsein, in seinem schrankenlosen Egoismus und der vollendeten Skrupellosigkeit, in der unerschöpflichen Genußsucht, seinem praktischen Geschick auf den verschiedensten Gebieten und in seinem Streben nach universaler Bildung erscheint August dem Verf. wie ein echtes Kind der Renaissance, wie ein Principe Machiavellis. Treffend hebt H. hervor, daß die Regierung Augusts trotz seiner seltenen Eigenschaften dem Hause und Lande nicht zum Segen gereichte und Sachsen Preußen gegenüber ins Hintertreffen brachte, weil die dynastische Politik nicht zu-

gleich eine territoriale war, weil August die Familieninteressen nicht den territorialen anpaßte, sondern in Gegensatz zu ihnen stellte und den Ländern, die er beherrschte, innerlich fremd gegenüberstand wie ein Condottiere. Heerwesen und auswärtige Politik bezeichnet H. als die eigentliche Domäne Augusts. Wir hoffen von seiner Publikation vor allem Aufschlüsse über die europäische Politik des Königs zu erhalten. Soviel steht jetzt schon fest, daß Schirren durchaus recht hatte, als er seinerzeit nachdrücklich auf die antihabsburgischen Tendenzen des Königs hinwies und davor warnte, in dem Verhältnis zu Schweden den Angelpunkt seines politischen Systems zu suchen, wie es damals üblich war und vielfach auch noch ist; vgl. Gött. Gel. Anz. 1883. Im Anschluß hieran sei noch der ausdrücklichen Bitte des Vf.s gedacht, ihm von etwa bekannten, im Privatbesitz oder Archiven befindlichen Aufzeichnungen Augusts Mitteilung zu machen.

Königsberg i. Pr. M. Immich.

Geschichte der Erziehung von **K. A. Schmid** und **G. Schmid**. Bd. V, Abt. 3. Stuttgart und Berlin 1902, Cotta. VI u. 592 S.

Der neueste und letzte Band des großen Werkes enthält die Geschichte der Volksschulen besonders in Deutschland vom Schulrat Sander in Bremen, das technische Schulwesen vom Prof. Holzmüller mit einem Anhang über das kaufmännische Unterrichtswesen, die Taubstummenbildung, die Kleinkinderschule und den Kindergarten, schließlich die Geschichte der Blindenbildung, die letzten Fächer von dem Stadtpfarrer Kopp in Stuttgart. Aus dieser Fülle erheischt die Geschichte der Volksschule wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, der hervorragenden Stellung Deutschlands auf diesem immer noch heftig umstrittenen Gebiete, auch wegen der wertvollen Vorarbeiten besondere Beachtung. Ihre Behandlung verdient ungeteilte Anerkennung, da der Vf. reiche Anschauung und ernste theoretische Arbeit zur Lösung der Aufgabe mitbringt und demzufolge allgemeine nationale und pädagogische Grundsätze aufzustellen weiß, den Stoff nach wirklich geschichtlichen Kategorien entwickelt und Wärme der Auffassung mit unbefangenem Urteil verbindet. Für die neuere Zeit tritt Preußen seit Friedrich Wilhelm I. als Schauplatz stetiger, wenn auch kampfbewegter Tätigkeit in den Vordergrund, weil hier Kraft und Wille der Fürsten der Schule und durch sie der volkstümlichen Erziehung besonders zu gute kam. Württemberg hätte vielleicht ver-

dient, mehr hervorgehoben zu werden. Die Schule des Auslands wird in allgemeinen Zügen beschrieben, für Frankreich unter klarer Abgrenzung der Entwicklungsstufen; auch bei England ergibt sich ein Einblick in den langsamen und fast widerwilligen Übergang vom voluntary system zu dem vormals verhaßten compuesory s. Für Nordamerika konnte des Geschichtlichen nicht viel gegeben werden, weil in diesem jungen Staatsgebilde eine einheitliche Entwicklung des Volksschulwesens, zumal bei den starken wirtschaftlichen Gegensätzen unter den einzelnen Staaten, nicht möglich war, weshalb man dort erst neuerdings zu allgemeinen aus der Erfahrung gewonnenen Grundsätzen und Methoden gelangt. Es ist bemerkenswert, daß hierbei, namentlich für den höheren Unterricht, sich der Einfluß der Wissenschaft und eine lebendigere Beziehung zu deutscher Arbeit kundgibt.

Die Darstellung hält sich von den einzelnen pädagogischen Systemen und ihren Schöpfern im ganzen fern, weil diese schon in den vorigen Bänden behandelt sind; irre ich nicht, so hat sich durch diese unvermeidliche Beschränkung der Vf. doch beengt gefunden. Die Literatur ist sorgfältig angegeben; für die älteste Zeit verdient Specht besondere Anerkennung. Überall zeigt sich der hohe Wert unserer nationalen Erziehung für die Aufrichtung unseres Volkes aus großem Elend, sowohl nach dem dreißigjährigen Kriege als nach 1806. Der Einfluß Franckes auf den Volksunterricht könnte trotz seiner Einseitigkeit noch stärker betont werden, namentlich wegen seiner Frucht für die Lehrerbildung. Das Waisenhaus hat von Francke bis Niemeyer Vater und Sohn vielfach die Wahl der Hauslehrer in höheren Kreisen bestimmt. Ähnlicher Wirksamkeit hat sich das Tübinger Stift zu rühmen. Übrigens waren nicht Francke, sondern Joh. Arndt, Kortholt, Spener, Bengel die Schöpfer des Pietismus. Richtig wird die großartige Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. für das Volksschulwesen, so besonders durch die principia regulativa und das Generallandschulreglement S. 80 geschildert, auch mit feinem Blick S. 98 darauf hingewiesen, wie die naturrechtliche Schule des 18. Jhdt. gefördert, aber auch gestört hat. Ob die Gliederung der folgenden Zeit nach staatlichen Vorgängen glücklich gewählt ist, scheint mir zweifelhaft; ich würde sie nach der Umgestaltung des Unterrichts durch die großen Erzieher Pestalozzi, Fichte, Herbart und nach den entsprechenden Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung für verständlicher halten. Nach diesem Gesichtspunkt ist die Zeit nach 1850 eingeteilt; natürlich stelle ich nicht in Abrede, daß große staat-

liche und kirchliche Vorgänge ihren Einfluß auch auf die Schule erſtrecken. Schilderung und Urteil bewegen ſich in unſerem Buche mit preiswürdiger Ruhe und Gerechtigkeit nach allen Seiten. Dies gilt namentlich in Preußen für die Stiehlſchen Regulative von 1854 und ihren Erſatz durch die allgemeinen Beſtimmungen Falcks von 1872. Die vormals über Vernunft und Vermögen hinausſtrebenden Anſprüche des Lehrerſtandes an Ausdehnung des Stoffes und an die formale Methode werden S. 156 ff. mit Fug gerügt, auch nicht verkannt, daß gerade hiergegen die Regulative wirken ſollten. Im weſentlichen gilt über ſie noch immer das Wort des Abgeordneten Fubel, daß ſie ohne die Unterſchrift des Miniſters von Raumer und ohne ihren Predigerton wenig Anſtoß gegeben haben würden. Eben dieſe Nebenumſtände, dazu ihr enger Zuſchnitt auf einklaſſige Volksſchulen führten zu ihrem Erſatz durch die allgemeinen Beſtimmungen, die von der öffentlichen Meinung als eine Befreiung empfunden wurden, aber unter den Sachverſtändigen gar manchen Bedenken begegneten, weil ſie von Überſpanntheiten nach der andern Seite ſich keineswegs frei hielten. Dies wird von dem Vf. nur vorſichtig angedeutet (S. 222 f.). Im übrigen kann ich ſeiner ſorgfältigen Erörterung und ſeinem maßvollen Urteile nur beipflichten, wenn ich auch die Farbe für den Zuſtand vor und nach den Falckſchen Beſtimmungen etwas anders verteilt wünſchte.

Uneingeſchränktes Lob und weitere Ausdehnung verdient die Beſtellung von Kreisſchulinſpektoren im Sonderamt; man muß die damaligen Schulzuſtände in den dünner bevölkerten und mehrſprachigen Landesteilen gekannt haben, um die Unmöglichkeit einer wirkſamen nebenamtlichen Aufſicht durch die ohnehin ſchwer belaſteten Pfarrer und den Segen einer eigenen Leitung durch ſachkundige Beamte würdigen zu können. Die Frucht tritt äußerlich ſchon in der Abnahme der Analphabeten hervor: vordem in Oſtpreußen, das nicht einmal die rückſtändigſte Provinz war, 8—10 %, jetzt 1—½. Beſonders kenntlich zeigt ſich der Fortſchritt nach dieſer Richtung in den neuerworbenen Reichslanden, damals zwiſchen 8—20 % des Leſens und Schreibens Unkundige, jetzt kaum 1 % (S. 250). In den ſüdweſtdeutſchen Schulen waren allerdings ſchon damals die Leiſtungen voll befriedigend.

Von dem fremdländiſchen Schulweſen hat beſonders das franzöſiſche unter verdienter Anerkennung des gründlichen Werks von Levaſſeur eine klare Darſtellung erfahren; für Preußen gebührt das-

ſelbe Lob der vortrefflichen Arbeit Peterſilies. Die Bedenken des Herrn Vf.s S. 261 gegen die instruction morale et civique teile ich durchaus.

Über die folgenden Abſchnitte unſeres Buchs muß ich mich aus Mangel an Sachkunde des Urteils enthalten; ich beſchränke mich auf den Ausdruck meines Dankes für die ſorgfältige Darſtellung des techniſchen Schulweſens durch Holzmüller S. 292—377, die bei der Jugend dieſes Fachs ſchließlich aus der Geſchichte mehr zu einer Statiſtik wird, und beſonders an Kopp, der die Erziehung der Kleinen und Krüppel mit ebenſoviel Sachkenntnis als herzlichem Mitgefühl geſchildert hat.

Der verehrte Herausgeber des Geſamtwerkes hat auf die Geſchichte der Univerſitäten notgedrungen und mit ſichtlichem Bedauern verzichtet (Vorw. VI); mit Recht, weil wir vor dieſer weitſchichtigen Aufgabe ſowohl die Vollendung der großen Arbeit von Kaufmann als überhaupt die Ergebniſſe weiterer Forſchung abwarten müſſen. Hoffentlich bringt bald die Geſchichte der Leipziger Univerſität neue Aufſchlüſſe. Gegenwärtig befinden ſich dieſe für alle Lande, beſonders aber für die Bildung des deutſchen Geiſtes nie genug zu ſchätzenden Anſtalten in einer Kriſis, deren Schwere ſelbſt von ihren Lehrern nicht überall ſicher erkannt wird. Mein Vertrauen auf die deutſche Wiſſenſchaft und ihre Vertreter erlaubt mir nicht, einen ungünſtigen Ausgang zu fürchten. Dem Herrn Herausgeber wünſche ich mit meinem Danke für ſeine mühevollen, oft peinlichen und ſchließlich doch erfolgreichen Anſtrengungen herzlich Glück zur Vollendung der großen Arbeit, die ihm und ſeinem unvergeßlichen Vater ein dauerndes Andenken in der deutſchen Lehrerwelt geſichert haben.

Halle a. S. W. Schrader.

Der Proteſtantismus am Ende des 19. Jahrhunderts. 2. Band. Berlin, Werners Verlag.

In Bd. 89 S. 105 ff. beſprach ich den 1. Band dieſes Werkes. Indem ich bei dem dort Bemerkten wieder anknüpfe, kann ich auch diesmal nur mit vieler Anerkennung von dem, was das Werk leiſtet, reden. Natürlich iſt nicht alles von gleichem Werte und bleiben Wünſche übrig. Aber es wäre unbillig, die großen Schwierigkeiten nicht zu bedenken, die einem Sammelwerke wie dieſem entgegenſtehen. Was die Verlagsbuchhandlung für die Ausſtattung geleiſtet hat, verdient uneingeſchränktes Lob. Sehr reich illuſtriert, bieten ſchon allein

die Porträts ein großes Intereſſe. Ein bischen viel Kirchen bekommt man in dieſem 2. Bande zu ſehen. Aber doch auch viele hiſtoriſch ehrwürdige Stätten. Jeder Lieferung iſt ein auf den Sonderſtoff bezügliches Gemälde in Phototypie vorangeſtellt; die Auswahl iſt meiſt eine glückliche. Es iſt mir kein Zweifel, daß dieſes populäre Werk verdient, auch von wiſſenſchaftlichen Hiſtorikern beachtet zu werden. Außerordentlich vielſeitig in Bezug auf den Stoff, iſt das Werk im allgemeinen gut geſchrieben, in ſeinen Urteilen maßvoll, in der geiſtigen Durchdringung nicht überall gleichmäßig, aber ſelten verfehlt: die Verſchiedenheit der theologiſch-kirchlichen Vorausſetzungen vieler Mitarbeiter macht ſich natürlich geltend. Der Herausgeber hat, wo möglich, darauf gehalten, Männer zu gewinnen, die entweder praktiſch in dem betreffenden Zweige des Wirkens mitteninne ſtehen, oder den Perſönlichkeiten, die ſie ſchildern ſollen, innerlich naheſtehen. Man wird als outsider vielleicht manches Urteil über groß und klein, wichtig und unwichtig ſtark ſubjektiv finden. Aber die vielerlei Individualitäten geben dem Geſamtwerk auch ein lebendiges Gepräge. Ich glaube nicht, daß das Werk in nichtproteſtantiſchen Kreiſen irgendwo verletzt. Jedenfalls iſt es frei von engem Konfeſſionalismus. Daß die Autoren ſich des Proteſtantismus freuen, das wird ihnen am Ende niemand verargen. Einer der Beiträge fängt mit den Worten an: „Das Jahrhundert, das wir haben zu Ende gehen ſehen, iſt für den Proteſtantismus in aller Weiſe günſtig und förderlich geweſen“. Auf dieſen Optimismus iſt das meiſte geſtimmt. Es iſt dennoch kein törichtes Rühmen in dem Werke. Die Männer, die hier zuſammenwirken, ſind nur eben alle des Eindrucks voll, daß der Proteſtantismus viel bedeutet habe in dem Leben der Völker und größeres noch in der Zukunft zu leiſten die Fähigkeit in ſich trage.

Ich ſkizziere den weſentlichen Inhalt des 2. Bandes, ohne wie bei meiner Anzeige des 1. Bandes alle Titel und Verfaſſer im einzelnen hier zu nennen. Der 2. Band gilt prinzipiell nur der Entwicklung im 19. Jahrhundert, doch iſt es zum Teil nicht zu vermeiden geweſen, auch noch auf frühere Zeiten zurückzugreifen, um die richtige Perſpektive zu gewinnen. Das gilt beſonders für die Darſtellungen, die vom Proteſtantismus der verſchiedenen Länder geboten wurden. Doch auch ſonſt ab und zu. So z. B. ſogleich in der 1. Lieferung dieſes 2. Bandes, Nr. 26, in der der verewigte Beyſchlag die Entwicklung der deutſch-evangeliſchen Kirchenverfaſſung im letzten Jahrhundert vorführt. Dieſe Abhandlung wird, mit einem ſpäteren kurzen

Beitrag über seinen Liebling C. J. Nitzsch, die letzte Arbeit des trefflichen Halleschen Theologen sein. Warum nur unter den Porträts hier das von Falk fehlt? Die nächsten Lieferungen (27/28 und 29/30) gelten hervorragenden theologischen Persönlichkeiten. Sie zerfallen in eine Reihe zum Teil fast zu kurzer Einzelartikel. Unter dem Titel von „Charakterköpfen aus dem evangelischen Deutschland" werden zuerst vorgeführt: Herder, Hebel, Oberlin, Klaus Harms, Löhe, Vilmar, Kliefoth, Hengstenberg, Harleß, C. J. Nitzsch, Karl Schwarz, Ludwig Harms, Gustav Werner, Fliedner, Gerok, Kögel. Unter der Überschrift „Meister evangelischer Gottesgelehrtheit" werden dann charakterisiert: Collenbusch, Menken, Hasenkamp (unverhältnismäßig ausführlich!), v. Hofmann, Neander, Ullmann und Hundeshagen (warum nur von ersterem, nicht aber von dem ungleich bedeutenderen Hundeshagen ein Porträt?), Rothe, Reformierte Theologie in Deutschland, J. A. Dorner, Tholuck, J. T. Beck, F. Chr. Baur (mit D. Fr. Strauß, Ed. Zeller und C. Weizsäcker), Hase, Ritschl. Die Abgrenzung zwischen den „Charakterköpfen" und diesen letzteren Männern ist offenbar sehr unbestimmt. Herder hätte doch gewiß zu den „Meistern der Gottesgelehrtheit" gestellt werden sollen (er hätte auch unbedingt eingehender behandelt werden müssen). Und ob Tholuck und Beck nicht richtiger unter den „Charakterköpfen" ihre Stelle gefunden hätten? Weshalb gar Gerok und Kögel nicht zu den „Meistern evangelischer Kanzelberedsamkeit" gestellt sind, denen die nächste Lieferung, Nr. 31, gilt, ist mir unklar. Die Auswahl der gelehrten „Theologen" ist gewiß nicht von ungefähr getroffen und meidet die Parteilichkeit. Aber Männer wie Hermann Reuter und Credner, vollends aber der Straßburger Reuß, dürften nicht übergangen sein. Ich bezweifle überhaupt, daß es das Richtige war, für die Theologie Einzelbilder aufzustellen. Sie sind nicht alle mit gleicher Sachkenntnis gezeichnet. Aber ich meine, eine Skizze der eigentlichen Entwicklung der Theologie im letzten Jahrhundert wäre instruktiver als diese Einzelbilder. Doch auch da ist nicht allzuviel Anlaß geboten, unzufrieden zu sein. An die von Achelis trefflich behandelten „Meister evangelischer Kanzelberedsamkeit" schließt sich, Nr. 32, eine Übersicht über „die evangelische Verkündigung in Heer und Marine" (von Hermens, Magdeburg), dann in Nr. 33 eine Übersicht über „Evangelisches Christentum außerhalb der Landeskirche" (Altlutherische Kirche in Preußen, Brüdergemeinde, Mennoniten, geschildert von Angehörigen dieser Gruppen — andere „Sekten" hätten vielleicht kurz angeschlossen werden sollen). Nr. 34

gilt dem Volksschulwesen (Rein, Jena), 35 dem Protestantismus in der deutschen Dichtung (Weitbrecht, Wimpfen), 36/37 der protestantischen Malerei und Bildnerei, sowie dem protestantischen Kirchenbau. Die letzteren Abhandlungen sind von Schubring und recht anregend, sie fassen nicht nur Deutschland ins Auge, sondern auch England und Frankreich, nicht ohne den Begriff des „Protestantismus" eigentümlich zu erweitern. Angeschlossen sei, daß in Nr. 49 auch eine Abhandlung, die der Musik gilt, nachgeliefert wird; sie führt den etwas irreführenden Titel „Die Blüte deutscher christlicher Kunst im 19. Jahrhundert", ist von A. Wernicke in Braunschweig und behandelt nur Richard Wagner. Also Brahms, um andere zu übergehen, gehört nicht mit hierher!? In elf Lieferungen, 38—48, wird nun der Protestantismus der außerdeutschen Länder vorgeführt: in Österreich-Ungarn, der Schweiz, den Niederlanden, in England, Schottland, den nordischen Landen, in Osteuropa, Frankreich und Belgien, Italien, Spanien und Südamerika, zuletzt in Nordamerika und Australien (warum nicht in Südafrika?). Überall haben Gelehrte der betreffenden Länder die Feder geführt. Nr. 49 ist noch einmal eine Sammellieferung. Unter dem allgemeinen Titel „Das protestantische Jahrhundert" behandelt hier Egelhaaf-Stuttgart den Protestantismus in der politischen Geschichte, Sell-Bonn Bismarck als protestantischen Charakter, Portig-Bremen die „humanen Bestrebungen und die soziale Hilfsarbeit", Lasson-Berlin den Anteil des Protestantismus an der allgemeinen Wissenschaft, besonders in der Philosophie (hier erscheinen auch Schopenhauer und Ed. v. Hartmann, daneben L. v. Ranke, Mommsen, Treitschke u. a.); zuletzt trifft man die hier schon berührte Abhandlung über Wagner. Den Schluß, Nr. 50, macht Seeberg-Berlin mit einer geschickten Skizze, die den Titel führt: „Der Protestantismus unter Kaiser Wilhelm II."

Schade, daß das Werk nirgends eine Statistik bietet, sie könnte sehr instruktiv und interessant sein.

Gießen. F. Kattenbusch.

Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle. Von **Hans Glagau.** Eine Untersuchung. Marburg, Elwert. 1903.

Das vorliegende Werkchen zerfällt in zwei Teile. Im ersten versucht Glagau im allgemeinen, die begrifflichen Merkmale dieser ganzen literarischen Kategorie aus Rousseaus Konfessionen, Moritzens

Anton Reiser und den Bekenntnissen einer schönen Seele abzuleiten. Als Hauptkennzeichen wird die Abwendung von den äußeren Lebensereignissen, die Konzentration auf die Entwickelung der eigenen Persönlichkeit, mit einem Wort das vorwaltende psychologische Interesse bezeichnet. Hierzu treten apologetische Bestrebungen und eine gewisse Bekenntnisstimmung. Endlich findet sich noch ein letztes wesentliches Moment, welches G. wegen des Zusammenhanges zwischen dem psychologischen Roman und der Selbstbiographie das „romanhafte" nennt; er versteht darunter sowohl die Absicht als die unbewußte Neigung des Selbstbiographen, nicht nur formal, sondern auch im höheren Sinn ein Kunstwerk zu schaffen, sein eigenes Leben demgemäß poetisch zu erfassen und umzugestalten, insbesondere Lücken der Erinnerung „bewußt oder unbewußt" mit Hilfe der Phantasie auszufüllen. Schöpfer der ganzen Gattung ist Rousseau, ihr Vollender Goethe. Ich lasse dahingestellt, ob nicht doch mit Bezold eine unmittelbare Abhängigkeit Rousseaus von Augustin anzunehmen ist und wende mich bloß dem von G. gebildeten Begriff des Romanhaften zu; wie G. sehr richtig sagt, führt derselbe unmittelbar auf die wichtigste Frage für die Verwertung dieser Erzeugnisse durch den Historiker, ihre Kritik. Der wesentliche Inhalt desselben scheint nun aber doch bloß eine besondere Art jener absichtlichen oder ungewollten Abweichungen vom historischen Hergang zu sein, deren Summe auch die Memoirenkritik regelmäßig in Rechnung zu ziehen pflegt. Unter den sehr verschieden gearteten Ursachen und Gründen derselben beansprucht das von G. herausgehobene Motiv sicherlich überall eine bedeutende Wichtigkeit. Daß dieselbe gerade bei der Autobiographie eine vorzüglich große ist, unterliegt keinem Zweifel, denn eine auf psychologische Entwicklung gerichtete Darstellung wird stets gern nach Einheitlichkeit und Lückenlosigkeit streben. Aber der Gebrauch der Bezeichnung „romanhaft" für diejenigen Bestandteile einer Autobiographie, welche unter dem Einfluß dieses Strebens vom wirklichen Hergang abweichen, scheint mir nicht unbedenklich, weil etwas unklar. Da wir mit diesem Wort den Begriff einer gewissen Kunst-Gattung verbinden, so führt seine Anwendung nämlich leicht zu der Vorstellung, daß regelmäßig eine bestimmte Absicht des Autobiographen für eine derartige poetische Komposition vorliege. Irre ich nicht, so ist G. mehrfach selbst dieser Anschauung nahegekommen (S. 59. 167), obwohl er sie keineswegs vertreten will. Die von ihm für die Ableitung des Begriffs der Autobiographie benutzten Werke begünstigen dies sehr

weſentlich, da ja die künſtleriſche Intention bei Goethe alles war und bei Rouſſeau doch wenigſtens nicht fehlte. Es iſt aber klar, daß ganz gut Autobiographien denkbar ſind, deren Verfaſſer gar keine bewußte künſtleriſche Abſicht verfolgt, wenn er ſich auch der in der Gattung ruhenden Tendenz vielleicht nicht ganz entziehen kann. In einem ſolchen Werk von romanhaften Beſtandteilen zu ſprechen, könnte etwas irreführend ſein. Die Dinge ſcheinen mir ſo zu liegen, daß das Romanhafte im Sinn poetiſcher Geſtaltungsweiſe nicht regelmäßig ein konſtitutives Element der Autobiographie bildet. Es kann ſich dazu erheben, wenn es bewußt wirkſam wird: eine ſolche Autobiographie iſt dann aber auch vorwiegend Kunſtwerk; es kann aber auch bloß eine unbewußte Fehlerquelle neben andern ſein, wenn es dem Verfaſſer vor allem auf hiſtoriſche Treue ankommt. Bezold ſchließt ſeinen ſchönen Eſſai über die Autobiographie mit der Bemerkung, ſie werde immer Dichtung und Wahrheit zutage fördern; was hier mit Recht als Reſultat feſtgeſtellt wurde, darf doch nicht zur regelmäßigen Abſicht erhoben werden.

Im zweiten Teil entwickelt G. ein ebenſo geſchickt gewähltes als inhaltlich anziehendes Beiſpiel der Kritik autobiographiſcher Werke an den kurz vor ihrer Hinrichtung entſtandenen Aufzeichnungen der Madame Roland. Es handelt ſich in der Hauptſache darum, daß ſie hier behauptet, in drei Fällen Bewerber um ihre Hand ſcharf abgewieſen zu haben, während gleichzeitige Briefe (die aber ſelber nicht ganz einfacher Natur ſind) das Gegenteil beweiſen. Wie iſt dieſe dreifache gleichartige Abweichung vom wirklichen Hergang zu erklären? G. führt ſie ſehr anziehend und geiſtreich auf die Grundſtimmung der Verfaſſerin zur Zeit der Niederſchrift zurück, das Gefühl eines hochgeſteigerten Heroismus und zugleich die verachtungsvolle Entfremdung von ihrem Mann. Sich ſelbſt unbewußt, habe ſie Marie Phlipon das tun laſſen, was Frau Roland getan hätte; ihre Darſtellung ſei zwar tendenziös, aber nicht abſichtlich entſtellend, ſie fließe aus der Meinung der Verfaſſerin über den eigentlichen Kern ihrer Perſönlichkeit, nach der ſie ihre Schilderung der einzelnen Ereigniſſe „zurechtſtutze“, wo ſie das Gedächtnis im Stiche laſſe. Streng beweisbar iſt aber dieſer Ausſchluß aller bewußten Änderungen doch wohl kaum. G. ſelbſt nennt Frau Roland im Anſchluß an die herkömmliche Charakteriſtik eitel und in der Tat poſiert ſie etwas in ihrer Aufzeichnung; die Ereigniſſe aber, um die es ſich handelt, ſind gerade von der Art, welche das Selbſtgefühl einer ſchönen Frau am wenigſten

zu vergessen, ebensowenig aber auch zu verwinden und gern zu enthüllen pflegt. G. selbst zeigt gelegentlich ein Schwanken seines Urteils. Er sagt (S. 91): man wird „zu der Überzeugung kommen, daß sie (Frau Roland) uns nicht hat täuschen wollen, sondern höchst wahrscheinlich (von mir gesperrt!) sich selbst getäuscht hat. Daß ihre Darstellung tendenziös ist, soll damit nicht bestritten werden; wir haben es aber nicht mit einer Fälschung, sondern mit einer unbewußten Entstellung des wirklichen Hergangs zu tun." Man beachte, wie die höchste Wahrscheinlichkeit im nächsten Satz zur Sicherheit wird. Ob diese Steigerung absolut berechtigt ist, scheint mir eben fraglich. Indes sind solche Differenzen des Urteils selbstverständlich, wo es sich um derartig zarte und fließende Grenzen handelt; ihr Eindruck wird durchaus überwogen von dem Gefühl lebhafter Anregung, welches die Lektüre jedem hinterlassen wird. Die Studie hat das zweifellose Verdienst, auf einen für die Kritik autobiographischer Aufzeichnungen besonders wichtigen Gesichtspunkt, meines Erachtens allerdings mit nicht ganz endgültiger Formulierung desselben, jedenfalls nachdrücklich hingewiesen zu haben.

Straßburg. Th. Ludwig.

Das parlamentarische Wahlrecht. Von **Georg Meyer.** Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Georg Jellinek. Berlin, O. Haering. 1901.

In dem Nachlasse des verstorbenen Heidelberger Gelehrten Georg Meyer war das Manuskript eines nahezu vollendeten Werkes über das parlamentarische Wahlrecht vorgefunden worden. Es bildet einen stattlichen Band von 734 Seiten, den Jellinek in pietätvollem Andenken an den vortrefflichen Kollegen herausgegeben hat.

Das erste Buch bietet wesentlich eine Sammlung des Materials, das in solcher Vollständigkeit bisher nicht vereinigt worden ist. Für jeden einzelnen Kulturstaat wird die geschichtliche Entwicklung seines Wahlrechts besonders dargestellt, dabei aber nicht versäumt, auf die mannigfachen geistigen Zusammenhänge und Beeinflussungen, die da wirksam geworden sind, gebührend hinzuweisen.

Der erste Abschnitt schildert, wie allenthalben das Wahlrecht des modernen Staates sich in mehr oder weniger vermitteltem Gegensatze zu den entsprechenden Erscheinungen der geschichtlichen Vorstufen entfaltet. Er schließt mit dem Jahre 1848.

Der zweite Abschnitt behandelt dann den Einfluß der Bewegung dieses Jahres auf die Gestaltung des Wahlrechts im kontinentalen Europa.

Der dritte Abschnitt beginnt mit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Hier steht das Deutsche Reich im Mittelpunkte des Interesses.

Endlich wird noch ein besonderer, vierter Abschnitt der Entwicklung des Wahlrechts in England seit Anfang des 19. Jahrhunderts gewidmet. Die Bedeutung der aufeinander folgenden Reformbills findet eingehende Würdigung.

Es liegt im Gegenstand und in der Anordnung, daß schon eine ziemliche Liebe zur Sache dazu gehört, um dieses erste Buch hintereinander durchzulesen. Desto ansprechender ist das zweite. Hier gibt der Vf. eine systematische Darstellung der einzelnen Seiten des Wahlrechts und der Einrichtungen, welche seiner Ausübung zu dienen bestimmt sind. Der Stoff des ersten Buches erscheint hier vielfach noch einmal in anderer Gruppierung. Vor allem aber wird hier eine ganze Reihe von Einzelfragen gründlich erörtert, welche die Gegenwart unseres parlamentarischen Lebens bewegen. Es ist leicht herauszuspüren, daß gerade dieser Teil dem Vf. besonders anliegt. Und zwar ist es nicht eben das rechtswissenschaftliche Interesse, das ihn leitet. Er hat bei früheren Gelegenheiten reichlich bewiesen, wie gut er in der eigenartigen Welt der juristischen Denkweise zu Hause war. Hier tritt das ganz in den Hintergrund. Das Problem des aktiven Wahlrechts wird mit der Formel „kein angeborenes Recht, sondern eine öffentliche Funktion" abgetan. Die Rechtsstellung des „Volksvertreters" wird nicht in juristischer Weise zu erfassen gesucht. Der politische Gesichtspunkt ist der allein maßgebende. M. war eben nicht bloß Jurist, sondern ein in der Praxis gestählter, klar denkender Politiker. Als solcher spricht er hier zu uns. Er ist der nationalliberale Parteimann durch und durch. Die Leidenschaftslosigkeit, die dieser Partei eigen ist, erleichtert die ruhige sachliche Erörterung. Das Gegebene wird erkannt und gerechtfertigt als das geschichtlich Gewordene. Das Wünschenswerte und das Mögliche wird gewissenhaft geschieden. Ein redliches Bestreben, gerecht zu sein und ein warmer vaterländischer Sinn steht über allem. In dieser Weise erhalten wir eine Würdigung des allgemeinen gleichen Stimmrechts, der Diätenfrage, der Minoritätenvertretung und Proportionalwahl, der öffentlichen und geheimen Abstimmung usw. Es ist ein wahres Vademekum für gute national-liberale Politik in Wahlrechtssachen.

Wer das Glück hatte, den prächtigen Mann persönlich zu kennen, dem werden alle diese Darlegungen erst recht lebendig werden.

Leipzig. Otto Mayer.

Briefe und Tagebuchblätter Dr. **Johann Heinrich Wicherns.** Herausgegeben von Dr. J. Wichern. I. 1826—1848, II. 1849—1857, 459 u. 509 S. (A. u. d. T.: Gesammelte Schriften Dr. J. H. Wicherns I., II.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1901. 12,60.

Bereits Fr. Oldenberg konnte seine 1884—1887 veröffentlichte Biographie Wicherns auf die Materialien stützen, die hier nun geboten werden und die eine der wertvollsten und anziehendsten Veröffentlichungen zur deutschen Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert darstellen. Es ist eine der zentralen Gestalten der christlich-germanischen Bewegung der Zeit von 1815—1870, deren Werden und Wesen wir hier im hellsten geschichtlichen Lichte verfolgen können, und wenn sonst die Geschichte dieser Bewegung so oft das Lied vom „überwundenen Mann" zu singen hat, so hat sie hier von einem Manne zu erzählen, dessen Saat tausendfältig aufgegangen ist. Die großartige Entfaltung der evangelischen Liebestätigkeit, der inneren Mission vor allem, knüpft zum großen Teile an W.'s Lebenswerk, das 1833 gegründete „Rauhe Haus" in Hamburg und an seine persönliche, unermüdliche und lebenerweckende Propaganda an, die er in den vierziger bis sechziger Jahren in Deutschland und selbst über die deutschen Grenzen hinaus getrieben hat. Er stellt in sich den wichtigen historischen Übergang von dem quietistischen christlich-germanischen Lebensideal zu dem tatkräftig-praktischen christlich-sozialen Lebensideal dar, und da dieses einen der Ursprungsarme der modernen staatlichen Sozialreform bildet, so sieht man, in einen wie weiten Rahmen eine Persönlichkeit wie W. gestellt werden muß, in einen viel weiteren, als er sich wohl selbst hätte stellen mögen und als seine unmittelbaren Gesinnungsgenossen ihn zu stellen gewohnt sind. Und nicht nur allgemeingeschichtlich, auch rein persönlich ragt er über den verhältnismäßig engen Kreis der Anschauungen und Ideen, die ihn und seine Genossen erfüllten, hinaus. Er ist persönlich viel mehr als ein bloßer Prediger und Werkführer des neu erwachenden religiösen und religiös doch sehr gebundenen Lebens, er gehört zu den seltenen Persönlichkeiten, die das historisch Neue schaffen, weil sie es müssen, die das in der Luft der Zeit Liegende ergreifen, nicht ohne dunkle Ahnung, daß sie etwas Großes beginnen, aber in erster Linie doch, weil sie ihrem

eigenſten inneren Genius damit genügen wollen. „O, könnte die Menſchenfiſcherei“, ſo ſchrieb ſchon der achtzehnjährige Jüngling 1826, „mein Handwerk bleiben mein Leben lang“. Und bald darauf: „Dieſe Zeit iſt merkwürdig und wird es; alles drängt auf Reformation, was ſchon Spener, Arnd, Andreä, Arnold und ihr Zeitalter gewollt.“ Seit dieſer Zeit war es, ſo bezeugt er 1833, einer ſeiner Lieblingsgedanken, einmal eine Anſtalt zur Rettung armer Kinder leiten zu können, ein Wunſch, um deſſenwillen er halbe Nächte ſchlaflos zugebracht habe.

Er ſagt wohl ſelbſt einmal — mit einem tiefen Sinne, den auch der nicht auf ſeinem Boden Stehende anerkennen kann, — daß jeder Chriſt einmal Nichtchriſt geweſen ſein müſſe, und es begegnen auch in ſeinen mit 1826 beginnenden Aufzeichnungen Spuren einer innerlichen Auseinanderſetzung mit der rationaliſtiſchen Richtung, aber eben nur Spuren, und die Entwicklung des Jünglings zum Manne erfolgt ohne jenen Bruch der Lebensanſchauungen, wie er bei andern, älteren Gliedern des chriſtlich-germaniſchen Kreiſes mehrfach zu beobachten iſt. Es fehlen deswegen bei ihm die heftigen Konvulſionen, es fehlt deswegen der lodernde Fanatismus des „Bekehrten“, — „wir wollen uns“, ſagt er, „hüten vor der Engigkeit des Herzens, darum liebe ich auch die Dichter, nicht bloß die ſogenannten geiſtlichen Dichter.“ So hat er auch, trotz ſeines eigenen poſitiven Bekenntniſſes, niemals vergeſſen, was er und ſeine ganze Richtung Schleiermacher ſchuldig war. Dieſe Weitherzigkeit fließt bei ihm gewiß auch aus einer geiſtigen Empfänglichkeit, einem poetiſchen Gemüte, das ſich auch des auf anderem Boden Erwachſenen freuen kann, vor allem aber aus ſeiner eminent praktiſchen Beanlagung, die von dem bloßen dogmatiſchen Bekenntnis energiſch hinüberdrängte zur Tat, zur „Überſetzung des Dogmas in Fleiſch und Blut“, zur „gemeinſamen Liebestat und Rettung der verlorenen Maſſen“. Darum galt er auch den ganz Strengen als „konfeſſionell verſchwommen“, wie er denn ſich ſelbſt gelegentlich als einen „reformierten Lutheraner“ bezeichnete. In dieſem Drange, das, was das Innere mit heiliger Glut erfüllt, auszuſtrömen und praktiſch anzuwenden auf das poſitive Leben, kündet ſich der Realismus der neuen Zeit an. Das iſt es eben, was ihn von der Generation Friedrich Wilhelms IV. ſcheidet, und er fühlte dieſen Unterſchied. „Mir ſcheint“, ſagt er 1849 von Friedrich Wilhelm IV., „daß der große Schaden unſerer Zeit, der Doktrinismus, den königlichen Geiſt beherrſcht.“

Durch die wachsenden Beziehungen zum Könige und dessen Staatsmännern werden die Briefe W.'s seit Mitte der vierziger Jahre auch eine ergiebige Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. In seinem letzten Regierungsjahre, 1857, berief dieser W. noch als vortragenden Rat in das Ministerium des Innern zur Durchführung einer Gefängnisreform mit christlich-praktischer Tendenz. W. hat sich in diesem verführerischen Verkehr mit dem Könige und dessen Kreise nicht, wie manches andere Glied desselben, gebrauchen und verbrauchen und dadurch aus seiner eigentlichen Richtung drängen lassen, — er stand ihm bei aller Weichheit und Anschmiegsamkeit doch im Kerne selbständig, mit einer guten Dosis bürgerlichen Hanseatentums gegenüber und verstand es überhaupt, alle Menschen und Dinge für *seine* Zwecke zu gebrauchen und auszunutzen. So hat er sich denn auch in die eigentliche Politik nicht verstricken lassen, obschon er manches interessante politische Stimmungsbild entwirft. Bezeichnenderweise hält er es seit 1854 weniger mit der extremen Kreuzzeitungspartei, als mit seinem Freunde Bethmann-Hollweg, dem Begründer der Wochenblattpartei, über deren Anfänge wir einige wertvolle Mitteilungen erhalten. Die Gegner, die keine Unterschiede machten, faßten ihn freilich als eines der Häupter der frömmelnden Reaktionspartei auf, und das muß man auch sagen, daß W. das von Grund aus Falsche und Unmögliche der Reaktionspolitik der fünfziger Jahre nicht durchschaut, die leitenden Männer derselben nur unvollkommen beurteilt hat. Auch er hat sich von dem erst durch Bismarck durchbrochenen Irrtum nicht freihalten können, daß der Liberalismus das negative Prinzip und der Feind schlechthin sei. Und so hinterläßt die Lektüre des zweiten Bandes einen etwas beengenden Eindruck, der sich auch nicht löst, wenn wir an die bleibenden Wirkungen W.'s denken. So großartig sie sind, tragen sie doch noch heute die Spuren der verhängnisvollen religiös-politischen Gegensätze jener Zeit an sich und haben deren Schranken nicht ganz überwinden können.

Die Veröffentlichung bricht mit 1857 ab, weil, wie der Herausgeber sagt, die späteren Briefe W.'s an seine Gattin für eine Veröffentlichung nicht in Betracht kommen. Hoffentlich hat die „Überarbeitung" der hier abgedruckten Briefe, die nach Angabe des Herausgebers wegen der Hast der ursprünglichen Niederschrift nötig war, nicht unzulässig retouchiert.

Straßburg. Fr. Meinecke.

Lebenserinnerungen von **Robert v. Mohl** 1799—1875. Mit dreizehn Bildniſſen. Bd. I, VIII u. 288 S. Bd. II, 451 S. Stuttgart und Leipzig, Deutſche Verlagsanſtalt. 1902.

Die von Dietrich Kerler herausgegebenen Lebenserinnerungen Mohls beruhen auf Aufzeichnungen, die 1849 begonnen und 1874 abgeſchloſſen worden ſind und nunmehr, nachdem ſie ein Vierteljahrhundert nach dem Tode des Vf.s geruht haben, in ihrer urſprünglichen Geſtalt, nur durch ſorgfältige Erläuterungen und Nachweiſe des Herausgebers vermehrt, in die Öffentlichkeit kommen. Ein intereſſantes Buch ohne Zweifel, nicht gerade zu den Höhen hiſtoriſcher Entſcheidung hinaufreichend, weil ſich das Leben des Mannes dort nicht bewegt hat, aber doch im kleinen und beſonderen mannigfache Belehrung, eine ſtarke Summe von Erfahrung, Urteil und Perſonenkenntnis bietend.

Hinſichtlich ſeiner Kompoſition iſt dieſes Memoirenwerk ein Unikum. Typiſcher hätte gar nicht ein von der ſyſtematiſch-wiſſenſchaftlichen Arbeit herkommender deutſcher Profeſſor dieſe enzyklopädiſche Rezenſion ſeines eigenen Lebens und der Menſchen, mit denen er in Berührung kam, ſchreiben können. Die Erinnerungen ſind in fünf Bücher eingeteilt. Buch I handelt über die Familie, Buch II über die eigene Erziehung und Ausbildung; bis hierher reicht zur Not die chronologiſche Anlage des Werkes, um dann immer mehr verlaſſen zu werden. Buch III enthält die Gelehrtenlaufbahn, die Profeſſur in Tübingen 1824—1845, die Profeſſur in Heidelberg 1847—1861, und eine Überſicht über ſeine geſamte gelehrte Schriftſtellerei. Buch IV geht dann zur politiſchen Wirkſamkeit M.s über, und zwar iſt unterſchieden: erſtens die Tätigkeit in Ständeverſammlungen, in der Württembergiſchen Kammer der Abgeordneten 1846, im Deutſchen Parlament zu Frankfurt und im Reichsminiſterium 1848—1849, in der Badiſchen Erſten Kammer 1857—1873, im Deutſchen Reichstage 1874—1875; zweitens die Tätigkeit als badiſcher Geſandter am Bundestage 1861—1866 ſamt einigen Nebengeſandtſchaften, dann in München 1866—1871; der Präſident der Ober-Rechnungskammer in Karlsruhe 1871—1874 macht den Beſchluß. Gänzlich unvermittelt hinkt ein V. Buch über Reiſen nach: Belgien 1840, Italien 1842, Königsberg 1844, England 1847, Göttingen und Hamburg 1854, Paris 1857.

Und dieſe ſyſtematiſche Ordnung der geſammelten Erinnerungen an Inſtitutionen und Perſonen reicht bis in die einzelnen Abſchnitte

hinein. So ist der wertvolle Abschnitt über das Deutsche Parlament von 1848 wieder folgendermaßen, im Stile des ganzen Buches und auch der ganzen Persönlichkeit gegliedert: 1. Die äußere Erscheinung des Parlaments. 2. Die Redner, diese wieder unterschieden nach drei großen Gruppen: die beweisführenden (Radowitz, G. Beseler, Waitz, Biedermann, Mathy, Wurm, Heckscher, Löwe-Kalbe, L. Simon, Ruge), die streitbaren (Vincke, Lichnowsky, Schmerling, Bassermann, Vogt), die gefühlserregenden (Rießer, Raveaux, Blum). 3. Die Präsidenten. 4. Die Abteilungen, Ausschüsse und Klubs. 5. Das Reichsministerium. 6. Der Reichsverweser. 7. Die Bevollmächtigten. 8. Die Geselligkeit in Frankfurt. Ist man mit dieser Einrichtung des Buches vertraut, so mag man sich ganz gut darin zurecht finden. Dagegen erhält man nicht eine Ansicht der werdenden und reifenden Persönlichkeit, man schreitet nicht mit der Entwicklung der Zeit fort, wenn man nicht das Buch mit Hilfe eines Privatindex in anderer Reihenfolge zu lesen vorzieht. In diesem Sinne hat M. selber nicht sein Leben historisch-biographisch aufgefaßt.

Auch ein weiteres Charakteristikum verrät den Gelehrten, der unter die Memoirenschreiber gegangen ist: die Art zu urteilen. Sie wird mit der sachlichen Objektivität des Rezensenten geübt, aber sie wird ununterbrochen geübt, mit dem steten Bestreben, gerecht zu sein, und doch häufig schonungslos; es ist immer eine Gesamtkritik über die menschlichen, wissenschaftlichen, politiischen Qualitäten des Betreffenden, als wenn er ein Buch wäre: so entstehen Hunderte von zeitgenössischen Porträts, eine der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten dieser Aufzeichnungen. Nur darf man aus dem systematischen Ordnungssinn und der auf Kritik gestellten Menschenbeobachtung nicht etwa schließen, daß aus dem Ganzen etwas Pedantisches herauskäme; dazu ist der Vf. ein viel zu unterrichteter und gewandter Schriftsteller.

In dem ganzen Buch äußert sich ein Mann von außerordentlichem Selbstgefühl, wie es nicht jeden Leser anmuten wird; es mag sich unter den Eindrücken eines nützlich verbrachten Lebens und einer glücklichen Laufbahn erst als Gelehrter, dann als Diplomat entwickelt haben. Selber von maßvollen Gewohnheiten, unermüdlichem Fleiße, von regem Sinn auch für das äußerliche Schöne, für Würde und Stellung, korrekt und sicher findet er nicht leicht liebenswürdige Maßstäbe für die Beurteilung anderer, selten einen menschlich ansprechenden Ton; „Mohl hat ein kurzes Lexikon", sagte jemand von ihm. Freilich ist er zu klug und objektiv, um eine Überheblichkeit

ob seiner persönlichen Leistungen zu verraten. Ruhig und zutreffend beurteilt er, auf seine gelehrten Arbeiten zurückblickend, seine eigene Stellung in seiner Wissenschaft (1,288): „ich mochte mir etwa sagen, daß durch einige meiner Arbeiten die Wissenschaft gefördert worden sei, so durch mein Polizei- und durch das württembergische Staatsrecht, und daß ich in der Geschichte der Staatswissenschaften einen immerhin anerkennenswerten Beweis von weitausgreifender Belesenheit und von ungewöhnlicher Beharrlichkeit geliefert habe; allein nahe am Ziele des Lebens angelangt, von vielen Illusionen befreit, durch manche Erfahrungen und durch weiteres Nachdenken und Prüfen zu einem objektiven Urteil gedrängt und befähigt, konnte ich nicht umhin, an die Gesamtheit meiner Leistungen einen bescheidenen Maßstab anzulegen. Das Ergebnis aber war, daß ich, keineswegs ein genialer, sondern höchstens ein talentvoller Kopf, auch keine Werke ersten Ranges und von bleibendem Werte in der Wissenschaft geliefert habe und habe liefern können; daß ich wohl über einzelne falsche Richtungen und Gedanken Herr geworden sei, mich aber nicht über die allgemeine Strömung der Zeit erhoben, vielmehr manches als an sich richtig angenommen und weiter ausgebildet habe, was nur eine relative Wahrheit habe beanspruchen können; daß also naturgemäß meine Schriften früher oder später veralten und nur ihre Stelle in der Literargeschichte als Beispiel einer später verlassenen Richtung behaupten werden." Und ähnlich illusionslos urteilt er über seine politische Tätigkeit, so über die Frankfurter Zeit 1848—1849 („sie hat mir selbst das richtige Maß meiner politischen Befähigung gegeben. Es war ein bedeutend geringeres, als ich mir früher eingebildet hatte, zu besitzen" 2, 99), oder über seine Wirksamkeit als Bundestagsgesandter (2, 203); die Episode seiner württembergischen politischen Aspirationen, die zu einer Dienstentlassung führten, ist sogar mit anerkennenswerter Unbefangenheit geschrieben.

So wenig daher von Unbescheidenheit die Rede sein kann, so empfindet man doch, daß dieser Mann seine Person, wie sie in der Welt vorangekommen ist und wie sie überall Förderung erfahren hat, bei aller breiten Milieuschilderung als sein eigentliches Thema ansieht. Mit unverhohlenem Selbstgefühl beginnt gleich das erste Buch über die Familie: „Ich habe das Glück, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, aus einer nicht bloß ehrenwerten, sondern angesehenen, nach Landesverhältnissen wohlhabenden und zum Teil berühmten Familie abzustammen. Ich nenne dies ein Glück, nicht weil

es der Eitelkeit ſchmeicheln kann, ſondern weil es mich im Leben vielfach förderte und aufmunterte". Voran ſteht der Vater ſeiner Großmutter väterlicherſeits, Johann Jakob Moſer; über ihn und den jüngeren Moſer hat M. in ſeiner „Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften" ſelber gehandelt. Dann entrollt ſich ein Bild vielfältig verzweigter, altwürttembergiſcher Beamtenfamilien: Theologen, Juriſten, Gelehrte und Schreiber durcheinander, die Perſönlichkeiten der Eltern, von denen die Mutter die geiſtig bedeutendere iſt, und dann der drei jüngeren Brüder M., die jeder in ihrem gelehrten Fache zu Anerkennung gelangten, des Orientaliſten Julius, des Kameraliſten und Politikers Moritz — ſo treffend charakteriſiert, als wenn ein perſönlich Fernſtehender das Porträt gezeichnet hätte — und des Botanikers Hugo. Hier und in den nächſten Büchern ſtößt man kaum auf einen namhaften Württemberger, der nicht eine eingehende Schilderung erführe.

Eine zweite Gruppe von Skizzen bieten die Bilder aus dem Univerſitätsleben Tübingens in den zwanziger bis vierziger, und Heidelbergs in den fünfziger Jahren: Skizzen der Profeſſoren, des geſelligen und amtlichen Verkehrs, der wiſſenſchaftlichen Arbeit und der Cliquenkämpfe; Perſönliches und Privatleben ſind häufig in die Schilderungen hineingezogen und zumal über die Tübinger Dinge hört man den akademiſchen Parteimann in überlegenem Tone ſeine Sache führen.

Von höherem hiſtoriſchen Werte ſind zwei Abſchnitte. Erſtens das Kapitel über das Deutſche Parlament (2, 31—120), deſſen Einteilung ſchon oben erwähnt iſt. Auch hier haben wir nicht eine hiſtoriſche Darſtellung, die in die treibenden Kräfte der Zeit und die Motive der leitenden Männer tiefer hineinführte, über die politiſchen Zuſammenhänge uns orientierte oder neues Material über die entſcheidenden Wendungen beibrächte (auszunehmen wäre z. B. M's Schilderung ſeiner Mitwirkung, den Reichsverweſer zur Zurücknahme ſeiner Abdankung zu bewegen 2, 110 f.), kurzum keine Geſchichte, ſondern nur eine Sammlung von Einzelzügen, die ſich an Reichhaltigkeit und Urteil manchen der Parlamentsmemoiren würdig zu Seite ſtellt. Die zweite bedeutendere Epoche ſeines politiſchen Lebens ſetzt mit dem Moment ein, wo M. durch Roggenbach (eine vorzügliche Charakteriſtik 2, 134/8) in den badiſchen diplomatiſchen Dienſt gezogen und zunächſt nach Frankfurt geſandt wird. Auch hier vermeidet M. eine geſchloſſene politiſche Darſtellung; ſeine amtlichen Berichte ſind neuer-

dings von Alfr. Dove (Großherzog Friedrich von Baden, 1902) hier und da benutzt worden. Von höherem Interesse als die aussichtslosen Velleitäten des sterbenden Bundestages sind M.s Erzählungen über seine Münchener Gesandtschaft 1866/1870, in denen sich wichtige Ergänzungen zu den neuern Veröffentlichungen von Völderndorff und Graf Bray-Steinburg, sowie zu dem durch Ottokar Lorenz ans Licht gestellten Materialien finden. Es versteht sich, daß auch er die „viel zu weit gehenden Separatrechte Bayerns und Württembergs" beanstandet und zugleich das direkte allgemeine Wahlrecht für „eine unverzeihliche politische Sünde" Bismarcks hält. Der Abschnitt über den deutschen Reichstag, in dem der achtzigjährige Greis in seinem letzten Lebensjahre unter den Nationalliberalen Platz nahm, zeigt, was ja nicht wunder nehmen kann, daß die Schärfe des politischen Blicks sich mit der Zeit doch getrübt hatte und nun vollends an den Äußerlichkeiten der Institutionen und der Personen haften blieb.

Berlin. Hermann Oncken.

König Albert von Sachsen als Kronprinz. Von **Paul Haffel.** Berlin, Mittler & Sohn. 1900. XXI, 550 S.

Von einer Biographie König Alberts wäre man wohl berechtigt, einen wichtigen Beitrag zur neueren deutschen Geschichte zu erwarten. Es wird danach wohl niemand sein, der das vorliegende Buch nicht mit Enttäuschung aus der Hand legte. Es zerfällt in zwei ungefähr gleiche Teile, deren erster die Jahre vom Regierungsantritt König Johanns bis zum Ausbruche des österreichischen Krieges, der zweite diesen und den französischen Krieg behandelt. Was den ersten Teil anbetrifft, so reichte das Material, das dem Vf. zur Verfügung stand, offenbar nicht aus, um eine Biographie oder auch nur eine Darstellung mit dem Kronprinzen als Mittelpunkt zu geben. Um diesen Mangel zu verdecken, ist nun eine Menge des unwichtigsten oder mit dem Gegenstande in allerlosestem Zusammenhange stehenden Materials zusammengetragen: es wird die ganze deutsche Politik Sachsens rekapituliert, ohne daß sich das durch einen bedeutenden Anteil des Kronprinzen an ihr rechtfertigte. Dazwischen hindurch zieht sich in buntem Wechsel die Aufzählung aller seiner Besuche an befreundeten Fürstenhöfen, seiner Reisen und Jagden, seiner Teilnahme an Festen und Paraden. Gleichgültige Ansprachen von ihm sind im Wortlaut abgedruckt, jedes Manöver wird unter Angabe der ihm zu Grunde liegenden Idee erwähnt. Wir erfahren, daß am 7. März

der Prinz einem Hofkonzert beigewohnt, daß am 22. Oktober seine jüngste Schwester zum erstenmal das Abendmahl genommen hat. Kurz, das Unwichtigste ist mit derselben Wichtigkeit behandelt wie das Wichtige. So trifft auf diesen ersten Teil die Bezeichnung einer Biographie nicht zu; was wir erhalten ist eine sächsische Haus-, Hof- und Staatschronik oder anders ausgedrückt: eine ungesichtete, ungeordnete Materialiensammlung.

Auch der zweite Teil ist keine Biographie im eigentlichen Sinne, sondern eine Geschichte des Anteils, den die sächsischen Truppen an den Feldzügen genommen haben, doch steht hier das Erzählte mit dem Kronprinzen als dem Kommandeur erst seines Korps, dann der Maas- und dritten Armee im Zusammenhange. Allerdings wäre auch hier eine Konzentration der Darstellung und Vermeidung belangloser Details zu wünschen gewesen, und hier wie in dem ganzen umfangreichen Buche steht das Neue, das man erfährt, in keinem rechten Verhältnisse zu der Ausführlichkeit.

Berlin. Walter Struck.

Beiträge zur Geschichte des Judenrechts im Mittelalter. Von **J. E. Scherer.** 1. Band: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Leipzig, Duncker und Humblot. 1901. XX u. 671 S. 15 M.

Schon im Jahre 1895 hatte der Vf. in dem von Mischler und Ulbrich herausgegebenen „Österreichischen Staatswörterbuch" eine Übersicht der Judengesetzgebung in Österreich geliefert. So dankenswert das war, was er da bot, so bildete es doch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem großen Werke, das sich Dr. Scherer zur Lebensaufgabe gesetzt hatte. Heute liegt von diesem der 1. Band vor.

Der Vf. beginnt mit einer Abhandlung über die Prinzipien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters und hebt hervor, daß diese einerseits von den Grundsätzen der Staatsreligion, anderseits des Fremdenrechts beherrscht war. Diese Einleitung ist sehr ausführlich, weil Sch. die für die Juden maßgebenden Rechtsvorschriften in getrennter Darstellung für sämtliche westeuropäische Länder sowie für Polen und Ungarn von der römisch-heidnischen Gesetzgebung an bis ins 16. Jahrhundert bespricht. Mit S. 109 beginnt als erste Abteilung des eigentlichen Werkes die Schilderung der Rechtsverhältnisse der Juden in Österreich ob und unter der Enns, welcher von S. 453 ab kürzere Abschnitte über die Juden in den

übrigen altösterreichischen Kronländern folgen. Schon daraus wird ersichtlich, wohin Sch. das Hauptgewicht seiner Darstellung verlegt hat, man muß ihm beistimmen, weil die österreichischen Judenordnungen vorbildlich und Grundlage für die Rechtsverhältnisse der Stammes- und Glaubensgenossen in den angrenzenden Ländern geworden sind.

Die erste Abteilung in 7 Kapiteln mit 39 Paragraphen und zahlreichen Unterabschnitten beginnt mit der Zollordnung von Raffelstetten (Anf. 10. Jahrh.) als ältestem Zeugnis für die Rechtsstellung der Juden in Österreich und verfolgt diese dann durch die folgenden Jahrhunderte bis in die Zeiten K. Maximilians I. Die Judenordnung K. Friedrichs II. vom Jahre 1238 und das Judenprivilegium Herzog Friedrichs II. werden in systematischer Weise breit behandelt. Das hat den Vorteil, daß man die Rechtsstellung der Juden um die Mitte des 13. Jahrhunderts in allen ihren Einzelheiten erfassen kann, macht aber anderseits die Anlage des Buches sehr schwerfällig, zumal es an mancherlei Einschüben auch sonst nicht mangelt.

In der zweiten Abteilung behandelt Sch. in 6 Abschnitten die Geschichte der Juden in Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, ferner mitten hinein die Judensteuern in den 5 niederösterreichischen Landen, all dieses auf der breiten Grundlage eines mit unsäglicher Mühe beschafften Quellenstoffs. Man darf wohl sagen, daß dem Vf. nur selten irgend ein gedruckter Beitrag zur Geschichte der Juden in Österreich entgangen ist, und daß er darüber hinaus auch manche handschriftlichen Quellen benutzt hat; weniger geglückt ist ihm die Verarbeitung. Anzuerkennen ist sein Bestreben, eine objektive Darstellung zu liefern, allein zur Erklärung der Stellung der Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft und ihres Entwicklungsganges reichen die beiden vom Vf. eingehaltenen Gesichtspunkte der Religionsverschiedenheit und des Fremdenrechts nicht aus. Unzweifelhaft haben neben diesen auch noch andere Beweggründe eingewirkt, um die Lage der Juden im Laufe der Jahrhunderte immer mehr zu verschlechtern. Der Vf. unterschätzt z. B. die Rückwirkung, welche gewisse, den Juden durch eigene Privilegien eingeräumte Rechtsvorteile auf die Stimmung der christlichen Bevölkerung üben mußten. So hat Herbert Meyer in seinem Werke über Entwerung und Eigentum im deutschen Fahrnisrecht zutreffend auf das von ihm sog. Hehlerrecht als eine ergiebige Quelle des Judenhasses hingewiesen. Der durch Privilegien geschützte Anspruch der Juden, gestohlene oder geraubte Gegenstände nur gegen Vergütung der Selbstkosten dem Eigentümer

ausliefern zu müssen, erschien dem germanischen Rechtsbewußtsein so ungeheuerlich, daß man ihn offen Unrecht schalt und — wie der Vf. des Wiener Stadtrechtsbuches in Art. 145 — nur daraus erklärte: *wann die verfluchten juden vil pezzer recht habent gegen den christen, denn die christen gegen den juden.* Noch verhängnisvoller erwies sich das sog. Wucherprivileg der Juden, für welches die wirtschaftlich ganz verkehrten kirchlichen Verbote des Kapitalzinses die Unterlage abgeben. In einer kapitalarmen Zeit erlassen, konnten diese Vorschriften nur die Wirkung haben, daß der Geldhandel in den Händen der Juden und der privilegierten christlichen Wucherer, der Gawertschen, monopolisiert wurde, so daß der Zins als Preis der Kapitalsnutzung zu schwindelnder Höhe emporstieg. Man sieht, eine richtige Würdigung der Stellung, welche die Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft einnahmen, ist ohne näheres Eingehen auf die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände jener Zeit unmöglich. Der Grad der Verschuldung und die Verteilung derselben auf die Klassen der christlichen Bevölkerung war unstreitig mitbestimmend, ob der Judenhaß mehr oder minder allgemein war, und in welcher Gestalt er sich äußerte. Solange die Verschuldung nur einzelne ergriff, ist von einem allgemeinen Judenhaß nicht die Rede. Noch 1338 hat die wohlhabende Wiener Bürgerschaft, die der Juden als Kapitalvermittler für den Handel nicht entraten konnte, sich ihrer gegenüber dem Pöbel angenommen, der anläßlich der den Juden zu Pulka, Wolfsberg und Deggendorf angeschuldigten Hostienschändung damals in Österreich, Kärnten, Bayern u. s. w allgemeine Judenhetzen veranstaltete. In solcher Zeit konnte auch der vom Landesherrn erkäufliche Erlaß einzelner Judenschulden als hinlängliche Abwehr der Überschuldung erscheinen. Als jedoch diese im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts sich in erschreckender Weise vermehrt hatte, verlangten breite Schichten der Bevölkerung nach gründlicherer Abhilfe, die man damals nur in der Vertreibung der Juden aus dem Lande zu finden hoffte und glaubte. — Der geforderten wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung stellen sich allerdings große Hindernisse entgegen, doch sind diese nicht unüberwindlich, falls es gelingt, typische Beispiele in größerer Menge zu häufen. Solch einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in Steiermark am Schlusse des Mittelalters eröffnet u. a. das vom Vf. nur aus zweiter Hand benutzte Judenbuch des Abtes Wolfgang von Reun (S. 484), das den Versuch enthält, die Verschuldung der Stiftsuntertanen auf gesetzliche Weise unter Mit-

wirkung des Grundherrn zu beheben. Wenn man aus diesem Judenbuch ersieht, wie der tatkräftige Abt durch eine allgemeine gerichtliche Aufforderung mit Präklusionsdrohung die jüdischen Gläubiger seiner Bauern zur Anmeldung ihrer Ansprüche anhielt und wie er dann in den Jahren 1488—1491 die auf zwei bis drei Jahrzehnte zurückreichende Verschuldung von 80 Grunduntertanen durch Vergleiche behob, muß man zugeben, daß die Worte des zuvor erwirkten kaiserlichen Briefs: es seien bisher durch Judenprozesse viele Huben und Hofstätten des Klosters Reun verderbt und geödet worden, keine leere Redewendung waren, sondern den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Von **Hans Schreuer.** Leipzig 1902. Duncker und Humblot. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller. XX, 4.)

Wer einen guten Überblick über die wichtigsten Punkte der tschechischen Urgeschichte gewinnen will, wie sie durch Cosmas überliefert ist, der wird aus der vorliegenden Schrift reiche Belehrung ziehen. In ihren zehn Abschnitten (Kritik, Datierung der Sage, die Wirtschafts- und die Eigentumsverhältnisse, die Familie, das Geschlecht, Hausgemeinschaft und Dorfschaft, höhere Organisation, Rechtliche Natur des Fürstentums, Staatenvereinigungen, Friede und Friedfertigkeit) werden alle die Gegenstände behandelt, die seit den Tagen Dobners bis auf unsere Zeit herab von deutschen und tschechischen Geschichtsforschern der wissenschaftlichen Diskussion zugeführt worden sind. Die Schrift zeugt von guter Kenntnis des einschlägigen Quellenmaterials — soweit Böhmen selbst in Betracht kommt — und von einer großen Belesenheit in der älteren und neueren Literatur. Die Sache, um die es sich handelt, wird stets in einer sehr umsichtigen bedächtigen Weise, mit sorgsamer Erwägung aller in Betracht kommenden Momente besprochen. Gleichwohl wird man nicht allen Ergebnissen zuzustimmen in der Lage sein. Schon die Grundlage, auf der sich die ganze Arbeit aufbaut, ist eine unsichere. Wie ich über das ganze erste und einen großen Teil des zweiten Buches von Cosmas denke, habe ich schon vor zwei Jahrzehnten, als ich mich eingehender mit diesen Problemen befaßte, in einer ganzen Reihe von Einzelstudien niedergelegt, die Resultate enthielten, denen zeitweilig widersprochen wurde, die aber nicht widerlegt worden sind. Was seit jener Zeit über

Cosmas erschienen ist, war keineswegs geeignet, diesen Pessimismus dem böhmischen Herodot gegenüber zu erschüttern. Der Vf. bekennt sich glücklicherweise gleich in den Eingangsworten selbst dazu, wenn er sagt, daß „Cosmas gelegentlich selbst Geschichte macht, d. h. konstruiert. Daß man ihn gleich am Anfang auf handhafter Tat ertappt, wo er erzählt, nach der biblischen Sintflut sei Böhmen menschenleer gewesen, bis Bohemus mit seiner Schar gekommen sei." Es ist fernerhin ganz richtig, daß man sich trotzdem Cosmas gegenüber nicht zu einem vollständigen Nihilismus hinreißen lassen darf. Ich wüßte aber niemanden, dem dies heute einfiele. Ganz im Gegenteil, trotzdem man heute die Methode kennt, mit der der böhmische Herodot die ältere Geschichte Böhmens bearbeitet hat, wird noch viel zu viel als echt von ihm entgegengenommen, was unbedingt beiseite gelegt werden muß. Dagegen werden Dinge verworfen, deren Echtheit eine zweifellose ist, bloß deswegen weil sie sich bei Cosmas nicht finden. Ich will nur einen Fall herausheben. In der Origo gentis Langobardorum, deren Glaubwürdigkeit nur von jenen angezweifelt werden kann, denen die Natur solcher Quellen unbekannt ist, welchen ein fast sakraler Charakter innewohnt, wird davon gesprochen, — was übrigens auch ältere böhmische Historiker der Neuzeit gewußt haben — daß die Langobarden einst Böhmen besessen haben. Ein Zeitgenosse Karls des Großen fand, wie uns im Cod. Gothanus berichtet wird, mitten im Böhmerland die Reste des Palastes des Langobardenkönigs Wacho: Unde usque hodie diem praesentem — er erzählt also etwas, wovon jeder Leser sich noch überzeugen kann — Wachoni regi eorum domus et habitatio apparet signa. Ja ist dem so, so muß es auch in den in der neuesten Zeit geschriebenen böhmischen Geschichten gesagt werden. Will man aber annehmen, daß die langobardischen Nachrichten keinen Glauben verdienen, so muß man triftige Gründe hierfür vorbringen und erst dann hat man das Recht, diese Langobardenherrschaft in Böhmen anzufechten oder, wenn man will, ganz zu übersehen. Gab es aber eine Zeit, in der die Langobarden in Böhmen geherrscht haben, und vollzog sich ihre Auswanderung gleichzeitig mit der aus Pannonien, so vollzog sich die Einwanderung der Slaven unter Umständen, die ganz andere sind, als sie die Ursage schildert, die uns nicht ganz unbekannt sind, und auf die Rücksicht genommen werden muß. Das ist, weil es die Zeit der böhmischen Ursage betrifft, ein Kapitel, auf das auch die vorliegende Arbeit hätte eingehen müssen. Es ist für uns wichtig, auch zu wissen, was bei Cosmas fehlt,

eine Sache, die man ſelbſt bei ſpäteren Perioden außer acht gelaſſen hat. Bezüglich des Namens Bohemus ſcheint mir die Deutung Lipperts die ſachgemäßeſte zu ſein; das von Cosmas geſchilderte goldene Zeitalter möchte ich auch lieber „ad acta legen.“ Ähnliche Bedenken werden auch gegen die Ergebniſſe des zweiten und der folgenden Paragraphen laut werden. Leider iſt der mir hier zur Verfügung ſtehende Raum zu knapp, als daß ich mich auf mehr als auf dieſe Bemerkung einlaſſen könnte. „Was“, lieſt man auf S. 79, „den älteſten Volkskönig Bohemus ſelbſt anbelangt, ſo iſt es nach der Sage wahrſcheinlich, daß mit der Erfüllung ſeiner Aufgabe, mit der Beſitznahme des Landes, ſein Amt erledigt war und daher wegfiel.“ Wie nun, wenn die Tſchechen als Unterworfene, oder draſtiſcher geſagt, um die Antitheſe kräftiger hervortreten zu laſſen, als Sklaven der Avaren im Land ihren Einzug hielten? Man ſieht, daß alles von der Erledigung der Vorfrage abhängt, zu deren Beantwortung eben die ſagenhafte Überlieferung bei Cosmas nicht ausreicht.

Graz. J. Loserth.

Die Reimchronik des ſogenannten Dalimil (Archiv f. öſterr. Geſchichte. 91. Band.) Von **A. Bachmann.** Wien 1902. In Kommiſſion bei C. Geroldś Sohn.

Eine ganze Reihe quellenkritiſcher Arbeiten, die mit Bachmanns Geſchichte Böhmens im Zuſammenhang ſtehen und teils aus ſeiner, teils aus der Feder ſeiner Schüler ſtammen, haben das Gemeinſame an ſich, daß ſie kaum etwas Neues bieten, den Gegenſtand in breitſpuriger Art vortragen und ſo insgeſamt einen unbefriedigenden Eindruck machen. Das iſt auch hier der Fall; was ſich wirklich als neu gibt und wofür der Vf. nicht weniger als 61 Druckſeiten gebraucht hat, ließe ſich bequem auf 4 bis 6 Seiten niederſchreiben. Wenn irgendwo, darf man hier das bekannte Wort eines geiſtreichen Hiſtorikers vom Ausſtopfungsmaterial anwenden. Hier konnte die lange Einleitung, die niemandem was Neues ſagt, wegbleiben (S. 3—8), ebenſo war es höchſt überflüſſig, im zweiten Teil (S. 8—33) den Inhalt der „Chronik“ Dalimils anzuführen, denn ſelbſt das, was über den Zweck der Chronik geſagt wird, iſt ſeit Dobrovsky, Meinert, Palacky bis auf Lorenz hinauf bekannt und findet ſich heute in jedem Handbuche. Selbſt der hiſtoriſche Untergrund, auf dem Dalimils Erzählung ſich aufbaut, findet ſich ſchon bei Palacky und nur noch knapper bei Lorenz. Etwas beſſer ſteht es um den 3. Abſchnitt „Dalimils

Quellen". Auch hier ist es dem Vf. nur noch beschieden, eine Nachlese zu halten, denn wenn Teige seinerzeit nicht eine vollständigere Auslese gab, so geschah es deswegen, weil er es nicht wollte. Was hier Neues geboten wird, betrifft die Aussicht, die auf eine der Vorlagen Dalimils, die sog. Bunzlauer Chronik, eröffnet wird. Daß eine solche benutzt ward, ist ja allgemein bekannt, aber über ihre Wesenheit dürfte sich kaum etwas völlig Sicheres sagen lassen. Das Gesamturteil ist auch hier über Dalimil kein günstiges, wenn der Vf. aber einem Historiker des 13. und 14. Jahrhunderts seine Aufgabe so zuschneidet, als hätte er ein historisches Seminar des 20. Jahrhunderts besucht, so ist das eben ein großer Irrtum: „Hier", sagt B., „findet man keine eigentliche geschichtliche Darstellung, angeordnet nach der Bedeutung des Gegenstandes und allein berechnet auf die Feststellung der historischen Wahrheit, und das auch nicht einmal für die Zeit, in der unser Vf. Selbsterlebtes darstellt. Auch hier ja (sic!) bleiben alle die Forderungen, die echte historische Arbeit zu erfüllen hat" u. s. w. u. s. w. Dalimil ist, wenn man diesen Größeren zum Vergleich heranziehen darf, nicht anders zu behandeln — die deutschfeindliche Tendenz natürlich beiseite gelassen — als etwa Ottokar, der Reimchronist, den der Ästhetiker den Historikern, der Historiker den Dichtern zuschieben möchte, und der weder Historiker noch Dichter ist. Auch die formelle Seite der Arbeit bietet Anlaß zu Ausstellungen. S. 47 wird Teige getadelt, weil seine Arbeit so reich an Druckfehlern ist. Wie wenn Teige Bachmanns Geschichte Böhmens zur Hand nehmen wollte, er würde die unglaublichsten Dinge finden, auf die freilich die bisherigen Rezensenten dieses Buches nicht gekommen sind. Im übrigen will ich auch Teige nicht in Schutz nehmen. Ihm sind in der Dalimilfrage noch ganz andere Dinge passiert, über die man sich in dem Aufsatze Toischers im 23. Band d. Mitt. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen S. 277 u. ff. belehren kann. Um auf die vorliegende Arbeit zurückzukommen, wird man Ausdrücke wie „diesbezüglich", die Banquiere (S. 20) und ähnliches auch nicht schön finden. S. 37 geben zwei aufeinanderfolgende Sätze folgenden Sinn: Dalimils Darstellung ist daneben unzweifelhaft von Dalimil selbst beeinflußt.

Graz. J. Loserth.

Les Relations diplomatiques de la France et de la République Helvetique, 1798—1803. Recueil de documents tirés des archives de Paris. Publiée par **Emil Dunant**, Dr. phil. (Quellen zur Schweizer

Geſchichte 19. Bd.) Baſel 1901. Verlag der Baſeler Buch- und Antiquariatshandlung. CXXXV u. 706.

Während die amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetiſchen Republik, herausgegeben von Dr. Strickler — bisher ſieben Bände —, ihrem Abſchluß ſich nähert, tritt ihr als Ergänzung die vorliegende Publikation zur Seite. Eine notwendige Ergänzung; denn bei der gänzlichen Abhängigkeit, in der die helvetiſche Republik von Frankreich ſtand, iſt auch ihre innere Politik durchaus vom Hegemoniestaat beſtimmt worden. Den erſten Anſtoß hat ſie von dorther erhalten, und wenn in der Folge, nach dem 18. Brumaire, die Einmiſchung eine weniger direkte war, der Schein einer ſolchen ſogar vermieden wurde, ſo fiel eine um ſo größere Rolle der Diplomatie zu, deren Fäden in dieſer ganzen Zeit in der Hand Talleyrands zuſammenliefen, während ihre einzelnen Organe teils die franzöſiſchen Vertreter in Bern: Mengaud, Bignon, Perrochel, Reinhard, Verninac, teils die Schweizer Abgeſandten in Paris: Zeltner, Jenner, Stapfer, Reding waren. Schon dieſer raſche Wechſel im diplomatiſchen Perſonal während eines ſo kurzen Zeitraums deutet auf die Schwierigkeiten der Aufgabe, die zu bewältigen war. Talleyrand hat zwar mit ſicherer Hand von Anfang an die Grundzüge für die künftige Geſtalt der Eidgenoſſenſchaft vorgezeichnet: es ſollte, nachdem die erſte ſchroff unitariſche Verfaſſung ſich als undurchführbar erwieſen, ein Mittelweg gefunden werden, die Verfaſſung ſollte den lokalen Bedürfniſſen, den altbewährten Einrichtungen wieder angepaßt, es ſollte unter Feſthaltung der Errungenſchaften der Revolution den Kantonen eine gewiſſe Selbſtändigkeit zurückgegeben werden. Die Schwierigkeit lag darin, dieſes Programm in die Wirklichkeit zu führen, und einen Ausgleich zwiſchen neuem und altem zu finden, der die aufgeregten Parteien befriedigte. Für Bonaparte war die Schweiz eine Etappe auf dem Weg nach Italien, und um im ſicheren Beſitz der Alpenpäſſe zu ſein, brauchte er eine beruhigte Schweiz. Allein es zeigte ſich, daß, ſobald die Verfaſſungsfrage in Fluß kam, die beiden Parteien der Unitarier und der Föderaliſten leidenſchaftlich ſich bekämpften und nur immer unverſöhnlicher und den Ratſchlägen der franzöſiſchen Diplomatie unzugänglicher wurden. Daran ſcheiterte auch ein der Schweiz ſo wohlgeſinnter Diplomat wie Reinhard, der im Beſtreben, die Parteien auf eine mittlere Linie zu bringen, es ſchließlich mit allen verdarb und dem Erſten Konſul nur die Wahl ließ, entweder die von ſeinem Geſandten verſuchte Einwirkung mit amtlichem Nach-

druck zu unterstützen oder ihm einen Nachfolger zu geben. Aber auch Verninac war nicht glücklicher, und am Ende blieb nichts übrig, als was Reinhard und mit ihm viele einsichtige Schweizer längst ausgesprochen hatten, nämlich daß in dem hoffnungslosen Streit, der nach der absichtvollen Zurückziehung der französischen Truppen in förmlichen Bürgerkrieg ausartete, Frankreich sein Machtwort sprach, Bonaparte als der von beiden Teilen angerufene Vermittler auftrat und mit der Mediationsakte den Grund zur neuen Gestaltung der Dinge legte. Diese Verfassungsfrage steht im Mittelpunkt der von Dunant gesammelten diplomatischen Korrespondenz, in der die wiederholten Berichte Talleyrands an den Ersten Konsul als Hauptstücke hervortreten. Sonst dreht sich der Schriftwechsel um die materiellen Nöte der Schweiz, den Unterhalt der französischen Truppen, die Neutralität, den Handelsvertrag, die Abtretung des Kantons Wallis. D. hat die Schriftstücke, die er den Pariser Archiven entnahm (die übrigens auch schon von Monnard benutzt wurden), in der Weise bearbeitet, daß nur die wichtigsten wörtlich mitgeteilt sind; die meisten nur in Auszügen, bisweilen in recht knappen. Vorausgeschickt ist eine dankenswerte orientierende Übersicht. Auffällig und schwer verständlich ist nur eines. Die Schriftstücke sind teils dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris, teils dem dortigen Nationalarchiv entnommen. Nun hat der Herausgeber den Stoff in kleinere Zeitabschnitte zerlegt und innerhalb dieser zuerst die dem auswärtigen Ministerium und darauf die dem Nationalarchiv entnommenen Aktenstücke mitgeteilt, wodurch in ganz unnötiger Weise der chronologische Fortgang unterbrochen wird. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Das „Archiv für Anthropologie", als Organ der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von Joh. Ranke und Thilenius im Verlage von Vieweg u. Sohn herausgegeben, wird von nun an in zwanglosen Heften derart erscheinen, daß je 40 Bogen einen Band zum Preise von 24 M. bilden sollen.

Im Verlage von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erscheinen als eine neue Sammlung theologischer Abhandlungen die „Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testamentes.

Anläßlich des Historischen Kongresses in Rom von 1903 hat Emilio Calvi eine Bibliotheca di Bibliografia storica italiana bei Erm. Loescher in Rom erscheinen lassen, die in 3 Abschnitten orientiert über 1. Bibliografie di storie a stampa, 2. di storie manoscritte, documenti storici und 3. di Statuti.

Das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 18, 1 bringt die Fortsetzung der Arbeit von A. Fischer-Colbrie: De philosophia culturae (5. de subjecto culturae; 6. de mensura culturae; 7. de contingentia culturae; vgl. H. Z. 91, 340).

In der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 27 (2), 3 findet sich der Anfang eines Aufsatzes von Fr. Oppenheimer: Skizze der ‚sozialökonomischen Geschichtsauffassung. Verfasser

tritt für die kollektivistische Geschichtsauffassung ein und für wesentliche Bedingtheit der geschichtlichen Entwicklung durch ökonomische Triebkräfte, d. h. also für das, was man gewöhnlich als materialistische Geschichtsauffassung zu bezeichnen pflegt.

In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 6, 8/9 behandelt Th. Achelis: Anomalien der religiösen Entwicklung (Ekstase und verwandte Erscheinungen bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten). Ebendort folgt der Anfang einer Arbeit von P. E. Fahlbeck: Der Neomalthusianismus, in der Verfasser das Malthusische Gesetz als zwar logisch richtig, aber faktisch ohne einschneidendere Bedeutung charakterisiert. Vgl. dazu einen Aufsatz von F. Lifschitz in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 59, 3: R. Th. Malthus und J. H. von Thünen als Bevölkerungstheoretiker. — Eine umfangreiche Abhandlung von J. Redlich in der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 30, 3/4: Theorie und Kritik der englischen Lokalverwaltung, dient namentlich einer Auseinandersetzung mit einer von Hatschek veröffentlichten Kritik des Buches von Redlich über Englische Lokalverwaltung.

Aus den Annalen des Deutschen Reichs 1903, Nr. 8 f. notieren wir einen Artikel von W. Rosenberg: Territorium, Schutzgebiet und Reichsland (Untersuchung über die Bedeutung dieser Termini mit Nutzanwendung auf Elsaß-Lothringen).

Aus dem Inhalte des 6. Bandes (1903) der Revue de synthèse historique (herausg. von H. Berr, Paris, Cerf) notieren wir hier: Simiand, Méthode historique et science sociale. Etude critique d'après les ouvrages récents de M. Lacombe et de M. Seignobos (fordert wieder einmal Umgestaltung der traditionellen Geschichtswissenschaft nach soziologischen Gesichtspunkten); Lacombe, L'appropriation privée du sol (Versuch eines Entwicklungsschemas für die Entstehung des Privatgrundeigentums); Kostyleff, La place de Spinoza dans l'histoire des doctrines philosophiques (Essay über Couchond, Benoit de Spinoze. Paris 1902); Goblot, Notes critiques sur l'Année sociologique (über den 5. Band dieses von Dürkheim herausgegebenen Jahrbuches); Croce, L'attitude subjective et l'attitude objective dans la composition historique (kurze Bemerkungen), und schließlich einen interessanten Artikel des Herausgebers Berr über die Organisation der lokalgeschichtlichen Studien in Frankreich, dem sich, als erster einer größeren Serie, ein Orientierungsaufsatz über die landesgeschichtliche Literatur der Gaskogne von Barrau-Dihigo anschließt. Schließlich hat der Herausgeber der Revue auch eine Bibliographie der Geschichtstheorie ein Répertoire méthodique pour la synthèse historique zu veröffentlichen begonnen, vom welchen der 1. Jahrgang (über 1901) vorliegt (30 S. Paris, Cerf. 2 fr.).

In der Altpreußiſchen Monatsſchrift 40, 3/4 bringt A. Ludwich eine Univerſitätsrede zum Abdruck: Kant und Böckh über das Weſen der Philologie. Verfaſſer ſtellt Kants Auffaſſung vom Weſen der Philologie ins Licht und verteidigt ſie gegen vorſchnelle Angriffe Böckhs. — Wir notieren noch aus den uns nicht zugänglich geweſenen Kantſtudien 8, 2/3 einen Artikel von Medicus: Kant und Ranke, eine Studie über die Anwendung der transzendentalen Methode auf die hiſtoriſchen Wiſſenſchaften; und aus der Zeitſchrift für vergleichende Literaturgeſchichte 15, 1/2 von W. Kinkel: Anregungen zur Analyſe des Geniebegriffes im Anſchluße an Kant.

Eine vollſtändige Histoire politique et religieuse de l'Arménie von Fr. Tournebize gelangt allmählich zum Abdruck in der Revue de l'orient chrétien 1903, Nr. 1 ff. — In den Etudes de la Compagnie de Jésus, 20. September 1903, beginnt L. Roure mit einer aus den Werken Taines geſchöpften Darſtellung von: Les idées politiques et sociales de Taine. — Im Mercure de France 165 (September 1903) behandelt R. Chélard: Le principe des nationalités au point de vue philosophique et abstrait (Bedenklichkeit des neuerdings überall proklamierten Nationalitätsprinzips).

Ein Artikel von Ch. de Calan in der Zeitſchrift La Science sociale 36, 2, betitelt: La science sociale et les études historiques will einen Überblick geben über die Leiſtungen, die die Zeitſchrift durch ihre Arbeiten und die von ihr befolgte Methode ſeit 15 Jahren für Aufklärung hiſtoriſcher Probleme zu Wege gebracht hat (erſter Artikel betreffs Meſopotamien und Iran). — Die Académie des sciences morales et politiques Sept./Okt. 1903 enthält einen Vortrag von Ch. Brunot nebſt anſchließender Diskuſſion über das Thema: Étude sur la solidarité sociale comme principe des lois (die Verpflichtungen der Einzelnen gegen die Geſellſchaft).

Eine kleine Broſchüre von Paolino Barbati: Gli studi di Psicologia e la Storiografia Appunti (Napoli, Sangiovanni, 1903, 36 S.) gibt eine Reihe von Anmerkungen und Einfällen, wie ſie ſich der Verfaſſer namentlich bei der Lektüre von deutſchen geſchichtstheoretiſchen Arbeiten notiert hat, über den Entwicklungsbegriff in der Geſchichte, über das Verhältnis der Geſchichte zur Pſychologie und Soziologie ꝛc.

Einen ſehr ſorgfältig gearbeiteten Indice generale für die Jahre 1829—1900 veröffentlicht der Archeografo Triestino 24 und zwar je einen Indice onomastico, cronologico, geografico und epigrafico.

Das Archivio storico italiano 230 bringt einen ausführlichen Bericht über die mannigfaltigen Verhandlungen des internationalen Hiſtorikerkongreſſes in Rom; vgl. dazu einen Bericht über: L'histoire des sciences

au congrès de Rome 1903 von P. Tannery in der Revue internationale de l'enseignement 46, 9.

Ein Essay von H. P. Gooch in der Quarterly Review 395 (Juli 1903): The history of mankind, gibt einen Überblick über englische, französische und deutsche universalhistorische Darstellungen, wobei das Helmoltsche Werk eine Zurückweisung erfährt. — Aus der Edinburgh Review 405 notieren wir einen Aufsatz: Recent theories of developement in theology; aus der Dublin Review 133 einen Artikel von W. H. Kent: The philosophy of church history (Bemerkungen zu der neuen Auflage der Kirchengeschichte von Hergenröther, des Abrisses von Guggenberger und Allards Werk über Julianus Apostata. Auch eine Kirchengeschichte von katholischem Standpunkt darf nach dem Verfasser nichts verschleiern wollen, sondern soll überall nur nach Wahrheit streben).

Das Archiv für Anthropologie 28, 3/4 enthält einen aus dem Englischen übersetzten Aufsatz von N. C. Macnamara: Kranologischer Beweis für die Stellung des Menschen in der Natur, in dem Verfasser als das Entscheidende in der Entwicklung des prähistorischen Menschen nicht sowohl Veränderungen in den Formen des Rumpfes und der Glieder als vielmehr in der Konfiguration und Kapazität des Schädels und des Zentralnervensystems nachweist. Indem die Menschen sich gezwungen sahen, sich zu Gesellschaften zusammenzuschließen und so allmählich die Fähigkeit des intelligenten Sprechens auszubilden, wurden sie zu neuen Wesen, und dies dokumentierte sich auch äußerlich in der Schädelbildung.

Ein Aufsatz von Wilh. Götz in der Geographischen Zeitschrift 9, 7 f.: Züge und Ergebnisse einer historischen Geographie, gibt eine übersichtliche Darstellung der Veränderungen auf der Erdoberfläche in ihrem Zusammenhange mit den Menschen, zunächst für Deutschland, dann für Italien, und zieht daraus einige allgemeine Folgerungen.

Im Globus 84, 5 f. behandelt E. Friedrich: Einige kartographische Aufgaben der Wirtschaftsgeographie (d. h. kartographische Darstellung wirtschaftgeschichtlicher Ergebnisse). — Die neue Zeitschrift Wartburgstimmen enthält einen Aufsatz von E. v. Hartmann (Schluß im Augustheft 1, 5): Entwicklung, in dem der Verfasser die Abstammung des Menschen von tierischen Vorfahren als zweifellos bezeichnet.

Das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 51, 6/7 enthält einen Artikel von K. Reuschel über: Methodik und Geschichte der Volkskunde (Übersicht über neuere Arbeiten von Kaindl ꝛc.); desgleichen das 8. Heft von H. Wäschke über: Orts-, Flur- und Personennamenforschung. — In der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 26, 1/3 veröffentlicht K. Glaser den Anfang einer historisch-sprachlichen, die verschiedenen Termini erläuternden Studie über: Die Maß- und Gewichts-

bezeichnungen des Französischen. — Aus den Annalen der Naturphilosophie notieren wir eine Abhandlung von O. Kohnstamm: Intelligenz und Anpassung, Entwurf zu einer biologischen Darstellung der seelischen Vorgänge; aus der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik 11, 1 den Anfang einer Arbeit von G. Buck: Sozialeudämonismus und sittliche Verpflichtung; aus den Grenzboten 62, 32/39 die Fortsetzung der Artikel von L. Günther über: Deutsche Rechtsaltertümer in unserer heutigen deutschen Sprache (vgl. H. Z 91, 529).

In der Zeitschrift für katholische Theologie 27, 3 f. gibt L. Fonck in einem Aufsatz über: Evangelium, Evolution und Kirche, eine Kritik der zu Evolutionstheorien neigenden Arbeiten des französischen Theologen A. Loisy. — Vgl. eine Artikelreihe in der Allg. evangel.-lutherischen Kirchenzeitung 1903, Nr. 28 ff.: Der Evolutionismus und die Theologie. — In der von ihm herausgegebenen Monatsschrift „Das Reich Christi" 6, 7/8 behandelt Joh. Lipsius: Die geschichtlichen Grundlagen der christlichen Weltanschauung, indem er die christliche, auf die Bibel gegründete Weltanschauung als wissenschaftlich haltbar und für die Religion eines gläubigen Christen als wesentlich zu erweisen sucht. — Das Protestantenblatt 1903, 32/34 enthält eine Artikelreihe von H. Weinel: Das Christusproblem (wendet sich gegen die Angriffe Kalthoffs auf die Geschichtlichkeit Christi in dessen gleichnamiger Schrift).

Vom Theologischen Jahresbericht Bd. 22 ist das erste Heft erschienen, das wieder eine umfassende Übersicht von Beer und Lehmann über alle Arbeiten zur Religionsgeschichte auf dem Gebiet des vordern Orients (Ägypten, Assyrien, Arabien ꝛc.) und des nicht semitischen Heidentums (Inder, Perser, Griechen und Römer, Kelten und Germanen ꝛc.) enthält.

In den Stimmen aus Maria Laach 1903, 6 f. gibt H. A. Krose eine instruktive Zusammenstellung über: Die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende.

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notieren wir hier Artikel von Fr. Kluge: Das Christentum und die deutsche Sprache (Einwirkungen des Christentums auf den deutschen Sprachschatz und den deutschen Sprachgeist; 23. und 24. Juli); von L. Wilser: Entwicklungslehre und Gesetzgebung (Ergebnisse des Kruppschen Preisausschreibens und Anpreisung der Woltmannschen Arbeit über Politische Anthropologie, die nach Wilser des Häckelpreises am würdigsten gewesen wäre; 1. August. Dagegen remonstriert dann in einem gleichbetitelten Artikel der Empfänger des ersten Preises W. Schallmayer in der Beilage vom 11. August. — Die Preisarbeiten haben jetzt auch zu erscheinen begonnen unter dem Titel: Natur und Staat. Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre, Jena, Fischer, 1903, und zwar ist als erste Arbeit die mit dem zweiten Preise bedachte Schrift von Matzat: Philosophie der Anpassung

erschienen, der die Arbeit von Schallmayer folgen soll). — Ferner notieren wir aus der Beilage Artikel von K. Diehl: Anton Mengers Neue Staatslehre (Kritik derselben; 3. August); von H. Meyer-Benfey: Slavische Völker und Sprachen in Deutschland (Besprechung des nützlichen Buches von F. Tetzner: Die Slaven in Deutschland, Braunschweig, 1902; 21. August); von E. Roth: Die Abstammung der ältesten Haustiere (Besprechung des Buches von C. Keller, Zürich 1902; 5. Sept.); von W. Ebstein: Die Krankheiten und deren Heilung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (im Anschluß an Heynes Hausaltertümer; 25. August); endlich von A. v. Peez: Germanistische Gedanken im Dienste der Gegenwart (sc. Grenzmark und Gefolge; Beilage vom 7. ff. Oktober).

In der Revue bleue vom 18. Juli ff. behandelt da Costa: La culture nationale dans l'enseignement secondaire en Allemagne, deren Pflege Verfasser in mancher Beziehung übertrieben und chauvinistisch angehaucht findet. — Die Pädagogischen Studien 24, 4 enthalten einen Artikel von Fr. Schilling: Über die Stellung der Kulturgeschichte im Geschichtsunterricht der Volksschule. Verfasser unterscheidet Personen- und Zustandsgeschichte und will letztere auch auf der Volksschule in die erste Linie gerückt sehen. Das folgende Heft der Pädagogischen Studien 24, 5 enthält einen Artikel von Fr. Schulze: Entwicklungsgeschichte der Heimatkunde (von Comenius bis auf die Gegenwart). — Wir notieren noch einen Artikel von F. Kähler: Zum Geschichtsunterricht in der Sekunda (Ausnutzung der klassischen Lektüre für die Geschichte) in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 57, 8/9, und einen in der Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht 14, 3 abgedruckten Vortrag von Hr. Wolf: Kirchengeschichte im Religions- und Geschichtsunterricht.

Über Ursprung und allmähliche Gestaltung des ungarischen Reichswappens handelt H. Bergmann in den Heraldischen Mitteilungen 14, 5.

In der Münchener Orientalischen Gesellschaft hielt am 8. Juli 1903 Prof. Friedr. Hirth von der Columbia-Univers. in New-York einen Vortrag über Bilder aus der chinesischen Kulturgeschichte, dessen Inhalt ausführlich in der D. L. Z. 1903 Nr. 33 wiedergegeben ist.

Neue Bücher: Beckers Weltgeschichte. Neu bearb. von Groß u. Miller. 4. Aufl. 12 Bde. (Stuttgart, Union. 26,40 M.) — Schurtz, Völkerkunde. [Die Erdkunde, 16. Teil]. (Wien, Deuticke. 7 M.) — Larice, Storia del commercio. (Milano, Hoepli. 3 fr.) — Chuquet, Etudes d'histoire. Première série. [Collection »Minerva«]. (Paris, Fontemoing. 3,50 fr.) — Zanichelli, Politica e storia; discorsi e studî. (Bologna, Zanichelli. 5 fr.) — Rawitz, Urgeschichte, Geschichte und Politik. (Berlin, Simon Nachf. 8 M.) — Michelis, L'origine degli indo-europei. (Torino, frat. Bocca. 15 fr.). — Viollet, Droit public. Histoire des

institutions politiques et administratives de la France. T. III. (Paris, Larose. 10 fr.) — Robinson, Introduction to the history of Western Europe. (London, Ginn. 7,6 Sh.) — Bornhak, Preußische Staats- und Rechtsgeschichte. (Berlin, Heymann. 12 M.) — Ferd. Schmid, Das Heeresrecht der österreich-ungarischen Monarchie. (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 25 M.) — Bartsch, Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter. Geschichtliche Entwicklung ihrer persönl. Stellung im Privatrecht bis in das 18. Jahrh. (Leipzig, Veit & Co. 5 M.) — Chr. Meyer, Aus vier Jahrhunderten deutscher Geschichte. (München, Selbstverlag. 3 M.) — Holdworth, A history of English law. (London, Methuen, 10,6 Sh.) — Charléty, Histoire de Lyon, depuis les origines jusqu'à nos jours. (Lyon, Rey et Cie.) — Documenti e aneddoti di storia veneziana (810–1854), tratti dall' archivio de' Frari da Bellondi. (Firenze, Seeber. 6 fr.) — Douglas, History of Siena. (London, Murray. 25 Sh.) — Cocchi, Le chiese di Firenze dal secolo IV al secolo XX. Vol. I. (Firenze, Seeber. 10 fr.) — Hyett, Florence, her history and art to the fall of the Republic. (London, Methuen. 7,6 Sh.) — Kovalewsky, Institutions politiques de la Russie. Naissance et développement de ces institutions, des commencements de l'histoire de Russie jusqu'à nos jours. Trad. par Derocquigny. [Bibl. internationale de droit public.] (Paris, Girard et Brière.)

Alte Geschichte.

Lesenswert ist ein Artikel von F. v. Duhn: Italienische Entdeckerarbeit auf Kreta (Deutsche Rundschau 1903, September), welcher über die höchst wichtigen Entdeckungen und Grabungen in Phaistos gut orientiert und dieselben in einem großen geschichtlichen Zusammenhang betrachtet.

Im Archäologischen Anzeiger 1903, 2 veröffentlichen eine ausgezeichnete Übersicht über die archäologischen Funde im Jahre 1902 A. Conze, unterstützt durch Berichte von P. Paris, E. Michon, G. v. Kieseritzki, E. Petersen, A. Schulten, F. Haverfield u. a., welche sie aus ihrer eigenen Heimat oder ihrem eigensten Arbeitsgebiet schickten, und E. Fabricius den Bericht über die Arbeiten der Reichslimeskommission.

Über die von J. Jüthner, Fr. Knoll, K. Patsch und H. Swoboda im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung Deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen unternommene archäologische Expedition nach Kleinasien liegt ein vorläufiger Bericht in der 15. Mitteilung derselben Gesellschaft vor. Ziel dieser Reise war Isaurien, eine Landschaft, die bisher wenig erforscht, jetzt durch die reichen Funde und die trefflichen Beobachtungen der genannten Männer besser bekannt geworden ist. Außer den topographischen Festlegungen von bisher so umstrittenen Orten wie Pappa Tiberiopolis, Vasada und Amlada und der Erforschung der Berg- und

Felſenſtadt Iſaura ſei hier nur an die reiche Ausbeute von Inſchriften erinnert, von denen leider nur ein allerdings hiſtoriſch ſehr wertvolles Stück mitgeteilt wird: ein Brief von Attalos an die Stadt Amlada, der Steuerermäßigung, Rückſendung ihrer Geiſeln und Erlaß einer im Galatiſchen Krieg (wohl um 168—165 v. Chr.) ſchuldig gewordenen Summe zugeſagt wird. Man darf nach dieſem „vorläufigen Bericht" auf die endgültige Bearbeitung dieſer Reiſe mit Recht geſpannt ſein.

Aus den Beiträgen zur alten Geſchichte notieren wir J. Kromayer: Studien über Wehrkraft und Wehrverfaſſung der griechiſchen Staaten im 4. Jahrhundert v. Chr. Teil III: Die Wehrkraft Lakoniens und ſeine Wehrverfaſſung vom 5. bis zum 3. Jahrhundert IV: Die Wehrkraft des Peloponneſiſchen Bundes (kommt in der Beſtimmung der Wehrkraft zu beträchtlich höheren Zahlen als Beloch; das iſt ein weſentliches Reſultat, wenn es, wie es uns ſcheint, auch gut begründet iſt); L. Holzapfel: Die Anfänge des Bürgerkrieges zwiſchen Cäſar und Pompejus. 1. Diplomatiſche Verhandlungen; A. Schulten: Italiſche Namen und Stämme (3. Teil); C. Wachsmuth: Zwei Kapitel aus der Bevölkerungsſtatiſtik der alten Welt. 1. Die Ziffer der Bevölkerung Ägyptens. 2. Die Zahl der Teilnehmer an dem Helvetierzuge 58 v. Chr.; H. Willrich: Caligula. 2. Teil: IV. Gajus und ſeine Familie. V. Der Orient unter Gajus. VI. Gajus und der Weſten; J. Beloch: Das Jahr des Archon Philippos; E. Kornemann: Die Diözeſen der Provinz Hispania citerior; V. Strazzulla: Di Kotys I e Kersebleptes re di Tracia [383—359; 359—341 a. c.]; C. F. Lehmann: Zur Schrift τὰ μετὰ Δαρεῖον des Dionyſius von Milet, deſſen Titel unter Hinweis auf Arrianus τὰ μετ' Ἀλέξανδρον treffend erklärt wird.

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Literatur 1903, 7 findet ſich ein guter und leſenswerter Aufſatz von V. Wolff-Beckh: Kaiſer Titus und der jüdiſche Krieg mit einem Nachwort des bekannten Pſychiaters P. J. Möbius. Weiter ſpricht E. Ziebarth über die Nachfolger des Cyriacus von Ancona.

Im Hermes 38, 4 erweiſt zunächſt U. v. Wilamowitz-Moellendorff in überzeugender und lehrreicher Weiſe den nichtgriechiſchen Urſprung des Apollon, der kein Hellene iſt, vielmehr von den Hellenen bei der vorgriechiſchen Bevölkerung angetroffen wurde; dieſen Gott als lykiſch anzuſprechen erſcheint ſehr plauſibel. Ferner bringt U. Wilcken Beiträge zur Entſtehung des Monumentum Ancyranum, worin mit Glück und Geſchick die Kornemannſche Hypotheſe, daß die drei Teile nacheinander entſtanden ſeien, beſtritten wird.

Etwas überraſchend anfangs, aber bei näherem Zuſehen doch überzeugend iſt die von E. Schweder: Über den Urſprung und die ur-

ſprüngliche Beſtimmung des ſogenannten Straßennetzes der Peutingerſchen Tafel durchgeführte Anſicht, daß die Linienetze keine Straßenzüge darſtellen, die Linien vielmehr einzig der Zahlen wegen eingezeichnet ſind, damit man wiſſe, welche Orte es ſeien, deren Abſtand die Zahl jedesmal ausdrücken ſollte. (Philologus 62, 3.) Ebendort behandelt A. Nikitsky: Die Trierarchie des Chairestratos (zu Iſaios VI, 1.) und kommt zu dem Reſultat, daß es ſich dabei um eine der damals (um 368—369 v. Chr.) häufigen Geſandtenfahrten ſeitens der Athener zu Dionyſios von Syrakus gehandelt habe, die vielfach angenommene kriegeriſche Expedition zur Hilfeleiſtung für Dyonyſios gegen die Karthager im Frühjahr 365 aber aus der Geſchichte zu ſtreichen ſei, was durchaus gut begründet wird. Dann ſpricht noch A. Mommſen über Archonten und Schreiber in attiſchen Urkunden älterer Zeit.

Aus dem Archiv für Papyrusforſchung und verwandte Gebiete 2, 2—4 notieren wir den ſorgfältigen und fördernden Aufſatz von J. Beloch: Die auswärtigen Beſitzungen der Ptolemäer; L. Mitteis: Griechiſche Papyri zu Leipzig, die für die Geſchichte und Kulturgeſchichte der ſpäteren Kaiſerzeit ſehr wichtig ſind; S. de Ricci: Bulletin épigraphique de l'Égypte romaine. Inscriptions grecques (1896—1902); L. Wenger: Rechtsurkunden aus Tebtunis; J. G. Milne: Hoards of Coins found in Egypt.

Nach langer Zeit iſt wieder ein Heft der Ephemeris epigraphica (9, 1) erſchienen, welches enthält Th. Mommſen: Lex mancipii Tarentini und E. Huebner: Additamenta nova ad corporis volumen II.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23, 1—3 kommentiert A. Merlin einige Inſchriften von Khamiſſa (Thubursicum Numidarum), die für die Erkenntnis der vita privata von Intereſſe ſind, und L. Duchesne veröffentlicht einen längeren Aufſatz: Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1903, 1 finden ſich veröffentlicht eine Reihe von Inſchriften, ſo von L. de Laigue: L'inscription latine de Rosegg (Carinthie); R. Cagnat: Inscriptions romaines, welche bei den ergebnisreichen Grabungen des Generals Goetſchy in den Nekropolen von Souſſa gefunden wurden; J. Zeiller: Inscriptions latines, in Afrika gefunden; J. Toutain: Note sur une inscription trouvée dans le Djebel—Asker au sud de Gafsa.

In der Revue de philologie, de litérature et d'histoire anciennes 27, 3 notieren wir P. Foucart: Athènes et Thasos à la fin du Vme siècle; W. Vollgraff: Notes sur la fin et les conséquences de la guerre étolienne. 1. La bonne foi de Tite-Live; 2. À quelle époque Héraclée est-elle sortie de la ligue étolienne?

In dem eben erschienenen 10. Bande der Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires findet man Berichte von H. Méhier de Mathuisieulx über eine Reise nach Tripolis (mit lateinischen Inschriften) und von R. Dussaud und F. Macler sur une mission scientifique dans les régions désertiques de la Syrie moyenne mit einer Fülle griechischer und lateinischer Inschriften.

Das neueste Heft der Revue des études grecques (1903, Mai-Juni) enthält wesentlich epigraphische Arbeiten, von G. Glotz: Sur la date d'une inscription trouvée à Olympie (Inschriften von Olympia 2 = Michel 195), welche entgegen der Annahme von Comparetti in Übereinstimmung mit Kirchhoff, Dittenberger u. a. in die ersten Jahre des 6., vielleicht noch ins 7. Jahrhundert datiert wird; J. Delamarre: Décrets réligieux d'Arkesiné (Amorgos), ein guter und ergebnisreicher Kommentar zweier seit langem bekannter Inschriften; T. Reinach: Inscriptions grecques, enthält sowohl neugefundene als auch länger bekannte Inschriften.

W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. 2. Aufl. herausgegeben von P. Groebe. 2. Bd.: Asinii — Cornificii. Berlin, Gebr. Borntraeger. 1902. 12 M. Es mag zweifelhaft erscheinen, ob eine Notwendigkeit vorlag, das vielgeschmähte, aber viel benutzte Buch Drumanns wieder aufzulegen. Nun, da es aber in 2. Auflage vorliegt, kann man dem Herausgeber nur für seine Mühe danken, das veraltete Buch auf den heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung gebracht und das wegen seiner Materialsammlung wichtige Nachschlagewerk wieder benutzbar gemacht zu haben. Groebe hat an der Anlage sowohl wie an dem Text des Drumannschen Werkes nichts geändert. Das hätte ja auch ein völlig neues Buch gegeben. Wohl aber hat er überall die Resultate der neueren Forschungen sorgfältig berücksichtigt und sie, sei es dem Text, sei es den Anmerkungen, ganz kurz eingefügt und durch Klammern kenntlich gemacht. Besonders dankenswert ist die überall hervortretende Verarbeitung des hinzugekommenen inschriftlichen Materiales, wodurch allerdings gegenüber Drumann ein großer Fortschritt gewonnen ist, während die schriftlichen Quellen mit wenigen Ausnahmen — man denke an Granius Licinianus — dieselben sind, wie sie Drumann vorlagen und von ihm im umfassendsten Maße benutzt sind. Als Anhang gibt Groebe die Besprechung und Begründung einiger wichtigerer Punkte, worin er vom Text der Auflage abweicht; hier wie überall freut man sich des maßvollen und gesunden Urteils.

Br.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1903, 38—40 publiziert und kommentiert Mommsen eine Inschrift aus Baalbek, welche neuen Aufschluß über Domitianus Kriege an der Donau

gewährt und allein ſchon durch die Nennung des Dacierkönigs Decebalus Intereſſe erweckt.

In der Revue générale du droit 1902 ſucht E. Lambert: Le problème de l'origine des XII tables. Quelques contributions empruntées à l'histoire comparative et à la psychologie des peuples den ſchon früher von ihm aufgeſtellten Satz, daß die XII Tafeln eine Kompilation alter Maximen der ſazerdotalen Jurisprudenz ſeien, erſt gegen das Ende des 2. vorchriſtl. Jahrh. redigiert und zwar von einem Privatmann, und dann bald von dem Volksglauben zu einem Kodex geſtempelt, der ſeinen Urſprung beſtimmten Geſetzgebern verdankte, mit Geſchick und Glück von neuem zu erhärten. Er ſucht darzulegen, daß die einzelnen Beſtimmungen der XII Tafeln nicht gleichzeitig in Kraft geweſen ſein können, daß ſie alſo nicht zu einem und demſelben Kodex gehört haben, wie es die römiſche Tradition darſtellt. Die dafür von Lambert vorgebrachten Beiſpiele ſind geſchickt gewählt und überzeugend. Das iſt im weſentlichen das, worauf es ankommt. Ins einzelne können wir ihm hier nicht folgen, möchten aber doch darauf hinweiſen, daß die von der römiſchen Tradition angenommenen griechiſchen Einflüſſe auf die Entſtehung und Geſtaltung der XII Tafeln eine ſorgfältige Prüfung erfahren, deren Reſultat wohl annehmbar erſcheint.

Aus dem Bullettino di paletnologia italiana 9, 4—6 (1903) notieren wir den ausführlichen Aufſatz von G. A. Colini: La civiltà del bronzo in Italia mit Tafeln und vielen Abbildungen und O. Quagliati: Ripostigli di bronzi arcaici del circondario di Taranto.

Die Rivista italiana di numismatica bringt Aufſätze von M. C. Lanza: Spiegazione storica delle monete di Agrigento. Capitoli VII—VIII; E. Babelon: Les monnaies de Septime Sévère, de Caracalla et de Géta relatives à l'Afrique; D. Haeberlin: Corpus numorum aeris gravis: Allocuzione al Congresso Internazionale di scienze storiche in Roma; S. Ambroſoli: A proposito delle cosidette »restituzioni« di Gallieno e di Filippo; S. Ricci: Relazione intorno ai lavori della Sezione Numismatica al Congresso Internazionale di scienze storiche in Roma.

Aus den Notizie degli Scavi 1903, März bis April notieren wir außer den ſtändigen Berichten aus Rom, von denen der Bericht G. Bonis über das auf dem Forum Romanum entdeckte Sepolcreto del Septimontium preromuleo das größte Intereſſe beanſprucht, und aus Pompeji A. Alfonſi: Este. Giornale degli scavi eseguiti nella villa Benvenuti nei mesi di maggio e giugno 1902 und A. Prosdocimi: Scoperte archeologiche dell'epoca romana; E. Brizio: Montegiorgio (Picenum). Tombe picene scoperte in contrada s. Savino; A. Taramelli: Ripostiglio di monete imperiali ed altre antichità rinvenute presso il

villaggio di Teulada (Sardinia): E. Brizio: Falerone. Scoperta di antichità varie dell'epoca romana; N. Persichetti: Castel s. Angelo. Tombe ad inumazione di età romana, rinvenute in contrada s. Eramo.

Die sehr interessante Frage nach dem Einfluß hellenischer Kultur auf Gallien fördert wesentlich A. Blanchet durch seinen Aufsatz: L'influence de l'art grec dans le Nord de la Gaule belgique (Revue numismatique 1903, 2). Ebendort bespricht E. Poncet einen wichtigen Fund: Oboles de Marseille et monnaie à légende nord-étrusque à propos d'une trouvaille faite près de Valence, und E. Babelon veröffentlicht einen lesenswerten Aufsatz über L'iconographie monétaire de Julien l'Apostat.

Bei der Schwierigkeit über die russischen Arbeiten und Forschungen, deren Wichtigkeit für Geschichte der alten Krim und des alten Südrußlands außer Frage steht, sich zu orientieren, sei auf den Aufsatz von Anutschin: Rußland in archäologischer Beziehung, hingewiesen (Internationales Zentralblatt für Anthropologie und verwandte Wissenschaften 8, 1—3). Speziell über die Funde in Südrußland im Jahre 1902 berichtet G. v. Kieseritzky im Archäologischen Anzeiger 1903, 2.

Einen von großen Gesichtspunkten ausgehenden und zu guten Resultaten gelangenden Aufsatz: Die Müllerinnung in Alexandrien veröffentlicht M. L. Strack in der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 1903, 3. Was über die Politik der Ptolemäer über Vereins- und Innungswesen, über die Frage, ob die Handwerkervereine griechischen oder römischen Ursprungs sind, gesagt wird, ist gewiß richtig und beachtenswert. Ebendort handelt H. Hauschildt über *Πρεσβύτεροι* in Ägypten im 1.—3. Jahrhundert n. Chr., eine Arbeit, welche gerade für die Erkenntnis und Beurteilung der sich bildenden christlichen Gemeindeorganisation von Belang ist.

Die älteste Geschichte des Christentums wird eben lebhaft unter sittengeschichtlichem Gesichtspunkt behandelt. Ref. hat speziell „die urchristlichen Gemeinden", d. h. das erste Jahrhundert, nach dieser Seite hin dargestellt (Leipzig, Hinrichs. 1902). Dem folgte auf dem Fuße Harnacks umfassende Schilderung der altchristlichen Mission, ein Gesamtbild des Christentums der ersten drei Jahrhunderte auf dem Hintergrund der Kultur-, Sitten- und Religionsgeschichte jener Zeit, wie es eben nur Harnacks meisterhafte Beherrschung des Stoffes und künstlerische Gestaltungskraft in dieser Art zu geben vermochte (Leipzig, ebd. 1902). Dazu treten zwei wertvolle Einzeldarstellungen. „Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche" von L. Zscharnack, einem Schüler Harnacks, mit sorgfältiger Quellenbenutzung und scharfer (zuweilen vielleicht etwas zu einseitig zugespitzter) Problemstellung behandelt (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 1902). Gleichzeitig hat A. Bigelmair, ein Schüler Al. Knöpflers, in dessen „Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen

Seminar München, Nr. 8" (München, Lentner. 1902) „die Beteiligung der Chriſten am öffentlichen Leben in vorkonſtantiniſcher Zeit" mit gewandter Feder und guten Kenntniſſen, doch weder erſchöpfend noch gerade ſehr tief eindringend, dargeſtellt. Bigelmair behandelt im erſten Teil das Verhältnis zum Staat, die rechtliche Stellung (Überblick über den jetzigen Stand der Forſchung in bezug auf die Chriſtenverfolgungen), Staatsämter und Heeresdienſt; in dem zweiten Teil das Verhältnis zum Geſellſchaftsleben, ſoziale Stellung, Verkehr, Vergnügungen, Handel, Gewerbe und Kunſt. Die Stellung des Chriſtentums in all dieſen Fragen iſt keine einheitliche; es iſt oft ſchwer zu ſagen, was prinzipiell, was individuell iſt, ob ſich Perioden unterſcheiden und welche Einflüſſe ſich erkennen laſſen. Hätte der Verfaſſer den von ihm gelegentlich geſtreiften Einfluß der ſtoiſchen und cyniſchen Popularphiloſophie auf die Apologeten und außerkirchliche wie kirchliche Gnoſtiker ſtärker betont, ſo würde ſich deutlicher der große Unterſchied zwiſchen der urchriſtlichen und der ſpäteren Zeit herausgeſtellt haben; jene iſt, wie ſchon Weizſäcker einmal fein betont hat, ſo ausſchließlich mit den Fragen des Glaubens beſchäftigt, daß ſie die Weltaufgaben faſt ignoriert. Erſt mit dem Schwinden des Enthuſiasmus drängen dieſe ſich auf und fordern Stellungnahme. Dieſe erfolgt dann von den einen wie, z. B. Tatian in ablehnendem, von den andern wie z. B. Clemens Alex. in bejahendem Sinne; dabei iſt nicht das Evangelium als ſolches beſtimmend, ſondern die Verbindung, die das Chriſtentum mit philoſophiſchen Anſchauungen der Zeit eingegangen war. Bei den Literaturangaben vermißt Ref. S. 186 zum Regenwunder Weizſäckers Preisverteilungsrede von 1894, S. 194 zur Thebaiſchen Legion Haucks Kirchengeſch. Deutſchlands I². 9. K. J. Neumanns tiefgehende Studie über „Hippolytus von Rom in ſeiner Stellung zu Staat und Welt", 1902, lag dem Verfaſſer wohl noch nicht vor. v. D.

Richard Wünſch, Das Frühlingsfeſt der Inſel Malta. Ein Beitrag zur Geſchichte der antiken Religion. Leipzig 1902. 70 S. 2 M. Dieſe anregend geſchriebene Abhandlung von Wünſch, die als Motto Albr. Dieterichs Wort trägt „Bis das Volk ſtirbt, ſind ſeine Götter unſterblich", gehört zu jenen namentlich durch H. Useners epochemachende Forſchungen angeregten Arbeiten, die den ſtarken Einfluß antiker Kulte und Gebräuche in chriſtlichen Riten und Sitten nachzuweiſen ſuchen. Die von Dogmen unabhängige geſchichtliche Forſchung wird den großen Gewinn freudig und dankbar anerkennen, den Unterſuchungen ſolcher Art der antiken Religionsgeſchichte bereits gebracht haben, und daher auch Wünſchs Büchlein freundlich aufnehmen, das an einen arabiſchen Bericht des Suleiman, der in der Biographie ſeines Vaters Ahmed al Gauharî in dem Cod. Berol. Wetzſtein I, 29 (Ahlwardt IX, 359 Nr. 9889; vgl. C. Brockelmann Bd. LV der Ztſchr. der Deutſch. Morgenl. Geſellſch. 1901 S. 221 f.) erhalten iſt, anknüpft. Suleiman war um das Jahr 1591 in die Gefangenſchaft der Chriſten geraten und nach Malta gebracht worden, wo er reichliche Ge-

legenheit hatte, die eigentümlichen sakralen Gebräuche der Malteser zu studieren. Sein Bericht handelt von einem merkwürdigen Johannisfeste, dessen Bräuche (Entrückung des Kultbildes in einen Garten unter Bohnenblüten, dreitägige Trauer in schlechter Kleidung, Auffindung der Kultbilder und fröhliche Feier) ihren Ursprung in der Antike haben. Wünsch, der auch einiges aus der Geschichte von Malta mitteilt, weist mit Geschick nach, daß die maltesische Feier eine Kombination des berühmten phönizischen Adonisfestes und der allgemein ionischen, dem Dionysos gefeierten Antheſterien ist. Sehr hübsch sind u. a. die Zusammenstellungen Wünschs über den Aberglauben, den Griechen und Römer an die Bohne geknüpft haben. Die kleine Schrift enthält des Anregenden genug, so daß ihre Lektüre dem Altertumsforscher, dem Historiker des Christentums und dem des Mittelalters wie der Neuzeit (denn Wünsch verfolgt das Fortleben des antiken Brauchs bis in die Gegenwart hinein) in gleicher Weise warm empfohlen werden muß. O. K.

In einem ziemlich summarischen Aufsatze der Revue de synthèse historique Juni 1903 behandelt C. Bos den Pessimismus im Altertum, der wegen des eudämonistischen Charakters der antiken Ethik nie zur rechten Entfaltung kam, dann aber durch Judentum und vor allem Christentum entwickelt worden ist.

Neue Bücher: Hoernes, Der diluviale Mensch in Europa. Die Kulturstufen der älteren Steinzeit. (Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8 M.) — Wiluzky, Vorgeschichte des Rechts. Prähistorisches Recht. 2. Tl. II. Eltern und Kinder. III. Künstliche Verwandtschaft und Blutsbrüderschaft. IV. Kommunismus und Hausgenossenschaften. Die Anfänge des Vermögensrechts. (Berlin, Trewendt. 5 M.) — Chavanon, Étude sur les sources principales des »Mémorables« de Xénophon. [Bibl. de l'École des hautes études, sc. hist. et phil. 140me fasc.] (Paris, Bouillon.) — Pascal, Fattie leggende die Roma antica. (Firenze, succ. Le Monnier. 5 fr.) — Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit. [Beiträge zur alten Geschichte. 1. Beiheft.] (Leipzig, Dieterich. 2,80 M.) — Nietzold, Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit. Nach den griech. Heiratskontrakten und verwandten Urkunden. (Leipzig, Veit & Co. 3,50 M.) — Marchesetti, I castellieri preistorici di Trieste e della regione giulia. (Triest, Schimpff. 10 M.) — Fr. Cauer, Ciceros politisches Denken. (Berlin, Weidmann. 3,60 M.) — Duviquet, Héliogabale, raconté par les historiens grecs et latins. (Paris, Société du Mercure de France.) — M. Friedländer, Geschichte der jüdischen Apologetik als Vorgeschichte des Christentums. (Zürich, Schmidt. 8 M.) — Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 2. Bd. Vom Ende des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. (Freiburg i. B., Herder. 11,40 M. — Pfleiderer, Das Christusbild

des urchriſtlichen Glaubens in religionsgeſchichtlicher Beleuchtung. (Berlin, Reimer. 1,60 M.) — Chiapelli, Nuove pagine sul cristianesimo antico. (Firenze, succ. Le Monnier, 5 fr.) — E. H. Schmitt, Die Gnoſis. 1. Bd. Die Gnoſis des Altertums. (Leipzig, Diederichs. 12 M.) — Besse, Origines de la vie religieuse. Les moines de l'Afrique romaine (IV me et V me siècles). 2 vol. [Science et religion.] (Paris, Bloud & Cie.) — Cantarelli, La diocesi italiciana da Diocleziano alla fine dell' impero occidentale. (Roma, Tipogr. della S. C. De Propaganda Fide.) — Chinnock, A few notes on Julian and a translation of his public letters. (London, Nutt.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus dem Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 22, 6/7 notieren wir die Mitteilungen von A. Schliz über ſteinzeitliche Grabhügel im württembergiſchen Großgartach, von H. Graeven über neuentdeckte römiſche Bauten in Trier und die Veröffentlichung einer Inſchrift vom Jahre 194 durch E. Ritterling, die zum erſtenmal die vicani Aquenses, d. h. der Bürgerſchaft von Wiesbaden, erwähnt. Dankenswert wie ſtets iſt der Bericht von G. Wolff über römiſch-germaniſche Funde und Forſchungen aus der erſten Hälfte des Jahres 1903 im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 51, 6/7.

Einige kleinere Aufſätze zur Geſchichte des früheren Mittelalters ſind kurz zu notieren. In den Grenzboten 62, 29/30 verbreitet ſich A. Weis-Ulmenried über die mittelalterliche Religionsanſchauung und ihre Beziehungen zur Gegenwart; in derſelben Zeitſchrift (62, 31) faßt F. Kuntze die Ergebniſſe von Althof über Ekkehard I. von St. Gallen und ſein Waltharilied zuſammen, ohne jedoch der liebenswürdigen Überſetzung des Heldengedichts durch P. von Winterfeld auch nur zu gedenken. Im Centralblatt für Bibliotheksweſen 20, 8 veröffentlicht B. Albers zwei Bibliothekskataloge aus Handſchriften in Rom und München. K. Zimmert ſchließlich ſetzt in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 24, 3 ſeine ſubtilen Unterſuchungen über Ansbert fort (vgl. 86, 363. 91, 158).

Mehrere ausführliche Rezenſionen mögen in Kürze erwähnt ſein. In der Nouvelle revue de droit français et étranger 27, 2 beſpricht J. Declareuil die Arbeit von A. Solmi, die auf Grund der politiſchen Traktate das Verhältnis von Staat und Kirche ſeit Karl dem Großen bis zum Wormſer Konkordat zu ſchildern unternimmt (Modena 1901). E. Mayers „Deutſche und franzöſiſche Verfaſſungsgeſchichte" zeigt P. Puntſchart in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 24, 3 an (vgl. 86, 540), während an derſelben Stelle K. Uhlirz ſeine Überſicht

legenheit hatte, die eigentümlichen sakralen Gebräuche der Malteser zu studieren. Sein Bericht handelt von einem merkwürdigen Johannisfeste, dessen Bräuche (Entrückung des Kultbildes in einen Garten unter Bohnenblüten, dreitägige Trauer in schlechter Kleidung, Auffindung der Kultbilder und fröhliche Feier) ihren Ursprung in der Antike haben. Wünsch, der auch einiges aus der Geschichte von Malta mitteilt, weist mit Geschick nach, daß die maltesische Feier eine Kombination des berühmten phönizischen Adonisfestes und der allgemein ionischen, dem Dionysos gefeierten Anthesterien ist. Sehr hübsch sind u. a. die Zusammenstellungen Wünschs über den Aberglauben, den Griechen und Römer an die Bohne geknüpft haben. Die kleine Schrift enthält des Anregenden genug, so daß ihre Lektüre dem Altertumsforscher, dem Historiker des Christentums und dem des Mittelalters wie der Neuzeit (denn Wünsch verfolgt das Fortleben des antiken Brauchs bis in die Gegenwart hinein) in gleicher Weise warm empfohlen werden muß. O. K.

In einem ziemlich summarischen Aufsatze der Revue de synthèse historique Juni 1903 behandelt C. Bos den Pessimismus im Altertum, der wegen des eudämonistischen Charakters der antiken Ethik nie zur rechten Entfaltung kam, dann aber durch Judentum und vor allem Christentum entwickelt worden ist.

Neue Bücher: Hoernes, Der diluviale Mensch in Europa. Die Kulturstufen der älteren Steinzeit. (Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8 M.) — Wiluţky, Vorgeschichte des Rechts. Prähistorisches Recht. 2. Tl. II. Eltern und Kinder. III. Künstliche Verwandtschaft und Blutsbrüderschaft. IV. Kommunismus und Hausgenossenschaften. Die Anfänge des Vermögensrechts. (Berlin, Trewendt. 5 M.) — Chavanon, Étude sur les sources principales des »Mémorables« de Xénophon. [Bibl. de l'École des hautes études, sc. hist. et phil. 140me fasc.] (Paris, Bouillon.) — Pascal, Fattie leggende die Roma antica. (Firenze, succ. Le Monnier. 5 fr.) — Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit. [Beiträge zur alten Geschichte. 1 Beiheft.] (Leipzig, Dieterich. 2,80 M.) — Nießold, Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit. Nach den griech. Heiratskontrakten und verwandten Urkunden. (Leipzig, Veit & Co. 3,50 M.) — Marchesetti, I castellieri preistorici di Trieste e della regione giulia. (Triest, Schimpff. 10 M.) — Fr. Cauer, Ciceros politisches Denken. (Berlin, Weidmann. 3,60 M.) — Duviquet, Héliogabale, raconté par les historiens grecs et latins. (Paris, Société du Mercure de France.) — M. Friedländer, Geschichte der jüdischen Apologetik als Vorgeschichte des Christentums. (Zürich, Schmidt. 8 M.) — Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 2. Bd. Vom Ende des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. (Freiburg i. B., Herder. 11,40 M. — Pfleiderer, Das Christusbild

des urchriſtlichen Glaubens in religionsgeſchichtlicher Beleuchtung. (Berlin, Reimer. 1,60 M.) — Chiapelli, Nuove pagine sul cristianesimo antico. (Firenze, succ. Le Monnier, 5 fr.) — E. H. Schmitt, Die Gnoſis. 1. Bd. Die Gnoſis des Altertums. (Leipzig, Diederichs. 12 M.) — Besse, Origines de la vie religieuse. Les moines de l'Afrique romaine (IV me et V me siècles). 2 vol. [Science et religion.] (Paris, Bloud & Cie.) — Cantarelli, La diocesi italiciana da Diocleziano alla fine dell' impero occidentale. (Roma, Tipogr. della S. C. De Propaganda Fide.) — Chinnock, A few notes on Julian and a translation of his public letters. (London, Nutt.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus dem Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 22, 6/7 notieren wir die Mitteilungen von A. Schliz über ſteinzeitliche Grabhügel im württembergiſchen Großgartach, von H. Graeven über neuentdeckte römiſche Bauten in Trier und die Veröffentlichung einer Inſchrift vom Jahre 194 durch E. Ritterling, die zum erſtenmal die vicani Aquenses, d. h. der Bürgerſchaft von Wiesbaden, erwähnt. Dankenswert wie ſtets iſt der Bericht von G. Wolff über römiſch-germaniſche Funde und Forſchungen aus der erſten Hälfte des Jahres 1903 im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 51, 6/7.

Einige kleinere Aufſätze zur Geſchichte des früheren Mittelalters ſind kurz zu notieren. In den Grenzboten 62, 29/30 verbreitet ſich A. Weis-Ulmenried über die mittelalterliche Religionsanſchauung und ihre Beziehungen zur Gegenwart; in derſelben Zeitſchrift (62, 31) faßt F. Kuntze die Ergebniſſe von Althof über Ekkehard I. von St. Gallen und ſein Waltharilied zuſammen, ohne jedoch der liebenswürdigen Überſetzung des Heldengedichts durch P. von Winterfeld auch nur zu gedenken. Im Centralblatt für Bibliotheksweſen 20, 8 veröffentlicht B. Albers zwei Bibliothekskataloge aus Handſchriften in Rom und München. K. Zimmert ſchließlich ſetzt in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 24, 3 ſeine ſubtilen Unterſuchungen über Ansbert fort (vgl. 86, 363. 91, 158).

Mehrere ausführliche Rezenſionen mögen in Kürze erwähnt ſein. In der Nouvelle revue de droit français et étranger 27, 2 beſpricht J. Declareuil die Arbeit von A. Solmi, die auf Grund der politiſchen Traktate das Verhältnis von Staat und Kirche ſeit Karl dem Großen bis zum Wormſer Konkordat zu ſchildern unternimmt (Modena 1901). E. Mayers „Deutſche und franzöſiſche Verfaſſungsgeſchichte" zeigt P. Puntſchart in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 24, 3 an (vgl. 86, 540), während an derſelben Stelle K. Uhlirz ſeine Überſicht

über Neuerscheinungen zur Geschichte des deutschen Städtewesens fortsetzt, E. von Ottenthal dagegen sich über die Schrifttafeln von Arndt-Tangl und das große Unternehmen von A. Chroust verbreitet, so daß ein Hinweis auf J. Hallers ähnlichen Bericht im Centralblatt für Bibliothekswesen 20, 8 nicht wohl fehlen darf.

Mehrfach schon (vgl. 89, 150. 90, 353. 536. 559) ist der ergebnisreichen Arbeiten von G. Caro zur älteren deutschen Wirtschaftsgeschichte gedacht worden: in zwei neuen möchte man die Vorläuferinnen einer umfassenden Darstellung erblicken. Die erste von ihnen behandelt die Landgüter in den fränkischen Formelsammlungen: ihr Ergebnis ist die Aufdeckung eines bedeutsamen Unterschieds in der Güterverteilung zwischen den gallo-römischen und den reindeutschen Landschaften während des siebenten bis neunten Jahrhunderts (Historische Vierteljahrschrift 6, 3). Die zweite Studie befehdet die herrschende Ansicht über den Begriff der Hufe, die Bedeutung und Ausbildung der Hufenverfassung; sie ginge im letzten Grunde zurück auf Anschauungen von J. Möser, von denen sich keiner seiner Nachfolger freigemacht habe. Es sei ein Anachronismus, die Formen der germanischen Ansiedlungen auf römischem Boden in der Völkerwanderungszeit gleichzusetzen mit denen, welche bei der deutschen Kolonisation im Osten über ein halbes Jahrtausend später üblich waren, weiterhin die Bodenverteilung in den deutschen Stammesgebieten zur Merowingerzeit sich unter dem Bilde vorzustellen, welches die Landbücher des 14. Jahrhunderts von Brandenburg und Schlesien gewähren. Der Verfasser selbst betont, daß zur Klärung dieser Fragen es noch eingehender Vorarbeiten bedürfe: jedenfalls wird sein Aufsatz zu weiteren Untersuchungen anregen, die auch dann nicht vergeblich sein werden, wenn sie zeigen sollten, daß die Tragweite des ersten Anstoßes nicht so groß war, als sein Urheber ihn veranschlagt (Tille's Deutsche Geschichtsblätter 4, 10).

Den Inhalt des Neuen Archivs 28, 3 mag eine gedrängte Aufzählung der hier veröffentlichten Aufsätze veranschaulichen. Am wertvollsten jedenfalls ist die Fortsetzung von B. Kruschs Arbeit über den hl. Florian und sein Stift Passau (vgl. 91, 157). Weniger anziehend dagegen ist die Replik von F. Kurze auf H. Wibels Buch über die karolingischen Reichsannalen (vgl. 91, 158 f.): ihr Verfasser hält in allen wesentlichen Punkten an seinen früheren Aufstellungen fest, ohne freilich seinen Gegner zu überzeugen, der in einer Duplik sich keineswegs für widerlegt erklärt. Nachgerade fällt die Debatte über das wirrenreiche Problem dem Fluche der Überproduktion anheim, zumal, nach unserer Meinung wenigstens, bedeutsamere Fragen als die nach dem Handschriftenstammbaum jener Annalen der Lösung harren. Kürzer weiß sich W. Wiegand zu fassen, der eine Urkunde Karls III. für die elsässische Abtei Andlau vom Jahre 884 abdruckt und erläutert, mit deren Erwähnung der Hinweis verbunden sein mag einmal auf E. Mühl-

bachers letzte Arbeit, die schlagend die Unechtheit zweier Urkunden Ludwigs des Kindes aus den Jahren 901 und 907 und ihre Anfertigung durch den Helfershelfer Pilgrims von Passau dartut (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 3), sodann auf die Studie von P. Lévêque über drei gefälschte Urkunden für die französische Abtei Marmoutier aus den Jahren 887 bis 931 (Bibliothèque de l'école des chartes 64, 1—2).

Zur französischen Geschichte sind zwei sorgfältige Arbeiten zu verzeichnen. L. Levillain will nachweisen, daß Karl der Kahle niemals zum König von Aquitanien gesalbt worden sei, daß vielmehr seine Salbung zu Orléans im Jahre 848 sich auf ganz Westfranken bezogen habe (Bibliothèque de l'école des chartes 64, 1—2). Einen Ausschnitt aus seinem größeren Werke (Les origines de l'ancienne France) veröffentlicht J. Flach in der Revue d'histoire ecclésiastique 4, 3. Er sucht die Frage nach dem Ursprung der geistlichen Attribute und kirchlichen Befugnisse zu beantworten, die das Königtum zu einer der Grundlagen seiner Gewalt überhaupt zu machen verstand. Der Verfasser leitet ihn her einmal aus dem geheiligten Charakter des Königs an sich, weiterhin aus den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in fränkischer Zeit, die dem Herrscher auf lange hinaus die Stellung eines Schutzherrn der Kirche und aller ihrer Glieder zugewiesen hätten. So berechtigt die Fragestellung sein mag, die Lösung des Problems erscheint nicht ganz erreicht. Einmal fehlt der Hinweis auf die Verpflanzung der römischen Idee des Imperium nach dem Norden, die ihrem Träger gestattet hatte, die Ausbildung eines Cäsaropapismus zum mindesten als kein von vornherein aussichtsloses Unternehmen zu betrachten. Anderseits wird zu wenig betont, wie das westfränkische Königtum seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mehr dem Scheine nach als in Wirklichkeit die frühere Stellung über der Kirche aufrechtzuerhalten vermochte. Flach unterschätzt die Übergriffe der Kirche in weltliches Gebiet: diese aber engten das Königtum mehr ein, als es durch Scheinbefugnisse über die französische Gesamtkirche an wirklicher Gewalt sich erhielt.

Zur Geschichte des Papsttums sind mehrere Beiträge zu verzeichnen. Im Neuen Archiv 23, 3 berichtet F. Schneider über römische Handschriften mit Briefen Nikolaus' I.; im Historischen Jahrbuch 24, 2 handelt K. Löffler in einer kurzen Miszelle über Gregor VII. und den Osnabrücker Zehntenstreit. Eine neue Mitteilung von P. Kehr registriert die Papsturkunden im Florentiner Staatsarchiv, von denen die bislang unbekannten in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlicht werden sollen (Archivio storico italiano 1903, 3). Noch vor ihr sind recht stattliche Nachträge zu den römischen Berichten desselben Gelehrten erschienen (vgl. 91, 157): die Unzahl der Bestände und ihre Aktenfülle sind nun bewältigt, so daß die Repertorisierung an sich

ſchon des Dankes verſichert ſein darf. Es kommt hinzu, daß Kehr im Anhange 30 vordem verborgen gebliebene Urkunden zum Abdruck bringt, um ihren Text möglichſt raſch der Benutzung zugänglich zu machen (Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1903, 5).

Wir beſitzen aus dem 12. Jahrhundert eine legendariſch ausgeſchmückte Biographie Heinrichs II. aus der Feder des Bamberger Diakons Adalbert: ihre Lektüre iſt immer noch erfreulicher als die der Arbeit von F. Petz im Katholik 1903, 2, an deren Verfaſſer die Ergebniſſe der neueren Unterſuchungen über den letzten Herrſcher aus dem Hauſe der Sachſen ſpurlos vorübergegangen zu ſein ſcheinen. Freilich nicht an ihm allein: eine Schrift von H. Müller über „das hl. Kaiſerpaar Heinrich und Kunigunde, in ſeinem tugendreichen und verdienſtvollen Leben quellenmäßig dargeſtellt“ (Steyl 1903) zeigt, daß nicht immer, wenn zwei Autoren den gleichen Gegenſtand behandeln, der eine von ihnen der beſſer unterrichtete iſt, ſondern daß auch zuweilen beide gleich wenig zu ſagen wiſſen.

Neben den ſchon erwähnten Beiträgen zur frühmittelalterlichen Diplomatik dürfen zwei Studien von L. Schmitz und J. Heimen nicht übergangen werden. Jener veröffentlicht in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 24, 3 zwei Originalbriefe von ungefähr 1188, von denen der erſte, ein Schreiben des Erzbiſchofs Konrad von Mainz an den Biſchof Hermann von Münſter, nicht nur wegen ſeines Inhalts, ſondern vornehmlich deshalb Intereſſe beanſprucht, weil er einer der älteſten im Original erhaltenen geſchloſſenen Briefe iſt. J. Heimen dagegen liefert im erſten Hefte der neuen, von A. Meiſter herausgegebenen „Münſterſchen Beiträge zur Geſchichtsforſchung“ „Beiträge zur Diplomatik Erzbiſchof Engelberts des Heiligen von Köln 1216 bis 1225“ (Paderborn, Schöningh 1903. 49 S. mit 4 Tafeln Schriftproben). Die Unterſuchung ſtützt ſich vornehmlich auf die im Original erhaltenen Urkunden Engelberts, deren Zahl immerhin bei der nur kurzen Regierungsdauer des Kirchenfürſten überraſcht. Beſondere Aufmerkſamkeit iſt der Kanzlei und dem Siegelweſen gewidmet, ohne daß die Ergebniſſe der Erſtlingsarbeit überall befriedigten: der Verſuch wenigſtens, die Ausführungen von H. Krabbo (vgl. 88, 165) zu widerlegen, hat dieſen zur erneuten Feſtſtellung ſeiner Theſen beſtimmt (Deutſche Litteraturzeitung 1903 Nr. 35).

Gleich einer Anregung von K. Lamprecht auf dem diesjährigen Heidelberger Hiſtorikertag weiſt ein lehrreicher Aufſatz von G. Beckmann auf ein Unternehmen hin, das ſicherlich von vielen als überaus dankenswert begrüßt werden wird. Seine Abſicht iſt darzulegen, wie notwendig die Herſtellung einer mittelalterlichen Ikonographie ſei; zugleich ſollen die Wege aufgedeckt werden, wie eine ſolche ins Leben gerufen werden kann. Der Plan iſt weitausſchauend genug, aber er iſt darum nicht unausführbar, da die Vorarbeiten bei erſprießlichem Zuſammenwirken weiterer Kreiſe

als der zünftigen Historiker allein in nicht allzugroßer Frist erledigt werden können. Mag auch dem einen oder anderen die Ikonographie nur der deutschen mittelalterlichen Kaiser vielleicht als das zunächst erstrebenswerte Ziel erscheinen, — jedenfalls ist es nicht nötig, bei der Zusammenstellung der Materialien für diese beschränktere Aufgabe den umfassenderen Plan aus den Augen zu lassen. Not tut vor allem die Sichtung der erhaltenen Denkmäler, in die sich ja mehrere Gelehrte teilen könnten, vorausgesetzt daß ein einzelner die Einheitlichkeit der Vorbereitung und Ausführung gewährleistet. Die Deckung der naturgemäß erheblichen Kosten wird ohne Zweifel manche Schwierigkeiten bereiten: wir sollten glauben, daß wenn bei irgend einer Aufgabe so bei der vorliegenden die historischen Publikationsinstitute berufen seien, ihre Unterstützung einem Werke zu leihen, das nicht nur der Beschäftigung mit der reichsdeutschen Geschichte ersprießliche Dienste leisten wird (Münchener Allgemeine Zeitung 1903, Beilage Nr. 181 und 182).

Aus der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 12 (22) ist eine Abhandlung von R. His zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels vom Ende des 12. bis zum 14. Jahrhundert zu erwähnen. Indem sie seinen Abstufungen nachgeht, liefert sie zugleich einen Beitrag zur Geschichte der thüringischen Geschlechter, deren Standesverhältnisse hier klare Abgrenzung erfahren.

Die Marburger Dissertation von Gustav Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens (Aachen 1901, Georgi; 89 S.), ist eine recht tüchtige Arbeit, in der der Reihe nach eine Interpretation der Handwerkernachrichten aus den deutschen Städten vor dem Jahre 1232 versucht wird. Freilich ist der Verfasser nicht immer mit der Behutsamkeit vorgegangen, die einer solchen Vorarbeit erst ihren eigentümlichen Wert verleiht, und er hat sich von dem Wunsche, Zünfte zu finden, nicht selten zu etwas kühnen Schlußfolgerungen verführen lassen. Vgl. namentlich in bezug auf Trier meine „Ämter und Zünfte" Anm. 270. Zu Ergebnissen von weiterer Bedeutung zu gelangen, mußte ihm schon der absichtliche Ausschluß Straßburgs von der Betrachtung u n n i g l F. Keutgen.

Nachdem kürzlich H. Gelzer eine Geschichte des Patriarchats von Achrida zugleich mit einer Urkundensammlung desselben herausgegeben hatte, ist jetzt in der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum und zwar in der Abteilung: Scriptores sacri et profani auspiciis et munificentia serenissimorum nutritorum almae matris Jenensis als 5. Band derselben ein Werk von Ernst Gerland erschienen, welches den Titel: Neue Quellen zur Geschichte des Lateinischen Erzbistums Patras führt. 8°. VI. 291. Der Verfasser, einer der rührigsten unter den jüngeren deutschen Byzantinisten, der sich besonders durch seine Abhandlungen: 1. Kreta als venetianische Kolonie, historisches Jahrbuch 1899, S. 1 ff. 2. Bericht über

Karl Hopfs literariſchen Nachlaß und die darin vorhandene fränkiſch-griechiſche Regeſtenſammlung, Byzant. Zeitſchr. VIII, 347 ff. 3. Noch einmal der literariſche Nachlaß Karl Hopfs. Ebenda XI, 321 ff. bekannt gemacht hat, hat dasſelbe in zwei Abteilungen zerlegt, deren erſte die äußere und innere Geſchichte des Erzbistums behandelt, S. 1—126, deren zweite die Urkunden gibt. (I. Patras und die Kurie. II. Patras und Neapel. III. Patras und die Acciaiuoli. IV. Patras und Venedig. V. Patras und die Johanniter. VI. Zur inneren Geſchichte des Erzbistums, worin die Macerateſer Urkunden zum erſtenmal alle veröffentlicht werden). Die erſtere iſt eine eingehende, die erſte zuſammenhängende kritiſche Geſchichte des Erzbistums, ſie erweitert und berichtigt unſere Kenntniſſe über dieſes wichtige Erzbistum der Poloponneſus über die Arbeiten von Buchon, Hopf, Hertzberg, Finlay, Thomopoulos, Gregorovius u. a. vielfach hinaus. Die Darſtellung würde noch mehr gewonnen haben, wenn der Verfaſſer im Haupttexte etwas weniger mit ſeiner Perſon hervorgetreten wäre. Verzeichniſſe der venetianiſchen Statthalter, der lateiniſchen Erzbiſchöfe; der griechiſchen Biſchöfe, Metropoliten und Erzbiſchöfe von Patras; der Perſonen, der Orte, der Sachen, ſeltener lateiniſcher und griechiſcher Wörter und eine Karte des Erzbistums erleichtern die Benutzung des Buches, das man den Forſchern auf dem Gebiete der fränkiſch-griechiſchen Geſchichte aufs beſte empfehlen darf, in ganz beſonderer Weiſe. W. F.

Neue Bücher: Der obergermaniſch-rätiſche Limes des Römerreiches. 19. Lfg. (Heidelberg, Petters. 6.40 M.) — Seignobos, Histoire de la civilisation ancienne jusqu'au Xme siècle. Orient, Grèce, Rome, les Barbares. (Paris, Masson.) — Nobili-Vitelleschi, Della storia civile et politica del papato dall'imperatore Teodosio a Carlomagno. (Bologna, Zanichelli. 10 fr.) — Barry, The papal monarchy, from St. Gregory the Great to Boniface VIII (590—1303). [Story of the nations]. (New York, Putnam. 1.60 d.) — Lagouëlle, Essai sur la conception féodale de la propriété foncière dans le très ancien droit normand. (Paris, Rousseau.) — Fontane, Histoire universelle. T. XII: L'Europe (de 872—1122 après J.-C.). (Paris, Lemerre. 7.50 fr.) — Lot, Études sur le règne de Hugues Capet et la fin du Xme siècle. (Bibl. de l'École des Hautes-Études 147]. (Paris, Bouillon). — Willson, History of the church and state in Norway. From 10th to 16th century. (London, Constable. 12.6 Sh.) — Thudichum, Papſttum und Reformation im Mittelalter 1143—1517. (Leipzig, Sängewald. 20 M.) — Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs. T. I. (1170-1263.) (Paris, Picard et fils.) — Schnürer, Die urſprüngliche Templerregel. [Studien und Darſtellungen aus dem Gebiete der Geſchichte. III, 1 und 2.] (Freiburg i. B., Herder. 2.80 M.) — Henry, S. François d'Assise et son école. (Paris, Téqui.

3 fr.) — Doreau, Saint François d'Assise et son oeuvre. (Paris, Perisse frères.) — Hans Loewe, Die Annales Auguſtani. (München, Oldenbourg. 3 M.) — Bourrienne, Antiquus cartularius ecclesiae Bajocensis (livre noir) (1066—1231.) (Paris, Picard et fils. 12 fr.) — Delisle, Notice de douze livres royaux du XIIIme et du XIVme siècle. (Paris, impr. nationale.) — Jaeger, Kloſterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Ziſterzienſerordens. (Würzburg, Stahel. 1.50 M.) — Liebermann, Die Geſetze der Angelſachſen. 1. Bd. 3. Lief. (Halle, Niemeyer. 16 M.) — Jenſen, Der engliſche Peterspfennig und die Lehensſteuer aus England und Irland an den Papſtſtuhl im Mittelalter. (Heidelberg, Heidelberger Verlagsanſtalt.) — Lang, History of Scotland from the roman occupation. Vol. II. (Edinburgh, Blackwood and son. 15 Sh.) — Albers, Geschiedenis van het herstel der hierarchie in de Nederlanden. Dl. I. (Nijmwegen, Malmberg. 3 fl.) — Balzani, Gregorio Catino. Il chronicon Farfense. Precedono la constructio farfensi e gli scritti di Farfa. [Fonti per la storia d'Italia 33/34.] (Roma, Loescher.) — Blaïnatz, Die agrarrechtlichen Verhältniſſe des mittelalterlichen Serbiens. (Jena, Fiſcher. 6 M.) — Poole, Mediaeval India under Mohammedan rule. (London, Unwin. 5 Sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

A. Goedeckemeyer behandelt in den Preuß. Jahrbüchern 1903, September die Staatslehre des Thomas von Aquino, die bekanntlich in der grundſätzlichen und bis in die letzten Konſequenzen durchgeführten Unterordnung aller weltlichen Gewalten unter die Herrſchaft der Kirche gipfelt.

In den Mitteilungen des Vereins f. Geſch. d. Deutſchen in Böhmen 42, 1 ſetzt F. Gräbner ſeine Studien über die böhmiſche Politik von Ottokar bis zum Ausſterben der Premysliden fort. Er behandelt den Sturz Zawiſchs, die krakauiſchen, meißniſchen und polniſchen Verwicklungen ſowie die damit zum Teil in engem Zuſammenhang ſtehende Reichspolitik König Wenzels bis zu dem Augenblick, da er die Schwenkung zu Albrecht vollzog (vgl. 91, 162 u. 355 f.). — Aus demſelben Hefte verzeichnen wir die Zuſammenſtellungen von Val. Schmidt und Alois Picha: Das wiſſenſchaftliche Leben und der Humanismus in Krummau im 15. Jahrhundert.

Die von Bodmann noch nicht veröffentlichten Teile des im Trierer Kodex 1875 in einer Anordnung nach chronologiſchen Gruppen erhaltenen Formularbuchs aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg hat J. Schwalm im Neuen Archiv d. Geſ. f. ä. d. G. 28, 3 mitgeteilt.

Die Dante-Studien Hermann Grauerts wenden ſich gegen die Auffaſſung, die in dem Sardouſchen Drama, bei Hilty und H. St. Chamber-

lain ausgesprochen ist. Sie sehen in D. den Vertreter „hoheitsvollen allgemein menschlichen Geistesadels und zugleich tiefinnerlicher christlicher Gesinnung, die von tiefster Gottes- und Menschenliebe durchweht ist.“ Die knappe Lebensskizze und die Würdigung der Divina Commedia ist eine willkommene Gabe (Historisch-politische Blätter 131, 12 u. 132, 1—3).

Orsini Begani sucht in seiner Schrift über ›Fra Dolcino nella tradizione e nella storia (Milano 1901) die noch wenig geklärte Geschichte Fra Dolcinos († 1307) und der Apostelbrüder auf gesichertere Grundlagen zu stellen; er kritisiert mit Schärfe die älteste Überlieferung und zieht auch neues handschriftliches Material heran. Tocco hat die Lehren der Apostelbrüder und ihr Verhältnis zu Joachim von Fiore und anderen Sekten sowie zur Kirchenlehre bereits bestimmt; B. gibt darüber nichts Neues. Aber die Organisation der Sekte, die Lebensumstände und die letzten Kämpfe Dolcinos schildert er mit dankenswerter Gründlichkeit. W. Goetz.

Unter Heranziehung archivalischen Materials schildert Jos. Knöpfler in den Forschungen z. Gesch. Bayerns 11, 1 (1903) die Stellung der Reichsstädte in Schwaben, im Elsaß und am Oberrhein zu Ludwig dem Bayern der als eifriger Förderer und Begründer der Landfriedens- und Städtebündnisse seit den ersten Anfängen seiner Regierung her an den Städten einen festen Halt besaß und denselben auch nicht einbüßte, als der Kampf mit der Kurie ausgebrochen war. Die hier gegebene Darstellung reicht zeitlich bis zum Tode Johanns XXII., ein zweiter Artikel nebst urkundlichen Beigaben wird folgen.

Zur Lebensgeschichte des bekannten Bastards von Frankreich Thomas de la Marche (1318—1360) steuert M. Crozet im Moyen-Age 1903, juillet-août eine Reihe von Nachrichten bei. Von besonderem Interesse sind die zwischen der königlichen Familie und dem päpstlichen Hofe im Jahre 1318 gepflogenen Verhandlungen über die Auflösung der Ehe von Thomas' Mutter Blanche de la Marche und Karl dem Schönen, dem Bruder König Philipps V.

Eugen Déprez teilt in der Revue historique 1903, September-Oktober aus einem Bande der Pariser Nationalbibliothek elf dem Frühjahr 1342 angehörende Schreiben mit, die von den eifrigen Bemühungen der Kardinäle und Papst Clemens' VI. um die Beendigung des englisch-französischen Krieges Kunde geben.

Im archivio stor. italiano 1903, disp. 3 druckt und erläutert Arm. Tallone unbekannte Aktenstücke über das Ende der zwischen den Gebietern der Provence und des Delphinat herrschenden Feindseligkeiten (1359), während L. Rossi die Gründe erörtert, die König Alfons V. von Aragon 1448 während seines toskanischen Feldzugs (bei Piombino) zum Rückzug veranlaßten.

Über die Stellung, die der mit Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten in hervorragendem Maße betraute päpstliche Kamerar am Ende des 14. Jahrhunderts einnahm, verbreitet eine Urkunde Papst Clemens' VII. (1393, Jan. 16) Licht, die von E. Göller im Archiv f. kath. Kirchenrecht 83, 3 mitgeteilt und kurz erläutert wird.

In den Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 31, 3 entwirft K. Heine ein Bild von der Regierungstätigkeit des Erzbischofs Albrecht IV. von Magdeburg, der zeitweise auch unter Wenzel das Amt des Kanzlers versehen hat. — K. Schöppe teilt an gleicher Stelle einige Aufzeichnungen mit, die als typische Beispiele für die Handhabung des Erbrechts im späteren Mittelalter gelten können.

In der Revue bénédictine 1903, Januar und Juli hat D. Ursmer Berlière die Weihbischöfe von Cambrai aus dem 13. und 14. Jahrhundert zusammengestellt und aus ungedruckten Materialien eine Reihe von neuen Nachrichten zu ihrer Lebensgeschichte beigebracht. — Ein Gegenstück hierzu bildet die freilich ganz unzureichende Veröffentlichung von Chèvre über die Weihbischöfe von Basel (Revue d'Alsace 1903, Mai-Juni, der erst durch die im folgenden Heft derselben Zeitschrift von D. Ursmer Berlière gebotenen Ergänzungen die Ergebnisse der neueren Forschung eingefügt sind.

Im Annuaire-Bulletin de la Soc. de l'hist. de France 39 hat N. Valois die durch Vermittlung jüngerer Werke auf uns gekommenen Reste von Avignoneser Annalen zusammengestellt und mit eingehenden Erläuterungen versehen. Dieselben umfassen die Jahre 1397—1420 und sind infolgedessen für die Geschichte des Schismas mit Nutzen heranzuziehen. Die Arbeit ist auch als Sonderdruck erschienen: Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 28 S.

In den „Mitteilungen des K. u. K. Heeresmuseums" (Heft 1) bringt W. Erben zwei lehrreiche Beiträge zur Geschichte des österreichischen Kriegswesens. Die eine, die den Kunsthistoriker mehr als den Kriegshistoriker interessieren wird, schildert die Tätigkeit der Geschützgießer Georg Löffler und Martin Hilger im 16. Jahrhundert und stellt den Stil der Verzierungen fest, die auf den Geschützen angebracht wurden. Die andere bespricht auf Grund bisher unbekannter Archivalien das österreichische Aufgebot gegen die Hussiten im Jahre 1432 und führt aus, daß das Lehensaufgebot militärisch fast wertlos war, daß man aber damals versucht hat, eine ständige Söldnertruppe zu errichten. Mit Recht sieht der Vf. hierin nicht etwas absolut Neues, aber eine bedeutende Verstärkung älterer ähnlicher Tendenzen und treffend hebt er hervor, daß allein mit Hilfe des Soldwesens die Kriegsverfassung weiter gebildet werden konnte. Die gleichzeitigen Bestrebungen in Frankreich z. B. zeigen ganz ähnlichen Charakter.

Im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. G. 28, 3 erhebt Karl Koehne Einspruch gegen die von H. Werner (vgl. 90, 358) vorgetragene Ansicht,

daß ein humaniſtiſch gebildeter Stadtſchreiber die ſogenannte Reformation K. Sigmunds verfaßt habe. Er weiſt ferner die von W. in einer früheren Arbeit (die Flugſchrift Onus ecclesiae, vgl. 88, 362) aufgeſtellten Behauptungen hinſichtlich der Quellen der prophetiſchen Partieen der Reformation zurück und ſtreitet, daß die Schrift im Auftrage von Prälaten des Basler Konzils geſchrieben ſei. Wenn man auch mit dem endgültigen Urteil über die Frage zurückhalten wird, bis W. ſich nochmals geäußert hat, ſo darf doch wohl jetzt ſchon der Bemerkung Raum gegeben werden, daß K. in vielen Fällen das Richtige getroffen hat. Insbeſondere hat er die Hypotheſe W.s als unmöglich erwieſen, als könne der Augsburger Stadtſchreiber Valentin Eber als Verfaſſer angeſehen werden. Nicht ſo überzeugend erſcheinen dagegen die Ausführungen, daß die Schrift mit dem Humanismus ſchlechthin nichts zu tun haben könne und auf jeden Fall an der Autorſchaft des Prieſters Friedrich feſtgehalten werden müſſe.

Die von F. F[alk] im Katholik 1903, Auguſt gebotenen Mitteilungen aus den dem ſiebenten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entſtammenden Schriften „Der ſicher ingang der Hymel“ und »De conceptione B. M. V.« legen Zeugnis ab von dem Intereſſe, das man ſchon damals der Frage nach der unbefleckten Empfängnis entgegenbrachte. — Derſelbe Vf. zeigt (anſchließend an H. Haupts bekannte Abhandlung über Waldenſertum und Inquiſition im ſüdöſtlichen Deutſchland ſeit Mitte des 14. Jahrhunderts) im Septemberheft, daß die Lehren der Waldenſer gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch in den mittelrheiniſchen Gegenden Wurzel gefaßt haben.

Die hiſtoriſch-politiſchen Blätter enthalten in 131, 12 den Schluß des Aufſatzes von Steinhauſer über Savonarola und die bildenden Künſte, in dem die Gründe dargelegt werden, weshalb Savonarolas Einfluß nur emphemerer Art war: trotz alles künſtleriſchen Verſtändniſſes mangelte ihm doch eine wirklich ſeelenvolle Verbindung mit den bildenden Künſtlern, und die Beſchränkung auf das ausgeſprochen Religiöſe mußte einer geſunden Entwicklung der Kunſt hindernd im Wege ſtehen (vgl. 91, 164 u. 358).

Einige das ſpätere Mittelalter betreffende Beiträge enthält die Nouvelle revue hist. de droit franç. et étranger des laufenden Jahres. Aus den Heften März-Auguſt verzeichnen wir die umfangreiche, auf Handſchriften der Nationalbibliothek beruhende Veröffentlichung von G. Teſtaud: La coutume du comté de Clermont-en-Beauvaisis, aufgezeichnet im Jahre 1496. Aus Mai-Juni die Arbeit von Grand: Les cartes de communautés rurales d'Albepierre (1292) et de Combrelles (1316—1366), in denen die Rechte und Pflichten beider Gemeinden geregelt werden. H. Graviers in den Heften Juli-Oktober ſich findender Aufſatz: Essai sur les prévôts royaux du XIme au XIVme siècle behandelt den Urſprung des Amts, die Art der Ernennung, ſchließlich einen Teil der verſchiedenartigen Befugniſſe.

Neue Bücher: Yver, Le commerce et les marchands dans l'Italie méridionale au XIIIme et au XIVme siècle. [Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome 88.] (Paris, Fontemoing. 12 fr.) — Blondel, Essai sur les institutions municipales de Chartres, spécialement du XIIIme au XVIIme siècle. (Chartres, Durand.) — Robert, Testaments de l'officialité de Besançon (1265—1500). T. Ier (1265—1400). [Collection de documents inédits sur l'histoire de France]. (Paris, Leroux.) — Santini, Quesiti e ricerche di storiografia fiorentina. (Firenze, Seeber. 6 fr.) — Oorkondenboek der Stad Gent. Gentsche stadts- en baljuwsrekeningen 1280—1336 bezorgt door Vuylsteke. 1. 2. (Gent, Van Loo.) — Frazer, English history, 1307—1399, ed. by Warner. (New York, Macmillan. 0,75 d.) — Vaccalluzzo, Studî danteschi. (Messina, Muglia. 3 fr.) — Huck, Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis. (Freiburg i. B., Herder. 2,80 M.) — Ciaccio, Il cardinal legato Bertrando del Poggetto in Bologna, 1327—1334. (Bologna, Zanichelli.) — Segrè, Studî petrarcheschi. (Firenze, succ. Le Monnier. 3 fr.) — Thibault, Isabeau de Bavière, reine de France. I. La jeunesse (1370—1415). (Paris, Perrin et Cie.) — Saitschick, Menschen und Kunst der italienischen Renaissance. (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Durham, English history, 1399—1485, ed. by Warner. (New York, Macmillan. 0,75 d.) — Zanutto, Il protonotario Jacopino del Torso e le sue legazione nel tempo del Grande Scisma (1407—1408). (Udine, Gambierasi). — Workman, The dawn of the reformation. Vol. II: The age of Hus. (London, Kelly. 3,6 sh.) — Lavisse, Histoire de France, depuis les origines jusqu à la révolution. T. IV, 2: Charles VII, Louis XI et les premières années de Charles VIII (1423—1492). — T. V, 1: Les guerres d'Italie; la France sous Charles VIII, Louis XII et François Ier (1492—1547) par Lemonnier. (Paris, Hachette.) — Dupont-Ferrier, Les institutions baillagères en Dauphiné (1440—1515). (Chartres, Durand). — Chabeuf, L'entrée de Charles le Téméraire et les funérailles de Philippe le Bon à Dijon, en janvier et février 1474. (Dijon, Venot.) — Lettres de Louis XI. (1479—1480) publ. p. Vaesen. [Lettres de Louis XI, T. VIII.] (Paris, Laurens.) — Mémoires de Philippe de Commynes. Nouv. éd. p. de Mandrot. I. II. [Coll. des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.] (Paris, Picard et fils). — Séailles, Léonard de Vinci. (Paris, Laurens.) — Turri, Machiavelli. (Firenze, Barbèra. 2 fr.) — Thacher, Christopher Colombus. 3 vol. (London, Putnam.)

Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Ciro Ferrari. Com'era amministrato un comune del Veronese al principio del sec. XVI (Tregnano dal 1505 al 1510). Verona 1903.

99 S. Nicht beneidenswert war das Los des nordöstlich von Verona gelegenen Ortes Tregnano zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Zwar hatte die ausschließlich agrarische Bevölkerung ein gewisses Selbstbestimmungsrecht, besaß einen Rat und Beamte, konnte aus Verpachtung der städtischen Ländereien Nutzen ziehen, aber die Regierung ließ ihr wenig zur Befriedigung der eigenen Interessen: Abgaben, Monopole, Verpfändungen, Naturallieferungen, Heeresdienst erschöpften das Städtchen. Natürlich verschlimmerte sich die Lage wesentlich, als Verona und Umgebung der Schauplatz des Krieges Venedigs gegen Maximilian I. und die Liga von Cambray wurde. — Ob diese auf Grund noch unbenutzter Archivalien vom Verfasser entworfene Schilderung zu einseitig ausgefallen, wird sich beurteilen lassen, wenn eine breit angelegte Darstellung der Verwaltung des venetianischen Festlandes vorliegt. Alfred Hessel.

G. Hönnicke zeigt in seinen „Miszellen zur Geschichte der Ethik der lutherischen Kirche" in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 14, 9, daß für Luther der Glaube die psychologische Grundlage für den Empfang der göttlichen Gnade war, allmählich aber bei seinen Anhängern eine Lockerung der Beziehungen zwischen Glaube und Moral eintrat. Verfasser konnte vier bisher unbekannte Schriften von 1524—1541 aus der Berliner Bibliothek benutzen.

Tschackert macht in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 14, 10 höchst wahrscheinlich, daß die Entstehung des Liedes Luthers „Eine feste Burg ist unser Gott" in die bedrohlichen Zeiten der Packschen Händel 1528 fällt, da sich inhaltlich starke Berührungen mit Luthers damaligen Predigten über das hohepriesterliche Gebet Jesu, Ev. Joh. 17, finden.

In den Preußischen Jahrbüchern 113, 2 veröffentlicht G. Jaeger einen wertvollen und umfangreichen Aufsatz über „die politischen Ideen Luthers und ihren Einfluß auf die innere Entwicklung Preußens". Der Verfasser bekämpft die Ansicht, daß Luther Staat und Kirche voneinander getrennt habe und habe trennen wollen. Er erkennt mit Recht das Wesentliche der politischen Auffassung Luthers in der geschlossenen Einheit seines gottgewollten Gesellschaftsaufbaues, innerhalb dessen jeder einzelne und jeder Stand ein Amt und einen Beruf im Interesse der Gesamtheit auszuüben habe. Diese durch und durch soziale, ganz vom Standpunkt sittlich-höherer Verpflichtung getragene politische Anschauung erstarrt wohl z. T. noch in Luthers späteren Jahren, stärker noch in den folgenden Jahrzehnten, verschwindet aber niemals ganz, und erwacht wieder theoretisch in dem Pietismus und Seckendorfs Christenstaat, praktisch in dem opferwilligen sozialen Pflichteifer Friedrich Wilhelms I. So ist für die Ausprägung des charakteristischen Preußentums nach dem Verfasser das Luthertum viel bedeutsamer als der merkantilistische Staatsgedanke oder gar die Aufklärung gewesen. Dieser lutherische Standpunkt selbst aber ist von dem

Verfaſſer, ſo berechtigt ſeine Betonung des „ſittlichen Prinzips“ in Luther iſt, nicht einwandfrei dargeſtellt worden. „Der Gedanke an eine ſpontane Kirchenbildung durch lauter überzeugte aktive Mitglieder“ war doch erheblich mehr als eine „vorübergehende bedeutungsloſe Velleität.“ Daß der patriarchaliſche Fürſtenſtaat ſein Staatsideal geweſen ſei, iſt bei ſeiner Gleichgültigkeit gegen die Form der Obrigkeit wohl etwas zu viel geſagt, daß nach Luther „die Volkserziehung den Ständen des Staates anvertraut werden ſoll“, iſt doch nur halb richtig. Der Verfaſſer referiert ſelbſt, daß Luther durch den Staat nur da eingreifen will, wo die Eltern ihre Pflicht verſäumen. Es iſt das eine Äußerung der chriſtlichen Nächſtenliebe, die die Obrigkeit weniger als ſolche, ſondern als Chriſt üben ſoll.

G. K.

A. Virgilis Aufſatz Girolamo Aleandro im Archivio storico italiano Serie V, tom. 31, fasc. Nr. 230 referiert ausführlich über die Aleander-Biographie des Abbé Paquier, der in einem erſten Bande die Jahre 1480—1529 behandelt hat. (Paris 1900.)

H. Hofmann macht in den Forſchungen zur Geſchichte Bayerns 11, 2 ein Verzeichnis der „Kirchenkleinodien des fürſtlich-brandenburgiſchen Amtes Bayreuth im Jahre 1530“ bekannt, die Markgraf Georg damals aus allen Pfarreien wegen der „geſchwinden Läufte“ in ſeine Verwahrung nehmen ließ.

Die Reformationsgeſchichte der Stadt Greifswald ſchildert Ukeley im 4. Bande der Pommerſchen Jahrbücher. Die Reformation von 1531 war weniger eine Folge der hier vielmehr durchaus erträglichen kirchlichen Zuſtände, als der Mißhelligkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zwiſchen dem Rate und den Zünften. Die Zünfte ſind die Träger der Reformation, der Rat und Univerſität fernſtehen, die jedoch bemerkenswert friedlich verlief.

Der Aufſatz von Bourilly und Weiß: Jean du Bellay, les protestants et la Sorbonne 1529—1535 ſchildert den Gegenſatz zwiſchen beiden Elementen. (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 1903. Mai-Juin). — Ebendort veröffentlicht H. Lehr eine ſtatiſtiſche Überſicht über die katholiſche Kirche Frankreichs und ihre Einkünfte von 1694, die ſich danach auf 103 500 000 Thaler beliefen.

A. Segre ergänzt ſeine mannigfachen Studien über den Herzog Karl II. von Savoyen und die Jahre 1510—1536 durch eine umfangreiche Veröffentlichung ſeiner urkundlichen Grundlagen nebſt ausführlicher Einleitung in den Miscellanee di storia italiana. tom. 8. 1903. Turin. Eine Schilderung der letzten Regierungsjahre des Herzogs von 1546—1553 läßt der Verfaſſer ſoeben in den Rendiconti della reale accademia dei lincei Serie V, vol. 12, 5—6 in Fortſetzung früherer Artikel derſelben

Zeitschrift erscheinen. Das Ergebnis ist, daß die Regierung des Herzogs zwischen den großen Mächten Frankreich und Spanien ein fortdauerndes Martyrium war, bis der Herzog 1540 Karl V. für sich zu gewinnen verstand, der seither und besonders seit dem Frieden von Crespy sich auf eine ernste Abrechnung mit Frankreich wegen der savoyischen Frage vorbereitete, sobald er die religiöse gelöst haben würde. Eine Episode der ewigen Zwistigkeiten des Herzogs mit Frankreich 1544—1546 hat Verfasser außerdem noch in den Atti della r. accademia di Torino 38, 13. 14 behandelt.

Mit „Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540—1555)" beschäftigt sich eine Schrift von R. Reichenberger (Studien und Darst. a. d. Geb. d. Geschichte, herausg. v. Grauert, II, 1. Freiburg i. B. 1902). Der Verfasser gibt eine annehmbare Zusammenstellung des nicht sehr reichen und geschmeidigen Materials; wenn aus dem Gegenstand nicht mehr gemacht werden konnte, so liegt die Schuld nicht an dem Verfasser: die Tätigkeit des Bischofs spielt sich zumeist im engen Kreise ab, und das Material ist nicht reich. Reichenberger schließt sich in seiner Beurteilung Wolfgangs der günstigen Auffassung an, die bereits in der Allg. D. Biogr. ausgesprochen worden ist; aber darüber hinaus ist die Schrift wertvoll durch die vielen Belege, die aus Wolfgangs Briefen gegeben sind, und durch die Heranziehung von Wiener und Stuttgarter Akten neben den bekannteren des Münchner Reichsarchivs. Stellenweise (Kap. 3) arbeitet Reichenberger etwas zu stark mit Auszügen aus seinen Vorgängern — auch hierfür sind die dürftigen Notizen, die für manche Abschnitte aus Wolfgangs Leben zu Gebote stehen, wohl der Grund. W. Goetz.

Recht dankenswert sind die scharf geschnittenen Untersuchungen von Gustav Turba über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reich (Beilage zum 3. Jahresbericht des Staatsgymnasiums im 13. Bezirk in Wien; auch separat, Wien, Karl Fromme 1903). Sie sind zum Teil eine Ergänzung zu der Geschichte des Thronfolgerechts in den Habsburgischen Ländern, die wir demselben Verfasser verdanken, weisen zunächst die Rechtslage der Länder aus der burgundischen Erbschaft nach und erläutern die Versuche der Habsburger, aus allen Ländern Karls des Kühnen eine unteilbare Einheit zu schaffen. Die Bemühungen Karls V., das Deutsche Reich in besonderer Weise zur Verteidigung der Niederlande zu verpflichten, führten 1548 zum burgundischen Vertrag, der aber bereits einige Jahre nachher, während des Krieges Karls mit Frankreich, seitens der Stände tatsächlich nicht beobachtet und auf dem Augsburger Reichstag 1555 auch rechtlich erheblich eingeschränkt wurde. Spaniens Proteste hiergegen blieben völlig wirkungslos, und auch seine bis in die Zeit Kaiser Rudolfs II. reichenden Versuche, ein Schutzbündnis mit einzelnen Ständen abzuschließen, hatten kein Ergebnis. Dagegen gelang der Ausschluß des

burgundiſchen Kreiſes vom Religionsfrieden: für ihn galt kein Auswanderungsrecht, das ſogar den Bewohnern des öſterreichiſchen Kreiſes zuſtand. „Infolge dieſer Rechtslage waren die Bluttaten Herzog Albas in den Niederlanden reichsrechtlich unanfechtbar, und es war, wie dem deutſchen Reiche als ſolchem, ſo einzelnen Ständen, die mit den Niederländern ſympathiſierten, jede reichsgeſetzliche Handhabe zur Intervention entzogen."

Deutſche Mönche hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Kloſter Subiaco reformiert und von hier aus ſich zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch des Kloſters Farfa bemächtigt. Seitdem waren beide Klöſter Stützpunkte des Deutſchtums in Italien, bis im 16. Jahrhundert die Italiener dagegen einen erfolgreichen Kampf unternahmen, deſſen einzelne Phaſen J. Schmidlin im Hiſt. Jahrbuch XXIV, 15—40 und 253—282 beſchreibt. Die heimiſche Reformbewegung der Kongregation von St. Juſtina in Padua, ſeit dem Anſchluß Montecaſſinos (1504) als die „caſſinenſiſche" bekannt und mächtig, erhob ſich gegen die fremdländiſche zu Subiaco und trug zunächſt hier, trotz einzelner Bemühungen des Kaiſers und vorübergehender Erfolge der Deutſchen, den Sieg davon, endgültig im Jahre 1550. Nicht lange nachher begann der Kampf gegen die nunmehr vereinſamten Deutſchen in Farfa, die 1567 das Kloſter verlaſſen mußten. — Einige Ergänzungen zu beiden Aufſätzen gibt Schmidlin im neueſten (3.) Heft derſelben Zeitſchrift (XXIV, 558—575) nach einer Reihe bisher verloren geglaubter Akten, die namentlich für die Einzelheiten der Geſchichte Subiacos wichtig ſind, wo die Vertreter des Deutſchtums durch die ſchärfere Beleuchtung nur gewinnen, während die Deutſchen in Farfa in minder günſtigem Lichte erſcheinen.

Unter dem Titel »Otto pontificati del Cinquecento (1555—1591)« veröffentlicht Emilio Motta im Arch. storico Lombardo, 3. ser. XXXVIII (1903), 347—373 aus den jetzt in der Trivulziana befindlichen Korreſpondenzen der Eſte von S. Martino, der Sfondrati von Cremona und der Borromeo von Mailand eine Reihe von Akten zur Geſchichte der Pontifikate von Paul IV. — Innocenz IX., ſo Berichte über die Konklaven von 1555, 1566, 1585 und 1591, deren Abfaſſung übrigens keine unbedenkliche Sache war, wie der Brief, den ein Konklaviſt Botero am 14. Februar 1592 nach Cremona ſchrieb, beweiſt: „Eure Hoheit wird wiſſen, daß das Konklave Gregors XIII., welches ich beſchrieben habe, mir ſo viel Ärger und Verdruß brachte, daß ich mich entſchloß, mich nicht mehr mit der Beſchreibung von Konklaven abzugeben, da das eine wahrhaft gefährliche Sache iſt und mehr zum Schaden als zum Nutzen dient." Störend wirken einige Flüchtigkeitsfehler in Namen (S. 360) und Daten (S. 372). Für die deutſche Geſchichte enthalten dieſe Akten nichts.

Zu den in der Richtung auf eine ſtrengere Kirchlichkeit gehaltenen Reformen des Tridentiniſchen Konzils gehören auch ſeine Beſchlüſſe über

die Patronatsrechte, die Perikles Bisoukides im Archiv für katholisches Kirchenrecht 83, 398—410 bespricht. Das Konzil wollte durch eine Beschränkung der Entstehungsgründe des Patronates die bis dahin vorgekommenen Mißbräuche abschaffen, hat dabei aber nicht alle Fragen in eindeutiger Weise geregelt. Daß es u. a. ein Recht der Ersitzung de jure nicht anerkannte, mag zugegeben werden; praktische Folgen hatte dieser Standpunkt aber nicht, da er durch die Bestimmung, daß ein seit altersher vorhandener Besitz des Präsentationsrechts als Beweis eines ehemaligen rechtmäßigen Erwerbes anzusehen sei, tatsächlich illusorisch gemacht wurde.

Die Reise des Erzherzogs Karl (des Bruders Kaiser Maximilians II.) 1568—1569 nach Spanien, wo er bei König Philipp II. auf ein milderes Verhalten in den niederländischen Angelegenheiten dringen sollte, erfuhr vor einigen Jahren durch Loserth eine zusammenfassende Würdigung (vgl H. Z. 79, 169), die vielleicht noch durch die Berichte bei Turba, Venetianische Depeschen III Nr. 187 und 188 ergänzt werden kann. Verschiedene Fragen, die sich an die ablehnende Antwort Philipps knüpfen, werden von Robert Frettensattel in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXIV, 389—411 einer neuen Untersuchung unterworfen. Die kürzende Redaktion, die Maximilian an der Antwort vornahm, ehe er sie den Kurfürsten mitteilen wollte, war keineswegs, wie v. Bezold und G. Droysen glaubten, eine Verfälschung des Textes, sondern nach der ursprünglichen Anweisung Philipps, daß das Schriftstück „ganz oder teilweise" den Fürsten mitgeteilt werden könne, durchaus gerechtfertigt und loyal verfaßt. Erst als Philipp dann seine Ansicht änderte und gegen eine Verkürzung seiner Antwort Einspruch erhob, wurden neue Verhandlungen mit ihm nötig, die aber nicht zum Ziel führten, so daß Maximilian, der sich im übrigen mit seinem Vetter damals wieder einmal verständigte (1570: Philipps Ehe mit Anna von Österreich), jede Mitteilung überhaupt unterließ. Die Aktion zugunsten der Niederlande war völlig gescheitert.

Die Ansicht, daß Katharina von Medici die Theorien Machiavellis nach Frankreich verpflanzt und überhaupt unter ihrem Einfluß gestanden habe, wird von Leo Jordan in der Historischen Vierteljahrschrift VI, 339–356 bekämpft. Nach ihm steht die Haltung der Königin überall mit den Lehren des Florentiners in Widerspruch, und auch der Verbreitung seiner Schriften habe Katharina nirgends Vorschub geleistet; während sie sonst überhaupt eine Abneigung gegen die Theorie in der Politik verrate, sei erst nach der Bartholomäusnacht Machiavelli von ihr zu ihrer Entlastung vorgeschoben worden. Dieser Gedanke wird von Jordan in einem Aufsatz über Katharina von Medici und die Bartholomäusnacht in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 220 (vom 29. Sept. 1903) noch weiter ausgesponnen. Den positiven Nachweis, daß die Königin eine Gegnerin Machiavellis gewesen sei, halte ich für mißlungen. Katharina,

deren Intereſſe am Principe namentlich durch Davila bezeugt iſt, beſaß zu einer machiavelliſtiſchen Politik im großen Stile wohl einfach nicht die Fähigkeit, wie ja ohnedies bekannt iſt, daß ſie der ſchwierigen Lage in Frankreich durchaus nicht gewachſen war. R. Holtzmann.

Jules Gaſſot, ein Sekretär Ludwigs XIII., hat im Jahre 1616 die Ereigniſſe vor und während der Bartholomäusnacht, deren Zeuge er einſt geweſen war, in ziemlich ausführlicher Darſtellung beſchrieben. Dieſelbe wird jetzt von Léon Marlet im Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français LII, 345—366 (Heft vom Juli-Auguſt 1903) veröffentlicht und beſprochen. Sie kommt für den äußeren Hergang in Betracht.

Als am 30. Juni 1589 die Engländer in der Gegend von Liſſabon 60 hanſiſche Schiffe abgefangen und mit ihrer Ladung als Priſe nach England gebracht hatten, ließ die engliſche Regierung zu ihrer Rechtfertigung eine für die breiteſte Öffentlichkeit beſtimmte Staatsſchrift darüber abfaſſen, in der ſie dieſes Ereignis vom Standpunkt der großen Politik aus beleuchtete und die Hanſe beſchuldigte, daß ſie die ſpaniſch-katholiſche Sache gegen England habe unterſtützen wollen. Dieſe Staatsſchrift, die ſeinerzeit erhebliches Aufſehen machte, wird von Konſtantin Höhlbaum im Jahrgang 1902 (Bd. XXX, 1903) der Hanſiſchen Geſchichtsquellen S. 134—162 mitgeteilt und beſprochen. Sie zeigt, wie für die Hanſen, denen der engliſche Handel weit gefährlicher als der ſpaniſche war, die Intereſſen des Handels mit allgemein politiſchen Erwägungen ſcharf kollidierten, und iſt ſo ein intereſſantes Glied in der Kette, die den aufblühenden engliſchen Handel und die ſinkende Macht der Hanſe verbindet. Ihr Verfaſſer war nach Höhlbaum vermutlich Walſingham.

Einen katholiſchen Theologen, Valentin Leucht († 1619) aus Hollſtadt in Unterfranken, entreißt Falk im Katholik, 3. Folge XXVIII, 216—244 der Vergeſſenheit. Aus ſeinen ziemlich zahlreichen Schriften ſei hier eine im Jahre 1595 erſchienene Türkenpredigt hervorgehoben, ſowie ein deutſcher Auszug aus Baronius, den Leucht 1600 mit einer Widmung an Kaiſer Rudolf II. erſcheinen ließ.

Der Aufſatz von Fr. Bienemann über einen Eſthländiſchen Hochverratsprozeß vom Jahre 1605 im Juli-Auguſt-Heft der Baltiſchen Monatsſchrift (1903) S. 1—24 iſt ein revidierter Abdruck aus der Petersburger Zeitung vom Jahre 1878. Es handelt ſich um die mißlungene Verſchwörung, die einige Landräte und der General Moritz Wrangell in Eſthland zugunſten Siegmunds III. von Polen gegen Karl IX. von Schweden anzettelten.

Einen nicht unintereſſanten Beitrag zur Beurteilung Kleſls und ſeiner bekannten Vermittlungspolitik bringt Johannes Müller, der im 5. Ergänzungsband der Mitteilungen des Inſtituts für öſterr. Geſchichts-

die Patronatsrechte, die Perikles Bisoukides im Archiv für katholisches Kirchenrecht 83, 398—410 bespricht. Das Konzil wollte durch eine Beschränkung der Entstehungsgründe des Patronates die bis dahin vorgekommenen Mißbräuche abschaffen, hat dabei aber nicht alle Fragen in eindeutiger Weise geregelt. Daß es u. a. ein Recht der Ersitzung de jure nicht anerkannte, mag zugegeben werden; praktische Folgen hatte dieser Standpunkt aber nicht, da er durch die Bestimmung, daß ein seit altersher vorhandener Besitz des Präsentationsrechts als Beweis eines ehemaligen rechtmäßigen Erwerbes anzusehen sei, tatsächlich illusorisch gemacht wurde.

Die Reise des Erzherzogs Karl (des Bruders Kaiser Maximilians II.) 1568—1569 nach Spanien, wo er bei König Philipp II. auf ein milderes Verhalten in den niederländischen Angelegenheiten dringen sollte, erfuhr vor einigen Jahren durch Loserth eine zusammenfassende Würdigung (vgl H. Z. 79, 169), die vielleicht noch durch die Berichte bei Turba, Venetianische Depeschen III Nr. 187 und 188 ergänzt werden kann. Verschiedene Fragen, die sich an die ablehnende Antwort Philipps knüpfen, werden von Robert Frettensattel in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXIV, 389—411 einer neuen Untersuchung unterworfen. Die kürzende Redaktion, die Maximilian an der Antwort vornahm, ehe er sie den Kurfürsten mitteilen wollte, war keineswegs, wie v. Bezold und G. Droysen glaubten, eine Verfälschung des Textes, sondern nach der ursprünglichen Anweisung Philipps, daß das Schriftstück „ganz oder teilweise" den Fürsten mitgeteilt werden könne, durchaus gerechtfertigt und loyal verfaßt. Erst als Philipp dann seine Ansicht änderte und gegen eine Verkürzung seiner Antwort Einspruch erhob, wurden neue Verhandlungen mit ihm nötig, die aber nicht zum Ziel führten, so daß Maximilian, der sich im übrigen mit seinem Vetter damals wieder einmal verständigte (1570: Philipps Ehe mit Anna von Österreich), jede Mitteilung überhaupt unterließ. Die Aktion zugunsten der Niederlande war völlig gescheitert.

Die Ansicht, daß Katharina von Medici die Theorien Machiavellis nach Frankreich verpflanzt und überhaupt unter ihrem Einfluß gestanden habe, wird von Leo Jordan in der Historischen Vierteljahrschrift VI, 339–356 bekämpft. Nach ihm steht die Haltung der Königin überall mit den Lehren des Florentiners in Widerspruch, und auch der Verbreitung seiner Schriften habe Katharina nirgends Vorschub geleistet; während sie sonst überhaupt eine Abneigung gegen die Theorie in der Politik verrate, sei erst nach der Bartholomäusnacht Machiavelli von ihr zu ihrer Entlastung vorgeschoben worden. Dieser Gedanke wird von Jordan in einem Aufsatz über Katharina von Medici und die Bartholomäusnacht in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 220 (vom 29. Sept. 1903) noch weiter ausgesponnen. Den positiven Nachweis, daß die Königin eine Gegnerin Machiavellis gewesen sei, halte ich für mißlungen. Katharina,

deren Intereſſe am Principe namentlich durch Davila bezeugt iſt, beſaß zu einer machiavelliſtiſchen Politik im großen Stile wohl einfach nicht die Fähigkeit, wie ja ohnedies bekannt iſt, daß ſie der ſchwierigen Lage in Frankreich durchaus nicht gewachſen war. R. Holtzmann.

Jules Gaſſot, ein Sekretär Ludwigs XIII., hat im Jahre 1616 die Ereigniſſe vor und während der Bartholomäusnacht, deren Zeuge er einſt geweſen war, in ziemlich ausführlicher Darſtellung beſchrieben. Dieſelbe wird jetzt von Léon Marlet im Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français LII, 345—366 (Heft vom Juli-Auguſt 1903) veröffentlicht und beſprochen. Sie kommt für den äußeren Hergang in Betracht.

Als am 30. Juni 1589 die Engländer in der Gegend von Liſſabon 60 hanſiſche Schiffe abgefangen und mit ihrer Ladung als Priſe nach England gebracht hatten, ließ die engliſche Regierung zu ihrer Rechtfertigung eine für die breiteſte Öffentlichkeit beſtimmte Staatsſchrift darüber abfaſſen, in der ſie dieſes Ereignis vom Standpunkt der großen Politik aus beleuchtete und die Hanſe beſchuldigte, daß ſie die ſpaniſch-katholiſche Sache gegen England habe unterſtützen wollen. Dieſe Staatsſchrift, die ſeinerzeit erhebliches Aufſehen machte, wird von Konſtantin Höhlbaum im Jahrgang 1902 (Bd. XXX, 1903) der Hanſiſchen Geſchichtsquellen S. 134—162 mitgeteilt und beſprochen. Sie zeigt, wie für die Hanſen, denen der engliſche Handel weit gefährlicher als der ſpaniſche war, die Intereſſen des Handels mit allgemein politiſchen Erwägungen ſcharf kollidierten, und iſt ſo ein intereſſantes Glied in der Kette, die den aufblühenden engliſchen Handel und die ſinkende Macht der Hanſe verbindet. Ihr Verfaſſer war nach Höhlbaum vermutlich Walſingham.

Einen katholiſchen Theologen, Valentin Leucht († 1619) aus Hollſtadt in Unterfranken, entreißt Falk im Katholik, 3. Folge XXVIII, 216—244 der Vergeſſenheit. Aus ſeinen ziemlich zahlreichen Schriften ſei hier eine im Jahre 1595 erſchienene Türkenpredigt hervorgehoben, ſowie ein deutſcher Auszug aus Baronius, den Leucht 1600 mit einer Widmung an Kaiſer Rudolf II. erſcheinen ließ.

Der Aufſatz von Fr. Bienemann über einen Eſthländiſchen Hochverratsprozeß vom Jahre 1605 im Juli-Auguſt-Heft der Baltiſchen Monatsſchrift (1903) S. 1—24 iſt ein revidierter Abdruck aus der Petersburger Zeitung vom Jahre 1878. Es handelt ſich um die mißlungene Verſchwörung, die einige Landräte und der General Moritz Wrangell in Eſthland zugunſten Siegmunds III. von Polen gegen Karl IX. von Schweden anzettelten.

Einen nicht unintereſſanten Beitrag zur Beurteilung Kleſls und ſeiner bekannten Vermittlungspolitik bringt Johannes Müller, der im 5. Ergänzungsband der Mitteilungen des Inſtituts für öſterr. Geſchichts-

forſchung S. 604—690 den Briefwechſel Kleſls mit dem Reichspfennigmeiſter Zacharias Geizkofler aus den Jahren 1613—1616 (67 Stück) nach den Haunsheimer Akten im Ludwigsburger Archiv veröffentlicht und beſpricht. Die Aufrichtigkeit der Bemühungen Kleſls in der ſog. Kompoſitionsfrage kann danach nicht mehr bezweifelt werden. Der Einfluß Geizkoflers auf die Vermittlungsverſuche wird im einzelnen nachgewieſen, ihr Scheitern iſt in der Perſönlichkeit Kleſls begründet, der den Ausgleich, von deſſen Wichtigkeit und Notwendigkeit er durchdrungen war, doch nicht mit der nötigen Tatkraft verfolgte und mit kleinen Mitteln auskommen zu können meinte.

In konfeſſionell gefärbter Weiſe berichtet A. Veit im Katholik, 3. Folge XXVIII, 245—251 über die Tätigkeit der Jeſuiten an der Bergſtraße 1625—1629. Auf altem Kurmainzer Gebiet, in Heppenheim, hielten nach der katholiſchen Okkupation einige Miſſionare ihren Einzug „in die vom Kalvinismus durchſeuchte, ebenſo glaubensarme wie liebeleere Stätte ihres Schaffens“ und konnten ſich einiger Erfolge rühmen, als ſie vier Jahre nachher wieder weiter zogen.

Der Baron Herkules von Charnacé, den Richelieu in den Jahren 1629—1635 mit Erfolg als Geſandten in den deutſchen, ſchwediſchen und holländiſchen Angelegenheiten verwandte, erfährt in den Juli- und Auguſthefften der Nouvelle Revue (nouv. sér. XXIII, 96—104, 213—226, 359—370, 515—524) eine Würdigung durch Guy de Charnacé, dem dazu eine von Jean de Pange vorbereitete, aber noch nicht erſchienene Veröffentlichung der Geſandtſchaftsakten des Barons zur Verfügung ſtand. Etwas mehr Sorgfalt hätte in den Aufſätzen auf die oft mißverſtändlichen und manchmal ſicher unrichtigen Daten verwandt werden können.

„Aus Prof. Opels Nachlaß“ wird in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen XXI, 291—320 eine Anzahl von Berichten und Akten zur Geſchichte der Schlacht bei Lützen gedruckt. Der Anonymus, welcher für dieſe Publikation verantwortlich iſt, tat gut daran, ſeinen Namen im dunkeln zu laſſen; denn was er uns, noch dazu in recht formloſer Weiſe bietet, iſt längſt bekannt und findet ſich bei G. Droyſen in den Forſchungen zur Deutſchen Geſch. V, 76—84 und 189—200 der Reihe nach aufgezählt und beſprochen. R. H.

Neue Bücher: Wille, Die deutſchen Pfälzer Handſchriften des 16. und 17. Jahrhunderts. [Katalog der Handſchriften der Univerſitätsbibliothek in Heidelberg. 2. Bd.] (Heidelberg, Koeſter. 16 M.) — Strunz, Theophraſtus Paracelſus, ſein Leben und ſeine Perſönlichkeit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Luthers Werke. Kritiſche Geſamtausg. 27. Bd. (Weimar, Böhlaus Nachf. 16,60 M.) — Luthers Briefwechſel. Bearb. von Enders. 9. u. 10. Bd. (Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 4,50 M.)

— Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). (Marburg, Elwert. 1,50 M.) — Scherg, Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II. bis zu seiner Wahl zum römischen Könige (1527—1562). (Würzburg, Bauch. 1,80 M.) — Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. (Berlin, Behr. 8 M.) — La legazione in Francia del cardinal Pietro Aldobrandino, pubbl. da Fumi. (Città di Castello, Lapi. 12 fr.) — Lingelbach, The internal organisation of the merchant adventurers of England. (Philadelphia, ohne Angabe des Verlags).

1648—1789.

Der kleine Aufsatz von G. F. Preuß „Einiges über die Bedeutung der Pariser Archive für die Geschichte Bayerns" in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XI, 2 macht darauf aufmerksam, daß angesichts des Rückhaltes, den Bayern in allen kritischen Zeiten Österreich gegenüber in Frankreich gesucht habe, und der hieraus entsprungenen regen Beziehungen zwischen München und Paris die französischen Archive für jede bayerische Geschichtsforschung von größtem Wert sein können. Ein Anhang gibt ein Verzeichnis der auf Bayern bezüglichen Korrespondenzen des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten über den Zeitraum von 1610—1830.

Eugène Hubert, Les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas autrichiens 1715—1782 (in Bd. 59 der Mémoires couronnés, publ. par l'Acad. royale des sciences ..de Belgique 1902). — Die welthistorische Bedeutung des belgischen Barrièresystems liegt bekanntlich vor der hier behandelten Zeit, in der Epoche der ausgreifenden französischen Politik am Ende des 17. Jahrhunderts. Derselbe Friede von Utrecht, welcher den Holländern abermals das Besatzungsrecht zusprach, markiert anderseits den Endpunkt der festländischen Aggressive Frankreichs. Damit hat jene Idee in demselben Augenblicke, da sie sich definitiv durchsetzte, fast alle praktische Bedeutung verloren. Weniger dem Gegner machten sich die Besatzungen unbequem als den Städten, welche sie schützen sollten. Wir ersehen aus der vorliegenden, höchst sorgfältigen, fast allerdings auch allzusehr ins einzelne gehenden und daher ermüdenden Publikation, daß Reibereien zwischen Bürgern und Soldaten an der Tagesordnung waren. Dabei lag die Schuld offenbar zumeist aufseiten der letzteren, die es selbst an Gewalttätigkeiten nicht fehlen ließen. Der religiöse Gegensatz verschärfte noch die bestehende Spannung. Da die Entscheidung in allen Streitfällen bei der österreichischen Verwaltung lag, erfahren wir auch über diese manches Neue. Hierin liegt der allgemeinere Wert der Arbeit. Preuß.

Im Anschluß an die eben besprochene Arbeit des Lütticher Historikers Eug. Hubert zerstört Dollot in der Revue d'histoire diploma-

tique 17, 3 (›les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas autrichiens‹ 1715—1782) auch noch die Mythe, als ob durch dieſe reformierten Soldatengemeinden in dem katholiſchen Belgien die Idee der Toleranz oder durch die Anweſenheit der holländiſchen Soldaten die Blüte der Garniſonſtädte gefördert, oder durch die Pflicht der gemeinſamen Truppenhaltung der Geiſt des Gemeingefühls und des Edelmutes bei den Holländern wach erhalten worden ſei.

Aus „neu aufgefundenen Briefen König Friedrichs des Großen an die Prinzeſſin Wilhelmine aus der Gefangenſchaft zu Küſtrin 1730—1731“, die demnächſt in dem vollſtändigen Briefwechſel Wilhelmines von Bayreuth erſcheinen ſollen, macht E. Berner einige Mitteilungen in der Deutſchen Monatsſchrift für das geſamte Leben der Gegenwart 1903, 12. Die Briefe widerlegen die für Friedrich ungünſtige Darſtellung der ſpäteren Memoirenſchreiberin, zeigen Friedrich gleichmäßig voll wärmſter Freundſchaft für die Schweſter, die er beſchwört, nicht etwa aus Rückſicht für ihn eine ihr unſympathiſche Ehe einzugehen, und beſtätigen die Vermutung Feſters, daß Wilhelmine in einer noch nicht bekannten Weiſe erheblich an dem Fluchtverſuch Friedrichs beteiligt geweſen iſt.

Rudolf Payer von Thurn hat in tabellariſcher Form die kaiſerlich-königlichen Hofſtellen, ihre Chefs und deren Stellvertreter für die Zeit vom 1. Mai 1749 bis zum 15. März 1848 zuſammengeſtellt (Wien, Schulbücherverlag, Photolithographie und Druck des militärgeographiſchen Inſtitutes). Die Vertikalrubriken der Tabelle ſind den einzelnen Jahren der genannten Periode, die horizontalen aber den verſchiedenen Verwaltungszweigen gewidmet, und in das ſo entſtandene Schema ſind die jeweiligen Bezeichnungen der Ämter und die Namen ihrer Inhaber nebſt den Tagesdaten des Amtswechſels eingetragen. Die praktiſche Art, in welcher Payer reiches tatſächliches Material und ein deutliches Bild jener Veränderungen bietet, welche die öſterreichiſchen Zentralſtellen, insbeſondere in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zu erfahren hatten, verdient Dank und Nachahmung. W. E.

A. Bourguet verteidigt in einer Studie ›le duc de Choiseul et l'Angleterre‹ in der Revue d'histoire diplomatique 17, 3 den Herzog gegen den Vorwurf, den (ſiebenjährigen) Krieg aus Gefälligkeit gegen Maria Thereſia mit unverſtändiger Ausdauer geführt zu haben. Bourguet zeigt, daß Choiſeul dem engliſch-preußiſchen Vorſchlage eines Friedenskongreſſes 1759 durchaus wohlwollend gegenüberſtand, dem Kongreß jedoch allein den allgemeinen kontinentalen Krieg unterbreitet, den ſpeziellen engliſch-franzöſiſchen Konflikt ausgeſchloſſen wiſſen wollte. Der Verfaſſer bringt intereſſante Details aus den Berichten des franzöſiſchen Geſandten d'Affry im Haag über freundſchaftliche Vorbeſprechungen zwiſchen dieſem, dem engliſchen Agenten General York und dem preußiſchen Reſidenten Hellen. Auf die äußerſt lehrreiche

Verſchiedenheit der Berichte d'Affrys und Hellens (Polit. Korreſp. Friedrichs des Großen 19, 169) über dieſelbe Unterredung behalte ich mir vor zurückzukommen. Küntzel.

Derſelbe Verfaſſer beendet in der Revue historique 82, 2 ſeine Studien über »Choiseul et la Hollande«. Er ſchildert die großen Schwierigkeiten Choiſeuls, die Gegnerſchaft einer engliſchen Partei in Holland zu überwinden, bis endlich im Mai 1760 ſein Ziel, Holland neutral zu erhalten, erreicht war.

P. Muret macht in der Revue d'histoire moderne et contemporaine 4, 10 auf die wertvollen „Papiere des Abtes Béliardi (franzöſiſchen Generalkonſuls für Spanien) und die Handelsbeziehungen zwiſchen Frankreich und Spanien in der Mitte des 18. Jahrhunderts“ (1757—1770) aufmerkſam. Das Wichtigſte iſt, daß Choiſeul den bourboniſchen Familientraktat von 1761 ganz vorwiegend aus dem handelspolitiſchen Geſichtspunkt ſchloß, nunmehr die engliſche Handelsvormundſchaft in Spanien und den ſpaniſchen Kolonien zu brechen und an die Stelle Englands die Vorherrſchaft Frankreichs zu ſetzen.

Henri Carré ſchildert in der Revue historique 83, 1 die Reviſion des Prozeſſes des Generals Lally 1778—1786, der 1766 hingerichtet worden war, weil man glaubte, daß er durch Verrat den Verluſt Indiens verſchuldet habe. Zu einer juriſtiſchen endgültigen Entſcheidung kommt es nicht, doch iſt die Reviſion nicht unintereſſant zur Erkenntnis der höfiſchen Parteien und Intriguen.

Neue Bücher: Uhde-Bernays, Catharina Regina v. Greiffenberg (1633—1694). (Berlin, Fleiſchel & Co. 2 M.) — Lacour-Gayet, Un utopiste inconnu. Les Codicilles de Louis XIII. (Paris, Paul.) — Philippſon, Der Große Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 2. (Schluß-) Teil.: 1660—1688. (Berlin, Cronbach. 7,50 M.) — Privatbriefe Kaiſer Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting, 1662—1673. Hrsg. von Pribram und Landwehr v. Pragenau. 1. Tl.: Nov. 1662 bis Dezbr. 1668. [Fontes rerum austriacarum. II. Abtlg. Diplomataria et acta. 56 Bd.] (Wien, Gerold. 7,80 M.) — Lameire, Les occupations militaires en Italie pendant les guerres de Louis XIV. (Paris, Rousseau.) — Daiches, Über das Verhältnis der Geſchichtſchreibung D. Humes zu ſeiner praktiſchen Philoſophie. (Leipzig, Fock. 2 M.) — Bock, Jakob Wegelin als Geſchichtstheoretiker. [Leipziger Studien IX, 4.] (Leipzig, Teubner. 3,60 M.) — Lochmann, Friedrich der Große, die ſchleſiſchen Katholiken und die Jeſuiten ſeit 1756. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,80 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalſtabe, kriegsgeſchichtl. Abteilg. II. Tl. III. Der Siebenjährige Krieg, 1756—1763. 5. Bd. Haſtenbeck u. Roßbach. (Berlin, Mittler. 15 M.) — Dreyfus, Un philantrope d'autrefois. La Rochefoucauld-Liancourt 1747—1827.

(Paris, Plon. 8 fr.) — Goschen, Life and times of Georg Joachim Goschen, publisher and printer of Leipzig, 1752—1828. 2 vols. (London, Murray. 36 sh.) — Rémond, Le général Le Grand, baron de Mercey, 1755—1828. (Paris-Nancy, Berger-Levrault. 3,50 fr.) — Lecestre, Abbayes, prieurés et couvents d'hommes en France. Liste générale d'après les papiers de la Commission des Réguliers en 1768. (Paris, Picard. 3,50 fr.) — Shepherd, Turgot and the six edicts. [Studies in history, economics and public law XVIII, 2.] (New York, Columbia press.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

P. Cottin, der eben erſt aus Montignys Papieren »Sophie de Monnier et Mirabeau d'après leur correspondance secrète inédite 1775 à 1781« publiziert hat (Paris, Plon, 1903), beginnt jetzt bereits mit der Veröffentlichung weiterer ausgewählter Briefe Sophies an Mirabeau, „da der Rahmen jenes Werkes eine vollſtändige Veröffentlichung nicht geſtattet habe"! (Nouv. Rev. rétrosp., Juli ff.) Dieſe Briefe zeigen von neuem Sophies Schwärmerei und ſkrupelloſe Sinnlichkeit. Im Anſchluß an Cottins Publikation und Dauphin-Meuniers »Mirabeau, Lettres à Julie publiées et commentées d'après les manuscrits originaux et inédits avec la collaboration de M. G. Leloir« (Plon 1903) gibt Doumic (Revue d. d. mondes, 15. Aug.) eine Charakteriſtik Mirabeaus, in der dieſer als einer der ärgſten Abenteurer und Hochſtapler des 18. Jahrhunderts erſcheint.

Im Juliheft der Révol. française beendet A. Guyot ſeine aus den Akten geſchöpfte intereſſante Abhandlung über die Politik des franzöſiſchen Direktoriums gegenüber Genua (vgl. H. Z. 91, 559); Perroud ergänzt aus den Roland-Papieren die bisher bekannten Tatſachen über die revolutionären Miſſionen in den Departements und zu den Heeren im Herbſt 1792; F. Dreyfus erörtert eingehend die Haltung des Herzogs La Rochefoucauld-Liancourt bei den Wahlen zu den Generalſtänden und in den Anfängen der Nationalverſammlung, wo er ſich ſehr liberal zeigte, jedoch an den gemeinſamen Beratungen und Abſtimmungen erſt teilnahm, nachdem ihn ſeine Wähler von dem imperativen Mandat der Abſtimmung nach Ständen entbunden hatten. Im Auguſtheft erörtert derſelbe Verfaſſer den Anteil des Herzogs an dem im Sommer 1792 auftauchenden Plan einer Flucht des Königs in die Normandie, wo der Herzog damals höchſter militäriſcher Befehlshaber war. (Inzwiſchen erſchien von dem Verfaſſer eine Biographie Rochefoucauld-Liancourts unter dem Titel: Un philanthrope d'autrefois). In demſelben Heft beſpricht E. Champion, der ein Werk über die Trennung der Kirche vom Staate im Jahre 1794 vorbereitet, das Toleranzedikt von 1787, das er als die erſte Beſchränkung

der Alleinherrſchaft des Katholizismus in Frankreich bezeichnet. Tierſot behandelt abermals die von Guillaume und Lieby bereits ausführlich erörterten Hymnen, die für das Feſt des höchſten Weſens beſtimmt waren (H. Z. 90, 369; 91, 173). F. Bouvier ſchildert die Lage und die Stimmungen in Oberitalien, im Anſchluß an die Schreiben und Berichte des Mailänders Paul Greppi, die G. Greppi in »la Rivoluzione francese, nel carteggio d'un osservatore italiano« ſoeben veröffentlicht hat.

Oberleutnant M. Werkmann behandelt in einem Aufſatz über „die militäriſche Bedeutung der franzöſiſchen Revolution“ knapp und klar die organiſatoriſchen, ſtrategiſchen und taktiſchen Wandlungen in der franzöſiſchen Armee von 1791 bis 1795 (Münchener Allg. Ztg. Beil. Nr. 200, 4. Sept.).

Bliard beginnt eine aktenmäßige Schilderung der Wirkſamkeit des Konventsmitgliedes Prieur de la Marne als Repräſentant in Miſſion im Departement Morbihan, beſonders in Rennes, wo er u. a. die Mitglieder aller beſtehenden Behörden verhaften ließ (Revue histor. September-Oktober 1903; vgl. auch H. Z. 90, 370).

Duclaux ſchildert die Lage der Bauern in Frankreich vor, während und nach der Revolution (Contemp. Review, Sept. 1903).

Abbé Piſani ſchildert im Correspondant (25. Juli) die église de Paris während der Revolution.

Procès-Verbaux du Comité d'Instruction publique de la Convention nationale, publiés et annotés par M J. Guillaume. T. IV. Paris, Imprimerie nationale. 1901. Der vorliegende Band dieſer wertvollen Arbeit (vgl. H. Z. 76, 498) umfaßt die Zeit vom 21. März bis zum 28. Auguſt 1794 und enthält nach einer belehrenden Einleitung auf LXIV Seiten den Abdruck der Protokolle, denen Berichte, Eingaben und Beſchlüſſe angefügt ſind. Unter dieſen S. 1009 der Beſchluß über die école des travaux publics, der in § 2 und 7 für die Aufnahme und die Schlußprüfung vor allem das attachement aux principes républicains, l'amour de la liberté et de l'égalité et la haine des tyrans vorſchreibt, alſo allen ſachlichen Zielen die Förderung der revolutionären Geſinnung voranſtellt. Das comité d'instruction publique war eine Kommiſſion des comité de salut public, deſſen Mitglieder auf S. XXXV genannt werden. Die Miniſterien waren bekanntlich im Vorjahre unterdrückt und durch zwölf commissions exécutives erſetzt, vgl. den Beſchluß des Nationalkonvents auf S. 67, der in Art. 6 die Aufgaben der Unterrichtskommiſſion angibt. Der allgemeine Plan der Schulen findet ſich auf S. XVIII; zum Muſter der Normalſchule wird S. XXV auf den bekannten ſchleſiſchen Pädagogen Felbiger verwieſen, auch der Elſäſſer Simon genannt, der 1774—1776 an dem Deſſauer Philanthropin tätig geweſen war. Neben den Elementarſchulen ſollten Fachſchulen gegründet werden, ſo für den Krieg,

(Pulverfabrikation), das Ingenieurwesen, die Gesundheitspflege, fast sämtlich auf unmittelbare Verwendung für das Staatswohl berechnet. David sollte sogar Vorschläge machen pour améliorer le costume national, S. LX. Für die Lehrbücher wurde eine besondere Jury eingesetzt, der Lagrange und Monge angehörten. Mit großem Eifer begonnen, scheinen diese Schulen sich doch einer langen Dauer nicht erfreut zu haben, einige überhaupt nicht eingerichtet zu sein: Nous ignorons si elles furent réellement organisées, S. XXXV. Aber auch die Landschulen waren gründlich zerrüttet: la révolution de 1790 hatte brutalement supprimé toutes les écoles von der Dorfschule bis zur Universität und die Lehrer proscrit et massacré, selbst wenn sie des chrétiens sincères waren, S. XLIX. Wieweit die Bewegung gegen den Gottesdienst ging, läßt sich aus der Rede des früheren Priesters Larippe, S. 62, ersehen. Die Herstellung wurde freilich bald dringlich; über die Anerkennung eines höchsten Wesens und der Unsterblichkeit vgl. S. LI f. Auch für die allgemeine Geschichte Frankreichs in jenem Zeitraum ist diese sorgfältige Arbeit von hohem Wert; ihre Schwierigkeit erhellt aus den Mitteilungen des Herrn Herausgebers auf S. LXI und LXIII, nach denen wir noch auf zwei Bände zu hoffen haben.

W. Schrader.

Einen sehr willkommenen Aufsatz über die neuere Literatur zur Geschichte Napoleons I. veröffentlicht Dufayard im Februarheft 1903 der Revue de synhèse historique. Im Aprilheft derselben Zeitschrift beginnt eine Übersicht über die Literatur zur Geschichte der politischen Ideen in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert von Henri Sée.

Coquelle behandelt die bisher fast unbekannte erste Sendung Sebastianis nach der Türkei im Jahre 1801, wo dieser vergeblich suchte, die Ratifikation des Pariser französisch-türkischen Vertrages vom 10 Oktober 1801 zu erlangen (Revue d'hist. diplom. XVII, 3).

Unter dem Titel: Die Eifersucht Napoleons stellt Canton dessen absprechende und mißgünstige Äußerungen über große Gestalten der Geschichte zusammen (La Revue, 15. August).

Oberst Freiherr von Stetten-Buchenbach veröffentlicht recht charakteristische archivalische Beiträge zum „Ende der Reichsritterschaft“ (Preuß. Jahrb. Septemberheft 1903); wir sehen, wie die Großen (in diesem Falle: die Hohenlohe) die Kleinen zu mediatisieren versuchen, bis sie selbst von einem Größeren, dem rücksichtslosen Württemberger, verschlungen werden.

Ulmann (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum I. Abt. XI, 7) prüft die von Luckwaldt veröffentlichte Denkschrift von Fr. Gentz vom 4. Juni 1813 »Résumé de la situation actuelle des affaires«, der er einen innerösterreichischen Zweck beimißt; sie charakterisiere die österreichische Politik als „eine konstante Linie ernster Friedensbestrebung“, von der abzuweichen sie warne. Das offizielle österreichische Pazifikationsprogramm sei darin

nicht enthalten, wenn Gentz auch dessen Grundvoraussetzung, die Annahme einer möglichen Nachgiebigkeit Napoleons, teile.

Unter dem Titel »De Boulogne à Austerlitz« behandelt A. Sorel die Vorgeschichte und den Beginn des Krieges von 1805 (Revue d. d. mondes, 15. Aug., 1. und 15. Sept. 1903). Seine Grundansicht ist, daß der Zusammenstoß unvermeidlich war, denn Europa wollte nicht und Frankreich konnte nicht sich innerhalb der Schranken des Lüneviller Friedens halten. Seine Auffassung der europäischen Gegensätze entbehrt dabei jeder Schattierung: Europa ist ihm gegenüber Frankreich sozusagen nur „eine reaktionäre Masse"; selbst der harmlosen preußischen Deklaration vom Mai 1804 bemüht er sich Koalitionscharakter aufzudrücken. Im Boulogner Lager sieht er von vornherein »une mesure à double fin«; die Krisis verlegt er in die Zeit vom 9. zum 12. August; schon von diesem Tage an habe sich Napoleon dem festländischen Kriege zugewandt, der jedoch in seinen Gedanken längst vorbereitet war.

Die Revue (15. Aug. und 1. Sept.) veröffentlicht interessante Auszüge aus einem in Portugal kürzlich erschienenen Werke der Frau de Campos über Frau von Staël und den Herzog von Palmella, Pedro de Souza. Es zeigt sich, daß Frau von Staël, während sie in Italien 1805 bekanntlich ein Liebesverhältnis mit dem Dichter Monti unterhielt, gleichzeitig den um 15 Jahre jüngeren portugiesischen Diplomaten de Souza zu erobern suchte, und als dies mißlang, ihn wenigstens mit ihrer Tochter Albertine, der späteren Herzogin von Broglie, vermählen wollte. — Einen anderen Beitrag zur Biographie der Staël bilden die von Gautier, dem Verfasser des trefflichen Werkes über Napoleon und die Staël, veröffentlichten Briefe Chateaubriands an die Staël (Revue des deux mondes, 1. Okt. 1903).

Ein etwas skizzenhafter Aufsatz G. Budins in den Ann. des sciences polit. Sept. 1903 behandelt die durch das Beispiel der napoleonischen Gesetzgebung beeinflußten Reformprojekte und die Entlassung Speranskis, des „russischen Turgot", im Frühjahr 1812.

Ein Musterbeispiel für die kritische Edition heeres- und kriegsgeschichtlicher Quellen sucht W. John zu geben, indem er Aufzeichnungen zweier österreichischer Offiziere über militärische Ereignisse der Jahre 1808—1815, speziell auf dem italienischen Kriegsschauplatze, abdruckt und sorgfältig kommentiert (Mitt. des K. u. K. Heeresmuseums, Heft 2).

G. Renard schildert die politisierenden Damen unter der Restauration, die Staël, Recamier, Frau von Broglie (Revue polit. et litt., 10. Sept. 1903).

Der zweite Band von »Louis XVIII et les Cent-Jours à Gand« (Paris, Picard et fils, 1902) ist von Albert Malet allein herausgegeben,

da Eduard Romberg bald nach dem Erſcheinen des erſten Bandes (vgl. H. Z. Bd. 84) geſtorben iſt. Der zweite Band enthält die Korreſpondenz des engliſchen Geſandten Stuart, der öſterreichiſchen Geſandten Proveſt und Binder, ſowie die des preußiſchen Geſandten, des Generals von der Goltz. Dieſer iſt ein warmer Freund der royaliſtiſchen Partei; als Soldat ſucht er namentlich militäriſche Nachrichten zu ſammeln, die den in Frankreich eindringenden Heeren der Verbündeten von Nutzen ſein können. Der Kriegsminiſter Ludwigs XVIII. — allerdings ein Kriegsminiſter ohne Heer — teilt ihm alles mit, was er von ſeinen zahlreichen Agenten über die Bewegungen der franzöſiſchen Truppen erfährt. Es berührt ſeltſam, dieſe Mitteilungen ſowie die Hinweiſe auf die am leichteſten zu nehmenden franzöſiſchen Feſtungen in den Berichten eines preußiſchen Geſandten zu finden. Bemerkenswert iſt ferner, daß Hardenberg den Geſandten wiederholt anweiſt, darauf zu dringen, daß der König den Grafen von Blacas entferne und mehr Rückſicht auf die öffentliche Meinung in Frankreich nehme. Der Geſandte aber zögert mit der Ausführung dieſes Auftrages, er möchte damit noch warten, um nichts zu tun, »qui puisse inspirer des craintes et de la méfiance à l'unique parti qui se bat déjà contre Napoléon«. In der Tat hat König Ludwig ſich erſt, als er nach der Schlacht bei Belle-Alliance wieder franzöſiſchen Boden betrat, zur Trennung von ſeinem bisherigen Vertrauten entſchloſſen. Goltz' Berichte ſind franzöſiſch geſchrieben, die Berichte des engliſchen und der öſterreichiſchen Geſandten werden in franzöſiſcher Überſetzung gegeben. P. G.

Hundert Jahre im Leben einer franzöſiſchen Familie zuerſt auf Guadeloupe, dann in verſchiedenen Provinzialſtädten und in Paris, ſchildert E. Mouton, indem er ſeine und ſeines Vaters, des Oberſten L. Mouton Erinnerungen aufzeichnet (»Le 19ème siècle vécu par deux Français« und »Un demi-siècle de vie 1848–1901«. Paris, Delagrave, 1902). Der Verfaſſer war 1848—1868 Staatsanwalt und wurde Journaliſt, als er ſeine amtliche Laufbahn aufgeben mußte, weil er einen bonapartiſtiſchen Abgeordneten wegen allzu ſchamloſer Wahlumtriebe vor Gericht gefordert hatte. Seine Arbeit iſt kulturgeſchichtlich nicht ohne Wert, auch fallen hier und da Streiflichter auf intereſſante Perſonen und Zuſtände, z. B. auf den Verkehr mit den Kolonien in der napoleoniſchen Zeit, auf die Volksſtimmung 1830, 1848 und während des Kommune-Aufſtandes, auf Eugène Sue als Schiffsarzt, auf Lamartine, den älteren Garnier-Pagès, die Marquiſe de Blougeville u. a. P. G.

Chriſtian Petzet's Blütezeit der deutſchen politiſchen Lyrik von 1840—1850 (München, J. F. Lehmann, 1903) iſt jetzt abgeſchloſſen. Die beiden letzten Lieferungen enthalten folgende Abſchnitte: Preußiſche Dichter, Schleſier, Sächſiſche und norddeutſche Dichter, Bayern und Franken, Schwaben, Rheinländer, Ungenannte und pſeudonyme Dichter.

Das für die erſten Lieferungen an dieſer Stelle (vgl. 90, 371) anerkannte beſonnene und maßvolle Urteil bewährt ſich bis zum Schluſſe, auch den ſeltſamſten Ausſchreitungen gegenüber, die der Geiſt des tollen Jahres gezeitigt hatte. Außerdem muß der Sammelfleiß des Verfaſſers und ſeine gefällige Darſtellung gerühmt werden. P. G.

Paul Holzhauſen hat ſeinen Studien über das Napoleoniſche Zeitalter, die er mit der „Rettung" Davouts begann, zwei neue Schriften angereiht: Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenöſſiſchen Preſſe und Dichtung (Frankfurt, M. Dieſterweg, 1902. VIII, 117). Auch hier iſt der Fleiß zu rühmen, womit von überall her die Äußerungen geſammelt ſind, in denen die öffentliche Stimme des Weltteils am Grabe des einſt Allgewaltigen ſich ausſprach, und ebenſo das Geſchick, womit das weitſchichtige Material geordnet und durch eine friſche Darſtellung belebt iſt. Natürlich iſt es ein ſehr unharmoniſcher Chor: Haß und Bewunderung, Spott und menſchliche Teilnahme machen ſich durcheinander vernehmlich, hiſtoriſch abgeklärte Urteile wird man darunter nicht ſuchen wollen. Aber gerade die Mannigfaltigkeit der an dem friſchen Grabe von St. Helena wie inſtinktmäßig aus dem Augenblick geborenen proſaiſchen und poetiſchen Kommentare macht den Reiz der Sammlung aus. Unter den poetiſchen Erzeugniſſen iſt mit Recht Manzonis berühmte Ode in die Mitte geſtellt. Von der großartigen Objektivität dieſer Dichtung, die vor dem waltenden Schickſal ſich beugend eines Urteilſpruches ſich enthält, iſt freilich der Verfaſſer ſelbſt weit entfernt. Er hat ſich in eine Begeiſterung für ſeinen Helden, den „großen Baumeiſter der Neuzeit" hineingeſteigert, die ſelbſt für die „Enghienaffäre" nur ein leichtfertiges Achſelzucken hat. Die Vorzüge ſeines Talentes zeigt er aber auch wieder in ſeiner zweiten Schrift: „Heinrich Heine und Napoleon I." (Frankfurt a. M., Moritz Dieſterweg VIII, 292): die geſchickte Gruppierung eines mit großer Beleſenheit zuſammengebrachten Materials und eine glänzende Darſtellungsweiſe. Vortrefflich gelingt ihm, zu zeigen, wie bald nach den Befreiungskriegen, vornehmlich aber nach Napoleons Tod, die Parteinahme für den „Märtyrer mit der Dornenkrone" wieder auflebt, wie ſie aus verſchiedenen Quellen zuſammenfließt, wie die Motive ſich verbinden, ſich miſchen, und wie daraus eine legendariſche Geſchichte entſteht, deren klaſſiſcher Poet Heine wird. Hier iſt nun Holzhauſen recht in ſeinem Element, das zeigt ſchon ſein friſcher, munterer Ton, es iſt ihm ein wahrer Genuß, die Bewunderung für den „göttlichen Heros" in allen Äußerungen Heines durchzukoſten. Freilich des Dichters dithyrambiſche Bewunderung iſt nicht konſequent geblieben; von den vierziger Jahren wird Heine gleichgültig, teilnahmslos, ja feindſelig gegen ſeinen Helden — es iſt die Zeit, da er eine Penſion von der Regierung Ludwig Philipps bezieht, und erſt auf dem letzten Schmerzenslager kehrt er zu ſeiner früheren Liebe zurück, zur Zeit,

da der Bonapartismus in Frankreich abermals zur Herrschaft gelangt ist. Für den Panegyriker waren diese Schwankungen keine leichte Aufgabe. Daß es für ihn „das schwierigste Kapitel" war, gesteht Holzhausen selbst, und ganz makellos bleibt der Dichter auch bei den geschicktesten Beschönigungsversuchen nicht. Als ein neuer Beitrag zu der Geschichte der öffentlichen Meinung Europas, besonders Deutschlands, bietet die Studie ein mannigfaches Interesse dar, namentlich durch die Verfolgung der literaturgeschichtlichen Fäden, die sich zu Heine hin und von ihm her spinnen. Für die geschichtliche Würdigung Napoleons ist natürlich jeder Versuch, die Legende neu zu beleben, ohne Wert. Den letzten Quellpunkt dieser Wiederbelebung hat Holzhausen selbst bezeichnet, indem er darin den „Atem Zarathustras" findet und sie aus dem Nietzscheschen Kultus des Übermenschentums ableitet. L.

G. v. Below setzt die Veröffentlichungen aus der Korrespondenz seines Großvaters, des Generals v. Below, des Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms IV., fort und bringt diesmal seinen Briefwechsel mit August von Saucken-Julienfelde aus den Jahren 1843—1848, der uns die Anschauungen des Kreises ostpreußischer konstitutionell gesinnter Edelleute wieder sehr instruktiv vorführt und zur Geschichte der Verfassungsfrage, der Kommunalordnungsfrage, des Notstandes in Ostpreußen, des Chausseenbaus ꝛc. wertvolle Beiträge enthält. („Zur Geschichte der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen". Tübingen, Schnürlen. 1,60 M.)

F. Rachfahl beginnt eine neue Veröffentlichung über „Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes" (Histor. Vierteljahrschrift 1903, Heft 3 u. 4): Er bringt darin nach seinen Berliner Archivstudien Aktenexzerpte, Auszüge aus Berichten von Radowitz, Dönhoff u. a.; über Friedrich Wilhelm IV. vorläufig nichts. Um so ausgiebiger zugleich und hitziger ist die Polemik gegen diejenigen, die über den König andere Ansichten haben als er; auch des Referenten Notiz in dieser Zeitschrift 90, 372), sowohl wegen dessen was sie enthält, als was sie nicht enthält, erfährt eine grollende Kritik, die ich leider nicht ohne Gegenbemerkung durchgehen lassen kann. Ich hatte die „Einfühlung in die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms" als das wichtigere Problem bezeichnet und dafür „über Rachfahl hinweg" die Anknüpfung an Treitschke, Meinecke und Lorenz empfohlen, wobei ich zugleich, um bei letzterem Hinweise jedem Versuche eines Mißverstehens und Ausweichens vorzubeugen, einige Urteile von Lorenz über Friedrich Wilhelms IV. politische Persönlichkeit in einer Anmerkung zusammenstellte. Der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift aber, der Rachfahls Auffassungsgabe zu hoch oder seine polemischen Bedürfnisse zu niedrig einschätzte, hielt die Anmerkung für überflüssig und veranlaßte mich, sie zu streichen. Ich hatte Rachfahl richtiger taxiert. Ich wundere mich deshalb nicht, daß er durch die offen gelassene

Lücke hindurchſchlüpft, indem er ſtatt z. B. die Charakteriſtik Friedrich Wilhelms in Lorenz' „Staatsmänner und Geſchichtſchreiber" (S. 128 ff.) zu beherzigen, mich auf die Anſichten von Lorenz über die Haltung des Königs in Einzelfragen verweiſt, die ich nach ſeiner freundlichen Vermutung „wohl nie geleſen habe". Dagegen, ich bekenne es gern, hat Rachfahl mich durch ſeine gründlichen Ausführungen S. 363 f. völlig überzeugt, daß er mit den Worten: „die Frage nach der europäiſchen Machtkonſtellation iſt die Frage, von der alles abhängt" eigentlich habe ſagen wollen: die Frage nach der europäiſchen Machtkonſtellation iſt die Frage, von der nicht alles abhängt, vielmehr „müſſen politiſche Situation und Individualität in gleichem Maße berückſichtigt werden" (S. 364). Warum nur hat Rachfahl das nicht gleich geſagt? Es liegt wohl an ſeiner auch von Freundesſeite bemerkten Neigung zu „abſoluten Formulierungen"; auf gut deutſch geſagt: Rachfahl nimmt leicht den Mund etwas zu voll, und man darf bei ihm das „Wort nicht immer beim Worte nehmen"; wie könnte er ſonſt z. B. Preuß. Jahrb. 110, 265 verkünden: „Bei der nochmaligen Durchſicht des Berliner Archivs ſtieß ich u. a. auf die Nobilingſchen Papiere" — die Nobilingſchen Papiere, auf die er erſt hingewieſen werden mußte, deren Benutzung er dann beſonders erbat und die ihm daraufhin vorgelegt wurden! Endlich beſchwert ſich Rachfahl darüber, daß ich ihm in einer Vereinsſitzung den Vorwurf mangelnder Archivbenutzung gemacht habe, ein Vorwurf, der in einer anonymen Beſprechung ſeines Buches in der Deutſchen Rundſchau wiederholt werde (S. 359). Dagegen iſt zunächſt zu erinnern, daß die Beſprechung in der Deutſchen Rundſchau ſo wenig anonym iſt wie die hier mit der Unterſchrift P. B. veröffentlichten: ſie iſt nach Rundſchauſitte $\pi\beta$. gezeichnet. Hat das Rachfahl in dem Groll über eine ihn nicht über den grünen Klee lobende Beſprechung überſehen oder, wenn ich auch einmal nach ſeiner Weiſe eine Vermutung äußern darf, ſind griechiſche Buchſtaben ihm unverſtändlich, ſo unverſtändlich wie Friedrich Wilhelm IV.? Ferner habe ich nicht die unterlaſſene Archivbenutzung im allgemeinen, ſondern in dem beſonderen Punkte getadelt, daß Rachfahl die ſchwerſten Anklagen gegen Prittwitz erhebe und dabei die wohlbekannte Selbſtverteidigung dieſes Generals einzuſehen verſchmäht habe. (Vgl. hierzu auch G. Schuſter in den Mitt. a. d. hiſtor. Lit. XXXI, 96 ff.) Dieſe Unterlaſſung habe ich getadelt, und halte ſie noch jetzt, trotz aller Entſchuldigungsverſuche Rachfahls, für einen ſchweren methodiſchen Fehler, den man in keiner Seminararbeit eines Studierenden ungerügt laſſen würde, geſchweige denn in der eines Dozenten. P. B.

René Henry veröffentlicht in den Ann. des sciences polit., März 1903 einige Aktenſtücke des ſlaviſchen Kongreſſes, der Anfang Juni 1848 in Prag tagte. Sie beleuchten trefflich den Geiſt und die Tendenzen dieſer Verſammlung, die Öſterreich-Ungarn in eine Föderation mit ſlaviſcher

Hegemonie zu verwandeln strebte, obgleich sie natürlich theoretisch die Gleichberechtigung aller Nationen brünstig beteuerte.

Das Heidelberger Universitätsjubiläum hat zwei ungemein anziehende Arbeiten von Erich Marcks hervorgerufen, eine Festrede: „Die Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert" (Heidelberg, Winter, 45 S.), die in meisterhafter Kürze ein gestaltenreiches Bild des Heidelberger geistigen Lebens und seiner Stellung in der gesamtdeutschen Entwicklung gibt, und eine Würdigung Ludwig Häußers („L. H. und die politische Geschichtschreibung in Heidelberg", ebendort, Abdruck aus der Festschrift „Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert", I., S. 283—354), ein Seitenstück zu seiner früheren Studie über Baumgarten, und ebenso wie diese eine der besten und gedankenreichsten Arbeiten zur Geschichte der neueren deutschen Geschichtschreibung. Auch hier wird wieder, wie bei Baumgarten, nachgewiesen, wie die ursprüngliche von Schlosser beeinflußte, ethische und idealistische Geschichtsauffassung durch den Einfluß der Zeit und die eigene innere Entwicklung realistischer, staatsmännischer, Rankischer wird, ohne dabei die ursprünglichen Züge je ganz zu verleugnen. Und es wird ferner, was heute nicht unnötig ist, nachdrücklich betont, daß diese von idealistisch-ethischen und realpolitischen Impulsen gleichzeitig getriebene Schule der „politischen Historiker" die Rankische Art zwar nicht überwunden, aber doch wesentlich und fruchtbringend ergänzt hat. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf den eben erschienenen, von ähnlichen Gedanken erfüllten und vortrefflich gelungenen Artikel der Allg. deutschen Biographie über J. G. Droysen von Otto Hintze hinweisen.

In der Bibliothèque universelle (Sept. 1903) beginnt Rossier eine Studie über die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz im Jahre 1860; der erste Artikel behandelt die Stellung der Schweiz auf dem Wiener Kongreß.

In der „Deutschen Rundschau" (Okt. 1903) beginnt Gen. Verdy du Vernois Mitteilungen über seinen Aufenthalt im russischen Hauptquartier als preußischer Bevollmächtigter während des polnischen Aufstandes 1863. Verdy hatte bereits vor dem Aufstande Polen bereist und wurde deshalb zum Bericht der russischen Armee zugeteilt. Im ersten Artikel schildert er seine Reise durch das zum Teil insurgierte Gebiet ins russische Hauptquartier.

In der Fortsetzung seiner Denkwürdigkeiten berichtet Graf Revertera über den Krieg von 1864, an dem er als österreichischer Zivilkommissar teilnahm Von Interesse, wenn auch nicht neu, sind seine Mitteilungen über Wrangel, der infolge seiner Eigentümlichkeiten wenig beliebt war und der militärischen wie bürgerlichen Verwaltung Schwierigkeiten machte, sowie über die Eifersüchteleien zwischen österreichischen und preußischen Offizieren. (Deutsche Revue Okt. 1903).

In den „Neuen Jahrbüchern für klaſſiſche Philologie uſw." (1903, Sept.) kritiſiert G. Wolf Ottokar Lorenz' Begründung des Deutſchen Reichs. Wolf ſieht den Fehler des Buches vornehmlich darin, daß Lorenz die territorialen Motive der Fürſten für ihren freiwilligen Anſchluß an Preußen nicht erörtere und den Zuſammenhang mit den ſich geltendmachenden Einheitsbeſtrebungen verwiſche. Daher habe er namentlich Bismarcks Verhältnis zu Bayern völlig verkannt.

Die Briefe Roons, die in der Deutſchen Revue (Okt.) weiter publiziert werden, behandeln Perſönliches aus dem Jahre 1870, vornehmlich den Tod ſeines Sohnes Bernhard, und laſſen aufs neue die tiefe Religioſität des Verfaſſers hervortreten.

In der Schilderung der Ära Manteuffel durch Alberta und Max v. Puttkamer iſt von Bedeutung die Mitteilung, daß das Sprachengeſetz von 1882 auf die perſönliche Initiative des Statthalters zurückzuführen iſt, und die Charakteriſtik ſeiner religiöſen Anſchauung: er ſei ſtreng kirchlich geſinnt und unbedingter Anhänger des Dogmas von der Gottheit Chriſti geweſen (Deutſche Revue Okt. 1903).

The Eastern Question, A Study in Diplomacy by Stephen Pierce Hayden Duggan. (Studies in History, Economics and Public Law edited by the Faculty of Political science of Columbia University Vol. XIV, Nr. 3.) New York, The Columbia University Press. 1902. 152 S. Ein Handbuch für amerikaniſche Studierende, welches deutſchen Leſern nichts Neues zu bringen vermag. F. S.

Neue Bücher: de Coigny, Mémoires d'Aimée de Coigny. Introd. et notes p. Lamy. (Paris, Calmann-Levy. 7,50 fr.) — Bronner, Der Durchzug der Kaiſerlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Baſels während des erſten Koalitionskrieges 1792—1799. (Baſel, Helbing und Lichtenhahn. 3 M.) — Journal du capitaine François, dit le Dromadaire d'Égypte (1792—1830). Publ. p. Grolleau. T. 1er (1792—1802). (Paris, Carrington. 7,50 fr.) — Mémoires du général-major russe Baron de Löwenstern. Publ. p. Weil. 2 vols. (Paris, Fointemoing. 15 fr.) — Lumbroso, Stendhal e Napoleone. (Roma, frat. Bocca.) — Ekedahl, Bidrag till tredje koalitionens bildningshistoria (1803—1805). I. (Lund, Aktiebolaget Skånska centraltryckeriet.) — Thureau-Dangin, La renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. Seconde partie: De la conversion de Newman à la mort de Wiseman (1845—1865). (Paris, Plon-Nourrit. 7,50 fr.) — v. Below, Zur Geſchichte der konſtitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. (Tübingen, Schnürlen. 1,60 M.) — Aktenſtücke zur Geſchichte der Jeſuiten-Miſſionen in Deutſchland 1848—1872. Hrsg. v. Duhr. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.) — Dahlinger, German revolution of 1872. (London, Putnam. 7,6 sh.)

— Lackmann, Das Kaisertum in den Verfassungen des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 und 16. April 1871. (Bonn, Georgi. 1,50 M.) — La guerre de 1870—1871. IX: Journées du 7 au 12 août. 2 vols. T. 1er (la retraite sur Metz et sur Châlons). T. 2 (la retraite sur Metz et sur Châlons, documents annexés). (Paris, Chapelot.) — Blum, Die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. [Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Ergänzungsheft Nr. 142.] (Gotha, Perthes. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

O. Winckelmann gibt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 18, 3 einen guten Überblick über die „Verfassung und Verwaltung der Stadt Straßburg im 16. Jahrhundert", dem ein kurzer Abschnitt über das Verhältnis Straßburgs zum Reich vorausgeschickt ist. Von besonderem Interesse ist Winckelmanns Hinweis darauf, daß das kunstvolle Nebeneinander der verschiedenen städtischen Regierungskollegien mit der Absicht, eine oligarchische Mißbildung zu verhindern, nur in der Theorie bestand und in Wahrheit die ausgedehnte Ämterhäufung die demokratische Verfassung langsam aber sicher in eine oligarchische verwandeln mußte.

Obser verfolgt in seinem Aufsatz „Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums" die wenig erfolgreichen Bemühungen der Pfälzer Landesherren und der Generalleitung des Cisterzienserordens, die wissenschaftliche Ausbildung der Pfälzer Cisterziensermönche statt nach der Pariser Sorbonne nach der pfälzischen Landesuniversität Heidelberg und dem zu diesem Zweck hier 1387 gestifteten Jakobskolleg hin zu lenken. Wegen Eindringens lutherischen Gistes erfolgte 1523 das strenge Verbot eines weiteren Besuches Heidelbergs für die Mönche (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 18, 3).

Aus N. F. VIII „Württembergisch Franken", der Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, seien hier erwähnt die Aufsätze G. Bossferts über die Reformation in Creglingen, Gmelins über Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und des Frhrn. v. Stetten-Buchenbach über Errichtung von Hochgerichten in ritterschaftlichem Land.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 29 enthält außer einem Aufsatz von Josephi über „die mittelalterliche Metallplastik in Augsburg" die willkommene „Geschichte einer ostalemannischen Gemeinlandsverfassung", d. h. der großen Markgenossenschaft Pfronten aus der Feder von K. Haff. So lehrreich aber auch die Ausführungen des Verfassers über die große Markgemeinde, die aus 13 Dörfern mit eigenen Sonderalmenden besteht, die verschiedenartigen

Zaunrechte, das ursprünglich zwar an den Besitz eines Rauches, aber noch nicht eines Hauses und Grundstückes geknüpfte Mitgliedrecht sind, so fehlen zur rechten Nutzbarmachung der Arbeit für die Aufhellung des ja noch immer stark umstrittenen Wesens der altgermanischen Gemeinde doch vor allem Darlegungen über die Gerichtsverfassung, vornehmlich das Verhältnis des Mark- und ev. Dorfgerichts zum öffentlichen Vogtding. Die bedeutsame Frage nach der rechtlichen Natur dieser Gemeindegerichte ist nicht mitbehandelt worden.

Zur Kennzeichnung der elenden, aus der Tragödie Wilhelmines von Bayreuth genugsam bekannten Finanzzustände veröffentlicht H. Hofmann „ein Budget des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach aus dem Jahre 1751", das auch eine genaue Angabe der Gehaltsverhältnisse enthält (Forschungen zur Geschichte Bayerns 11, 2). — Ebendort gibt Schorer statistische Nachrichten über „Münchens Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts". Nach zwei Zählungen von 1781 und 1794 betrug die Bevölkerung 37840 (inkl. Militär) resp. 34277 Seelen, was dem bayerischen zeitgenössischen Statistiker Westenrieder bereits als eine gefahrdrohende „Übersetzung" erschien.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 51, 8 u. 9 gibt Schrötter eine lehrreiche Übersicht über den „Stand der Geschichtsforschung in Franken".

In einer kleinen Broschüre (Hamburg, Grand 1903) erzählt Pfarrer Hattendorff die „Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt Fulda" mit Benutzung archivalischen Materials. Diese Geschichte befaßt sich zunächst mit den beiden auf die Dauer nicht gelungenen evangelischen Gemeindebildungen seit etwa 1523 (wieder beseitigt durch den bekannten Abt Balthasar seit 1572) und 1632—1634, wo während der kurzen Herrschaft Wilhelms V. von Hessen der interessante Versuch der Neugründung einer (reformierten) Gemeinde unter verhältnismäßig liberaler Duldung des Katholizismus gemacht wurde, ein Versuch, der mit der hessischen Herrschaft 1634 endete. In diesem Abschnitt liegt der eigentliche historische Wert der kleinen Abhandlung, deren letzter Teil noch die Geschichte der heutigen evangelischen Gemeinde seit ihrer Gründung im Jahre 1803 verfolgt. K.

Eine neue territorialgeschichtliche Zeitschrift bilden die „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde", im Auftrage der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold herausgegeben von Archivrat Dr. Kiewning. Aus Bd. 1 (Detmold, Hinrichs, 1903, 200 S.) seien erwähnt die Mitteilungen Stegmanns über eine Reise des jüngeren lippischen Erbgrafen Simon Henrich an den Hof des Großen Kurfürsten 1665, der die Vermählung mit Amalie von Dhona anregte, Kiewnings über den lippischen Fürstenbrief von 1720, der aber trotz Taxermäßigung erst 1789 eingelöst werden konnte, endlich Frl. M. Weerths

über die Verfassungsstreitigkeiten in Lippe während der Jahre 1817—1820, d. h. den an dem Widerspruch der Stände gescheiterten Versuch der trefflichen Regentin und Vormünderin Fürstin Pauline von Anhalt-Bernburg, dem lippischen Lande eine Verfassung zu geben, die es in Wirklichkeit erst 1836 erhalten sollte.

Unter dem Titel „Geschichte der Oldenburgischen Post" (Oldenburg, Stalling, 1902) gibt G. Rüthning einen hübsch geschriebenen Überblick über die Entwicklung der Oldenburgischen Post von den Anfängen bis zur Gegenwart. Es sind auch Archivalien benutzt. Für die Geschichte des nordwestdeutschen Post- und Botenwesens bietet die Schrift viel Interessantes.

B.

Aus dem Braunschweigischen Magazin 1903, 7 und 8 seien die Schilderungen des Volkslebens in der Stadt Braunschweig vor dem Dreißigjährigen Kriege erwähnt, zu denen G. Hassebrauk auch ungedruckte Quellen benutzen konnte.

Aus den Oberländischen Geschichtsblättern 1903 Heft 5 verzeichnen wir eine kleine Abhandlung von P. Karge: Zur Kolonisationsgeschichte des Oberlandes, das Feld, Dorf und Gut Ankern, die als Beispiel für den Gang der Kolonisation im preußischen Oberlande überhaupt dienen soll.

In dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 24, 1—2 veröffentlicht Buchwald weitere „Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Österreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit 1573". Ebendort beendet J. Bauer die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Pilsen durch die Schilderung der Entwicklung seit 1873.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. v. Escher u. Schweizer. 6. Bd. 1. Hälfte. (Zürich, Fäsi & Beer. 7 M.) — Pestalozzi, Das zürcherische Kirchengut in seiner Entwicklung zum Staatsgut. (Zürich, Fäsi & Beer. 2 M.) — Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. V. 1531—1540. Hrsg. v. Arbenz u. Wartmann. 1. Hälfte. 1531—1535. [Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom Histor. Verein in St. Gallen. XXIX, 1.] (St. Gallen, Fehr. 6 M.) — Horning, Handbuch der Geschichte der evang.-luth. Kirche in Straßburg unter Marbach und Pappus, 16. Jahrh. 2. Hälfte. [Compendium historiae ecclesiae evang. lutheranae Argentorati. Saecula XVI. XVII. XVIII.] (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrhunderts [Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrh. 7.] (Tübingen, Laupp. 9 M.) — Happel, Die Burgen in Niederhessen und dem Werragebiet. (Marburg, Elwert. 3 M.)

— Publikationen der Geſellſchaft f. rheiniſche Geſchichtskunde. XII. Geſchichtlicher Atlas der Rheinprovinz. 6. Karte: Fabricius, Kirchliche Organiſation und Verteilung der Konfeſſionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610. (Bonn, Behrendt. 18 M.) — Dasſelbe. Erläuterungen zum geſchichtl. Altlas der Rheinprovinz. 4. Bd.: Forſt, Das Fürſtentum Prüm. (Ebenda. 4,80 M.) — Dasſelbe. XXIV: Vouliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrh. (Ebenda. 25 M.) — Sello, Der Jadebuſen. (Varel, Allmers. 2,40 M.) — Beyer, Bilder aus der Geſchichte Bremens im 19. Jahrh. (Bremen, Schünemann. 3 M.) — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11, 3 u. 4. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 9 M.) — Witte, Wismar unter dem Pfandvertrage 1803—1903. (Wismar, Hinſtorff. 2 M.) — Boehmer, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Stargard in Pommern. 4. (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Fischer, The Scots in Eastern and Western Prussia. (Edinburgh, Schulze & Co.) — Akten und Urkunden der Univerſität Frankfurt a. O. Hrsg. v. Kaufmann u. Bauch. 5. Heft. (Breslau, Marcus. 4 M.) — Brode, Der Schauplatz des Kaiſermanövers 1903. Hiſtoriſche Skizzen aus Deutſchlands Vergangenheit. (Halle, Gebauer-Schwetſchke. 2,50 M.) — v. Mansberg, Erbarmanſchaft wettiniſcher Lande. Urkundliche Beiträge zur oberſächſ. Landes- u. Ortsgeſchichte in Regeſten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhundert. 1. Bd.: Das Oſterland. (Dresden, Baenſch. 75 M.) — Stein, Kulmbach und die Plaſſenburg in alter und neuer Zeit. (Kulmbach, Rehm. 3 M.) — Specht, Beiträge zur Geſchichte, Topographie und Statiſtik des Erzbistums München u. Freiſing. N. F. 2. Bd. (München, Lindauer. 4 M.) — Urkunden über die Beziehungen der päpſtlichen Kurie zur Provinz und Diözeſe Salzburg (mit Gurk, Chiemſee, Seckau u. Lavant) in der Avignoniſchen Zeit: 1316—1378. Geſammelt u. bearb. v. Lang. 1. Abtlg. 1316—1352. [Quellen u. Forſchungen zur öſterreichiſchen Kirchengeſchichte. I. Serie. Acta Salzburgo-Aquilejensia. 1. Bd. 1. Abtlg.] (Graz, Styria. 10 M.) — Zösmair, Zur älteſten vergleichenden Geſchichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs. (Innsbruck, Wagner. 0,80 M.) — Wopfner, Beiträge zur Geſchichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutſchtirols im Mittelalter. [Unterſuchungen zur deutſchen Staats- u. Rechtsgeſchichte. 67.] (Breslau, Marcus. 8 M.) — Goldmann, Die Einführung der deutſchen Herzogsgeſchlechter Kärntens in den ſloveniſchen Stammesverband. [Unterſuchungen zur deutſchen Staats- u. Rechtsgeſchichte. 68.] (Breslau, Marcus. 8 M.) — Siegl, Das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichtes vom Jahre 1391—1668. (Prag, Calve. 2,40 M.) — Mannl, Die Prämonſtratenſer der Prager Erzdiözeſe nach den Beſtätigungsbüchern (1534—1436). (Piſen, Maaſch. 1 M.) — Kaindl, Geſchichte der Bukowina von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart unter beſonderer Berückſichtigung der Kulturverhältniſſe. 2. Abſchn. 1342—1774. 2. vollſtändig umgearb. Aufl. (Czernowitz, Pardini. 2,50 M.)

Vermiſchtes.

Die letzte Jahresverſammlung des Geſammtvereins der Deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, an der über 200 Perſonen, darunter die Vertreter von 56 Vereinen und 15 Regierungen und Städten teilnahmen, tagte vom 28. bis 30. September 1903 unter Vorſitz des Geh. Archivrats Dr. Bailleu in Erfurt. Es ſprachen u. a. Prof. Dr. Lindner-Halle über die Stellung Sachſens und Thüringens in der deutſchen Geſchichte, Prof. Dr. Mogk-Leipzig über die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart und Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt über Erfurt in Geſchichte und Kunſt, Direktorialaſſiſtent Dr. Götze-Berlin über das vorgeſchichtliche Thüringen, Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M. über die neueſten Ausgrabungen in Haltern, Muſeumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt über die Hauptgattungen alter Befeſtigungen in Deutſchland und in England, Dr. K. Plath-Wiesbaden über die Erforſchung der altdeutſchen Kaiſerpfalzen (unter Vorlegung eines überaus reichen photographiſchen Materials), Gymnaſialdirektor Dr. Thiele-Erfurt über die ſprachliche Bedeutung der mitteldeutſchen Urkunden und Handſchriften, Paſtor Oergel-Erfurt über das Burſenweſen der mittelalterlichen Univerſitäten, insbeſondere Erfurts, Privatdozent Dr. Petſch-Würzburg über Volksdichtung und volkstümliche Denkweiſe und Prof. Dr. Keutgen-Jena über handelsgeſchichtliche Probleme. Dann wurde nach einem Vortrage von Archivſekretär Dr. Beſchorner-Dresden über die Sammlung von Flurnamen, dem eine längere Diskuſſion folgte, beſchloſſen: Der Geſammtverein hält es für wünſchenswert, daß in allen deutſchen Landſchaften möglichſt ungeſäumt an die Sammlung der von Jahr zu Jahr ſchwindenden Flurnamen gegangen werde, und erſucht Dr. Beſchorner, eine Anweiſung für die Flurnamenſammlung zu entwerfen, ſowie Archivrat Prof. Dr. Wäſchke-Zerbſt, von Zeit zu Zeit im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins über den Fortgang der Flurnamenforſchung wie bisher zu berichten. Ebenſo wurde nach einem Vortrage von Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz und den Korreferenten Geh. Archivrat Dr. Prümers-Poſen und Muſeumsdirektor Prof. Dr. Höfer-Wernigerode beſchloſſen: „Der Geſammtverein fordert die Geſchichts- und Altertumsvereine auf, der Forſchung über den Einfluß römiſcher Kultur auf das Gebiet öſtlich des Limes beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden, auf den Jahresverſammlungen des Geſammtvereins über die Ergebniſſe zu berichten und durch Veröffentlichung der jeweiligen Unterſuchungen im Korreſpondenzblatt ſich gegenſeitig in der Arbeit zu fördern; der Geſammtverein ſpricht die Hoffnung aus, daß die römiſch-germaniſche Abteilung des Kaiſerlich Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts auch ihrerſeits dieſe Beſtrebungen in geeigneter Weiſe unterſtützt.“ Gleichfalls nach einem Vorſchlage von Wolfram wurde beſchloſſen: „Der Geſammtverein beantragt, bei der römiſch-

germaniſchen Abteilung des Kaiſerlich Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts und bei dem Verbande ſüd-weſtdeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Altertumsforſchung, daß über die römiſche Befeſtigung aus der ſpäteren Kaiſerzeit, insbeſondere der Städte, einheitliche Unterſuchungen angeſtellt werden." — Unmittelbar vor der Verſammlung des Geſammtvereins war der 4. Deutſche Denkmalpflegetag unter dem Vorſitz von Geh. Juſtizrat Prof. Dr. Loerſch-Bonn in Erfurt zuſammengetreten, über deſſen Verhandlungen die „Denkmalpflege" Nr. 13 vom 14. Oktober einen eingehenden Bericht veröffentlicht. — Die nächſte Jahresverſammlung des Geſammtvereins wird im September 1904 in Danzig ſtattfinden, in Verbindung mit dem 4. Deutſchen Archivtag und dem 5. Tag für Denkmalpflege.

In Worms tagte vom 10. bis 12. Auguſt der 34. Deutſche Anthropologentag, über den ſehr ausgiebige Berichte in der D. L.-Z. 1903, Nr. 34—36 zu finden ſind.

In München fand vom 3.—5. Juni die 44. Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der Kgl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften ſtatt. Im abgelaufenen Berichtjahre ſind erſchienen:

1. Jahrbücher des deutſchen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 1: Otto II. 973—983, ed. Uhlirz;
2. Jahrbücher Heinrichs IV. und V. (Bd. 4: 1085—1096, ed. Meyer von Knonau);
3. Chroniken der deutſchen Städte, Bd. 28 (Bd. 3 der Lübecker Chroniken, ed. Koppmann);
3. Quellen und Erörterungen zur Bayeriſchen und Deutſchen Geſchichte. Neue Folge Bd. 1. Die ſämtlichen Werke des Andreas von Regensburg, ed. Leidinger;
5. Allgemeine deutſche Biographie. Nachträge, Bd. 47 und Bd. 48, Lieferung 1.

Aus der Reihe der fortgeführten Arbeiten der Kommiſſion dürften zunächſt zu erwarten ſein: der 4. Band der Lübecker Städtechroniken, ed. Koppmann (die Beſchlußfaſſung über die Erweiterung des Publikationsplanes der Städtechroniken iſt bis zur Beſtellung des neuen Redakteurs an Stelle Hegels noch hinausgeſchoben worden); der 1. bis 1157 reichende Band der Jahrbücher Friedrichs I., ed. Simonsfeld; die Bände 10 und 14 der Reichstagsakten der älteren Reihe, ed. Herre und Beckmann, welch letzterer einige Ergänzungen insbeſ. zu 1438 im 5. Bande von Hallers Concilium Basiliense veröffentlicht; der Schlußband der Briefe Johann Caſimirs, ed. v. Bezold; die Bände 7 und 9 der Wittelsbachiſchen Korreſpondenzen, jüngere Reihe, ed. Chroust und Karl Mayr; der Briefwechſel des Konrad Celtis, ed. Bauch; endlich die Publikation der Freiſinger Traditionsurkunden, ed. Bitterauf.

Am 27. Februar ſtarb in Zürich nach kurzem Krankenlager Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller, wohlbekannt durch mannigfache Forſchungen zur Geſchichte ſeiner Heimat. Einen letzten Beitrag aus ſeiner Feder werden wir demnächſt bringen.

Am 10. Auguſt verſtarb in Wien im Alter von 71 Jahren der bekannte welfiſche Kampfhiſtoriker Onno Klopp, an deſſen Grabe wir über die heute als erledigt zu betrachtenden preußiſchen Geſchichtsarbeiten zur Geſchichte Friedrich des Großen ſchweigen und dankbar an die wiſſenſchaftlichen Verdienſte erinnern dürfen, die der Verſtorbene ſich durch die Herausgabe der politiſchen Schriften Leibnizens und das umfangreiche, gut fundierte Werk über den Untergang des Hauſes Stuart erworben hat.

In Freiburg i. Br. ſtarb am 22. September im Alter von 65 Jahren der Honorarprofeſſor für oſteuropäiſche Geſchichte Bienemann.

Am 30. Oktober ſtarb in Berlin Dr. Karl Andreas Kehr, ein jüngerer Forſcher auf dem Gebiete des Mittelalters, der zu ſchönen Hoffnungen berechtigte.

Am 1. November iſt uns der letzte aus der Schaar der großen deutſchen Geſchichtſchreiber, Theodor Mommſen, entriſſen. Seiner Bedeutung für unſere Wiſſenſchaft wird ein im nächſten Hefte erſcheinender Aufſatz gerecht zu werden verſuchen.

Einen lehrreichen Nachruf auf Cornelius veröffentlicht W. Goetz in den Nachrichten und Notizen II der Hiſtoriſchen Vierteljahrſchrift VI, 3.

Theodor Mommſen.

Von

Karl Johannes Neumann.

Nach einem langen arbeitsvollen Leben iſt Theodor Mommſen von uns geſchieden, im höchſten Alter und doch vorzeitig, denn er war bis zuletzt raſtlos tätig, in ungebrochener Leiſtungsfähigkeit und Geiſtesſchärfe, eben noch die große Ausgabe des Codex Theodoſianus, die erſte kritiſche, ihrer Vollendung entgegenführend, die als ſein Vermächtnis nun unſer wartet. Er wäre nicht davor zurückgeſcheut, noch neue große Arbeiten in Angriff zu nehmen und beſaß noch die volle Kraft, auch das Schwerſte zu bezwingen; erſt vor wenigen Jahren zeigte ſein Caſſiodor, daß die Schultern des greiſen Gelehrten ſtark genug waren, das zu tragen, was die der Jüngeren niederdrückte. Aber nicht allein darin, daß dieſe gewaltige Arbeitskraft uns nunmehr fehlt, ruht die Tiefe der Empfindung für den Verluſt, den wir erlitten: was uns darüber hinaus genommen, beſaß Mommſen als das Charisma ſeines Alters. In immer wachſender Steigerung hatten die Jahre das perſönliche Anſehen des Mannes erhoben, der vor dem vollen Ausdruck ſeiner innerſten Überzeugung niemals zurückwich, auch wo er kaum die Erwartung hegte, durchzudringen. Aber Gehör zu finden war er ſicher, und wenn er ſprach, dann lauſchten die Völker. So weit, über die Grenzen der eigenen Nation hinaus, ging das Bedürfnis, zu erfahren, wie der große alte Mann über die bewegenden Fragen der Gegenwart und der Zukunft dachte. Die Politik des täglichen Lebens lag ihm nicht fern auf dem Gebiete, wo er mit größtem dauerndem Erfolge

dauernd Politik getrieben, in der Organisation wissenschaftlicher Arbeit. Aber wenn er hier niemals die Lösung in der Beseitigung von Schwierigkeiten für den Moment erblicken mochte, wenn er auch hier keine Politik für morgen oder übermorgen, sondern für die Dauer wollte, für Leistungen, die Bestand verbürgten, so war in den großen Fragen des Völkerlebens sein Blick noch mehr auf die weite Entwicklung gerichtet, die er in Hoffnung oder in Sorge voraussah. Er wußte, daß man Schwierigkeiten, bestehende wie kommende, durch Ignorieren nicht beschwört, er besaß die Selbstüberwindung des Arztes, auch die Wunden zu sondieren, er sprach offen und vernehmlich, wie er es für seine Pflicht hielt, ratend, mahnend oder warnend, den Kampf nicht liebend, aber auch nicht scheuend, die Versöhnung und den Frieden suchend, wo er mit Ehren zu haben ist. Es war ein großer Besitz der Deutschen, der greise Gelehrte, der, von der höchsten Achtung seines Volkes und aller Kulturnationen getragen, allgemeiner Aufmerksamkeit sicher war, sobald er es für nötig hielt, seine Stimme zu erheben. Wenn der große Geschichtschreiber mit dem rückwärts gewandten Auge des Propheten die Vergangenheit überschaute, so stand er da in seiner eigenen Zeit gleich einem Seher.

Wie in der gewaltigen Arbeitskraft, so glich er auch darin einem Manne, der zu so weit umfassender Wirkung und so hohen Jahren nicht gelangt ist, aber in dem tiefsten Bedürfnis, Wissenschaft und Leben in ihrer engsten Wechselwirkung zu erfassen, ebenfalls als Rufer und als Mahner dastand, der der Jugend an das Herz griff, wie Mommsen zu den Männern sprach. In das staatliche Leben des Tages mit der Wirkung unmittelbaren Erfolges einzugreifen, war freilich Paul de Lagarde noch weniger als Mommsen beschieden, denn keine der vorhandenen politischen Gruppen mochte ihm genügen, und er erwartete darum von keiner volles Eintreten für seine Ziele. Mommsen, der Geschichtschreiber des Staates, war insofern der Wirklichkeit geneigter, als er nicht mit dem Möglichen und Wünschenswerten, sondern dem Vorhandenen rechnete. Er trat hier selber in die Arena der Partei mit ihren Kämpfen und mußte daher darauf gefaßt sein, nicht immer die Zustimmung derer zu finden, die sonst so viel auf sein Urteil gaben. Aber je höher sein Auge sich hob und über das Gewirr des Tages die Bedürfnisse der Zukunft suchte

und in die Notwendigkeit der Zeiten ſchaute, fiel für ihn jede kleine Rückſicht gegenüber der Sorge um die Erhaltung und Entfaltung aller Kräfte ſeines Volkes.

Unmittelbar unter dem Eindrucke des großen Verluſtes hat ſich die Empfindung allerwärts in bewegten Worten geäußert. Dabei iſt die Eigenart des Gelehrten und des Menſchen in dem Maße und in der Richtung zum Ausdruck gekommen, wie ſie in Arbeitsleiſtung und perſönlicher Begegnung ſich dem einzelnen eingeprägt hatte. Zuſammengefaßt und vereinigt würden alle dieſe Worte Umfang, Tiefe und Kraft der Wirkung, die von Mommſen ausgegangen, wohl eindringlich vergegenwärtigen, aber wer könnte und wer wollte die zerſtreuten, die verrauſchenden Blätter ſammeln? Sie waren beſtimmt für Tag und Stunde, was ſie tun ſollten, haben ſie getan und klagen nicht, wenn ihnen Dauer nicht beſchieden; nur weniges wird ſich erhalten, durch Ort und Gelegenheit der Äußerung, durch die Perſon des Redenden, durch Eigentümlichkeit der Auffaſſung und Form getragen. Das Bild Mommſens, wie er bereits der dritten Generation vor Augen geſtanden, wie er geweſen und geworden, ſeine Arbeit und ſeine Leiſtung, ſeine Wirkung in immer weiteren Kreiſen und nach der verſchiedenen Richtung des Intereſſes, den Gelehrten und den Forſcher, den ſprachgewaltigen Meiſter deutſcher Zunge, den deutſchen, den ſchleswig-holſteiniſchen und den preußiſchen Patrioten, den jugendlichen Durchwanderer Italiens und den Greis von internationalem Ruhme, mit einem Worte, den ganzen Menſchen und den vollen Inhalt ſeines Lebens wird uns erſt die umfaſſende Biographie vergegenwärtigen, die wir alle wünſchen, erhoffen und erwarten, wir ahnen wohl alle, von weſſen Hand. Inzwiſchen aber beſteht das Bedürfnis, nicht bloß andeutend, wie im Nachruf, ſondern mehr körperhaft und greifbar und dabei doch in knapper Faſſung die Bedeutung ſeiner Lebensarbeit darzulegen, an alles, was dem Fachmanne geläufig iſt, im Zuſammenhange zu erinnern und der über die unmittelbaren Fachgenoſſen hinausreichenden Teilnahme an der geiſtigen Arbeit des Jahrhunderts, ſowie an der Geſchichte der Vergangenheit ihr Recht zu geben. So werden die Juriſten nicht unterlaſſen, Mommſens juriſtiſche Arbeit zu charakteriſieren, die Epigraphiker von Beruf werden ſeine erſtaunliche Leiſtung in der Fortbildung der Methode, in eigener Tätigkeit und in der Organiſation der Arbeit würdigen,

vor allem aber empfindet der Hiſtoriker das Bedürfnis einer Selbſtbeſinnung über alles, was er Mommſen zu danken hat, denn Jurisprudenz und Epigraphik dienten bei ihm den Aufgaben der Geſchichte. Auch die Hiſtoriſche Zeitſchrift darf ihm für das Intereſſe danken, das er ihr bei ihrer Entſtehung entgegenbrachte und noch 1890 durch einen wertvollen Beitrag betätigte. Gleich ihr erſter Band konnte ihren Leſern 1859 ſeinen, in den römiſchen Forſchungen ſpäter wieder abgedruckten Aufſatz über das römiſche Gaſtrecht und die römiſche Klientel bringen, der die Frage nach Weſen und Urſprung der Klientel inſoweit klarlegte, als rein juriſtiſche Behandlung das vermag. Es folgte 1877 ſein Artikel über das Militärſyſtem Cäſars, und zehn Jahre ſpäter die Beantwortung der Frage nach Art und Weſen der wichtigſten aller römiſchen Inſchriften, der im und am Tempel des Auguſtus und der Roma zu Ancyra in Galatien uns in Kopie erhaltenen res gestae divi Augusti, die Mommſen als politiſchen Rechenſchaftsbericht des Kaiſers charakteriſierte. Endlich darf der Verfaſſer dieſer Zeilen in perſönlicher Dankbarkeit Mommſens letzten Beitrag zur Hiſtoriſchen Zeitſchrift nennen, die Unterſuchung über den Religionsfrevel nach römiſchem Recht vom Jahre 1890, die an des Verfaſſers Buch über den römiſchen Staat und die allgemeine Kirche anknüpfte und mit dem Hinweis auf die coercitio, die Disziplinargewalt, das Zwangsrecht, in die Erörterung der Chriſtenprozeſſe nach ihrer Form einen fördernden und fruchtbaren neuen Gedanken brachte. Dieſe Arbeit gehörte bereits dem Gedankenkreiſe an, in dem ſich Mommſen die nächſten Jahre hindurch vorwiegend bewegen ſollte, den Fragen nach den Grundlagen und der Ausgeſtaltung des römiſchen Strafrechts und Strafprozeſſes. Das große Werk über das römiſche Strafrecht vom Jahre 1898, die letzte ſeiner ganz originalen Arbeiten, womöglich noch origineller als das Staatsrecht, bringt Studien zur Vollendung und zum Abſchluß, die in den allererſten Anfang ſeiner gelehrten Tätigkeit, ja noch in ſeine Studentenzeit zurückgehen. In ſeinen Kieler Studienjahren hatte Mommſen bereits die Richtung eingeſchlagen, die er zeitlebens einhalten ſollte, mit immer wachſender Kraft und Tiefe und unvergleichlichem Erfolge: die Verbindung von Jurisprudenz und Geſchichte, um durch philologiſch-hiſtoriſche Behandlung die Rechtsgeſchichte feſter zu fundamentieren und durch den Einblick in die Rechts-

verhältnisse die Geschichte zu vertiefen. Unter seinen juristischen Lehrern fand er Vorbilder, die er in der Folge weit hinter sich zurücklassen sollte, Georg Christian Burchardi und Eduard Osenbrüggen: ihnen als iuris scientiae rerumque antiquarum magistris suis hat er 1843 seine erste größere Schrift, die vom römischen Vereinswesen, de collegiis et sodaliciis Romanorum, gewidmet.

Burchardi, der 1882 im 87. Lebensjahre gestorben ist, als sein berühmter Schüler bereits fast fünfundsechzig war, stand auf der Höhe seiner Leistung, als Mommsen von 1838—1843 in Kiel studierte. Er war Schüler Savignys, dieser hatte ihn ermuntert, sich der akademischen Lehrtätigkeit zuzuwenden, und seine Grundzüge des Rechtssystems der Römer hat Burchardi 1822 seinem Lehrer Savigny gewidmet. So ist Mommsen schon durch ihn mit Savigny und der historischen Rechtsschule verbunden. Burchardis Leitfaden über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts von 1834 folgte 1841—1847 die Hauptleistung seines Lebens, sein Lehrbuch des römischen Rechts, Staats- und Rechtsgeschichte der Römer sowie System und innere Geschichte des Privatrechts; wenn dies Lehrbuch 1857 ins Italienische übertragen wurde, in Neapel, so mochte es das wohl schon Mommsens Ansehen eben in Unteritalien danken. Geradezu auf Mommsens eigenstem späteren Studiengebiete bewegt sich Burchardis Kieler Programm von 1839 über das durch Cäsars Verleihung des Bürgerrechts an die Transpadaner veranlaßte rubrische Gesetz. Wenn Burchardi ein historisch gebildeter Jurist war, so war Osenbrüggen von der klassischen Philologie zur römischen Geschichte und zum römischen Recht gekommen. Als er 1840 seine Ausgabe der justinianischen Novellen im Kriegelschen Corpus Juris erscheinen ließ, dozierte er noch Philologie und trat erst 1842 in die juristische Fakultät über, der er auch in Dorpat und Zürich angehört hat. Die Annahme, daß besonders die Art Osenbrüggens auf Mommsens Richtung eingewirkt hat, wird kaum fehlgehen. Ein Jahrzent später haben Beide, Lehrer und Schüler, in Zürich Zuflucht und Wirksamkeit gefunden, Osenbrüggen nach seiner Verweisung aus Rußland 1851, und 1852 Mommsen nach dem Verluste seiner Leipziger Professur.

Von den Thesen, die Mommsen 1843 bei seiner juristischen Promotion verteidigte, enthält eine das Programm seiner Ent-

wicklung: iurisconsultum a philologo discere posse; an possit philologus ab illo, adhuc dubitandum. In sechzigjähriger Arbeitsleistung hat Mommsen diesen Zweifel beseitigt. Bei der vorausgehenden These glaubt man freilich nicht recht zu hören: illud Graeca non leguntur cum verum esse tum probandum, cum res Graecae philologorum sint, Latinae iurisconsultorum. Wie hat sich Mommsen hier entwickelt, wie hat er sich im Verlaufe seiner Studien von der alten juristischen Gewohnheit, von dem Grundsatz der Ignorierung der griechischen Stücke des Corpus Juris und des Griechischen weit entfernt! Niemand hat freudiger als er das geniale Werk von Mitteis über Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs begrüßt, die erste umfassende und weitgreifende Verwendung der griechischen Papyri für die griechisch-hellenistische und mittelbar für die römische Rechtsgeschichte. Endlich aber betritt Mommsen mit seinen Thesen auch bereits den Boden der eigentlichsten römischen Geschichte und äußert sich über den großen Forscher, der die neuere römische Geschichtswissenschaft begründet hat, und mit dessen Ruhme die Folgezeit den Ruhm Mommsens verbinden sollte, über Niebuhr. Hier begegnen uns bereits Niebuhrii cum splendor tum errores, von denen 1844 auch Mommsens römische Tribus reden. „Ich kam", sagt er hier, „zu der Untersuchung mit dem festesten Glauben an Niebuhrs glänzende Phantasien, und wer möchte sich wünschen, nie mit Niebuhr geirrt zu haben? Was mich dennoch zwang, den bekannten und liebgewordenen Vorstellungen des großen Meisters zwar langsam und ungern, aber doch endlich fest und entschieden zu entsagen, das schien mir die Macht der Wahrheit." Und in den Thesen sucht er Glanz und Irrtum Niebuhrs, beides in ihrer Wurzel aufzudecken: Niebuhrii cum splendorem tum errores in eo positos esse, ut historiam totam esse hypotheticam sive ignoraret sive negaret. Auch hier ist Mommsen später selbst auf den Weg gekommen, der über eine Auffassung der gesamten Geschichte als hypothetisch hinausführt und die Scheidung lehrt. Diesen Weg einschlagen bedeutet, die Entstehungsgeschichte der Überlieferung aufdecken: die Einsicht in ihre Entstehung ist zugleich ihre sicherste Kritik. Der Weg der Forschung hat für Mommsen ebensowenig wie für irgend einen großen Forscher von Anfang an in allem festgestanden, die Beweglichkeit seines Geistes

ließ ihn vielmehr seine Probleme immer aufs neue mit neuen Mitteln in Angriff nehmen. Aber über das Ziel historischer Forschung überhaupt besaß er von Anfang an das bestimmteste Urteil, er strebt nicht nach abstrakten Lehren, sondern nach Anschauung des vergangenen Lebens, er verlangt für sich die Anerkennung, sich immer „erst mit dem vollen Bilde der Sache haben befriedigen zu wollen". In diesem Streben besitzt er zugleich ein Prüfungsmittel. Die „ganze Wahrheit", die er sucht, kann erst aufgehen, wenn die Gedanken nach allen Seiten zu Ende gedacht sind, wenn kein innerer Widerspruch mehr bleibt und die Ausgestaltung eines vollen Bildes verhindert. In diesem Verlangen nach Bild und Anschauung ist er trotz allem Unterschiede von Anfang an mit Niebuhr verbunden. Die Zeiten, in denen man alte Geschichte behandelt hatte, als ob sie nicht wirklich geschehen sei, waren wie für Niebuhr, so auch für Mommsen überwunden. Und es sollten die Tage kommen, wo er weit mehr die Übereinstimmung mit Niebuhr als die Unterschiede von ihm betonte. Als K. W. Nitzsch in seiner akademischen Antrittsrede vom 3. Juli 1879 erwähnt hatte, daß Böckh, Pertz und Ranke sich Schüler Niebuhrs nannten, nahm Mommsen das auch, ja erst recht für sich in Anspruch: „Die Historiker alle ohne Ausnahme, soweit sie des Namens wert sind, sind Schüler Niebuhrs, und diejenigen nicht am wenigsten, die zu seiner Schule sich nicht bekennen". Wir werden in der Folge fragen, worin er Niebuhrs Grundsätze in Theorie und Praxis anerkannte.

Als Mommsen 1838 die Universität bezog, war Niebuhr erst seit sieben Jahren tot, in der vollen Kraft der Mannesjahre war er geschieden; seine römische Geschichte war in ihrer neuen Bearbeitung noch frisch, ihr dritter Band, erst nach Niebuhrs Tode von J. Classen herausgegeben, gehörte etwa so zur allerneuesten Literatur, wie heute Mommsens römisches Strafrecht. Grundsätzliche Ablehnung der Arbeitsart Niebuhrs ist von Anfang an niemals zu Bedeutung und Einfluß gekommen, am allerwenigsten, als sie verspätet in den fünfziger Jahren von Gerlach und Bachofen erneuert wurde; um 1840 herrschte Niebuhr, gewiß nicht zum mindesten bei Savigny und in der historischen Rechtsschule. Auch Mommsens Äußerungen von 1843 und 1844 sind nicht etwa als allgemeine Ablehnung zu deuten, die Widerlegung Niebuhrs, soweit von einer solchen überhaupt geredet werden kann,

liegt in der Fortführung und Fortentwicklung seiner Arbeit: so mag die Knospe in der Blüte und die Blüte in der Frucht ihr Ende finden. Auf die Fortentwicklung der römischen Geschichte haben weder Burchardi noch Osenbrüggen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, aber während der Studienjahre Mommsens erschienen drei Werke, tiefgreifend und noch heute bedeutsam: Rubinos Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte vom Jahre 1839, Geibs Geschichte des römischen Kriminalprozesses von 1842, und 1834—1844 Drumanns Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen.

Drumanns Werk bewährt seine bleibende Bedeutung gerade in dem Hin und Her des Urteils, dem es noch heute ausgesetzt ist. Man klagt über seine „Akrisie“ und man zieht von seiner „ehernen Gelehrsamkeit“ Nutzen; man blickt auf eine Zeit herab, in der dies Werk mit seiner Ordnung der Artikel nach dem Alphabete der Geschlechter und nach Einzelbiographieen „für ein Geschichtswerk habe gelten können“ und kann trotzdem das vergriffene Werk so wenig entbehren, daß ein Neudruck mit einer Revision der Anmerkungen nötig wird. Und dabei wird man der Arbeit Drumanns damit schlechterdings noch nicht gerecht, daß man ihre Gelehrsamkeit bewundert und verwertet. Trotz aller Mängel in der Form ist es ein wahres und echtes Geschichtswerk, durch die Originalität der Auffassung, die es begründet. 1837 und 1838 waren der 3. und der 4. Band mit dem Leben Cäsars und dem des Pompejus erschienen, 1841 und 1844 folgten die beiden berühmten letzten Bände, eine Anklageschrift gegen Cicero. Wer wüßte nicht, wie dieses Werk auf Mommsens Auffassung gewirkt hat? Bei seiner römischen Geschichte kommen wir darauf zurück, was er aus Drumann zu machen wußte.

Geibs Geschichte des römischen Kriminalprozesses darf als das einzige wahrhaft bedeutende Werk über römisches Kriminalwesen bezeichnet werden, welches das 19. Jahrhundert vor 1898 hervorgebracht hat, und über fünfzig Jahre sind dahingegangen, bis Mommsens Strafrecht es überholte. Es war nicht nur eine auf gründlichem Studium der Quellen aufgebaute, sondern eine tief durchdachte Arbeit, auch in der Form konzis und präzis. Seine erste Rezension, eine der wenigen, die er überhaupt geschrieben, hat Mommsen 1844 diesem Werke gewidmet, und

bereits eine seiner Thesen zeigt, wie das römische Strafrecht schon dem Studenten nahegetreten. Omnia populi iudicia capitalia fuisse ex provocatione, aus dieser These ist im Laufe eines halben Jahrhunderts seine Formulierung der Entstehung des römischen Strafprozesses erwachsen. Der Strafprozeß beginnt erst mit dem Provokationsprozeß, er und zunächst nur er allein zwingt das schrankenlose Zwangsrecht der Disziplinargewalt, der coercitio, in bestimmte Grenzen. Die Gleichsetzung des sogenannten außerordentlichen Verfahrens mit dieser coercitio ist einer der bedeutsamsten Gedanken, durch die Mommsen Entstehung und Ausbildung von Strafrecht und Strafprozeß allmählich aufhellen sollte.

Auf so fruchtbaren Boden die Anregungen Drumanns und Geibs bei Mommsen fielen, aufging der Keim in beiden Fällen doch erst viel später. Worauf von Anfang an und immer der Hauptakzent von Mommsens Forschung lag, war die Verfassung, deren schwierigste Probleme ihn schon 1844 in seiner Schrift über die römischen Tribus in Anspruch nahmen. Und bereits hier zeigt in der Art der Forschung sich der Einfluß jenes Buches, das stärker als irgend ein anderes auf ihn gewirkt hat, es ist der Einfluß Rubinos. Was Rubino als Hauptaufgabe der Forschung vom römischen Staate hinstellt, ist: die staatsrechtlichen Begriffe der Römer auf ihrem eigenen Boden zu gewinnen. Die Lösung dieser Aufgabe hat Rubino selbst in Angriff genommen und begonnen, und Mommsen hat sie nicht nur mit seiner Riesenkraft der Arbeit, sondern vor allem mit der Schärfe seines begrifflichen Denkens ausgeführt, durchgeführt und vollendet.

Abgesehen von dieser Formulierung der Aufgabe hat Rubino aber auch nach anderer Richtung einen entscheidenden Einfluß auf die römische Geschichtsforschung der folgenden Jahrzehnte ausgeübt, als der erste, der in eigentümlicher Weise über Niebuhr hinausging. Niebuhrs Kritik hatte alle Teile der römischen Geschichte in gleichem Maße ihrer Prüfung unterworfen, und wenn er auch von der Verfassung mehr als glaubhaft ansah als von der äußeren Geschichte, so kam das nicht von einer Verschiedenheit des Maßstabes oder einem Unterschiede in der grundsätzlichen Bewertung. Einen solchen Unterschied hat zuerst Rubino angenommen und präzisiert. Er scheidet nach Qualität und Wert zwei Gattungen

der Überlieferung, die eine mehr antiquarischer Art, die Traditionen über die Verfassung und die damit verbundenen religiösen und Rechtsinstitute, und die andere, die Traditionen mehr eigentlich historischer Art, die Erzählungen von den Kriegen, den Beziehungen zum Ausland und den Schicksalen berühmter Personen; die zweite Art gibt er als der Verfälschung unterworfen preis, nimmt aber für die antiquarischen Angaben einen besonderen Wert in Anspruch, weil sie durch die politische Praxis sich in lebendiger Kenntnis erhalten hätten. Eine gewisse Sonderstellung wird auch unser heutiges Urteil über die römische Geschichte der älteren Verfassung zugestehen müssen, aber sie ist nicht eine Folge des politischen Lebens der Römer. Dieses ruhte, wie das politische Leben aller Völker, auf der Kenntnis des jeweiligen Rechtes, nicht seiner historischen Entwicklung, und soweit die Staatsmänner und Juristen Roms die Verfassungsgeschichte kannten, kannten sie sie nicht durch ihre politische und richterliche Tätigkeit, sondern durch gelehrte Forschung. Der Forschung aber stand allerdings bereits für die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. für die Verfassung eine Urkunde zur Verfügung, der die äußere Geschichte jener Zeit nichts voll Gleichwertiges an die Seite stellen konnte, die Gesetzgebung der zwölf Tafeln, gewiß nicht selbst eine Verfassung, wohl aber mit einer bestimmten Verfassung rechnend und in ihren Bestimmungen sie voraussetzend. Ferner kommen und kamen Survivals, Überlebsel älterer Zustände in Betracht, Petrefakte der Vergangenheit, die sich mehrfach bis in spätere Zeit erhalten. Endlich mag man durch Rückschlüsse von den späteren Zeiten auf die früheren wohl Zustände, aber nicht Einzeldaten erschließen wollen. Das ist aber doch etwas ganz anderes als die Ansicht Rubinos von der Dauerhaftigkeit der römischen Verfassungsüberlieferung, der Meinung, es habe im alten Rom nur eine einzige Auffassung dieser Entwicklung, eine einzige Verfassungsgeschichte gegeben, die sich bis in die Zeiten des Augustus, bis in die Annalistik jener Tage verfolgen lasse. Hält man an dieser Überzeugung fest, so verschwindet die Verschiedenheit des Wertes der verschiedenen Quellen, soweit er auf Verschiedenheit der Information beruhen müßte, es bleibt nur noch ein Unterschied der Treue und Genauigkeit in der Wiedergabe. Kritik der Quellen, Entstehungsgeschichte der Überlieferung, kommt dabei folgerecht in Wegfall, und diese Konsequenz der Rubinoschen Auffassung ist

auch in praxi in Langes römiſchen Altertümern gezogen, wie ich vor Jahren, 1886, in meinem Nekrolog auf Ludwig Lange nachgewieſen; der große Wert von Langes Altertümern liegt in den ſpäteren Perioden der Geſchichte, wo gleichzeitige gute Quellen benutzt werden konnten. Auf Entſtehungsgeſchichte der Überlieferung iſt auch Mommſen erſt allmählich eingegangen und hat ſich hier in ſeiner Praxis dann entſchieden von Rubino entfernt. Was von Rubinos Einfluß blieb, war ſeine Richtung auf das begriffliche ſtaatsrechtliche Denken, auf die Dauer wirkte auf Mommſen nicht der Irrtum Rubinos, ſondern ſein Vorzug.

Eine andere Eigentümlichkeit, ein beſonderer Vorzug der Forſchung Mommſens, der ſich ſpäter in weiteſtem Umfange geltend machte und in ſeiner Arbeitsleiſtung auch dem Quantum nach beſonders in die Augen fällt, iſt ſein Streben nach urkundlicher Fundamentierung, ſeine Verwertung der Monumente. Solche Monumente ſind auch Münzen, Maße und Gewichte, und die Metrologie ruht weſentlich auf ſolchen Denkmälern. Die metrologiſchen Unterſuchungen Auguſt Böckhs haben auch ein wichtiges Stück römiſcher Geſchichte aufgehellt und das in der Annaliſtik erhaltene Formular des ſervianiſchen Zenſus mit ſeiner beſtimmten Abſtufung in Geldſätzen aus der Königszeit in das 3. Jahrhundert v. Chr. gewieſen; die Bedeutung der Böckhſchen Unterſuchung haben Mommſens Tribus bereits gewürdigt. Es war ein viel verſprechendes Buch, das über die Tribus, man kann hier ſagen: ex ungue leonem. Die allerſchwerſten, aber allerdings die grundlegenden Probleme altrömiſcher Verfaſſungsgeſchichte waren hier in Angriff genommen, ſervianiſche Verfaſſung und Tribusordnung. Mommſen hat nie aufgehört, in immer wieder erneutem Anlauf dieſe Fragen zu beſtürmen, in immer erneuter Formulierung, noch 1887 im Staatsrecht, ja in gewiſſem Sinne ſelbſt noch 1898 im Strafrecht. Verſchiedene Äußerungen des Strafrechts laſſen kaum zweifeln, daß er, als er das Strafrecht ſchrieb, die ſervianiſche Verfaſſung nicht mehr in die Königszeit verlegte, ſondern mit der Begründung der Republik gleichſetzte; auch ſein Motiv dafür iſt mir deutlich. Die alten Fragen ſind ewig jung, und es gilt noch heute, in heißeſtem Bemühen um ſie zu ringen. An der Art ihrer Löſung hängt der Ausbau der Verfaſſungsgeſchichte bis zu den Gracchen.

Die dreijährige Studienreise, die ihn nach den Kieler Jahren bis 1847 Italien durchstreifen ließ, verband Mommsen auf Lebenszeit mit der lateinischen Epigraphik. Das Interesse und die Behandlung der lateinischen Inschriften ist natürlich von da ausgegangen, wo sie in Fülle vor aller Augen standen, von Italien, von Rom, aber zeitig hat auch die Teilnahme der Deutschen und der Niederländer an diesen Überresten römischen Altertums sich geregt. Den römischen Inschriften von Augsburg hat Konrad Peutinger schon 1505 und 1520 seine Aufmerksamkeit zugewandt; und die regina inscriptionum latinarum, das monumentum Ancyranum, hat 1555 der Niederländer Busbecke als Gesandter Kaiser Ferdinands I. an Sultan Soliman II. erkundet. Fast alle großen Inschriftendrucke des 16. und 17. Jahrhunderts gehören Deutschland und den Niederlanden an, sie erscheinen in Ingolstadt und in Antwerpen, in Heidelberg, sowie in Leipzig. Den Ingolstadter Druck von 1534 hatte noch Peutinger angeregt; die wegen ihrer Genauigkeit berühmte Inschriftensammlung des Smetius gab 1581 Justus Lipsius zu Antwerpen heraus; hundert Jahre später erschien zu Leipzig die große Sammlung des Thüringers Reinesius, und als Nachzügler dieser ersten nordischen Epoche der Epigraphik gelangte 1731 die Arbeit des Rendsburgers Gudius in Friesland, in Leeuwarden, zum Druck, zwei Generationen nach des Autors Tode. Den größten Einfluß aber übte der Niederländer Gruter 1603 mit seinem Heidelberger Corpus, weniger durch seine eigene Leistung, als durch die Anleitung zu ihrer wissenschaftlichen Verwertung in den berühmten Indices, die kein Geringerer als der große Joseph Justus Scaliger gearbeitet. Nach Italien kehrte die Epigraphik, nach einem ebenso wie bei Gudius verspätet wirksam gewordenen Anlauf aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erst zurück, als dieses sich zum 18. neigte, aber der viel bewunderte Fleiß Muratoris fand auf diesem Gebiete nicht die gleiche Anerkennung wie in der italienischen Geschichte. Der Mann mit seiner Arbeitsart war auf beiden Gebieten wohl derselbe, aber wenn die gewaltigen Stoffmassen der italienischen Geschichte des Mittelalters seinen unermüdlichen Fleiß zur Eile drängten und zur Flüchtigkeit verführten, so erschien diese Flüchtigkeit hier immerhin erträglich gegenüber dem Werte einer Gesamtübersicht, wie er sie schuf; in der Epigraphik aber wurde seine flüchtige Eile verhängnisvoll.

Eine exakte Arbeit war dagegen Maffeis Museum Veronense von 1749, und die erste tief eingreifende Verarbeitung nach den Registern Scaligers bot 1795 Marinis bahnbrechende Ausgabe und Erklärung der Akten der Arvalbrüderschaft. Marinis Forschung setzte im 19. Jahrhundert Bartolomeo Borghesi fort; er stand auf der Höhe seines Ruhmes, als Mommsen nach Italien kam und mit dem Alten von S. Marino Fühlung suchte; er sollte sie finden. Aus ganz Italien erreichten den Grafen Borghesi die Korrespondenzen, jeder neue Inschriftenfund ward von den Lokalgelehrten ihm berichtet, und er erläuterte ihn in Briefen oder in Aufsätzen durch die Heranziehung all des Materials, wie es damals ihm allein zur Verfügung stand, selbst gesammelt oder zugesandt. An die Sammlung und Ordnung in einem Corpus, auch nur der Inschriften Italiens, dachte in Italien niemand, auch nicht Borghesi, sie war für das damalige Italien in der Tat undurchführbar. Sogar die Sammlung und Herausgabe der zerstreuten Arbeiten von Borghesi selbst hat erst die italienische Politik Napoleons III. herbeigeführt und sich dadurch um die Wissenschaft verdient gemacht. Borghesi verarbeitete bei seiner Erläuterung der Inschriften all seine reiche Gelehrsamkeit mit seinem Scharfsinn, um aus dem Ganzen seiner Kenntnis die einzelne Inschrift nach allen Seiten zu beleuchten; es ist das eine Art, wie sie ganz von selbst sich herausbildet, wo immer neue Funde zutage kommen und Deutung heischen, wie wir ihr darum auch heute noch in Italien begegnen, nicht allein bei Italienern, und in Zukunft begegnen werden, solange die Funde im Vordergrund stehen. Ganz anders das Ziel der historischen Arbeit, die vom Einzelnen zum Ganzen strebt, und für die das Einzelne nur in Betracht kommt, insofern es dem Ganzen dient und sich ihm einfügt. Wie immer aber schließt die Verschiedenheit von Ziel und Arbeit die Personalunion nicht aus, und derselbe Gelehrte mag je nach dem Bedürfnis des Augenblickes und der Zeit der einen oder anderen Art nachgehen. Von Anfang an und auf die Dauer hat Mommsen beides in sich verkörpert, die Einzelerklärung aus der Fülle des ihm geläufigen Stoffes heraus und die Gewinnung der Quintessenz aus den großen Massen. Mit Erläuterung einzelner Stücke hat er in Italien begonnen, um bald den Plan einer großen Sammlung ins Auge zu fassen, die historischen Zielen dienen könnte. Das Systematische

liegt, wie es ſcheint, auch dem beweglichſten Deutſchen im Blute, auf eine umfaſſende Sammlung war auch bereits die Abſicht des Dänen Olaf Kellermann gerichtet, mit deſſen Ausgabe zweier Verzeichniſſe ſtadtrömiſcher Feuerwehr die lateiniſche Epigraphik 1835 ſich wieder den Nordländern zuwandte. Und nach Kellermanns frühem Tode nahm Otto Jahn, der bereits in jungen Jahren in Italien, in Rom geweſen, die epigraphiſchen Pläne wieder auf, um ſie 1841 in ſeinem specimen epigraphicum zu fördern, aber die akademiſche Lehrtätigkeit in Kiel, in Greifswald und in Leipzig machte ihm ein Weitergehen auf dieſem Wege nicht wohl möglich, und ſo trat Mommſen in die Bahn ſeines etwas älteren Kieler Landsmannes. Er durchſtreifte Italien, beſonders den Süden, und legte den Grund zu ſeiner intimen Kenntnis von Land und Leuten; auf Mitteilungen aus Reiſebriefen ſeiner Jugend hoffen wir mit geſpannter Erwartung. Der griechiſchen Altertumsforſchung und Geſchichte war aus Böckhs Corpus der griechiſchen Inſchriften reicher Gewinn zugefloſſen, und es galt die Ausführung einer ähnlichen Sammlung für die lateiniſchen Inſchriften Italiens und des Römerreiches. 1843 trug die Pariſer Akademie ſich mit dem Plane eines ſolchen Corpus inscriptionum Latinarum, der aber nicht zur Ausführung gelangte. Die Berliner Akademie übernahm den Plan, und ſchon 1846 wurde ihr Mommſens Sammlung lateiniſcher Inſchriften von Samnium vorgelegt. Wir übergehen die akademiſchen Irrungen und Wirrungen, die dazu führten, daß nicht Mommſen, ſondern ein der Aufgabe in keiner Weiſe gewachſener Philologe, der jüngere Zumpt, mit der Ausführung dieſes Corpus betraut wurde; da griff Mommſen zur Selbſthilfe, aber zu der erlaubten und edlen, die den entgegenſtehenden Zweifel durch ein Meiſterwerk überwindet: ſeine Sammlung der lateiniſchen Inſchriften des neapolitaniſchen Königreiches gab er, unbekümmert um das Unternehmen der Berliner, als ein Sonderwerk für ſich aus. In der Akademie war Eduard Gerhard längſt für Mommſen eingetreten, und außerhalb erhob der auf der Höhe ſeines Anſehens ſtehende Friedrich Ritſchl in einem wuchtigen Artikel des Literariſchen Centralblatts ſeine Stimme. Die Akademie zog ihren Auftrag an A. W. Zumpt zurück; das Corpus trat unter Mommſens Leitung.

Aber nicht nur den lateiniſchen Inſchriften und der römiſchen Geſchichte waren Mommſens Studien in Italien gewidmet; ebenſo

wie der alte Cato ging er nicht nur auf römiſche, ſondern auf italiſche Geſchichte aus, er ſtudierte auch die italiſchen Dialekt-inſchriften in ihrer Schrift und ihrer Sprache. Seine oskiſchen Studien von 1845 fanden ſofort eingehende Beurteilung durch Georg Curtius, der bereits begonnen hatte, die griechiſche und die lateiniſche Grammatik von der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft aus zu fördern. Oskiſch war die Sprache der Samniten, oskiſch ſprach man zu Pompeji: den lateiniſchen Inscriptiones regni Neapolitani von 1852 war 1850 das große Werk über die unteritaliſchen Dialekte vorausgegangen; es begründete die Kenntnis der ſüditaliſchen Alphabete, Sprachen und Völker. Denn die Linguiſtik hatte in den Sprachen und Dialekten ein Mittel gefunden, die Völker ſicherer zu gliedern, als antike Hypotheſen, die doch keine Überlieferung waren, das erlaubten. Mit der vermeintlichen Überlieferung des Altertums über alte Ethnographie hatte Niebuhr aufgeräumt, aber die Begründung antiker Völkerkunde auf die Sprachen ruht für Süditalien erſt auf Mommſen; dabei hat die Sprache der meſſapiſchen Inſchriften, die der alten Japyger, ſich immer deutlicher als illyriſch, d. h. als altalbaneſiſch erwieſen, ebenſo wie man das in Norditalien für das Altvenetiſche feſtſtellen konnte. In Süditalien verbindet die Geſchichte der Dialekte ſich ſofort mit der Geſchichte der Wanderungen; wenn die Veneter zu Lande mit der illyriſchen Maſſe zuſammenhingen, werden die Meſſapier über das enge Meer gekommen ſein. Bis vor kurzem zog die Linguiſtik Sprachübertragung auf ſtammfremde Völker, wie die Geſchichte ſie doch mit Sicherheit nachweiſen kann, z. B. infolge der Ausbreitung des Islams, nur ſelten und ungern in Betracht. Auch in Italien waren die indogermaniſchen Italiker nicht die Urbewohner, ebenſowenig wie in Griechenland die helleniſchen Stämme; die ältere Bevölkerung iſt geblieben, hat mit den Eroberern ſich verbunden und ihre Sprache angenommen. Die Raſſe alſo kann die Linguiſtik nicht mit Sicherheit kennen lehren, aber reine Raſſen gibt es überhaupt kaum. Die Sprache iſt das Merkmal nicht der Raſſe, wohl aber der Nation, und die Dialekte Italiens ſchwinden nach dem Bundesgenoſſenkriege mit der Verſchmelzung der italiſchen Stämme zur Einheit der lateiniſchen Nation.

Auch auf die Münzen war Mommſen ſchon in Italien eingegangen; Borgheſi ſelber war auch Numismatiker geweſen.

1848 als Professor des römischen Rechts an die Leipziger Universität berufen, entfaltete Mommsen sofort auch in der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften eine rege produktive Tätigkeit, wesentlich epigraphischen Charakters, aber 1850 erschien in den Schriften der Gesellschaft auch eine große numismatische Abhandlung, der Vorläufer seiner Geschichte des römischen Münzwesens vom Jahre 1860. Es handelte sich dabei zunächst um die Vorbereitung des C. I. L., dessen erster Teil, die republikanischen Inschriften bis auf Cäsars Tod umfassend, 1863 ausgegeben wurde und auch die alten Münzlegenden als Quelle lateinischer Schrift und Sprache und römischer Geschichte brachte. Mommsens Geschichte des römischen Münzwesens ist bei dieser Beschränkung aber nicht stehen geblieben, sondern hat die römische Münze in die antike Metrologie eingefügt. Es sind Untersuchungen im Geiste Böckhs. Die Geschichte der alten Maße enthält die Geschichte des alten Handels, und die Verkehrsbeziehungen Roms besonders zu Unteritalien und Sizilien wurden auf diese Weise festgestellt. Den Übergang zur geprägten Münze glaubte Mommsen den Dezemvirn zuschreiben zu sollen, aber selbst Karthago ist zur Münzprägung erst um 400 v. Chr. übergegangen, und die Untersuchungen Sammers und Bahrfelds haben die Forschung Mommsens in der Richtung fortgeführt und präzisiert, daß der spätere Ursprung der römischen Münzprägung, erst zwischen 400 und 350 v. Chr., deutlich wurde. Münzgehalt und Münzverschlechterung sind ein Gradmesser für den Stand der Staatsfinanzen, in ihnen zeigt sich Blüte und Verfall, und den Staatsbankerott des römischen Reiches im 3. Jahrhundert der Kaiserzeit hat Mommsens Münzgeschichte nachgewiesen. Dieser Bankerott, er hängt zusammen mit einem wirtschaftlichen Niedergange, den Max Weber gewiß mit Recht auf die Abnahme der Sklavenzahl in dem zweihundertjährigen Frieden von Augustus bis Mark Aurel zurückführt. Nicht die Erde war erschöpft, aber die Erde gibt ihre Früchte nur der Arbeit, und es fehlte an Arbeitskräften. Seit dem Zeitalter der überseeischen Kriege Roms, seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. war die freie Arbeit vor der Sklavenarbeit zurückgewichen, denn in den Kriegsgefangenen gewann man Sklaven nach Bedarf. Aber es gibt keine rechte Sklavenehe, und die Zahl der Sklavengeburten ist zu gering; auch keine Sklavenzüchtung hat großen Erfolg. So wurde in den Jahrhunderten

des Friedens die Sklavenzahl immer geringer, die Arbeitskräfte schwanden und fehlten, und die Neubegründung der Hörigkeit im 2. Jahrhundert in der Gestalt des Kolonates, dessen Entstehung Mommsens Behandlung einer afrikanischen Inschrift 1880 wesentlich aufgeklärt hat, konnte wohl der noch vorhandenen Arbeitskräfte durch die Bindung Freier an die Scholle sich versichern, das Geschwundene aber nicht ersetzen. Und das mit Mark Aurel aufs neue einsetzende Zeitalter der Kriege brachte keine großen Erfolge und keine Scharen von Kriegsgefangenen, wohl aber steigerte es notwendig die Ausgaben für das Heer und die Anforderungen an die Staatsfinanzen. Fortwährendes Sinken des Ertrages bei gleichzeitiger Steigerung der Ausgaben machte den Staatsbankerott unabwendbar, wie er in dem Gehalt der Münzen jener Tage zum Ausdruck kommt und unter Mißachtung der verwirkten Autorität des Staates zum primitiven Wägen des Metalls zurückführt. So hat Mommsen die römische Münze von ihren Anfängen bis in die Kaiserzeit verfolgt, aber darüber hinaus hat er sie metrologisch in das System der antiken Gewichte und Maße eingefügt; hier fand Böckh einen würdigen Nachfolger. So anregend und fördernd nicht zum mindesten dieser allgemeine Teil gewirkt hat, so ist die Forschung der letzten Jahrzehnte doch gerade hier infolge des Zuströmens eines reichen Materials aus dem alten Orient unaufhörlich weitergeschritten, und man begreift es, daß sich Mommsen, von anderen Aufgaben in Anspruch genommen, zu einer Neubearbeitung des längst vergriffenen, selten und kostbar gewordenen Werkes nicht entschließen konnte, so sehr es immer noch begehrt wird und so unentbehrlich es noch heute ist; nur zu einer Mitwirkung an der französischen Ausgabe des Herzogs von Blacas hat er sich 1864—1875 noch verstanden. Aber als ihm bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums am 8. November 1893 eine Summe zu geeigneter Verwendung zur Verfügung gestellt wurde, überwies er sie der Berliner Akademie zur Förderung numismatischer Publikationen.

Außer der Geschichte des Münzwesens hat die Vorbereitung des ersten Bandes des C. I. L., der Herausgabe der antiken Kalender und der fasti Capitolini, der Konsulliste und der Triumphaltafel, noch ein anderes hochbedeutsames Werk gezeitigt, die römische Chronologie von 1858 und 1859. Die Konsulliste ist das Rückgrat republikanischer Geschichte, sie ist der Prüfstein

der Annaliſtik, ſie bedarf freilich auch ſelbſt der Prüfung und iſt darüber nicht erhaben. In erneuter Arbeit konnte Mommſen 1893 in der zweiten Ausgabe des C. I. L. zu dieſen koſtbaren Stücken zurückkehren, von deren Würdigung heute das Urteil darüber abhängt, ob römiſche Geſchichte vor 400 v. Chr. möglich iſt, wie wir es hoffen. Gerade die kapitoliniſchen Faſten freilich haben in der Würdigung allmählich ſtark zurückgehen müſſen; obwohl ſie in Stein gegraben ſind und in die Wände der Amtswohnung des Pontifex maximus, der Regia, eingelaſſen waren, ſind ſie darum noch keine Urkunde, ſondern ſind aus der Literatur der ausgehenden Republik gefloſſen. Und unſere Wertung der Triumphaltafel iſt noch ungünſtiger geworden; auch ſie iſt keine Urkunde, ſondern iſt Literatur, iſt Annaliſtik, und zwar ſpäte Annaliſtik der ſchlechten Art. Indeſſen wenn die kapitoliniſche Form der Konſulnliſte der Kritik ſtarke Blößen darbietet, ſo trifft darum noch nicht jedes Bedenken gegen ſie auch die ältere beſſere Form der Konſulnliſte, die wir beſitzen, oder die Konſulnliſte überhaupt. Freilich iſt auch die älteſte für uns erreichbare Form der Liſte nicht unanfechtbar, war bereits ihre erſte Veröffentlichung im Jahre 304 v. Chr. nicht einwandfrei, und einer Umrechnung der alten römiſchen Daten in genaue vorjulianiſche fehlt für die erſten zwei Jahrhunderte der Republik Grundlage und Möglichkeit; die Verſuche dazu aus neueſter Zeit ſind ſamt und ſonders illuſoriſch. Aber auch hier muß man ſich hüten, das Kind mit dem Bade auszuſchütten, und muß darauf ausgehen, die Fehlergrenze zu präziſieren. Den Grund zu aller ſpäteren Arbeit auf dieſem Gebiete legte Mommſen, überall geht man von ihm aus und muß immer wieder an ihn anknüpfen. Mit dem römiſchen Kalender iſt der römiſche Kultus eng verbunden, ja verwachſen; mit der Bearbeitung der Kalender hat Mommſen auch die des altrömiſchen Feſtjahres in Angriff genommen und geleiſtet. Wieviel damit für die Erkenntnis altrömiſcher Religion gewonnen wurde, vergegenwärtige man ſich aus den Darlegungen von Wiſſowa in ſeinem Buche über Religion und Kultus der Römer.

Die Jahre von 1850—1863 ſind die Jahre der erſtaunlichſten Fruchtbarkeit Mommſens, trotz aller Unruhe ſeines Lebensſchickſals. 1850 ſeiner Leipziger Profeſſur enthoben, geht er als juriſtiſcher Profeſſor 1852 nach Zürich und 1854 nach Breslau, um für die Leitung der Arbeiten am Corpus Inscriptionum 1858

an die Berliner Akademie berufen zu werden und bald auch in die Univerſität einzutreten, jetzt in die philoſophiſche Fakultät; 1873 wäre er freilich beinahe wieder Pandektiſt geworden und als ſolcher nach Leipzig zurückgekehrt. 1850 die unteritaliſchen Dialekte, 1852 die Inscriptiones regni Neapolitani, 1858 und 1860 die ſchon der Vorbereitung der Ausgabe der republikaniſchen Inſchriften entſprungene Chronologie und das Münzweſen: zwiſchen 1852 und 1858 das berühmteſte und glänzendſte, das genialſte Werk ſeines Lebens, die drei Bände ſeiner römiſchen Geſchichte, die 1854, 1855 und 1856 Schlag auf Schlag aufeinander folgten. 1857 wurde er vierzig. Es iſt etwas an der griechiſchen Anſetzung der Akme, die Vollkraft und Blüte literariſcher Leiſtung dem vierzigſten Lebensjahre zuweiſt; auch Ranke hat in ſolchem Alter ſein Meiſterwerk, die Päpſte, geſchrieben. Nicht als ob die Schärfe wiſſenſchaftlichen Denkens bei Mommſen jemals abgenommen hätte — im Gegenteil, ſie iſt vielmehr ätzender geworden —, aber in der Tat ſcheint um die Vierzig ſich die Energie der Forſchung mit dem Schwunge der Phantaſie am kräftigſten zu plaſtiſcher Geſtaltung und körperhaftem Ausdruck zu verbinden. In ſolchem Sturme aller Kräfte hat Mommſen mit der römiſchen Geſchichte ſich für immer ſeinen Platz in der deutſchen Nationalliteratur erobert. Was hier vor allem imponierte, war die gewaltige Sicherheit und Kühnheit, mit der die Anſchauung ſich projizierte. Alle Vorbereitung war verſchwunden, das Unhaltbare einfach beiſeite geſchoben, das Poſitive gab ſich als ſelbſtverſtändlich; die Geſchichtſchreibung war hier wirklich Darſtellung des Erforſchten, nicht der Forſchung. Und dazu eine unerhörte Sprache: keine elegante Glätte, kein feierlicher Faltenwurf, aber Gewalt und Geiſt und Feuer; nichts Gekünſteltes und Forciertes, ſondern Natur und Offenbarung von Genie und Leidenſchaft. Man vergegenwärtige ſich daneben die abgeklärte milde Schönheit und den ruhigen Strom der Rede Rankes: es iſt der alte Gegenſatz und die ewige Ergänzung, Raffael und Michelangelo, Mozart und Beethoven, Ranke und Treitſchke. An Johannes v. Müller ſieht man aber, daß alle Kunſt der Form und Rede dem Geſchichtswerk keine Dauer gibt ohne Tiefe der Kritik und Forſchung: Mommſens römiſche Geſchichte erhob auch die wiſſenſchaftliche Einſicht in den Entwicklungsgang des römiſchen Staates, von den Anfängen

seiner Gestaltung bis zum Ausgange der Republik, auf eine höhere Stufe. Und nicht nur des römischen Staates, sondern des römischen Wesens und Lebens. · Daß die Schilderung der Zustände bei Mommsen nicht zu kurz kam, versteht bei einem Werke philologischer Geschichtschreibung sich von selber, aber unter Mommsens Händen wurden es Glanzpartien des Buches. Die Behandlung der Zustände ist ein gutes Recht der Geschichte, auch sie unterliegen der Notwendigkeit des Geschehens in Bewegung und Entwicklung. Die Geschichtschreibung Rankes scheint dem Historiker des Altertums nach dieser Seite einer Ergänzung fähig zu sein und zu bedürfen; das Verständnis der Ereignisse würde selbst in Rankes französischer Geschichte nur gewinnen, wenn er im ersten Bande die Staatsverfassung und die Gliederung der Gesellschaft geschildert hätte, wie das Zeitalter der Religionskriege sie vorfand. Natürlich besaß Ranke selbst dies vollste Verständnis, aber der Leser gelangt dazu nur in dem Falle, daß er sich diese Vorbedingung anderswoher zu verschaffen wußte. Und über den Zuständen sind bei Mommsen die Personen nicht zu kurz gekommen. Individualitäten begegnen in der römischen Geschichte in größerer Anzahl freilich erst seit dem Eindringen der griechischen Bildung im 3. Jahrhundert, deren Einfluß selbst der alte Cato widerwillig in sich aufnahm. Aber wie lebendig hat Mommsen ihn und den griechenfreundlichen Kreis der Scipionen geschildert! Wie hat er später durch die juristische Untersuchung ihrer Prozesse Charakter und Art des alten Cato grell beleuchtet, seine Aktion in der Tragödie des älteren Africanus, der in Verbitterung und Groll selbst ein Grab zu Rom verschmähte! Wie erhebt Sulla mit seinem Wollen und seinem Werk sich vor unseren Blicken! Die Reaktion, die sich so häufig mit vollendeter Einsichtslosigkeit verbindet, ist in diesem genialen Kopfe zum in sich geschlossenen ästhetischen Kunstwerke geworden. Und wie wußte er mit jeder Maßregel zu treffen! Ein Senat, dem auch ein Sulla nicht auf die Dauer helfen konnte, diesem Senate war nicht zu helfen. Nur das dämonische Genie des großen Cäsar überragt das seines Gegenpoles. Erbarmungslos geht Mommsen mit der Steifheit des Pompejus um, aber immer noch wie milde im Vergleiche mit seinem Urteil über Cicero! Hier ist Mommsens Urteil das Urteil Drumanns, das erst jetzt zur Geltung kam. Die zwei Bände Aktenmaterial, die Drumann zu einer ungefügen

Anklageschrift verbunden hatte, werden hier zum schärfsten und pointiertesten Angriff verdichtet. Auch Tacitus hat sein berühmtes Urteil über Tiberius nicht geschaffen, sondern vorgefunden, aber zu ergreifender Wirkung umgeformt. Beide Urteile, das Mommsens und das des Tacitus, sind gleichartig in ihrer Entstehung und in der Gewalt von Kunst und Eindruck, beide vielleicht in gleicher Weise auch unbillig und unrichtig. Aber Widerspruch, den er voraussah und hier auch im engsten Freundeskreise finden sollte, konnte Mommsen gewiß nicht hindern, zu vertreten, wovon er eben überzeugt war. Eine Objektivität, wie Tacitus sie zu üben vorgibt, nimmt er nicht im mindesten für sich in Anspruch, er schreibt, wie er das will, in Haß und Liebe, und ein ihm besonders nahestehender Schüler hat geradezu die These aufgestellt: historiam puto scribendam esse et cum ira et cum studio. Überall, von den Scipionen bis zu Cicero, handelt es sich um Charaktere, die bereits vom hellen Lichte ausgiebiger Überlieferung bestrahlt sind. Aber nicht nur aus dem Schutte zusammengebrochener Überlieferung ausgegraben, sondern durch Beseitigung der verfälschenden Übermalung hat er die Gestalt der ersten wirklichen Persönlichkeit uns wiedergewonnen, die für uns in Rom erreichbar und mit Sicherheit erkennbar wird, des Appius Claudius, des gewaltigen Censors von 312 v. Chr. Schritt für Schritt ist Mommsen dazu vorgedrungen, seine politischen Taten festzulegen und zu verstehen, und da erscheint der Mann ganz anders, als die spätere römische traditionelle Auffassung vom Hochmut und vom harten Adelsstolz des claudischen Geschlechts erwarten ließ: er wird zum Typus des hochadeligen aufgeklärten, vor dem tiefsten Eingriff nicht zurückscheuenden Reformers. Ich möchte meinen, der große Censor war nicht der erste Mann der Art in dem Geschlechte. Wer war Konsul im Jahre 471 v. Chr., bei der Einrichtung der vier städtischen Tribus und der Begründung des Volkstribunates? Ein Appius Claudius, der spätere Dezemvir. Gewiß hat er die Bewegung der nichtadeligen städtischen Bevölkerung, die zu dem allem führte, nicht veranlaßt, aber den Ausgleich wird er in die Wege geleitet haben. So steht ein Appius Claudius am Eingange der Bewegung, aus der die sog. servianische Verfassung bald hervorwuchs, und ein anderer Appius Claudius, der Censor, hat die erste große Veränderung mit ihr vorgenommen. Wie sein Bild, so hat die spätere Annalistik auch

das des Dezemvirn mit fälſchenden Farben übertüncht. Ein und dieſelbe politiſche Frage, die des Grundeigentums, führt von den Claudiern über C. Flaminius und die reformierte Centurienordnung von 220 v. Chr. zu der gracchiſchen Bewegung. Zu der Beurteilung des Tib. Gracchus gibt Mommſens ſtaatsrechtliche Behandlung der Amtsentſetzung wenigſtens das Material: die Abſetzung des Tribunen Octavius war verfaſſungsmäßig, und damit muß Tib. Gracchus aus der Reihe der Revolutionäre in die der Reformer rücken, die ſich im Rahmen der Verfaſſung halten und mit legalen Mitteln wirken. In Mommſens Charakteriſtik des C. Gracchus tritt nicht ſo ſehr ſein Wirken in Zeit und Gegenwart hervor, als ſein Einfluß auf die Folge. Durch die ſtaatlichen Getreideſpenden hat Gaius die Agrarreform ſeines Bruders ſchwer geſchädigt und einen hauptſtädtiſchen Pöbel großgezogen; durch ſein Gerichtsgeſetz hat er die Gerechtigkeit den Parteien ausgeliefert und die Provinzen ſtraſloſer Ausbeutung preisgegeben. Aber er leitet die Bewegung ein, die zum Kaiſertum geführt hat, und dieſe Linie beſtimmt den Blick Mommſens. Das Prinzipat des Auguſtus iſt aus zwei Wurzeln herausgewachſen, aus dem militäriſchen Kommando in den Provinzen, auf dem bürgerlichen Gebiete aber aus der tribuniziſchen Gewalt. Das iſt der volle Tropfen demokratiſchen Öles, mit dem der römiſche Kaiſer geſalbt iſt. Mit C. Gracchus ſetzt die Bewegung kräftig ein, und der Volkstribun iſt zum Kaiſer geworden. An das abendländiſche Kaiſertum hat Karl der Große, hat Otto der Große angeknüpft, und mit dem alten Reiche, das 1806 zu Grabe ging, verbindet uns heute zwar nicht das Staatsrecht, aber die hiſtoriſche Kontinuität. So hängt die lebendige Gegenwart mit dem Altertum zuſammen, und unſere Blicke folgen dem Kaiſertum über Auguſtus zurück zu C. Gracchus, ja bis 471, bis zur Begründung des Tribunates.

Von den drei Bänden der römiſchen Geſchichte hat der dritte den Leſer am gewaltigſten fortgeriſſen, der originellſte aber war der erſte mit ſeinem poſitiven Aufbau der älteſten Geſchichte. Gerade in dieſer poſitiven Richtung, die nicht auf Zerſtörung, ſondern auf den Neubau ausgeht, zeigt ſich die tiefſte innere Geiſtesverwandtſchaft zwiſchen Mommſen und Niebuhr, jene Kraft konſtruktiven Denkens, die den großen Hiſtoriker ausmacht, wie wir ſie auch in Wellhauſens Geſchichte Israels und in Harnacks Dogmengeſchichte finden, eine Konſtruktion, die an den Tatſachen

keine Gewalt übt, aber aus ſtehengebliebenen Trümmern Gerüſt und Grundriß wieder aufbaut. Einer knappen, aber anſchaulichen Charakteriſtik Italiens folgt die Geſchichte der Wanderungen der Völker und Stämme und die Geſchichte der Siedelungen, aus denen der Anfang Roms hervorwuchs. Es iſt das Durchſtreifen Italiens und das Studium der altitaliſchen Dialekte, die hier ihre Früchte tragen. Den Stoff, der hier in andeutender Kürze behandelt iſt, hat ſpäter Niſſens italiſche Landskunde zum eigenen Kunſtwerke ausgeſtaltet. Nicht nur auf römiſche, ſondern auf altitaliſche Geſchichte ausblickend verwertet Mommſen dafür alles Material, das ihm die Zeit und eigene Arbeit zur Verfügung ſtellte. Ein halbes Jahrhundert iſt ſeitdem vergangen, und inzwiſchen iſt die Prähiſtorie entſtanden und den Kinderſchuhen entwachſen. Sie wird auf dem Boden Italiens nicht ſo glänzende Triumphe feiern, wie ſeit Schliemann an den Küſten und auf den Inſeln des Ägäiſchen Meeres, aber in ruhigem ſicheren Fortſchritt ſchafft ſie allmählich die Grundlagen für Ur- und Entwicklungsgeſchichte auch der italiſchen Kultur; die Perioden der Kultur beginnen vor unſeren Blicken ſich abzuſtufen. Von einer der helleniſchen und italiſchen vorausgegangenen gemeinſamen Kultur einer gräcoitaliſchen Periode kann die Rede nicht mehr ſein, ſeitdem der Fortſchritt der Linguiſtik den alten Glauben an eine beſonders nahe Verwandtſchaft von Hellenen und Italikern zerſtört und vielmehr Italiker und Kelten auf das engſte miteinander verbunden hat. Auf die Anfänge Roms wird die italiſche Siedelungsgeſchichte ihr Licht immer heller werfen, und, von politiſchen und ſakralen Indizien unterſtützt, wird die Völkerkunde wohl Raſſen- oder Stammesunterſchiede ſogar innerhalb des römiſchen Gebietes, zwiſchen Patriziern und Nichtpatriziern entdecken, nicht aber zu den von Mommſen überwundenen Phantaſien von einem Sabinertum der Tities oder von etruskiſchen Luceres zurückkehren. Bei dem Namen der Tities, Ramnes, Luceres braucht einen nicht mehr ein gelindes Grauen vor verſchwommenen oder phantaſtiſchen Hypotheſen, wie vormals hier und bei den noch übler berufenen Pelasgern zu befallen. Selbſt die Pelasgerhypotheſen gelingt es Schritt für Schritt zu bezähmen. Aus einem überall und nirgends feſt zu packenden Volk der Urzeit ſind ſie zu einem greifbaren helleniſchen Stamm geworden, der in Theſſalien ſaß, ſchon ehe die Äoler dorthin kamen, der den Äolern dienſtbar wurde, in den

theſſaliſchen Hörigen, den Peneſten, fortlebt, und deſſen Name an einer Landſchaft Theſſaliens haften blieb. Aus Theſſalien müſſen in vordoriſcher Zeit jene Pelasger als Koloniſten nach Kreta gekommen ſein, die dort Homer kennt, und die Erinnerung an ſchwere Kämpfe in der alten theſſaliſchen Heimat nahmen die äoliſchen Koloniſten mit nach Aſien hinüber. Die Feinde, die die Äoler in Theſſalien niedergezwungen, waren die älteren Bewohner der Landſchaft, die Pelasger. Sie lebten in der Erinnerung fort als Feinde, und als Sage und Dichtung der Koloniſten dieſe Erinnerung, Kämpfe und Feinde auf aſiatiſchen Boden projizierte, blieben die Pelasger Feinde und wurden darum Bundesgenoſſen — der Troer; als ſolche aber ſind ſie Nichthellenen, ſind Barbaren. So iſt, meine ich, der helleniſche Stamm der Pelasger zu einem barbariſchen geworden, ſchon bei Homer, und bei den Späteren aus Homer. Aus den helleniſchen Vorgängern der Äoler in Theſſalien wird ſchließlich die barbariſche Bevölkerung des vorhelleniſchen Griechenland. Auch italiſche Ethnographie iſt nicht mehr ein Tummelplatz in der Luft ſchwebender Hypotheſen; das Geſtrüpp hat Niebuhr beſeitigt, und Mommſen konnte ſäen und ernten. Er geht von dem Sicheren aus, den Sprachen; das iſt auch eine Art von Monumenten. Blöcke monumentaler Überlieferung ſind für ihn die feſte Stütze der fortſchreitenden Geſchichte, erhaltene und ebenſo ſolche, von denen wenigſtens noch die Alten Kunde hatten: ein Corpus inscriptionum Latinarum ex scriptoribus auctum wäre immer noch zu wünſchen und würde der Geſchichte Dienſte leiſten. Selbſt die Urkunden aber unterwarf Mommſen der genaueſten Prüfung, auf die Gefahr hin, „den letzten Stern ſchwinden zu ſehen, der auf der nächtlichen Schiffahrt durch das Gebiet der älteſten Geſchichte dem ſorgenden Steuermann zu leuchten ſchien“. Er redet hier von dem erſten römiſch-karthagiſchen Vertrage, den er anfangs mit Polybius in das erſte Jahr der Republik ſetzte, um in ſeiner Chronologie ihn in das Jahr 348 v. Chr. zu rücken. Seine und ſpätere Forſchung hat ſein Urteil im negativen wie poſitiven immer feſter begründet, ſein Anſatz iſt um ſo wichtiger, als dadurch die ganze Geſchichte auch der Beziehungen Roms zu Latium ſich verſchiebt. Die Verfaſſungsgeſchichte der älteren Zeit ſucht er mit Glück durch Rückſchlüſſe aus den ſpäteren Zuſtänden, aus politiſchen und ſakralen Verſteinerungen und Überlebſeln aufzuklären, durch Schlüſſe aus

der Wirkung auf die Urſache; es iſt die Betrachtung des Petrefaktes als verſteinerten früheren Lebens. Die Atthidographen haben ſolche Methode der Rückſchlüſſe geübt, ebenſo Ariſtoteles, der aber auch hierin dem Meiſter der Geſchichte, dem Thukydides, nicht gleichſteht; Schlüſſe, mit denen das Proömium des Thukydides 'die griechiſche Vorgeſchichte aufhellt, ſind für uns noch heute bindend. Unter den Römern finden wir dieſe Art beſonders bei Varro ausgebildet, durch ſolchen Rückſchluß hat er in einer auch von Mommſen anerkannten Unterſuchung die älteſte Gliederung des römiſchen Volkes feſtgeſtellt. Staatsrechtliche Angaben und ſtaatsrechtliche Reflexion über ältere römiſche Geſchichte finden wir am meiſten in der Zeit der untergehenden Republik, der Varro eben angehört. Gegen die ausgiebige, ſeiner Meinung nach allzuſtarke Verwertung dieſer Gruppe von Material, mittelbar alſo gegen Rubino, wandte ſich 1856 und 1858 die eingehendſte und gehaltvollſte Kritik, die Mommſens römiſche Geſchichte überhaupt gefunden, die von K. W. Nitzſch, dem Schüler Rankes, dem Niebuhrianer, deſſen Buch über die Gracchen vom Jahre 1847 noch heute von Wert iſt. Die bleibende Bedeutung dieſer Rezenſion liegt in der energiſchen Forderung einer Kritik der Überlieferung durch Entſtehungsgeſchichte der Überlieferung, wie ſie durch Ranke auf dem Boden des Mittelalters ausgebildet und von dorther Nitzſch geläufig war. Es begann die Zeit der Quellenunterſuchungen auf dem Boden der alten Geſchichte: die Unterſuchungen Heinrich Niſſens, des Schülers von Nitzſch, über die 4. und 5. Dekade des Livius vom Jahre 1863, ſowie die aus dem Kieler Seminar A. v. Gutſchmids hervorgegangenen Volquardſens über die griechiſche Geſchichte Diodors von 1868 fanden verdiente Anerkennung. In gleicher Richtung bewegte ſich 1870 Mommſens Aufſatz über Tacitus und Cluvius Rufus. Weniger glücklich fiel 1873 der Verſuch von Nitzſch ſelber aus, die Entwicklung der republikaniſchen Annaliſtik darzulegen. So wenig auch partielle Analogien antiker und mittelalterlicher Hiſtoriographie geleugnet werden ſollen, ſo ſicher iſt es, daß die mechaniſche Übertragung des aus dem Mittelalter abgeleiteten Einquellenprinzipes auf das Altertum in die Irre führte; an erſter Stelle und erfolgreich hat A. v. Gutſchmid dies Prinzip bekämpft und hat eine den jeweiligen beſonderen Verhältniſſen Rechnung tragende und ſich anpaſſende

Quellenkritik in die Wege geleitet. Als dauernder Gewinn der ganzen auf Quellenkritik gerichteten Bewegung, wie sie mit den sechziger Jahren einsetzt, darf die planmäßige Scheidung älterer und jüngerer Schichten der Überlieferung gelten, auf die es für die historische Verwertung am meisten ankommt, und die häufig auch da gelingt, wo die Anknüpfung an bestimmte Namen illusorisch wäre. Die Berechtigung dieser Bewegung hat Mommsen wirksamer als durch laute Worte durch seine Teilnahme an der Arbeit und durch eigene Leistung anerkannt. Auch die Vorarbeiten für das Staatsrecht führten ihn zur älteren Republik zurück, und so maß er 1869 die Legende von Coriolan und 1870 den annalistischen Bericht über Sp. Cassius an der Konsulnliste. Die kostbaren Reste ältester Annalistik bei Diodor wurden jetzt und später eindringend und voll gewürdigt. Der Aufsatz über die gallische Katastrophe steht in Zusammenhang mit der gleichzeitigen Untersuchung eines gemeinsamen Schülers von Nitzsch und Mommsen, von Georg Thouret. Überall handelt es sich in diesen römischen Forschungen um Aufdeckung und Ausschälung der echten Überlieferung, und die Verwertung der Quellen läßt den unausgesprochenen Grundsatz erkennen: die größte Achtung vor wirklicher Überlieferung, aber nicht den geringsten Respekt vor etwas, was sich fälschlich für Überlieferung ausgibt! Bei dieser Prüfung kommt auch die innere Kritik zu vollem Rechte, und 1879 preist Mommsen um ihretwillen die Größe Niebuhrs. Er zuerst habe gewagt, die Geschichtswissenschaft an der Logik der Tatsachen zu prüfen, aus dem Wuste der Tradition das innerlich Unmögliche auszuscheiden, das durch die notwendigen Gesetze der Entwicklung Geforderte auch da zu postulieren, wo es in der Überlieferung verwirrt oder aus ihr verschollen sei. Es handle sich dabei um das Erkennen des Gewesenen aus dem Gewordenen mittelst der Einsicht in die Gesetze des Werdens. Also Achtung, aber keine Kanonisierung der Überlieferung! Und wo nötig, auch ohne sie oder über sie hinaus! Aus dieser Tiefe allseitiger Einsicht und reifster Kraft ist das römische Staatsrecht geboren.

1871 begann das Staatsrecht zu erscheinen und 1888 war es mit seinem fünften Bande vollendet. Gegenüber einer Verfassungsgeschichte ist es systematische Behandlung, aber keine, wie man sie tadelnd als antiquarische bezeichnet. Solcher Tadel geht auf bloße Aneinanderreihung der Tatsachen und eine Ordnung nach

äußerlichen Gesichtspunkten ohne Streben nach Erkenntnis des inneren Zusammenhanges. Hier aber handelt es sich um induktive Herleitung allgemeiner juristischer Begriffe aus den verfassungsmäßig vor sich gehenden Handlungen des politischen Lebens und deduktive Ableitung des Einzelnen aus den Grundbegriffen, denen alles in abgestufter Gliederung sich unterordnet. Was Rubino und die Jugend Mommsens gewünscht und begonnen, die Gewinnung der staatsrechtlichen Begriffe der Römer auf ihrem eigenen Boden, des bot das höhere Alter Mommsens die Fülle. Einfacher Anschluß an die Juristen des alten Rom selber war hier freilich unmöglich, denn diese hatten das ius publicum nicht in dem Maße ausgebildet wie das Privatrecht. So trat denn Mommsen in Wettbewerb mit den römischen Juristen selber, um fortzusetzen und zu vollenden, was die ausgehende Republik und das Prinzipat begonnen. Vielleicht zeigt der erste Band, das allgemeine Recht der Magistratur, die konzentrierteste Kraft der Abstraktion; zu dem Unternehmen, das allen einzelnen Magistraturen Gemeinsame herauszuschälen und begrifflich zu formulieren, waren vorher kaum Ansätze vorhanden. Bei den einzelnen Magistraturen und ebenso bei der Tätigkeit des Senates und der Bürger in den Volksversammlungen kommt auch die Geschichte zu ihrem Rechte, aber die Ziele von Staatsrecht und Geschichte sind doch verschieden. Mit gutem Grunde nimmt Mommsen für das Staatsrecht die Befugnis in Anspruch, zu behandeln, was sich nie und nirgend hat begeben: das Staatsrecht stellt die Normen fest, die das politische Leben regeln sollen, aber es tatsächlich nicht immer und nie vollständig beherrschen, ebensowenig wie die Normen von Gesetz und Ethik das tägliche Leben in Verkehr und Sitte. Am schärfsten tritt diese Diskrepanz von Staatsrecht und Geschichte beim Senat hervor und beim augusteischen Prinzipat, der juristisch ganz korrekt in die Magistraturen eingereiht wird. Man würde hier Mommsen weder voll noch richtig verstehen, wenn man je aus den Augen verlöre, daß er im Staatsrecht nicht die Wirklichkeit geben will, sondern die Normen. Besondere Schwierigkeit macht das freilich beim Senate, weil der Unterschied von zweifellosem Recht und allgemeiner Praxis hier so groß ist, daß die politische Bedeutung des Senates juristisch gar nicht voll zu fassen ist. In der Republik steigt der Senat allmählich durch eine Stufenfolge von Usurpa-

tionen, denen er tatsächliche Anerkennung zu verschaffen weiß, zur Höhe eines regierenden Parlamentes in dem weltbeherrschenden Staate: als er die Welt eroberte und beherrschte, ist er formell nie souverän gewesen, und er gewann die juristische Souveränität, als er die tatsächliche verlor, bei der Begründung des Prinzipates. Nur die Geschichte, nicht das Staatsrecht, kann aufzeigen, wie der Senat durch sein Bündnis mit dem Tribunate die Magistratur unter sich gebeugt und die Präsidenten der Republik zu instruierten Geschäftsträgern des Senates erniedrigt hat, wie gerade dadurch aber auch jene im Altertum einzig dastehende politische Tradition erwuchs, der in den Jahrtausenden der Folgezeit allein die politische Tradition der Republik Venedig und vor allem die der römischen Kirche zur Seite tritt. Einzelne Mitglieder des senatorischen Standes waren Präsidenten, waren Beamte der Republik für Jahresfrist, und die gewesenen Beamten saßen im Senat auf Lebenszeit. So bildet sich jene Beharrlichkeit der Politik aus, die, weil sie immer dasselbe will, auch zu erreichen weiß, was sie will, und die zu warten versteht, weil sie Zeit hat. Der Untergang der Republik, d. h. der Herrschaft des Senates, wird herbeigeführt durch den Kampf der Volksversammlungen gegen den Senat, der Legislative gegen die Verwaltung. Dieser Kampf setzt unter Tiberius Gracchus ein mit dem Übergreifen der Gesetzgebung in das Gebiet der gewohnheitsmäßigen Senatsverwaltung, und nicht ohne Grund sieht der ganz senatorisch empfindende Polybius in dem ersten derartigen Übergriff, dem Ackergesetz des C. Flaminius von 232 v. Chr., den Anfang des Übels und nennt den Flaminius den Anstifter der Volksverkehrung, von seinem Standpunkte aus mit Recht. Gerade die Inkongruenz von Geschichte und Staatsrecht stellt die wichtigsten Probleme und vertieft die geschichtliche Einsicht. Die Behandlung der Kaisergeschichte ist unmöglich, ohne fortwährend darauf zu achten, wie die theoretische Stellung von Senat und Prinzeps sich jeweilig in der Praxis gestaltet.

Mit dem Staatsrecht hatte Mommsen sein juristisch-politisches Hauptwerk vollendet, das Meisterwerk seiner gelehrten Forschung. 1895 ließ er dem fünfbändigen Werke in Bindings systematischem Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft in einem einzigen schlanken Bande einen knappen Abriß folgen, der, ohne jeden Quellennachweis, nicht darauf ausgeht, junge Leute in die Arbeit

einzuführen, aber in dem von keinem gelehrten Ballaſt gehemmten freien Fluge der Geſtaltung gerade von denen gewürdigt wird, die das Einzelne bereits kennen. Hier hat die Kompoſition gewonnen: nicht mit der Magiſtratur beginnt er hier, ſondern naturgemäß mit dem Volke. Die Vorſtufe des Staatsrechts aber war, von der römiſchen Geſchichte abgeſehen, 1863 im erſten Bande der römiſchen Forſchungen ans Licht getreten, der berühmte Aufſatz über die patriziſchen und plebejiſchen Sonderrechte in den Bürger- und Ratsverſammlungen. Es iſt Forſchung, Unterſuchung, mit dem Quellenmateriale ausgeſtattet, wie die große Form des Staatsrechts. Die Kritik der Überlieferung ruht im Staatsrecht, außer auf der inneren Prüfung, auf der Geſchichte ihrer Entſtehung und zeigt den Standpunkt, den Mommſen um 1870 gewonnen hatte. Neue Auflagen des Staatsrechts hat er tiefer umgeſtaltet als etwa die römiſche Geſchichte nach den erſten beiden Ausgaben, wo er dann das Recht für ſich in Anſpruch nahm — er durfte das —, nicht jede neue Spezialunterſuchung auszunutzen. Aber auch beim Staatsrecht hat es ſich, wie es ſich bei einer Arbeit von ſo originaler Anlage und Ausführung von ſelbſt verſteht, nie um Eingriffe von grundſätzlicher Bedeutung gehandelt. Die Kritik der Überlieferung, wie er ſie eingeleitet und fundamentiert hat, iſt in der Folge ihrer Pflicht, die Prüfung fortzuſetzen und weiterzuführen, nachgekommen, die Strenge Mommſens als vollberechtigt und notwendig anerkennend, iſt ſie noch ſtrenger und ſchärfer geworden; bereits beim Erſcheinen des letzten Doppelbandes bemerkte Nieſe, daß das Quellenfundament nicht überall tragfeſt ſei. Das Urteil über die Glaubwürdigkeit der Triumphaltafel hat ſich geändert, aus der grundſätzlich feſtſtehenden Einſicht in die Verfälſchungen der nachſullaniſchen Annaliſtik werden die Konſequenzen immer voller gezogen, manche vermeintliche Überlieferung erweiſt ſich als, richtige oder unrichtige, Ausdeutung der Konſulnliſte, ſo iſt, wie ſich wird zeigen laſſen, das annaliſtiſche Staatsrecht des Dezemvirats lediglich aus der Dezemvirnliſte ausgeſponnen, die Konſulnliſte ſelber bedarf noch weiterer Prüfung. Dieſe Prüfung muß aber immer von Mommſen ausgehen und von ihm lernen; auch das umfangreiche und mühevolle, gelehrte und gründliche Werk von Ettore Pais hätte von Mommſen lernen dürfen, mit der Konſulnliſte nicht ſchließen zu wollen, ſondern zu beginnen. Auch kann keine

rein literarische, abstrakte Prüfung der Überlieferung zum Ziele führen ohne gleichzeitige Rekonstruktion der Geschichte; da widerlegen sich sofort solche Einfälle, wie die Zurückführung der Zwölf Tafeln auf Appius Claudius, den Censor von 312, denn die politischen Voraussetzungen und Ziele des Zwölftafelrechtes stehen zu der Politik des Censors in diametralem Gegensatze. Mit vollstem Rechte erwägt Mommsen stets die Logik der Tatsachen. Und was diese fordert, erweist sich oft am Ende auch als die älteste und echte Überlieferung. Man erkennt manches in den Quellen erst, nachdem man es selbst gefunden. So wurde Niese durch innere Kritik zu der Erkenntnis von Zeit und Ursprung des sog. licinischen Ackergesetzes geleitet, das erst einer Zeit entstammen kann, in der Rom durch die Unterwerfung Italiens einen großen Domänenbestand gewonnen hatte, das also nicht dem Jahre 366 v. Chr. angehört und nicht älter sein kann als das 3. Jahrhundert; eben hierauf aber führt nach Zeit und Ursache auch die älteste, nun erst recht verstandene und gewürdigte Überlieferung. Vom ager publicus, der Domäne, war die römische Forschung Niebuhrs ausgegangen, die agrarische Frage, die er in den Mittelpunkt der Betrachtung rückte, ist die Frage nach der Nutzung der Domäne. Die Agrargeschichte der Republik ist über Niebuhrs Fragstellung nicht hinausgegangen, auch Nitzsch, bei aller Lebendigkeit seiner wirtschaftsgeschichtlichen Interessen, hat wohl die konkrete Einzelanschauung in dem Nachweise gefördert, wie aus der Art der Domänennutzung die Notwendigkeit der gracchischen Reform erwuchs, ist aber bei dem Probleme Niebuhrs stehen geblieben, und ebenso Mommsen. Den ersten wesentlichen Fortschritt, aber auch auf den ager publicus sich beschränkend, erreichte Niese mit seiner Kritik des licinischen Gesetzes. Es gibt indessen noch eine andere agrarische Frage, die nach der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte; es sind das Dinge, die für die Gliederung der Gesellschaft von durchschlagender Bedeutung sind. Eine afrikanische Inschrift, das decretum Commodi de saltu Burunitano, führte Mommsen 1880 auf die Frage nach der Entstehung des Kolonates und der Begründung einer Hörigkeit in der Form des Kolonates in der römischen Kaiserzeit; Mommsen hat die Einsicht in die Entstehung des Kolonates wesentlich gefördert, aber seine Anschauung der ältesten römischen Geschichte ist durch die des Kolonates nicht mehr befruchtet worden,

sie war bei ihm bereits eingewurzelt und fest. Diese zweite agrarische Frage, ganz anderer Art als die nach der Nutzung der Domäne, hat auch Niebuhr noch nicht beschäftigt, und doch drängt schon der staatsrechtliche Terminus der Klientel dazu, sie aufzuwerfen, denn Klientel heißt ja weiter nichts als Hörigkeit. Die Frage nach Wesen und Ursprung der Klientel hat bereits 1859 Mommsens Aufsatz über das römische Gastrecht und die römische Klientel behandelt, aber rein juristisch war diese Frage nicht zu lösen, die Lösung gelingt nur wirtschaftsgeschichtlich, agrarhistorisch: die altrömische Klientel ruht nicht auf dem Gastrecht, sondern auf Eroberung, auf Unterwerfung. Hier spielt auch die Frage nach Stammesunterschieden innerhalb der römischen Bevölkerung mit hinein, wie man sie neuerdings ebenfalls aufgeworfen und zu untersuchen begonnen hat. Einwanderung und Eroberung hat die Hörigkeit, wie in Palästina, so in Thessalien, auf Kreta, im Eurotastale begründet: die Frage nach der Entstehung des spartiatischen Staates in der lykurgischen Verfassung findet von hier aus ihre Lösung. Die Nationalökonomie, die Wirtschaftsgeschichte kommt für die Behandlung dieser Fragen insofern in Betracht, als sie uns aus den durch vollständigere Überlieferung genauer bekannten Zuständen des Mittelalters und der Neuzeit den Typus von Grundherrschaft und Hörigkeit vollständiger und anschaulich vor Augen führt und unseren Blick für Spuren davon in den Zuständen des Altertums, in den antiken Quellen schärft; Wirtschaft und Verfassung bedingen einander wechselseitig. Von Übertragung neuer Geschichte in die alte kann hier nur reden, wer das Verständnis von Art und Notwendigkeit solcher Forschung noch nicht gewonnen. Den engen Zusammenhang von Klientel und Plebität hat aufs engste Mommsen betont, ebenso wie den Zusammenhang der Entstehung, der Bildung des Plebs mit der servianischen Verfassung: es gilt, diese Forschung Mommsens festzuhalten und agrarhistorische Anschauung mit ihr zu verbinden. Auch dem Rätsel von Wesen und Ursprung der ländlichen Tribus ist von hier aus beizukommen und mutatis mutandis betrachten auch wir, wie 1844 Mommsen: die Tribus als Grundlage der militärischen und politischen Centurien; wir sehen in den örtlichen Tribus, städtischen und ländlichen, die Grundlage bereits der ursprünglichen servianischen Verfassung. So bewährt sich überall die Kontinuität der Forschung, und so hören wir nicht auf, von Mommsen zu lernen.

Geſchichte der römiſchen Republik kann bei der Art der Überlieferung nur Staat, Wirtſchaft und Literatur in den Grundzügen ihrer Entwicklung zur Darſtellung bringen, aber nicht das tägliche Leben; das gelingt erſt für die Jahrhunderte der Kaiſerzeit, und auch dies Leben kennt, nach einem berühmten Ausſpruch Mommſens, nur, wem Inſchriften und Pandekten fließen. Kein Wunder alſo, daß in der heroiſchen Arbeit Mommſens, die in vier Jahrzehnten ein ungeheures Material für die Kaiſergeſchichte beſchafft und bereitet und das Urteil über ſie umgeſtaltet hat, Pandekten und Inſchriften voranſtehen. Das Rieſenwerk einer kritiſchen Ausgabe der juſtinianiſchen Digeſten, an der viele ſich verſucht, aber nur, um damit zu ſcheitern, iſt ihm gelungen; ſie erſchien 1868 und 1870, ſie war vollendet vor dem erſten Bande des Staatsrechts von 1871. Der Kaiſerzeit kommt auch die überwältigende Fülle lateiniſcher Inſchriften zugute, denn die republikaniſchen, ſo koſtbar ihre großen Texte ſind, treten an Umfang und Bedeutung hinter den Hunderttauſenden aus der Kaiſerzeit zurück. Das Corpus der lateiniſchen Inſchriften übernahm von dem griechiſchen Corpus Böckhs die bewährte geographiſche Ordnung und durchbrach ſie nur mit Grund und Abſicht an einer Stelle, um die Inſchriften der Republik ſich nicht in dem Meer der kaiſerlichen verlieren zu laſſen; es unterſcheidet ſich von dem Böckhſchen Corpus aber durch die grundſätzliche Forderung erneuter Autopſie der erhaltenen Inſchriften. Nur wo die Steine inzwiſchen verloren gegangen oder eine Beſchädigung eingetreten und vorgeſchritten, kommen ältere Abſchriften in Betracht, auch gibt es ein Fülle von Inſchriften, die überhaupt nur aus älteren handſchriftlichen Aufzeichnungen und ungedruckten Sammlungen bekannt ſind, wie ſie in den Bibliotheken lagern. Die Durchmuſterung der Bibliotheken wurde für das Corpus unentbehrlich und iſt planmäßig durchgeführt worden. Und die Verwertung der Inſchriften für Altertümer und Geſchichte wurde durch überlegteſte, disponierte, erſchöpfende Indices vorbereitet und erleichtert, wie ſie bereits Scaliger als notwendig erkannt hatte, Indices, die in vielen Fällen geradezu einen Kommentar erſetzen. Mit fortſchreitender Erfahrung wurden dieſe Indices immer praktiſcher in Plan und Ausführung, und wenn das Corpus inscriptionum Atticarum die Grundforderung der Autopſie von Anfang an als ſelbſtverſtändlich anſah, ſo wurden auch die Regiſter

der neuen griechischen Inschriftensammlungen immer besser, und Kaibels griechische Inschriften von Italien und Sizilien nahmen sich das lateinische Corpus in bewußter Absicht in allem zum Vorbild. Die Bewältigung der kaum zu übersehenden Massen lateinischer Inschriften geht über die Leistungsfähigkeit jeder noch so großen Arbeitskraft eines einzelnen hinaus; um so mehr konnte Mommsens Fähigkeit, zu organisieren, sich hier bewähren. Er bildete sich seinen Stab von Genossen und Hilfsarbeitern aus und wußte sie für die Ausführung des Corpus heranzuziehen; dabei übernahm er selbst für einen großen Teil der Arbeit auch die Ausführung im einzelnen und hat sie für den Orient und die Donauländer, für Gallia Cisalpina und in der Neubearbeitung der süditalischen Inschriften geleistet, und als Gustav Wilmanns durch einen vorzeitigen Tod vor der Vollendung des afrikanischen Bandes dahingerafft wurde, trat der greise Freund und Lehrer in die Bresche. Im Zusammenhange mit der noch nicht ihrem Abschluß zugeführten Sammlung der germanischen Inschriften steht das große Werk der Limesforschung, die Untersuchung jener Grenzwehr, die vom Rhein zur Donau führt. Wenn diese Arbeit tätiges Interesse auch an anderen römischen Limites angeregt hat, am Limes der mittleren und unteren Donau, in Arabien, in Nordafrika, und wenn sie das am britannischen erneuerte, so ist von ihr die Organisation der römisch-germanischen Forschung in Deutschland überhaupt ausgegangen, und wie auf dem Kapitol die Büsten von Borghesi und von Henzen vor der Konsulntafel aufgestellt sind, so wird in der Saalburg Mommsen stehen. Aufgaben und Ziele der Geschichte hatten Mommsen zu den Inschriften geleitet, und den Epigraphikern von Beruf blieb er ein Vorbild in der Betätigung der Einsicht, daß die Epigraphik nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern wegen ihres Wertes für die Geschichte: der Epigraphiker wird zum Historiker in dem Falle, daß er es nicht nur versteht, Inschriften herauszugeben, sondern Geschichte aus ihnen zu gewinnen. So fanden Mommsens Forschungen zur Kaisergeschichte, fand sein Staatsrecht eine Ergänzung in der Verwaltungsgeschichte von Otto Hirschfeld, dem ersten unter den Genossen seiner Arbeit. Wie das Urteil über die Kaisergeschichte, das bereits 1854 Mommsens Aufsatz über die Schweiz in römischer Zeit andeutete, mit dem Friedländers im wesentlichen übereinstimmt, wie Friedländers Sittengeschichte die

Struktur der Gesellschaft, materielle und geistige Kultur Roms und Italiens in der Kaiserzeit zu lebensvoller Anschauung gebracht hat, so bot Friedländers und Mommsens gemeinsamer Schüler und Freund Otto Hirschfeld die erste Verarbeitung der Inschriften zu einer Geschichte der kaiserlichen Verwaltung.

Das Staatsrecht des augusteischen Prinzipates ruht in erster Linie auf den res gestae des Augustus, dem monumentum Ancyranum; wäre die Erforschung des Prinzipats allein auf die Schriftsteller angewiesen, so würde das Ursprüngliche allmählich in den Hauptsachen wohl ebenso aufgedeckt werden, wie das bei der Verfassung der alten Republik gelingt, aber doch erst nach langer Mühe, vielem Hin und Her und manchen vergeblichen Anläufen. Die napoleonische Expedition Perrots von 1861 ermöglichte Mommsens erste kritische Ausgabe des Monumentum von 1865, und die erhebliche Förderung der Aufnahme des Monuments durch Humann von 1882 verwertete Mommsen bereits im nachfolgenden Jahre. Die Inschrift mit Mommsens Kommentar stellt die wichtigsten Tatsachen der äußeren und inneren Geschichte der augusteischen Zeit fest. Den Zusammenhang des Systems im Prinzipate des Augustus zu erschließen unternahm dann 1875 und 1888 das Staatsrecht für Senat und Prinzeps. Die Fortsetzung der römischen Geschichte war nach 1856 durch die Vorbereitung und Ausführung des Corpus Inscriptionum unterbrochen worden. Bereits die damals zugänglichen Inschriften ließen Mommsen nicht daran zweifeln, daß die Kaisergeschichte ohne das Corpus nicht zu schreiben sei, denn das Interesse der antiken Historiker des Prinzipates, selbst eines Tacitus, war nicht über die Person der Herrscher, Hof, Senat und Grenzkriege hinausgegangen; erst aus Pandekten und Inschriften ist Lebensfülle zu gewinnen, sind Städteordnung, Heerwesen und Reichsverwaltung aufzubauen. Man vergleiche die römische Kaisergeschichte Höckhs von 1841—1850, nicht auf Genie und Geist — ein solcher Vergleich wäre unbillig und der achtbaren Tüchtigkeit des Höckhschen Werkes gegenüber unangebracht und ungerecht — wohl aber nach Stoff und Richtung der Probleme, um der Fülle der Gesichte bewußt zu werden, die aus dem in der Arbeit eines halben Jahrhunderts von Mommsen herbeigeschafften und zugerichteten neuen Quellenmaterial aufsteigen. Herbeischaffung neuen Materials schien zunächst die Hauptsache und war es; und wenn in der

Folge neue Quellen in ungeahnter Art und Fülle sich aufschlossen, wie die griechischen Papyri aus Ägypten, so war er der erste, ihre Bearbeitung zu fordern und anzuregen, auch wenn er sich wohl bewußt war, die volle Ernte werde erst die nächste Generation einheimsen und in die Scheuern führen. Mit der darstellenden Kunst gestaltungskräftiger Phantasie war in noch nicht dagewesener Verbindung Neigung und Bereitschaft des Chalkenteros auch zur Einzel- und Kleinarbeit vereinigt, freilich einer solchen, die von großen Fragen ausging, um großen Zielen zuzustreben und eben darum so tief eingriff und so fruchtbar wirkte. Aber diese Einzelarbeit, diese Sammlung, Ordnung und Zubereitung der gewaltigsten Stoffmassen sollte auch einem Zwecke dienen und zur Verarbeitung gelangen, denn es ist Mommsen nicht eingefallen, die Publikation von Akten als einen Selbstzweck anzusehen. Und im Frühjahr 1885 überraschte uns die Fortsetzung der römischen Geschichte, ihr fünfter Band. Hier zeigte Mommsen, was er imstande war, aus den Inschriften zu machen: eine Geschichte der Provinzen von Cäsar bis auf Diokletian, wie sie vor dem Corpus unmöglich war, wie sie aber auch auf Grund des Corpus eben nur Mommsen gestalten konnte. Es ist die Kraft der Konzentrierung, über die eben er verfügte, es ist ein Blick, der alles umspannt und den die Fülle des einzelnen nicht verwirrt, der in dieser Fülle das Bedeutsame findet und verbindet. Wie spiegelt die römische Welt sich in diesem Geiste! Das Unlebendige verschwindet und aus der Tiefe steigen die schaffenden Kräfte der Geschichte: wir greifen und fühlen die Kraft des Reiches in seinen Provinzen. Wie tritt das Reich der Mittelmeerländer an die Stelle Italiens und der Hauptstadt, wie kommt diesen „vielgeplagten Völkern nach schwülem Mittag ein leidlicher Abend"! Die materielle Kultur dieser Länder erreicht, im Blick auf das Ganze, den Höhepunkt. Und greisenhafte Mattigkeit des Geistes begegnet uns erst im Zeitalter Frontos, unter Antoninus Pius, mit dem das Leben, mit dem die Geschichte stillesteht und beinahe aufhört, fast unmittelbar, nachdem die Baukunst noch des hadrianischen Zeitalters in der Wölbung des Pantheons ein Wunder freien, gewaltigen Könnens geschaffen. Das dritte Jahrhundert bringt die Auflösung der Reichseinheit in den Provinzen, die Loslösungen in West und Ost. Wie kam hier auch der Orient, wie kamen die Parther als die Nachbarn des Reiches zur Geltung!

Wie verstanden die Kenner des Orients, wie wußten Gutschmid und Nöldeke das hier Gebotene zu würdigen! Eine Kritik eben der Behandlung des Orients in dieser römischen Kaisergeschichte hat enge Beziehungen zwischen Nöldeke und Mommsen begründet, die nur immer fester wurden. Die Wiederherstellung der Reichseinheit durch Aurelian konnte im Rahmen der Provinzialgeschichte dargestellt werden, mit einem Ausblick auf die Neugründung des Reiches im diokletianisch-konstantinischen Staate sollte aber der vierte Band der römischen Geschichte schließen.

Er ist wohl nie geschrieben worden, nur ein Fragment von ihm liegt vor. Bei Mommsens Art sofortiger Publikation des Abgeschlossenen und einer ihm mit Ranke gemeinsamen Gewohnheit — Niebuhr war davon das Gegenteil — bei der Gewohnheit, auch die ersten Korrekturen noch als vorläufigen Entwurf zu behandeln und wiederholt umzugestalten, ja, umzuwerfen, ist es wenig wahrscheinlich, daß ein Manuskript des vierten Bandes, geschweige denn eine definitive Fassung vorhanden sein sollte. Aber ein Bruchstück ist vorhanden und, als solches geradezu bezeichnet, auch im Hermes publiziert. Mit dem Motto „Gerne hätt' ich fortgeschrieben, aber es ist liegen blieben" und mit dem Titel: „Römische Geschichte. Vierter Band" wurde es unter dem 2. Dezember 1877 an die Freunde versandt, die ihn zwei Tage zuvor, am 30. November, zu seinem siebzigsten Geburtstag mit der gewichtigen Gabe der Commentationes Mommsenianae begrüßt hatten. Vor mir liegt das Exemplar, das Mommsen G. Wilmanns, „dem treuen und tapferen Genossen", übersandt hat. Es wäre aber zu wünschen, daß die Weidmannsche Buchhandlung, falls nicht doch etwa mehr da ist, jetzt diesen Aufsatz als „Römische Geschichte. Vierter Band. Ein Bruchstück" allen Verehrern von Mommsens römischer Geschichte zugänglich machte. Er behandelt den letzten Kampf der römischen Republik, die Erhebung, die den Sturz der julisch-claudischen Dynastie herbeigeführt hat und das Vierkaiserjahr einleitet; die beigefügte Untersuchung über Trimalchios Heimat und Grabschrift ist noch nicht in die Form der Darstellung gegossen. Zwischen dem dritten und fünften Bande fehlen das sechste und siebente Buch, das sechste sollte den Kampf der Republikaner gegen die durch Cäsar errichtete Monarchie und deren definitive Feststellung, das siebente das monarchische Regiment, die Persönlichkeit der einzelnen Herrscher und die dadurch bedingten allgemeinen

Regierungsverhältnisse zur Darstellung bringen. Auch die kaiserliche Zentralverwaltung des Reiches, die hier behandelt werden mußte, klarzulegen, war vor dem Corpus der Inschriften unmöglich, und so versteht man, daß Mommsen unmittelbar nach 1856 und auch nach 1865, nach der ersten Ausgabe des monumentum Ancyranum, an die Fortführung der römischen Geschichte noch nicht gehen konnte, obwohl der vierte Band in weit geringerem Grade der Inschriften bedurft hätte als der fünfte. Nach 1875, nach dem Staatsrecht des Prinzipates, und nach 1877, der Verwaltungsgeschichte Hirschfelds, war der vierte Band aber möglich, und es bleibt zu beklagen, daß er nicht damals geschrieben wurde. Die Charakteristik der Herrscher hätte Mommsen allerdings am eindrucksvollsten noch in den fünfziger Jahren entworfen, aber auch noch in seinen spätesten Tagen wären es Kabinettstücke geworden, wenn die Porträts vielleicht auch eine gewisse Schärfe der Züge erhalten hätten, anders als in den Breslauer Tagen der Mannesjugend. Seine Antipathie gegen die leise Art der augusteischen Klugheit gegenüber dem großen Zuge des cäsarischen Genies ist niemals geringer geworden und wird auch dem Werke des Augustus nicht gerecht, der nicht Unmögliches gewollt und Unhaltbares geschaffen, sondern das Mögliche erreicht und Entwicklungsfähiges geschaffen hat, aber die äußere und die innere Geschichte der augusteischen Zeit hat Mommsen im Kommentar zum Ancyranum und in seinem Staatsrecht präzisiert. Und eine eigentümliche Beeinflussung äußerer durch innere Politik erkennt er in den rätselhaften Folgen der Varuskatastrophe, die wettzumachen die Kräfte des Reiches natürlich ausgereicht hätten, aber dem Triumvirat gegenüber hatte die Kaiserzeit die militärische Entlastung eingeleitet, und aus solchen Gründen innerer Politik konnte Augustus sich nicht entschließen, eine vierte Armee an der Elbe aufzustellen, sondern gab, da die Rheinarmee nicht genügte, zugleich die Sicherheit Galliens und Germaniens zu verbürgen, das Land zwischen Rhein und Elbe lieber auf. Die Personen der Kaisergeschichte in dem Maße ihrer Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, erleichtert die von Mommsen angeregte und auch in der Ausführung von ihm beratene Prosopographia imperii Romani, ein unentbehrliches Rüstzeug für die Arbeit, nach ihren möglichen Ergebnissen noch bei weitem nicht ausgeschöpft: hier liegen die Bausteine einer Geschichte der Aristokratie des Reiches in den

drei Jahrhunderten des Prinzipates. Als Mommsen dann 1885 die Quintessenz des Corpus Inscriptionum für die Provinzen zog, erschwerte er sich durch die Ausführung des fünften Bandes die Disposition des vierten; im fünften ist manches bereits dargestellt, was schon für die Behandlung des Zentralen in Betracht kommt. Auf die Schilderung der Kultur, der geistigen und materiellen, hätte er natürlich ebensowenig wie für die Republik verzichtet, und wir sind uns wohl bewußt, was uns an diesen ungeschriebenen Kapiteln über Wissenschaft, Kunst und Literatur entgeht. Schon 1854 betonte Mommsen, die Bedeutung der Kaisergeschichte trete gerade darin zutage, daß, was sich von römischer Leistung durch die Jahrtausende erhalten, hauptsächlich aus diesen späteren Tagen römischer Geschichte stamme. Wie kein anderer würde er die Ausgestaltung und Formulierung des römischen Rechtes in der Jurisprudenz des Prinzipates in ihrer Art charakterisiert und nach ihrer Wirkung auf die Folge gewürdigt haben. Einen noch stärkeren Einfluß als auf juristischem Gebiete hat die Kaiserzeit aber auf die Religion der Menschheit ausgeübt. Immer konnte man mit gespanntestem Interesse fragen hören: Wie wird sich Mommsens Kaisergeschichte zum Christentum stellen? Es fehlte ihm nicht an Teilnahme für diese Fragen, das zeigte sein Aufsatz über den Religionsfrevel nach römischem Rechte, das bestätigte sein Strafrecht; er führte Harnack in die Berliner Akademie und förderte das Unternehmen einer kritischen Ausgabe der vornicänischen griechischen Patristik. In der Tat ist Kaisergeschichte ohne Christentum und Kirche nur ein halbes, darnach bestimmt sich auch der Aufbau und das Urteil. Wer wird noch von dem illiteraten dritten Jahrhundert, von seiner Unfruchtbarkeit in lateinischer Literatur reden wollen? Nur steht die große Kraft und das Talent bereits auf der andern Seite, wurzelt Tertullian und Cyprian schon im neuen. Nur die Einschränkung des Blickes auf die Welt des Heidentums wird in den Jahrhunderten des Prinzipates lediglich fortschreitenden Verfall erblicken; es ist nicht nur eine raffinierte und dekadente Kultur, die dahinsiecht, vielmehr blüht auch hier das neue Leben aus und neben den Ruinen. Noch nicht das Nikomedien Diokletians, sondern Konstantin und Nicäa bilden den Abschluß dieser großen, zusammenhängenden Periode von mehr als dreihundertjähriger Dauer: hier geht der Einschnitt durch die Weltgeschichte.

Darum hört aber die alte Geschichte hier noch nicht auf, denn das Mittelalter wird durch Germanentum und Islam bestimmt, und die Germanen kommen vor Justinian und den Langobarden noch nicht zum entscheidenden Einfluß; bis zur langobardischen Eroberung Italiens dominiert der Reichsgedanke, und das italische Königtum der Ostgoten steht noch ganz im Reichsgefüge. Nach Pertz führte die neue Organisation der Monumenta Germaniae unter Waitz auch Mommsen zu lebhafter Teilnahme an der Gestaltung des Planes und an der Arbeit: die Abteilung der Scriptores antiquissimi wurde begründet und von Mommsen persönlich energisch gefördert. Leider! blieb der weder theoretisch noch praktisch zu rechtfertigende Grundsatz der Ausschließung der griechischen Quellen, sogar eines Prokop, in Geltung, und das überwundene juristische Graeca non leguntur hält sich in dem Graeca non eduntur der Monumente, hoffentlich nicht ad Kalendas Graecas.. Es ist gerade die Gotenzeit Prokops, mit der die fruchtbarste Arbeit Mommsens für den Übergang zum Mittelalter einsetzte. Was verstanden Sybel, Schirren, Gutschmid alles aus Jordanes für die Gotengeschichte zu gewinnen, aber wie wurde die Arbeit ihnen durch die unzuverlässigen Texte erschwert, wie quälten auch wir Studenten uns in dem Gutschmidschen Seminar noch 1878 mit der Ausgabe von Closs! Da machte 1882 Mommsens Jordanes der Unsicherheit ein Ende. Wie lebt die italische Gotenherrschaft in den Varien Cassiodors! Die Überlieferung hier zu sichten und an der Ausgabe nicht zu scheitern, dazu gehörten die Kräfte Mommsens; und seine ostgotischen Studien präzisierten Staatsrecht und Verwaltung eines Germanenstaates innerhalb des Imperiums. Die drei Quartanten der Chronica minora ersetzten uns nicht nur den alten Roncalli sondern überboten ihn bei weitem. Nirgends habe ich so wie hier die Entsagungskraft Mommsens bewundert, solchen Texten jahrelange Arbeit zu widmen; die Ausgabe des liber generationis muß eine Tortur gewesen sein, aber daneben entwirrte er die verworrensten Fäden, so in der berufenen Frage nach der ravennatischen Annalistik. In seiner Bearbeitung des ersten Teiles des liber pontificalis knüpfte er an die Ausgabe von Duchesne an. Eugippius, Jordanes und Cassiodor, Chroniken und Papstbuch gäben wahrlich die hinreichende Lebensleistung eines arbeitsamen Monumentisten, und hier ging das nebenher neben der

Vollendung des Staatsrechts, der Vorbereitung und der Niederschrift des Strafrechts. Nicht äußerlich, wohl aber dem inneren Zusammenhange nach gehört in die Reihe dieser Quellenpublikationen für die Geschichte des ausgehenden Altertums auch die von Mommsen unternommene kritische Ausgabe des Codex Theodosianus, von der wir den ersten zuverlässigen Text dieser wichtigen Quelle für die Staats- und Rechtsgeschichte des sinkenden Römerreiches erwarten.

Von Romulus bis Justinian folgte Mommsen in originaler Forschung der gesamten römischen Geschichte, die Legende von Romulus und Remus hat er ebenso in ihrer Entstehung aufgehellt, wie er den Text der justinianischen Digesten fundamentierte. Die Einzelforschung war bei ihm von einer Gesamtanschauung getragen und diente wieder zu deren Sicherung und Ausgestaltung, denn allen Lebensäußerungen Roms war sein regstes Interesse zugewendet; Leben war es, das lebendig zu vergegenwärtigen das eigene starke Lebensgefühl verlangte und seine Lebenskraft vermochte, zunächst zu eigener Anschauung und dann für die anderen zum Bilde. Es war dasselbe Ziel, dem August Böckh und Otfried Müller zugestrebt, und wie der durchdringende Verstand von Böckh und die Gedankenfülle Otfried Müllers griechisches Leben allseitig zu erfassen suchten, so haben bei Mommsen Verstandesschärfe, Phantasie und Arbeit einander wechselseitig befruchtet, um ihn allseitiger Erfassung römischen Lebens zuzuführen. Er hat sich ihr nicht nur genähert, er hat dies Leben ganz ergriffen und im Innersten voll besessen, der einzige, dem das gelungen. Jede neue Arbeit war stets nur eine Betätigung der Kraft, der dieser Vollbesitz entsprungen. Wohl mochte er wünschen, noch manches zu sagen und zu formen, noch manches selber hinauszusenden, so zuletzt noch den Codex Theodosianus. Diesen Wunsch sah Mommsen freilich nicht mehr in Erfüllung gehen, aber wenigstens erst spät trat ein, was er am 2. Dezember 1877 geschrieben:

Fassen muß die Hand im Fluge die leuchtenden Äpfel,
Alle, nach denen sie griff, brachte noch keine herab.
Und wie oft es gelang, es kommt ein letztes Gelingen,
Jeglichem Streben ein Ziel, jeglichem Leben ein Schluß.

Die letzte köstliche Frucht, die Mommsen noch mit eigener Hand gebrochen, war das römische Strafrecht vom Jahre 1898.

Er wurde damals einundachtzig. Dem hohen Alter, bekannte Karl von Haſe, eignet mehr die Tätigkeit des Redigierens als neues produktives Schaffen; ſo geſtaltete Haſe in den letzten Jahren ſeines Lebens auf Grund ſeiner akademiſchen Vorleſungen die ausgeführte Form ſeiner Kirchengeſchichte. Auf gleichartiger Grundlage unternahm Ranke, als er die Achtzig längſt überſchritten und ſich den Neunzig näherte, die Skizzierung der Weltgeſchichte, und auch in der Fortarbeit am Kosmos handelte es ſich für A. v. Humboldt nicht mehr um originale Forſchung, ſondern um die letzte Formulierung längſt gewonnener Reſultate. All dieſen Arbeiten iſt auch gemeinſam, daß ſie nicht mehr in lebendiger Berührung mit der fortſchreitenden Forſchung ſtanden. Ganz anders das Strafrecht Mommſens. Es griff zwar bis auf den Anfang ſeiner Studien zurück, aber es war neue Arbeit, wie ſie überhaupt noch nicht gemacht war, und die vollſte Vergeiſtigung des Stoffes, der durch eine Fülle pointierter Urteile über allgemeine Fragen belebt wird, geflügelte Worte, die durch eine Zuſammenſtellung herauszuheben und kriminaliſtiſch minder intereſſierten Kreiſen zugänglich zu machen ſich wohl verlohnte. Wenn Mommſen in dieſem Werke des hohen Alters ungleichmäßige Benutzung der neueren Literatur damit entſchuldigen zu ſollen glaubte, er müſſe mit der Spanne Zeit rechnen, die ihm etwa noch beſchieden ſei, ſo konnte ihm die Literatur das Entſcheidende nicht lehren, das er vielmehr ſelber gab: die Herausarbeitung der Grundgedanken des römiſchen Strafrechts aus den Rechtsanſchauungen der Römer ſelber. Das geſamte Quellenmaterial iſt hier für das Strafrecht durchgearbeitet, von den Zwölf Tafeln bis auf Juſtinian, in gleich ſelbſtändiger neuer Arbeit, wie bereits früher für das Staatsrecht, nicht nur geſammelt und geordnet, ſondern durchdacht und zum Begriff erhoben: die Normen werden feſtgeſtellt, und auch die tatſächlich geführten Prozeſſe, die in der Überlieferung begegnen, daraus erläutert. Es iſt ein großes Verdienſt von Binding, daß er nach Brunnenmeiſters frühem Tode, der das römiſche Strafrecht für das Handbuch der deutſchen Rechtswiſſenſchaft übernommen hatte, alles daranſetzte, Mommſen ſelber zu gewinnen; zum zweitenmal trat das Alter Mommſens für einen Frühvollendeten ein. Bereits im Staatsrecht taucht der grundlegende Gedanke des Strafrechts auf, ſeine Entſtehung aus der Disziplinargewalt, der coercitio,

hier wird das aber auch im einzelnen nachgewieſen und für die geſamte Entwicklung ſeit der Begründung der Provokation durchgeführt; anders als im Staatsrecht wird hier auch die diokletianiſche konſtantiniſche Monarchie noch einbegriffen. Gegenüber den Privatdelikten, die im Zivilprozeß erledigt werden, und der Adminiſtrativjuſtiz, dem Amtsverfahren über einer Schädigung des Staatsvermögens, richtet ſich gegen die ſittlich-politiſchen Delikte, die den Staat verletzen, entweder das Zwangsrecht, die Disziplinierung, oder aber der Strafprozeß, ſie werden von der Coercition oder der Judikation betroffen; dieſe aber unterſcheiden ſich von einander dadurch, daß das Urteil im Prozeß den Verbrecher ſtraft, die Disziplinierung aber darauf ausgeht, den Gehorſam zu erzwingen und den Ungehorſamen zu beugen. Erſt aus der Coercition iſt die Judikation erwachſen, ſie iſt nicht älter als die Provokation und mit ihr entſtanden, alſo mit der lex Valeria de provocatione. Es iſt die Einſicht in den engen Zuſammenhang dieſes Palladiums römiſcher Freiheit mit der Centurienverfaſſung, die Mommſen dazu geführt zu haben ſcheint, jetzt die Entſtehung der ſervianiſchen Verfaſſung mit der Begründung der Republik gleichzuſetzen, in deren erſtes Jahr die ſpätere Annaliſtik das erſte Provokationsgeſetz verlegt. Wenn das Zurückgehen auf die ältere Geſtalt der Überlieferung das auch verbietet, wenn das valeriſche Geſetz auch dem erſten Jahre der Republik nicht angehören kann, in dem kein Valerier Konſul war, ſo bleibt die Verbindung von Provokation und ſervianiſcher Verfaſſung in ihrer Entſtehung darum doch aufrecht, nur ſind beide um ein halbes Jahrhundert jünger. Außerhalb der Stadt, im Gebiete des imperium militiae blieb die Coercition mit ihrer Freiheit von Form und Maß, und ſie hielt ſich auf die Dauer in den Provinzen den Untertanen gegenüber; die Strafgewalt der Provinzialſtatthalter iſt im Grunde nicht Judikation, ſondern Coercition. Der Strafprozeß, der aus der Provokation ſich bildet, erwächſt aus der Berufung von dem Urteil des Magiſtrates auf Leib und Leben an die Volksverſammlung, die das Urteil entweder beſtätigt und vollſtreckbar macht, oder aber durch Begnadigung beſeitigt. Neben dieſen magiſtratiſch-comitialen Strafprozeß treten ſeit dem calpurniſchen Geſetze von 149 v. Chr. die Geſchworenengerichte, die durch Sulla ihre planmäßige Ausgeſtaltung erhalten. Die Verhängung der Todesſtrafe — die

Proskriptionen kommen hier nicht in Betracht — steht nur der Volksversammlung zu, und da dies Volksgericht tatsächlich nicht mehr berufen wird, sondern die Quästionen entscheiden, aber zur Verhängung der Todesstrafe nicht befugt sind, so kommt die Todesstrafe zunächst in Wegfall. Diese quaestiones perpetuae haben sich bis in das dritte Jahrhundert der Kaiserzeit, bis auf Severus Alexander gehalten, sie sind der legitimus ordo iudiciorum, an die Grundlage des Gesetzes und ein in den Formen bestimmt geregeltes Verfahren gebunden. Sehr mit Unrecht waren früher diese quaestiones perpetuae als quaestiones extraordinariae bezeichnet worden, weder in Übereinstimmung mit den Quellen noch mit der Sache; sie repräsentieren vielmehr das ordentliche Verfahren, und das außerordentliche gehört nach seinem Wesen zur Coercition, es erstreckt sich aber nicht nur über die Provinzialen, sondern schränkt auch durch die Ausbildung des konsularisch-senatorischen Gerichts und der Kaisergerichte den Quästionenprozeß immer mehr ein, bis er schließlich ganz verschwindet. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Erteilung des Bürgerrechts an die Provinzialen durch Caracalla nicht sowohl die Stellung der Provinzialen gehoben, als die der bisherigen Bürger herabgedrückt hat, so daß die Konsequenz der constitutio Antoniniana Caracallas unter Severus Alexander mit der Aufhebung des Quästionengerichtes die Altbürger eines Rechtes beraubte, das man der Masse der neuen Bürger in den Provinzen nicht einräumen wollte, das man ihnen aber auch nicht vorenthalten konnte, falls man es überhaupt bestehen ließ. So bleibt ein formell fest und notwendig geregeltes Verfahren nur bei der zivilprozessualen Behandlung der Privatdelikte bestehen, im übrigen ist alles von der coercitiven Art bestimmt. Nur daß man die logischen Möglichkeiten der Willkür nicht gleich als Regel der Praxis betrachte! Gewiß konnte der Mangel einer gesetzlichen Bindung die befreiten Gerichte zu der reinsten Willkür führen, aber notwendig war das nicht; wo das Gesetz als Fessel fehlt, wurde in der Regel doch ad exemplum legis verfahren, und eine Menge kaiserlicher Verordnungen gab Weisungen für bestimmte Fälle. Hiernach beantwortet sich von selbst die Frage, inwieweit das römische Strafrecht die Anforderungen erfüllte, die wir heute als Bürgschaft der Gerechtigkeit betrachten, inwieweit es den Forderungen einer bestimmten

Formulierung des Deliktes, feſter Form für Klage, Feſtſtellung der Übertretung und das Urteil, ſowie geſetzlicher Normierung des Strafmaßes entſprach. Norm und Form beſaß — von der Behandlung der Privatdelikte abgeſehen — der Akkuſationsprozeß der Quäſtionen, der formelle Anklage auf Grund eines beſtimmten Geſetzes, ein formelles Verfahren und ein geſetzlich gebundenes Urteil verlangte. Die Coercition dagegen war, in ihrer äußerſten Conſequenz, nicht einmal gehalten, dem, den ſie maßregeln wollte, auch nur den Vorwurf beſtimmt vorzuhalten und zu begründen, ſie bedarf keiner Anklage, ſondern geht auf Grund einer Denunziation oder auch ganz von ſich aus vor, ſie iſt an keine beſtimmte Form des Verfahrens gebunden und iſt auch in Wahl und Maß des Strafkorrelates völlig frei, außer wo die Provokation beſchränkend eingreift. Ein Idealzuſtand, der Rechtsſicherheit verbürgte, war das gewiß nicht, und die Rechtsungleichheit ſchied zunächſt die örtlich getrennten Gebiete von Friedens- und Kriegsrecht, ſie ſchied Bürger und Untertanen, ſchließlich honestiores und humiliores, auch in Art und Maß der Strafe. Und trotzdem, welch langen Weg hat die Menſchheit erſt zurücklegen müſſen, ehe ſie auch nur das Niveau des römiſchen Strafrechtes erklommen! Welch langen Weg von dem Gemeinweſen ohne Obrigkeit, wie Wellhauſen es 1900 uns geſchildert, das ſich in Arabien bis auf den Islam erhalten, einem Gemeinweſen ohne höchſte Gewalt, die ein Recht ſetzen oder vollſtrecken könnte, ohne jede Kriminaljuſtiz des Staates! „Es iſt gut, ſich deſſen zu erinnern, um zu ermeſſen, quantae molis erat Romanam condere gentem", ſagt Wellhauſen. Welcher Weg bis zur Provokation des valeriſchen Geſetzes und den Anfängen des Strafprozeſſes, oder auch nur bis zur Coercition der Königszeit und der älteſten Republik! Mommſens Strafrecht hat ſich in bewußter Abſicht auf die fachmänniſche Behandlung in den nationalen und zeitlichen Grenzen der römiſchen Geſchichte beſchränken wollen, ſeine Intereſſen aber und die Fragen, die ſich ihm aufdrängten, gingen weiter, bis zu dem Ahnen über die Urzuſtände und dem erreichbaren Wiſſen über die weitere Entfaltung des menſchlichen Strafrechts überhaupt: nur die Vergleichung mit ſeiner Entwicklung bei andern Völkern kann dies erſchließen. So formulierte er vom Standpunkte des Romaniſten aus ſtrafrechtliche Anfragen, deren Beantwortung er von kompetenten Forſchern auf dem Gebiete des

Griechiſchen, Germaniſchen und Indiſchen, Altarabiſchen, Iſraelitiſch-jüdiſchen und Muslimiſchen erbat. Dieſe ſeine „ſtrafrechtlichen Fragen“ nebſt den eingelaufenen Antworten verſandte er im Februar 1903 in engerem Kreiſe als Privatdruck, ohne eine Publikation für die Zukunft auszuſchließen. Möge, wer dazu befugt iſt, nunmehr die Veröffentlichung dieſer koſtbaren Blätter veranlaſſen, damit die Forſchung ihren Inhalt ſich voll zu eigen machen könne. Dieſe Blätter ſind aber auch ein Dokument des Forſchergeiſtes, der Mommſen nicht nur bis zuletzt erfüllte und nicht etwa ein Sinken ſeiner Kräfte aufwies, ſondern eben jetzt den Denker ſich zu den höchſten Problemen erheben ließ. Auch das iſt bezeichnend für ſein tiefes Verlangen nach Erkenntnis: ſeine Arbeit endet mit einer Frage.

Aber dieſe Frage ſollte durch die denkende Verarbeitung eines konkreten, zuverläſſigen Materials beantwortet werden, und ſo wendet er ſich an Forſcher auf andern Gebieten: indem er die Fragen präziſiert, organiſiert er auch hier die Forſchung. Bei der Organiſation der Arbeit iſt die Hauptſache der Organiſator. Organiſation darf niemals Zweck ſein, man organiſiert nicht, um zu organiſieren, man ſoll nicht ſuchen, was man etwa noch organiſieren könne, aber ſie iſt das rechte und das einzige Mittel für die Behandlung von Aufgaben, für deren Löſung wohl der Einzelne und immer nur die Einzelnen die leitenden Gedanken finden, wo aber die Materialbeſchaffung nur der vereinten Kraft gelingt. Die „ſtrafrechtlichen Fragen“ organiſieren im höchſten Stile, ſie regen originale Forſcher an, ihr Arbeitsgebiet einmal unter einem beſtimmten Geſichtswinkel zu betrachten und mitzuteilen, was ſie Einſchlägiges gefunden; in der Regel kommt es bei der Organiſation auf ein Anderes an, auf die Ausführung im einzelnen nach beſtimmtem Plane und bereits feſtliegender Methode, mit gleichartiger gründlicher Sachkenntnis auf demſelben Gebiete und ſicherer Herrſchaft über die Technik. Auch die Herbeiſchaffung der Mittel gehört zu ſolcher Organiſation; an ihrem Mangel kann der durchdachteſte Plan ſcheitern. Organiſation der Arbeit iſt im neunzehnten Jahrhundert die Aufgabe der Akademieen geworden, aber es gibt Aufgaben, die Mittel fordern, die über die Kräfte der einzelnen Akademie, ja eines einzelnen Staates hinausgehen. Der Fortſchritt, den Mommſen auch hier eingeleitet, iſt lebenskräftig, denn er iſt aus der Not-

wendigkeit geboren. Den Thesaurus der lateinischen Sprache zu ermöglichen und zustande zu bringen, wurde das erste Kartell begründet, das der fünf Akademien deutscher Zunge, der vier reichsdeutschen und der Wiener. Und darüber hinaus weist die internationale Akademienvereinigung, die durch die Beteiligung nicht nur von Wien, sondern sogar auch von Paris an der neuen Berliner Sammlung aller griechischen Inschriften sich bereits praktisch betätigt, die das große Werk eines gesamten Corpus der antiken Münzen, sowie der byzantinischen Urkunden in Angriff nehmen und fördern will.

So verbinden sich Staaten und Nationen zu der Eintracht friedlicher Arbeit, so kühne Gedanken dachte Leibniz. Die Zukunft verwirklicht, obschon zögernd, die kühnsten Gedanken der großen Denker, wenn die Zeit dafür reif geworden, wenn der Genius ihre Zeichen deutet und die gewaltige Kraft seines Willens einsetzt. Einen solchen Mann haben wir verloren.

Die preußiſche Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege.

Von

Reinhold Koſer.

In meiner Biographie Friedrichs des Großen habe ich zu dem Meinungsſtreit der von Friedrichs Tagen an bis auf die Gegenwart ſich an die Beurteilung ſeiner Strategie geknüpft hat, wohl Stellung genommen, aber eine zuſammenfaſſende Behandlung der Probleme oder kritiſche Erörterungen konnte ich im Rahmen meiner Darſtellung nicht beabſichtigen. Ich komme hier auf den Gegenſtand zurück. Indem ich die einſchlägigen Bemerkungen aus den verſchiedenen Kapiteln meines Buches aneinander rücke, erläutere und in unmittelbare Beziehung zu den Diskuſſionen der Zeitgenoſſen und der Neueren ſetze, denke ich die Einheitlichkeit meiner Auffaſſung erſichtlich werden zu laſſen.

Der den Siebenjährigen Krieg behandelnde Halbband meiner Darſtellung war abgeſchloſſen, bevor von der für dieſen Zeitraum beſtimmten dritten Abteilung des preußiſchen Generalſtabswerkes über die Kriege Friedrichs des Großen etwas vorlag. Seitdem ſind in raſcher Folge fünf Bände dieſer auf breiter Grundlage aufgebauten Kriegsgeſchichte erſchienen, die bis zur Schlacht von Roßbach führen.[1]) Es wird vielleicht willkommen ſein, wenn ich

[1]) Die Kriege Friedrichs des Großen. Dritter Teil. Der Siebenjährige Krieg 1756—1763. Herausgegeben vom Großen Generalſtabe, Kriegsgeſchichtliche Abteilung II; Band I: Pirna und Loboſitz, II: Prag, III: Kolin, IV: Großjägersdorf und Breslau, V: Roßbach. Berlin 1901/02, E. S. Mittler u. Sohn.

wendigkeit geboren. Den Thesaurus der lateinischen Sprache zu ermöglichen und zustande zu bringen, wurde das erste Kartell begründet, das der fünf Akademien deutscher Zunge, der vier reichsdeutschen und der Wiener. Und darüber hinaus weist die internationale Akademienvereinigung, die durch die Beteiligung nicht nur von Wien, sondern sogar auch von Paris an der neuen Berliner Sammlung aller griechischen Inschriften sich bereits praktisch betätigt, die das große Werk eines gesamten Corpus der antiken Münzen, sowie der byzantinischen Urkunden in Angriff nehmen und fördern will.

So verbinden sich Staaten und Nationen zu der Eintracht friedlicher Arbeit, so kühne Gedanken dachte Leibniz. Die Zukunft verwirklicht, obschon zögernd, die kühnsten Gedanken der großen Denker, wenn die Zeit dafür reif geworden, wenn der Genius ihre Zeichen deutet und die gewaltige Kraft seines Willens einsetzt. Einen solchen Mann haben wir verloren.

Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege.

Von

Reinhold Koser.

In meiner Biographie Friedrichs des Großen habe ich zu dem Meinungsstreit der von Friedrichs Tagen an bis auf die Gegenwart sich an die Beurteilung seiner Strategie geknüpft hat, wohl Stellung genommen, aber eine zusammenfassende Behandlung der Probleme oder kritische Erörterungen konnte ich im Rahmen meiner Darstellung nicht beabsichtigen. Ich komme hier auf den Gegenstand zurück. Indem ich die einschlägigen Bemerkungen aus den verschiedenen Kapiteln meines Buches aneinander rücke, erläutere und in unmittelbare Beziehung zu den Diskussionen der Zeitgenossen und der Neueren setze, denke ich die Einheitlichkeit meiner Auffassung ersichtlich werden zu lassen.

Der den Siebenjährigen Krieg behandelnde Halbband meiner Darstellung war abgeschlossen, bevor von der für diesen Zeitraum bestimmten dritten Abteilung des preußischen Generalstabswerkes über die Kriege Friedrichs des Großen etwas vorlag. Seitdem sind in rascher Folge fünf Bände dieser auf breiter Grundlage aufgebauten Kriegsgeschichte erschienen, die bis zur Schlacht von Roßbach führen.[1]) Es wird vielleicht willkommen sein, wenn ich

[1]) Die Kriege Friedrichs des Großen. Dritter Teil. Der Siebenjährige Krieg 1756—1763. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II; Band I: Pirna und Lobositz, II: Prag, III: Kolin, IV: Großjägersdorf und Breslau, V: Roßbach. Berlin 1901/02, E. S. Mittler u. Sohn.

hier im Anſchluß an die Selbſtanzeige beſtimmter Abſchnitte meines Buches auch das Generalſtabswerk mit einigen Worten bei den Leſern der Hiſtoriſchen Zeitſchrift einführe. —

Es ſei mir erlaubt, an das anzuknüpfen, was ich im erſten Bande meines Buches (2. Aufl. S. 551 ff.) bei Erwähnung der großen Lehrſchrift aus der Friedenszeit nach 1745, den „Generalprinzipien vom Kriege“, ausgeführt habe: daß Friedrichs Strategie in dem alten Syſtem wurzelt, in welchem die Schlacht nicht das ein für allemal Gegebene, von vornherein Gebotene war, in welchem Schlacht und Manöver als die beiden zur Auswahl geſtellten, an ſich gleichgeordneten, je nach den Umſtänden anzuwendenden Entſcheidungsmittel galten. Es iſt dort auf den bezeichnenden Brief vom 12. April 1741 hingewieſen worden, durch den Friedrich nach ſeiner erſten Schlacht dem Fürſten Leopold von Deſſau ſeinen Entſchluß zum Schlagen begründete:[1] „Da ich nun befürchten mußte, daß der Feind gewiß Ohlau attaquiren und emportiren würde, worin meine ganze Artillerie, Munition und Magazin war, ſo war kein ander Mittel vor mich übrig, als den Feind anzugreifen.“

Zugleich habe ich in jenem Zuſammenhang ausführlicher dargelegt, wie Friedrich „nicht bloß dank ſeinem Temperament, durch einen Überſchuß an Kühnheit“, von demſelben theoretiſchen Ausgangspunkte aus zu einer andern Nutzanwendung gelangte, als die Verfaſſer des Kurſächſiſchen Dienſtreglements von 1752[2] und ſo viele andre Theoretiker und Praktiker jener Zeit, die das Manöver gegen die Schlacht bevorzugten. Die Eigenart ſeines Staates und ſeines Heeres, die Schwächen des einen und die Vorzüge des andern mußten den König von Preußen beſtimmen, auf die Entſcheidung, die Schlacht auszugehen. Nachdem er in den Generalprinzipien vom Kriege die beſonderen Schlachtgründe, welche die Methode anerkannte, die „valablen Raiſons“,

[1]) Bei L. v. Orlich, Geſchichte der ſchleſiſchen Kriege 1, 325.

[2]) Wo ſich u. a. die Sätze finden: „Eine Bataille iſt die wichtigſte und gefährlichſte Kriegsoperation. In einem offenen Lande ohne Feſtung kann der Verluſt derſelben ſo deciſiv ſein, daß ſie ſelten zu wagen und niemals zu raten iſt . . . Das Meiſterſtück eines großen Generals iſt, den Endzweck einer Campagne durch ſcharfſinnige und ſichere Manoeuvres ohne Gefahr zu erhalten.“

aufgezählt[1]), führt er für Preußen noch einen allgemeinen Grund an: „Allen diesen Maximen füge ich noch hinzu, daß unsere Kriege kurz und vif sein müssen, maaßen es uns nicht conveniret, die Sachen in die Länge zu ziehen . . . Diejenigen also, welche preußische Armeen commandiren, müssen, obwohl klüglich und vorsichtig, die Sachen zu decidiren suchen." Die Wegnahme eines Wagenzuges oder der Verlust eines Magazins, heißt es an einer andern Stelle der Generalprinzipien, enden den Krieg nicht; „es bedarf der Schlachten um zu entscheiden." Diese Tendenz auf die Schlacht verstärkte für Friedrich der Zustand des Heeres: „Unsere Infanterie ist geschaffen und dressirt für die Schlachten . . . Die ganze Kraft unserer Truppen liegt im Angriff."[2])

Es kam hinzu, daß die drei Siege des Jahres 1745 das Selbstgefühl und die Zuversicht des Feldherrn und der Truppen mächtig gesteigert hatten. Nach dem, was das Heer bei Soor geleistet hatte, schienen Terrainschwierigkeiten, unangreifbare Stellungen für die preußischen Truppen nicht mehr vorhanden zu sein: »vous pouvez tout entreprendre avec elles«, sagt Friedrich in den Generalprinzipien: »marchez, vous gagnerez de vitesse sur les ennemis, attaquez des bois vous y forcerez les troupes, garvissez contre des montagnes, vous déposterez ceux qui les défendent«.

Auf der andern Seite war für Friedrichs strategische Lehre damals (und auch in der Folge) kennzeichnend seine entschiedene Verurteilung der „Pointen", der Vorstöße tief in das feindliche Land hinein ohne Sicherung der Verbindungslinien und der Verpflegungszufuhr.[3]) Wenn er nun jederzeit ganz richtig geurteilt

[1]) Um den Feind zur Aufhebung einer Belagerung zu zwingen, um ihn aus einer Provinz zu jagen, um in Feindes Land einzudringen, um eine Belagerung zu tun, um des Feindes Hartnäckigkeit zu brechen, wenn er keinen Frieden machen will, um ihn wegen eines Fehlers zu strafen, um die Vereinigung feindlicher Korps zu verhindern.

[2]) Toute la force de nos troupes est dans l'attaque, nous serions des fous d'y renoncer gratuitement. Œuvres 28, 76; vgl. 128.

[3]) J'appelle pointes des corps d'armée qu'on aventure trop loin de ses frontières et qui ne sont soutenues par rien. Cette méthode est si mauvaise que tous ceux qui l'ont suivie s'en sont mal trouvés. Œuvres 28, 124; vgl. 8 und 29, 81. Politische Correspondenz 5, 202.

hat, daß Österreich tödlich[1]) nur an der Donau, durch unmittelbare Bedrohung der Hauptstadt Wien, zu treffen sei, so ergab sich, daß er eine völlige Niederwerfung dieses Gegners nur unter ganz besonderen Voraussetzungen in Betracht ziehen konnte, nur bei unmittelbarer Unterstützung der gegen Österreich gerichteten Operationen durch einen starken Bundesgenossen. Denn an sich hielt er die preußische Macht der österreichischen nicht für überlegen. Hatte er doch in seinen beiden ersten Kriegen immer nur einen Teil der österreichischen Streitkraft zu bestehen gehabt.

Die Diskussion der Nachlebenden über das Wesen der friderizianischen Strategie und ihren historischen Platz in der Entwicklung der Kriegskunst ist ausgegangen von der durch Clausewitz statuierten durchgreifenden Zweiteilung aller Strategie.

Clausewitz hat der „auf die große Entscheidung ausgehenden"[2]) Strategie eine „zweite Art" gegenübergestellt, welche man anwende, „wenn der Wille und die Kraft nicht zu einer großen Entscheidung hinreichen." Er zählt als die Gegenstände, die das Ziel dieser zweiten Art der Strategie, soweit sie überhaupt offensiv verfährt, ausmachen, folgende auf:[3]) einen Landstrich; ein bedeutendes feindliches Magazin, die Eroberung einer Festung, ein vorteilhaftes Gefecht, Treffen oder auch eine Schlacht um der Trophäen oder gar um der bloßen Waffenehre[4]) willen, ein Gefecht, „das nicht als folgereicher Knoten eines ganzen strategischen Verbandes da ist." Delbrück[5]) hat für diese „zweite Art der Strategie" der Clausewitzischen Einteilung die Bezeichnung „Ermattungsstrategie", im Gegensatz zur „Niederwerfungsstrategie" vorgeschlagen.

Ich glaube, daß Friedrich selber sich dagegen verwahrt haben würde, als ein Anhänger gerade einer „Ermattungsstrategie" gekennzeichnet zu werden. Der Begriff der Ermattungsstrategie

[1]) In dem Sinne, daß die Gegner gezwungen sind, de donner les mains à telle paix qu'on voudrait leur proposer wie es Œuvres 29, 78 heißt.

[2]) Vom Kriege Buch VII, Kap. 15, Abs. 5 (ed. Scherff, Berlin 1880, S. 510).

[3]) Ebend. S. 465. 512.

[4]) Als Beispiel nennt Clausewitz S. 163 die Schlacht bei Freiberg (eine bloße Genugtuung der Feldherrneitelkeit), wogegen sich manches zu gunsten des Prinzen Heinrich einwenden ließe.

[5]) Delbrück, Die Strategie des Perikles, erläutert durch die Strategie Friedrichs des Großen. Berlin 1890 S. 11.

war ihm nicht fremd. Im Antimachiavell nennt er Fabius als ihren typischen Vertreter: „Fabius ermattete (matait) Hannibal durch seine Langschweifigkeiten; dieser Römer verkannte nicht, daß der Karthager des Geldes und der Rekruten ermangelte, und daß es, ohne zu schlagen, genügte, dieses Heer ruhig hinwegschmelzen zu lassen, um es sozusagen an Abzehrung sterben zu sehen." Von Hannibal dagegen sagt Friedrich an derselben Stelle: „Seine Politik war zu schlagen. Seine Macht war nur eine auf zufälligen Umständen beruhende Stärke, aus der schleunigst jeder erreichbare Vorteil gezogen werden mußte." Ist es nicht, als ob Friedrich an dieser Stelle an die Macht Preußens gedacht hätte, die er wiederholt als „der inneren Stärke entbehrend", also gleichfalls als eine nur auf zufälligen Umständen beruhende Macht charakterisiert hat?

Man kann sagen: wenn einerseits die Beschränktheit der Hilfsmittel des damaligen preußischen Staates ein Anstreben des höchsten Zieles, die Niederwerfung der feindlichen Macht im ganzen (im konkreten Falle: des österreichischen Staates) ausschloß, so ergab sich anderseits gerade aus dieser Beschränktheit der Mittel die Nötigung, schnelle Entscheidungen, die Niederwerfung zwar nicht des ganzen feindlichen Staatsorganismus, aber die Niederwerfung des einzelnen feindlichen Heeres anzustreben.

Es liegt eben zwischen der Niederwerfungsstrategie im höchsten, absoluten Sinne, wo sie von der völligen Niederwerfung eines ganzen Staates zu verstehen ist, und der Ermattungsstrategie noch etwas Specifisches in der Mitte. Ich darf meine früher[1]) gegebene Formulierung hier wiederholen: „So wenig Friedrich sich getraute, diesen Gegner (Österreich), der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts einen dreizehnjährigen und einen siebenjährigen Krieg geführt hatte, ermatten zu können, so wenig bot sich die Aussicht, diesen Gegner vernichtend niederzukämpfen; aber Friedrich durfte hoffen, ihn zu entmutigen in großen Schlachten und durch glänzende Siege, so wie es ihm durch Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf schon einmal gelungen war, eben diesen Gegner zu entmutigen und von der Aussichtslosigkeit eines mit Leidenschaft ergriffenen Eroberungsplans zu überzeugen."

[1]) König Friedrich der Große 2, 55.

Nun hat aber auch Clauſewitz an den verſchiedenen Stellen, wo er von der „auf die große Entſcheidung ausgehenden“ Strategie ſpricht, die abſolute Niederwerfung gar nicht ausſchließlich im Auge. Er ſcheidet in dem Werke „Vom Kriege“ (S. 26) zwiſchen „Vernichtung der feindlichen Streitkraft“ und „Niederwerfung des Gegners“; das Erſte iſt ihm Mittel und Weg (S. 23) zum Zweiten; das Vernichtungsprinzip kommt ihm zur Geltung ſchon auf der Vorſtufe, bei der „Vernichtung der feindlichen Streitkraft“; das Kennzeichnende der erſten ſeiner beiden Arten von Strategie iſt für Clauſewitz eben dieſes Vernichtungsprinzip, das „Beſtreben zur Vernichtung der feindlichen Streitkraft“, „die blutige Entladung der Kriſis“[1]), wobei es offen bleibt, ob (S. 23) „wir dem erſten Schlage eine Reihe andrer folgen laſſen wollen, bis zuletzt alles zertrümmert iſt, oder ob wir uns mit einem Siege begnügen wollen, um das Gefühl der Sicherheit beim Gegner zu brechen, ihm das Gefühl unſerer Überlegenheit zu geben, und ihm alſo für die Zukunft Beſorgniſſe einflößen.“

Anderſeits umſchreibt Clauſewitz (S. 24. 25) das Weſen der Ermattungsſtrategie ſehr eng und ſcharf; er faßt den Begriff weſentlich enger als Delbrück. „Den Gegner in der Dauer des Kampfes überbieten, das iſt ihn ermüden . . .“ „Wir wählen dieſen Ausdruck („das Ermüden des Gegners“) nicht bloß, um das Objekt mit einem Worte zu bezeichnen, ſondern weil er die Sache ganz ausdrückt und nicht ſo bildlich iſt, als es auf den erſten Blick ſcheint. In dem Begriff des Ermüdens bei einem Kampf liegt eine durch die Dauer der Handlung nach und nach hervorgebrachte Erſchöpfung der phyſiſchen Kräfte des Gegners.“ Die Ermattungsſtrategie iſt hiernach für Clauſewitz nur eine beſondere Erſcheinungsform ſeiner „zweiten Art“ der Strategie, eine Strategie, die „nach der Natur der Sache“ ſich, „mit ſo kleinen Zwecken als möglich begnügen muß“ und am letzten Ende auf den „Kampf ohne eine poſitive Abſicht“ hinauskommt.

Somit haben ſich innerhalb der von Clauſewitz ſtatuierten Zweiteilung der Strategie hüben und drüben Abarten ergeben.

[1]) Die Gleichſtellung beider Ausdrucksweiſen ergibt, was ſich auch ſonſt erſehen läßt, daß Clauſewitz keineswegs juſt die Vernichtungsſchlacht, ſondern überhaupt nur die Schlacht als Kriterium betrachtet, ſoweit ſie nicht eine jener Schlachten „um der Trophäen oder der bloßen Waffenehre willen“ (vgl. oben S. 242) iſt.

Hier die Ermattungsstrategie als stärkste Steigerung der die entscheidenden Schläge, „die blutige Entladung" vermeidenden Strategie; dort neben der auf die absolute Niederwerfung des Gegners ausgehenden Strategie die, welche den Gegner durch wuchtige Schläge, Kraftbeweise, Überlegenheitsbeweise nur zu schrecken, zu entmutigen und schon dadurch zum Frieden zu bestimmen hofft. Und eben in diese Kategorie einer Abschreckungsstrategie[1]) fällt die friderizianische Strategie des Siebenjährigen Krieges in der Grundtendenz, wie ich sie soeben zu formulieren versuchte. Sie gehört in Ansehung dieser Tendenz auf das Clausewitzsche „Kriegstheater mit Entscheidung", nicht auf das „Kriegstheater ohne Entscheidung"[2]); sie kennzeichnet sich als eine grundsätzlich die Entscheidung suchende und hat den Satz erkannt und bekannt: »On ne décide à la guerre que par des batailles.«[3])

Anders freilich das Bild, wenn wir nicht auf die Tendenz, sondern auf die Vollführung blicken: Clausewitz hat nicht ohne Vorbedacht der Erörterung über seine „zweite Art der Strategie" die Bemerkung vorausgeschickt, daß sie Platz greife, „wo der Wille und die Kraft zu einer großen Entscheidung nicht hinreichen." Es kann bei vorhandener Kraft der Wille fehlen; es mag das Fehlen der Kraft den Willen von vornherein nicht aufkommen lassen; es kann aber drittens auch der Fall vorliegen, daß die Kraft zu einer großen Entscheidung nicht vorhanden ist, wohl aber der Wille, der sich über das Fehlen der Kraft zur Herbeiführung der Entscheidung zunächst hinwegtäuscht — eben der Fall, der sich für Friedrich im Siebenjährigen Kriege, wie es auch früher (im Feldzug von 1744) schon geschehen war, immer von neuem ergab. Durch seine Schreiben und Schriften aus den Jahren 1757 bis 1761 zieht sich — wenn das triviale Bild wieder angewandt werden darf — als der rote Faden das Bestreben, Entscheidungsschlachten zu schlagen; aber nur in verhältnismäßig seltenen Fällen gelingt es ihm, sie herbeizuführen, weil der

[1]) Ich will den Ausdruck nicht urgieren, oder gar als Terminus vorschlagen, sondern nehme nur den Clausewitzschen Gedanken damit auf.

[2]) So bekanntlich die Überschriften der beiden die zwei verschiedenen Arten der Strategie abhandelnden Kapitel bei Clausewitz (Buch VII, Kap. 15 und 16).

[3]) Instruction pour les généraux 1746.

Gegner die Schlacht nicht „annimmt“; weil Friedrich das Elixir nicht beſitzt, dieſem Gegner, der die Schlacht ebenſo konſequent vermeidet, wie Friedrich ſie ſehnlich ſucht, die Entſcheidung aufzuzwingen, d. h. weil ſeine Kraft, ſeine Machtmittel nicht ausreichen, entweder die feſten Poſten, in deren Schutz der Feind regelmäßig ausweicht, zu erſtürmen oder an dieſen Poſten vorbei tief in Feindesland einzudringen, auf die feindliche Hauptſtadt loszumarſchieren.

Nach dieſem *Effekt* ſeiner Strategie, die zur Schlacht je länger deſto ſeltener gelangt, für gewöhnlich aber im Manöver ſtecken bleibt, ſich mit dem Manöver behelfen muß, ſpielt ſich Friedrichs Strategie zu ſeinem eignen Leidweſen nur zu oft auf dem „Kriegstheater ohne Entſcheidung“ ab und fällt dann alſo unter Clauſewitz' „zweite“ Strategie, ohne deshalb „Ermattungsſtrategie“ im Clauſewitzſchen Sinne zu ſein, zu deren Begriff notwendig eine bewußte Tendenz gehört.

Aber auch der Tendenz nach iſt Friedrichs Strategie keineswegs *immer* auf die Schlachtentſcheidung ausgegangen. Wiederholt hat er für eine ſtrategiſche Unternehmung die Schlacht nicht oder doch nur nebenbei in Ausſicht genommen und in Rechnung geſtellt, in Fällen, wo er auch ohne Schlacht den geſetzten ſtrategiſchen Zweck erreichen zu können glaubte (1756; Frühjahr 1758; 1762). Das entſprach dann alſo dem Ausgangspunkt ſeiner Theorie, entſprach der alten Überlieferung und der herrſchenden Lehre von der dem Feldherrn freigegebenen Wahl zwiſchen den Aktionsmitteln. Zu der unbedingten Empfehlung des Schlachtprinzips, die für die durch Napoleon heraufgeführte moderne Strategie charakteriſtiſch iſt, war Friedrichs Theorie, ſo ſtark auch die Tendenz auf die Schlacht im Gegenſatz zu ſeinen Zeitgenoſſen bei ihm entwickelt war, nicht gelangt.

In der Anlage des preußiſchen Feldzugs von 1756 muß das Fehlen der Tendenz auf eine große Entſcheidung am meiſten überraſchen. Friedrich wollte ihn nur als die „Aufſtellung der Schachfiguren“ betrachtet wiſſen und vertröſtete ſeine Generale für die „guten Stöße“ auf das nächſte Jahr. Er ſetzte ſich den Öſterreichern gegenüber von *vornherein* kein höheres Ziel als Beſetzung eines böhmiſchen Grenzſtrichs für die Winterquartiere. Der Grund für dieſe Selbſtbeſcheidung lag darin, daß Böhmen das Objekt war, wo Friedrich nach den Erfahrungen von 1744 es nicht noch

einmal mit einer Invasion im großen Stile versuchen wollte: nach Mähren zu gehen, das er in seinen „Generalprinzipien" als Normalschauplatz für eine künftige strategische Offensive bezeichnet hatte, verbot ihm die vorgerückte Jahreszeit und die Nötigung, erst in Sachsen reinen Tisch zu machen. Noch sei daran erinnert, daß nach Rankes Auffassung der Feldzug dieses Jahres mehr eine militärische Demonstration sein sollte, ein entschlossener Versuch, durch eine imposante, auf die Okkupation von Sachsen gestützte militärische Aufstellung die Gegner noch im letzten Augenblick zum Verzicht auf ihre Angriffspläne zu bringen.

Die Beratung des Feldzugsplans für 1757 zwischen dem Könige und seinen Generalen bewegte sich zunächst um die Frage: strategische Offensive oder strategische Defensive? Daß Schlachten herbeigeführt werden sollten, „blutige Entladungen" im Clausewitzschen Sinne, stand für Friedrich von vornherein fest, auch für den Fall, daß er, wie es anfänglich seine Absicht war, in der strategischen Defensive, in seiner im vorangegangenen Feldzuge gewonnenen sächsischen Zentralstellung, die Gegner abwartete und auflaufen ließ. „Ich kann bis dato", schreibt er am 21. Dezember 1756, „noch nichts Gewisses von ihren Projekten sagen, aber so viel sehe ich sicher, daß, wann ich an einem Ort einem ihrer Corps stark auf den Hals falle, daß ich alsdann durch bin." Und am 31. Dezember spricht er die Hoffnung aus, daß die im Gange befindliche Heeresvermehrung ihm die Überlegenheit über seine Feinde geben soll »après avoir battu une couple de leurs armées.« . . . »Une bataille décidera d'abord de la supériorité de la campagne.«[1]) Eine Entscheidungsschlacht also, nicht eine dieser Pseudoschlachten im Rahmen der „zweiten Art der Strategie" bei Clausewitz. „Kömmet der Feind", schreibt Friedrich damals, „ich schlage ihm und kann nicht nachsetzen, so ist nur ein unnützes Blutbad, das nicht decidiret, und das muß nicht sein, sondern jede Bataille, so wir liefern, muß ein großer Schritt vorwärts zum Verderben des

[1]) 5. März 1757. Das ist ganz napoleonisch gedacht. Vgl. die Bemerkung von Clausewitz: „Bonaparte ist wohl kaum in einen seiner Kriege ohne den Gedanken ausgezogen, seine Gegner gleich in der ersten Schlacht zu schlagen, und Friedrich dachte ebenso in kleineren Verhältnissen und beschränkteren Kreisen, wenn er an der Spitze eines kleinen Heeres sich im Rücken gegen die Russen oder die Reichsarmee Luft machen wollte."

Feindes werden." Eben zu diesem Behufe, zur Ermöglichung einer kräftigen Verfolgung, setzte er sich vor, möglichst viel Kavallerie[1]) auf das Schlachtfeld mitzubringen.

Als dann die Entscheidung für die von Winterfeldt und Schwerin zunächst nur zum Zweck einer Überrumpelung der böhmischen Magazine vorgeschlagene Offensive fiel, war der König es, der dem Feldzugsplane eine strategische Zuspitzung zu einem »coup d'éclat« gab, zu einer Unternehmung, „die, wenn sie in allem gelingt, eine große Tat ist und wenn sie auch nur teilweise einschlägt, noch etwas Beträchtliches bleibt." Getreu seinem früher ausgesprochenen Lehrsatz, daß das Hauptobjekt die feindliche Armee sei, sorgt er sich weder um den etwaigen Einfall eines feindlichen Korps in das jetzt von Verteidigern zu entblößende Schlesien, noch will er unterwegs mit Eintreibung von Kontributionen sich aufhalten: Schwerin erhält den Befehl, an Kontributionen auch nicht einmal zu denken, denn erst müsse man suchen, den Feind zu schlagen.

Es geschah dann, wie Friedrich es vorausgesagt hatte: daß die Österreicher, um nicht schlagen zu müssen, von Abschnitt zu Abschnitt, von der Eger und von der Iser bis nach Prag und schließlich mitten durch Prag, zurückwichen und dann sich doch entschließen mußten, um nicht ganz Böhmen ohne Schwertstreich aufzugeben, die Schlacht anzunehmen — die Entscheidungsschlacht „gegen die gesamten Streitkräfte des Hauses Österreich, durch die Friedrich hoffte »de les accabler à la fois«.

Schon der Marsch nach Prag und die Belagerung der Stadt nach der gewonnenen Schlacht waren von den Kritikern in des Königs Umgebung als tollkühne Vorstöße gegen die Methode getadelt worden. Nun ward die Schlacht von Kolin verloren, und die Kritik der Methodiker lautete: Friedrich habe in dem verderblichen Ehrgeiz, den schon so oft besiegten Feind noch einmal zu besiegen, sein Heer nicht zur Schlacht, sondern zur Schlachtbank geführt.[2]) Ein andrer Kritiker, Westphalen, der Vertraute des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, meinte, daß es vielleicht nichts weniger als untunlich gewesen sei, die Blockade von Prag durchzuführen und das Entsatzheer in angemessener Ent-

[1]) Politische Correspondenz 14, 177. 423.

[2]) Militärischer Nachlaß des Grafen Henckel, 2, b, 237, Tagebuch vom 21. Juni 1757.

fernung zu halten, *ohne* ein Treffen zu liefern; Weſtphalen ſetzte hinzu: „Allein der König war, nur noch des Sieges gewohnt, geneigt, das Treffen *zugleich als den ſichereren und den kürzeren Weg* anzuſehen.“ Ich habe an dieſe kennzeichnenden Worte in meiner Darſtellung[1]) die Bemerkung geknüpft: „Der König auf der einen Seite und ſeine Kritiker auf der andern befanden ſich hier hier in jenem großen, durchgehenden Gegenſatz der ſtrategiſchen Anſchauung, der während dieſes Krieges noch ſo oft hervortreten ſollte, indem der eine bei den eigentümlichen Vorzügen ſeines Heeres die Schlacht als das allemal am nächſten liegende Mittel der Entſcheidung anſah, während ſie von den andern vielmehr als eine Verlegenheitsauskunft betrachtet wurde.“

Nach Kolin ſpricht Friedrich den Vorſatz aus, ſeine Schlachtfelder in Zukunft mit mehr Vorſicht auszuwählen, da alle Fehler jetzt kapital ſeien.[2]) Aber ſchon am 23. Juli hören wir ihn von der Notwendigkeit ſprechen, „gegen ſeine Grundſätze“ zu handeln und mit dem Feind zu ſchlagen, wo er ihn finde.[3]) Als er im Auguſt den Öſterreichern bei Zittau gegenüberſteht, faßt ſich Prinz Heinrich das Herz zu einem ungewöhnlichen Schritt, indem er im Namen der Generale dem oberſten Kriegsherrn die Unmöglichkeit vorſtellt, in dieſem Gelände die feſte Stellung des Feindes anzugreifen. Wie die Öſterreicher in der Lauſitz, ſo weichen die Franzoſen in Thüringen der Schlacht aus; daß ſie endlich beide, zuverſichtlicher geworden, ihr bewährtes Syſtem der Zurückhaltung aufgeben, gereicht ihnen zum Unheil; bei Roßbach und bei Leuthen zeigt ſich in der Schlacht die volle taktiſche Überlegenheit des Königs von Preußen.

Die Schlacht bei Leuthen und die Wiedereinnahme von Breslau und Schweidnitz hatten dem Könige die entſchiedene Überlegenheit über die Öſterreicher verſchafft und die Möglichkeit zur Offenſive zurückgegeben. In dieſer günſtigen Lage glaubte er einer beſonderen Kraftanſtrengung nicht mehr zu bedürfen,

---

[1]) König Friedrich der Große 2, 101. Vgl. Weſtphalen, Geſchichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand 1, 195.

[2]) Politiſche Correſpondenz 14, 243; vgl. 193. Mitchell, Memoirs 1, 255. 356.

[3]) Politiſche Correſpondenz 15, 263.

ſondern mit der Einnahme einer Hauptfeſtung den ſchon „flügellahmen“ Gegner von der Fortſetzung des Widerſtandes abbringen zu können; er ſah den Frieden mit der Kaiſerin-Königin ſchon vor der Tür ſtehen. Er bezog vor Olmütz eine Stellung, in der er es völlig in ſeiner Hand zu haben glaubte, eine Schlacht anzunehmen oder nicht.[1]) Durch die Erinnerung an Kolin zur Vorſicht gemahnt, dachte er, die Feſtung auch ohne eine Schlacht zu gewinnen[2]); jedenfalls wollte er das feindliche Erſatzheer, ſtatt es anzugreifen, auf die feſte Zirkumvallationslinie der Preußen aufrennen laſſen.[3])

Nach dem Fehlſchlag der Unternehmung von Olmütz kehrt die Schlachttendenz wieder. Inzwiſchen aber hat Daun die Vermeidung der Schlacht als Prinzip angenommen und es in der Kunſt, ſeine unzugänglichen Lager zu wählen, zur Vollkommenheit gebracht, wie Friedrich es im Juli vor Königgrätz und im Herbſt auf dem ſächſiſchen Kriegsſchauplatz zu ſeinem Verdruß und Schaden gewahrt.

Friedrichs Abkehr von den damals herrſchenden Anſchauungen kennzeichnet ein Vorgang vom Morgen der Schlacht von Zorndorf. Retzow[4]) erzählt: Friedrichs Vorſatz ſchien an dieſem Tage ſo feſt, daß er ſogar den Vorſchlag des Generals Ruits, ſtatt zu ſchlagen, bloß die bei Klein-Camin aufgefahrene, von der feindlichen Armee völlig abgeſchnittene Wagenburg zu verbrennen, mit Stolz verwarf, obgleich es einleuchtend ſcheint, daß wenn er dieſe ſehr leicht auszuführende Unternehmung einem allgemeinen, mit Menſchenverluſt verbundenen Kampfe vorgezogen hätte, er ohnehin Fermor gezwungen haben würde, die ganze Neumark zu verlaſſen . . . Allein der beim Anblick der feindlichen Verheerungen aufgebrachte König war mit dem freiwilligen Abzuge der Ruſſen nicht zufrieden. Sein einmal entbrannter Zorn forderte blutige Rache.“ Friedrich ſelber ſagt ſachlich und einfach, weshalb er die Schlacht dem Manöver vorgezogen hat: Der Feind habe ſeinen Troß mit wenig Bedeckung zurückgelaſſen: »Si

[1]) Politiſche Correſpondenz 17, 13. 14. 29.

[2]) Ebend. S. 18.

[3]) Ebend. S. 34. 38. 41. 46. 76. 77. 83.

[4]) Charakteriſtik des Siebenjährigen Kriegs 1, 315 (2. Aufl. 1804). Vgl. zu dieſem Gegenſtande Immich, Die Schlacht bei Zorndorf S. 113.

l'on avait été moins pressé de s'expédier, on aurait pu le leur enlever sans peine et les obliger par quelques marches à quitter le pays, mais il fallait en venir à une décision.«

Nicht einmal diejenige Art der Kriegsführung, die Friedrich mit Beginn des Jahres 1759 wählte, kann als eine auf die große Entſcheidung verzichtende oder gar als Ermattungsſtrategie bezeichnet werden. Clauſewitz[1]) ging von der Annahme aus, der König habe ſeit 1758 „den rein defenſiven Zweck des Erhaltens“ verfolgt, und bis Torgau ſei eine Hauptſchlacht nirgends beabſichtigt geweſen. Dieſe Annahme iſt aber nur in ihrem erſten Teile zutreffend[2]), in ihrem zweiten irrig. Friedrichs große militäriſche Denkſchrift vom 27. Dezember 1758 »Réflexions sur quelques changements dans la façon de faire la guerre«[3]) zeichnet die ſtrategiſche Defenſive vor, aber ſie bedeutet nicht den Verzicht auf die Schlachtentſcheidung. Der Verfaſſer ſpricht hier überhaupt nur von den Öſterreichern; ſie freilich hatten es in der Kunſt, ſtarke Stellungen zu wählen und künſtlich noch zu verſtärken, damals ſo weit gebracht, daß dieſe Stellungen tatſächlich unangreifbar ſchienen. Angeſichts der Ruſſen, die dieſe Kunſt nicht kannten, blieb die Schlacht ohne weiteres das Gegebene, und ſomit iſt der preußiſche Angriff bei Kunersdorf keineswegs eine Inkonſequenz, ein Abfall von den in jenen Réflexions vom 27. Dezember aufgeſtellten Grundſätzen geweſen. Aber auch den Öſterreichern gegenüber glaubte Friedrich nur da auf die Schlacht verzichten zu müſſen, wo die Natur des Kriegsſchauplatzes ihnen die Anwendung ihrer Methode, die Wahl einer unnahbaren Stellung ermöglichte: »Tant que nous n'attirerons pas l'ennemi dans les plaines, nous ne devons pas nous flatter d'emporter sur lui de grands avantages[4]); mais dès que nous pourrons

[1]) Hinterlaſſene Schriften 10, 176. Clauſewitz urteilte hier auf Grund eines noch unzureichenden Materials, ähnlich wie in dem von Ranke S. W. 10, 316 berührten Falle.

[2]) Mit der Einſchränkung, daß Friedrich nach dem Verluſt von Dresden (4. September 1759) ſich nicht mehr auf das Erhalten des militäriſchen Status quo beſchränken wollte, ſondern zeitweiſe die Wiedereroberung von Dresden anſtrebte (Nov. 1759, Juli 1760).

[3]) Œuvres 28, 151.

[4]) Wie man den Feind in dem für ſeine Methode günſtigen Terrain kleine Vorteile abgewinnen kann, iſt im Vorangegangenen von dem König dargelegt worden.

le priver de ses montagnes, de ses forêts et des terrains coupés dont il tire une si grande utilitité, ses troupes ne pourront plus résister aux nôtres.« Nicht in Mähren oder Böhmen, nicht bei Görlitz, Zittau oder Freiberg werde man ſolche Ebenen finden, wohl aber in Niederſchleſien, und, ſo iſt Friedrichs Rechnung, „das unerſättliche heiße Verlangen, mit dem der Wiener Hof dieſes Herzogtum wiederzuerobern ſtrebt, wird ihn früher oder ſpäter beſtimmen, ſeine Truppen dorthin zu ſchicken: »C'est alors que, obligés de quitter les postes, la force de leur ordonnance et l'attirail imposant de leur canon se réduira à peu de chose. Si leur armée entre dans la plaine au commencement d'une campagne, leur témérité peut entraîner leur ruine totale.« Mit andern Worten, Hohenfriedberg ſoll wiederholt und womöglich[1]) überboten werden: „Ich mache eine Defenſiv-Campagne, die unſeren Feinden nicht gefallen ſoll. Ich erwarte meinen Moment, und dann werde ich das wenige Öl nutzen, das ich noch auf meiner Lampe habe.“[2]) Zu einer „Ermattungsſtrategie“ hätte dieſes wenige Öl nicht zugereicht: »S'il y avait quelque chose à gagner par attendre, j'attendrais très volontiers; mais l'inaction dans ce moment-ci est tout ce qu'il peut y avoir de plus dangereux pour nous, et ne peut nous procurer que ce qu'on appelle en allemand une *Galgenfrist*.«[3])

Alle Berechnungen des Königs wurden dadurch gekreuzt, daß Daun, wie der preußiſche General Fouqué es von vornherein prophezeit hatte[4]), ſich nicht herbeiließ, in das ſchleſiſche Flachland

[1]) Aber auch mit einer nur leidlich vorteilhaften Schlacht wollte er zufrieden ſein: »Si nous avons une bataille tant soit peu avantageuse de ce côté-ci, j'aurai lieu de supposer que le reste de la campagne prendra une tournure avantageuse.« . . . „Wenn ſich hier ſollte etwas mit den Oeſterreichern decidiret haben, wann es auch nicht was ganz großes, ſondern nur etwas wäre“ uſw. (27. Mai 1759, Politiſche Correſpondenz 18, 260. 261). Fouqué hatte ihm ein zweites Leuthen gewünſcht, ebend. S. 147 Anm. 1.

[2]) Œuvres 19, 67, dort zum 12. Mai 1759 eingereiht; der Brief gehört aber zum 12. Juli (Daun est entre Marklissa et Lauban), zur Epoche, in der Friedrich die Schlacht mit Daun als unmittelbar bevorſtehend anſah.

[3]) Politiſche Correſpondenz 18, 197.

[4]) Fouqué an den König 2. Januar 1719 (Œuvres 20, 116): Je ne sais si ma conjecture est juste, mais en examinant la conduite du

hinabzuſteigen, und daß Friedrich gegen die Ruſſen zur Oder aufbrechen mußte, ohne die Öſterreicher vorher zu der Schlacht gebracht zu haben, auf die ſein ganzer Defenſivfeldzug angelegt geweſen war.

Als dann Daun im Herbſt desſelben Jahres dem Prinzen Heinrich in Sachſen gegenüberſtand, da hat der König ſeinen Bruder ſehr dringend aufgefordert, hier, wo ihm das Gelände zwiſchen Leipzig und Torgau ein Hindernis nicht zu bieten ſchien, eine Schlacht herbeizuführen[1]) — ganz im Sinne der Reflexions vom 27. Dezember 1758. Nach der Ankunft des Königs und eines Teils ſeiner Truppen beim Heere des Prinzen ging Daun hinter den Plauenſchen Grund in eine ſeiner „unangreifbaren" Stellungen zurück; nach wie vor darauf bedacht, eine Entſcheidung herbeizuführen, wählte nun der König, als „Expediens", das Manöver[2]), die Entſendung von Detachements in den Rücken des Gegners — ein Manöver, das am Tage von Mayen ſo unglücklich auslief.

Zu Beginn des Feldzuges von 1760 befürworten die preußiſchen Miniſter, wie auch der Prinz Heinrich, eine Strategie des Abwartens und Hinhaltens, die Miniſter zumal unter Hinweis auf die mit den Türken eingeleitete Bündnisverhandlung und in der Hoffnung auf eine Verſtändigung mit Frankreich. In dem Maße, als dieſe Ausſichten unſicherer wurden, beſtärkte ſich der König in der Anſicht, daß ſein Heil nur in der Schlacht, nicht in einer Ermattungsſtrategie liege. Den Truppen wurde bei Eröffnung dieſes Feldzugs bekannt gegeben[3]), „daß der König in dieſem Jahre mehr wie gewöhnlich genötigt ſein würde, oft ſtarke

général Daun dans la dernière campagne, je doute fort que vous réussissiez à faire sortir ce vieux renard de ses terriers, s'il conserve le commandement de l'armée. Il s'est fait un système tout opposé à votre projet. Les batailles de Hohenfriedeberg et de Leuthen sont toujours présentes à la mémoire des Autrichiens.

[1]) Politiſche Correſpondenz 18, 581. 601. 604. Schöning, Der Siebenjährige Krieg 2, 179.

[2]) La position du maréchal Daun était inexpugnable à cause des rochers escarpés qui defendaient sa gauche, et de l'inundation qui couvrait sa droite, il ne restait d'expédient pour parvenir à son but que celui de tourner l'ennemi par des détachements. Œuvres 5, 28.

[3]) Tempelhoff 4, 47.

Märſche zu machen, um den Feind zu einem Treffen zu nötigen.“ In einem Briefe an den Prinzen Heinrich, der immer wieder den Kampf zu vermeiden riet, faßt er ſeine Gründe bündig zuſammen: »Nous ne saurons absolument plus éviter de combattre, ce que je vous prie de vous imprimer en tête, et qu'il est d'une nécessité absolue que les choses parviennent à quelque affaire décisive; sinon, nous sécherons sur pied, nous nous consumerons nous-mêmes, et, à la fin, les choses empireront bien au delà de ce qu'elles sont à présent. Ainsi tenons-nous cela pour dit et n'évitons pas les occasions propres à nous y conduire; en temporisant, nous risquons notre perte certaine.«[1]) Den Hinweis des Prinzen auf das allzugroße Riſiko beantwortete er regelmäßig mit dem Einwande: wenn ich geſchlagen werde, wird uns genau nur dasſelbe Unglück treffen, das mir bevorſteht, wenn wir in der Untätigkeit bleiben.[2]) In der „Politiſchen Correſpondenz“ und in dem Tagebuch Catts mag man nachleſen, welche Kümmerniſſe es dem Könige von Preußen bereitete, daß Daun und Lacy, wenn er ſie faſſen wollte[3]), immer wieder geſchickt auswichen, bis ſie endlich Mitte Auguſt 1760, in Fühlung mit Laudon, ihn mit dreifacher Übermacht umſtellt hatten.

Auf dem Schlachtfelde von Liegnitz am Morgen des 15. Auguſt hat Friedrich den engliſchen Geſandten, der ihm Glück zu dem über Laudon erſtrittenen Siege wünſchte, zum Zeugen dafür angerufen, wie ſehr er ſich, aber ſtets ohne Erfolg, bemüht habe, das zuwege zu bringen, was jetzt der Zufall habe glücken laſſen.[4])

---

[1]) Politiſche Correſpondenz 19, 521. Der Band enthält zahlreiche Parallelſtellen.

[2]) Vgl. ebend. S. 236. 395.

[3]) Den kunſtvollen Manövern des Königs in dieſem Feldzug hat Clauſewitz mit goldenen Worten das ihnen gebührende Lob geſpendet (Vom Kriege S. 118. 119), ihre eigentliche Tendenz aber nicht erkannt.

[4]) Memoirs and papers of Sir Andrew Mitchell II 202. Die Äußerung des Königs gegen Mitchell (ebend. 203. 204): »that had he been one quarter of an hour sooner or later on the ground, it would not have happened« iſt ſo zu verſtehen, daß im zweiten Fall die Preußen durch Laudon überrumpelt worden wären, während im erſten Fall Laudon ihren Anmarſch noch vor ſeinem Übergang über die Katzbach bemerkt haben würde: er hätte alſo mit ſeinem Angriff noch einhalten, das

Nach Liegnitz ſchrieb Friedrich: »Il nous faudrait encore une journée de Leuthen, et alors nos affaires pourraient se redresser«[1]); aber bisher habe nur Laudon gelitten, und Daun ſei noch heil. Es wiederholte ſich dann im September der alte Vorgang: Friedrich erſehnt ſich die Schlachtentſcheidung[2]), erwartet ſie in ſeiner ſanguiniſchen Art in kürzeſter Friſt, das Heer tritt keinen Marſch an „ohne die Erwartung, eine Schlacht zu engagieren"; aber Daun und Laudon weichen immer zurück, immer aus; endlich als die Preußen ein unvorteilhaftes Lager bezogen haben, hoffen ſie, einen Überfall im Stile von Hochkirch ausführen zu können, und berichten dann, als Friedrich ſeine gefährdete Stellung ſchnell ändert, nach Wien: Die Lage der Dinge durch eine entſcheidende Schlacht zu verbeſſern, ſei zwar keine ganz unmögliche Sache, aber doch nur ſehr ſchwer zu erreichen; denn der König werde alles ſorgfältig vermeiden, was zu einer Entſcheidung zu führen vermöchte.[3]) Der Tag von Torgau widerlegte dieſe Auffaſſung gründlich.

Nach den furchtbaren Verluſten, mit denen der Sieg bei Torgau erkauft worden war, bekennt ſich Friedrich bei Beginn des Jahres 1761 noch einmal zu dem ſchon Ende 1758 aufgeſtellten Grundſatz, den Angriff auf feſte Stellungen möglichſt zu vermeiden: »J'ai appris par ma malheureuse expérience ce qu'il en coûte, et les hasards qu'on a à courir en attaquant des postes; aussi ces réflexions me feront éviter, autant qu'il dépendra de moi, de pareilles attaques, et je n'y résoudrai que lorsqu'une nécessité absolue m'y obligera.«[4]) Aber er widerſprach doch entſchieden, als Prinz Heinrich die Meinung vertrat que l'on pourrait traîner les choses encore longtemps avant de se trouver dans la nécessité d'être forcé de mettre dans

---

Rencontre vermeiden können, bis Daun und Lacy zur Stelle waren, um den Ring zu ſchließen.

[1]) Politiſche Correſpondenz 19, 583 Anm. 5.

[2]) Ebend. S. 583 in dem Rückblick auf die Operationen gegen Daun vom 18. Sept. 1760: Quoique j'aie fait ce qui a été raisonnablement possible, pour l'engager à quelque affaire décisive . . . il m'a été jusqu'à présent impossible de l'y attirer. Je ne suis cependant pas sans toute espérance encore de l'y mener ou de l'obliger au moins de quitter entièrement la Silésie.

[3]) Arneth 6, 163.

[4]) Politiſche Correſpondenz 20, 412.

un jour le tout sur le jeu«. Dieſes traîner les choses, eben die Strategie des Hinhaltens, ſchien ihm noch immer nicht anwendbar: »Je connais tous les hasards des batailles; malgré cela, vous pouvez compter pour certain que je ne permettrai jamais que l'ennemi m'enveloppe à son aise, que je le chercherai plutôt partout où je le trouverai.«[1]) Er entſchied ſich dann in Schleſien dahin, daß er der Vereinigung der Öſterreicher und Ruſſen ſich zu widerſetzen habe durch eine Schlacht gegen die Öſterreicher, nicht gegen die Ruſſen, weil nach einer Niederlage jener auch dieſe alsbald abziehen würden, nicht aber umgekehrt.[2]) Laudon entzog ſich dem Angriff der Preußen durch die bekannten Manöver, gegen die Friedrichs Strategie kein Mittel fand, erzielte durch ſeine kunſtvollen Märſche die Vereinigung mit den Ruſſen, die Friedrich, ſeinem Programme gemäß, nicht angegriffen hatte, er ſah ſich alſo doch nunmehr von zwei Heeren „enveloppiert". Aber die beiden verbündeten Heere fanden bekanntlich nicht den Entſchluß, ihrerſeits die feſte Stellung der Preußen bei Bunzelwitz anzugreifen.

Erſt für den ſchleſiſchen Feldzug von 1762 trifft jene Annahme von Clauſewitz zu, daß eine Hauptſchlacht von Friedrich nicht beabſichtigt geweſen ſei. Die allgemeine militäriſche und politiſche Lage war gegen das Vorjahr völlig verändert, zu gunſten Preußens. Nach dem Frieden mit Rußland und Schweden hatte man nur noch die Öſterreicher zu beſtehen. Am 18. Juli 1762 ſchreibt Friedrich an den Herzog Ferdinand von Braunſchweig: »Gardons-nous d'affaires décisives et contentons-nous d'accumuler beaucoup de petits avantages, qui à la longue en font de grands; ceci convient au temps où une guerre tire vers sa fin.«[3]) Die Treffen von Burkersdorf und Reichenbach waren nur Epiſoden der Belagerung von Schweidnitz. Der anfänglich aufgeſtellte Entwurf zu einem Offenſivfeldzug nach Mähren

[1]) Ebend. S. 456; vgl. Schöning 3, 82.

[2]) Politiſche Correſpondenz 20, 570. 586. 600. Œuvres 5, 112.

[3]) Politiſche Correſpondenz 22, 41.

Ebend. 201 (an den Prinzen Heinrich): Je vous promets de faire de mon côté tout ce qui dépendra de moi; je n'en excepte que les choses trop hasardeuses et trop difficiles, qu'il ne me convient pas d'entreprendre.

beruhte auf der Voraussetzung einer Mitwirkung der Türken, deren Ausbleiben ihm den Boden entzog.

In diesem Zusammenhang bedarf noch eine Frage der Erörterung. Hat Friedrich nach dem höchsten Kranze des Feldherrn zu greifen, hat er am Schlachttage die Vernichtung des gegnerischen Heeres anzustreben sich erkühnt?

Clausewitz[1]) hat gesagt: „Daß 50 oder 60000 Mann die innere Bestimmung haben mußten, 30000 anzugreifen, zu schlagen und womöglich zu zertrümmern", sei damals (er spricht vom Siebenjährigen Kriege) etwas ganz Unbekanntes oder vielmehr etwas nicht Vorhandenes gewesen; es habe den Leuten nicht in den Kopf gewollt, „daß Kriegführen Schlagen und Vernichten des Feindes ist". Hören wir zunächst einige von Friedrichs Offizieren. Sie sind entschieden der Meinung, daß ihr König die Tendenz gehabt habe, dem Feinde Vernichtungsschlachten zu liefern; die Aufgabe der Vernichtung des feindlichen Heeres ist also unter allen Umständen ihnen keineswegs „etwas ganz Unbekanntes oder vielmehr nicht Vorhandenes". Tempelhoff (2, 223) nennt den König von Preußen einen Feldherrn, „der nicht bloß Schlachten liefert, um einmal das Te Deum laudamus anstimmen zu lassen, sondern allemal eine totale Niederlage des Feindes zur Absicht hat." Warnery[2]) sagt geradezu: »Ses tentatives sont toujours de détruire entièrement l'armée à laquelle il a affaire, comme on l'a vu à Kolin, à Kunersdorf où les Russes coururent grand risque d'être culbutés dans l'Oder, et l'année suivante à Torgau.« Massenbach in seiner emphatischen Art meint: „Hindernisse will er nicht besiegen nur, er will sie zermalmen; er will seinen Gegner vom Erdboden vertilgen. Dies ist der Charakter der Schlachten, die Friedrich liefert."[3]) Berenhorst in den „Betrachtungen über die Kriegskunst" (3. Aufl. S. 172) sagt wenigstens für eine einzelne Schlacht (Kunersdorf): „Er wollte die Russen nicht nur besiegen, sondern vertilgen."

Daß Friedrich Zorndorf, Kunersdorf, Torgau als Vernichtungsschlachten gedacht hat, läßt sich füglich nicht wegdisputieren. Daß er auch sonst die Vernichtung des Feindes ins Auge

[1]) Hinterlassene Werke 10, 108; vgl. 74.

[2]) Campagnes de Frédéric II, S. 343.

[3]) Massenbach, Rückerinnerungen an große Männer. Amsterdam 1808, 1, 128.

gefaßt hat, davon finden sich in seinem militärischen Schriftwechsel mehrfache Spuren. Als er nach der Roßbacher Schlacht auf dem Marsche nach Schlesien jene falsche Nachricht von einem Siege seines schlesischen Heers über die Österreicher erhält, schreibt er an den Herzog von Bevern (21. November 1757): „Ich werde dem Feinde gerade auf die Flanke gehen, da Ew. Liebden ihn alsdann en front attaquiren müssen, sodaß wir mit Gottes Hülfe ihn gerade nach der Oder drengen und jagen wollen" . . . „Nun will er [der Feind] sich bei Neumarkt setzen, da werde ich hinmarschiren, um ihn ganz und gar einzuschließten, und ihm vielleicht obligiren, das Gewehr zu strecken" (24. November).[1])

Hier gilt das »In magnis voluisse sat est.« Denn wie viele Beispiele kennt die Kriegsgeschichte vor 1870, daß ein ganzes Heer zur Vernichtung oder Übergabe gebracht worden wäre? Übrigens erkennt es für die beiden großen Russenschlachten Clausewitz (10, 89. 116) selber an, daß Friedrich mit der Absicht kam, die Russen „ganz zu Grunde zu richten" oder, wie Clausewitz für Kunersdorf sagt, „womöglich zu vernichten."

Mit andern Worten: mit Friedrichs Erkenntnis, daß zur völligen Niederwerfung Österreichs (oder vollends Rußlands) die Kräfte Preußens nicht zureichten[2]), war doch sehr wohl die Tendenz vereinbar, ein österreichisches oder ein russisches Heer im Felde zu vernichten. Der Verzicht auf den Vernichtungs*krieg* schloß den Verzicht auf die Vernichtungs*schlacht* nicht ein.

Die Kritik der friderizianischen Strategie, ihrer Tendenz auf die Schlacht und inletzter Linie auf die Vernichtungsschlacht, liegt in dem Worte des Prinzen Heinrich: »L'expérience nous a appris qu'on n'écrase pas si tôt une armée.«[3]) Friedrich besaß, wie wir sahen, kein Mittel, ein feindliches Heer nach Belieben zur Schlacht zu stellen[4]), und da die Gegner grundsätzlich der Schlacht auswichen, so

[1]) An demselben Tage: j'espère que nous la détruirons (l'armée autrichienne de Daun). Politische Correspondenz 16, 46. 50. 51. Vgl. auch Œuvres 28, 165 (27. Dezember 1758): Si leur armée entre dans la gloire au commencement d'une campagne, leur témérité peut entraîner leur ruine totale.

[2]) Vgl. oben S. 243. Wegen Rußland vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven 4, 302 (Histoire de mon temps von 1746).

[3]) 16. Januar 1762, Schöning 3, 265.

[4]) Prinz Heinrich sagt in demselben Brief: Lorsqu'avec toutes vos forces vous marcheriez vers l'une et l'autre des armées ennemies, celle

war seine Strategie unstreitig auf einem toten Punkte angelangt. Und wenn anderseits die Tage, an denen er wirklich einmal den Feind zum Schlagen gebracht hatte, ihm die ungeheuersten Opfer an Menschenmaterial gekostet hatten, wie der Sieg von Torgau, so war es nur rationell, daß er nach dem Siebenjährigen Kriege für einen künftigen Kampf mit den Österreichern eine Strategie empfahl, die statt auf schnelle große Entscheidungen auszugehen, es mit der Summierung kleiner Erfolge versuchen sollte.[1]) —

Ausgegangen von der überlieferten Theorie, die in der Schlacht ein Übel, welchem man sich nur im äußersten Fall unterziehen dürfe, und die Verlegenheitsauskunft ungeschickter Feldherrn sah, ist Friedrich durch die besonderen Verhältnisse seines Staates und seines Heeres dahin geführt worden, für die Kriege seines preußischen Staates diejenige Art der Kriegsführung zu empfehlen und praktisch anzustreben, die in der Folge von der Kriegswissenschaft als die dem eigentlichen Wesen des Krieges entsprechende nachgewiesen worden ist: die Strategie, welche die schnellen, großen Entscheidungen sucht. Er ist in seiner strategischen Entwicklung über solche sozusagen individuelle Bevorzugung dieser Art der Strategie dahin gelangt, daß er auch eine Anzahl ganz allgemeiner Sätze aufgestellt hat, die durchaus modernen Geistes sind. Ich rechne hierher z. B. die Sätze:

»Entamez l'ennemi dans le vif et ne vous contentez pas de le harceler sur ses frontières[2]); la guerre ne se fait

---

que vous rechercherez se retirera dans un des postes connus et qui sont en grand nombre dans toutes les provinces où la guerre s'est faite depuis six années.

[1]) 1746 hatte Friedrich die Scharmützel, Rencontres und kleinen Kämpfe als fast ebenso kostspielig wie eine Schlacht und dabei doch für den Staat nicht entscheidend bezeichnet (Publikationen aus den Staatsarchiven 4, 258. 382), 1764 dagegen empfiehlt er: Accumulez beaucoup de petits avantages: leur somme en fait de grands. (Œuvres 4, XVIII; ebenso das Militärische Testament von 1768). 1775 findet sich die Lehre ›de petits succès multipliés font l'équivalent d'une bataille gagnée et décident à la longue de la supériorité‹ unter den Ratschlägen für den Defensivkrieg, während für den Offensivkrieg als „erste Maxime" vorgeschrieben wird: de former de grands projets. Œuvres 29, 70.

[2]) Eben die Strategie, die Clausewitz in der „Nachricht" zu seinem Werke „Vom Kriege" (Scherff S. XI) als die „zweite Art", als diejenige bezeichnet, „wo man bloß an den Grenzen seines Reichs einige Eroberungen machen will" — Eroberungen hier (nach der zutreffenden Interpretation

que pour obliger le plus tôt possible l'ennemi à souscrire à une paix avantageuse.«[1])

»La guerre doit être conduite sur les principes de la politique pour porter les coups les plus sanglants à ses ennemis.«[2])

»On ne gagne du terrain que par des batailles.«[3])

„Wer alles conserviren will, der conserviert nichts. Das essentiellste Stück, woran man sich also zu halten hat, ist die feindliche Armee.“[4])

Aber den weiteren Schritt, für die auf die Entscheidung dringende Strategie auch theoretisch und grundsätzlich den Vorzug in Anspruch zu nehmen, eine neue Theorie vom Kriege auf sie zu gründen, hat Friedrich nicht getan, was nicht auffallen kann, da in der Praxis die Strategie, die er sich erkoren hatte, sich nur ausnahmsweise als anwendbar bewährte, also ihm versagte und bei der Gebundenheit seiner Hilfsmittel versagen mußte.

Die Zeitgenossen sahen nur die eine Seite: den Unterschied zwischen ihrer zahmen, vor dem Wagnis zurückscheuenden Methodik und Friedrichs die Entscheidung herausforderndem Wagemut. So der Prinz Heinrich[5]), so auch die Gegner, wie der französische

---

von Delbrück, Strategie des Perikles S. 10) nicht nach dem politischen Zwecke des Krieges, sondern nach der strategischen Absicht zu verstehen: also militärische Okkupierung von Grenzstrichen. Im Sinne der im Text angeführten Mahnung will Friedrich in den Réflexions sur les projets de campagne von 1775 im Kriege gegen Frankreich ein Heer in Flandern einfallen lassen: non pas pour livrer chaque année un combat et prendre une couple de places, ce qui emporterait sept ou huit campagnes, mais pour pénétrer dans le cœur du royaume, s'avancer sur la somme et menacer en même temps la capitale. Œuvres 9, 73.

[1]) Œuvres 29, 70: Verallgemeinerung der früher in bezug auf Preußen ausgesprochenen Sätze: Une longe guerre ne peut me convenir. Nos guerres doivent être courtes et vives, il ne nous convient pas du tout de traîner les choses en longueur. Œuvres 28, 84. Ranke, Sämtliche Werke 27/28, 591.

[2]) Œuvres 9, 88.

[3]) Politische Correspondenz 18, 387.

[4]) Œuvres 28, 37.

[5]) Einen ganz getreuen Ausdruck der Anschauungen Heinrichs enthält der Zusatz zu den Schlußworten der französischen Biographie des Prinzen: Le prince entendait beaucoup mieux la ruse de guerre que le roi;

Militärbevollmächtigte Montazet im öſterreichiſchen Hauptquartier, der 1758 urteilte: Friedrich fahre ſtetig fort, ſich der Gefahr der verwegenſten Streiche auszuſetzen, und wenn einer davon ihm gelinge, ſei Maria Thereſia ihm preisgegeben; ſeine Kriegsführung ſei mehr als tollkühn zu nennen; er ſei ein Haudegen, der ſeine ganze Kraft allein in ſeinem Heere habe und gegen den man daher mit ſtrategiſchen Bewegungen und Plänen nichts auszurichten vermöge, ſondern den man nur dadurch überwinden könne, daß man gerade auf ihn losgehe und in offener Feldſchlacht ihm einen Sieg abgewinne.[1])

Die Späteren, die auf die napoleoniſchen Kriege zurückblickten, haben vielmehr den Unterſchied zwiſchen Friedrich und Napoleon nachdrücklich betont, und Clauſewitz hatte bei einer begrifflichen Scheidung recht, Friedrichs Strategie für die alte Schule in Anſpruch zu nehmen, inſofern Friedrich mit der alten Theorie grundſätzlich nie gebrochen hat, und in der Praxis, obgleich über die Überlieferung hinausſtrebend, doch den Verhältniſſen ſeinen Tribut bezahlen mußte. Delbrücks Verdienſt iſt dann geweſen, im Anſchluß an die Clauſewitzſche Feſtſtellung des Unterſchiedes zwiſchen alter und neuer Strategie auf die innere Berechtigung hingewieſen zu haben, die im Rahmen der Zeitverhältniſſe und im Organismus des alten Staats- und Heerweſens das alte Syſtem der Kriegsführung gehabt hat.

Eben in dieſer Richtung liegt auch die Rechtfertigung der ſtrategiſchen Anſchauungen, die der Prinz Heinrich gegen ſeinen königlichen Bruder in ſteter Widerrede vertrat. Er hatte unrecht mit ſeinem Spott, daß der König nichts als bataillieren könne, aber er hatte recht mit dem Hinweis auf die Beſchränktheit der zum Schlagen vorhandenen Mittel und hatte recht mit ſeinem »On n'écrase pas si tôt une armée«. Immerhin muß ich die Worte, worin ich an andrer Stelle mein Urteil zuſammengefaßt habe, hier wiederholen: Wenn Prinz Heinrich in ſeiner Bevorzugung des Manövers und angeſichts ſeiner meiſt defenſiven Aufgaben ſich

et c'est même par ce moyen qu'il a réparé les défaites de celui-ci et évité de se compromettre par des batailles, comme Frédéric, qui ne connaissait et n'employait guère d'autre ressource, dont il eût fini par être victime, sans son frère.

[1]) Stuhr, Forſchungen und Erläuterungen über Hauptpunkte des Siebenjährigen Krieges 2, 25. 28. 189.

geringerer Fähigkeit aussetzte, die Schlappen seines königlichen Bruders glücklich vermied und deshalb wohl geneigt war, sich für trefflicheren Feldherrn zu halten, so unterschätzte er das ungeheure moralische Übergewicht, welches Friedrichs Wagemut, Schlachtenfreudigkeit und Kampfesschrecklichkeit den preußischen Waffen in einem Grade verschaffte, daß die Gegner nach den ersten schlimmen Erfahrungen einen politischen Offensivkrieg, widersinnig genug, andauernd in der taktischen Defensive führten."[1])

Damit ist schon gesagt, daß die Strategie der Österreicher im Siebenjährigen Kriege sich ungleich schwerer rechtfertigen läßt, als die ihr eng verwandte Strategie des Prinzen Heinrich. Zwar hat sie der König von Preußen eine unstreitig gute genannt,[2]) aber das gilt doch nur insofern, als sie ihren Trägern negative Erfolge verschaffte, Niederlagen ersparte. Diese österreichische Strategie stand im entschiedenen Widerspruch mit dem Zwecke des Eroberungskrieges und mit jenem den Feldherren von Wien aus immer von neuem erteilten Befehl zum Schlagen. Die modernen Grundsätze der Kriegsführung wurden auf dieser Seite nicht vom Hauptquartier, sondern vom Kabinett vertreten, von Maria Theresia, Kaiser Franz, Kaunitz, die jahraus jahrein nicht müde wurden, ihren Feldherrn die Schlachtentscheidung, die Zertrümmerung der feindlichen Streitmacht, an das Herz zu legen. Aber als man nach langjährigen vergeblichen Versuchen im sechsten Kriegsjahre die Vereinigung mit dem russischen Heere wirklich erreicht hatte, da haben die vereinigten Heere doch nicht den Entschluß zum Angriff gefunden. Die Ermattungsstrategie, von der die österreichischen Feldherren sich leiten ließen, führte endlich dahin, daß daß dem österreichischen Staate die „innerlichen Kräfte"[3]) eher ausgingen, als dem preußischen.

Der preußische Generalstab hat die Erörterung der allgemeinen strategischen Anschauungen, die sich dem Könige bis 1756 aus den Erfahrungen der beiden ersten Kriege und aus fortgesetztem theoretischen Studium ergeben hatten, seiner Geschichte

[1]) König Friedrich der Große 2, 333.
[2]) Œuvres 4, XVIII.
[3]) Vgl. Arneth 6, 275.

des Siebenjährigen Krieges in einer besonderen Abhandlung[1]) vorangeschickt. Beachtenswert für Friedrichs Stellung zu dem Schlachtproblem ist in dieser Abhandlung der Hinweis auf den Fortschritt von der »Instruction pour les généraux« von 1746 zu den Generalprinzipien von 1748. In der Instruktion heißt es: »On ne décide à la guerre que par des batailles et on ne la finit aussi que par là, ainsi il faut en donner, mais que ce soit à propos et en mettant tous les avantages de votre côté.« Dagegen wird in dem Zusatz von 1748, in jener Forderung, daß die, welche preußische Armeen kommandieren, die Sachen zu dezidieren suchen müssen[2]), das grundsätzliche Streben nach der Entscheidung durch die Schlacht gesehen.[3]) Dann die Kehrseite: „Auf taktischem Gebiet drang er grundlegend über seine Zeit hinaus in der richtigen Erkenntnis, daß die Waffenentscheidung das im Kriege Ausschlaggebende sei. Auf strategischem Felde dagegen legten ihm die Zeitverhältnisse[4]) Beschränkungen auf, die er zu berücksichtigen hatte“ (S. 341). Die Schlacht erscheint also „nicht unbedingt als das natürliche, unvermeidliche Schlußstück einer kräftig vorgetriebenen Angriffsbewegung“ (S. 350) . . . „Es war unendlich schwierig, das kleine, vielfach empfindliche preußische Werbeheer so zu führen, daß es schließlich zur erstrebten Schlacht mit versagtem Flügel auf günstigem Gelände gedieh“ (S. 365).

Der Monographie über die strategischen Anschauungen Friedrichs des Großen steht eine ganze Anzahl anderer Einzeluntersuchungen zur Seite, durch die das Hauptwerk, die eigentliche Geschichte des Krieges in sehr zweckmäßiger Weise zugleich ent-

---

[1]) Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwicklung von 1745—1756 (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften vom Großen Generalstabe Heft 27, 1900).

[2]) Vgl. oben S. 241.

[3]) A. o. O. S. 295; erläuternd wird hinzugesetzt: „Der Grundgedanke des Königs, die Entscheidung des Krieges vor allem durch die Schlacht zu suchen, wuchs aus den Bedürfnissen seiner und seines Staates besonderer Lage, aus den Eigenümlichkeiten seines Heeres hervor und paßte für diese.“

[4]) In der Darstellung des Siebenjährigen Krieges (2, 153 154) wird das der alten Kriegsweise fehlende „Verständnis dafür, daß eine Hauptschlacht um ihrer selbst willen geliefert werden könne“ Friedrich dem Großen vindiziert, zugleich aber wird darauf hingewiesen, daß er „von den begrenzten Mitteln seiner Zeit“ eine sehr lebhafte Empfindung gehabt habe

laſtet und breiter und feſter begründet worden iſt. Dahin gehört zunächſt die Abhandlung über „die taktiſche Schulung der preußiſchen Armee während der Friedenszeit 1745—1756“, die mit Anmerkungen und Anlagen über 300 Seiten füllt.[1]) Sie bezweckt, „dem Leſer ein getreues Bild des Standpunktes zu geben, auf dem ſich Taktik und Ausbildung der preußiſchen Armee befanden, als ſie den jahrelangen Kampf gegen an Zahl ſo überlegene Gegner aufnahm“; den Stoff bot neben den Reglements von 1743 und zahlreichen Inſtruktionen die im Kriegsarchiv des Generalſtabs befindliche reichhaltige Sammlung von Tagebüchern und Berichten über die Truppenübungen (Revuen und Manöver) dieſer Friedenszeit.[2]) Außerhalb der hier behandelten Periode, aber in derſelben Sphäre, liegt der Gegenſtand einer überaus lehrreichen, vielfach auf die friderizianiſche Zeit zurückgreifenden Unterſuchung von Jany über die Gefechtsausbildung der preußiſchen Infanterie von 1806.[3])

---

[1]) Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften Heft 28—30 (1900).

[2]) In dem Abſchnitt über „Die Entwicklung der ſchrägen Schlachtordnung“ wird der ordre oblique definiert als eine ganz beſtimmte Form des Flügelangriffs, beſtimmt das Verſagen (ich möchte in dieſem Falle lieber das techniſche Fremdwort Refuſieren beibehalten) eines Flügels ſicher zu gewährleiſten. Das Zurückhalten des einen Flügels kennzeichne an ſich noch nicht den ordre oblique. M. Duncker, der, auf dem ſpäter von O. Herrmann und Kaibel weiter verfolgten Wege, in ſeiner Abhandlung über Kolin zuerſt auf die Inſtruktion vom 17. März 1742 als erſte Andeutung der ſchrägen Schlachtordnung hingewieſen hatte, hat das Weſen der ſchrägen Schlachtordnung ſchon darin ſehen wollen, daß unter Refuſierung des einen Flügels eine überlegene Stärke auf einen der beiden feindlichen Flügel geworfen wird. Vom Standpunkt der Dunckerſchen Definition iſt die ſchiefe Schlachtordnung in den beiden erſten Kriegen ſchon vorhanden, vom Standpunkt der andern Definition werden nur Anſätze dazu anerkannt. Jedenfalls hatten die Öſterreicher (wie die Äußerung des Kaiſers Franz bei Arneth Friedrich Maria Thereſia 5, 172 erkennen läßt) ſchon vor dem Siebenjährigen Kriege die Beobachtung gemacht, daß Friedrich mit Refuſierung des einen Flügels anzugreifen pflege, faſt immer durch dieſen Kunſtgriff geſiegt habe.

[3]) Urkundliche Beiträge und Forſchungen zur Geſchichte des preußiſchen Heeres (herausg. vom Großen Generalſtabe, Kriegsgeſchichte Abteilung II) Heft 5, Berlin 1903. Eine einzelne Mitteilung mag aus dem reichen Inhalt hier herausgegriffen werden. Gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen wurde verlangt, daß der „gehörig ausgearbeitete Burſche“ in einer Minute mit Pulverpatronen ohne Kugel ſiebenmal feuerte und ſechsmal lud, ohne Patronen achtmal feuerte und lud. Mit ſcharfen Patronen

Zwei weitere Einzelunterſuchungen ſind der rein hiſtoriſchen Aufgabe der Quellenkritik gewidmet. Ihr Gegenſtand ſind die beiden großen im Kriegsarchiv des Generalſtabs und auf der Darmſtädter Hofbibliothek befindliche Sammlungen von Feldzugsjournalen und ähnlichen Berichten, die eine von dem Königlichen Flügeladjutanten und nachmaligen Generalleutnant v. Gaudi, die andere von dem Oberjäger Süßenbach angelegt, dem Sekretär der Königlichen Generaladjutanten Wobersnow und Kruſemarck.[1]) Beide Unterſuchungen dürfen als muſterhaft bezeichnet werden. Sie haben für die einzelnen Beſtandteile der Sammlungen die verſchiedenen Verfaſſer teils mit Sicherheit, teils mit Wahrſcheinlichkeit nachzuweiſen vermocht, auch bisweilen da, wo ein Verfaſſer nicht als Augenzeuge berichtet, ſeinen Gewährsmann aufgeſpürt (wie den Generalquartiermeiſterleutnant v. Ölsnitz für den Gaudiſchen Bericht über die Schlacht von Loboſitz, den Herzog von Bevern für Gaudis Angaben über die Vorgänge auf dem rechten Flügel in der Prager Schlacht). Für Kolin iſt die Vergleichung der drei verſchiedenen Berichte Gaudis (entſtanden Juni 1757, vor 1763, 1778) von größtem Wert. Gegen den durch M. Duncker ihm gemachten Vorwurf, daß er ſich vorzugsweiſe auf Schilderungen, die dem Könige ungünſtig waren, geſtützt habe, wird Gaudi in Schutz genommen; dagegen wird Gaudi, wo er eine parteiiſche Vorlage benutzt (wie die Relation des Prinzen von Preußen über den Rückzug aus Böhmen 1757), auch in ſeinem eigenen Urteil einſeitig beeinflußt. Die Strategie des Königs von Preußen hat er, wie die meiſten, vom Standpunkte der überlieferten Methode gern bekrittelt.

---

wurden Leiſtungen bis zu fünf oder ſechs Schuß erreicht. In der erſten Auflage meines Buches (1, 139) hatte ich 1890 der Angabe in einem Berichte von Belle-Isle aus dem Jahre 1741 über die Schußleiſtungen der Preußen (ils tirent en détail jusqu'à douze coups par minute et au moins six quand c'est par pelotons) eine Beziehung nicht auf den einzelnen Mann, ſondern auf das Heckenfeuer und Pelotonfeuer gegeben. In den „Kriegsgeſchichtlichen Einzelſchriften" 28, 435 (1900) iſt dieſelbe Erklärung gegeben worden; ich habe indes vorgezogen, in der zweiten Auflage die ganze Stelle fortzulaſſen, da mir die Sache unſicher erſcheint.

[1]) [v. Spitz], Die Süßenbachſchen Handſchriften zur Geſchichte des Siebenjährigen Krieges (Beiheft 8 zum Militärwochenblatt 1898) — Jany, Das Gaudiſche Journal des Siebenjährigen Krieges, Feldzüge 1756 und 1757 (Urkundliche Beiträge und Forſchungen zur Geſchichte des preußiſchen Heeres, Heft 3, 1901).

Dieſe Quellenunterſuchungen erſtrecken ſich ſowohl für die Süßenbachſche wie für die Gaudiſche Sammlung zunächſt nur auf die Jahre 1756 und 1757. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Leitung der großen Publikation für eine Fortſetzung Sorge tragen wird, um der Darſtellung der ſpäteren Feldzüge den gleich ſoliden Unterbau zu ſichern. Erinnert man ſich, daß das ältere Generalſtabswerk über den Siebenjährigen Krieg faſt ausſchließlich auf dem Gaudiſchen Journal fußte, ohne daß der Verſuch gemacht worden war, dieſe Sammlung auf ihre einzelnen Beſtandteile hin zu prüfen, ſo ermißt man den Abſtand in methodiſcher Beziehung, den die neue Bearbeitung gegen jene ältere voraus hat.

Nochmals zwei Einzelhefte[1]) ſteuern urkundliches Rohmaterial bei: einen intimen Bericht des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig über den Feldzug von 1756; ein Protokoll, das der Magiſtrat von Berlin am 16. und 17. Oktober durch zwei Ratsherren über die Beſetzung der Stadt durch das Hadikſche Streifkorps; endlich eine Anzahl von Soldatenbriefen aus den Jahren 1756 und 1757, die ausnahmslos dem Geiſte, welcher die Truppen, wenigſtens ſoweit die Landeskinder in Betracht kommen, beſeelte, das günſtigſte Zeugnis ausſtellen.

Die geſamten einſchlägigen Schreiben und Befehle des Königs fanden die Bearbeiter des Generalſtabswerks bereits in der Sammlung der „Politiſchen Correſpondenz“ gedruckt vor, die für den Siebenjährigen Krieg, nach einer Vereinbarung mit dem Generalſtab, entgegen dem für die früheren, die beiden erſten Kriege betreffenden Bände aufgeſtellten Editionsgrundſatz neben den politiſchen Schriftſtücken auch die rein militäriſchen in ihren Rahmen hineingezogen hat. Eine erneute Durcharbeitung der Aktenbeſtände iſt dadurch den Bearbeitern nicht erſpart worden, inſofern die Publikation der „Correſpondenz“ vollſtändig doch nur die Weiſungen des Königs wiedergibt, den ihm abgeſtatteten militäriſchen Berichten dagegen nur ſo viel entnommen hat, als zum Verſtändnis der Antworten erforderlich war. Nach dieſer Richtung ſind durch die archivaliſchen Studien der Generalſtabsoffiziere zahlreiche Zeugniſſe von größerer oder geringerer Bedeutung neu erſchloſſen worden. Weiter ließ ſich zu den ge-

[1]) Urkundliche Beiträge und Forſchungen Heft 2. 4.

druckten Sammlungen der Regimentstagebücher und Armeejournale (Bellona, „Sammlung ungedruckter Nachrichten“ usw.) eine lohnende Nachlese zumal aus dem Kriegsarchiv beibringen.

Gleichwohl läßt sich das erhaltene Quellenmaterial an Vollständigkeit und Ausgiebigkeit nicht entfernt mit der Fülle der für die modernen Kriege vorhandenen schriftlichen Überlieferung vergleichen, vor allem, weil Sonderberichte über den Anteil der einzelnen Truppenteile an den Gefechten nur in sehr geringer Zahl vorliegen und weil gerade die entscheidenden Dispositionen nur mündlich erteilt worden sind, auch weil häufig die Schilderungen der vorhandenen primären Quellen „weiter auseinandergehen, als dies bei neueren Kriegen der Fall ist.“ Einer der hervorragendsten Mitarbeiter des Generalstabswerks hat die aus dieser Sachlage sich ergebenden Schwierigkeiten der Darstellung nachdrücklich hervorgehoben[1]) und daraus die Notwendigkeit abgeleitet, zur Aushilfe, neben der bloßen Anwendung der historischen Methode, „die durch militärische Praxis geschulte Urteilskraft und ergänzende Phantasie des erfahrenen Soldaten“ in Tätigkeit treten zu lassen.

Verhältnismäßig am reichsten und ergiebigsten, bis in kleine Einzelheiten, ist unsere Überlieferung für die erste Schlacht des Siebenjährigen Krieges. Der Kampfplatz von Lobositz war nicht ausgedehnt, das Gefechtsbild ließ sich von den Höhen, auf denen die Preußen standen, gut übersehen. Eine sichere Grundlage für die Kritik der Quellen und für Entwirrung und Verständnis der Vorgänge hatte die Untersuchung von H. Granier[2]) geschaffen. Die wichtigste Erweiterung unserer Kenntnis bietet jetzt jene dem Generalstabsarchiv entnommene Aufzeichnung des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, wohl die eingehendste und anschaulichste Schilderung eines einzelnen militärischen Vorganges, die wir aus der Zeit Friedrichs des Großen besitzen, dabei, wie die Herausgeber mit Recht hervorheben, zuverlässig und nicht tendenziös, wenn sich auch die Neigung zeigt, „die eigene Person und deren Einfluß auf den Gang der Ereignisse hervorzuheben.“ Die Über-

[1]) Oberstleutnant Duvernoy in der dem Werke als Geleitwort mitgegebenen Anzeige in den preußischen Jahrbüchern 104, 95 ff.

[2]) Granier, „Die Schlacht bei Lobositz“ (1899) Über das Verhältnis der denselben Gegenstand behandelnden Arbeit von Dopsch (1891) zu Granier vgl. Immich in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6, 355.

lieferung, daß der König nach der Schlappe ſeiner Reiterei und bei der Knappheit der Munition den Rückzug als unvermeidlich betrachtet und ſeinen Standort auf dem Homolkaberg verlaſſen hat, ſtützt ſich nicht mehr allein auf das Zeugnis des Prinzen Auguſt Wilhelms von Preußen; Ferdinand iſt hier ein völlig einwandfreier Zeuge, der aber zugleich, weit entfernt von der gehäſſigen Tendenz Auguſt Wilhelms, ausdrücklich ſagt, daß der König in der allgemeinen Beſtürzung die Kaltblütigkeit am meiſten bewahrt habe, während Feldmarſchall Keith und Generalleutnant Schmettau, ſowie ein gewiſſer Prinz (gerade Auguſt Wilhelm iſt gemeint) „abſolut die Tramontane verloren hätten."

Völlig entſprechend der oft ausgeſprochenen Anſicht des Königs von der Eigenart der preußiſchen Truppen iſt in Ferdinands Bericht über den erſten Abſchnitt der Loboſitzer Kämpfe die Bemerkung: »Ce genre défensif de combattre est nullement du génie de nos troupes, qui s'impatientent trop et veulent d'abord en venir aux mains avec l'ennemi.«

Mit den Ausführungen des Generalſtabswerks über die Feldzugspläne von 1756 und 1757 ſehe ich mich ganz in Übereinſtimmung. Die Schlacht bei Prag „erſcheint nicht als das Ergebnis eines von Anbeginn an erſtrebten konzentriſchen Vorgehens und bewußten Zuſammendrängens der Öſterreicher dorthin, ſondern als der Schlußſtein einer mit höchſter Energie durchgeführten Kriegshandlung" — man erinnert ſich der Bemerkung von Moltke, daß es eine Täuſchung ſei, wenn man glaube, „einen Feldzugsplan auf weit hinaus feſtzuſtellen und bis zu Ende durchführen zu können." Doch iſt bemerkenswert, mit welcher Sicherheit Friedrich es vorausgeſagt hat, es müſſe der Feind ſich entweder ſchon an der Eger mit ihm ſchlagen oder bis Prag zurückgehen und dort gleichwohl ſchlagen.[1])

In der Schilderung der Schlacht bei Prag iſt, zum Teil auf Grund bisher nicht bekannter Berichte, den Vorgängen im Zentrum der Schlachtordnung, wo die Entſcheidung herbeigeführt wurde, den Kämpfen in dem Abſchnitt von Kaj und Hoſtawitz bis Malaſchitz, beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt worden, während in den älteren Darſtellungen der Kampf bei Sterbohol mit dem dramatiſchen Ende Schwerins das Hauptintereſſe für

[1]) Politiſche Correſpondenz 14, 458. Vgl. oben S. 248.

ſich wegzunehmen pflegte. Aber es liegt in der Natur der Überlieferung, daß hier nicht jeder einzelne Vorgang ſich auf ein beſtimmtes Lokal feſtlegen laſſen wird.[1]) Volle Gewißheit beſteht dagegen jetzt über den Zweck, zu dem das Keithſche Korps vor dem Moldauübergang des Königs auf dem linken Ufer zurückgelaſſen wurde. Gaudi, damals der älteſte Offizier des Generalquartiermeiſterſtabes und als ſolcher der klaſſiſche Zeuge für dieſe Frage, berichtet: „Der König hatte die Ordre geſtellet, daß der Fürſt Moritz dieſen Morgen (6. Mai) bei Klein-Kuchel eine Brücke über die Moldau ſchlagen, ſolche im Falle eines glücklichen Ausſchlages mit 3 Bataillons und der ganzen Cavallerie von des Feldmarſchalls Keith Armee paſſieren und dem Feind in Rücken fallen, während der Zeit der Feldmarſchall verhindern ſollte, daß ſie nicht auf jener Seite der Stadt herauszögen.“ Dadurch wird die ſchon früher von A. Naudé[2]) herangezogene Angabe des Prinzen Moritz von Deſſau durchaus beſtätigt. Daß *daneben* das Verbleiben dieſes Korps auf dem linken Moldau-Ufer dem Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindungen diente, verſteht ſich von ſelbſt.

Ich kann die Darſtellung und die Exkurſe des Generalſtabswerks nicht für Schritt für Schritt begleiten wollen, ſondern ſchließe mit ein paar Bemerkungen zu dem Kapitel Kolin. Ich darf wohl auf allgemeine Zuſtimmung rechnen, wenn ich dieſen Abſchnitt als beſonders gelungen hervorhebe; durch beſonnene Kritik, durch plaſtiſche Geſtaltung, durch Schwung und Stimmung der Darſtellung bezeichnet er wohl den Höhepunkt der bisher vorliegenden

[1]) Es erſcheint zweifelhaft, ob das Regiment Winterfeldt dem Vorſtoß bis nach Maleſchitz folgte, wie im Generalſtabswerk 2, 130 angenommen wird. Nach dem bei Tempelhoff 1, 156 benutzten Berichte, dem ich in meiner Darſtellung dieſe Einzelheit gefolgt bin, erlitt das Regiment ſeine furchtbaren Verluſte gleich beim Angriff auf Kej. Die Verluſte betragen nach der Liſte bei Henckel 1, b, 204 (mit unerheblichen Abweichungen jetzt auch im Generalſtabswerk nach einem Exemplar aus dem Geheimen Staatsarchiv) 1183 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten, alſo nicht ſechs Siebtel, wie ich ohne die Augmentation von 1756 und 1757 in Berechnung zu bringen (alter Fuß bis 1756: 1400 Köpfen an Mannſchaften, Unteroffizieren und Offizieren) angegeben hatte, aber doch weit mehr als die Hälfte (wie im Generalſtabswerk angegeben wird), zwei Drittel.

[2]) Die Naudéſche Auffaſſung bleibt alſo gegen die Angriffe von Delbrück beſtehen. Vgl. Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte 6, 584 ff. Wegen der Kavallerie vgl. oben S. 248 Anm. 1.

Teile des großen Werkes. Daneben gewahren wir die „ergänzende Phantaſie“ des Praktikers, von der wir vorhin (S. 267) hörten; einen bei den Widerſprüchen in der Überlieferung nicht mehr klar erkennbaren Verlauf, wie den der Zwiſchenfälle beim Aufmarſch des linken preußiſchen Flügels hat ſich der Herr Verfaſſer mit Hilfe dieſer ergänzenden „Phantaſie“ wie folgt zurechtgelegt:

1. Moritz von Anhalt erbittet „vom Könige die Erlaubnis, die Linie herzuſtellen, damit die feindlichen Rollſchüſſe in der Kolonne nicht unnötige Verheerungen anrichten.“ Fortſetzung des Flankenmarſches erſcheint unnötig, „genug, wenn der Anſchluß an Hülſens rechten Flügel durch Linksziehen der entwickelten Linie hergeſtellt wurde“ (S. 76).[1])

2. „Unwillkürlich“ nehmen Abteilungen des nun antretenden Flügels, „in den jetzt das Artilleriefeuer mit ſteigender Wirkung einſchlägt, die Richtung weſtlich Brziſtvi gradeaus gegen die feindliche Front. Der König jagt herbei und macht den Prinzen Moritz in heftiger Weiſe dafür verantwortlich, daß die Linie ſich ſcharf halblinks ziehe.“

3. Vom rechten Flügel (wo inzwiſchen der unzeitige und der Dispoſition widerſprechende Angriff Manſteins auf Chotzenitz erfolgt iſt) zurückgekehrt, zieht der König den Degen und führt die Bataillone der Linken perſönlich der feindlichen Artillerie entgegen, und zwar unter „fortgeſetztem Linksziehen“.

Ohne Frage iſt das ſo gewonnene Bild durchaus einheitlich und anſchaulich, und es iſt von großem Intereſſe, den künſtlichen Kombinationen nachzugehen, durch die das Ergebnis geſtützt wird. Die ſpringenden Punkte der Unterſuchung werden im Anhange zu der Schlachtſchilderung und in der parallelgehenden Studie von Jany über das Gaudiſche Journal nur teilweiſe kenntlich gemacht und erörtert, aber man kann ſich die Bindeglieder in den Gang der Beweisführung leicht einfügen. Für die erſte Szene iſt Quelle die gleichzeitige Relation (I) Gaudis: »le prince Maurice conseilla[2]) au Roi de ranger l'armée en

[1]) Oder wie Jany (Beiträge und Forſchungen 4, 52) es formuliert: „Der König ließ den linken Flügel Front machen, um ihn mittels Ziehens neben, ſtatt hinter die Hülſenſche Attaque zu ſetzen.“

[2]) In ſeiner dritten Relation (um 1778) verſichert Gaudi bekanntlich im Gegenteil, daß Moritz den Aufmarſch dringend widerraten habe und vom König geradezu gezwungen worden ſei.

bataille, ce qui fut exécuté« — und aus den unmittelbar folgenden Worten derselben Relation (mais au lieu de tirer toujours vers la gauche et de soutenir l'attaque de la batterie, elle donna parallèlement sur l'ennemi) darf allerdings wohl geschlossen werden, daß der Verfasser der Relation eine Fortsetzung der Linksbewegung, auch noch nach Bildung der Front, als Voraussetzung des Befehls zur Frontbildung, d. h. als Absicht, annahm und bezeugen wollte.

Für die zweite Szene kommt zunächst die Gaudische Relation II (vor 1767 entstanden) in Betracht: „Wir konnten, da wir nunmeher in Linie standen, nicht mehr den Angriff des Generalmajor v. Hülsen unterstützen . . . Man suchte allem diesem durch ein beständiges Linksziehen abzuhelfen, allein da einige Canon Kugeln in die Regimenter einschlugen, dachte der Soldat nicht mehr an die Bewegung, die er machen sollte, sondern ging gerade auf die Batterie zu." Die Differenz zwischen dieser und der ältesten Relation besteht darin, das jetzt die Fortsetzung der Linksschiebung nicht als von vornherein beabsichtigt, sondern als ein nachträglich anbefohlener Notbehelf erscheint. Ebenso schildert der König in seiner Histoire de la guerre de sept ans die Sache, imputiert hier aber die Schuld dafür, daß man zu diesem Notbehelf greifen mußte, dem Prinzen Moritz, der zu früh aufmarschiert sei:[1]) die Schlachtlinie habe in der Luft geschwebt, der König habe es bemerkt und ihr durch Linksziehen Anlehnung verschafft. Wie man sieht, beruht die Darstellung im Generalstabswerk auf einem Ausgleich zwischen drei Angaben: aus Gaudi I ist entnommen die ursprüngliche Absicht der Linksschiebung, aus Gaudi II der störende Zwischenfall des Geradeausstrebens der

[1]) Für den Widerspruch zwischen dieser Angabe und dem ältesten Berichte Gaudis, wonach der König auf den Rat des Prinzen Moritz den Aufmarsch selber befohlen hat, könnte man neben der vom Generalstab (vgl. Beiträge und Forschungen 4) versuchten Erklärung noch an die andere denken, daß der König für den auf falschen Voraussetzungen (Unterschätzung des Abstandes) beruhenden Rat nachher doch eben den Ratgeber verantwortlich gemacht und angeklagt hat; er hat übrigens auch sich selber von Schuld an der Übereilung nicht freigesprochen, indem er in den Raisons vom Juli 1757 den Vorwurf macht (den einzigen den er sich machen zu müssen glaubt) de ne m'être pas porté à l'extrémité de notre gauche pour reconnaître ce terrain, qui se trouva plus étendu que l'on l'avait décrit.

Truppe, aus der Histoire das Eingreifen des Königs zum Zwecke der Fortsetzung der Linksschiebung. Daß dies Eingreifen „in heftiger Weise" erfolgt sei, geht wohl teilweise auf das zurück, was der Page Putlitz von dem „Schreien und Rufen" des Königs erzählt hat, teilweise auf Berenhorst und die dritte Relation Gaudis; indes geben alle drei, Putlitz, Berenhorst und Gaudi, ihrer Erzählung einen andern Hintergrund, als ihn das Generalstabswerk annimmt.

Für die dritte Szene endlich, die persönliche Führung des Angriffs durch den seinen Degen ziehenden König, scheinen Gaudi III und Putlitz als Gewährsmänner gelten zu sollen, nur daß beide das Degenziehen zu dem im Generalstabswerk bereits für einen früheren Zeitpunkt angenommenen Wortwechsel mit Moritz in unmittelbare Beziehung bringen. Mir scheint dieser Punkt der Schilderung am wenigsten einwandfrei. Nach der Histoire de la guerre de sept ans fand der König, als er von Chotzenitz zurückkam, die Linke bereits in einem Angriff engagiert, den, wie er sagt, die Generale hätten verhindern sollen.

Volle kritische Zurückhaltung hat sich das Generalstabswerk der Frage gegenüber auferlegt, die zwischen den Siegern vom 18. Juni 1757, den Österreichern und Sachsen, seit je umstritten worden ist, ob nämlich der Ruhm der Initiative für den rettenden Reiterangriff, der den Preußen ihren Sieg entriß, wirklich den Sachsen gebührt, die diesen Ruhm immer für sich in Anspruch genommen haben.

Die gleichfalls viel erörterte Frage, wo, d. h. in welcher der Herbergen an der Kaiserstraße, der König die Disposition für die Schlacht ausgegeben hat, wird jetzt endgültig entschieden: es lagen damals zwischen Planian und Kolin nicht, wie heute, bloß zwei Wirtshäuser, Novomesto und u Slunce (zur Sonne; 1757 Braditz geheißen) sondern drei; d. h. das alte Sonnenwirtshaus (goldene Sonne, Slati Slunce) hat dicht hinter Novamesto gelegen, und schon hier, nicht erst in dem heute „Goldene Sonne" genannten Hause[1]), ist die Disposition ausgegeben worden. — —

[1]) Daß nicht erst an dieser Stelle der Straße die Disposition gegeben sein könne, hatte schon v. Tayßen, dem ich in meiner Darstellung mich angeschlossen habe, gegen Kutzen und die meisten vorangegangenen Forscher (außer Carlyle) angenommen. In der rohen Terrainskizze, die der Vorleser

Das Generalstabswerk wird der Vereinigung einer ganzen Anzahl von Verfassern gedankt, die sich in die Arbeit des Sammelns, Untersuchens und Darstellens geteilt haben. Auch die einzelnen Kapitel sind offenbar nicht, wenigstens nicht immer, als die ausschließliche Arbeit eines einzelnen zu betrachten. Dies Verhältnis und vielleicht auch grundsätzliche Erwägungen bedingten die Anonymität der Veröffentlichung. Schon bei Besprechung der den beiden ersten Kriegen gewidmeten Abteilungen habe ich das Bedauern des Lesers ausgedrückt, auf die Abstattung persönlichen Dankes an die Herren Verfasser unter diesen Umständen verzichten zu müssen. Wohl aber dürfen wir den hochverdienten bisherigen Leiter der zweiten kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabs, Herrn Generalleutnant v. Leszczynski, aufrichtig dazu beglückwünschen, daß er, indem er nicht bloß die Hand über dem Ganzen hielt, sondern überall werktätig die Hand mit anlegte, es ermöglicht hat, in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit nicht weniger als sechs Bände des großen Werkes — denn auch die Abteilung Leuthen wird demnächst erscheinen — unter glücklichen Auspizien der Öffentlichkeit zu übergeben.

Catt nach den Angaben, vermutlich sogar nach einer eigenhändigen Zeichnung des Königs, in sein Tagebuch eingetragen hat, liegt quer über dem Kaiserweg ein längliches Rund, zu dem Catt hinzugeschrieben hat: fondrière. Offenbar muß diese feuchte Bodensenkung für den Verlauf der Schlacht eine Bedeutung, und zwar keine ganz geringe gehabt haben. Eine Vermutung, die ich nicht in meiner Darstellung, aber in dem sie erläuternden Aufsatz (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 11, 184) ausgesprochen habe, wird in dem Generalstabswerk (3, 212) als unwahrscheinlich bezeichnet, eine Erklärung aber für die fondrière und ihre Bedeutung wird nicht versucht.

Literaturbericht.

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung von **Th. Lindner.** Zweiter Band. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1902. X, 508 S.

Es hat den Anschein, als erfreute sich Th. Lindners „Geschichtsphilosophie" weit größerer Beachtung als die praktische Verwertung seiner theoretischen Anschauungen, als die Weltgeschichte, deren zweiter Teil seinem Vorläufer unmittelbar auf dem Fuße gefolgt ist. Unsere Anzeige wird sich bescheiden müssen, mit einer Inhaltsangabe zugleich die Würdigung der wichtigsten Grundgedanken zu verbinden, ein Eingehen ins einzelne aber zu vermeiden.

Der erste Band (vgl. das Referat von J. Jung in dieser Zeitschrift 89, 277 ff., dazu W. Sch., Litterarisches Zentralblatt 1902, 1712 ff.) war bestimmt gewesen, den Ursprung der byzantinischen, islamischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kulturen zu schildern. Der zweite umspannt ein räumlich engeres Gebiet, das der Mittelmeerländer und der nordeuropäischen Welt. Auch zeitlich sind ihm engere Grenzen gezogen: er führt im allgemeinen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, ohne, wie ganz natürlich, sie allüberall als unüberschreitbar zu betrachten. Die Erzählung und Stoffeinteilung will nicht haften an einer überlieferten Schablone; sie will nur denjenigen Erscheinungen des geschichtlichen Lebens gerecht werden, die sich als weltgeschichtlich bedeutsam erweisen, d. h. allein solchen, die ihrer Wesensart nach und entsprechend der ihnen innewohnenden Kraft Einfluß ausgeübt haben auf den Verlauf der Geschichte in ihrer Totalität. L selbst hat einmal die Grundtendenz seines Buches zum Ausdruck gebracht, wenn er S. 177 Italien als Land bezeichnet, das nicht nur tätig, sondern auch leidend in der

Geschichte eine wichtige Stelle eingenommen habe, und nach kurzem Verweis auf die Kämpfe um Italien die These formuliert, daß Verhältnisse solcher Art nur eine einheitliche Landes- und Volksgeschichte in ihrem fortlaufenden Gange verfolgen könne, „nicht eine Weltgeschichte, welche die auf das Allgemeine wirkenden Kräfte veranschaulichen soll und daher jedesmal das Einzelne von seiner heimatlichen Stelle dem Ganzen zuführen muß."

Das frühere Mittelalter, um diesen Ausdruck der Kürze halber beizubehalten, ist bestimmt durch das Aufeinanderwirken dreier Kulturkreise, des islamischen, des byzantinischen und schließlich des christlich-abendländischen. Jedes Unternehmen, die gegenseitige Beeinflussung dieser Faktoren zu werten, wird von den tatsächlichen Voraussetzungen eines jeden von ihnen ausgehen müssen. Diese aber sind gegeben in den Reichen der Muhammedaner, im oströmischen Kaisertum und in dem Imperium Romanum des christlichen Abendlandes; außer ihnen treten noch innerhalb des zeitlichen, diesem Bande vorbehaltenen Rahmens Frankreich und England, die Reiche des skandinavischen Nordens und endlich Rußland auf den Schauplatz. Während aber die Welt des Islams zum Niedergang verurteilt ist, Byzanz zusammenbricht während des Ringens zwischen Osten und Westen, im Verlauf der Kreuzzüge, um damit aus der Reihe der Weltmächte auszuscheiden, stellt sich neben beide das römisch-germanische Kaisertum, von Staat wie von Kirche Elemente in sich schließend, die oft genug einander widerstreben und im letzten Grunde eine organische Verbindung der Ländermassen nördlich und südlich der Alpen unmöglich machen. Das Ergebnis ist auch hier ein Auseinanderfließen ursprünglich zusammengeschweißter Bestandteile. Im dreizehnten Jahrhundert sind die Keime eines Staatensystems gegeben: auf ihrer Entfaltung beruhte die Zukunft.

L. legt vor allem die Abwandlungen der politischen Geschichte dar. Er muß also der Geschichte des einzelnen Staates soweit nachgehen, daß nicht minder als der Gesamtverlauf der Entwicklung auch die einzelne Tatsache den ihr gebührenden Platz erhält. Man hat die allzustarke Heranziehung des Details getadelt, nicht ganz mit Unrecht, da seine drängende Fülle verwirrend wirken kann. Auf der anderen Seite bleibt zu bedenken, daß ohne dies Eingehen die Erzählung sich in Abstraktionen verlieren würde, und solche bergen doch noch weit größere Gefahren in sich. Die Geschichte z. B. der Kreuzzüge und die der deutschen Kaiserzeit bliebe unverständlich, wenn sie die

Abfolge der Kämpfe nicht durch Einzelzüge zu beleben wüßte, wenn sie die Reihen der Herrschergeschlechter durch schemenhafte Typen anstatt durch Persönlichkeiten von jedesmal individuellem Wesen veranschaulichte. Dazu kommt, daß man Abschnitte wie den über den ersten Kreuzzug (S. 192 ff.), den über das Deutsche Reich im zehnten und elften Jahrhundert bis zu Heinrich IV. (S. 273 ff.) oder über den Investiturstreit (S. 333 ff.) auch mit innerer Anteilnahme am Gegenstand selbst lesen wird, — mag man gleich dieses zunächst rein gemütliche Interesse nicht als einzigen Maßstab des Urteils gelten lassen. Es schließt ja keineswegs in sich ein, daß der Leser gerade innerhalb jener Kapitel überall mit dem Vf. einverstanden sein muß. Wir können uns recht wohl die Anordnung straffer denken, ich will nicht sagen künstlerischer, um den Verdacht abzuwehren, als redete ich einem „Pressen" der Ereignisse zum Zwecke der dramatischen Zuspitzung das Wort. Nicht allenthalben auch möchte ich L.s Werturteile unterschreiben, so z. B. nicht das über Heinrich II. S. 302, über die Herstellung der kirchlichen Einheit durch Otto den Großen S. 319, über das Papstwahldekret von 1059 S. 331. Auch der Eindruck, als haste hin und wieder die Erzählung, so z. B. in dem Abschnitt über Kaisertum und Papsttum bis auf Friedrich II. (S. 356 ff.), verliert an Schärfe, vergegenwärtigt man sich nur, daß es nach Anlage des Ganzen unstatthaft sein mußte, länger bei der Einzeltatsache zu verweilen.

Noch in anderer Beziehung will L.s Buch eine Universalgeschichte sein. Wohl steht ihm der Staat als Träger des Ganzen im Vordergrunde, aber „die geschichtliche Entwicklung umspannt die gesamte Kultur" (S. 319). L. ist diesem Antrieb zu einer weiter ausgreifenden Betrachtung in der Weise gefolgt, daß er in jeden Hauptabschnitt gleichsam als Exposition eine Schilderung der Eigenart eines jeden der drei erwähnten Kulturkreise einflicht. Den Band eröffnet eine Übersicht über die arabische Kultur: L. bezeichnet sie als semitisch, gerichtet auf das Praktische, das Nützliche (S 6). Einläßlich schildert er Byzanz und findet, daß nicht der Volkswille es erhielt, sondern lediglich seine altererbten, für heilig erachteten und nie bestrittenen Einrichtungen (S. 147). Römisches Kaisertum und römisches Papsttum, auch sie ringen sich empor an überkommenen Vorstellungen, aber sie wissen sie mit stets sich erweiterndem Inhalt zu füllen (S. 273 u. 320). Damit aber sind nur die allgemeinsten Grundgedanken dieser drei Abschnitte umschrieben, über ihre Ausführung

und Begründung im einzelnen zu urteilen, ſteht mir nicht zu. Jedenfalls aber gilt von dem dritten unter ihnen ein Ähnliches wie von den entſprechenden Paragraphen der politiſchen Geſchichte. Bei den Sätzen über die deutſchen Zuſtände fällt die geringe Einſchätzung der ſtaatlichen Ordnung auf (S. 301 f.), anderwärts wäre vielleicht eine ſtärkere Betonung der Stabilität im kirchlichen Leben, vornehmlich in Hinſicht auf die kirchlichen Verfaſſungsverhältniſſe, erwünſcht geweſen. Gleichwohl ſoll nicht vergeſſen werden, daß gerade die Schilderung der deutſchen Zuſtände, der Verfaſſung wie der Wirtſchaft und der geiſtigen Bildung, eine Konzentration des Stoffes und weitſchichtiger Literatur vorausſetzt, der die Anerkennung nicht wohl verſagt werden darf. Die Grundlagen hat L. ſelbſt im Anhang namhaft gemacht, gleichwohl bemerkt man, daß noch manche andere neuere Arbeit herangezogen iſt, der ein präganter Einzelzug entlehnt werden konnte. —

Das Geſagte wird genügen, um ein Endurteil zu ermöglichen. Als eine von einheitlichem Geiſte getragene Arbeit ſteht L.s Buch weit über ſeinen unmittelbaren Vorläufern, mögen dieſe nun den Stoff zeitlich oder mit Hilfe geographiſcher Erdvermeſſung unter verſchiedenen Mitarbeitern verteilen. Vergleicht man es mit der Weltgeſchichte von Ranke, deren ſiebenter und in gewiſſem Sinne letzter Band einen Teil noch des hier behandelten Stoffes umſpannt, ſo ergeben ſich die Unterſchiede leicht von ſelbſt: L. faßt eine Fülle von Einzeluntersuchungen zuſammen, Ranke hatte unmittelbar aus den Quellen heraus die Richtlinien des welthiſtoriſchen Prozeſſes zur Anſchauung gebracht. L.s Art iſt entſchiedener, raſcher, geneigt, durch Erweiterung des Betrachtungskreiſes den Bedürfniſſen der unmittelbaren Gegenwart Rechnung zu tragen; aus Rankes Werk ſpricht die klaſſiſche Ruhe, die wohlüberlegte Selbſtbeſchränkung, die abgeklärte Weisheit des Greiſes, der die Ereigniſſe der Vergangenheit und nur ſie allein erkennen will. L.s Weltgeſchichte iſt, ſo könnte man ſagen, realiſtiſcher, lebendiger; Ranke dagegen erſchließt ſich vielleicht weniger leicht dem unmittelbaren Verſtändnis: dafür bannt er durch Ehrfurcht.

Greifswald. A. Werminghoff.

The early age of Greece by **William Ridgeway.** Vol. I. Cambridge, University Press. 1901. XVI u. 684 S.

Das Buch bringt epochemachende Reſultate. Griechenland war urſprünglich von einer ſchwarzhaarigen Raſſe bewohnt, den Pelasgern;

ſie waren zwar nicht ariſchen Stammes, ſprachen aber merkwürdigerweiſe eine ariſche Sprache und zwar den homeriſchen Dialekt. Sie ſind die Träger der mykeniſchen Kultur. Um 1300 v. Chr. wurde das Land dann von einer blondhaarigen Raſſe von hoher Statur erobert, den Achäern; ſie kamen aus Mitteleuropa, woher ſie den Gebrauch eiſerner Waffen und Werkzeuge mitbrachten und waren keltiſchen Stammes, nahmen aber ſchon nach wenigen Generationen die Sprache der unterworfenen Urbevölkerung an. Die Helden der griechiſchen Sage, die ja meiſt blondes Haar haben, ſind alſo Kelten; zu ihrem Preiſe ſind die homeriſchen Epen gedichtet und zwar im europäiſchen Griechenland.

Der Beweis für das alles iſt ſehr einfach. Aus der Maſſe der griechiſchen Sagen wird herausgegriffen, was dem Vf. paßt, das übrige wird beiſeite geworfen, alle Ergebniſſe der neueren hiſtoriſchen Kritik werden ignoriert. Die prähiſtoriſche Archäologie muß dann das Übrige tun nach der bekannten Methode, aus Kulturzuſammenhängen ſogleich auf ethnographiſche Verwandtſchaft zu ſchließen.

Wer die prähiſtoriſche und anthropologiſche Literatur der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, wird ſich nicht wundern, daß ſolche Syſteme mit dem Anſpruch auftreten, wiſſenſchaftlich ernſt genommen zu werden. Und treiben es unſere Philologen denn beſſer? Die glauben vielleicht nicht mehr an die Pelasger, aber ſie erzählen uns noch immer von einer „Völkerwanderung", die Griechenland im 12. Jahrhundert v. Chr. erſchüttert und den Untergang der mykeniſchen Kultur herbeigeführt hätte; und zwar nur darum, weil die griechiſchen Genealogen des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. die Rückkehr der Herakliden nach dem Peloponnes in dieſe Zeit geſetzt haben auf Grund von Generationsreihen, die an ihrem unteren Ende allerdings hiſtoriſch, an ihrem oberen Ende aber ganz mythiſch ſind. Demgegenüber hat Ridgeways Verfahren den Vorzug der größeren Konſequenz, und vor allem, es erklärt, was es erklären ſoll, während die „Völkerwanderung" unſerer Philologen (notabene eine Völkerwanderung auf einem Gebiet von kaum 100000 qkm, das freilich auf unſeren hiſtoriſchen Karten in großem Maßſtabe dargeſtellt zu werden pflegt) weder an ſich verſtändlich iſt, noch zur Löſung der hiſtoriſchen Probleme, welche die griechiſche Vorgeſchichte bietet, das Allergeringſte beiträgt.

Übrigens bietet R.s Buch, wenn man von der Tendenz des Ganzen abſieht, manches recht Gute; namentlich die Abſchnitte über

early iron age in Europe, den Rundſchild, die Beſtattungsriten und die Fibula ſind als Zuſammenſtellungen weitverſtreuten Materiales ſehr nützlich, und die reiche Ausſtattung mit Illuſtrationen vermittelt dem Leſer überall eine klare Anſchauung. Auch im einzelnen finden ſich viele richtige Bemerkungen. Was dem Vf. fehlt, iſt hiſtoriſche Schulung, die ihn davor bewahrt haben würde, bloße Möglichkeiten als Tatſachen hinzuſtellen.

Rom. Beloch.

The great Persian war and its preliminaries. A study of the evidence, literary and topographical, by G. B. Grundy. London, John Murray. 1901. XIII u. 591 S.

Das Buch bringt zum erſtenmal zuverläſſige Pläne der Schlachtfelder von Thermopylä und Platää, nach eigenen Aufnahmen des Vf. (leider in dem unhandlichen Maßſtab von 1 : 21120, wie das in England noch immer üblich iſt); hierin und auf den Schilderungen des Geländes beruht ſein großer und bleibender Wert für die Kriegsgeſchichte. Wenn der Vf. ſich darauf hätte beſchränken wollen, würde er uneingeſchränkte Anerkennung gefunden haben. Er hat aber noch mehr geben wollen, eine vollſtändige Geſchichte der Perſerkriege vom ioniſchen Aufſtand bis Mykale; und das iſt eine Aufgabe, die ſein Wiſſen wie ſein Können doch überſteigt. Er zeigt allerdings im ganzen ein richtiges Urteil über den Wert unſerer Überlieferung, aber er überſchätzt Herodot, wenn er meint, auch ein geſchulter Hiſtoriker des XIX. Jahrhunderts hätte mit Material, wie es Herodot zu Gebote ſtand, nicht viel Beſſeres leiſten können als dieſer (S. 565). Oder warum hat er ſelbſt ſonſt ſein Buch geſchrieben? Es berührt etwas eigentümlich, wenn der Vf. ſagt (S. VII), er ſei ſchon früh zu der Überzeugung gekommen, that Herodotus' evidence as an historian differs greatly in value, according as he is relating facts, or seeking to give the motives or causes lying behind them. Gilt dies denn nicht von jedem Hiſtoriker? Die Sache iſt eben, daß auch die tatſächlichen Angaben Herodots ſehr viel mehr zu wünſchen übrig laſſen, als der Vf. zugeben will. Selbſt Herodots Zahlenangaben werden in der Regel kritiklos wiedergegeben; daß Xerxes wirklich 1700000 Kombattanten nach Griechenland geführt hat, iſt freilich auch für den Glauben des Vf. zu ſtark; aber er meint doch, daß das perſiſche Heer mehr als eine halbe Million Streiter gezählt habe (S. 210). Und dabei kennt er Delbrück, den er

auf derselben Seite zitiert, sonst freilich in dem ganzen dicken Buche nur noch ein einziges Mal und wieder polemisch. Die fundamentale Wichtigkeit der Bestimmung der Heeresstärke für jede kriegsgeschichtliche Untersuchung ist dem Vf. also offenbar noch nicht aufgegangen. Überhaupt wird die ganze neuere Literatur über die Perserkriege grundsätzlich ignoriert, for want of space (S. 155), was den Vf. freilich nicht hindert, sich ihre Ergebnisse anzueignen, soweit er imstande ist, sie zu würdigen. Aber wie sagt doch das englische Sprichwort? Give the devil his due; und wer dem Leser zumutet, sich durch fast 600 Seiten über der Geschichte der Perserkriege durchzuarbeiten, sollte doch wirklich nicht über Raummangel klagen. Es wäre besser gewesen, wenn der Vf. sich darauf beschränkt hätte, auf Grund seiner Aufnahmen des Geländes in streng wissenschaftlicher Form die Schlachten von Thermopylä und Platää zu behandeln; denn für den general reader, den er überall im Auge hat, ist eine solche Spezialgeschichte der Perserkriege, wie er sie gibt, ja doch nichts. Aber auch in dieser Form ist das Buch bei weitem das bedeutendste, was seit Delbrück über die Perserkriege geschrieben ist. Zum besonderen Schmuck dienen ihm eine Reihe von Landschaftsbildern, die allerdings bei ihrer zum Teil sehr mangelhaften technischen Ausführung dem, der Griechenland nicht gesehen hat, eine klare Anschauung des Geländes kaum geben werden, für den aber, dem es vergönnt war, die Schlachtfelder der Perserkriege zu besuchen, eine schöne Erinnerung bilden.

Rom. Beloch.

Apollodors Chronik. Eine Sammlung der Fragmente von **Felix Jacoby** (Philolog. Unters. herausgegeben von Kiesling u. Wilamowitz, 16. Heft). Berlin, Weidmann. 1902. 416 S.

Eine Neuherausgabe der Überreste von Apollodors Chronik war ein dringendes Bedürfnis, seit diese Fragmente durch die herculanensischen Papyri eine so große Bereicherung gefunden haben; und Jacoby verdient lebhaften Dank, daß er sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Vorausgeschickt ist eine Einleitung über Apollodors Leben, seine Chronik, seine Methode und das von ihm verwendete Metrum, den „didaktischen Jambus". Dann folgt die Sammlung der Fragmente mit sehr ausführlichem Kommentar, und zum Schluß, anstatt eines Index, Fasti Apollodorei, eine chronologische Übersicht aller aus Apollodor erhaltenen Angaben.

Bei der Aufnahme der Fragmente hat ſich der Herausgeber, wie billig, nicht auf die ausdrücklich mit Apollodors Namen bezeichneten, oder durch das Metrum als apollodoriſch gekennzeichneten Fragmente beſchränkt, ſondern auch ſolche Stellen aufgenommen, die aus andern Gründen mit hoher Wahrſcheinlichkeit auf Apollodor zurückgeführt werden können; dieſe letzteren ſind mit einem Sternchen bezeichnet. Natürlich bleibt bei der Aufnahme ſolcher Stellen dem ſubjektiven Ermeſſen ein gewiſſer Spielraum. Der Herausgeber hat dabei lieber zu wenig tun wollen als zu viel, was ja vom Standpunkt der ſtrengen Methode aus ſehr richtig iſt, wenn auch dem Benutzer mit einer etwas weiteren Auswahl beſſer gedient geweſen wäre; es hinderte ja nichts, ſolche zweifelhafte Fragmente durch eine beſondere Bezeichnung kenntlich zu machen. Auch hätten die Nummern der Fragmente über die Seiten gedruckt werden ſollen, was die Benutzung des Buches ſehr erleichtert hätte.

Daß die Arbeit in philologiſcher Hinſicht allen billigen Anforderungen entſpricht, bedarf bei einem Hefte der „Philol. Unterſ." keiner Hervorhebung. Was die hiſtoriſche Seite der Arbeit angeht, muß das Urteil etwas anders lauten. Die Aufgabe eines Herausgebers ſolcher Fragmente iſt, feſtzuſtellen, was der betreffende Autor geſchrieben und warum er ſo geſchrieben hat. J. hat mehr geben wollen; er möchte über Apollodor hinausgehen, und ſtellt ſich die Aufgabe, zu unterſuchen, ob Apollodors Ergebniſſe richtig ſind oder nicht. Und das hat niemand von ihm verlangt; uns liegt an Apollodor, aber J.s Anſichten, mögen ſie nun begründet ſein oder nicht, ſind uns hier ganz gleichgültig. Der Kommentar ſchwillt dadurch zu wahrhaft epiſcher Breite an, und alle Überſichtlichkeit geht verloren. Erreicht aber wird gar nichts oder doch nur ſehr wenig; denn chronologiſche Fragen, namentlich aus der älteren griechiſchen Geſchichte, laſſen ſich nicht von Fall zu Fall behandeln im Anſchluß an das Datum eines beliebigen Chronographen, ſondern nur im großen Zuſammenhange. An Selbſtgefühl freilich fehlt es dem Vf. nicht; man glaubt, einen kleinen Wilamowitz zu hören, wie er ſich räuſpert und wie er ſpuckt, und was bei Schiller dort weiter ſteht. Es fehlt aber das ſelbſtändige Denken, und wo man einmal eine gute Bemerkung findet, fragt man ſich unwillkürlich: iſt das von Diels oder von Wilamowitz? Was J. ſelbſt zu leiſten vermag, hat er noch zu zeigen; wir wollen uns in zehn Jahren einmal wieder ſprechen. Und es ſoll mich freuen, wenn ich dann ſagen kann, daß ich heut unrecht gehabt habe.

Rom. Beloch.

Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. Entwicklung und Verfassungskämpfe des Kardinalates von 1378—1417. Von **Martin Souchon.** 1. Band: 1378—1408. (VII, 300) 1898; 2. Band: 1408—1417. (V, 330) 1899. Braunschweig, Benno Göritz.

Infolge dringender Abhaltungen amtlicher und privater Natur hat sich leider diese Anzeige über Gebühr verzögert. Es kommt hinzu, daß es der Vf. seinem Leser nicht ganz leicht macht. Nicht als ob seine Sprache dunkel und sein Stil schwerfällig wäre. Aber er versteht es nicht, sein Thema einigermaßen dramatisch zu gestalten und den Personen, die er auftreten läßt, etwas Leben einzuhauchen. Was er auf diesen 630 Seiten bietet, ist im Grunde genommen nicht viel mehr als eine Statistik. Aber eine Statistik, die im Gewande der darstellenden Historie einherschreitet und so sich des Vorzugs der Übersichtlichkeit und raschen Verwendbarkeit begibt. Ich glaube, der Vf. hätte sich des Dankes aller Fachgenossen versichert, wenn er sich darauf beschränkt hätte, das reiche von ihm herangezogene Quellenmaterial, dessen Sammlung nur der einigermaßen zu würdigen weiß, der auch einmal genötigt war, durch die langatmigen und verworrenen Akten dieser Zeit sich hindurchzuarbeiten, übersichtlich zusammenzustellen und in knappen Resumees die Punkte der Entwicklung hervorzuheben. Aber der Vf. wollte mehr geben als eine Statistik; er wollte eine Auffassung der Zeit aussprechen und ihre nach seiner Meinung maßgebenden Faktoren darstellen. Der Untertitel des Werkes deutet dies an: Das Streben des Kardinalats nach einem konstitutionellen Anteil an dem Kirchenregiment erscheint ihm als die wesentliche Triebkraft in der kirchlichen Entwicklung. Diese Idee vertritt schon das frühere Werk des Vf. „Die Papstwahlen von Bonifaz VIII bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378" (ebend. 1888). Das vorliegende ist die Fortsetzung und es scheint, als wenn wir noch ein weiteres Werk in derselben Richtung von ihm erwarten könnten. Daß der Vf. mit solcher Anschauung sich in Widerspruch setzt zu der heute wohl herrschenden, mag ihm selbst bewußt sein, er verzichtet aber auf eine Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern und läßt sein Bild für sich selbst sprechen. Ich bin weit davon entfernt, ihm aus der Abweichung von der herrschenden Ansicht an sich einen Vorwurf zu machen. Im Gegenteil — aber ich meine 836 Seiten Druckerschwärze zu diesem Zweck vergießen zu lassen sei denn doch des Guten zu viel. Daß das Standesbewußtsein des Kardinalates, seitdem sich dieses überhaupt ausgebildet hatte und

beſonders in der Zeit des großen Schisma, einen wichtigen Faktor der kirchlichen Entwicklung repräſentiert, wer wollte das leugnen. Aber etwas anderes iſt es, von hieraus und nur von hieraus jene erklären zu wollen. Das tut Souchon, und dazu reichen auch 836 Seiten nicht aus. Dazu hätte es doch einer ganz andern Vertiefung in die Details bedurft. Wer eine ſolche die innerſten Kräfte aufdeckende Erklärung geben will, der darf ſich nicht begnügen, nur die einfachen Tatſachen zu regiſtrieren, der muß den Hauptperſonen näher treten und wenigſtens den Verſuch machen, an den entſcheidenden Akten über ihre Motive volle Klarheit zu gewinnen, der muß andere Möglichkeiten wenigſtens aufwerfen und prüfen. Wie wenig S. das getan hat und wie unzuverläſſig er auch in der bloßen Regiſtrierung der Tatſachen bisweilen ſich zeigt, das hat Johannes Haller in einer ebenſo lehrreichen, wie ſcharfen Rezenſion (Götting. Gel. Anzeigen 1900, Nr. 11) dargelegt. Ich möchte auf eine weitere Prüfung der Details nicht eingehen, aber ich kann nicht unterlaſſen, hier pro domo zu reden. S. kennt mein Buch „Studien zur Geſchichte des Konſtanzer Konzils“. Er zitiert es einmal II, 189, weil er glaubte, den Kardinal Zabarella gegen mich in Schutz nehmen zu müſſen. Ich habe einem Abſchnitt die Überſchrift gegeben: „Der Betrug des Kardinals Zabarella“, weil in der bisherigen Literatur die Anſicht von einem Betrug des Kardinals die vorherrſchende war; meine Darſtellung aber iſt vom Anfang bis zu Ende der Widerlegung dieſer Anſicht gewidmet. S. ſucht den Eindruck zu erwecken, als ob ich erſt in einer Anmerkung am Schluß des Abſchnittes einen Zweifel an ihrer Richtigkeit geäußert hätte, während dieſe Anmerkung nur die Belege für die vorausgehende Darſtellung enthält. Aber das iſt eine Ungenauigkeit von untergeordneter Bedeutung. Wenn S. mein Buch kannte, dann verſtehe ich nicht, warum er nicht für das 5. und 7. Kapitel des 2. Bandes („Johann XXIII. und ſeine Kardinäle“ und „Die Kardinäle von Konſtanz“) etwas mehr daraus zu lernen ſuchte als jene vielleicht nicht ganz glücklich gewählte Überſchrift. Er wäre dann doch davor bewahrt geblieben, über die Tätigkeit Aillis und Fillaſtres auf dem Konzil ſo ungenau und ſo falſch zu referieren; er würde ſich über die Entſtehung der Konzilnationen und die Rolle der Kardinäle dabei, über den Generalausſchuß und die verſchiedenen Kommiſſionen bis zu dem Punkt, wohin meine Studien reichen, eine etwas richtigere Anſicht gebildet haben. Schon die Inhaltsüberſicht am Anfang meines Buches konnte ihn auf die für ihn wichtigen

Punkte führen. Was nun den weitern Verlauf des Konstanzer Konzils betrifft, so beschränkt sich auch hier seine Darstellung ganz auf eine raisonierende Statistik. Der Übergang der Franzosen in das ultramontane Lager nach der Rückkehr Sigmunds, ein Ereignis, das wie kaum ein anderes in der Geschichte des Konzils auf das Kardinalskolleg eingewirkt hat, existiert nicht für ihn und das Buch von Max Lenz: „König Sigismund und Heinrich V. von England", der erste noch nicht überholte Ansatz zu einer wirklichen Geschichte des Konstanzer Konzils, wird nur gelegentlich an gleichgültigen Punkten zitiert. — Weil das Werk (nicht der Titel) tatsächlich den Anspruch macht, eine Geschichte der kirchlichen Bewegung von dem Ausbruch des Schismas bis zum Ausgang des Konstanzer Konzils zu bieten, deshalb fordert es in diesem Maße die Kritik heraus. Sobald man von diesem Anspruch absieht, kann man zwar den übermäßigen Umfang tadeln, aber man muß dankbar die Registrierung der Tatsachen, die Anführung der wahrlich nicht leicht zu erschöpfenden Quellen, die in diesem Maße noch nicht versuchte Verwertung der zeitgenössischen juristischen Literatur, endlich die Aufstellung einer Kardinalstabelle mit allen wünschenswerten Daten und Nachweisen anerkennen.

Halle. Bernhard Bess.

Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. Von **Rudolph Eberstadt.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. 201 S.

Diese Arbeit bringt gegenüber des Vf. „Magisterium und Fraternitas" (Leipzig 1897) nicht erheblich viel Neues. Er sagt selbst, daß er sich „überall auf die früher bewirkten Differenzierungen berufen kann" (S. 4); ferner S. 100[3] „die folgende Schilderung bis S. 136 kann, wie es sich von selbst versteht [!], dem Leser, der mein Mag. und Frat. kennt, nichts Neues bieten"; und S. 142 bis 193, also ein Viertel des Ganzen, sind mit der Abwehr der Kritiker des älteren Buches angefüllt — v. Belows, Uhlirz', Rietschels, meiner und Pirennes — übrigens in einem Tone, der jede Antwort ausschließt. — Es soll den Arbeiten Eberstadts das Verdienst nicht aberkannt werden, daß sie durch Aufstellung neuer Gesichtspunkte anregend gewirkt und zu einer Wiederaufnahme und Vertiefung der Forschung geführt haben. Namentlich ist gut, daß bei der Entstehung der Zünfte ein größeres Gewicht auf die Tätigkeit der verwaltenden Behörden gelegt wird, und richtig, daß den „freien" Zünften gewisse obrigkeitliche

Organisationen des Handwerks vorangegangen sind, was von den Vertretern des „freien" Ursprungs bisher nicht genügend gewürdigt worden war. (Eine Auffassung von der „Freiheit" wie E. sie diesen S. 135 vorwirft, hat darum jedoch keiner gehabt.) Falsch aber ist es, diese Organisationen auf dem Boden des Hofrechts zu suchen und gänzlich verfehlt ist E.s Methode, die, um Düntzers Worte von der Wolffschen Philosophie zu Faust Vers 1595—1599 zu gebrauchen, „mit selbstgemachten Begriffen den Dingen beizukommen" sucht. Im Eingang seines älteren Werkes stellt er ein abstraktes, durch Deduktion gewonnenes Begriffsschema auf, eine Gliederpuppe, die sich trefflich hin- und herbiegen läßt, und der die Dinge und die Menschen, schlimmer als einem Prokrustes-Bette, sich wohl oder übel fügen müssen. Zugrunde liegt dem ein ganz irregeleiteter Glaube an eine vollkommene Ausgestaltung des mittelalterlichen Verwaltungsrechts, wie sie selbst heute nicht erreicht ist, sowie an die schöpferische Kraft bloßer juristischer Begriffe, noch dazu moderner für das Mittelalter. Vortrefflich bemerkte hierzu G. Salvioli in La Cultura 1901, p. 228 sq.: »immaginiamo poi [wenn selbst heute nicht] quale efficacia nel medio evo, cioè in un' epoca in cui le norme giuridiche erano poche, non chiare e mancanti di organi per la pratica esecuzione, poterano queste esercitare per muovere uomini oppressi e miseri a riunirsi e a stabilire regole per l'esercizio loro professionale, immaginiamo se bastava la nozione di un übertragenes Recht e di eigenes Recht per dar vita a due opposte categorie di corporazioni basate sulla personalità del vincolo.« Diese Einteilung der Handwerkerverbände in solche „eigenen Rechtes" und solche „übertragenen Rechtes" ist nämlich ein hauptsächliches unter den wunderlichen Ergebnissen der Deduktionen des Vf. Die erste Kategorie wird vertreten durch das „Magisterium", ein Phantasiegebilde, auf dessen „Einfügung . . . . gerade an der vitalsten Stelle der Zunftgeschichte" (S. 94) sich E. nicht wenig zu gute tut. In der zweiten Kategorie stehen jenem das „Amt" und die „Bruderschaft" gegenüber, wobei ferner falsch ist und auf den willkürlichsten Interpretationen beruht, daß die Brüderschaften anfangs und zwar längere Zeit als rein geistliche Handwerkerverbände existiert, ehe sie sich gewerbliche Zwecke zu eigen gemacht hätten. Ohne daß das Recht dazu ihm übertragen worden wäre, hat aber selbstverständlich nie ein Handwerkerverband öffentliche Befugnisse ausüben können, es wäre denn vorübergehend durch Usurpation.

Auf manche von den vielen Einzelheiten, die richtig zu stellen wären, bin ich in meinem Buche „Ämter und Zünfte" eingegangen.

Jena. F. Keutgen.

Relation de Terre Sainte (1533—1534) par **Greffin Affagart.** Publiée avec une introduction et des notes par **J. Chavanon,** archiviste paléographe, correspondant du Ministère de l'Instruction publique. Paris, librairie Victor Lecoffre, rue Bonaparte 90. 1902. XXVIII u. 247 S.

Chavanon veröffentlicht hier den im Vergleich zu andern Pilgerschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert nicht uninteressanten im altfranzösischen Dialekt abgefaßten Bericht über die Pilgerreise nach Palästina, Ägypten und dem Sinai, welche in den Jahren 1533 und 1534 der normannische Ritter Greffin Affagart aus Courteilles in Gemeinschaft mit dem Franziskanermönche Bonaventura Brochard aus dem Kloster Bernay unternommen hat. Aus dem einzigen noch vorhandenen Manuskript dieses Berichtes in der Pariser Nationalbibliothek, fonds franç. no. 5642, sec. XVI., fol. 1—354, ist in Les Échos de Nôtre-Dame de France, einem populären von der Assumptionistenkongregation zu Paris geleiteten Blatte, in den Jahrgängen 1898 bis 1901 diese Reisebeschreibung Affagarts erstmals, jedoch so mangelhaft abgedruckt worden, daß Ch. sich veranlaßt gesehen hat, eine neue Edition zu veranstalten. Sonderbarerweise aber verschweigt er den Namen dieses religiösen Blattes — er nennt es une pauvre revue qu'il est inutile de nommer — und überläßt den Lesern seines Buches, denselben ausfindig zu machen. In der von Ch. seiner Ausgabe vorgesetzten Introduktion, welche zunächst als Vortrag im Jahre 1898 im Congrès des sociétés savantes gehalten und schon im Bulletin du comité des travaux historiques gedruckt worden ist, vermißt man jegliche direkte Verweisung auf den Text der vorliegenden Ausgabe, so daß es umständlich ist, die Darlegung des Herausgebers im einzelnen zu kontrollieren, zudem auch ein Namen- und Sachregister dem Buche nicht beigegeben wurde. Mit Recht vertritt Ch. die Meinung, daß Bonaventura Brochard, der Reisebegleiter Affagarts, letzterem behufs Abfassung seines Reiseberichtes die nötigen Aufschlüsse über die Örtlichkeiten des hl. Landes, soweit sie mit den Erzählungen der Bibel in Beziehung zu bringen seien, gegeben habe, wogegen von Affagart selbst die Mitteilungen über Land, Leute und Sitten ꝛc. herrühren, doch unterläßt Ch. auch in diesem Punkte je-

weils den verschiedenen Ursprung des im Texte Gebotenen im einzelnen dem Leser kenntlich zu machen. — Nach Beendigung der Pilgerreise sei Brochard in sein Kloster zurückgekehrt, um dort seine eigene von derjenigen Affagart sehr verschiedene Reisebeschreibung abzufassen. Ch. beruft sich auf eine Notiz bei Luk. Wadding, Scriptores ordinis minorum, und in der Tat, Bibliographien von Tobler und Röhricht verzeichnen eine Delineatio et Descriptio Jerusalem et Terrae promissionis accuratissime per Bonaventuram Brocardum Bernaitam elaborata (Paris 1544); doch haben weder Tobler noch Röhricht noch andere, die nach diesem Buche gefahndet, es je zu Gesicht bekommen, zudem wird es auch von einigen, z. B. im Catalogue l'Escalopier II no. 4969, mit der gegen Ende des 13. Jahrhunderts abgefaßten Reisebeschreibung des Burchardus de Monte Sion für identisch erklärt. Anstatt nun der wahrscheinlich irrigen Angabe Waddings blindlings zu folgen, hätte Ch. hier eine genaue Untersuchung vornehmen und, im Falle überhaupt die unter dem Namen des Bonaventura Brocardus aufgeführte angeblich selbständige und mit der des Burchardus de Monte Sion nicht identische Reisebeschreibung existieren sollte, vornehmlich das Verhältnis der Schriften der beiden Reisegenossen zueinander feststellen müssen, woraus ein nicht unwesentlicher Gewinn für die Beurteilung von Affagarts bisher dem Namen nach öfter genannten, aber seinem Inhalte nach völlig unbekannten originellen Reisebericht hätte erzielt werden können. Daß dies unterlassen wurde, erscheint uns als ein Mangel in der sonst verdienstlichen Ch.schen Ausgabe. Hagenmeyer.

Carlo Capasso, La politica di papa Paolo III e l'Italia. Camerino, Tipografia Savini. 1901. XI, 436 S.

Eine eigentlich italienische Politik zu treiben, d. h. sich an die Spitze aller italienischen Staaten zu stellen und mit diesen den Kampf gegen die fremden Mächte aufzunehmen, die sich auf dem Boden der Halbinsel niedergelassen hatten, war dem Papsttum nach den Zeiten Julius' II. kaum noch möglich. Zu tief hatte sich bereits die Fremdherrschaft eingewurzelt, zu weit ihre Kreise durch das Land gezogen. Sehr unheilvoll aber erwies sich auch der Weg, den in dieser Lage der Dinge Papst Clemens VII. einschlug, indem er sich Frankreich anschloß und mit diesem verbündet die spanische Macht bekämpfte. Die trüben Erfahrungen, welche der Medicäer hierbei machte, zeigten, daß das Papsttum mit seinem Anhang nicht stark genug war, um mittels

seines Anschlusses an eine der beiden rivalisierenden Potenzen dieser das Übergewicht über die andre zu verleihen, und daß überhaupt die Parteinahme des Papsttums ihm im Falle des Obsiegens der befreundeten Großmacht nur wenig Nutzen zu bringen vermochte, bei Eintritt der entgegengesetzten Eventualität aber es unheilbar schädigte, ganz abgesehen davon, daß das völlige Unterliegen eines der beiden Konkurrenten der Kurie in keinem Falle erwünscht sein konnte, weil dann der Druck des Siegers, sei er früher Freund oder Feind gewesen, unter allen Umständen unerträglich geworden wäre. So ergab sich für den Nachfolger Clemens' VII., den klugen Alessandro Farnese, der bereits Jahrzehnte hindurch die Entwicklung der Dinge aus nächster Nähe beobachtet hatte, die Politik der Neutralität, die freilich bei ihm eine antikaiserliche Spitze hatte; denn Paul erkannte in dem Kaiser den Stärkeren, der ihm ohnehin als Herr von Neapel und dann auch von Mailand gefährlicher war als das fernere Frankreich.

Zu der Erkenntnis, daß Papst Paul III. grundsätzlich Neutralität im Kampfe zwischen der spanischen und der französischen Macht beobachtet habe, kommt auch Carlo Capasso, der die Politik des genannten Papstes — zunächst im ersten Bande eines ziemlich breit angelegten Werkes für die ersten vier Pontifikatsjahre, d. h. bis zum Frieden von Nizza — in ausführlicher Weise zur Darstellung bringt. Doch vermißt man bei C. die richtige Einsicht in die Beweggründe dieser Politik, deren Wurzel der Autor vielmehr in dem Charakter des Papstes sucht, als dessen hervorstechende Züge ihm Furchtsamkeit und Unschlüssigkeit erscheinen. Der Fehler liegt darin, daß C. es durchaus versäumt, die Lage Italiens und des Papsttums beim Eintritt Pauls III. zu ergründen. Seiner Darstellung geht daher die sichere Grundlage ab, über eine lose Verknüpfung der einzelnen Handlungen des Papstes kommt er nicht hinaus; seine zahlreich eingestreuten Raisonnements können diesen Mangel nicht ersetzen. Gern möchte der Autor den Farnese auch als den Vertreter einer gesamtitalienischen, nationalen Politik erscheinen lassen, deren Ziel freilich nur gewesen sei, zu sorgen, daß die politische Lage Italiens sich wenigstens nicht verschlechtern, die „Freiheit" des Landes sich nicht mindern möge. Trotz dieser Politik trauriger Resignation aber soll Paul doch noch — freilich als letzter unter den Päpsten — der Schiedsrichter der Geschicke Italiens gewesen sein (l'ultimo autorevole arbitro delle cose d'Italia nella lotta delle monarchie). Man sieht, daß der Autor hier mit von außen hineingetragenen Begriffen operiert, statt, wie schon gesagt, von

der festen Grundlage der tatsächlich bestehenden Verhältnisse auszugehen. Referent erkennt den Fleiß und das redliche Bemühen des Vf. willig an; aber die Kräfte haben dem guten Willen augenscheinlich nicht ganz entsprochen.

Die Darstellung fußt in erster Linie auf den Berichten der bei der Kurie beglaubigten italienischen Diplomaten. Die „Nuntiaturberichte aus Deutschland" haben zuerst auf den reichen Schatz dieser Depeschen hingewiesen und Proben davon mitgeteilt. Sie sind durchweg sehr eingehend und lassen uns das Leben und Treiben an der Kurie fast von Tag zu Tag verfolgen. In häufigen Audienzen eröffnete sich der Papst auch selbst den Gesandten und erging sich vor ihnen mit der Redseligkeit des Alters über die schwebenden Fragen. C. entnimmt dem geschilderten Material manchen mehr oder minder charakteristischen Zug, ist aber an eine systematische Ausbeutung dieser Quelle nicht herangetreten, obwohl wir noch manches daraus lernen könnten. Denn wenn wir Pauls Politik a majori mit dem Namen modifizierte Neutralität belegen können, so hat sie doch verschiedene Phasen durchlaufen und ist im einzelnen von mannigfachen Faktoren wechselnd beeinflußt worden, für deren genauere Kenntnis sich in den dispacci der Diplomaten manche Handhabe darbietet. Ich denke dabei z. B. an Einflüsse einzelner Glieder des heiligen Kollegs; es ist keine Frage, daß verschiedene Kardinäle sich abwechselnd längere oder kürzere Zeit eines besonderen Maßes von Vertrauen bei Paul III. erfreut haben und es wäre gewiß lohnend, zu untersuchen, wie weit Einflüsse dieser Art in der auswärtigen Politik des Papstes sich geltend machen. Auch das Verhältnis Pauls zu den einzelnen italienischen Mächten hätte an der Hand jener diplomatischen Berichte näher dargestellt werden können, als es bei C. geschieht, der eingehender nur die Beziehungen der Kurie zu Venedig verfolgt; so würde das Buch auch seinem Titel besser entsprochen haben als gegenwärtig, wo den ganz überwiegenden Teil die Darstellung der schon oft geschilderten Beziehungen zwischen der römischen Kurie, Kaiser Karl V. und Frankreich ausmacht.

Stettin. Friedensburg.

Johann Georg und Oxenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs (November 1632) bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633).[1]) Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von

[1]) Auf dem Umschlag steht durch einen Druckfehler: 1635.

Dr. **Walter Struck.** Stralſund, Verlag der Kgl. Regierungs-Buchdruckerei. 1899. 304 S.

Durch die Schuld des Referenten erſcheint erſt jetzt, ungebührlich verſpätet, die Anzeige einer Unterſuchung, die zu den trefflichſten Arbeiten gehört, welche der Detailforſchung über die Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges in den letzten Jahren zuteil geworden ſind. Der Vf. hat für diejenigen, welche ſich mit der Epoche jenes großen Kampfes beſchäftigen, längſt einen wohlklingenden Namen. In ſeiner Diſſertation (1893) hat er uns eine zwar nicht abſchließende, aber zuerſt kritiſchen und methodiſchen Anſprüchen genügende Darſtellung der folgenſchweren Schlacht von Nördlingen[1]) gegeben. Daran ſchloß ſich 1895 — als erſte Grundlage für die Darſtellung eines größeren Abſchnitts aus dem Leben Bernhards von Weimar — eine eindringende und ergebnisreiche Studie über das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Guſtav Adolf, in der vornehmlich auch die kurſächſiſche Politik in den Jahren 1630 und 1631 richtig beleuchtet und in ihrer Unehrlichkeit und Verderblichkeit klargeſtellt wurde. Dem von hier aus in ſeinen Studien zu Wilhelm von Weimars Politik in den nächſten Jahren fortſchreitenden Forſcher ergab ſich begreiflicherweiſe die Notwendigkeit, zunächſt „eine klare Kenntnis von dem Verhältnis“ Schwedens und Kurſachſens zueinander oder beſſer dem Gegenſatz zwiſchen ihnen ſich zu verſchaffen, die den Rahmen einer der weimariſchen Politik gewidmeten Darſtellung geſprengt haben würde und daher mit Recht als eine beſondere Unterſuchung unter dem Titel „Johann Georg und Oxenſtierna“, zunächſt für die Zeit vom Tode Guſtav Adolfs bis zum Schluß des erſten Frankfurter Konvents im Herbſt 1633 uns hier vorgelegt worden iſt. Kurz zuvor hatte Struck bereits im vierten Abſchnitte ſeines ſcharfſinnigen und inſtruktiven Aufſatzes über „Guſtav Adolf und die ſchwediſche Satisfaktion“ (Hiſtoriſche Vierteljahrſchrift 1899, beſonders S. 494—509) einen Teil ſeiner Ergebniſſe in großen Zügen vorweg genommen. Das neu herangezogene Material iſt im weſentlichen den Beſtänden des Dresdener und Weimarer Archivs entnommen; mit Recht zieht Struck den Schluß, daß die ſo gewonnenen

[1]) Um nicht mißverſtanden zu werden: den von Leo, d. Schlacht b. N. 1900 auf Struck unternommenen Angriff und ſeine Verteidigung Droyſens halte ich in allen weſentlichen Punkten für verfehlt; ſ. darüber D. L. Z. 1903 Nr. 15 Sp. 917 f.

Anſchauungen „teils die Ergebniſſe der bisherigen Forſchung ergänzten, teils von dieſen beträchtlich abwichen". So erweiſt ſeine Arbeit aufs neue, daß auch für das ſo viel in Einzeluntersuchungen behandelte Jahrfünft, das zwiſchen dem Erſcheinen Guſtav Adolfs und dem Abſchluß des Prager Friedens liegt, die Fülle wichtiger, der ſorgſamen Aufklärung bedürftiger Fragen noch keineswegs erſchöpft iſt (vgl. die zutreffende Bemerkung Strucks gegen Lorentzen, Struck S. 6).

Das was die Struckſche Arbeit von vornherein ſo wohltuend auszeichnet, iſt neben der ergiebigen und im allgemeinen ſehr ſorgfältigen Benutzung der Literatur[1]) die kritiſche Sicherheit und Akkurateſſe, mit der die einzelnen ſich aus dem Objekt ergebenden Fragen klargelegt und meiſt, ſoweit Material und Zweck der Arbeit es ohne den Faden zu verlieren geſtatteten, verfolgt und beantwortet worden ſind; dazu kommt neben der lebendigen und anregenden Darſtellung ſowie einer im allgemeinen glücklichen und überſichtlichen Gruppierung des Stoffes das ungemeine Geſchick des Vf. für eine klare und ſcharfe Erfaſſung der weſentlichen politiſchen Probleme, in deren Ergreifung, Erleuchtung und Beantwortung ich — nicht ohne mancherlei Abweichungen meinerſeits geltend zu machen — ein beſonderes Verdienſt der Arbeit ſehe.

Eben dieſe Eigenſchaften aber mußten Struck, wie ſchon in ſeinen früheren Arbeiten, notwendigerweiſe in einen ſcharfen Gegenſatz zu ſeinen Vorgängern in der Forſchung bringen, die in einer vielleicht hier und da in der Form etwas ſchroff gehaltenen, ſachlich durchweg berechtigten Polemik zum Ausdruck kommt, vornehmlich gegen Guſtav Droyſen. Jeder, der ſich des näheren mit der zwiſchen dem Auftreten Guſtav Adolfs und dem Tode Bernhards von Weimar liegenden Periode beſchäftigt, wird immer und immer wieder dazu gezwungen, ſich mit Droyſens beiden großen biographiſchen Darſtellungen und ſeinen Einzeluntersuchungen auseinanderzuſetzen. Dieſe Auseinanderſetzung aber nimmt bei jedem tieferen Eindringen unausbleiblich die Form eines häufig auf Schritt und Tritt ſich geltend

[1]) Daß die Nichterwähnung von Irmers Arnimbiographie auffällig iſt, hat ſchon Kretzſchmar Hiſt. Viertelj.-Schr. 1900 S. 556 betont. Von Fagniez werden nur die Aufſätze in der Revue hist. zitiert: dieſelben ſind nur Ausſchnitte aus ſeinem zweibändigen Werke, Le Père Joseph et Richelieu, das 1894 erſchienen iſt.

machenden Gegensatzes an, der zu fortlaufender verhüllter oder offener Polemik werden muß. In diesem Gegensatz gegen die Droysenschen Arbeiten und ihre Resultate herrscht allmählich eine durchgängige Übereinstimmung unter den verschiedensten, voneinander unabhängigen Forschern — Ausnahmen können nur die Regel bestätigen. Hier von dem Gegensatz einer bestimmten Schule zu reden, ist ebenso unangebracht wie die Historische Zeitschrift zu beschuldigen, daß sie „die gegen Droysen gerichteten Spezialuntersuchungen jüngerer Forscher einer und derselben Schule wechselseitig durch diese und nicht durch unparteiische Forscher besprechen" lasse (so Leo, Die Schlacht bei Nördlingen S. 4 Anm. 1).

In der Natur der von Struck beabsichtigten Studien und des von ihm herangezogenen Materials liegt es begründet, daß er selbst „keinen Anspruch auf Vollständigkeit" erhebt Daß aber seine Absicht ihm gelungen ist „die Hauptzüge der damaligen Politik richtig erfaßt und wiedergegeben zu haben", wird man ihm unbedenklich zugeben. Gegen einzelne Punkte seiner Darstellung sind von sehr kompetenter Seite (Kretzschmar, Hist. Viertelj.-Schr. 1900 S. 557 f.) eine Anzahl zum Teil sicher zutreffender Korrekturen vorgebracht worden. Daß solche mit einer fortschreitenden Bereicherung unserer Kenntnisse auch für andere Fragen sich ergeben werden, ist mit Sicherheit zu erwarten, namentlich für diejenigen Partieen, welche sich um den Kern des Themas nur in loserem Zusammenhang gruppieren. Das kann aber den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen.

Mit dem Tode Gustav Adolfs hebt die Darstellung an. Damit verschob sich die Stellung Schwedens im großen Kampfe und seine Beziehungen zu den deutschen Ständen, vor allen Dingen zu Sachsen, mußten auf eine neue Basis gestellt werden. Gustav Adolf hatte tatsächlich unbestritten die unbedingte militärische und politische Führung an sich gebracht. Auch die scheinbare Selbständigkeit Kursachsens bewegte sich in den Gustav Adolf beliebenden Grenzen. Die Stellung Schwedens aber, soweit sie auf seiner Person und königlichen Würde beruhte, war nun zunächst dahingesunken. Sie zu erhalten oder vielmehr neu zu begründen, in dem für Schwedens Interessen erforderlichen Umfang, war die vornehmste, aber schwere Aufgabe Oxenstiernas: demgegenüber seine eigenen Interessen und seine Stellung bei den deutschen Protestanten wieder zur Geltung zu bringen, mußte das Bemühen des Kurfürsten Johann Georg sein. Der zeitweilig verhüllte Gegensatz in den Interessen und Bestrebungen

beider Staaten trat sofort in die Erscheinung. Dieser Gegensatz mußte ausgelöst werden entweder durch Kompromisse oder durch den Sieg einer Partei Dieser Widerstreit kommt bis zum Herbst 1633 zu einem vorläufigen Abschluß, der sich als die völlige Niederlage der sächsischen Politik darstellt. Die Entwickelung und Erläuterung dieses Prozesses ist Strucks Thema, an das sich eine Fülle weiterer Fragen naturgemäß anschließen. Dieser Ausgang, das erscheint mir als die Lehre des Buches, lag keineswegs von Anfang an in den Verhältnissen gegeben, sondern er wirkt als das notwendige Ergebnis der so völlig verschiedenen Art und Weise, wie hüben und drüben Einsicht in die Ziele und Wege zu finden ist, und der Verschiedenartigkeit des Handelns oder vielmehr des Gegensatzes von intensivster, zielbewußter Tätigkeit und widerspruchsvoller, unklarer Passivität. Struck hat gegen mancherlei Vorwürfe die sächsische Politik jener Tage geglaubt in Schutz nehmen zu müssen und Kretzschmar hat (Hist. Viertelj.-Schr. 1900 S. 556) im Anschluß daran ausgesprochen, „daß sich ein unbefangenes Urteil noch mehr zu Ungunsten der bisherigen Anschauungen wird verschieben müssen". Die von Kretzschmar in hoffentlich kurzer Frist zu erwartende Publikation der Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes wird ja eine erneute Beschäftigung mit den meisten der von Struck behandelten Probleme notwendig machen. Einstweilen vermag ich die lebhaftesten Zweifel an der von Kretzschmar geäußerten Ansicht nicht zu unterdrücken. Und ich glaube, daß, wenn auch in anderer Motivierung zum Teil als bisher, das Verdikt über Johann Georg und seine Politik, wie überhaupt so auch für diese Periode, nicht hart genug ausfallen kann. Eine zusammenhängende Untersuchung und Darstellung der kursächsischen Politik auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte in dem Jahrhundert zwischen dem Tode des Kurfürsten Moritz und dem Westfälischen Frieden ist eine der dringlichsten Aufgaben der Forschung. Ritters Darstellung der deutschen Geschichte in diesem Zeitraum kann, auch wenn vollendet, dafür der Natur der Sache nach keinen Ersatz bieten. Was in dem konkreten Falle hier der Politik Kursachsens vorgeworfen werden muß, ist nicht die Tatsache, daß sie sich im Gegensatz zu Oxenstiernas Wünschen bewegte — das mußte sie, das war ihr gutes Recht — sondern der Umstand, daß die Bestrebungen der sächsischen Staatsmänner, auch Armins, zum Teil auf einer vollkommenen Verkennung der Situation und der Machtverhältnisse beruht, vor allem aber in einer absolut ungeeigneten und die ganze antikaiserliche Partei

in Deutschland schädigenden Weise ins Werk zu setzen — sagen wir — wenigstens versucht wurde. In der Tat, ein größerer Gegensatz in der Art der Behandlung der politischen Probleme ist kaum denkbar als zwischen Oxenstierna und Johann Georg. Ungesäumt geht der Reichskanzler an die zum Teil schweren Aufgaben, die zu lösen unbedingt notwendig ist, die Sicherung der Armee und ihrer Führer zuerst. Ihre Treue ist keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Hier holte sich Johann Georg seine erste schwere Niederlage, an der Struck wohl etwas zu leicht vorübergeht. Dann folgt die Auseinandersetzung in Dresden. Daß Oxenstierna an ein Ausscheiden Schwedens in jener Zeit niemals gedacht hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Oxenstierna präzisiert seine Forderungen und als er darauf in Berlin Georg Wilhelm nicht erst gewinnt, sondern die Verständigung zum Ausdruck bringt, tritt die Isolierung Sachsens zuerst in die Erscheinung. Daraufhin beruft er die vier oberen Kreise zum Konvent nach Heilbronn. Der Abschluß des Bundes ist eine weitere Beiseiteschiebung Sachsens. In der Einschätzung dieses Erfolges, wenn man ihn objektiv betrachtet, stimme ich durchaus Struck (gegen Kretzschmar) zu, ebenso darin, daß man den französischen Einfluß keineswegs hoch anschlagen muß. Durch die Phrasen von Fenquières, La Grange u. s. w. darf man sich nicht täuschen lassen. Die Haltung der Stände in Frankfurt gegenüber Johann Georg und die Vereitelung der dänischen Vermittelung bringen die Niederlage der sächsischen Politik vollends zum Ausdruck.

Was hat diese, so lautet die Gegenfrage, demgegenüber in dieser ganzen Zeit getan? An großen Ansprüchen und Entwürfen, Gutachten und Beratungen hat es nicht gefehlt. Aber sie wurden teils nicht ausgeführt, teils waren sie unausführbar. Der Anspruch, an die Spitze der deutschen protestantischen Reichsstände neben Schweden zu treten und an den Leipziger Konvent anzuknüpfen, zeigt, daß die Wirkung der damaligen sächsischen Unehrlichkeit auf die Stände und die Ereignisse der beiden letzten Jahre für den Dresdener Hof nicht existierten. Man spielte mit Plänen und fand nicht den Mut, sie in Taten umzusetzen, machte weder den Versuch der Berufung eines Konvents, die freilich, und je länger man zögerte um so mehr, ein Schlag ins Wasser gewesen wäre, noch tat man einen wirklichen Schritt zur Verständigung mit Georg Wilhelm, ehe Oxenstierna nach Dresden oder doch wenigstens nach Berlin kam. Der tiefste Grund dafür lag neben der allgemeinen Tatenscheu doch wohl darin: man wollte den Frieden

für Sachsen, am liebsten einen Universalfrieden, um vor neuer Kriegsnot sicher zu sein und kriegerischem Konflikt mit Schweden zu entgehen; aber man wäre aus Rücksicht auf die Verbündeten auch vor einem Separatfrieden nicht zurückgeschreckt, wenn der Preis lockend genug geworden wäre. Selbst offen in dieser Richtung aufzutreten wagte man Schwedens wegen nicht. In Landgraf Georg und Christian IV. schob man zwei Vermittler in den Vordergrund, die nach ihrer Vergangenheit auf protestantischer und schwedischer Seite zu dieser Rolle gleich ungeeignet erscheinen mußten. Das Verhalten des Kaisers konnte handgreiflich zeigen, daß an Universaltraktate nicht zu denken war. Zu offenem Separatfrieden fehlte dann schließlich doch wieder der Mut; nicht das Bewußtsein gemeinprotestantischer Interessen stand im Wege. So verstrich die Zeit, bis Oxenstiernas diplomatische Siege und die militärischen Erfolge der schwedischen Heerführer der Situation eine völlig veränderte Wendung gaben. Eine stärkere Betonung des militärischen Hintergrundes und der allgemeinen politischen Verhältnisse würde der Struckschen Darstellung nicht zum Nachteil gereicht haben.

Damit möchte ich schließen und nur noch auf zwei Momente hinweisen. Erstlich: von der hervorragenden staatsmännischen Befähigung des Feldherrn Arnim, die neuerdings so laut verkündet wird, haben mich auch Strucks Ausführungen nicht überzeugen können. Zudem erscheint, wenn man seine Entwürfe und die Haltung der sächsischen Regierung vergleicht, sein politischer Einfluß in dieser Periode doch nicht als maßgebend. Zweitens aber: die Verbindung der deutschen Protestanten mit ausländischen Mächten findet auch neuerdings vielfach, zumal für die Epoche nach Gustav Adolfs Tod eine wenig günstige Beurteilung unter sogenannten nationalen Gesichtspunkten, wobei dann die kursächsische Politik häufig mit einem besonderen Nimbus umgeben wird. Eine Bemerkung Strucks (S. 44) läßt die Vermutung aufkommen, als ob auch er solchen Anschauungen nicht ganz unzugänglich wäre. Ich meine demgegenüber, daß man vor dem Eindringen solcher Vorstellungen nicht dringend genug warnen kann, wie sie sich auch in der Ehrenrettung des Grafen Schwarzenberg neuerdings gezeigt haben, die viel Anklang gefunden hat und doch als völlig verfehlt bezeichnet werden muß. Solche Versuche, früher maßgebende Auffassungen auf diesem Gebiete umzukehren, erscheinen aber am wenigsten begründet in einer Zeit, in der man von allen Seiten sich bemüht, den nationalen Makel von der Politik der

deutſchen Rheinbundſtaaten in der Epoche Napoleons I. nach Möglichkeit abzuheben.

Tübingen. Karl Jacob.

Der Königlich Schwediſche in Teutſchland geführte Krieg des Bogislav Philipp von Chemnitz und ſeine Quellen. Von Dr. **Frieda Gallati.** VIII u. 160. Frauenfeld, Huber & Co. 1902.

Wenn auch das Urteil über Chemnitz im großen und ganzen feſtſteht, ſo mangelte es doch bisher an einer zuſammenfaſſenden Unterſuchung und Bewertung ſeines Werkes. Die vorliegende Arbeit ſucht dieſe Lücke auszufüllen und iſt darum mit Freuden zu begrüßen, zumal ſie volles Lob verdient. Gründliche Kritik, verbunden mit einer über weite Partien des 30jährigen Krieges reichenden Beleſenheit führen zu einer Reihe ſicherer, intereſſanter Reſultate über Quellen, Arbeitsart und Zuverläſſigkeit des königlich ſchwediſchen Hiſtoriographen. Dabei iſt der ſpröde Stoff in gewandter Form behandelt, ſo daß man den Ausführungen mit Vergnügen folgt. Den Schluß macht ein Anhang, in dem für längere Teile des „Königlich ſchwediſchen Krieges" deſſen Quellen ſorgfältig regiſtriert werden, der alſo die Benutzung von Chemnitz für die Zukunft bedeutend erleichtert. Von den Exkurſen wird das meiſte Intereſſe der zweite beanſpruchen, in dem die Theſe Droyſens (in deſſen Arlanibaeus Godofredus Abelinus), daß der Vf. des Inventarium Sueciae Gottfried mit Abelin, dem Autor der beiden erſten Teile des Theatrum identiſch ſei, auf das Schlagendſte widerlegt wird.

Berlin. Walter Struck.

L'Alliance Franco-Hollandaise contre l'Angleterre 1735—88. Par **P. Coquelle.** Avec une préface de M. Henri Welschinger. Paris, Plon. 1902. XX u. 383 S.

Der Titel iſt etwas irreführend. Es ſind die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Frankreich und den Generalſtaaten in den Jahren 1734—87, die in vorliegendem Buche auf Grund der einſchlägigen Akten zum erſten Male ausführlich dargeſtellt werden. Erſt ganz am Ende dieſes Zeitraums iſt es zu einem Übereinkommen zwiſchen beiden Mächten gekommen, 1782, das drei Jahre ſpäter zu einem förmlichen Bündniſſe geführt hat, um ſchon 1787 durch den Einfall der Preußen in Holland zerriſſen zu werden. Die Geſchichte dieſes Einverſtändniſſes, das ja das alte Band zwiſchen Holland und England zerſchnitt,

beginnt eigentlich mit dem Unabhängigkeitskriege der amerikaniſchen Kolonien (S. 211). Was vorhergegangen — Vermittlerdienſte und Neutralität der Staaten — ſteht kaum in engerem Zuſammenhange mit der Alliance Franco-Hollandaise und hätte eine viel kürzere Behandlung vertragen. Die ausführliche Erzählung dieſer Dinge wirkt recht ermüdend und wird nur manchmal aufgefriſcht durch intereſſante Nachrichten über die franzöſiſche Spionage in England und die geheimen diplomatiſchen Beziehungen Ludwigs XV. in Holland (Kap. 12 u. 14). Erfreulicher iſt dann die Schilderung der Wirkſamkeit von Desnoyers und Vauguyon im Haag.

Das Buch wird eingeleitet durch ein Vorwort Welſchingers, in welchem dieſer einen kurzen Auszug aus dem Folgenden gibt, dazu ein paar richtige Bemerkungen über Ludwig XV. und Mirabeau macht. Eine gewiſſe Sorgloſigkeit in der Verwertung nicht franzöſiſcher Namen iſt in allen Teilen des Werkes nicht zu verkennen (Paul III., Kloſterſevern, Heith, Reichach, Thulmayer, Friedrich Wilhelm III. ſtatt Peter III., Kloſter Zeven, Keith, Reiſchach, Thulemayer, Friedrich Wilhelm II.). Es iſt unrichtig, daß der Penſionarius der Stadt Haag den Titel Großpenſionarius führte (S. 89). Letzterer war der „Landesadvokat" der geſamten Staaten der Provinz Holland. Unerfindlich iſt ferner, warum die Gemahlin Wilhelms IV. von Oranien, Tochter Georgs II. von England, beſtändig Karoline genannt wird; ſie hieß Anna.

Prag. O. Weber.

Die Kaiſerwahl Karls VI. (1711) von **Johannes Ziekurſch.** Geſchichtliche Studien herausgegeben von Dr. Armin Tille. 1. Band, 1. Heft. Gotha, Perthes. 1902. 187 S.

Das neue Unternehmen hat ſich mit dieſer Schrift vorteilhaft eingeführt. Dieſelbe beginnt ſehr zweckmäßig mit einem allgemeinen Überblick über die Stellung der Mächte zur Kaiſerwahlfrage. Von Intereſſe iſt der Hinweis auf die Befürchtungen der Wiener Hofburg vor dem Eintreten Schwedens in die weſteuropäiſchen Konflikte. Wie ſchon ſo oft, drohten auch damals, wenigſtens eine Zeitlang, die beiden bisher künſtlich geſchiedenen großen politiſchen Syſteme des Kontinents ineinander überzugehen. Ein beſonderes Kapitel iſt der Haltung Sachſens im Sommer 1711 gewidmet. Die „phantaſtiſchen Projekte" Auguſt des Starken bezüglich einer eventuellen Erwerbung der römiſchen Königswürde für ſich oder den Kurprinzen ſcheint mir Zie-

kurſch aber etwas zu gering zu bewerten. Mit dem Anſpruch auf die Hegemonie Sachſens in Deutſchland und der Beerbung Habsburgs in der einen oder anderen Geſtalt iſt es dem Wettiner bitterer Ernſt geweſen. Schon vor einem Jahrzehnt waren dieſe einer gewiſſen Großartigkeit wahrlich nicht entbehrenden Entwürfe mit voller Klarheit hervorgetreten (vgl. über C. Hallendorffs Schrift: Konung Augusts politik åren 1700—01, Paul Haake, H. Z. 89, 364); wie wir durch Ranke wiſſen, haben ſie den König faſt bis in ſeine Sterbeſtunde begleitet.

Bei Z. ſieht Auguſt alles nur unter dem Geſichtswinkel, ſich die polniſche Krone zu ſichern. Dagegen urteilt Haake: Der Kampf mit Karl XII. erſcheint dem Rückblickenden leicht als der Angelpunkt der Politik Auguſts; in Wahrheit iſt es die Aufteilung der habsburgiſchen Hausmacht geweſen. — In zwei Exkurſen über „die Zuſammenkunft in Jaroslau“ und „die Kurie und die Kaiſerwahl“ beweiſt Z., dem es auch gelungen iſt, die früher hier beſprochene tüchtige Arbeit Roſenlehners in Einzelheiten zu korrigieren, ſeine kritiſche Schulung. So erhebt ſich die Studie über das Niveau der Diſſertationen gewöhnlichen Schlages.

München. Preuß.

Acta Borussica. Die Behördenorganiſation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. 3. Band: Akten vom Januar 1718 bis Januar 1723. Bearbeitet von **G. Schmoller, O. Krauske, u. B. Loewe.** 6. Band, erſte Hälfte: Einleitende Darſtellung von **O. Hintze.** 6. Band, zweite Hälfte: Akten vom 31. Mai 1740 bis Ende 1745, bearbeitet von **G. Schmoller u. O. Hintze.** Berlin, Parey. 1901. 767, 17 u. 639, 1013 S.

Den hohen Erwartungen, mit denen einſt bei der Anzeige des erſten Bandes in dieſen Spalten (Band 78, 104 ff.) Erdmannsdörffer der Fortſetzung des Werks entgegenſah, entſpricht auch der Inhalt der drei vorliegenden Bände. Sie ſind in der Tat nicht bloß für die Kenntnis der Behördenorganiſation und der allgemeinen Staatsverwaltung Preußens von höchſtem Wert, ſie geben auch im allgemeinen für den Übergang des Territorialſtaates zum Großſtaate wie für die Bildung und Erziehung des modernen Beamtentums typiſche Belege. Und wer, wie Erdmannsdörffer richtig hervorgehoben, dem wichtigen pſychologiſchen Problem nachſpüren will, wie aus den egoiſtiſchen Trieben der menſchlichen Natur ſich das Gefühl der Amtsverpflichtung

entwickelt hat, der wird an diesem ergiebigen Material nicht vorübergehen dürfen. Auch der Anerkennung, die in der ersten Besprechung bereits der technischen Vorbereitung und Durchführung der Publikation, der umsichtigen Sammlung, Ordnung und Bearbeitung der gewaltigen Stoffmassen gezollt worden ist, vermag ich nur rückhaltslos beizustimmen. Angesichts der empfindlichen Lücke im preußischen Quellenmaterial, die eben die Acta Borussica zu füllen bestimmt sind, verdient die mit ihrer Ausgabe betraute akademische Kommission besonderen Dank, daß sie nicht den Abschluß der Arbeit für die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. abgewartet hat, sondern parallel damit das Regiment Friedrichs des Großen aus seinen Verwaltungsakten kennen lehrt.

Für das Lebenswerk Friedrich Wilhelms I. ist der vorliegende Band (III) wohl der lehrreichste, er zeigt uns den König auf der Höhe seiner reformatorischen Tätigkeit. Vor allem in dem lange vernachlässigten Ostpreußen greift er mit seinen Neuerungen, vom Präsidenten Grafen Truchseß von Waldburg verständnisvoll angeregt und unterstützt, im großen Stile ein: mit der Durchführung des Generalhufenschosses, mit der Einrichtung einer Rechenkammer und eines Kommerzienkollegs, mit der Zusammenlegung der beiden preußischen Kammern, mit der Einsetzung von Steuer- und Kreisräten, mit der Neuordnung der Funktionen des Hofgerichts. Daneben tritt die Arbeit in den übrigen preußischen Provinzen etwas in den Hintergrund: die Ansätze zur Justizreform in der Kurmark und in Pommern, die Regelung des Forstwesens in Magdeburg-Halberstadt, die Vereinigung der Behörden von Minden und Ravensberg, die Verhandlungen mit dem Clevischen Landtag. Einen breiten Raum nehmen die fortwährenden, zu unerträglicher Spannung sich steigernden Kompetenzkonflikte der Behörden ein, der Regierungen, Kammern und Kommissariate, sowie die eifrigen Versuche, diese Reibungen zu heben, diese Wirrungen aufzulösen, bis endlich im Jahre 1723 die Errichtung des Generaldirektoriums an der Zentralstelle und die Einsetzung der Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen die ersehnte notwendige Einheit der Verwaltung schafft und zugleich den Abschluß der intensiven, zwölf Jahre füllenden Reformtätigkeit bringt. Die Instruktionen jener Behörden, von denen die für das Generaldirektorium und die Kurmärkische Kammer vollständig mitgeteilt werden, sind ganz vom Geiste Friedrich Wilhelms I. erfüllt. Erstere hat er selber im Konzept entworfen und dann dem Minister Thule-

meier in die Feder diktiert, der die endgültige Redaktion besorgte, bei der zweiten rühren Zusätze und Vermerke von der Hand des Königs her. Diese Dokumente bezeichnen zusammen mit dem gleichfalls eigenhändigen Testament aus dem Januar-Februar 1722, der wunderbar schlichten, klaren und eindringlichen Instruktion für seinen Nachfolger, die Höhepunkte seines geistigen Schaffens, wie die Herausgeber treffend hervorheben.

Wenn nach einer Lücke von siebzehn Jahren, welche die noch ausstehenden beiden Bände (IV u. V) zu füllen bestimmt sind, die Verwaltungsakten Friedrichs des Großen einsetzen, so ist in Gehalt und Form die Ähnlichkeit sprechend. Es scheint, daß der alte Kurs unverändert weitergesteuert wird, daß der gleiche Geist aus dem königlichen Kabinett weht, und doch empfindet man beim schärfern Zuhören einen etwas anderen Ton, den Widerklang einer ganz verschieden gestimmten Individualität. Bezeichnend hierfür sind besonders die königlichen Marginalien und Entscheide, die überhaupt der gesamten Publikation einen eigenen Reiz verleihen, vor allem ihr Leben und Farbe einhauchen. Der Sohn hat in der Form die knappe, ungelenke, abgehackte Art des Vaters beibehalten, er ist ihm gleich in der Derbheit des Tons, der Treffsicherheit des Urteils und in der Untrüglichkeit königlichen Selbstbewußtseins, aber während bei den Rügen Friedrich Wilhelms gegen seine Beamten mehr der leidenschaftliche Eifer für die Sache die Feder zu führen scheint, klingt bei Friedrich schon oft eine Nuance von ätzendem Hohn hindurch, der niemanden schont, am wenigsten die Minister und Räte des Generaldirektoriums (vgl. VI, 2, 167, 169, 359, 494, 716, 733, 811, 848, u. w.).

Und wenn aus der reichen Fülle des Inhalts noch weiter einiges, das den großen König persönlich betrifft, hier hervorgehoben werden darf, so sei darauf verwiesen, wie er sich bei seinen Besuchen alle Empfangszeremonien verbittet, auch bei der Huldigung Schlesiens, wie er alle Anfragen und Vorstellungen seiner Beamten kurz und deutlich verlangt, wie er bei hoher Geldstrafe die Erledigung seiner Verordnungen binnen acht Tagen befiehlt, wie er auf möglichste Beschleunigung der Gerichtsprozesse dringt, in den ihm vorgelegten Urteilen jedoch das juristische Latein nicht wünscht, „da vor Mir lauter Arabisch sind". Für seine Stellung zur Verwaltung selbst ist es bezeichnend, daß er sich über das Generaldirektorium hinweg mit den Kammerpräsidenten in den Provinzen persönlich in Verbindung setzt, die ihm allmonatlich Immediatberichte vorzulegen haben, daß er nicht bloß die

Stellenbesetzung, sondern auch die Gehaltsverteilung bis ins Einzelne regelt. Charakteristisch ist ferner einerseits, daß er bei der Berufung von Pfarrern wie bei der Bestallung von Professoren an den Universitäten und Gymnasien nicht befragt zu werden wünscht, sondern dies Geschäft den Ministern überläßt, und wie er andrerseits dem Heer und den Offizieren die bevorzugte Stellung im Staatswesen sichert, z. B. einmal eine militärische Untersuchungskommission gegen einen Magdeburgischen Kammerrat wegen Bauernplackerei einsetzt, und wie er in Schlesien den Regimentskommandeuren die Aufsicht über Polizei- und Steuersachen in ihren Garnisonsstädten mit überträgt. Es ist ein eigener Reiz dieser Publikation, daß uns scharf umrissen und deutlich die Gestalt des jungen Königs gleichsam aus dem Aktenstaub entgegentritt.

Im ganzen sind es freilich mehr Ansätze und Anfänge neuer Verwaltungseinrichtungen und Bildungen, die durch das Material des Bandes VI, 2 illustriert werden, als ein abgeschlossenes, planmäßiges Werk, begreiflicherweise, da in den ersten fünf Regierungsjahren große Politik und Kriegsführung Friedrich fast ausschließlich in Anspruch nahmen. Zu jenen gehört die Einrichtung des fünften Departements im Generaldirektorium für Kommerzien- und Manufakturensachen, die durch scharfe Konflikte zwischen Cocceji und Arnim gebahnte Einleitung der Justizreform, die Neuinstruktion der Oberrechenkammer und die Übernahme Schlesiens und Ostfrieslands in die preußische Verwaltung. Namentlich die beiden letztern wichtigen, schwierigen Akte bis in alle Einzelheiten ihrer Abwicklung hier verfolgen zu können, ist ungemein lehrreich und genußvoll, wie z. B. in Niederschlesien zunächst gleich nach der Okkupation das Feldkriegskommissariat, dessen Akten leider nicht erhalten sind, die Grundlagen einer neuen Steuerverwaltung legt, wie sodann vier Steuerräte eingesetzt und ausführlich instruiert, die beiden schlesischen Kriegs- und Domänenkammern in Breslau und Glogau eingerichtet werden, denen nach wenigen Monaten die beiden Oberamtsregierungen folgen, wie dabei das eingeborene Element möglichst befragt und berücksichtigt wird, so daß zu den Landrats- und Justizratsposten nur schlesische Adlige berufen werden, wie später vom Januar 1743 ab in ähnlicher Weise Oberschlesien angegliedert wird, und wie allmählich Präsident von Münchow, dessen große praktische Begabung hier glänzend zutage tritt, als leitender Geist die gesamte schlesische Verwaltung führt, nachdem vorher Friedrich selbst sich als „dirigirenden Minister vom schlesischen Departement, bis es in Ordnung ist", erklärt und geriert hatte.

Bedeutsam sind schließlich für die allgemeine Kenntnis der preußischen Staatsverwaltung die Gravamina der Stände in den Provinzen bei der Huldigung, die sich sämtlich mehr oder minder scharf gegen die Enrollierung erklären, die Arbeits- und Dienstpläne der Kriegs- und Domänenkammern, die für Schlesien, die Kurmark, Preußen und Cleve ausführlich mitgeteilt werden, die Personal- und Gehaltsübersicht über die preußischen Gerichte u. a. m. Es ist ein überreiches, zum größten Teil bisher unbekanntes Material, das der verwaltungsgeschichtlichen Ausbeute hier geboten wird.

Daß hierfür zugleich der berufene Führer sich einstellt, ist das ausschließliche Verdienst von O. Hintze, der uns in dem Einleitungsband (VI, 1) einen „Querschnitt durch die administrative Entwicklung Preußens, eine wissenschaftliche Beschreibung der um 1740 bestehenden Verwaltungseinrichtungen" liefern will. Seine Arbeit bedeutet viel mehr, als sie bescheiden sich selber charakterisiert; sie schafft nicht bloß einen „systematisch gegliederten Rahmen, in den der Inhalt der Aktenbände sich leicht einordnen läßt", sie gibt eine anziehende, anschauliche Schilderung des gesamten preußischen Staatswesens bei der Thronbesteigung Friedrichs, die vom Kabinett des Königs durch alle Stellen der Zentral-, Provinzial- und Lokalverwaltung herunter bis zum Kreis- und Polizeiausreuter den gesamten Behörden- und Beamtenorganismus im Spiel seiner Funktionen klar vor Augen führt. Daß diese Darstellung nicht durch trockene Lehrhaftigkeit ermüdet, daß sie von Anfang bis Ende mit Genuß und innerer Anteilnahme gelesen werden kann, ist besonders hoch zu schätzen und nicht zuletzt den zahlreich eingestreuten, knapp gefaßten und fein abgetönten Charakteristiken einzelner Beamten zu danken, unter denen ich nur die Würdigung Coccejis, der drei Kabinettsminister und der fünf dirigierenden Minister im Generaldirektorium wie des lithauischen Kammerpräsidenten von Blumenthal als besonders gelungen hervorheben will. Selbst mancher recht harmlos scheinende Hinweis, wie z. B. der auf die Hauslehrerbibliothek des samländischen Konsistorialpräsidenten v. Gröben (S. 308) oder der auf die heiratsfähigen Töchter des Kriegsrats Stecher in Schönebeck (S. 409), hat in diesem Rahmen seinen guten Platz.

Auch die neuen Provinzen, Schlesien und Ostfriesland, sind in ihrer verfassungsgeschichtlichen Entwicklung vor der Einverleibung eingehend berücksichtigt worden, und hier ist der Gegensatz der schlesischen Verwaltungsorganisation, die etwa um hundert Jahre hinter der preußischen Entwicklung rückständig geblieben war, besonders lehr-

reich. Nur hier ist einmal eine kurze Parallele mit Österreich gezogen; daß im übrigen vergleichende Ausblicke nach den übrigen Staaten vermieden worden sind, ist ebenso zu billigen, wie daß nur sehr selten, wie z. B. beim Landratsamt, auf die Genesis der Institution eingegangen ist.

In völlig überzeugender Weise ist von O. H. der Nachweis erbracht, daß das Preußen des 18. Jahrhunderts noch keine geschlossene Gesamtmonarchie, kein moderner Einheitsstaat, sondern ein zusammengesetzter Territorialstaat war, und bis ins Einzelne, in allen Regionen des öffentlichen Lebens wird von ihm der Gegensatz der ringenden Mächte, der politischen Geistesströmungen, des territorialen und des großstaatlichen Prinzips geschickt aufgespürt und dargelegt. Dort die ständisch-feudale Verfassung, die wirtschaftlichen Interessen der Provinz, die Regierungen, fast das gesamte Justizwesen, die Kontribution, die orthodoxe Staatskirche, hier König und Kabinett, das Generaldirektorium, die Kriegs- und Domänenkammern, die Land- und Steuerräte, das Heer, die Akzise, der Merkantilismus, der Gedanke der Toleranz und der kirchlichen Union. Die Gefahr, die schwellende Fülle der geschichtlichen Erscheinungen in ein System zu pressen, ist dabei glücklich vermieden worden, wenn auch vielleicht der Machtzweck, der allein die Entwicklung des staatlichen Lebens in Preußen beherrscht haben soll, zu ausschließlich hervorgehoben wird. Vergleicht man übrigens die Schilderungen des Fridericianischen Preußen in der neuesten historischen Literatur mit der H.'schen Darstellung, so wird man nicht im Zweifel sein können, auf welcher Seite die unbefangenere und ungetrübtere Anschauung der Dinge zu suchen ist. Zu dem den ersten Band der Acta Borussica einleitenden, von hoher Warte gegebenen Überblick Schmollers über die Bildung und Entwicklung des staatlichen Beamtentums hat H. hier in begrenzterem Rahmen ein würdiges Seitenstück geliefert.

Straßburg i. E. W. Wiegand.

Der Herzog von Reichstadt. Ein Lebensbild, nach neuen Quellen von **Eduard Wertheimer.** Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta, Nachf. 1902. XIV, 487.

Das vorliegende Werk beruht auf archivalischen Forschungen, an denen es den bisherigen Darstellungen des Lebens des unglücklichen Kaisersohnes gefehlt hat, und es erschöpft seinen Gegenstand nach der biographischen wie nach der historisch-politischen Seite in einer Weise,

daß es als ein abschließendes Werk gelten darf, das den Legenden und romanhaften Erfindungen ein Ende bereitet, eine wirkliche Bereicherung der geschichtlichen Literatur bedeutet, und an dem auch die Kunst der Darstellung alles Lob verdient. Der Vf. geht bis zu der Schließung von Napoleons zweiter Ehe zurück. Ausführlich wird die Heiratsgeschichte, die Geburt des Königs von Rom, das glückliche Familienleben der kaiserlichen Gatten geschildert. „Ohne Zweifel boten Vater, Mutter und Kind für alle, die Zutritt zum Hofe hatten, ein Bild innigsten Familienglücks." Doch dieses Glück war von kurzer Dauer. Die Hoffnungen, die sich an die Geburt des Knaben als eine Verbürgung des Weltfriedens knüpften, sollten sich nicht erfüllen. Mit dem Umsturz des Kaiserreichs wurde auch die kaiserliche Ehe aufgelöst. Im Interesse ihres Kindes und der Ruhe Europas sollte Marie Luise der Gemeinschaft mit dem Gatten entsagen. Napoleon empfand diese gewaltsame Trennung von Frau und Kind als ein Verbrechen gegen Gott und die Menschheit. „Man hatte Napoleon den Thron genommen, man war aber nicht berechtigt, auch sein Familienleben zu vernichten." Marie Luise hat sich freilich bald getröstet, und ihr Verhalten findet auch bei Wertheimer eine strenge Beurteilung. Schon im Juni 1814 finden wir an ihrer Seite den Feldmarschallleutnant Grafen von Neipperg, der vom Wiener Hofe den Auftrag hatte, sie zu beraten, zu beaufsichtigen, und dem es nur allzubald gelang, sie im österreichischen Interesse zu beeinflussen und dauernd an seine Person zu fesseln. Der Prinz aber war von da an bis zu seinem Ende der Gegenstand politischen Argwohns, politischer Pläne und Kombinationen. Gemäß dem Vertrage von Fontainebleau blieb Marie Luise zwar Herzogin von Parma, aber es gelang ihr nicht, auch für ihren Sohn die Anwartschaft auf den Thron zu sichern. Gegen die Ansprüche der Bourbonen schützte Österreich wohl die Rechte Marie Luisens, aber nicht die ihres Sohnes. Dieser wurde für immer in Wien zurückgehalten und hier aufs strengste überwacht; man hatte Ursache, seine Entführung zu fürchten, doch scheint ein wirklicher Versuch dazu nicht gemacht worden zu sein. Schritt für Schritt war Marie Luise zurückgewichen, und als man ihrem Sohn nach langwierigen Verhandlungen über die Titel- und Rangfrage ein Herzogtum in Österreich in Aussicht stellte, schrieb sie an ihren Vater, 7. April 1818: „Mir war nie darum zu tun, daß mein Sohn regieren sollte, allein sein Schicksal einmal unverbrüchlich festgesetzt zu sehen, war die heiligste meiner Mutterpflichten, und Sie, lieber Papa, haben

mir endlich die so lange verlorene Ruhe wieder geschenkt, so daß ich mit meinem Los vollkommen zufrieden bin." So war ihr Sohn zur Stellung eines reichen, unabhängigen Privatmannes erniedrigt und eben damit auf die gefährliche Laufbahn eines abenteuernden Prinzen gedrängt. Er erhielt eine sorgfältige, aber ganz deutsche Erziehung; es sollte etwas Tüchtiges aus ihm werden, aber im Dienst seines neuen Vaterlandes. Doch seine Neigungen gingen in ganz anderer Richtung. Frühzeitig zeigt er einen brennenden Ehrgeiz, eine lebhafte Einbildungskraft, ganz lebt er in den Gedanken an seine Abkunft, seine verlorene Größe, die Schicksale seines Vaters, deren Kenntnis man ihm vergebens so lang als möglich vorenthält. Ihn verzehrt das Verlangen nach dem Throne Frankreichs, den er als würdiger Sohn seines Vaters zu besteigen hofft, und mit atemloser Spannung horcht er, ob das französische Volk nach ihm verlangen werde. Der Augenblick scheint gekommen nach dem Sturz der Bourbonen. Ein ausführliches Kapitel wird der bonapartistischen Propaganda gewidmet, die rührig genug war und der es auch an Boden im Volk nicht fehlte, die sich aber zur Unmacht verurteilt sah, weil ihr der Führer fehlte. Es war das Unglück des Kaisersohnes, daß er fern von Frankreich, als ein der Nation persönlich Unbekannter, in Wien unter der Aufsicht des dortigen Hofes lebte. „Hätte er im entscheidenden Moment in der französischen Hauptstadt geweilt, kein Zweifel, daß ihm die Krone zugefallen wäre." Wie eine feste Mauer stand Metternich zwischen ihm und dem französischen Volk. Auch unter Louis Philippe dauerten die Werbungen um Napoleon II. fort, doch dieser erfuhr nie ein Wort davon, und Metternich pflegte sie, wenn sie zu seiner Kenntnis gelangten, an Louis Philippe zu verraten. W. meint, es sei dies von Metternich eine kurzsichtige Politik gewesen: die Allianz zwischen Frankreich und Österreich wäre unter Napoleon II., der nach Prokeschs Versicherung für den Wiener Hof die Gefühle größter Dankbarkeit hegte, viel sicherer gewesen als unter Louis Philippe. Doch wenn sich auch der Staatskanzler über die Verträge von 1814 und 1815 hätte hinwegsetzen wollen, schon mit 20 Jahren war der Herzog ein todkranker Mann, mit dem die Politik nicht mehr zu rechnen brauchte. Die Ursache des verzehrenden Lungenleidens fanden die Ärzte, die übrigens den Ernst der Krankheit erst spät erkannten, in dem allzu raschen Wachstum und in dem ungestümen Naturell des Herzogs, der in seiner Leidenschaft für den militärischen Dienst alle Vorsichtsmaßregeln verschmähte. „In vielleicht eben so hohem Grade

unterwühlte die Geſundheit der fortgeſetzte Kampf mit ſeinem Schickſal, ſeine Zwitterſtellung am kaiſerlichen Hofe und endlich die ungeſtillte Sehnſucht nach ruhmvollen Taten." Was von Vergiftung gemunkelt wurde oder von abſichtlich gelegten Netzen, in die man ihn verſtrickt habe, um ihn zu verderben, weiſt der Geſchichtſchreiber als Märchen zurück. Er ſchließt mit einer zuſammenfaſſenden Charakteriſtik, in der ein hoher Sinn, ein ungebändigter Ehrgeiz, maßloſer Tatendurſt, Willenskraft, Selbſtbeherrſchung und die Kunſt der Verſtellung die hervorſtechenden Züge ſind. Das Buch iſt mit mehreren Lichtdruckbildern geſchmückt. W. L.

David Hanſemann. Von **Alexander Bergengrün.** Berlin, J. Guttentag. 1901. 763 S.

Ludolf Camphauſens Leben. Nach ſeinem ſchriftlichen Nachlaß dargeſtellt von **Anna Caspary.** Stuttgart-Berlin, J. G. Cotta Nachfolger. 1902. 465 S. 8 M.

Den beiden Vorkämpfern des rheiniſchen Liberalismus, die den Kaufmann und Staatsmann in ſich vereinigten und beide zugleich ganze Männer waren, ſind ungefähr gleichzeitig biographiſche Denkmäler gewidmet worden, die freilich ſehr verſchieden ausgefallen ſind. Die Biographie Hanſemanns iſt die Leiſtung eines reifen, politiſch und wiſſenſchaftlich geſchulten Forſchers, nicht glänzend, aber immer gediegen, eines jener in unſerer unruhigen Zeit ſelten werdenden Bücher, bei denen man über dem ſachlich feſſelnden Inhalt faſt den Autor vergißt, bis man ſich hinterher klar macht, daß dieſe ſchlicht und ebenmäßig dahinfließende Darſtellung eines ungewöhnlich mannigfaltigen Lebenswerkes doch auf einer recht energiſchen Forſchungsarbeit beruht. Alſo alles in allem ein höchſt wohltuendes Buch, während die Biographie Camphauſens eine ganz üble Geſchichtsklitterung iſt. Die Vf. macht zwar nicht den Anſpruch darauf, „der Bedeutung des Mannes auf dem Gebiete des Handels und der Politik in eingehender Darſtellung gerecht zu werden" und will dies berufeneren Händen überlaſſen, aber ſie hätte die Beſcheidenheit noch etwas weiter treiben und eine Aufgabe ablehnen ſollen, zu der ihr guter Wille und ihre liebenswürdige Begeiſterung allein noch keine genügende Legitimation gaben. Hätte ſie ſich wenigſtens begnügt, die Korreſpondenzen, die ſie im Nachlaſſe Camphauſens fand, ſorgfältig abzuſchreiben und in die Druckerei zu ſchicken. Da ſie aber ſchriftſtelleriſchen Ehrgeiz und ein Talent, das vielleicht zu

einem Gartenlaubenroman ausreicht, beſitzt, ſo zerzauſt und verzettelt ſie das ſchöne Material, das ſie unter ihre Hände bekam, auf eine erbarmungswürdige Weiſe. Ihre Exzerpte ſind zum großen Teile wiſſenſchaftlich beinahe unbrauchbar, ohne Verſtändnis für das Weſentliche und für den Zuſammenhang, und recht oft regt ſich der Verdacht, daß ſie unrichtig geleſen hat. Es iſt gar nicht leicht, ſich auf Grund dieſes Buches ein Bild von Camphauſens Perſönlichkeit und Tätigkeit zu machen. Man muß das Bergengrünſche Buch daneben leſen, um es zu können.

Die beiden Lebensläufe gehen ja äußerlich faſt in denſelben Geleiſen. Zuerſt ſtießen ſie ſcharf aufeinander, als in den 30er Jahren das Eiſenbahnbaufieber über Weſtdeutſchland kam und bei der geplanten Eiſenbahnverbindung zwiſchen Köln und Antwerpen Camphauſen die Kölner und Hanſemann die Aachener Intereſſen verfocht — ein modernes Seitenſtück zu den alten Stapelſtreitigkeiten deutſcher Städte. Der Ausgang des Streites war charakteriſtiſch für die Beiden. Hanſemann ſiegte durch ſeine Zähigkeit und Gewandtheit, bot dann dem beſiegten Gegner die Hand zum Zuſammenwirken, aber dieſer vermochte es nicht über ſich, ſie anzunehmen; er zog ſich von dem jahrelang mit größter Hingebung betriebenen Unternehmen zunächſt ganz zurück. Es fehlte ihm die Biegſamkeit und Anpaſſungsfähigkeit ſeines Gegners, und das zeigte ſich ſpäter noch einmal nach dem Scheitern ihrer gemeinſamen politiſchen Beſtrebungen. Hanſemann warf ſich als rüſtiger Schwimmer wieder in das wirtſchaftliche Leben zurück und gründete die Diskontogeſellſchaft, Camphauſen baute ſich auf ſeinem Landſitze in Rüngsdorf eine kleine Sternwarte und verlebte in ſeiner wiſſenſchaftlichen Liebhaberei die „glücklichſten Stunden, welche uns Menſchen überhaupt zuteil werden können.“ Die ſtolzere, feinere und reichere Perſönlichkeit von den Beiden iſt er, aber der robuſtere Hanſemann hat vielfältigere Spuren ſeines Wirkens hinterlaſſen. Hanſemann war ein „Gründer“ im guten Sinne, immer zugleich Kaufmann und Staatsmann, mit einem angeborenen Triebe und Verſtändnis für das Allgemeine, für weite Verhältniſſe, über denen er zeitweiſe ſeinen eigenen privaten Vorteil ganz vergeſſen konnte, um ihn dann doch, am Schluſſe ſeines Lebens noch rechtzeitig wieder zu ergreifen. Für ihn iſt der Gedanke der nationalen Einheit, dem auch er mit Hingebung gedient hat, doch niemals, wie B. ſehr ſchön ausführt, eine abſolut zwingende Größe geweſen, ſie war ihm mehr ein praktiſches, politiſch-wirtſchaft-

liches Bedürfnis als ein Ideal, während man das von dem prinzipienfesten Camphausen nicht sagen dürfte.

Ihren historischen Reiz würden die Lebensläufe der Beiden auch ohne die Märzrevolution, die sie an das Ruder des Staates rief, haben. Aber damals konnten sie zeigen, ob sie und die von ihnen vertretenen politischen Kräfte im stande waren zu regieren und das Schicksal des Staates zu bestimmen. Die bisher noch wenig erforschte innere Geschichte der kurzlebigen Märzministerien ist durch B. um ein gutes Stück heller geworden. Er zeigt, daß Hansemann als Finanzminister wirklich Bedeutendes geleistet hat, daß wesentlich ihm die Aufrechterhaltung des öffentlichen Kredits in den kritischen Monaten vom April bis September 1848 zu danken ist. Er zeigt ferner, daß auch seine Reformpläne (Kommunal-, Kreisordnung usw., Steuergesetzgebung, Staatseisenbahnen) trotz ihrer rheinländischen Einseitigkeit und trotz ihrer Erfolglosigkeit einen großen Zug tragen und die Geringschätzung nicht verdienen, die dem Worte „Märzminister" nun einmal sich anhängt. Und was Camphausen als Ministerpräsident für die gesetzmäßige Überleitung des alten in das neue Preußen geleistet hat, hat schon Sybel kurz, leider allzu kurz angedeutet. Es war nichts Geringes, inmitten der lärmenden Demokratie damals kaltes Blut zu bewahren, den Bedürfnissen des Staates und der Freiheitsbewegung gleichzeitig zu dienen und damit die ebenso schwierige wie undankbare Rolle einer regierenden Mittelpartei durchzuführen. Aber man kann ihnen nicht den Vorwurf ersparen, daß sie im entscheidenden Momente versagt und sich und ihre Partei um die Frucht ihrer patriotischen Arbeit gebracht haben. Nicht sie, sondern die Konservativen haben die revolutionär werdende Nationalversammlung und die Berliner Straßendemokratie zu Paaren getrieben. Das hätten sie sich nicht nehmen lassen dürfen, und durch die Versäumung dieser Gelegenheit haben sie ihre Sache ähnlich geschädigt, wie die späteren Liberalen, die der Heeresorganisation König Wilhelms sich versagten. Es ist ja klar, daß hier nicht bloße persönliche Schwäche gewaltet hat und daß hier ein kompliziertes geschichtliches Problem vorliegt. Was zu ihrer Verteidigung irgend gesagt werden kann, hat B. gesagt, aber zu einer völligen Rechtfertigung ihrer Handlungsweise, die den Staat der Reaktion ausgeliefert hat, langt es noch nicht. Ich hoffe, diese Fragen, die mit dem Problem Friedrich Wilhelms IV. eng zusammenhängen, in anderem Zusammenhange noch einmal zu behandeln und will zum

Schluß nur noch darauf hinweiſen, daß ſpeziell für die Geſchichte Friedrich Wilhelms IV. die Camphauſenſchen Papiere erheblich ergiebiger ſind als die Hanſemannſchen. „Zu ihnen“, ſchreibt der König an Camphauſen am 18. Mai 1848, „hab' ich ein Herz, die andern (Miniſter) achte ich und damit gut.“ Ferner erwarb ſich Camphauſen auch die Freundſchaft der Prinzeſſin Auguſta, und durch dieſe erhielt er Mitteilungen des Prinzen von Preußen über die Kriſis der erſten Novembertage des Jahres 1850, die unſere Kenntnis weſentlich bereichern.

Straßburg. **Fr. Meinecke.**

Deutſche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859 bis 1869. Von **Albert Pfiſter.** Stuttgart, J. H. Cotta Nachfolger. 1902.

Der Generalmajor a. D. Albert Pfiſter, der ſowohl als populärer wie als fachmänniſcher Hiſtoriker mit einer Reihe von Schriften hervorgetreten iſt, hat im vorigen Jahre mit Herausgabe von Lebenserinnerungen begonnen, deren erſter Teil „Pfarrers Albert“ dem Leſer Pf.s Knabenjahre und deren kulturhiſtoriſchen Rahmen vorführte, während der zweite (357 S. ſtark) ſeine Leutnantszeit zum Gegenſtande hat. Pf. verſteht es, anziehend und belehrend zugleich zu erzählen, und wenn er auch etwas ins Breite zu gehen liebt, ſo wird man doch das Buch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Wir werden anſchaulich in die gärende, der nationalen Einheit zuſtrebende und doch vor Bismarck des Weges dahin gänzlich unkundige Zeit eingeführt, wo man im Süden noch alles Ernſtes von einem deutſchen Wahlkaiſertum mit einjähriger oder drei- oder ſechsjähriger Amtsdauer als einer befriedigenden Löſung der deutſchen Frage ſprach. Sehr anſchaulich iſt die Schilderung des Anteils der Württemberger an dem Feldzug von 1866; von einer Vorbereitung auf den Krieg war im Frieden ſo wenig die Rede geweſen, daß die Anſicht herrſchte, der Krieg, wenn er einmal da ſei, werde ſchon ſelbſt der Lehrmeiſter ſein, um alles feldmäßig zu geſtalten (S. 169)! Beſonders ausführlich iſt S. 242—267 der Konflikt Reinhold Paulis mit dem württembergiſchen Miniſterium (1866) und Paulis Abſetzung dargeſtellt, und zwar, wie ich als Augen- und Ohrenzeuge der Sache ſagen kann, durchaus richtig; ich füge noch bei, daß Pauli mir gegenüber ſagte: „Der Herr Miniſter Golther will mich nach Schönthal verſetzen; das iſt, glaub' ich, das württembergiſche Sibirien“. Landſchaftlich iſt das freilich nicht richtig, wohl aber kulturell: die Kloſterſchule iſt

ja völlig isoliert. Pf., der auch Paulis Schüler war, hat von dessen Witwe Einsicht in Pf.s Briefschaften erhalten und teilt vieles daraus mit.

Stuttgart. G. Egelhaaf.

Registres du Conseil de Genève. Tome 1, du 26 février 1409 au 6 février 1461, publiée par **Emil Rivoire.** Genève 1900. Henry Kündig, libraire-éditeur. LXXIV u. 484 S.

Die Ratsbücher der Stadt Genf sind für die Kenntnis der inneren Vorgänge in dieser uralten ehemaligen Bischofstadt, welche später zum Mittelpunkt der Reformation in nichtdeutschen Landen werden sollte, von höchster Wichtigkeit. Es sind förmliche Protokolle des Rates, so daß wir über alles, was in die Befugnisse desselben gehörte, in seltenem Maße unterrichtet sind. Vorliegender erster Teil ist allerdings noch sehr lückenhaft, es scheinen die Protokolle ganzer Jahrzehnte verloren gegangen zu sein. Vorhanden sind die Aufzeichnungen von 1409—1417 (91 Druckseiten), 1428—1431 (42 Druckseiten), 1442 (7 Seiten), 1457—1461 (324 Druckseiten).

Es fällt bei Durchgehen dieser Akten sofort auf, daß die Stellung Genfs keineswegs derjenigen der deutschen Reichsstädte oder der gefreiten Bischofstädte, wie Basel oder Straßburg, entspricht.

Der Rat von Genf besaß allerdings die Gerichtsbarkeit über seine eigenen Bürger, die innere Verwaltung der Stadt lag in seinen Händen, eigene auswärtige Politik betrieb er nicht; Bischof und Domkapitel waren die Herren von Genf, in vielen Dingen beeinträchtigt durch die Vizedomini, die Herzoge von Savoyen, welche als Erben der alten Gaugrafen von Genf bestrebt waren, ihre Vogteirechte auf Kosten des Bischofs auszudehnen und die Stadt ihrem Lande anzugliedern. Das Domkapitel residierte bei der Kathedrale St. Pierre, der Stellvertreter des Vogtes in der herzoglichen Burg auf der Rhoneinsel, welche den Flußübergang beherrschte. Man bemerkt in den Protokollen, wie die Stadt bemüht war, je nachdem den einen oder den andern dieser Faktoren zu benutzen, um sich immer größere Selbständigkeit zu sichern.

Zu den Hauptgeschäften des Rates gehörten die öffentlichen Bauten; Herstellung der Mauern und Tore, des Hafens, Unterhalt der Brücken, Straßenpflasterung, Versorgung der Stadt mit Trinkwasser, Feuerpolizei, Bauverordnungen u. a., wobei auch Anträge und Wünsche von seiten des Herzogs Berücksichtigung fanden. Zuwiderhandelnde wurden vielfach dem Vizedominus überwiesen. — Die be-

züglichen Einträge sind für die Kenntnis der Verhältnisse in romanischen Landen, im besondern für die Entwicklung der Stadt Genf von großer Wichtigkeit. Beachtenswert ist z. B., daß noch gegen Mitte des XV. Jahrhunderts die Kaminfeuerung strenge anbefohlen und die Heizung mit Kohlenbecken verboten werden mußte. Im Jahre 1428 wurde eine Judengasse angelegt.

Andere Verordnungen beziehen sich auf die damals sehr wichtigen Messen, namentlich diejenige von Allerheiligen, auf das Recht der Markthallen und des Geldwechsels (eigenes Münzrecht besaß die Stadt nicht), auf Wein- und Getreidepreise (Wucherer und Zwischenhändler), auf die Mezg (welche zum Teil dem Bischof gehörte), Gasthäuser und Backofen (herzogliche Lehen), auf Maßregeln gegen Dirnen, Leprosen und ähnliche Landplagen.

Sodann hatte sich die Stadt mit Bischof und Herzog wegen Steuerforderungen auseinanderzusetzen, so bezahlte die Stadt dem Herzog 1417 einen Beitrag an die Erwerbung des Genevois, beim Besuche des Königs Sigmund im Jahr 1415 leistete sie dem savoyischen Landesherrn eine Steuer von fl. 1008 19 ß und übergab dem König außerdem zwölf vergoldete Becher, je 10 Unzen schwer.

Über einen Besuch König Friedrich III. vom 23. Oktober 1443, enthält das Ratsbuch ausführliche Angaben. Am Rant des Eaux-Vives wurde der König von dem damals in Genf residierenden Herzog von Savoyen und seinem Bruder Philipp und vom Domkapitel empfangen. Dann ritt Friedrich unter einem von den rotgekleideten Sindici der Stadt getragenen (goldbrokatnen, grüngefütterten, mit zehn Genfer Stadtwappen geschmückten) Baldachin durch die Rue de la Rive zum Hause des Johannes Servion an der Rhone-Brücke, wo er sich bis zum 27. Oktober aufhielt, um dann nach Besançon weiter zu reisen. Die Stadt schenkte ihm zwölf vergoldete Becher im Gewicht von 24 Mark. Aus der Schilderung dieses Empfangs ergibt sich, daß der Herzog Herr von Genf war und sich als solcher betrachtete, wenn er auch gerne der Stadt eine gewisse Selbständigkeit gewährte und z. B. 1429 dieselbe ermächtigt hatte, über Diebe und Räuber ein großes Strafgericht abzuhalten.

Im Jahr 1457 finden wir Stadt und Herzog in gewissem Gegensatz, es steht damit im Zusammenhang, daß von nun an die Ratsprotokolle immer ausführlicher und ohne Lücken geführt werden.

Den Festungswerken wird alle Aufmerksamkeit geschenkt, jeder neue Bürger hat eine Coulouvrine (Handbüchse) im Wert von 15 ß

zu bezahlen; man sieht, die Stadt ist bestrebt, sich auf eigene Füße zu stellen, den wachsenden Ansprüchen des Vidome entgegenzutreten und sich namentlich Marktrecht und Marktgeleite nicht verkümmern zu lassen. Im September 1457 kam sodann ein Abkommen zwischen Herzog und Stadt zustande. Gegen Zahlung von 2000 Schildgulden (ca. 24 000 Franken) verzichtete der Herzog für sich und die Seinen auf das Recht des freien Quartiers in Stadt und Vorstädten, er gestattet freie Zufuhr von Getreide, sodann freies Marktgeleite für die Besucher der Messen in seinem ganzen Gebiet dies- und jenseits der Alpen. Innerhalb der Stadt darf der Herzog nur in Kriminalfällen Verhaftungen vornehmen lassen.

Wie merkwürdig verwickelt die Verhältnisse aber fortwährend blieben, zeigen Vorfälle wie derjenige des Jahres 1459, wo der Überfall des bischöflichen Offizials inmitten der Stadt durch die Leute eines großen Herrn zu vermehrten Sicherheitsmaßregeln Veranlassung gaben. Die Stadt stellte hierzu zwölf Wächter mit Brigantinen und Bougen, welche den herzoglichen Kastellan und die bischöflichen Beamten unterstützen sollten. Auch der Kastellan soll seine Leute in gleicher Weise bewaffnen. Von der Stadt werden die Torwachen verstärkt, Waffenmusterung gehalten, auf Vermehrung des Geschützes Bedacht genommen.

Man kann auf die Fortsetzung dieses höchst bedeutenden Quellenwerks gespannt sein. Das Buch ist sehr gut ausgestattet, auf schönem Papier gut gedruckt. Der Leser vermißt aber schmerzlich Anmerkungen geschichtlich und topographisch erläuternder Art, Aufklärungen über Personen und Verhältnisse, urkundliche Verweisungen, das Buch ist ein einfacher, sorgfältiger Abdruck der Quelle ohne Kommentar und ohne Glossar, welches bei dem barbarischen provinzial-savoyischen Latein des Genfer Stadtbuches schwer zu entbehren ist. Einige, aber doch nicht genügende Auskunft in letzterer Beziehung gibt allerdings der Index. — Der Herausgeber entschuldigt sich für diese Mängel: »On s'étonnera peut-être de l'absence de notes: un essai nous a convaincu que, pour être vraiment utiles, elles auraient dû être si nombreuses et si étendues, qu'elles auraient retardé indefiniment l'impression du texte.« Für die Benutzer des Werkes wäre ein gegenteiliger Entschluß von größerem Vorteil gewesen.

Zürich. Z.-W. †

The Growth and Decline of the French Monarchy. By **James Mackinnon** Ph. D. London, New York, Bombay (Longmans, Green & Co.) 1902. XX u. 840 S.

Das umfangreiche Werk des ſchottiſchen Profeſſors, das, abgeſehen von einer Einleitung, die Zeit von 1328—1774 umfaßt, beruht auf erſtaunlich umfaſſenden Studien. Überall hat der Vf. ſich an die Quellen ſelbſt gewandt (ohne daß er ſie allerdings irgendwo ganz vollzählig heranzöge); faſt nirgends ſchöpft er aus zweiter Hand. Der Kenner wird ermeſſen, was mit dieſen wenigen Worten geſagt iſt. Freilich iſt das Ignorieren faſt aller Darſtellungen und kritiſchen Studien — wenn auch nur möglich bei bewunderungswerter Quellenarbeit — an ſich keineswegs lobenswert. Ganz umſonſt haben doch die früheren Hiſtoriker Frankreichs nicht geſchrieben.

Das Neue in Mackinnons Buch iſt hauptſächlich dieſes: er ſtellt, weit konſequenter als ſeine Vorgänger, für jede Regierung Frankreichs die Frage: wie erging es „dem Volke“ unter ihr? Mit dieſem Maßſtab allein wird dann jeder König gemeſſen, wenn ſich der Vf. auch den Anſchein gibt, als ob er anderes ebenſoſehr berückſichtige. Da kommen denn wenige Könige gut weg (Ludwig XII. und Heinrich IV. etwa) und die Wurzeln der großen Revolution, die etwas flach nur als Folge ſchlechter Regierung angeſehen wird, werden auf dieſem Wege in erſtaunlich frühen Zeiten der franzöſiſchen Geſchichte entdeckt. Jeder Fürſt, der Krieg führt und daher ſeinem Volke materielle Opfer auferlegen muß, iſt in der größten Gefahr, von dem Profeſſor in St. Andrews als Irrſinniger (maniac, insane) oder als verrückter König (mad king) gebrandmarkt zu werden, wenn dieſer auch zugeſteht, daß es „ſo etwas gibt wie einen gerechten „Krieg“. Von dieſem Flachland aus iſt es naturgemäß unmöglich, den Vorgängen auf den Höhen gerecht zu werden, die welthiſtoriſchen Kämpfe Frankreichs etwa gegen England im Mittelalter und gegen das Haus Habsburg in der Neuzeit zu verſtehen. Und das iſt denn in der Tat dem Vf. nicht ganz gelungen. Überhaupt iſt ſein ſchottiſcher, allzu ſchottiſcher, common sense, der gelegentlich bedenklich ans Platte ſtreift, vielleicht das am wenigſten ſympathiſche an dem Buche.

Was die Beantwortung jener Hauptfrage angeht, ſo iſt ſich M. vielleicht nicht ganz klar darüber geworden, wie ſchwierig ſie iſt. Wer mit Ernſt an ein derartiges Problem ſelbſt für einen kleinen Zeitabſchnitt herantritt, wird finden, daß der Hiſtoriker kaum irgendwo ſo ſehr dem Urteil faſt immer parteilicher Zeugen hilflos

ausgeliefert ist, wie auf diesem Gebiete. Und noch ein anderes muß hierbei berücksichtigt werden, das an zwei Beispielen klargemacht werden möge: Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, welche für eine Zeit, für ein Volk schwere Leiden bedeuten, sind für andere Zeiten und Völker das Normale. Das deutsche Volk ißt in allen seinen Schichten gerne Roggenbrot. Dieses Nahrungsmittel ist dagegen selbst von den Armen Frankreichs schon im 18. Jahrhundert nur mit Widerwillen genossen worden. (Ähnliches gilt von der Kartoffel). Ein zweites Beispiel: in Zeiten wirklichen Glaubenseifers bedeuten physische Entbehrungen weniger, oft fast nichts für die Seelen, die ganz auf das Jenseits gerichtet sind. M. a. W. der ganze Kultur- und Geistes-Zustand einer Epoche müßte vorher ergründet sein, ehe die Frage beantwortet werden kann: wie etwa mußten die oder die gegebenen (manchmal, freilich selten, erkennbaren) materiellen Verhältnisse *auf den Menschen lasten*.

Ein weiterer Einwand dürfte lauten, daß M. immer nur nach den Gesetzen und fast nie nach deren Verwendung frage.

Von Einzelheiten sei noch folgendes Wenige hervorgehoben: Selbst in einer Einleitung mußte Philipp Augusts Bedeutung für die Schöpfung der französischen Verwaltung hervorgehoben werden; über die Kriege mit England und Habsburg s. o.; die Auffassung Heinrichs IV. als Friedefürsten ist selbst für die Zeit nach 1598 mindestens einseitig; besonders unzulänglich ist in jeder Hinsicht die Behandlung Richelieus, des Schöpfers des Staatstypus, der so lange die Bewunderung der Welt bildete, von dem der Vf. u. a. demokratische Weisheit verlangt, ohne daß indessen bei ihm hervorträte, wieviel der Kardinal getan, das régime seigneurial zu zerstören; die letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. als „punishment" zu behandeln, erscheint uns seltsam; Law kommt zu gut weg (als Schotte!); für die Politik Dubois folgt M. zu viel dem bekannten Buch von Wiesener, das gewiß Beachtung verdient, aber doch mit Vorsicht benutzt sein will; für die Zeit Ludwigs XV. wird (wie so oft) zu viel dem leidenschaftlichen Urteil Argensons gefolgt, überhaupt scheint uns der Vf. bei der Betrachtung dieser Regierung des Verfalls, die ihn doch besonders interessiert (S. 508—811! wie ihn denn überhaupt der Rückgang der Monarchie viel mehr beschäftigt als deren Wachstum) insofern wenig glücklich zu sein, als er das Wesentliche nicht immer vom Unwesentlichen scheidet.

Indessen — die obigen Bemerkungen könnten den Anschein erwecken, als sei es des Vf.s Absicht, zu tadeln, während er doch das

Werk loben wollte als einen auf bedeutenden Studien beruhenden, faſt überall zuverläſſigen Abriß der franzöſiſchen Geſchichte, der auf jeder Seite eine ſchöne Freude am Stoff verrät, der ſehr gut, friſch und witzig geſchrieben iſt, und aus dem ſchließlich eine feſt ausgeprägte Perſönlichkeit zum Leſer ſpricht.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Paul Viollet, Les communes françaises au moyen-âge. Extrait des mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres, tom. 26. Paris, librairie C. Klincksieck. 1900. 158 S.

Viele Autoren, beſonders franzöſiſche, meſſen der in einer beträchtlichen Anzahl von Städten erwähnten communio (oder coniuratio oder wie ſie ſonſt noch genannt wird) eine entſcheidende Bedeutung für die mittelalterliche Stadtverfaſſung bei. Ich habe mich in Bezug auf ſie wiederholt ſchon ſehr ſkeptiſch geäußert (vgl. z. B. Gött. Gel.-Anz. 1892, 414 ff.). Viollet ſtellt in der hier anzuzeigenden Unterſuchung von neuem die Stadtverfaſſung unter der beherrſchenden Kategorie der communio dar. Er teilt die Städte in ſolche mit und ſolche ohne communio ein und bringt die weſentlichen Eigenſchaften der mittelalterlichen Stadt mit der communio in unmittelbarem Zuſammenhang. Die Städte ohne communio ſind ihm keine echten Städte. Seine Darſtellung wird aber ſchon hinfällig durch die eine Tatſache, daß er Material für die Rekonſtruktion ſeiner echten Städte auch aus den Urkunden der Gemeinden entnimmt, die gar keine communio gehabt haben. In dieſer Weiſe verwendet er z. B. das erſte Straßburger Stadtrecht (S. 58), das doch wahrlich keinen Zuſammenhang mit einer communio hat. S. 29 ſpricht er von der Entſtehung der communio und nennt als Mittel derſelben Gewalt und Kauf. Nun, ganz dasſelbe finden wir bei der Entſtehung von Städten, bei denen ſich eine beſondere communio nicht nachweiſen läßt. S. 55 ſtellt V. mit der franzöſiſchen communio auf eine Linie die ſpäteren Bünde im Reiche und die Bünde der Schweizer Kantone. Das hätte ihn bereits darauf führen müſſen, daß die communio eine viel zu allgemeine Kategorie iſt, als daß ſich aus ihr die beſonderen Eigenſchaften der mittelalterlichen Stadt ableiten ließen. Sie iſt eben nichts weiter als die eidliche Vereinigung der Einwohner, entweder zur Erreichung eines einzelnen momentanen Zweckes oder zur Schaffung dauernder Einrichtungen. S. 15 nennt V. als äußeres Zeichen der Exiſtenz einer communio den Beſitz eines Siegels. Dies anzunehmen

iſt, von anderm abgeſehen, aus dem einfachen Grunde bedenklich, weil der älteren Zeit ein Siegelrecht im ſtrengen Sinne des Wortes nicht bekannt war. Teilweiſe erklären ſich die Irrtümer V.s daraus, daß er die neuere deutſche Literatur nicht gleichmäßig verfolgt hat. So z. B. ſtützt er ſich für Köln (S. 111) noch auf Kruſes und ſogar Hönigers Arbeiten. S. 26 behauptet er, daß im 12. Jahrhundert ein principe profondément démocratique geherrſcht habe — in der Zeit der unbeſtrittenen Gewalt des Patriziats?! Mit ihm (S. 21) die ville neuve eine rein ökonomiſche Erſcheinung zu nennen, trage ich Bedenken. Übrigens iſt dieſe Materie inzwiſchen von Rietſchel (Zeitſchr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 22) gründlich erörtert worden. Wenn ich nun hiernach in der allgemeinen Auffaſſung und in mehreren Einzelheiten V. widerſprechen muß, ſo muß ihm die Forſchung für ſeine gelehrte Arbeit doch in anderer Hinſicht dankbar ſein. Vgl. z. B. ſeine Ausführungen über das Majoritätsprinzip (S. 27), über Fälle, in denen der Klerus und die Ritter Anteil an der Stadtverfaſſung haben (S. 49), über das Verhältnis der Stadtvorſteher zu den villici. Das letztere Problem wäre freilich auf breiterer Grundlage zu behandeln geweſen.

Tübingen. G. v. Below.

Documents relatifs aux états généraux et assemblées réunis sous Philippe le Bel, publiés par **M. Georges Picot.** (Collection de documents inédits sur l'histoire de France.) Paris, imprimerie nationale. 1901. LXII u. 858 S.

Es hat lange gedauert, bis die vorliegende Urkundenſammlung endlich der Öffentlichkeit übergeben wurde! Sie ſollte, wie ſie vor einem halben Jahrhundert urſprünglich geplant war, alle ſtaatlichen Verſammlungen (nicht nur die der Generalſtände) von 1285—1350 umfaſſen, und man begann bereits mit mehr Eifer als Sorgfalt mit den Abſchriften. Dann aber wurde das Programm verſchiedentlich geändert, und als ſchließlich Picot die Herausgabe übernahm, fand er alle Vorarbeiten in einem ſo ſchlechten Zuſtand, daß er von neuem beginnen konnte. Er tat das nach einheitlichem Plan, beſchränkte die Arbeit auf die Jahre 1302—1308 und fand in Paul Guérin eine verläßliche Unterſtützung für die Herſtellung exakter Texte; daß Guérin auch die überaus mühevolle Ausarbeitung des Regiſters übernahm, ſei ihm gleich hier gedankt, obwohl dieſer Teil ſeiner Mitarbeit nicht in

jeder Hinsicht zufriedenstellen kann.[1]) So durfte denn P. im Jahre 1888 in der Neuauflage seiner Histoire des États généraux den Band als unter der Presse befindlich ankündigen (I, 21 Anm. 2) und auch bereits vielfach zitieren. Dennoch dauerte es noch mehr als ein Jahrzehnt, bis die Veröffentlichung wirklich erfolgte.[2]) Was der Grund dieser neuen Verzögerung war, vermag ich nicht zu sagen. Hat vielleicht das Gefühl mitgewirkt, daß der Band, wie er nun vorliegt, eine gewisse Enttäuschung der Erwartungen, die sich allmählich angesammelt hatten, mit sich bringen werde? Der Herausgeber selbst befürchtet nämlich etwas Derartiges: seine Einleitung beginnt mit der Ankündigung, daß der Leser, welcher aus dieser Sammlung eine Erneuerung oder wesentliche Vervollständigung der Geschichte der ersten französischen Generalstände schöpfen zu können hoffe, enttäuscht werden müsse.

Das stimmt zunächst insofern in der Tat, als für die allgemeine Geschichte sich ziemlich wenig Neues ergibt. Die wichtigsten Urkunden waren zumeist schon bekannt.[3]) Aber für verfassungsgeschichtliche Fragen, die sich auf die Art der Berufung und die Organisation der Generalstände beziehen, ist das Ergebnis im einzelnen immerhin recht ansehnlich. P. beginnt mit den wenigen Stücken, die uns über die Ständeversammlung vom April 1302 erhalten sind (S. 1—23), und läßt dann die zahlreichen Urkunden, die auf die verschiedenen Versammlungen des folgenden Jahrs Bezug haben, folgen (S. 25—486). Die letzteren machen den Hauptteil des Bandes aus und werden mit Recht gleichfalls berücksichtigt, obwohl keine der Versammlungen von

---

[1]) Stichproben ließen manche Ungleichmäßigkeit erkennen. So wird der Visitator des Templerordens Hugo auch S. 186, 188 erwähnt. Geographische Namen, wie die Diözese von Mende S. 499 oder die Bailliage von Sens S. 554, fehlen manchmal. Und wie reimt es sich mit den im Vorwort S. LXII vorgetragenen Grundsätzen, daß aus der Zahl der Bürger v. Preuilly S. 466 gerade einer (Jean Chevaleau) fürs Register mitten herausgegriffen wurde, während die andern, einschließlich des Magisters an ihrer Spitze, so viel ich sehen kann, fehlen? Auch in dem verschiedenen Gebrauch der lateinischen und französischen Namensform (bei Personennamen) vermag ich keine feste Regel zu erkennen; man muß meist an beiden Orten suchen.

[2]) Mir kam das Buch erst im Sommer 1902 zu Gesicht.

[3]) Leider hat es P. in der Regel unterlassen, auf frühere Drucke hinzuweisen.

1303 eine wirkliche allgemeine Ständeverſammlung war. Tatſächlich wurde die Juniverſammlung, in der Wilhelm von Plaſian der Hauptſprecher gegen Bonifaz war, durch die nachherige Entſendung königlicher Kommiſſäre in alle Teile und an alle Stände des Reichs zum Zwecke der Sammlung zuſtimmender Erklärungen (»adhésions«) zu einer den Generalſtänden ebenbürtigen Bedeutung erhoben. Von den zahlreichen »adhésions«, die nun zum erſtenmal im Wortlaut veröffentlicht werden, ſind namentlich diejenigen der Städte intereſſant, da ſie einen hübſchen Einblick in die Mannigfaltigkeit der ſtädtiſchen Einrichtungen gewähren. Übrigens ſtieß das Vorgehen des Königs vornehmlich im Süden auch auf Oppoſition, die doch größer war, als man bisher zumeiſt annahm, und beſonders im Juli auf der Verſammlung zu Montpellier, die den Charakter von Provinzialſtänden trug, zum Ausdruck kam, und zwar nicht nur bei der Geiſtlichkeit, wenn auch die Dominikaner den Mittelpunkt des Widerſtands darſtellten und dafür des Landes verwieſen wurden (S. 191). Den Schluß der Publikation bilden (S. 487—720) die Akten der Generalſtände, die im Mai 1308 in Tours tagten. Bisher war nur das Berufungsſchreiben für die Städte (S. 490 f.) bekannt, und ich glaube früher den Nachweis gebracht zu haben, daß ſein Verfaſſer Wilhelm von Nogaret war; dem kann ich heute hinzufügen, daß auch die Schreiben an die anderen Stände (S. 487—490) von ihm herrühren. Wir erſehen aus ihnen, daß der Klerus auf zweierlei Weiſe behandelt wurde, indem die Kapitel und Klöſter ihre Vertreter wie die Städte wählten, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe aber gleich dem Adel unter Berufung auf ihren Fidelitätseid (»sub fidelitatis vinculo quo nobis estis astricti«) perſönlich geladen wurden: ſie gehörten mit zur Lehnsariſtokratie. Doch durften die Biſchöfe einer Kirchenprovinz auf einem Provinzialkonzil einen aus ihrer Mitte mit ihrer Vertretung beauftragen, während die Adligen, wenn ſie nicht ſelbſt erſcheinen wollten, ſich einzeln vertreten zu laſſen hatten. Die Erwählten und die Vertreter erhielten Beglaubigungsſchreiben, und eine große Zahl ſolcher »procurations« legt uns P. vor. Sie verbeſſern in mancher Hinſicht die dürftige Kenntnis, die wir bisher von dieſen Dingen hatten, und geben auch über die Verſchiedenheit des Wahlmodus erwünſchten Aufſchluß. Das Urteil, daß die Städte auf dieſer Verſammlung ganz beſonders ſtark vertreten waren, wird durch die Akten beſtätigt; P. ſchätzt die Zahl der ſtädtiſchen Abgeordneten auf mindeſtens 700.

Hiermit ſind wir nun freilich zu Ende, und das iſt auch eine kleine Enttäuſchung. Die Akten über die Verhandlungen von Tours ſind und bleiben verloren. Und weshalb bricht P. mit dem Jahre 1308 völlig ab? Das Schreiben, durch welches Philipp der Schöne die Städte ein drittes Mal für den Februar 1312 zu einer Verſammlung der Generalſtände nach Lyon aufrief[1]), ſollte man nach dem Titel dieſer Publikation doch darin erwarten dürfen! Und eine letzte Enttäuſchung, ich will es nicht verhehlen, bereitete mir die Einleitung, die der Herausgeber ſeiner Publikation voranſtellte. Wer hier über allgemeinere Fragen, die ſich an die Verſammlungen Philipps des Schönen knüpfen, etwas zu finden hofft, der ſucht vergebens. Denn dieſe Einleitung iſt in der Hauptſache ein ziemlich überflüſſiger Extrakt aus den nachfolgenden Urkunden und verdiente als Motto die Überſchrift: Quod non est in actis, non est in mundo. In rein äußerlicher Weiſe berichtet ſie über die Geſchichte der verſchiedenen Verſammlungen nach dem Wortlaut der Akten[2]), während wir über etwas

[1]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel 38 Anm. 2; vgl. zu dieſer Verſammlung, die wahrſcheinlich erſt im März in Lyon zuſammentrat, meine Biographie Nogarets S. 209 mit Anm. 2. P. erwähnt die Verſammlung in ſeiner Hist. des États généraux nicht und ſcheint alſo mit andern der Anſicht zu ſein, daß ſie nicht zuſtande kam. Das iſt aber irrig. Auch Wenck, der noch in den Gött. Gel. Anz. 1888 S. 478 verſicherte, daß „dieſe Verſammlung ganz ſicherlich überhaupt nicht ſtattgefunden" habe, hat ſeine Behauptung nach Einſicht von A. Baudouin, Lettres inédites de Philippe le Bel (1887) S. 179 im Jahre 1890 am gleichen Ort S. 272 f. Anm. 2, wenn ich ihn recht verſtehe, zurückgenommen oder doch weſentlich eingeſchränkt, wobei er freilich einen neuen Irrtum begeht. Denn es iſt keineswegs ausgemacht, daß Philipp an dem Tag, auf welchen die Berufung der Stände ergangen war (9. Febr. 1312, nicht 10. Febr., wie Boutaric im Text und Wenck ſchreiben), noch in Paris weilte, und nicht einmal ganz ausgeſchloſſen, daß er wirklich an dieſem Datum in Lyon war, wenn mir auch eine Verſchiebung der Verſammlung durchaus wahrſcheinlicher erſcheint und die Stelle bei Baudouin, auf die Wenck aufmerkſam machte, gleichfalls mehr für den März ſprechen dürfte. Die von P. a. a. O. I², 25 f. als dritte Ständeverſammlung beſprochenen États v. J. 1314, über die ſeine Publikation uns ebenſowenig einen neuen Aufſchluß gibt, waren alſo in Wahrheit die vierte derartige Verſammlung.

[2]) Dabei nicht einmal immer richtig. Auf S. XIV leſen wir, daß wir von einer Anweſenheit des Königs auf der durch Nogarets Auftreten bekannten Verſammlung vom März 1303 nichts wiſſen. Mit der Bemerkung,

tiefer liegende Dinge, wie die hervorragende Rolle Peter Flottes bei den Generalständen des Jahres 1302 oder den augenscheinlichen Wandel der königlichen Politik zwischen den Versammlungen des März und des Juni 1303, durch die diese Akten doch erst in das rechte Licht treten, kein Wort erfahren. So berichtet P. denn auch so gut wie nichts über die neuerdings ventilierte Frage, ob man denn ein Recht habe, in der Versammlung vom April 1302 wirklich etwas Neues, die ersten États généraux Frankreichs, zu sehen. Es wird das bestritten; A. Callery hat alle Gegengründe gesammelt und glaubt die alte Ansicht über den Haufen gerannt zu haben.[1]) Ein solches Heranziehen der Städte, meint er, finde man auch schon vor Philipp dem Schönen, und gerade zum Charakter dieses brutalen Herrschers passe am allerwenigsten die Einführung eines Novums, das auf eine Beschränkung der königlichen Rechte hinauslaufen mußte. Es ist richtig, daß solche Berufungen städtischer Abgeordneter — und nur diese bilden bekanntlich anfangs die Vertretung des dritten Standes — auch schon früher vorkamen, und daß aus dem so bereiteten Boden die Generalstände Philipps hervorgewachsen sind. Aber ich meine, der große Unterschied zwischen den Versammlungen vor und nach dem Beginn des 14. Jahrhunderts wird gerade dem, der den vorliegenden Urkundenband mit Verständnis durchblättert, deutlich genug vor die Seele treten. Rechtlich mag alles noch dasselbe geblieben sein; aber der Geist, in dem diese Versammlungen Philipps berufen wurden, und der in ihnen herrschte, war plötzlich ein ganz anderer geworden. Nicht mehr um armselige lokale Interessen, derentwegen früher bürgerliche Vertreter in den königlichen Rat berufen wurden, sondern um große nationale Fragen, um die wichtigsten Entschließungen der hohen Politik handelte es sich jetzt. Freilich nicht ein Paragraph eines königlichen Erlasses,

daß diese Anwesenheit ganz selbstverständlich sei, und daß sich Nogaret noch dazu später ausdrücklich auf sie berufe (Dupuy, Hist. du différend 108, 245), würde man dem Charakter dieser Einleitung schon fast zu viel Ehre antun. Aber glücklicherweise steht es diesmal sogar in dem Aktenstück selbst darin, P. S. 28: Nogaret sprach coram excellentissimo principe domino Philippo dei gracia rege Francorum illustrissimo!

[1]) Revue des questions historiques XXIX, 62 ff.; vgl. die Literatur bei Luchaire, Manuel 502 f. und dazu auch die neuesten Äußerungen von Langlois in der Lavisseschen Histoire de France III, 2 (1901), 260—264, die sich den Ausführungen Callerys stark nähern. Anders nun wieder Viollet, Hist. des institutions politiques III (1903), 182.

aber dieſer neue Geiſt hat das neue Organ der Generalſtände für das neue nationale Königtum geſchaffen, und die Erregung, die alle Dokumente dieſer Verſammlungen deutlich fühlbar durchzittert, barg bereits einen Funken jenes elementaren Feuers in ſich, das ein halbes Jahrtauſend ſpäter die Welt in Flammen ſetzte. Deshalb beginnt mit dem Jahre 1302 in der Tat die Geſchichte der Inſtitution, die im Jahre 1789 in epochemachender Weiſe zum letztenmal in die Erſcheinung trat.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

Les origines du parlement de Paris et la justice aux XIII^me^ et XIV^me^ siècles. Par **Gustave Ducoudray.** Paris, librairie Hachette & Cie. 1902. XVII u. 1058 S.

Eine Monographie über die Anfänge des Pariſer Parlaments, die ihre 67 Bogen ſtark iſt! Man ſtutzt beim Anblick des ſtattlichen Umfangs. Und das Erſtaunen wächſt noch, wenn man aus der Vorrede erſieht, daß dies nur der 1. Band der Arbeit ſein ſoll: in ihm will der Vf. die richterliche Organiſation und Tätigkeit des Parlaments behandeln, während einem zweiten die adminiſtrative und politiſche Wirkſamkeit vorbehalten bleibt. Auf dieſe Beſchränkung ſoll offenbar der zweite Teil des Titels hinweiſen; er vermag aber andererſeits auch den Umfang des vorliegenden Bandes etwas zu entſchuldigen. Denn es handelt ſich in dem, was uns hier geboten wird, keineswegs nur um eine Unterſuchung der Anfänge des Pariſer Parlaments ſondern in der Tat um eine ausführliche, nach allen Seiten ausgreifende Darſtellung des rechtlichen Zuſtandes in Frankreich von der Zeit Philipp Auguſts bis auf Karl VI. Namentlich zieht die zweite Hälfte des Buches ſolche allgemeineren Dinge mit in den Kreis der Betrachtung ein. Da erhalten wir (S. 563 ff.) ausführliche Auskunft über die Einrichtung und die Befugniſſe aller franzöſiſchen Gerichte und daran anſchließend über den Kampf des Parlaments gegen die geiſtliche und die ſeigneuriale Gerichtsbarkeit ſowie über ſeine Beziehungen zu den anderen königlichen Gerichten. Es folgt (S. 711 ff.) eine klare und eindringende Überſicht über das franzöſiſche Recht, auf die ich hier ganz beſonders hinweiſen möchte. Namentlich hat Ducoudray ſein Augenmerk natürlich auf das Verhältnis der Coutumes zur Rechtſprechung des Parlaments gerichtet und ſo z. B. nicht nur den Einfluß der Olim auf die Coutume de Paris neu unterſucht ſondern auch über die Abhängigkeit der ſogenannten Etabliſſements

de Saint Louis von den Olim interessante Nachweisungen gebracht, die Viollet, dem trefflichen Herausgeber der Etablissements, entgangen zu sein scheinen. Ein Abschnitt über die soziale Tätigkeit des Parlaments (S. 773 ff.) wirft manches neue Licht auf die Verhältnisse der Stände, der einzelnen Personen und des Eigentums, während die angehängten Erörterungen über die Strafen, das Rechtsverfahren und ähnliche Dinge (wie Kosten, Prozeßdauer, Gerichtssprache) damit eigentlich wenig zu tun haben. Den Schluß bildet (S. 985 ff.) ein stellenweise etwas kursorisch gehaltener Überblick über die höchsten Provinzialgerichtshöfe und die unmittelbaren Eingriffe des Königs in die Rechtsprechung.

Weniger scheint mir im ganzen die erste Hälfte des Buches gelungen zu sein. Sie handelt wirklich vom Parlament, aber hier ermüden große Längen auch einen interessierten Leser, da häufig der geringfügige Inhalt den Umfang der Darstellung nicht zu rechtfertigen im stande ist. Mit der gleichen Ausführlichkeit wie über wichtige Fragen der Organisation und Befugnisse des Parlaments berichtet uns D. über den äußeren Hergang, über Prokuratoren und Advokaten, über Diener und Portiers, über Einnahmen und Kleidung. Ich glaube mit gutem Gewissen versichern zu dürfen, daß für diese Dinge etwa ein Viertel des aufgewandten Raumes vollauf genügt hätte. Anderes ist gänzlich überflüssig, wie S. 28 ff. die Betrachtung über das französische Königtum und Volk, oder S. 325 ff. die Erzählung der zahlreichen französischen Privatkriege; und auch an unnützen Wiederholungen fehlt es nicht.[1]) Aus wichtigeren Abschnitten hebe ich hervor: S. 142 ff. die Ausführungen über die allmählich einsetzende Wählbarkeit der Richter, von der hier die ersten Spuren schon unter Karl V. nachgewiesen werden, S 417 ff. die erschöpfende Behandlung des Zivil- und Kriminalprozesses und S. 528 ff. die Darstellung des Appellrechtes, das immerhin noch einmal einer zusammenhängenden Untersuchung wert wäre. Auch die zahlreichen übersichtlichen Zusammenstellungen, wie S. 50 ff. die der Sitzungen, S. 98 ff. die der Mitglieder des Parlaments, verdienen mit Dank genannt zu werden. Sie ersetzen frühere unvollkommenere Versuche, ohne freilich selbst ganz fehlerfrei zu sein.[2])

[1]) So werden uns z. B S S 65 die Drucke der Ordonnanz v. Jan. 1278 in elf Zeilen aufgezählt, nachdem wir sie drei Seiten vorher schon einmal erfahren haben.

[2]) Pierre de Corbeil (des Grez) war z B. nie „Kanzler" (besser: Großsiegelbewahrer) von Frankreich (S. 122), sondern von Navarra, Cham-

Soweit über das, was uns D. bietet. Es ist im wesentlichen eine Schilderung der rechtlichen Zustände am Pariser Parlament und in Frankreich. Leider gibt es aber auch eine Anzahl Dinge, über die er uns nichts oder doch nur recht Oberflächliches zu sagen weiß. Und das sind gerade solche Fragen, die den Historiker vornehmlich interessieren. Dahin gehört in erster Linie die Geschichte der Entstehung des Parlaments; was der Vf. uns hierüber in dem einleitenden Abschnitt bringt, ist nichts als ein dürftiger Auszug aus den bisher vorliegenden Ergebnissen, namentlich dem Aufsatz von Langlois (Revue historique 42,74 ff.), dessen feinerer Gehalt aber nicht einmal erschöpft wird.[1]) Nicht mehr Wert hat, was wir S. 307 ff. über den Ursprung des Pairsgerichtes hören, und gibt sogar zu manchen Mißverständnissen Anlaß (als habe es um die Mitte des 12. Jahrhunderts den französischen Pairshof bereits gegeben). Ganz ungenügend ist auch S. 995 f. die Behandlung der Anfänge des Toulouser Parlaments, des ältesten der provinzialen Parlamente Frankreichs. Die Rechtsprechung durch Mitglieder des Pariser Parlaments in Toulouse wurde erst 1291 aufgehoben (Hist. de Languedoc, nouv. éd. X, preuves, 272 = Langlois, Textes relatifs à l'hist. du parlement 159 nr. CXII); und die Frage, ob Philipp der Schöne sein den Toulousern im Jahre 1303 gegebenes Versprechen wirklich nicht eingelöst habe, wird in nichts gefördert: noch harren die bestimmten, detaillierten Angaben bei Guyot, Répertoire universel et raisonné de jurispru-

pagne und Brie, und Gilles Aycelin de Montaigu war nur stellvertretender Großsiegelbewahrer. Über diese und andere Dinge hätte D. leicht in neuerer Literatur Auskunft erhalten können, wenn er sie gekannt hätte. Die alte französische Jahreszählung ist meistens durch die heutige ersetzt, aber nicht immer: Pierre de Belleperche (S. 122) ist nicht 1307 gestorben sondern 1308, und König Johann von Böhmen (S. 108, 156) war nicht 1331 sondern 1332 im Parlament (vgl. J. Schötter, Johann Graf von Luxemburg u. König von Böhmen 2, 38). Im Anschluß daran will ich übrigens die Gelegenheit benutzen, auf den hübschen Bericht S. 1030 über den Empfang König Sigmunds durch das Pariser Parlament im Jahre 1416 (vgl. J. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds 2, 157) hinzuweisen.

[1]) Allerdings ist aus dem Vorwort unseres Bandes zu ersehen, daß für die von der Académie des sciences morales et politiques gestellte Preisaufgabe, aus der D.s Arbeit erwachsen ist, hinsichtlich der Anfänge des Parlaments nur eine kurze Zusammenfassung verlangt war; diese Preisaufgabe trug aber auch nicht den Titel: Les origines du parlement.

dence, nouv. éd. XII, 580 ihrer Widerlegung oder richtigen Würdigung. So wird der Historiker von dem umfangreichen Band doch in mancher Hinsicht enttäuscht, wenn er auch deshalb dem großen Fleiß des Vfs. und den Verdiensten seiner Arbeit die Anerkennung nicht zu versagen braucht.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres par **P. Feret.** Époque moderne, Tome I, II. Paris, A. Picard. 1900, 1901.

Abbé P. Ferret hat den vier Bänden seiner Geschichte der Pariser theologischen Fakultät im Mittelalter (vgl. H. Z. 74, VIII, 352; 549) wieder zwei Bände folgen lassen, welche die Geschichte der Anstalt in der neuern Zeit einleiten und dem 16. Jahrhundert gewidmet sind. Der erste dieser Bände, Phases historiques überschrieben, behandelt die Geschichte der Fakultät als solcher, ihre Erweiterung durch neue Kollegien, ihre oft kleinlichen Kämpfe um die Alleinherrschaft im theologischen Unterricht mit den Bettelorden, den Jesuiten, dem neuen königlichen Kollegium und die Stellung, die sie zu den Tagesfragen des 16. Jahrhunderts, namentlich gegenüber dem Protestantismus, einnahm. Anzuerkennen ist, daß der Vf. obgleich überzeugter Parteimann, sich der Mäßigung im Urteil befleißt, und daß er Vorgänge ohne Beschönigung erzählt, selbst wenn er sie nicht billigt. Von größerer Wichtigkeit sind namentlich die Mitteilungen über das Verhalten der Fakultät während der französischen Religionskriege und ihr offenes Eintreten für die Partei der Guisen. Schon am 16. Dezember 1587 hatte sie in Beantwortung einer ihr von den Führern vorgelegten Anfrage entschieden, »qu'on pouvoit oster le gouvernement aux princes qu'on ne trouvoit pas tels qu'il falloit, comme l'administration a un tuteur, qu'on avoit pour suspect.« Noch schärfer und unmittelbar gegen die Person König Heinrichs III. gerichtet waren Beschlüsse, welche in der Sorbonne am 7. Januar 1589 gefaßt wurden, als die Gemüter nach der Ermordung der Guisen (1588) aufs höchste erregt waren. Das Volk wurde seines Treueids entbunden, Erhebung der Waffen und Ausschreibung von Steuern für den katholischen Glauben und gegen König Heinrich III. für zulässig erklärt. Es war nur folgerichtig, daß die theologische Fakultät in gleich scharfer Weise die Thronansprüche König Heinrichs IV. zurückwies und diese Ablehnung durch Jahre festhielt. Erst als König

Heinrich IV. dem Proteſtantismus abgeſchworen hatte (Juli 1593) und 1594 feierlich gekrönt worden war, ließen ſich die Pariſer Theologen im Jänner 1595 zu Beſchlüſſen herbei, welche ſeine Anerkennung als König und eine Verurteilung des an König Heinrich III. begangenen politiſchen Mordes enthielten. Der 2. Band mit dem Untertitel Revue Littéraire behandelt die Lebensſchickſale und die ſchriftſtelleriſche Tätigkeit der hervorragendſten Mitglieder der theologiſchen Fakultät im 16. Jahrhundert nach gleichen Gruppen: Sorbonniſten und Ubiquiſten, Navarriſten u.ſ.w. wie in den vorher erſchienenen Bänden. Zuſammenfaſſende Überſichten und Inhaltsverzeichniſſe ſind beiden Teilen beigegeben.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

L'université d'Avignon aux XVII^me^ et XVIII^me^ siècles par **J. Marchand.** Paris, A. Picard. 1900.

Die Geſchichte der päpſtlichen Univerſität zu Avignon im 17. und 18. Jahrhundert wird hier auf Grund reichlich erhaltenen Quellenſtoffs in ausführlicher Weiſe behandelt. Der Vf. beſpricht zunächſt die Univerſitätsverfaſſung, die zu Avignon in ihren Grundzügen von Anfang an nach franzöſiſchem Muſter eingerichtet war und ſpäter ſich dieſem auch in den Einzelheiten immer mehr näherte. Während der 490 Jahre (1303—1792) ihres Beſtehens ruhte die Leitung der Univerſität durchweg in den Händen der Profeſſoren, die ſich aus den Doktorenkollegien ergänzten. Unter dieſen war am einflußreichſten das juridiſche, das als ſolches jährlich den Primicerius als Univerſitätshaupt erwählte und durch dieſen nicht nur die Angelegenheiten der eigenen Fakultät, ſondern geradezu der ganzen Univerſität beherrſchte, namentlich ein weitgehendes Aufſichtsrecht über die Beſchlüſſe der übrigen Fakultäten übte. Marchand wendet ſich dann zu den Studieneinrichtungen, die gleichfalls nach franzöſiſchem Vorbild waren. Die urſprüngliche Lehrfreiheit aller Graduierten wich mit der Zeit dem Lehrauftrag, den wenige durch Wahl der Fakultät beſtimmte Profeſſoren empfingen. Dieſe waren nun ausſchließlich zum Vortrag berechtigt und erhielten für ihre Mühewaltung feſtes Gehalt. Eine Zeitlang begünſtigte man einen Wechſel in den Lehrkräften durch die Beſtimmung, daß das Amt nur auf 2—3 Jahre vergeben werden und eine Wiederwahl erſt nach Ablauf einer gleichen Friſt ſtatthaft ſein ſollte. Im 18. Jahrhundert nahm indeſſen die Zahl der Bewerber ſo ſehr ab, daß Profeſſuren nicht bloß auf Lebens-

zeit gegeben wurden, sondern tatsächlich in bestimmten Familien sich vererbten. Die Lehrkanzel für die Institutionen, die für das juridische Studium die Grundlage abgaben, bekleideten von 1698—1791 fünf Professoren, Benoit Vater und Sohn, nach ihnen Mitglieder der Familie Teste in drei Generationen. Französisches Recht trugen während nahezu 70 Jahren Jean Baptiste Levieux de Laverne, dessen Sohn und ein Neffe vor. Ähnlich stand es mit der Medizin, die zeitweilig eine einzige und zum Schluß drei Lehrkanzeln besaß. Im weiteren beschäftigt sich M. mit dem Unterricht, der aus Diktaten in lateinischer Sprache bestand, mit der Dauer desselben und den Prüfungen und kommt dann auf die Studenten zu sprechen. Diese waren nicht nach Landsmannschaften gegliedert und besaßen als einzige Verbindung die S. Sebastiansbruderschaft der Juristen. Dagegen waren für die ärmeren Studierenden sieben Bursen vorhanden, die jedoch mit der Zeit den Charakter geistlicher Seminarien annahmen und den Grundstock der Hörer für die philosophische und theologische Fakultät enthielten. Die Gesamtzahl der Studierenden erreichte im 16. Jahrhundert, der Zeit der größten Blüte, da ein Alciat und Cujas an der Universität lehrten, achthundert, sie sank um 1650 auf durchschnittlich 30 Juristen, 40 Theologen und 15 Mediziner. Die erst 1666 eröffnete philosophische Fakultät hatte anfänglich großen Zulauf, der sich aber bald verlor. Im 18. Jahrhundert hob sich wieder die Zahl der Juristen bedeutend, während jene der Mediziner gering blieb. Es folgt noch die Schilderung der Universitätsgebäude, der Einkünfte und der Beziehungen sowohl zu Nachbaruniversitäten als zur Stadt und schließlich ein Ausblick auf die Umstände, die zur Zeit der französischen Revolution der Anstalt ein ruhmloses Ende bereiteten.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Correspondance administrative d'Alfonse de Poitiers publiée par **Auguste Molinier.** Tome II. Paris, imprimerie nationale. 1900. LXXXI u. 791 S.

Wie der 1894 erschienene 1. Band, so ist auch der größere Teil des 2. Bandes dieser wichtigen, in die Collection de doc. inédits sur l'hist. de France aufgenommenen Publikation noch mit der Wiedergabe der beiden großen Register angefüllt, die die in Alfons' Namen für die sechs Seneschallate Poitou, Saintonge, Agenais und Quercy, Toulouse und Albigeois, Rouergue, Venaissin, sowie für die Auvergne in der Zeit von Ostern 1267 bis zum Juni 1270, also bis zum

Beginn der Kreuzfahrt gegen Tunis, ergangenen Mandate enthalten. Mit diesen beiden fast vollständig erhaltenen Registern von 1834 Nummern hat die etwa im Jahre 1260 einsetzende, auf übersichtliche Sammlung und Erhaltung seiner amtlichen Schreiben gerichtete Tätigkeit des Grafen ihren Höhepunkt erreicht. Es folgen in der Veröffentlichung Moliniers die Überreste dreier Register der sechziger Jahre (251 Nummern), sowie ein Anhang zerstreuter Aktenstücke der gleichen Art, 35 an der Zahl, die sich über Alfons' ganze Regierungszeit verteilen; leider ist eine ganze Anzahl solcher Stücke, darunter besonders für die Münzgeschichte interessanter, zu spät zur Kenntnis des Herausgebers gelangt, so daß er sie an anderem Orte publizieren mußte (Mandements inédits d'Alfonse de Poitiers 1262—1270, in den Annales du midi XII, 1900, p. 289—328). Über Plan und Quellen der Veröffentlichung gibt der Herausgeber im 1. Teil der Einleitung genaue Auskunft und fügt interessante Mitteilungen über sonstiges archivalisches Material, Rechnungen, Übersichten über die dem Grafen in seinen verschiedenen Gebieten zustehenden Einnahmen, Urkundensammlungen u. dgl. zur Geschichte dieses Fürsten hinzu. Bei der Art der Publikation war ein genaues chronologisches Verzeichnis der in ihr enthaltenen Stücke unerläßlich; es füllt für den Zeitraum bis 1260 eine Seite, von da bis 1266 noch nicht 3, für die folgenden $3^1/_2$ Jahre dagegen volle 37 Seiten. Ihm geht ein die gleiche Sorgfalt und Zuverlässigkeit bekundendes alphabetisches Register der Eigennamen und der wichtigsten Stichworte (man vergleiche z. B. decimae, focagium, moneta, pedagium) voran, das nicht weniger als 128 doppeltgespaltene Quartseiten umfaßt.

Wie sehr unsere Kenntnis in erster Linie der inneren Geschichte der genannten französischen Landesteile, vielfach aber auch räumlich wie inhaltlich weit über diese Grenzen hinaus durch ein derartiges, für einen kurzen Zeitraum so außerordentlich umfangreiches Material, das zudem für die Mitte des 13 Jahrhunderts nicht viel Analoga aufzuweisen hat, gefördert werden muß, liegt auf der Hand und kann hier nicht des näheren erörtert werden. Mit der Hebung der hier beschlossenen Schätze hat der Herausgeber insofern einen Anfang gemacht, als er uns im 2. Teile der Einleitung (p. XXVI—LXXXI) mit einer Darstellung des gouvernement personnel des Grafen beschenkt hat, in der er namentlich die von E. Boutaric: Saint Louis et Alfonse de Poitiers (Paris 1870) vertretene Anschauung, daß Alfons in Politik wie Verwaltung eigentlich nur der Nachtreter seines

älteren Bruders gewesen sei, überzeugend als unhaltbar nachweist; er zeigt uns, daß die Vorzüge wie auch die nicht ganz geringen Schwächen seiner Natur sich auch in seiner sehr persönlichen Art, die Verwaltung der ihm anvertrauten Gebiete zu leiten, sich seine Organe zu wählen und diese auf das Peinlichste zu überwachen, offenbaren. So undankbar es gegenüber dem Gebotenen erscheinen mag, man kann doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der kenntnisreiche, mit dem einschlägigen archivalischen Material weit über die vorliegenden beiden Bände hinaus vertraute Vf. die Studien, von denen er in der Einleitung eine so treffliche Probe gegeben, aus Anlaß dieses Werkes auch noch auf weitere Gebiete ausgedehnt hätte. Aber auch so hat der Vf. für die Geschichte des Südwestens von Frankreich in diesen beiden Bänden ein Quellenwerk von bleibender Bedeutung geschaffen.

Brieg. Adolf Schaube.

Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361, publiés par **Auguste Longnon.** Tome I: Les fiefs. Paris, imprimerie nationale. 1901. LIV u. 809 S.

Dieser neue Band der Coll. de documents inédits hat zum Hauptinhalt 1. die feoda Campanie, 7 Lehnsregister, von denen das älteste (p. 1—74) eine vollständige Aufzählung der direkten Vasallen des Grafen nach den 26 Kastellanien (die Summa der milites beträgt 2036) vom Jahre 1172 enthält, während die übrigen (p. 75—192) sich auf die folgende Zeit bis 1243 verteilen; für das zweite ist in der Überschrift und den Aufschriften der Seiten 75—83 die Jahresbezeichnung: 1200—1201 ca. stehen geblieben, während die Introduktion die Zeit zutreffend auf 1187—1190 bestimmt; 2. die Lehnsrollen aus der Zeit Thibauds V. (um 1259, p. 195—308) und der Regentschaft der Blanche von Artois (1274—1275, p. 309—416). Unter den der späteren Zeit angehörigen pièces diverses ist die interessante, von G. A. Martin 1863 nur sehr ungenau veröffentlichte Statistik der sergenterie de Porcien (nordöstlich von Reims) hervorzuheben, die für jedes der 101 Dörfer des Bezirks aus der Zeit um 1300 die Zahl der Feuerstellen (foci) angibt (p. 418 ff.); vom Appendix ist der dritte Teil der wichtigste (p. 466—490), der 79 auf die Lehnsverhältnisse der Grafen bezügliche Urkunden aus der Zeit von 1143—1350 mitteilt. Die hohe Bedeutung einer solchen Publikation, die im vorliegenden Falle dadurch wesentlich erschwert wurde, daß

die Originale ihrer Hauptstücke in dem Brande der chambre des comptes von 1737 zugrunde gegangen sind, für die provinzielle Geschichte, Genealogie und historische Geographie (2 Karten, die zweite leider ohne Ortsbezeichnung, hat der Vf. selbst beigefügt), liegt auf der Hand; mit dem von erstaunlichem Fleiße zeugenden, über 300 Quartseiten umfassenden Register der Eigennamen hat der verdienstvolle Herausgeber alles getan, um anderen die Benutzung seiner mühsamen Arbeit zu erleichtern; in sehr dankenswerter Weise hat er das Register auch auf die früher erschienenen Rôles des fiefs du comté de Champ. sous le règne de Thibaud le Chansonnier 1249—1252 (Paris 1877) ausgedehnt, zu denen p. 193 f. einige Ergänzungen gegeben sind.

Brieg. Adolf Schaube.

The life of Napoleon, including new materials from the british official records, by John Holland **Rose**, M. A. London, G. Bell and Sons. 1902. XVI u. 512, VIII u. 594 S.

Dieses neue Leben Napoleons von Prof. Rose ist keineswegs eine bloß zusammenfassende Darstellung längst bekannter Tatsachen für das größere englische Publikum. Der Vf. nimmt, nicht mit Unrecht, das Verdienst in Anspruch, die archivalischen Bestände des Foreign Office, von 1790—1815, fleißig durchforscht und denselben zahlreiche Notizen entnommen zu haben, und in der Tat ist bei einzelnen Kapiteln die Zahl der angeführten Zitate keine geringe, auch ihr Inhalt häufig von Interesse. Ob dadurch freilich, in wichtigen Punkten, tiefergehende Veränderungen der Tatsachen sich ergeben, das ist eine andere Frage, die ich nicht so leicht bejahen möchte; zumeist dürfte es sich doch wohl nur um eine weitere Bestätigung des schon Bekannten handeln. Jedenfalls zeigt sich, beim Durchlesen des Werkes, wie auch hier die Zeit ihre läuternde Arbeit getan, und wenn es jenseits des Kanals noch Leser gibt, die in alter toryistischer Verbissenheit, etwa mit den Vorurteilen eines Walter Scott oder Southey an das neue Charakterbild des gewaltigen Korsen herantreten, so dürften sie sich billig darüber entsetzen, mit welcher Bereitwilligkeit der Cambridger Professor von dem »superhuman genius« des einst so geschmähten Boney spricht.

Der Vf. hat im allgemeinen die neuere einschlägige Literatur, so weit sie von Bedeutung, sowohl die französische als die deutsche, selbstverständlich vor allem die englische, nicht nur gekannt, sondern

auch benutzt. Nur hie und da fällt es auf, daß er einzelne Werke, die doch speziell einen englischen Historiker anziehen mußten, nicht mehr herangezogen und verwertet hat[1]), und daß er anderswo (z. B. beim russischen Feldzug) veraltete und minderwertige Quellen anführt, wo eine Fülle dokumentarischer Belege aus späterer und jüngster Zeit vorhanden ist.[2])

Der Stil ist einfach, würdig, zuweilen, trotz der Knappheit der Erzählung, selbst schwungvoll[3]), und im ganzen und großen wird keiner, der nicht geradezu ein blinder Verehrer oder ein blinder Hasser Napoleons ist, dem Vf. das verdiente Lob einer klaren, billigen, ja für seinen Helden häufig sympathischen Darstellung dieses wichtigen Abschnitts der modernen Zeitgeschichte versagen, einer Darstellung, die, in dem verhältnismäßig engen Rahmen von zwei Oktavbänden, nichts Wesentliches unberührt lassend, den entgegenstehenden Prinzipien, Völkern und Interessen gerecht zu sein, ernstlich bestrebt war. Freilich, daß ein Nicht-Engländer alle seine Ausführungen unbedingt unterschreibe, hat der Vf. wohl selbst nicht erwartet[4]), besonders aber dürfte er kaum auf Zustimmung der Ausländer zählen, wo er (was mehrfach geschieht) von der Großmut Englands (im Gegensatz zu den anderen Alliierten) Frankreich gegenüber spricht, einer Großmut die man geflissentlich auf dem Kontinent ignoriere.[5]) So bereitwillig

[1]) So das große fünfbändige Generalstabswerk des Hauptmanns Desbrière, Projets et tentatives de débarquement aux Iles britanniques oder auch Rolofs Napoleon, Prentouts Decaën u. s. w.

[2]) Warum heute noch de Pradt, Labeaume oder Ségur als Quellen zitieren bei der Masse wissenschaftlicher Arbeiten und Memoiren, die in den letzten 30 Jahren erschienen?

[3]) Vielleicht hie und da zu schwungvoll; so wirkt es doch eher komisch, wenn (1, 111) Bonaparte mit einer Boa constrictor verglichen wird, die sich auf der Spitze ihres Schwanzes in die Höhe schnellt.

[4]) Ich erwähne nur die Verhandlungen in Amiens, den Bruch von 1803, die Zerstörung der dänischen Flotte in Kopenhagen, das Verhalten der englischen Regierung gegenüber dem Gefangenen von St. Helena. Letzteren Punkt behandelt Rose, in ziemlich schroffem Gegensatz zu Lord Roseberys bekannter Schrift, ganz als Apologet Castlereaghs und seines Werkzeugs Hudson Lowe.

[5]) Diese Forderung, Englands Bescheidenheit und Zartgefühl anzuerkennen macht einen um so seltsameren Eindruck, als der Vf. einmal kurz vorher die lange Reihe der holländischen und französischen Kolonien aufzählt,

der unparteiiſche Hiſtoriker des denkwürdigen Zweikampfes zwiſchen dem meerumgürteten Albion und dem korſiſchen Imperator auch ſein mag, die lobenswerten Eigenſchaften des engliſchen Volkes, die dabei zutage treten, ſeinen trotzigen Mut, ſeinen unbeſchränkten Opferſinn, ſeine zähe Beharrlichkeit, auch im Mißgeſchick, ſo wenig wird er zugeben können, daß die engliſche Politik ihren Gegnern gegenüber damals (ob überhaupt jemals in der neueren Geſchichte?) das hier geforderte Lob der magnanimity verdient hat. R.

Giac. Romano, Niccolò Spinelli da Giovinazzo, Diplomatico del Sec. XIV. Napoli 1902.

Die Geſtalt eines halbvergeſſenen und ſeiner Bedeutung nach bislang nicht gewürdigten Staatsmanns und Diplomaten wird in dem Buche, zumeiſt auf Grund urkundlicher Belege, wie auch unter Benutzung früherer Forſchungsergebniſſe in ein helles Licht geſtellt. Nicc. Spinelli hat der Reihe nach in Dienſten des Kardinals Albornoz, der Kirche, der Königin Johanna, des Gian Galeazzo Visconti politiſche Geſchäfte mannigfaltiger Art zu beſorgen gehabt, und dies oft an leitender, ſtets an einflußreicher Stelle. So wird uns denn in Romanos Buch über die Albornozſche Reſtauration und die Urſachen ihres ſchon nach kurzer Friſt erfolgten Zuſammenbruchs, über Vorgänge und Zuſtände am päpſtlichen Hofe in Avignon und am königlichen in Neapel, über das große, nicht ohne Urbans VI. Schuld hereingebrochene Schisma, über die Ränke und Pläne des Schickſalsmannes Gian Galeazzo eine Fülle wertvoller Aufſchlüſſe, die Vf. aus italieniſchen und franzöſiſchen Archiven gehoben hat. Dabei iſt von ihm die gedruckt vorliegende italieniſche, deutſche und franzöſiſche Literatur, ſelbſt einzelnes aus der engliſchen in Vergleich gezogen, teils ergänzt, teils berichtigt worden. Hervorzuheben wäre unter anderem: die Korreſpondenz des Albornoz mit Spinelli, von der in Bologna leider nur die Schreiben des Kardinals an ſeinen Vertrauensmann erhalten ſind; Vf. macht von dieſen Briefen im Texte er-

---

welche es ſich als ſeinen Anteil an der Beute zugeeignet, und die es heute noch beſitzt. Ganz abgeſehen davon, daß ihm der „ſo koſtſpielige“ Krieg gegen Napoleon auf lange hin ein faſt vollſtändiges Monopol des Welthandels garantierte, ein Monopol, das an ſich allein ſchon einen guten Teil der vielen hundert Millionen wert war, die England auf die „Befreiung des Kontinents“ verwandt hatte.

ſchöpfenden Gebrauch und gibt Proben derſelben im Anhang der Dokumente. Ferner die Mitteilungen über den Krieg der Florentiner mit Papſt Gregor XI. und über die beabſichtigte Konſtituierung eines Königreichs Adria, welches die Romagna, die Marken und Teile von Umbrien zu umfaſſen gehabt, ſomit die völlige Säkulariſation des Kirchenſtaates eingeleitet hätte. Der Gegenpapſt Klemens VII. erließ (April 1379) eine Bulle zu dem Zwecke; 13 Jahre ſpäter hat Gian Galeazzo die Idee wieder aufgegriffen und, auf franzöſiſche Hilfe bauend, durchführen wollen. Spinelli plädierte mit zwei Staatsſchriften für die Sache; in einer von ihnen kommt er zu dem Schluſſe: die weltliche Herrſchaft der Päpſte bedeute: „eine Beleidigung Gottes, den Ruin der Völker, eine Schmach für die Kirche.“ Er zeigt ſich da als Vorläufer Machiavellis, mit deſſen Genius er zwar den Vergleich lange nicht aushält, aber an Friſche der Anſchauung einige Analogie verrät. Aus R.s Werk läßt ſich alſo betreffs der wichtigen Probleme, die während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf der Tagesordnung ſtanden, eine Bereicherung, in mehreren Punkten ſelbſt Vertiefung unſeres hiſtoriſchen Wiſſens gewinnen; es leidet nur an hier und da ſtörender Weitläufigkeit der Darſtellung und dem Mangel eines Regiſters, der bei den 479 Seiten Text und 159 Seiten dokumentariſchen Anhangs ſchmerzlich empfunden wird.

Venedig. M. Brosch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Vom 1. Januar 1904 ab wird Wilhelm Weigand unter Mitwirkung von Coßmann, Hofmiller, Marſop, Friedrich Naumann, Pfitzner, Hans Thoma „Süddeutſche Monatshefte“ herausgeben. Teil 1 ſoll ſozialpolitiſche und politiſche Erörterungen, der 2. rein wiſſenſchaftliche Probleme, Teil 3 Probleme der Kunſt behandeln, ein 4. Teil ſoll dem Wertvollen in der Poeſie gewidmet ſein. Ihre Mitarbeit haben u. a. zugeſagt Otto Harnack, C. Th. v. Heigel, G. F. Knapp.

Das Zentralblatt für Bibliothekswesen, begründet und geführt bisher von O. Hartwig, wird vom 1. Januar 1904 ab von Dr. Paul Schwenke, Abteilungsdirektor an der Kgl. Bibliothek zu Berlin, redigiert werden.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik 81 (26), 4 findet ſich eine Abhandlung von G. Bunzel: Die Beziehungen der politiſchen Ökonomie zu den anderen Sozialwiſſenſchaften. Vf. betrachtet die politiſche Ökonomie als Teil der Soziologie und beſtimmt ihre Aufgabe als Erforſchung des Weſens und der Urſachen der wirtſchaftlichen Erſcheinungen. Er ſucht dann ihren Umfang und ihre Methode näher zu umſchreiben und erörtert ihr Verhältnis zu den übrigen Sozialwiſſenſchaften ſowie zu den hiſtoriſchen und Rechtswiſſenſchaften.

Ein Aufſatz von H. Preuß: Ein Zukunftsſtaatsrecht, im Archiv für öffentliches Recht 18, 3 gibt eine ausführliche Analyſe und Kritik von

A. Mengers „Neuer Staatslehre“ als eines interessanten, wenn auch verfehlten ersten Versuchs eines staatsrechtlichen Systems vom sozialistischen Standpunkte aus. Wir notieren aus demselben Heft der Zeitschrift noch einen Aufsatz von O. Mayer: Republikanischer und monarchischer Bundesstaat. — Ferner notieren wir aus der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 31, 1 einen Artikel von J. Stern: Die allgemeine Staatslehre und eine positivistische Ethik (der Staat begriffen als Rechts- und Wohlfahrtsstaat auf Grund der positivistischen Ethik W. Sterns).

Die Zeitschrift für Sozialwissenschaft 6, 10 bringt außer dem Schluß des im vorigen Heft erwähnten Aufsatzes von P. E. Fahlbeck über den Neomalthusianismus einen kleinen Artikel von F. Rachfahl: Populäre und eminente Geschichte (Kritik des Buches von J. Goldfriedrich: Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902).

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 27, 4 enthält den Anfang eines bemerkenswerten Aufsatzes von M. Weber: Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie, in dem Verfasser zunächst eine Darstellung und Kritik der methodischen Grundanschauungen Roschers als Begründers der historischen Schule der Nationalökonomie gibt.

In der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 123, 1 sucht W. Fickler die Frage zu beantworten: Unter welchen philosophischen Voraussetzungen hat sich bei Hegel die Wertschätzung des Staates entwickelt und wie ist diese zu beurteilen? (Schluß.) Vf. erklärt die Hegelschen Voraussetzungen für unhaltbar, betont aber das große Verdienst Hegels um die Staatsidee. — Wir notieren aus demselben Heft noch den Aufsatz von H. Siebeck: Religion und Entwicklung (mit Bezugnahme auf Eucken: Der Wahrheitsgehalt der Religion, Leipzig 1901).

B. Schmeidler, von dem wir kürzlich eine Abhandlung über Rankes Geschichtschreibung erwähnten (H. Z. 91, 339), hat jetzt einen neuen Aufsatz in den Annalen der Naturphilosophie 3, 1 veröffentlicht: Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte. Seiner Kritik der Rickertschen Geschichtstheorie kann man insofern beistimmen, als die Rickertschen Werturteile keinen absoluten, sondern nur einen relativen Maßstab bilden, und insofern die prinzipielle Unterscheidung zwischen der wissenschaftlichen Methode bei naturwissenschaftlicher und historischer Forschung im Rickertschen Sinne nicht aufrechtzuerhalten ist. Gegen die allgemein gültigen Begriffe dagegen, die Verfasser selbst an Stelle der Rickertschen setzen will, nämlich die Scheidung des geschichtlichen Stoffes nach allgemeinen Kategorien, wie politisch, wirtschaftlich, religiös, literarisch, ist zwar an sich nichts einzuwenden; es wird aber durch eine derartige logische Subsumtion doch auch sehr wenig gewonnen, im Grunde eine bloße Etikettierung oder Klassifizierung. Während Rickerts Absehen darauf

gerichtet ist, zu bestimmen, wie aus der Masse des historischen Stoffes eine wissenschaftlich begründete Auswahl zu treffen sei, will Schmeidler zeigen, wie ganz allgemein jeder historische Stoff vom Geschichtschreiber wissenschaftlich begriffen und aufgefaßt wird. Er muß aber selbst zugeben, daß der Wirklichkeit in ihrer Totalität mit seinen Begriffen nicht genug getan wird, und doch ist es gerade diese Totalität, nach der der rechte Geschichtschreiber strebt, und die er auch erreichen kann; aber dafür muß zu der begrifflichen, wissenschaftlichen Erfassung noch etwas anderes hinzukommen, nämlich die Ideen, die künstlerische Apperzeption im Sinne Wilhelm von Humboldts. — Am Schluß seines Aufsatzes gibt Verfasser die Beurteilung einer Reihe von historischen Werken und Streitfragen gleichsam nach theoretischen Rezepten. Das scheint uns an sich inopportun, und wenn er dabei vollends ein gerade in vollster Kontroverse befindliches Thema wie die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. herausgreift und sein Urteil darüber von hoher Warte abgiebt, ohne genügende Kenntnis des Stoffes, so läßt er durch diesen praktischen Mißgriff seine theoretische Abhandlung sehr wenig glücklich ausklingen.

In der American Historical Review 9, 1 findet sich ein Aufsatz von Fr. Morrow Fling: Historical Synthesis. Verfasser wirft einen Rückblick auf die neuere geschichtstheoretische Diskussion seit Buckle und verweilt dann ausführlich bei Rickert, dessen Anschauungen er im allgemeinen zustimmt, während gegen Lamprecht einige scharfe Worte fallen. Verfasser hält an der Berechtigung der Geschichtschreibung nach der seit alters geübten Methode fest und meint, daß diejenigen, welche statt dessen eine neue „wissenschaftliche" Methode fordern, sich eine Verwechselung von Geschichte und Soziologie zu schulden kommen lassen.

Wir notieren aus der Forthnightly Review 443 (November) von A. Lang: Tribe and family (über Darwins Theorie vom Ursprung der Ehe); aus der Contemporary Review 455 (November) von D. S. Cairns: Christianity of the modern world I; aus der Bibliotheca Sacra 60 von Ch. B. Warring: Miracle, law, evolution.

Ein kleiner Aufsatz von F. W. Rolfe im Oktoberheft der Westminster Review: Suggestion for a criterion of the credibility of certain historians enthält in Wirklichkeit nichts, was dem ganz allgemeinen, mißverständlichen Titel entspricht, sondern vielmehr eine ganz spezielle Verteidigung des Papstes Sixtus' IV. gegen die Anschuldigungen unzüchtigen Lebenswandels, woraus dann vom Verfasser nur der allgemeine Schluß gezogen wird, daß derartige schwere Beschuldigungen nie ohne strikten Beweis ausgesprochen oder wiederholt werden dürften, — ein in dieser Allgemeinheit auch keineswegs gültiger Grundsatz.

Die neue Scottish Historical Review (zugleich eine neue Folge des Scottish Antiquary) beginnt ihr erstes Heft mit einem Aufsatz

von W. Raleigh: The lives of authors (britische biographische Werke des 17. und 18. Jahrhunderts).

Im Journal of the Royal Asiatic Society Oktober 1903 beantwortet A. F. R. Hoernle die Frage: Who was the inventar of rag-paper? dahin, daß das Lumpenpapier von den Chinesen erfunden wurde und dann von den Arabern verbessert den europäischen Völkern des Mittelalters mitgeteilt wurde.

Die English Historical Review 72 (Oktober 1903) enthält einen kleinen Artikel von J. H. Ramsay: Chroniclers estimates of numbers and official records, in dem Verfasser die Neigung der Chronisten zu Übertreibungen bei Zahlenangaben hervorhebt, wie sich zum Teil aus offiziellen Angaben direkt erweisen läßt.

Der neue Präsident der British Association for the advancement of Science, Sir Norman Lockyer, hat bei deren Tagung in Southport im September einen Vortrag gehalten über: Die Macht des Geistes in der Geschichte, in der er den Einfluß, den die Pflege der Wissenschaft auf Fortschritt und Niedergang der Nationen ausübt, ins Licht stellte, und in der er für England, das in der Pflege des wissenschaftlichen Geistes zurückstehe, Gründung einer großen wissenschaftlichen Liga und Vermehrung der Universitäten empfahl.

Aus den Transactions of the Royal Society of Literature 24, 3 notieren wir Abhandlungen von S. Davey: The relation of poetry to history with special reference to Shakespeares english historical plays und von Mrs. Ginever: Hungarian literature in relation to the history of the Magyars.

Ein kleiner Aufsatz von Fr. H. Giddings in der Political Science Quarterly 18, 3: The economic significance of culture sucht eine neue Begründung der materialistischen Geschichtsauffassung zu geben, indem Verfasser davon ausgeht, daß Konsumtion der Produktion vorausgeht und erst die Bedürfnisse den Anstoß zur Schaffung neuer Mittel für ihre Befriedigung geben. Vorauf geht diesem Aufsatz in demselben Hefte eine Abhandlung von Jos. French Johnson: A new theory of prices, eine abweisende Kritik der namentlich von J. L. Langhlin in seinem Buche The principles of money aufgestellten Theorie.

Das Novemberheft der Preußischen Jahrbücher enthält einen kleinen biographischen Essai über den englischen Staatsmann und Historiker Lord Acton, von James Bryce (übersetzt von J. Imelmann).

Ein Aufsatz von L. Villari im Archivio storico italiano 5, 32 (231): Una nuova storia universale inglese bespricht den 1. Band der Cambridge Modern History und den Plan des ganzen Unternehmens.

Aus der Nuova Antologia 766 f. notieren wir einen Aufsatz von Pio Foà: Il problema della cultura (1. La filosofia speculativa).

In der Science sociale 36, 4 ff. setzt Ch. de Calan seine Übersichten über die bisherigen Leistungen der Zeitschrift fort: La Science sociale et les études historiques (L'Égypte et la Syrie; le monde gréco-latin), vgl. H. Z. 92, 143. — Aus der Revue philosophique 28, 11 notieren wir von E. de Roberty: Le concept sociologique de liberté; aus der Revue pédagogique, Juniheft, von C. Jullian: L'enseignement historique et l'histoire locale.

Einen vortrefflichen, ebenso von echt religiösem wie von freiheitlichem Sinn durchdrungenen größeren Aufsatz veröffentlicht Fr. Doerr in den Protestantischen Monatsheften 7, 10: Religionsgeschichtliche Methode und Bibelautorität. Doerr geht davon aus, daß die religionsgeschichtliche Methode heute ein unumgängliches wissenschaftliches Postulat ist. Er zieht daraus die Konsequenz, daß bezüglich der Autorität der Bibel sich eine bewußte Einschränkung auf das Reinreligiöse ihres Inhalts vollziehen müsse, und da gerade darin der große Vorzug der Bibel vor allen anderen Büchern der Welt beruhe, so könne dadurch auch ihre Autorität neu gefestigt und sie wieder das rechte und erste Volksbuch werden.

Gegen Darwinismus wendet sich E. Wasmann: Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen, Stimmen aus Maria-Laach 1903; H. 9. — In der Christlichen Welt 17, 40 ff. veröffentlicht H. Weizsäcker eine Artikelserie: Bewußtes Christentum, in der er auch das Verhältnis der Bibel und des Glaubens zur historischen Forschung und Kritik behandelt. — Aus dem Archiv für systematische Philosophie ist hier ein Aufsatz von D. Koigen zu erwähnen: Die Religionsidee (ihre große Bedeutung im Kulturganzen). — Ebendort geht voran der Schluß der Arbeit von B. Weiß: Gesetze des Geschehens (in Himmelskunde, Erdkunde, Lebenskunde und Gesellschaftskunde; vgl. H. Z. 91, 145).

Beim Rektoratswechsel an der Berliner Universität hielt der neue Rektor Frhr. von Richthofen eine Rede über Wandlungen auf dem Gebiet der Erdkunde im 19. Jahrhundert, mit einem Rückblick auf die frühere Entwicklung, unter dem Titel: Triebkräfte und Richtungen der Erdkunde im 19. Jahrhundert, abgedruckt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1903, Heft 9. — In den Indogermanischen Forschungen 15, 3/4 veröffentlicht G. Schütte eine umfangreiche Abhandlung: Über die alte politische Geographie der nicht klassischen Völker Europas (eine etwas seltsame Art von theoretischer Behandlung der Ethnographie). — Aus der Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten 4, 4/5 notieren wir von K. Bohnenberger: Vorläufiges zur niederdeutschen Sprachgrenze vom Harz bis zum Rothaargebirge (mit Übersichtskarte).

In der Naturwissenschaftlichen Rundschau 18, 43—45 veröffentlicht G. Schwalbe einen auf der Naturforscherversammlung zu Kassel gehaltenen Vortrag über: Die Vorgeschichte des Menschen (nach anatomisch-zoologischem Befund). — Das Archiv für Anthropologie 29, 2 enthält eine Abhandlung von A. Penck: Die alpinen Eiszeitbildungen und der prähistorische Mensch.

In der Zeitschrift Natur und Offenbarung 49, 11 f. ist eine nachgelassene Arbeit von G. Brühl veröffentlicht: Die Herkunft der amerikanischen Urbevölkerung und ihrer Kultur (aus Asien). — Ebendort folgt die Fortsetzung der Artikelserie von M. Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten (die Geographie zur Entdeckerzeit; vgl. H. Z. 91, 342). — In Petermanns Mitteilungen 49, 10 behandelt H. Zondervan: Die Geschichtliche Entwicklung der offiziellen Kartenkunde in den Niederlanden. — Aus dem Globus 84, 19 notieren wir von L. Wilser: Die Namen der Menschenrassen; aus den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 33, 5 von A. Schliz: Der Bau vorgeschichtlicher Wohnanlagen. — Wir notieren ferner aus der Politisch-anthropologischen Revue, Oktoberheft, von G. Kraitschek: Die Rasse der romanischen Völker und von L. Woltmann: Die anthropologische Geschichts- und Gesellschaftstheorie; aus dem Novemberheft von G. F. Günther: Entwicklungsgeschichtliche Naturphilosophie; von A. Reibmayr: Zur Naturgeschichte der talentierten und genialen Familien; von W. Mensinga: Zuchtwahl und Mutterschaft; von L. Wilser: Die Bedeutung der Germanen in der Weltgeschichte.

Ein Artikel von W. Erben in den Deutschen Geschichtsblättern: Heeresgeschichte, gibt eine Übersicht über neuere Leistungen auf diesem Gebiete und Anregung zur Erschließung neuer Quellen.

In den Frankfurter Zeitgenössischen Broschüren 22, 12 behandelt ein Artikel von G. Buschbell: Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII., mit kurzem Rückblick auch auf die Geschichte des Archivs. — Speziell mit dem Preußischen Historischen Institut in Rom beschäftigt sich in seiner neuen Monatsschrift Deutschland 2, 3 (Dezember 1903) der Graf von Hoensbroech: Das Königlich Preußische Historische Institut zu Rom, indem er sich gegen die Hineinziehung der Ultramontanen in den wissenschaftlichen Beirat des Instituts mit einem heftigen politischen Angriff wendet. — Gleich hier möchten wir auch auf den ausführlichen und sehr instruktiven, offiziellen Bericht hinweisen, den W. Friedensburg über die 13 ersten Jahre des Instituts jetzt erstattet hat; man sieht, daß das neuerdings von verschiedenen Seiten bekrittelte Institut doch recht beträchtliche Arbeitsleistungen aufzuweisen hat (Sonderausgabe aus dem Anhang zu den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1903 S. 154).

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notieren wir die Aufsätze von M. Kemmerich: Zur Entwicklungsgeschichte des literari-

schen Porträts (hauptsächlich im Mittelalter; 22. September und 16. und 27. Oktober; vgl. die Miszelle von W. Goetz im vorigen Hefte dieser Zeitschrift); ferner von M. Winternitz: Was wissen wir von den Indogermanen? (20., 21. und 29. Oktober, 5., 6., 12., 13. und 19. November; umfangreiche Erörterungen über Bestandteile, Heimat, Kultur und Religion des indogermanischen Sprachstammes, im Anschluß an Schraders Reallexikon; vgl. die Besprechung H. Z. 91, 82 ff.); von L. Woltmann: Das Jenenser Preisausschreiben (Zuschrift, 22. Oktober; vgl. die Notiz H. Z. 92, 145) von G. Gehrich: C. P. Tiele und die vergleichende Religionswissenschaft (9. November, Würdigung); von A. von Peez: Germanistische Gedanken im Dienste der Gegenwart (2. die Gefolge, wunderliche Kombinationen; 11. und 16. November); von B. L. Wities: Teleologie und Vitalismus (Versuch einer prinzipiellen Entscheidung, gegen ersteren und für letzteren; 18. und 19. November).

Wir notieren ferner aus den Monatsblättern des wissenschaftlichen Klubs in Wien 24, 10 f. einen Artikel von St. Gruß: Über die modernen Rassentheorien; aus dem Oktoberheft der Zeitschrift Nord und Süd einen Aufsatz von B. Bauch: Das Wesen des Genies nach der Auffassung Kants und Schillers (vgl. den im vorigen Heft erwähnten Aufsatz von Kinkel über den Geniebegriff bei Kant); aus dem Novemberheft der Neuen Rundschau von E. Kircher: Romantischer und historischer Sinn; ebendort aus dem Dezemberheft von A. Wirth: Heutige Weltgeschichtsschreibung; aus dem Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher von Chr. D. Pflaum: Entstehung und Leben der Sprache (Besprechung der Werke von Wundt und Mauthner).

In einem Programm des Realgymnasiums zu Schwerin i/M. stellt sich Rudloff die Frage: Welche Aufgaben werden durch die Forderung, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, an den Geschichtsunterricht gestellt? — Ein Artikel von C. Reichardt in den Neuen Jahrbüchern für das Klassische Altertum ꝛc. 11/12, 8: Eine Lanze für die Kriegsgeschichte, sucht zu zeigen, daß die Kulturgeschichte im Schulunterricht keineswegs so vernachlässigt wird, wie Kammerer in einem auch von uns (H. Z. 90, 525) erwähnten Vortrage annimmt, und betont, daß auch die Kriegsgeschichte als wichtiger Teil der politischen Geschichte nicht vernachlässigt werden darf. — Es folgt ebendort ein Aufsatz von Th. Sorgenfrey: Vom Arbeitstisch des Geschichtslehrers (neue Literatur für ihn).

In den „Nachrichten" der „Quellen und Forschungen" aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 1 stellt K. Schellhaß wiederum die auf Italien bezügliche historische Literatur sorgfältig zusammen. Beigefügt ist ein Verzeichnis einiger kürzlich verstorbener Literaten und Historiker, insbesondere Negris, des Mitkämpfers Cavours.

Unter dem Titel: „Die Entwicklung des Zeugdruckes im Abendland seit dem 17. Jahrhundert" berichtet Th. Geering an der Hand zweier umfassender neuer Publikationen über die Geschichte des Zeugdruckes im Kanton Glarus und der Stadt Mülhausen als den fast ausschließlichen bedeutsamen Zentren dieser Industrie. Sie faßte seit der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich hier allmählich Fuß und nahm insbesondere in Mülhausen von ca. 1800 ab seit dem Anschluß der Stadt an Frankreich und dem Übergang zum Maschinendruck einen rapiden Aufschwung (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I, 3, 4). Von dem weiteren Inhalte desselben Heftes seien hier noch erwähnt die kurzen Angaben Chr. Meyers über „den Haushalt einer deutschen Stadt (Augsburg) im Mittelalter" (wesentlich im 13. und 14. Jahrhundert); einige statistische Mitteilungen Professione's über die Bevölkerung Modenas seit dem Mittelalter; endlich die lehrreichen Referate Savins über wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten russischer Autoren, Marions über Beiträge zur französischen Wirtschaftsgeschichte, endlich eine von Kovács zusammengestellte ungarische Bibliographie über die Jahre 1900—1902.

Neue Bücher: Helmolt, Weltgeschichte. 8. Bd. Westeuropa. 2. Teil. Der Atlantische Ozean. 2. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 4 M.) — Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 3. Bd. (Stuttgart, Cotta. 5,50 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 2. Ergänzungsbd. 2. Hälfte. Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. 2. Bd. 2. Hälfte. Innere Politik. — Äußere Politik. (Freiburg i. B., Heyfelder. 9. M.) — Dasselbe. Der ganzen Reihe 2. Bd. 1. Abtlg.: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalter des symbol., typ. u. konventionellen Seelenlebens. 2. Bd. 3. durchgeseh. Aufl. 6 M.) — Wolff-Thüring, Philosophie der Gesellschaft. 1. Tl. Individualismus u. Sozialismus. (Berlin, Schröder. 4 M.) — Schallmeyer, Vererbung u. Auslese im Lebenslauf der Völker. — [Natur u. Staat. 3. Tl.] (Jena, Fischer. 6 M.) — Dacqué, Der Deszendenzgedanke u. seine Geschichte vom Altertum bis zur Neuzeit. (München, Reinhardt. 2 M.) — Fouillée, Esquisse psychologique des peuples européens. (Paris, Alcan.) — Ortloff, Recht u. Staat. (Weimar, Grosse. 1 M.) — Gentile, Contribution à l'histoire de la méthode historique. (Paris, Cerf.) — Rappoport, La philosophie de l'histoire comme science de l'évolution [Bibl. d'études socialistes XII]. (Paris, Jacques. 3,50 fr.) — Rietsch, Handbuch der Urkundenwissenschaft. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatsh. 16 M.) — Ad. Harnack, Reden u. Aufsätze. 2 Bde. (Gießen, Ricker. 10 M.) — Howard, A history of matrimonial institutions. 3 vol. (Chicago, The university press. — Wurm, Handbuch der Religionsgeschichte. (Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 4 M.) — v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Herrmann, Nordische Mythologie in

gemeinverſtändlicher Darſtellung. (Leipzig, Engelmann. 9 M.) — Freeman, The historical geography of Europe. Third edition by Bury. (London, Longmans, Green and Co.) — Strakoſch-Graßmann, Erziehung u. Unterricht im Hauſe Habsburg. 1. (Wien, Braumüller. 1,50 M.) — v. Timon, Ungariſche Verfaſſungs- u. Rechtsgeſchichte m. Bezug auf die Rechtsentwicklung der weſtlichen Staaten. Nach der 2., verm. Aufl., überſ. v. Schiller. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 17 M.) — Blok, Verspreide studiën op het gebied der geschiedenis. (Groningen, Wolters). — Chevalier, Rome et ses pontifes. (Tours, Mame et fils). — Calvi, Tavole storiche dei comuni italiani. Parte I. Liguria e Piemonte. (Roma, Loescher.) — Egerton, The origin and growth of the english colonies and of their system of government. (Oxford, Clarendon press). — Fahlbeck, Der Adel Schwedens (u. Finlands). (Jena, Fiſcher. 7 M.)

Alte Geſchichte.

In der Wiener Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes 17, 2 u. 3 (1903) notieren wir Th. Zachariä: Zum altindiſchen Hochzeitsritual, weil über den engbegrenzten Titel hinaus viel für die Kulturgeſchichte der klaſſiſchen Völker Wichtiges darin zu finden iſt.

Im Archiv für Religionswiſſenſchaft 6, 4 findet ſich ein Aufſatz von A. Zilleſſen: Der alte und der neue Exodus. Eine Studie zur israelitiſchen Prophetie, ſpeziell zu Jeſaja 40 ff., der zwar zunächſt für Theologen berechnet, doch vieles bietet, was allgemeinere Beachtung verdient. Ebendort gibt J. v. Negelein zur indiſchen Seelenwanderungsvorſtellung völkerpſychologiſche und kulturgeſchichtliche Parallelen, die leſenswert ſind.

In der Revue de l'histoire des religions 58, 2 (1903) veröffentlicht J. Toutain ein ausgezeichnetes Bulletin archéologique de la religion grecque, worin man gut über die neueſten Funde auf dieſem Gebiete orientiert und über deren Bedeutung unterrichtet wird, während A. Lods: De quelques publications allemandes sur les rapports religieux de Babylone et du peuple d'Israel ſich den Dank Vieler durch ſeine Beſprechung dieſer wichtigen und im Mittelpunkt des Intereſſes ſtehenden Frage erwerben wird.

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1903, 1/2 gibt zunächſt *K. Δ. Μυλωνᾶς δύο Ἀττικὰ Ψηφίσματα* heraus, von denen das eine einen Ratsbeſchluß für einen Tamias der Prytanen, das andere den CJA II 592 nach Pittakis Abſchrift veröffentlichten Beſchluß enthält; dann folgt der Bericht von *Γ. Σωτηριάδης* über die Ausgrabungen in Thermon, die in vielfacher Beziehung beachtenswert ſind.

In den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 37 (1903) handelt P. Foucart über la formation de la province romaine d'Asie — eine Arbeit, auf welche nachdrücklich hingewiesen sei. Mit vollkommener Beherrschung des Materials fördert Foucart ganz wesentlich unsere Kenntnisse. Ohne hier auf Einzelnes einzugehen, sei besonders das, was er über das Testament des Attalos, welches er natürlich für echt hält, mit seinen von ihm fein erschlossenen Klauseln über die Absicht des Königs bei der Abfassung desselben, über das Königreich der Attaliden und die verschiedene Stellung ihrer Untertanen besonders aber der Griechenstädte, über Aristonikos und den nach ihm benannten Krieg, endlich über Manius Aquillius und dessen Tätigkeit in Asia sagt, hervorgehoben.

Das American Journal of Archaeology 1903, 3 enthält außer J. M. Patons: Notes on recent excavations and discoveries — ein Bericht, der durch Vollständigkeit und Übersichtlichkeit sich auszeichnet — den von mehreren Verfassern verfaßten Bericht über die Ausgrabungen in der Grotte von Vari am Hymettos, die uns mit ihren Funden einen guten Begriff von derartigen Heiligtümern vermitteln.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur 1903, 7—9 bringen Aufsätze von E. Ziebarth: Die Nachfolger des Cyriacus von Ancona und B. Schmidt: Der Selbstmord der Greise von Keos. Ein kulturgeschichtliches Problem, das unter Zuhilfenahme eines bedeutenden ethnologischen Materials sehr glücklich gelöst wird. Daß wir mit Schmidt in der keischen Sitte einen Überrest einer früheren und niedrigeren Kulturstufe innerhalb einer höheren Kultur, in die er durch Gewohnheit hinübergetragen worden, zu sehen haben, erscheint zweifellos.

Einen wertvollen Beitrag zur Topographie Roms durch genaue Feststellung und Bestimmung von zwei Gebäuden, über welche man bis jetzt viel gestritten hatte, hat Ch. Hülsen geliefert: Porticus Divorum und Sarapeum im Marsfelde in Mitteilungen des Kgl. Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 18, 1. Ebendort bekämpft E. Petersen: Tropäum-Adamklissi mit Geschick die Furtwänglersche These von dem augustischen Ursprung dieses Monuments und damit von der ältesten bildlichen Darstellung germanischer Stämme aus augustischer Zeit; das ist ja wesentlich, ob wir die älteste bildliche Darstellung germanischer Stämme aus trajanischer oder augustischer Zeit erhalten haben; aber Furtwänglers Aufstellungen scheitern namentlich an der Inschrift Trajans, womit der Bau von Adamklissi geschmückt ist. Mit Petersen gegen Furtwängler stimmen auch G. Niemann und O. Benndorf in den Jahresheften des Österreichischen Archäologischen Institutes 6, 2 (1903).

In eben diesen Jahresheften handeln A. Wilhelm über Alkibiades' häusliche Einrichtung (Besprechung eines neu gefundenen Fragmentes der

bekannten Abrechnungen über den Verkauf der Güter der Hermen- und Myſterienfrevler) und E. Bormann über Denkmälerepigramme des 5. Jahrhunderts v. Chr., ein Aufſatz, der für den Hiſtoriker viel Intereſſantes und Leſenswertes bietet.

Im Beiblatt derſelben Jahreshefte findet man Berichte von A. Gnirs: Altertümer von Pola und Umgebung; Fr. V. v. Holbach: Felsgräber in Halikarnaß; W. Kubitſchek: Ein Münzenfund aus Südweſtungarn und J. Ornſtein: Ausgrabungen bei Szamoſújvár.

Im Rheiniſchen Muſeum 58, 4 finden ſich Aufſätze von W. Helbig. Eine Ratsverſammlung auf einem italiſchen Relief aus dem 6. Jahrhundert v. Chr.; A. v. Domaszewski: Unterſuchungen zur römiſchen Kaiſergeſchichte. V. Denkmäler aus der Zeit des Maximinus Thrax (treffliche Behandlung einer Mainzer und einer Inſchrift aus Lavinium; das auf der letzteren vorkommende inter XX co(n)s(ulares) wird auf die 20 Männer bezogen, welche unter Gordianus dem Älteren die Verteidigung Italiens gegen Maximinus geleitet haben); S. Krauß: Neue Aufſchlüſſe über Timeſitheus und die Perſerkriege (anknüpfend an den hier angezeigten Aufſatz A. v. Domaszewskis wird mit Glück die jüdiſche Elia-Apokalypſe verwertet, um unſere ſehr lückenhaften Kenntniſſe zu erweitern; in der Tat lernen wir dabei etwas Neues) und E. Ritterling: Caparcotna-Legûn in Galiläa (das ſehr überzeugend als Standlager der legio VI ferrata nachgewieſen wird).

In der Revue des questions historiques 1903, 1. Oktober, veröffentlicht Dom M. Férotin: Le véritable auteur de la »peregrinatio Silviae«; La vierge espagnole Éthéria eine intereſſante Entdeckung. In dem Briefe des ſpaniſchen Mönches Valerius ad fratres Bergidenses aus dem 7. Jahrhundert wird die Reiſe der Jungfrau Etheria ins gelobte Land erwähnt, welche Férotin mit der oben erwähnten peregrinatio ad loca sancta indentifiziert, offenbar richtig.

Die Revue des études anciennes 5, 3 enthält von M. Holleaux: Curae epigraphicae, die jeder mit Nutzen leſen wird, von A. Fontrier: Inscriptions d'Erythrées (darunter ein Dekret des *Κοινὸν τῶν Ἰώνων*); C. Jullian: Remarques sur la plus ancienne religion gauloise (suite); H. de la Ville de Mirmont: L'astrologie chez les Gallo-Romains.

Aus der Revue archéologique 1903, Juli-Auguſt, notieren wir E. Bourguet: Note sur le système métrologique de Pheidon; S. Ronzevalle: Inscription bilingue de Deir el — Quala'a dans le Liban près de Béryte (eine lateiniſche und griechiſche Dedikation an eine Reihe ſyriſcher Gottheiten, über die der Kommentar uns gut belehrt); S de Ricci: Une inscription grecque de l'Égypte (ein Ehrendekret der Einwohner der Stadt Aphroditespolis aus der Zeit der Alleinherrſchaft

der Berenike III (81—80 v. Chr.); P. Monceaux: Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique; R. Dussaud: Notes de mythologie syrienne; R. Cagnat und M. Besnier: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine. Im September-Oktoberheft derselben Zeitschrift bespricht Clermont-Ganneau nochmals die oben erwähnte, vom R. P. Ronzevalle herausgegebene interessante Inschrift, wobei er den Namen des Dedikanten richtig herstellt; P. Monceaux setzt seine Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique fort; S. de Ricci ergänzt das Datum eines papyrus latin d'Égypte (= The Amherst Papyri II nr. 27).

Aus der Zeitschrift für Numismatik 24, 1 u. 2 notieren wir H. Dressel: Erwerbungen des Kgl. Münzkabinetts in den Jahren 1898—1900 (antike Münzen); H. v. Fritze: Birytis und die Kabiren auf Münzen und R. Regling: Zur griechischen Münzkunde. III. Amyzon-Cilicia (Aegeae?) — Datames — Caesarea Paneas Col — Erasionen.

Aus The Numismatic chronicle 1903, 3 notieren wir R. Langton: Note on some Phocian Obols und J. Maurice: Classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier de Nicomédie pendant la période Constantinienne.

Aus Rivista di storia antica 7, 2—4 notieren wir B. Costanzi: Il movimento antilaconico nel Peloponneso dopo le guerre persiane; G. Niccolini: Gli ectémori nell' Ἀθ. π. di Aristotele; G. B. Callegari: Pitea di Massilia; G. Niccolini: Il figlio di Agide IV re di Sparta; A. Abbruzzese: Le relazioni fra l'Impero Romano e l'Armenia a tempo di Augusto (300. c. — 14. d. c); E. Lanzani: Ricerche intorno a Pausania, reggente di Sparta und dazu E. Costanzi: Una testimonianza importante trascurata; E. Brescia: Storia delle banche e dei banchieri nell' età classica; N. Quinci: Anacronismi Diodorei nel periodo duceziano; B. Costanzi: L'intervallo tra la presa di Mileto e la battaglia di Maratona; G. Niccolini: Il re e gli Efori a Sparta; A. Solari; Sulle relazioni diplomatiche fra la Grecia e la Persia; G. Tropea: sul movimento degli studii della storia antica in Italia; R. S. Conway: I due strati di popolazione indo-europea del Lazio e dell 'Italia antica; G. Tropea: La stele arcaica del Foro Romano (cronaca della discussione); A. Bellotti: Dei Vittumuli ricercatori d'oro; N. Vulič: Contributi alla storia della guerra di Ottavio in Illiria nel 35—33 e della campagna di Tiberio nel 15 a. C.; G. Pinza: I lavori della Sezione IV del Congresso internazionale di Scienze Storiche.

E. Schürer veröffentlicht seine bei der akademischen Preisverteilung am 10. Juni 1903 in Göttingen gehaltene, gehaltvolle und interessante

Rede: Das meſſianiſche Selbſtbewußtſein Jeſu Chriſti in der Zeitſchrift für Theologie und Kirche 13, 6 (1903).

In der Theologiſchen Quartalſchrift 86, 1 (1904) behandelt V. Grundl: Die Chriſtenverfolgung unter Nero nach Tacitus, wird aber wohl ſchwerlich viele Leute überzeugen. Was richtig bei ihm iſt, lieſt man ſchon bei Nipperdey.

In der Römiſchen Quartalſchrift für chriſtliche Altertumskunde und für Kirchengeſchichte 17, 3 machen wir auf zwei für die Heiligen-, ſowohl als Kirchengeſchichte wichtige Arbeiten von P. Franchi de' Cavalieri aufmerkſam 1. Le reliquie de martiri Scillitani und 2. S. Martina.

Neue Bücher: Montelius, Die älteren Kulturperioden im Orient und in Europa. I. Die Methode. (Berlin, Asher & Co. 25 M.) — Harper, The code of Hammurabi, King of Babylonia (about 2, 250 B. C.) Vol. I. (Chicago, The university preſs. 4 Sh.) — D. H. Müller, Die Geſetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur moſaiſchen Geſetzgebung ſowie zu den 12 Tafeln. (Wien, Hölder. 10 M.) — Zimmern, Keilinſchriften und Bibel nach ihrem religionsgeſchichtlichen Zuſammenhang. (Berlin, Reuther & Reichard. 1 M.) — Nikel, Geneſis und Keilſchriftforſchung. (Freiburg i. B., Herder 5 M.) — Baranski, Die Urgeſchichte Nordeuropas nach ägyptiſchen Quellen. (Lemberg, Selbſtverlag. 9 M.) — Urkunden des ägyptiſchen Altertums. I, 1. 2. Urkunden des alten Reichs. I. II. Bearb. v. Sethe. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 5 M.) — Preiſigke, Städtiſches Beamtenweſen im römiſchen Ägypten. (Halle, Niemeyer. 2 M.) — Mommert, Topographie des alten Jeruſalem. 2. Tl. (Leipzig, Haberland. 7 M.) — Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae. Suplementum sylloges inscriptionum graecarum. Ed. D. Vol. I. (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Schreiber, Studien über das Bildnis Alexanders des Großen. [Abhandlungen der Kgl. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Philologiſch-hiſtor. Klaſſe. 21, III.] (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Boxler, Précis des institutions publiques de la Grèce et de Rome ancienne. (Paris, Lecoffre.) — Berger, Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Erdkunde der Griechen. 2. verb. u. ergänzte Aufl. (Leipzig, Veit & Co. 20 M.) — Gitlbauer, Studien zur griechiſchen Tachygraphie. (Berlin, Thormann & Goetſch. 3 M.) — Maurenbrecher, Salluſtiana. 1. Heft: Die Überlieferung der Jugurthalücke. (Halle, Kaemmerer & Co. 3 M.) — Savagnone, Le terre del fisco nello impero romano. (Palermo, Virzi.) — Schloßmann, Altrömiſches Schuldrecht u. Schuldverfahren. (Leipzig, Deichert Nachf. 4,80 M.) — De Marchi, Il culto privato di Roma antica. II. (Milano, Hoepli.) — Seyler, Burgſtälle. Eine Unterſuchung über römiſches Heerweſen. (Berlin, Voſſiſche Buchh. 2,50 M.) — Firth, Augustus Caesar and the organisation of the empire of Rome. (London, Putnam.) —

Poey, Études sur les origines du christianisme et l'histoire de l'Église durant les trois premiers siècles. (Paris, Desclée de Brouwer.) — Allard, Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles. (Paris, Lecoffre.) — Origenes' Werke. 4. Bd. Hrsg. v. Preuschen. [Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte.] (Leipzig, Hinrichs. 24,50 M.) — Lichtenstein, Eusebius v. Nikomedien. (Halle, Niemeyer. 3 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 22, 8/9 entnehmen wir eine Reihe von Notizen über neue Funde aus der Römerzeit. In Regensburg wurde, wie Steinmetz berichtet, ein Merkurkopf ausgegraben, in Hottenbach am Idarwalde fanden sich nach den Angaben von O. Kohl ein Viergötterstein und römische Inschriften, in Bingen kam ein Grabstein aus der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts zutage, von der Saalburg kann Jacobi unter anderem die Aufdeckung der Grundmauern eines Mithräum melden, in Kanten wurden Reste des Amphitheaters bloßgelegt; A. Riese endlich stellt Nida als den ursprünglichen Namen von Heddernheim fest. Aus den Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 1903/4 Nr. 3 mag es genügen, den Verwaltungsbericht des Wiesbadener Museums anzumerken wie die kurzen Nachrichten von H Behlen über die prähistorischen Altertümer des mittleren und oberen Dilltales. In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 12, 1/2 schildern Koch, Braun und Wetzel die Ergebnisse von Ausgrabungen bei Thannheim im Oberamt Leutkirch; nicht recht befriedigt in derselben Zeitschrift der Bericht von M. Bach über die Hohenstaufengräber zu Lorch. Aus Mitteldeutschland endlich mag der Bericht von A. Zschiesche über Funde aus der Merowingerzeit in Erfurt und dessen Umgebung kurz erwähnt sein (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24, 2).

Zwei lehrreiche Beiträge zur Geschichte der römisch-germanischen Zeit bringt die Westdeutsche Zeitschrift 22, 2. Im ersten beschließt A. Weichert seine fleißige Geschichte der legio XXII. Primigenia, deren Schicksale seit dem Jahre 90 nach Christus bis zu ihrem vielleicht durch den Ansturm der Germanen herbeigeführten Untergang geschildert werden (vgl. 90, 162). E. Kornemann behandelt die Frage, wann Trier zur römischen Kolonie erhoben worden sei: nicht unter Claudius sei es geschehen, wie er früher angenommen hatte, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach unter Vitellius.

Den Inhalt des Neuen Archivs 29, 1 mag ein kurzer Überblick vergegenwärtigen; an Zahl und Umfang überwiegen die Beiträge zur merowingischen Hagiographie. B. Krusch behandelt die älteste Vita Richarii,

deren Bearbeitung aus der Feder Alkuins durch einen Fund von Poncelet unerwartete Beleuchtung erfahren hat. W. Levison hat eine ausführliche Arbeit über die Quellen zur Lebensgeschichte des Bischofs Germanus von Auxerre beigesteuert: an die alte Biographie haben sich jüngere Überlieferungen angesetzt; im neunten Jahrhundert wurde die Schrift vielfach benutzt; eigenartige Nachrichten über den Heiligen erweisen sich als entstanden auf den britischen Inseln. Kurz gedenkt derselbe Gelehrte einer bislang unbekannten dritten Biographie des Friesenapostels Willibrord. B. von Bonin veröffentlicht und erläutert den Text einer Glosse zur Lex Visigothorum aus dem ausgehenden zwölften Jahrhundert oder aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, die sich in einer jetzt im schwedischen Skokloster aufbewahrten Vulgathandschrift jenes Gesetzbuches findet und durch Zeumer in seiner Ausgabe von der Publikation ausgeschlossen worden war. O. Holder-Egger macht im ersten umfangreichen Teil einer Untersuchung bekannt mit der verlorenen größeren Chronik des Sicard von Cremona, die von Bedeutung ist für die richtige Wertung sowohl der Chronik des Albert Milioli als auch der Arbeitsweise des Fra Salimbene (vgl. dazu 86, 542 f.; 88, 534).

Dialektisch gewandt, aber ohne die Kraft, gänzliche Klarheit zu erzielen — sie wird wohl nie erreicht werden können — befehdet eine kleine Schrift von W. Ohr die durch die logische Schärfe ihrer Schlußfolgerungen bestechenden Ausführungen von W. Sickel (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, 1) über die Wahl Karls des Großen zum römischen Kaiser (La leggendaria elezione di Carlomagno a imperatore. Communicazione letta al congresso internazionale di scienze storiche a Roma. Roma, E. Loescher 1903. 15 S. 8°). Wir fügen gleich hier an den Hinweis auf zwei Studien des nämlichen Verfassers in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 3. Die erste befaßt sich mit der angeblichen Schuld Leos III., des Papstes also, der Karl zum Kaiser krönte: eine gegen ihn zeugende Briefstelle Alkuins soll sich nur auf die simonistischen, aber durch Leos Lage erklärbaren Neigungen des Papstes beziehen. Die zweite über die Reise Gregors IV. im Jahre 833 nach Frankreich gipfelt in dem Versuche, ein bislang dem Papste zuerkanntes Schreiben (Mon. Germ. Epp. V, 228 ff.) als ein Schriftstück hinzustellen, durch das Erzbischof Agobard von Lyon eine dem Kaiser Ludwig ergebene Minorität der fränkischen Bischöfe auf die Seite der ihm widerstrebenden Unitarier zu ziehen gedachte. Der Beweis erscheint nicht ganz erbracht, so verführerisch eine Reihe von Argumenten auch ist; es fehlt ein Analogon, das in ähnlicher Weise einen noch lebenden Papst als den Sprecher einer politischen Faktion auftreten läßt. Anderseits hat Ohr nicht genügend betont, daß jener Brief allein im Korpus der Werke Agobards überliefert ist. Immerhin wäre eine eindringende Analyse des Schriftstücks und auch seine

Vergleichung mit den sonstigen Arbeiten Agobards erwünschter gewesen als die wenigen ziemlich allgemein gehaltenen Bemerkungen. Ohr zieht seine Schlußfolgerungen mit zu rascher Hast, ganz im Widerspruch zu seinen Betrachtungen am Ende der Arbeit, die uns nicht nur deshalb wenig angebracht erscheinen wollen.

Zur Geschichte des achten und neunten Jahrhunderts ist auf mehrere Veröffentlichungen hinzuweisen. In der Historischen Vierteljahrschrift 6, 4 beendet B. Hilliger seine eindringenden Untersuchungen über den Schilling der Volksrechte und das Wergeld (vgl. 91, 351 f.). Sie gelten diesmal den Münzsystemen der Karolingerzeit und der in ihr aufgezeichneten Leges barbarorum, aber auch dem der Langobarden. Für die Kritik der einzelnen Kodifikationen, namentlich der Lex Frisionum, sind damit neue Wege gewiesen, deren Spuren noch auf lange hinaus kenntlich bleiben werden. In der Bibliothèque de l'école des chartes 64, 3/4 setzt sich L. Levillain mit den Datierungen der Briefe des Lupus von Ferrières auseinander, wie sie E. Dümmler in der letzten seiner Ausgaben (MG. Epistolae VI) festzulegen versucht hatte, (vgl. 89, 344. 536. 90, 352). Ebendort verteidigt R. Poupardin seine zeitliche Ansetzung der Visio Karoli tertii gegen die Einwände von L. Levillain und W. Levison: sie sei abgefaßt bald nach dem Tode Karls III., nicht zu Anfang des zehnten Jahrhunderts (vgl. 88, 530). Aus dem Brüsseler Bulletin de la classe des lettres usw. 1903 Nr. 6 notieren wir den Neudruck von fünf nicht sehr bedeutenden sog. litterae formatae an den Bischof Franco von Lüttich (856? — 904?). In den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1903, Nr. 10 macht W. Sickel bei Gelegenheit des Referats über den fünften durch K. Zeumer neuherausgegebenen Band der Deutschen Verfassungsgeschichte von G. Waitz den Versuch, an der Hand eines reichen Materials aus den Quellen und der einschlägigen Literatur in die staatsrechtliche Eigenart des seit dem Jahre 843 bestehenden ostfränkischen Reiches einzudringen.

Zur frühmittelalterlichen Diplomatik sind drei Arbeiten zu notieren. B. Krusch setzt sich im Neuen Archiv 29, 1 mit L. Levillain über die an den Urkunden für das Kloster Corbie geübte Kritik auseinander. In der Westdeutschen Zeitschrift 22, 2 beschäftigt sich eine umsichtige Studie von K. Oppermann mit den älteren Urkunden für die Abtei Brauweiler; mit ihr verbindet sich der Versuch, zu größerer Klarheit über die Formen des mittelalterlichen Grundbesitzes am Niederrhein und an der Mosel wie über ihren Ursprung aus römischer wie aus fränkischer Zeit vorzudringen. Angefügt mag schließlich sein ein Hinweis auf den neuen Bericht von P. Kehr über Papsturkunden im westlichen Toskana: wie stets hat eine stattliche Reihe von bisher wenig oder nicht bekannten Privilegien aus der Zeit von 1062 bis 1196, echten wie unechten, die Mühe der Repertori-

sierungsarbeit gelohnt. Im Wortlaut oder im Regest sind sie der Veröffentlichung beigegeben (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1903, 5).

Neben der Miszelle über das Carmen de Heinrico von G. Ehrismann in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache 29, 1 ist als wertvoller Beitrag zur frühmittelalterlichen Literaturgeschichte zu erwähnen die Analyse der Werke Nonne Hrotsvit von Gandersheim durch K. Strecker: möglich ist sie erst durch P. von Winterfelds neue Ausgabe geworden; aber auch wer die Dichtungen Hrotsvits kennt wird sich gern von Strecker über die Bedeutung und den Wert der einzelnen Schrift jener Klosterfrau belehren lassen (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 11. und 12. Band, Heft 8 und 9).

K. von Amira behandelt in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse bei der Münchener Akademie der Wissenschaften 1903, 2 die Bruchstücke einer größeren Bilderhandschrift von Wolframs von Eschenbach Willehalm. Sie stellt sich heraus als eine Vorläuferin der Illustration in den Codices des Sachsenspiegels, als das Bindeglied zwischen dieser und der älteren profanen Buchillustration.

Dem Programm des Düsseldorfer Königlichen Gymnasiums 1903 ist eine Abhandlung von F. Krah beigegeben, die ihr Verfasser „Gliederung der deutschen Kaisergeschichte im Mittelalter" betitelt hat. Ihr Inhalt ist ein Dispositionsschema für die Behandlung des bezeichneten Themas; ob für eine mündliche oder eine schriftliche, ist nicht recht ersichtlich. Jedem einzelnen Kaiser und den wichtigsten Ereignissen aus seiner Regierungszeit sind kurze Auszüge aus Giesebrecht, Nitzsch, Waitz u. a. m. beigefügt; Lothar, Konrad III. und Heinrich VI. erhalten außerdem Exzerpte aus bekannten Quellen, nicht minder Friedrich II., bei dem Fra Salimbene seinen Platz behauptet neben Gregorovius, Ranke, Winkelmann. Zweck und Veranlassung der Publikation bleiben in Dunkel gehüllt, ebenso aber auch der Nutzen des Anhangs über die Verfassung des Reiches, der dank seiner künstlichen Disposition das mittelalterliche Staatsrecht weder in seiner Eigenart innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts noch in seiner dauernden inneren Umwandlung erkennen läßt. Daß z. B. die drei geistlichen und die vier weltlichen Erzfürsten den Ehrenhof des Königs bildeten, ist eine neue Entdeckung. Dem Schüler, an den sich die Arbeit jedenfalls in erster Linie wendet, ist endlich nicht gedient mit der Häufung abstrakter Begriffe, die sich beispielsweise in den Abschnitten (S. 20 f.) über das Lehns- und das Gerichtswesen finden: ihr tatsächlicher Gehalt wird ihm durch dieses Programm nicht erschlossen.

Mehrfach bereits ist in den Notizen und Nachrichten der Arbeiten von K. Zimmert gedacht worden (vgl. 86, 363. 91, 158. 539). Nachzutragen

ist der Hinweis auf zwei Untersuchungen desselben Verfassers: in der ersten (Byzantinische Zeitschrift 11, 3/4) prüft er die Rezensionen des Friedens von Adrianopel (1190) zwischen den Kaisern Friedrich I. und Isaak Angelus; die zweite, als Programmabhandlung des Gymnasiums zu Nikolsburg (1901/2) erschienen, ist dazu bestimmt, über den Brief des Bischofs Dietpold von Passau und dessen Aufnahme in die Historia de expeditione Friderici imperatoris des Passauer Domherrn Tageno Licht zu verbreiten. Wir verkennen nicht den Fleiß der Studien, gestehen aber einmal kein Freund zu sein der vielen Siglen, die Zimmert zur Darlegung seiner oft mehr als verwickelten Hypothesen in Anwendung bringt, sodann würde sich fragen lassen, ob die behandelten Fragen von solcher Wichtigkeit sind, daß sie eine derartige Breite bei ihrer Beantwortung verdienen.

Gleich den Übersichten von K. Uhlirz über die neueren Arbeiten zur deutschen Städtegeschichte (vgl. 92, 155 f.) mag an dieser Stelle des lehrreichen Berichts von K. Beyerle gedacht sein, der die letzten Veröffentlichungen von Stadtrechtsquellen zusammenfassend würdigt. Der Beachtung vornehmlich wert erscheint, was Beyerle über die Einleitungen der einzelnen Publikationen ausführt; hinzuzufügen wäre, daß ihnen mehr als bisher im allgemeinen üblich auch kartographisches Material beigegeben werden möchte (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 5, 1/2).

Neue Bücher: Conrat, Breviarium Alaricianum. Römisches Recht im fränkischen Reich in systematischer Darstellg. (Leipzig, Hinrichs. 36 M.) — Egger, Vermögenshaftung u. Hypothek nach fränkischem Recht. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte 69.] (Breslau, Marcus. 5 M.) — C. H. Becker, Beiträge zur Geschichte Ägyptens unter dem Islam. 2. (Straßburg, Trübner. 3,50 M.) — Labanca, Carlomagno e i due papi Adriano I e Leone III nell' arte cristiana. (Torino, fr. Bocca.) — Sørensen, Om kong Haralds Daab aar 826. (Kristiania, Det norske aktieforlag.) — Marquart, Osteuropäische u. ostasiatische Streifzüge. Ethnologische u. historisch-topograph. Studien zur Geschichte des 9. u. 10. Jahrh. (Leipzig, Dieterich. 30 M.) — Guillon, Jean Clopinel dit de Meung. Le Roman de la Rose considéré comme document historique du règne de Philippe le Bel. (Paris. Orléans, Picard et fils. Lodé.) — Heine, Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 M.) — Grabmann, Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin von der Kirche als Gotteswerk. (Regensburg, Manz. 4 M.) — Glaser, Die Franziskanische Bewegung [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 59.] (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Frantz, Der große Kampf zwischen Kaisertum u. Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 4 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ad. Gottlob schildert in der Vierteljahrschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. 1, 3 u. 4 die aktive und passive Beteiligung der Kurie an den Anleihen der an den päpstlichen Hof gekommenen Prälaten während des 13. Jahrhunderts, die Folgen derselben sowie die von dem Papsttum getroffenen Schutz- und Abhilfemaßregeln.

Aus dem Anfang des Jahres 1268 ist uns ein vor kurzem schon in den Annales du Midi mitgeteiltes Sirventes erhalten, das von R. Sternfeld und O. Schultz-Gora in den Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. 26, 4 ins Deutsche übertragen und mit neuen Erläuterungen versehen ist. Verfaßt ist es von dem genuesischen Troubadour Calega Panzá, der als eifriger Ghibelline mit allen Mitteln der Leidenschaft, Satire und Verdächtigung gegen die Kirche und Karl von Anjou zu Felde zieht, um etwa schwankende Gemüter dem jungen Konradin zuzuführen. Auch die Parteiverhältnisse zu Genua werden gestreift. — Im gleichen Hefte veröffentlicht M. Manitius eine Summa dictaminis aus einem Merseburger Kodex, frei erfundene Muster ohne größeren Wert.

In etwas erweiterter Gestalt veröffentlicht H. Grauert in der Wissenschaftl. Beilage z. Germania 1903, Nr. 42/43 seinen auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Straßburg gehaltenen Vortrag über die deutsch-französischen Gegensätze in der Zeit nach dem Interregnum.

Die uns von Shakespeare her geläufige Feindschaft der Florentiner Familien Montecchi und Cappelletti erweist R. Davidsohn in der Deutschen Rundschau, Dez. 1903 als Fabel.

Die neubegründete (katholische) Zeitschrift „Hochland" bringt in ihrem ersten Hefte eine Charakteristik Bonifaz' VIII. aus der Feder von H. Finke, die sich im wesentlichen mit einer früher an andrer Stelle gebotenen Skizze desselben Verfassers deckt (vgl. 89, 163). Im Journal des Savants 1903, Oktober findet sich eine beifällige Besprechung des von dem gleichen Verfasser herrührenden Buches: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. aus der Feder von Élie Berger.

21 aus den Pontifikaten Johanns XXII., Benedikts XII., Innozenz' VI. und Gregors XI. stammende Urkunden und Regesten zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, in denen auch der Kampf der Kurie wider Ludwig den Bayern gestreift wird, bringt H. V. Sauerland in den Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 1 (1903). Die in Nr. 5 sich findenden Angaben über das Vorleben Bischof Friedrichs von Regensburg bieten übrigens nichts Neues, wie Sauerland (S. 2) annimmt, sondern sind samt und sonders schon aus Eubels Hierarchia catholica I, S. 434 Anm. 6 bekannt. — An der gleichen Stelle teilt E. Göller ein aus dem Jahre 1319 stammendes Verzeichnis der fructus primi anni des

Basler Bistums mit, die von dem Archidiakon Otto von Avenches eingezogen sind. Al. Schulte veröffentlicht zwei interessante Briefe des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg, die zur Zeit seiner Absetzung und Exkommunikation an seinen Sachwalter zu Rom gerichtet, von der Kurie aber beschlagnahmt und in die Kammerbücher eingetragen sind. Zu den Bemerkungen über Leubing (S. 28 Anm. 2) vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna Nr. 2074.

Einen Vorgang, dem im Kampf der römisch-deutschen Interessen zur Zeit Ludwigs des Bayern gewissermaßen typische Bedeutung zukommt, schildert Karl Wenck in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 27. Es handelt sich um die Gewalttat, durch die sich 1337 die Herren von Löwenstein zu Fritzlar eines unwillkommenen Sendlings der Kurie entledigten. Der Akt ist zwar von dem mit kurzen Strichen vortrefflich charakterisierten Kardinal Anibaldo-Ceccano zu einer Intrigue gegen den Erzbischof Balduin von Trier benutzt worden, aber ungesühnt geblieben.

Die eine wesentliche Lücke in der Erforschung des landesfürstlichen Kanzleiwesens ausfüllende Arbeit von Woldemar Lippert: Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im 14. Jahrhundert bestimmt in ihrem dem 24. Band des Neuen Archivs f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde angehörenden ersten Teil das Auftreten der ältesten, die verschiedenartigsten Bezeichnungen aufweisenden Register (um 1350), um sich sodann der Lebensgeschichte zweier hervorragender Kanzleimitglieder zuzuwenden, der Protonotare Konrad von Wallhausen und Dietrich von Limbach. Unter den Beilagen ist Nr. 3, ein aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis der im kurfürstlich sächsischen Archiv bewahrten Register und Rechnungsbücher, von ganz besonderem Wert.

Aus den Hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1902 (1903) verzeichnen wir zuvörderst den Aufsatz von E. Daenell über den Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, der in anschaulicher Weise die auf Vernichtung des nichthansischen Verkehrs in den Ostseegebieten hinzielenden Bestrebungen der Hansa uns vor Augen führt und die Gründe klarlegt, daß ihr im Laufe des 15. Jahrhunderts in den oberdeutschen Kaufleuten eine so erhebliche Konkurrenz erwachsen konnte. W. Stein handelt über die ältesten hansischen Privilegien in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks. Zu den schon bekannten Urkunden haben sich wichtige Ergänzungen im Departementalarchiv zu Lille gefunden, die mitgeteilt und erläutert werden. Lübeck ist es zu danken, wenn in Flandern die Freiheit des Gästehandels anerkannt worden ist. — Die Frage nach den Verfassern der bis 1482 reichenden lübischen Ratschronik des 15. Jahrhunderts untersucht Friedr. Bruns, derselbe veröffentlicht obendrein kurze Aufzeichnungen des Protonotars Joh. Wunstorp über Raubanfälle in den Jahren 1477—1483. — E. Dragen-

dorff endlich teilt hanſiſche Findlinge im Roſtocker Ratsarchiv mit, ſechs Urkunden, die den Jahren 1309—1367 angehören.

In den Jahrbüchern und Jahresberichten d. Ver. f. mecklenburgiſche Geſch. u. Altertumskunde 68 (1903) ſchildert Friedr. Oelgarte die mecklenburgiſche Herrſchaft in Schweden, die ſich an den Namen König Albrechts III. knüpft. 1398 iſt ihr letzter Reſt bekanntlich verloren gegangen.

Drei das ſpätere Mittelalter behandelnde Arbeiten enthält Jahrgang 1903 der Monatshefte der Comenius-Geſellſchaft. L. Keller handelt über die Anfänge der Renaiſſance und der humaniſtiſchen Kultusgeſellſchaften im 13. und 14. Jahrhundert (März-April), während G. Schuſter ſich mit der Perſönlichkeit des Markgrafen Johann, des älteſten Sohnes Kurfürſt Friedrichs I. von Brandenburg, beſchäftigt und ſeinen alchemiſtiſchen Neigungen ſowie den Beziehungen zum Humanismus (Ariginus, Matthias von Kemnat) nachgeht (Jan.-Febr.). O. Metzer endlich liefert eine Skizze von dem 1425 als Ketzer verbrannten Johann von Dränbdorf und ſeinem Kreiſe, die ſchon vor einiger Zeit in erweiterter Geſtalt in einer Lokalzeitſchrift erſchienen, an dieſer Stelle aber noch nicht aufgeführt iſt (Mai-Juli).

Beiträge zur Geſchichte der großen Kirchenſpaltung bringt Fr. Pl. Bliemetzrieder in den Studien u. Mitteil. a. d. Benediktiner- u. d. Ziſterzienſer-Orden. 24, 2 u. 3 ſchildert der Verfaſſer die Haltung der italieniſchen Kardinäle Corſini, Borſano, Orſini gegenüber dem Konzilgedanken, der nach dem Tode der beiden letzteren (1379 bezw. 1381) von Corſini allein vertreten und trotz ſeiner ſpäterhin erfolgten Überſiedlung nach Avignon nie ganz aufgegeben worden iſt. Die noch nicht abgeſchloſſene Arbeit iſt willkommen, da ſie die Haltung der drei gewiſſermaßen neutralen Kardinäle einmal im Zuſammenhang verfolgt und einige Punkte ſtärker unterſtreicht. Schon vorangegangen waren dieſer Abhandlung zwei kleine Mitteilungen desſelben Verfaſſers im erſten Heft des genannten Jahrgangs: die Veröffentlichung des im Prinzip zuſtimmenden Antwortſchreibens der Wiener an die Pariſer Univerſität wegen des Rücktritts beider Päpſte (Mai 1396) ſowie zweier Traktate aus dem Ende des Jahres 1408, die vermutlich von einem Bologneſer Kanoniſten ſtammen und durch die Konzilberufung ſeitens der Kardinäle angeregt ſind.

Zur Kritik der Königsfelder Chronik hat Joſ. Seemüller in den Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiſſ., phil.-hiſt. Kl. Bd. 147 einen außerordentlich lehrreichen Beitrag geliefert. Seiner überzeugenden Beweisführung zufolge iſt die von Martin Gerbert zum Abdruck gebrachte Chronik, deren Urſprung fälſchlich wohl Clewi Fryger zugeſchrieben, aber in den Kreiſen der Königsfelder Franziskaner zu ſuchen iſt, aus zwei Teilen zuſammengeſchmolzen. Dem zweiten (Gründung des Kloſters durch Albrechts I. Witwe Eliſabeth und Lebensbeſchreibung ihrer Tochter Agnes) gebührt die Priorität

(um 1365), dann ist sehr bald als erster Teil eine Genealogie der Habsburger von König Albrecht ab hinzugefügt, der wiederum Ende des 14. Jahrhunderts eine ebensolche Reihe bis auf Rudolf vorgeschoben ward. Dieses letztere Stück fußt auf einer Vorlage, die durch Entlehnungen aus der Hagenschen Chronik erweitert ist, während umgekehrt für die übrigen Teile der Königsfelder Geschichtsquelle die schon früher angenommene Benutzung durch Hagen als zweifellos erwiesen wird.

Den Spuren einer verloren gegangenen Chronik, die von dem Basler Domherrn Jost Schürin aus Ensisheim († um 1421) herrührt und in einem Entwurf der Basler Chronik Wurstisens häufig zitiert wird, geht Aug. Bernoulli in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 3, 1 nach. Infolge der spärlichen chronikalischen Aufzeichnungen, die sich zu Basel über das 14. Jahrhundert erhalten haben, ist der Verlust dieser Quelle natürlich umsomehr zu bedauern.

An abgelegener Stelle, im Straßburger Diözesanblatt 1903, Oktober teilt L. Pfleger aus den Jahren 1413—15 stammende Schülerlisten mit, die für die Kenntnis des Betriebs in der (deutschen) St. Georgschule zu Hagenau und damit des mittelalterlichen Schulwesens überhaupt nicht ohne Wert sind.

Aus der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 17, 11 verzeichnen wir die Arbeit von R. Pappritz: König Karl VII. von Frankreich und sein Hofstaat in Geschichte und Drama.

Die Römische Quartalschrift 17, 3 enthält zahlreiche, einem Band der päpstlichen Kameralregister entnommene Schriftstücke aus den Jahren 1430—31, die über Capranicas Ernennung zum Kardinal Aufschluß geben, mitgeteilt von K. Eubel. Drei kurze Aufzeichnungen über die zweite Romfahrt Kaiser Friedrichs III. (Vorbereitungen zum Empfang, Einzug und Abreise) aus dem Archiv der Rota Romana veröffentlicht N. Hilling.

Eine in Georg Hauers Chronik (vgl. 91, 164) sich findende Rede des bekannten Humanisten Johann von Rabenstein, bei Eröffnung der Hochschule zu Ingolstadt gehalten, teilt Heinr. Walter in den Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. 24, 4 mit. Daß die ebenfalls daselbst wiedergegebene Rede des jungen Ungarnkönigs Ladislaus an Papst Nikolaus V. ebenfalls von J. v. R. herrühre, ist vorläufig als bloße Vermutung zu betrachten. Da Walter bei Darstellung der Lebensverhältnisse des Humanisten die Dürftigkeit der Überlieferung beklagt, sei er noch auf den ihm offenbar unbekannt gebliebenen, freilich nicht erschöpfenden Artikel von Knod (Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 2906) verwiesen.

Eugen Jacob, Pastor zu St. Bernhardin in Breslau, setzt dem Gründer seiner Kirche ein Denkmal in der Schrift „Johannes von Capistrano I. Teil: Das Leben und Wirken Capistrans“ (Breslau 1903. 8°. 214 S.).

Im wesentlichen fußend auf bekanntem Material, das fleißig zusammengetragen und in Einzelheiten, so für Capistrans Breslauer Wirksamkeit, aus ungedruckten Urkunden erweitert wird, kommt Jacob im ganzen nicht über das von Georg Voigt (Hist. Zeitschr. X) gezeichnete Lebensbild des Heiligen hinaus; doch stellt er die Verwertung der in Breslau ruhenden Handschriften — 20 Abhandlungen C.s — in Aussicht (S. 28). Wenig glücklich sind die Versuche einer psychologisch-kritischen Analyse der C. zugeschriebenen Wundertaten. Auch sonst ist hie und da ein Mangel an historischer Schulung fühlbar. Vor allem aber ist an der im übrigen gefälligen Darstellung zu bedauern, daß der Charakter des für die Reinheit seines Ordens und der Kirche lebenslang kämpfenden Bußpredigers einseitig verzeichnet ist. Wenn Voigt in seiner Skizze die Schwächen C.s betonte, so tat er es in berechtigter Abwehr blinder Heroisierung; aus Jacobs Urteilen dagegen spricht die Abneigung des protestantischen Pastors gegen den katholischen Heiligen. An Stelle des kaum angedeuteten Grundzuges in C.s Asketennatur, der begeisterten Hingabe an sein Ideal, treten in Jacobs Charakteristik die sekundären Motive der Eitelkeit und Ruhmsucht. „Johannes von Capistrano — ein wunderlicher Heiliger" lautet Jacobs wunderliches Endurteil. A. O. Meyer.

A. Bernoulli teilt im N. Archiv der Ges. f. ä. d. Gesch. 29, 1 aus einer Handschrift der Basler Bibliothek die Ende 1457 oder Anfang 1458 von Aeneas Silvius verfaßte Fortsetzung des Liber Augustalis mit.

Im Nuovo arch. Veneto t. 5, p. 1 (1903) findet sich der Anfang einer breit angelegten Arbeit von Ed. Piva über den Widerstand, der Sixtus' IV. Absichten auf Pesaro und seinen Kreuzzugsplänen gegen die Türken (1480/81) seitens der Venezianer entgegengebracht wurde; G. Scaramella schildert unter Veröffentlichung ungedruckter Aktenstücke aus dem Venetianer Staatsarchiv die Vermittlung des Herzogs Herkules von Ferrara behufs Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Florenz und Venedig (1499).

Das Archivio stor. Lombardo serie terza, fasc. 39 (1903) enthält in Fortführung früherer Studien über Ludovico Moro und Venedig von Herbst 1494 bis Frühjahr 1495 eine Schilderung der Ereignisse bis zum Fall Neapels aus der Feder von A. Segre. Aus dem weiteren Inhalt des Heftes haben wir noch zu verzeichnen: C. Müller handelt über Gründung und Geschichte von S. Ambrogio, Ant. Battistella und A. Cappelli bringen aus archivalischen Quellen neue Beiträge zur Lebensgeschichte zweier Männer des 15. Jahrhunderts, des bekannten, zu den Venezianern übergegangenen Söldnerführers Carmagnola bzw. des römischen Senators Pietro de Tebaldeschi (1456). Fel. Fossati gibt eine Geschichte der Juden zu Vigevano während des 15. Jahrhunderts, die um eine aus dem Jahre 1435 stammende Judenordnung gruppiert ist.

Dankenswerte Ergänzungen zu der Arbeit Büchis (vgl. 90, 494 f.) und seiner Vorgänger bieten die Mitteilungen Karl Horners zur Geschichte des Schwabenkriegs. Namentlich über die Haltung von Stadt und Landschaft Basel, die Truppenbewegungen im dortigen Gebiet, das Verhältnis Basels zur Niederen Vereinigung bringen die dem Basler Staatsarchiv angehörenden Quellen neue Aufschlüsse (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 3, 1).

Neue Bücher: Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197—1492. [Handbuch der mittelalterl. u. neueren Geschichte. 2. Abtlg.] (München, Oldenbourg. 16,50 M.) — Malgarini, Sulla responsabilità di Clemente IV nella condanna di Corradino di Svevia. (Parma, Battei.) — Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrh. 1. Bd. Von Johann XXII. bis Innocenz VI. [Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. IX.] (Paderborn, Schöningh. 13 M.) — Knoth, Ubertino v. Casale. (Marburg, Elwert. 3,60 M.) — Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen u. Bonifaz' VIII. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 6—8. Heft.] (Stuttgart, Enke. 16 M.) — Castelli, Cecco d'Ascoli e Dante. (Roma, Soc. Dante Alighieri.) — Hirsch, Die Ausbildung der konziliaren Theorie im 14. Jahrh. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft. 8.] (Wien, Mayer & Co. 2,40 M.) — Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Geschichte des Konzils v. Basel. 4. Bd.: Die Protokolle des Konzils v. 1436. Hrsg. v. Haller. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 14,40 M.) — Analecta nova ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Ex scriptis ab Eng. Abel relictis ed. Hegedüs. (Budapest, Verlagsbureau der ungar. Akademie der Wissenschaften. 8 M.) — Skoglund, De yngre Axelssönernas förbindelser med Sverige 1441—1487. (Upsala, Wretman.) — Joret, La bataille de Formigny d'après les documents contemporains. (Paris, Bouillon. 3 fr.) — Gronau, Leonardo da Vinci. (London, Duckworth.) — Saitschick, Menschen u. Kunst der italienischen Renaissance. (Ergänzungsbd.) (Berlin, Hofmann & Co. 7,60 M.) — Schmitz, Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.)

Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Die Deutsche Litteraturzeitung vom 29. Oktober 1903 bringt auf Spalte 2643 das Referat eines Vortrages von Schmoller über historische Lohnstatistik, insbesondere die Ursachen der zwei großen Lohnbewegungen von 1500—1650 und 1750—1850.

Paolo Piccolomini erschließt im Archivio storico Italiano fasc. 231 (32, 3) in den Historiae Senenses des Sigismondo Tizio eine neue Quelle zur Geschichte des kurzen Übergangspontifikats Pius' III.

(zwiſchen Alexander VI. und Julius II.), die auf den ausgelaſſenen Jubel der Bewohner Sienas über dieſe Wahl ihres Erzbiſchofs und die dramatiſch noch am Totenbette des Papſtes ſich abſpielenden Kardinalsintriguen Licht wirft.

In der Monatsſchrift für Handels- und Sozialwiſſenſchaft I, 9—11 berichtet Ad. Kohut kurz über „das Haus Fugger; ſein Glück und ſein Ende."

W. Friedensburg ergänzt die wenigen bisher bekannten Verzeichniſſe des Perſonals der päpſtlichen Haushaltungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts durch einen Rotulus Leos X. von 1514, nach dem die Geſamtzahl der „Familie" 683 betrug, unter denen ſich 72 Deutſche, d. h. reichlich 10% Deutſche befanden. Freilich ſind dieſe Deutſchen lediglich in den unteren Chargen, vor allem in den Dienerſtellungen zu ſuchen. (Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken, 6, 1.)

Ad. Schulte kann ebendaſelbſt aus den von ihm aufgefundenen Atti consistoriali von 1517—1523 (im Vatikaniſchen Archiv) intereſſante Mitteilungen aus den „römiſchen Verhandlungen über Luther" machen. Es zeigt ſich, daß an der Kurie die milderen Juriſten und die ſchärferen Theologen ſich gegenüberſtehen, die Bulle »exsurge«, wie K. Müller bereits fand, wahrſcheinlich ein Kompromiß zwiſchen beiden Parteien, jedenfalls keine eigentliche Bannbulle iſt, daß noch vor der Ankunft Ecks in Rom dort bereits ein italieniſcher Scharfmacher gegen Luther auftrat, dann allerdings Eck vermutlich die treibende Kraft geworden iſt. Wie Ref. erinnert wird, iſt dieſe Quelle ſelbſt bereits in Laemmers Meletematum Romanorum Mantissa, 1875 publiziert worden, aber bisher auch dem letzten Bearbeiter der Frage vor Schulte, Müller, unbekannt geblieben.

Prof. Kunze-Wien und Prof. Stange-Greifswald geben im Verlag von A. Deichert-Leipzig „Quellenſchriften zur Geſchichte des Proteſtantismus" zum Gebrauch in akademiſchen Vorleſungen heraus. Es werden insbeſondere die für die Geſchichte des Proteſtantismus klaſſiſchen Lehrſchriften, darunter auch wichtige Urkunden der Kirche veröffentlicht werden. Die Publikationen ſollen ſich auf alle Perioden des Proteſtantismus erſtrecken und nicht bloß das dogmatiſche Gebiet, ſondern alle Gebiete des proteſtantiſchen Lebens umfaſſen. Ihrer Beſtimmung für den akademiſchen Unterricht gemäß werden den Texten kurze Kommentare reſp. Anmerkungen beigegeben werden. Als Heft 1 ſind erſchienen die älteſten ethiſchen Disputationen Luthers ed. Stange. Es ſollen ſchnell folgen: 2. Melanchthoniana dogmatica (O. Kirn); 3. Andreas Oſiander: Von dem einigen Mittler Jeſu Chriſto ꝛc. 1551 (Kropatſcheck); 4. Der Heidelberger Katechismus (ed. Aug. Lang); 5. Luther de servo arbitrio 1525 ed. Stange; 6. Luthers Vorreden zum Neuen Teſtament ed. Kunze.

In den Analekten der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29, 3 bringt Kalkoff einige quellenkritische Mitteilungen über den von Aleander angeregten „Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch im Jahre 1522", wobei auch einiges zur Chronologie der Erasmusbriefe abfällt. Ebendort veröffentlicht Berbig „Die deutsche Augsburgische Konfession nach der bisher unbekannten Koburger Handschrift", die ein besonderes Interesse hervorruft, weil sie die einzige bisher bekannte ist, die aus der amtlichen kursächsischen Kanzlei stammt.

Pfarrer Berbig veröffentlicht ferner in den theologischen Studien und Kritiken 1904, 1 „Urkundliches zur Reformationsgeschichte": einen sachlich wenig belangreichen eigenhändigen Brief Georgs von Sachsen an den Bischof von Meißen vom Augsburger Reichstag 1530, insbesondere aber Spalatiniana aus dem Koburger Archiv, die vor allem für die Visitationstätigkeit Spalatins im Bezirke Meißen und Voigtland in Betracht kommen und sich über die Jahre 1533—1544 erstrecken. Ebendort gibt O. Albrecht „Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte": 1. über zwei bedeutungsvolle Gottesdienste in Naumburg (die Festpredigt Medlers vor der Bischofsweihe Amsdorfs 1542 und Amsdorfs Festpredigt anläßlich seiner Kirchenvisitation von 1545); 2. Notizen über Amsdorfs Visitation 1545 mit unerfreulichem Ausgang; 3. über die älteste Form des evangelischen Gottesdienstes im Naumburger Dom, wobei wiederum die konservativ-schonende Richtung in Formalitäten gegenüber der alten Kirche hervortrat; endlich werden 5. einige Briefe von und an Amsdorf abgedruckt.

K. E. Herm. Müller stellt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 24, 3. 4 die Quellen des „Onomasticum mundi generale des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna" zusammen, das 1530 vollendet wurde. Der Autor ist danach ein durchaus geistig beschränkter Kopf, ein blindwütiger aber ehrlicher Fanatiker seines Ordens und seiner Kirche, der fleißig aber völlig kritiklos seine Quellen ausschreibt und als historische Quelle höchstens da in Betracht kommen kann, wo er geographische ꝛc. Angaben besonders über sächsische Burgen oder Nachrichten über das Eindringen der Reformation in sächsischen Klöstern übermittelt.

Ehses löst in der römischen Quartalschrift 17, 3 in seinem Aufsatz über den „Internuntius Claudius in Raynalds Annalen zum Jahre 1541 und den Prozeß der Inquisition gegen Morone" das Rätsel, daß über den Regensburger Reichstag von 1541 tief eingeweihte Berichte offenbar Morones von einem geheimnisvollen „Claudius" gezeichnet sind. Gegen Morone schwebte unter Papst Paul IV. ein Ketzereiprozeß beim römischen Inquisitionsgericht, dessen Notar Claudius die nicht unterzeichneten Konzepte ꝛc. Morones durch sein Visum als Geisteserzeugnisse des Angeklagten anerkannte.

Ißleib gibt in dem Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 24, 3. 4 eine aktenmäßige Geschichte der Beziehungen „Moritzens von Sachsen zu den Ernestinern" von 1547—1553, d. h. des Liquidationsstreites beider Parteien über die kaiserliche Entscheidung von 1547, der erst nach Moritz' Tode 1554 zur Zufriedenheit der Ernestiner beendet wurde; die Hauptsache ist, daß die Versöhnung mit den Ernestinern von Moritz gewünscht wurde, um sie zu dem politischen Bunde mit ihm und Frankreich gegen Karl V. zu gewinnen, daß der gefangene Herzog Johann Friedrich jedoch jeden derartigen Schritt strengstens verbot. Vor dem bedrohlichen Herannahen Moritzens setzte Karl V. dann den Gefangenen in Freiheit mit der Absicht, ihn zum Kampfe gegen Moritz loszulassen. was lediglich an dem schleunigen Passauer Friedensschluß 1552 scheiterte.

Eine wirkliche Lücke unseres Wissens füllt Haß in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 27, 4 durch seine auch auf ungedrucktes Material gestützte Abhandlung über das Brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhundert aus. Nach einer kurzen Übersicht über die bekannten Entwicklungsstufen des Zollwesens (königliche Abgaben, wesentlich städtisches Nutzungsrecht und Machtmittel, landesherrliche Finanzquelle, territoriales volkswirtschaftliches Schutzmittel) werden die ersten Versuche eines landesherrlichen und territorialen Zollsystems in Brandenburg vorgeführt, ein mißlungener Albrecht Achilles', dann die gelungenen Joachims II., der 1558 den Lenzener und 1567 einen allgemeinen Zoll für Getreideexport durchsetzte, und seines Bruders Hans von Küstrin, der sich seine kaiserfreundliche Haltung 1547 durch Bewilligung eines „Viehzolles" und 1556 eines neuen allgemeinen Oberzolles bezahlen ließ.

Cabanès und L. Naß veröffentlichen in der Revue scientifique vom 31. Oktober 1903 einen Auszug ihres größeren Buches über »Poisons et sortilèges« im 16. Jahrhundert. Sie stellen die allgemeine abergläubische Furcht vor Vergiftungen fest, die befördert wird durch die tiefe Unwissenheit und den Aberglauben der Ärzte selbst, sowie durch die frivole Nachahmung der Vergiftungen, in denen besonders die Borgia und seither die Italiener als Lehrmeister aufgetreten sind; daß neben Arsenik auch die Anilinfarbe bereits zur Fabrikation z. B. vergifteter Handschuhe gebraucht worden sei, bestreiten die Verfasser, und verweisen überhaupt den Glauben an Handschuhe mit tödlich wirkendem Parfüm in den Bereich der Fabel.

F. Strunz trägt in seinem kleinen aber lehrreichen Aufsatz über „Das Wesen des alchemistischen Problems" (in der „deutschen Arbeit" III, 1) einen neuen Baustein zur Geschichte der Naturphilosophie herbei. Ausgehend von seiner älteren These, daß Alchemie das durchaus ernst zu nehmende Problem der Körperzusammensetzung sei und die späteren Wunderlichkeiten lediglich als Wucherungen aufzufassen seien, führt er aus, daß der eigentliche Begründer der alchemistischen Wissenschaft Aristoteles

sei, der bereits die beiden Grundlagen der Alchemie vertreten habe: 1. die Idee der Verwandlungsfähigkeit der Elemente, 2. die Möglichkeit der Metallverwandlung und -Erzeugung. Doch stellt Aristoteles nach dem Verfasser nur den „theoretischen Ausklang" einer uralten aber theoriefosen alchemistischen Praxis dar.

Zum 410. Geburtstag des Theophrastus Paracelsus veröffentlicht derselbe Verfasser ein kleines Gedenkblatt in der Chemikerzeitung 1903, 27, das die Bedeutung der ernsten Forschung des Paracelsus in der Predigt „einer Naturwissenschaft des gesunden Sehens, des denkenden Experimentes und der praktischen Methodik" erblickt.

Die schwungvolle akademische Antrittsrede Karl Müllers in Tübingen über Calvin und die Anfänge der französischen Hugenottenkirche wird im Dezemberheft 1903 der Preußischen Jahrbücher (Bd. 41, S. 371 bis 383) gedruckt. Während in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die evangelische Bewegung in Frankreich zumeist mit dem Sakralwesen der alten Kirche auskommen zu können meinte, unternahm seit 1555 die reformierte Kirche unter dem Einfluß der Gedanken Calvins (wenn auch nicht unter seiner unmittelbaren Mitwirkung) energische Vorstöße auch gegen die Formen der Kirche, kam darüber in scharfen Konflikt mit der Regierung und brachte dennoch im Jahre 1559 inmitten der schwersten Gefahren die französische Kirchenverfassung nach Genfer Vorbild zum Abschluß.

Die Frage, ob die Exerzitien Loyolas ein selbständiges Werk oder nur eine Bearbeitung des im Jahre 1500 verfaßten Exerzitatoriums des Garzias de Cisneros (Abtes von Montserrat) seien, wird von dem Jesuiten Rudolf Handmann im 4. Heft der Theologisch-praktischen Quartalschrift (Jahrgang 56, S 764—795) in ersterem Sinne beantwortet. Man kann diesem Hauptergebnis zustimmen, auch wenn man im einzelnen gegen die Art der Untersuchung Bedenken hat. Daß Loyola das Exerzitatorium des Cisneros gekannt hat, halte ich für ganz sicher; und gegen den Versuch, übernatürliche Dinge, wie die Mitwirkung der Jungfrau Maria an der Entstehung der Exerzitien, mit den Mitteln historischer Kritik beweisen zu wollen, muß schon vom theoretischen Standpunkt der Grundlagen dieser Kritik aus Einsprache erhoben werden. R. H.

Eine ausführliche Apologie der Jesuiten liefert Matthias Reichmann im 86. Ergänzungsheft der Stimmen aus Maria-Laach (1903) unter dem Titel „Der Zweck heiligt die Mittel." Dieser Satz stellt nicht das Thema probandi sondern das Angriffsobjekt dar: unter beständiger, sich immer wiederholender Polemik gegen die protestantischen Beurteiler des Ordens wird uns dessen Lauterkeit versichert, aber ohne daß wir eine positive systematische Schilderung der jesuitischen Moral erhielten; wir hören nur, daß sie ein Glied in der Entwicklung der Lehre vom Endzweck in der

kirchlichen Literatur sei. Ein eigenartiges Zusammentreffen ist es, daß das, was Reichmann S. 65 von der Gegenseite verlangt (sie möge statt der ewigen beweislosen Verdächtigungen endlich einmal „aus beliebigen Werken beliebiger Jesuiten . . den Nachweis führen, wo und wann der Orden, oder ein Teil, eine Richtung desselben, oder auch nur ein einzelner Jesuit" den genannten Grundsatz gelehrt oder verteidigt habe), ganz in der begehrten Art kurz vorher, ohne daß Reichmann schon darauf Bezug hätte nehmen können, von Graf Hoensbroech wirklich geleistet wurde (vgl. H. Z. 91, 554). Auf diese Weise werden die Verteidiger des Ordens, der nicht nur seine Moral, sondern überhaupt alle Gebiete seiner Wirksamkeit wie sich selbst und seine Verfassung, unter das Zeichen desselben einen Zweckes gestellt hat, nicht weiterkommen. Vielleicht versuchen sie es einmal auf eine andere Art. Reichmann gibt im 10. Kapitel eine Reihe von Proben über den Intentionalismus in der modernen Ethik, nicht um sich ihnen anzuschließen, sondern um solche Leute, die den Satz „Der Zweck heiligt die Mittel" wirklich für gewisse Fälle gelten lassen, zu diskreditieren. Als ob diese ernste ethische Frage so im Handumdrehen zu erledigen sei! In Wahrheit liegt die Sache doch so, daß mit dem vielberufenen Satz in seiner Allgemeinheit überhaupt nichts anzufangen ist; es frägt sich, welcher Zweck die Mittel heiligt, und das dürfte theoretisch in der Tat nicht ganz leicht festzustellen sein.

R. H.

Der Schlußaufsatz von Alois Kröß über Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient (Zeitschr. für katholische Theologie XXVII, 621—651) bespricht namentlich die Verhandlungen des Kaisers mit Morone, steht aber nicht höher als der erste Artikel (vgl. H. Z. 91, 550). Die Mißachtung der gedruckten Literatur ist die gleiche geblieben, und sogar von Buchholtz und Sastien lesen wir wieder. R. H.

Die niederösterreichische Reformationsdruckerei, über welche uns G. A. Crüwell im Zentralblatt für Bibliothekswesen XX, 309—320 einige Mitteilungen macht, knüpft an die Religionskonzession Maximilians II. vom 18. August 1568 an; das Druckverbot, welches diese noch enthielt, wurde 1570 vom Kaiser aufgehoben, mit der Maßgabe, daß die Drucklegung der protestantischen Schriften in der Stille zu erfolgen habe. Nachdem ein erster Druck der Agende während Maximilians Abwesenheit auf dem Speyerer Reichstag vom Erzherzog Karl widerrechtlich konfisziert worden war, erschienen 1571 wirklich alle von den Ständen gewünschten Druckwerke, die Agende, der Katechismus, das Enchiridion u. a. m.

Die Aufsätze von A. C. de Schrevel über den Bischof Remi Drieux (Driutius) von Brügge und den niederländischen Aufstand, welche im 2. Jahrgang der Revue d'histoire ecclésiastique begannen und nunmehr in der vierten Nummer des 4. Jahrgangs (1903) ihr Ende fanden, behandeln keineswegs nur die nicht sehr wichtigen Schicksale des Bischofs, sondern

enthalten beachtenswerte Beiträge zur Geschichte des Abfalls der Niederlande überhaupt, beginnend mit den Steuerprojekten Albas und daran anschließend sehr ausführliche Untersuchungen über die Vorgänge der Jahre 1574—1577 (Friedenskonferenz zu Breda, Genter Pazifikation, Edictum perpetuum usw.). Die Auffassung ist im allgemeinen stark formalistisch; Don Juans Loyalität wird gerühmt, Oranien als Friedensstörer getadelt.

Von den zahlreichen Gemeinden, die niederländische Flüchtlinge zur Zeit der Schreckensherrschaft Albas am Niederrhein gründeten, gehörte diejenige zu Goch zu den bedeutenderen. In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 36, S. 188—210 beschäftigt sich Walther Bösken mit ihr, indem er ihre Gemeindeordnung vom 18. Mai 1570 publiziert und ihre Geschichte verfolgt, bis sie nach 1578 sich bei der allmählichen Rückkehr vieler Niederländer in die Heimat ganz unmerklich im Lauf der Zeit in eine einheimische reformierte Gemeinde verwandelte. — Ebenda S. 145 bis 151 teilt Ed. Simons ein Schreiben des Aachener evangelischen Pfarrers Joh. Christianus an die niederländische Gemeinde Gorkum vom 18. Oktober 1571 mit, das auf das außerordentlich starke Wachstum der Aachener Gemeinde, auf die Entstehung des reformierten niederrheinischen Synodalverbands (der auch zu der Pfalz in Beziehung stand) und auf seine Eingliederung in den niederländischen einiges Licht wirft.

Recht unerfreuliche Zustände zeigten sich dem Franziskanerobservanten Michael Alvarez bei einer Visitationsreise seiner Ordensklöster in den Provinzen Österreich, Straßburg, Böhmen und Ungarn, wie der Bericht erweist, den er darüber im Jahre 1579 an den Papst richtete, und den Karl Schellhaß im 1. Heft des VI. Bandes der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken S. 134—145 mitteilt.

Herzog Christoph von Württemberg hat mit der Vorsicht, auf die er angewiesen war, das Klostergut nicht einfach säkularisiert, sondern für die Bedürfnisse der Landeskirche verwertet und in den Männerklöstern unter möglichster Beibehaltung des äußeren Verwaltungsorganismus evangelische Schulen eingerichtet. Die Unzuträglichkeiten, die sich hieraus ergaben und besonders in der allzugroßen, für die finanzielle Verwaltung bedenklichen Selbständigkeit der Äbte ihren Grund hatten, suchte dann Herzog Ludwig durch Änderungen in der Klosterverfassung zu beseitigen; eine ausführliche Untersuchung von H. Hermelink in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1903 (Heft 3—4), S. 284—337 beschäftigt sich mit diesen Versuchen, die aber nur temporäre Maßregeln (so namentlich 1580 und 1584) ohne einen prinzipiellen Eingriff brachten; die Klöster blieben als besondere Teile des Landes eine Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten.

Auf die interessanten Verhandlungen, welche Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve im Juli und August 1583 mit Gebhard Truchseß von Köln

und seinem katholischen Gegenbischof Ernst von Bayern führte, hat bereits Lossen, Kölnischer Krieg II, 341 f. hingewiesen, aber auf Grund unvollständigen Materials. Jetzt gibt G. v. Below in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 36, S. 71—87 aus den Landtagsakten von Jülich Berg eine willkommene Vervollständigung hierzu.

Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des XVI. Jahrhunderts von Hans Leonhard (Stiedas volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, Heft 4). Leipzig, Jäh & Schunke, 1902. Diese eingehende Biographie des Wittenberger Buchhändlers Samuel Selfisch (1529–1615) ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels und der verwandten Gewerbe im Reformationszeitalter. Wie bedeutsam das Buchgewerbe für die Stadt Wittenberg damals war, erfahren wir S. 15: im Jahre 1580 gehörten ihm 94 von insgesamt 481 Steuerzahlern an; aus den Kirchenbüchern hat der Verfasser sämtliche Angehörige des Gewerbes mit Fleiß ausgezogen. Selfisch selbst war nicht nur Buchhändler, sondern auch Besitzer einer Druckerei, Buchbinderei und Papierhandlung. Wichtig erscheint die S 18 festgestellte Tatsache, daß, obwohl Selfisch seit 1596 die Welackesche Buchdruckerei besaß, kein einziges seiner Verlagswerke ihn als Drucker nennt, sondern zumeist den Lorenz Seuberlich, den wir wohl als verantwortlichen Leiter der Druckerei ansehen müssen. Über den buchhändlerischen Geschäftsbetrieb Selfischs der wohl für den damaligen Buchhandel typisch sein dürfte, hat der Verfasser nach allen Richtungen hin erschöpfend gehandelt; auch über Nachdruck und Zensur erfahren wir mancherlei. Daß die drei umfangreichen, vom Verfasser mitgeteilten Grabschriften sämtlich die Grabstätte geschmückt haben (S. 8), dürfte wohl niemand annehmen. S. 68 schließt der Verfasser zu Unrecht aus der regelmäßigen Rechnungsregelung zur Leipziger Ostermesse, daß Selfischs Geschäft in Leipzig ständig vertreten gewesen sei. Kn.

Im Oktoberheft 1903 der English historical review (XVIII, Nr. 72, S. 642—663) handelt George Edmundson auf Grund handschriftlicher Quellen über den holländischen Handel am Amazonenstrom von seinem Beginn um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert und den Streitigkeiten mit den Portugiesen an bis zum Jahre 1629, in welchem ein Sieg den Portugiesen die Herrschaft im Gebiet des unteren Stroms sicherte. Der Aufsatz führt sich als ersten Teil einer Untersuchung über die Holländer am Amazonenstrom und Rio Negro im 17. Jahrhundert ein.

Roland G. Usher untersucht ebenda 664—675 die Quellen über die bekannte Auseinandersetzung zwischen Jakob I. von England und Edward Coke, bei welcher der letztere im Gegensatz zum Erzbischof Bancroft dem König das Recht bestritt, Rechtshändel selbständig in Person zu entscheiden. Das Ereignis fand danach nicht am 8. November 1607 sondern am 13. November 1608 (a. St.) statt.

Der Schriftenſtreit über die Reformation des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg ſeit 1613. Von Dr. R. Kniebe. Halleſche Abhandlungen zur neueren Geſchichte. Heft XLI. (Halle, Niemeyer 1902.) — Die Sammlung Halliſcher Abhandlungen zur neueren Geſchichte hat in der vorliegenden Arbeit Kniebes eine tüchtige Bereicherung gefunden. Denn wenn wir ihr auch bisweilen etwas mehr Gedrängtheit wünſchen würden, ſo zeugt die Abhandlung doch von gründlicher Beherrſchung des Stoffes und von deſſen ſorgfältiger Verwertung. Ebenſo verdient der Stil volle Anerkennung. Der Verfaſſer beſtätigt uns von einer bisher beinahe noch unbekannten Seite her die Tatſache, daß für den berühmten Glaubenswechſel Johann Sigismunds allein deſſen Herzensüberzeugung den Grund gegeben hat: auch nicht ein einziges Mal wagen ſelbſt die ſchärfſten lutheriſchen Gegner dem Kurfürſten vorzuwerfen, daß ihn politiſche Erwägungen — der Wunſch, die Unterſtützung Hollands für die kleviſche Frage zu gewinnen — zu ſeinem Entſchluß getrieben hätten. Inmitten dieſes publiziſtiſchen Gezänkes (denn einen „Streit“ mag man es kaum nennen) ſteht vielmehr der Schöpfer der Hohenzollenſchen Toleranz-Tradition als eine unbedingt ehrliche, höchſt ſympathiſche Erſcheinung. Er iſt ein wirklicher Märtyrer ſeiner Überzeugung geworden. Von ſeinem Volke angefeindet, zu dem eigenen Hauſe vielfach in Gegenſatz geraten — die Kurfürſtin Anna ſelbſt blieb ja lutheriſch — war Johann Sigismund trotzdem immer aufrichtig duldſam. Sein „Läſteredikt“ aber vermag ſo wenig den Mißbrauch der Kanzel wie die leidenſchaftliche publiziſtiſche Polemik einzudämmen; ſoweit die Verfaſſer Märker ſind, laſſen ſie ihre Schriften nun eben außer Landes und anonym erſcheinen. Beſonders aus Sachſen kommt ihnen überdies Sukkurs. Matthias Hoë fährt ſogleich zahlreiches grobes Geſchütz gegen die märkiſche „Calviniſterei“ auf, und andere folgen ihm. Heftig wendet man ſich auch in Preußen gegen den Kurfürſten, der ja ſeit einigen Jahren „Kurator“ des Herzogtums war; der Rückhalt an Polen macht hier die Publiziſtik ſogar noch unverſchämter als in der Mark. Im ganzen ſteht der Wert aller dieſer Streitſchriften in umgekehrtem Verhältnis zu der Grobheit und Selbſtüberhebung, in der ſie ſich gefallen. Wie immer aber ſtechen die Erörterungen der Reformierten von dem Lärmen der Lutheriſchen wohltuend ab — freilich hatten jene ja in Anbetracht der Lage mehr Grund an ſich zu halten als die „echten“ Lutheraner. So erſcheint vor allem Johann Bergius, der ſpätere Hofprediger Georg Wilhelms, auch in ſeiner Polemik mild und ſachlich; und ſelbſt Scultetus, der dann Weihnachten 1619 den törichten Prager Bilderſturm in Szene ſetzte, befleißigt ſich eines ruhigen Tones. — Zum Schluß bemerke ich, daß der Verfaſſer auffälligerweiſe keine Dresdener Flugſchriften benutzt hat. Sind ſie ihm entgangen oder hat er über dieſe Frage an der Stelle nichts gefunden, wo meiner Erfahrung nach ſchon in jener Zeit die Broſchürenliteratur ſehr ſorgfältig geſammelt worden iſt?

Joh. H. Gebauer.

Unter Benutzung zahlreicher Archivalien bringt F. Schröder im 3. Heft des Historischen Jahrbuchs (XXIV, 493—516) einen ersten Aufsatz zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein. Als nach dem Tod des letzten Herzogs von Kleve der Kurfürst von Brandenburg das erledigte Erbe angetreten und in allen geistlichen Angelegenheiten die Aufrechterhaltung des status quo versprochen hatte, erhob sich über die Besetzung der Pfarreien Bislich, Haffen und Mehr ein Streit zwischen dem Landesherrn und dem Xantener Kapitel, der nach Schröder rechtlich so lag, daß jenem das Präsentationsrecht, diesem das Kollationsrecht zustand, während tatsächlich jede der Parteien beides beanspruchte (1619). Die Regierung drang durch und besetzte also die Pfarreien mit katholischen Pfarrern. Von einem Versuch der Holländer nach der Einnahme Wesels (1629), an die Stelle der katholischen Pfarrer reformierte zu bringen, wurde auf eine energische Beschwerde, die der Dechant Kaspar v. Ulft namens des Kapitels im Haag vertrat (1630), wieder Abstand genommen.

Der italienische Priester und Theologe Vincenzo Laurefici unternahm im Herbst 1613 eine Reise von Regensburg aus, wohin er wahrscheinlich in Begleitung des Nuntius Placidus de Marra zum Reichstag gekommen war, durch Franken und die Rheinlande nach den Niederlanden und England, um dann auf ähnlichem Weg zurückzukehren. In seiner Reisebeschreibung, die Walter Friedensburg im 4. Heft des Archivs für Kulturgesch. (I, 403—424) aus dem Vatikanischen Archiv veröffentlicht, erweist er sich als einen guten und ziemlich unbefangenen Beobachter, der von den Zuständen, die er antraf, recht hübsche Schilderungen entwarf. In Frankfurt zählte er 60 Buchläden und konstatierte mit Schmerz, daß sie zum guten Teil Bücher von alten und neuen Ketzern vertrieben; Hanau, wo sich viele Calvinisten aus den Niederlanden niedergelassen hatten, bezeichnete er als ein neues Genf Deutschlands. Besonders interessierte ihn das Leben in den Weltstädten Amsterdam und London; die Regierung Jakobs I. fand er wider Erwarten in kirchlichen Dingen ziemlich tolerant.

Die französischen États généraux v. J. 1614, die letzten vor der Revolution, erwecken nicht nur politisches sondern auch wirtschaftsgeschichtliches Interesse, und diese letztere Seite, die namentlich in den Cahiers des 3. Standes zum Ausdruck kommt, wird von Henri Hauser in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. I, 372—396 (3.—4. Heft) einer Betrachtung unterzogen, die sich allerdings auf die Cahiers der Stadt und der Zünfte von Paris beschränkt. Es ergibt sich ihm, daß die Übereinstimmung zugunsten der industriellen Reglementierung und der Schutzzölle nicht so groß war, wie man zunächst wohl glaubt, sondern daß einige Stimmen im Namen der Interessen der Konsumenten und sogar im Namen des Rechts auf Arbeit etwas mehr Freiheit forderten, aber doch vereinzelt blieben. Die Mehrheit hat im Gegenteil die korporative Ordnung verteidigt

und die Prinzipien des Merkantilismus verkündet: auf diese Gedanken hat sich das System Colberts gestützt.

Die Bedeutung Wesels als Stützpunkts der reformierten Sache während der Not des Dreißigjährigen Krieges tritt klar hervor durch die Zusammenstellungen von Fr. W. Cuno in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 36, 152—187 über die zahlreichen Hilfsgesuche, die an den Weseler Pastor Bernhard Brant und das Presbyterium gelangten und hier offene Ohren fanden.

Die Mitteilungen zur Deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X (1644—1655) von Walter Friedensburg (vgl. H. Z. 89, 361) werden im 1. Heft des VI. Bandes der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken zu Ende geführt. Nachdem Bd. V, 6—124 den Schluß der Regesten gebracht hatte, folgten als Anhang ebenda S. 207—222 und nun Bd. VI, 146—173 die wichtigsten Urkunden im Wortlaut. Sie beziehen sich namentlich auf die inneren Wirren im Trierer Erzstift und die Politik des Erzbischofs Philipp Christoph, daneben auch auf die Westfälischen Friedensverhandlungen und einige andere Punkte (Erzherzog Leopold Wilhelms Krieg in Frankreich, vergeblicher Antrag auf Kanonisation Bellarmins u. a. m.).

Neue Bücher: O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern u. Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3. (Schluß-) Heft. (Berlin, Schwetschke. 3,20 M.) — Kolde, Der Staatsgedanke der Reformation u. die römische Kirche. (Leipzig, Braun. 0,50 M.) — Denifle, Luther u. Luthertum, in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt. 1. Bd. (Mainz, Kirchheim. 10 M.) — Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). [Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4, 1. u. 2.] (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften v. Wimpina-Tetzel, Eck u. Prierias u. den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausg. m. kurzen Erläutergn. v. Köhler. (Leipzig, Hinrichs. 3 M.) — Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Hrsg. v. Kroker. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Die ältesten ethischen Dispositionen Luthers. Hrsg. v. Stange. [Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. 1.] (Leipzig, Deichert. 1,60 M.) — Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. 1. Bd.: Die Vorgeschichte. Das Erbe des Mittelalters. (Leipzig, Deichert. 9 M.) — Faure, Die Widerlegung der Häretiker im ersten Buch des Prädestinatus. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,20 M.) — Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 45.] (Straßburg, Heitz. 20 M.) — Lelière, Anne du Bourg, conseiller au Parlement de Paris et martyr (1520—1559). (Toulouse, Chauvin.) — Brandis', Joachim des Jüngeren,

Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528—1609. Hrsg. v. Buhlers. (Hildesheim, Gerstenberg. 21 M.) — Brieger, Zur Geschichte des Augsburger Reichstages v. 1530. (Leipzig, Edelmann. 1,60 M.) — Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den J. 1530 bis 1575, bearb. v. Sillem. 2. (Schluß-)Abtlg. Briefe aus den J. 1559—1575. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 10 M.) — Méaly, Origines des idées politiques libérales en France. Les publicistes de la Réforme sous François II et Charles IX (Paris, Fischbacher.) — Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter. (Leipzig, Hirschfeld. 9,60 M.) — Corpus constitutionum Daniae. 1558—1660. Udgivne ved Secher. 5. binds 4.—5. haefte. (Kopenhagen, Gad.) — Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. Bearb. von Frdr. v. Bezold. 3. Bd. 1587—1592. (München, Rieger. 30 M.) — Holmquist, D Johannes Matthiae Gothus och hans plats i Sveriges kyrkliga utveckling. (Upsala, Almquist & Wiksell.) — Faurey, Henri IV et l'édit de Nantes. (Bordeaux, Cadoret.) — Documents sur l'escalade de Genève 1598—1603 publ. p. la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. (Genève, Georg & Co.) — Briefe u. Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 9. Bd. Bearb. v. Chroust. (München, Rieger. 24 M.) — Söderberg, Historieskrifvaren Arnold Johan Messenius. (Upsala, Akademiska bokhandeln.) — Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge 1. Die österreich. Staatsverträge von 1526—1763. [Veröffentlichungen der Kommission f. neuere Geschichte Österreichs.] (Wien, Holzhausen. 7 M.)

1648—1789.

Déhérain berichtet im Journal des Savants vom Oktober 1903 an der Hand einer neueren Publikation Leibbrandts über einen interessanten Versuch der holländischen indischen Kompagnie, den Portugiesen 1662/3 Mozambique zu entreißen. In dieser Epoche leidenschaftlicher und erfolgreicher indischer Kolonialkämpfe Hollands gegen Spanien-Portugal hätte die Eroberung von Mozambique den zweifachen Vorteil gehabt, die Gegner überhaupt weiter zu schwächen, vor allem aber auf der Route nach dem wachsenden holländischen Kolonialreiche eine bei der damaligen Zeitdauer der Seefahrt für die Mannschafts- und Schiffsverproviantierung doppelt notwendige Erfrischungs- und Anlaufstation zu bekommen. Der Versuch scheiterte an der dauernd ungünstigen Windrichtung, die zu einem für die Bemannung verderblichen langen Aufenthalt an der afrikanischen Westküste führte.

Ch. Terlinden untersucht in der Revue d'histoire ecclesiastique 4, 4 »les préparatifs de l'expédition en secours de Candie au printemps 1669« auf Grund der verschiedenen Nuntiaturberichte im vatikanischen

Geheimarchive. Der Verfaſſer zeigt den idealen und hingebenden Eifer des Papſtes Clemens IX., die bedrohten Venetianer auf Kreta durch einen europäiſchen Kreuzzug zu befreien, der jedoch nur bei Ludwig XIV. Widerhall fand. Schließlich haben die Eiferſucht der Mächte auf Frankreich, die ungeſchickte Verteilung des Kommandos an drei einander befehdende Führer, endlich die trotz der Expedition nicht abgebrochenen diplomatiſchen Beziehungen Frankreichs zur Pforte den Erfolg des Kriegszuges vereitelt.

Aus den Schätzen der Zwickauer Ratsbibliothek ſchildert Rich. Beck (†) im Centralblatt für Bibliotheksweſen 20, 11 „Die gelehrten Beziehungen des Leipziger Ratsherrn Friedrich Benedikt Carpzov zu dem Zwickauer Rektor Chriſtoph Daum“ 1662—1687. Der Verfaſſer ſtellt die wichtigeren Gelehrten nach Ländern geordnet zuſammen, über die der Briefwechſel der beiden Gelehrten ſich verbreitet, in deſſen Mittelpunkt materiell übrigens nicht das klaſſiſche Altertum, ſondern die gelehrte Literatur der Renaiſſance, der Jeſuiten, der franzöſiſchen Akademie Ludwigs XIV. ſtehen.

Der Artikel von G. Baguenault de Puchesſe »le pape Benoit XIV et la France, missions à Rome de Tencin et de Choiseul« (1740—1757) berichtet kurz über Boutrys Werk »Intrigues et missions du cardinal de Tencin et Choiseul à Rome«. Es wird die Wahl Benedikts XIV., ſein Triumph, den rachſüchtigen, wenig geiſtlichen Kardinal de Tencin zu einem opferwilligen und kirchlichen Mann zu bekehren, endlich das Zuſammenwirken Benedikts XIV. und Choiſeuls zur Beilegung der Janſeniſten-Zwiſtigkeiten innerhalb der franzöſiſchen Geiſtlichkeit berührt. (Revue d'histoire diplomatique 17, 4.)

Als Probe für die wichtigen Aufklärungen, die eine nur der finanziellen Druck-Beihilfe noch entbehrende Bearbeitung der Korreſpondenz Papſt Benedikts XIV. mit dem franzöſiſchen Miniſter und Kardinal Tencin liefern würde, macht Kirſch im hiſtor. Jahrbuch 24, 3 aus dem vatikaniſchen Geheimarchiv „ein päpſtliches Lehensprojekt für Parma und Piacenza unter Benedikt XIV.“ bekannt. Als ſich 1745 das Waffenglück in Italien entſchieden gegen die Öſterreicher zu kehren ſchien, ſucht Benedikte XIV. ſowohl Frankreich, ſeinen diplomatiſchen Kompaß, als auch die raſtlos für die italieniſche Herrſchaft ihrer Söhne intriguierende Königin Eliſabeth Farneſe von Spanien für die formelle Anerkennung der päpſtlichen Lehensoberhoheit in Parma und Piacenza — ohne irgend zwingende rechtliche Begründung — zu gewinnen. Die weitgediehenen Verhandlungen verloren jedoch 1746 durch den ſchnellen Umſchlag der Verhältniſſe zugunſten der Öſterreicher jede Ausſicht.

A. Bourguet beendet in der Revue d'histoire diplomatique 17, 4 ſeine Rechtfertigung der engliſchen Politik Choiſeuls. Er zeigt, daß Choiſeul durchaus 1759/60 bereit war, dem Friedensgedanken näher zu treten, daß

dieſe Abſicht jedoch an dem Widerſpruch Englands gegen die franzöſiſche Forderung, die engliſch-franzöſiſchen und die preußiſch-öſterreichiſchen Streitigkeiten getrennt zu behandeln, ſcheiterte. Der Gedanke eines franzöſiſch-engliſchen Separatfriedens und eines allgemeinen Friedenskongreſſes im Haag für die preußiſche Frage wurde dann vollends von dem engliſchen Kabinett fallen gelaſſen, ſeit mit der endgültigen Eroberung Quebecks die franzöſiſchen Ausſichten im Sommer 1760 ſtark ſanken.

Ch. de Burenſtams Artikel »le journal de la duchesse de Sudermanie (1775—1782) et les dépêchers du comte de Kagenech« in der Revue d'histoire diplomatique 17, 4 ergänzt ein Referat über Carlſons Ausgabe der Tagebücher Hedwig Eliſabeth Charlottens (ſpäterer Königin) durch Mitteilungen aus den Berichten Kagenechs, des öſterreichiſchen Geſandten in Stockholm. Das Ergebnis iſt, daß das taktvolle Auftreten der Prinzeſſin inmitten des in völliger lächerlicher Imitation Verſailles' aufgehenden ſchwediſchen Hofes ſich durchaus beſtätigt.

W. Boguth liefert mit ſeinem Aufſatz über „die Aufhebung der Kartauſe Mauerbach" einen Beitrag zur Geſchichte der Kloſteraufhebung unter Joſeph II. Beſchwerden zweier entwichener Mauerbacher Mönche führen zur Einſetzung einer ſtaatlichen Unterſuchungskommiſſion, die zwar ein wenig klöſterliches Gebahren der Oberen feſtſtellt, im übrigen aber von einer Aufbauſchung des Falles zur Grundlage einer allgemeinen Kloſteraufhebung weit entfernt iſt. Daß dieſer radikale Entſchluß vielmehr wahrſcheinlich der ganz perſönlichen Initiative Joſephs entſprang, iſt das weſentlichſte Ergebnis des Verfaſſers. (Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederöſterreich. 1902.)

Als Broſchüre hat Friedr. Lüdecke ſeinen Aufſatz aus dem 20. Bande des Bremiſchen Jahrbuchs über „Lavater in Bremen" erſcheinen laſſen (Bremen, Nößler 1902). Der berühmte Züricher Kanzelredner „der Prophet von Zürich" wurde 1786 von der Anſcharigemeinde in Bremen zum dritten Prediger gewählt, ſagte allerdings ab, ſtattete jedoch ſeinen Bremiſchen Freunden 1786 einen Beſuch ab, über deſſen ſchlechthin fanatiſierende Wirkung auf die ruhigen Bremer Verfaſſer oft geradezu kurioſe Berichte bringt. Ebenſo hatte Lavater bei dieſer Gelegenheit auch mit ſeiner Schwärmerei für magnetiſche Heilkuren anſteckend in Bremen gewirkt. Übrigens hatte ſich die Lavaterraſerei bei einem zweiten Beſuch des Gottesmannes 1793 bereits völlig gelegt.

P. Ardaſcheff, Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Odeſſa, veröffentlicht ein ausführliches Reſümee ſeines aus franzöſiſchen Archiven geſchöpften, in ruſſiſcher Sprache publizierten Werkes über die Provinzialintendanten am Ausgang des ancien régime (Revue d'hist. mod. 15. Okt. 1903).

Neue Bücher: Notulen gehouden ter staten-vergadering van Holland (1671—1675) uitgegeven door Japikse. (Amsterdam, Müller. 9,80 M.) — Varenius, Räfsten med Karl XI: s förmyndarstyrelse. II. (Upsala, Lundström. Leipzig, Harrassowitz.) — Hallendorff, Karl XII och Lewenhaupt år 1708. (Upsala, Akademiska bokhandeln.) — Österreichischer Erbfolge-Krieg. 1740—1748. 7. Bd. Bearb. v Criste. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Hofmann, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1756—1763. (München, Rieger. 1,50 M.) — Volz, Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs des Großen (1751—1767). [Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. VII, 3. Reihe: Einzelschriften V.] (Berlin, Dunker. 3 M.) — Krauel, Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II. von Rußland. [Desgl. VIII, 1. Reihe: Briefwechsel II.] (Ebenda. 6 M.) — List, Franz regierender Graf zu Erbach. (Straßburg, Trübner. 6 M.) — Moriz-Eichborn, Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. (Breslau, Korn. 18 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Septemberheft (1903) der Révol. française setzt Blum seine Studie über die Tätigkeit des Konventsmitgliedes Albert im Marne-Departement fort (H. Z. 90, 552) und zeigt, wie das strafrechtliche Vorgehen gegen die Terroristen in Rheims ergebnislos blieb, Guillaume spricht abermals (H. Z 90, 369; 91, 173; 92, 177) über die für das Fest des höchsten Wesens bestimmten Hymnen, Caudrillier erweist die Angaben Montgaillards und Fauche-Borels über eine Annäherung zwischen Moreau und den Royalisten in den Jahren 1796 und 1797, hauptsächlich auf Grund des Condeschen Archivs in Chantilly, als Fabeln, und macht Mitteilungen über eine Mission Ferrands bei Moreau (1800), Poupé erinnert an eine Sammlung der französischen Notare zum Bau eines Kriegsschiffes im Jahre 1803, deren Ergebnis freilich nicht zu ermitteln ist. Im Oktoberheft (1903) erörtert Aulard die neuerdings in Frankreich unternommenen Versuche, die Archive der Gerichtshöfe der historischen Forschung zugänglich zu machen, und bespricht dann den von der französischen Archivverwaltung im Ministerium des Unterrichts kürzlich veröffentlichten Etat général par fonds des Archives départementales (Paris, Picard, 946 S.). Lieby beginnt eine Untersuchung über den großen Einfluß, den die revolutionäre Presse unter dem Schreckensregiment auf die theatralischen Aufführungen übte. A. Lods veröffentlicht einen Bericht über die Verhaftung von Rabaut St. Etienne und seinem Bruder Rabaut-Pommier. Unter den Miszellen erwähnen wir einen Bericht des Konventsmitgliedes Ingrand

vom 16. Auguſt 1794 über die verderblichen Wirkungen des revolutionären Vernichtungskrieges in der Vendée, und eine ausführliche Selbſtanzeige von Frl. Alma Söderhjelm über ihre kürzlich erſchienenen Kulturförhallanden under Franska Revolutionen (Helſingfors, 1903, 2 Bde.).

Unter dem Titel Campagnes et missions de Charles-Stanislas Lefebvre 1793—1815 veröffentlicht die Nouv. Rev. rétrosp. (Juni bis November 1903) Aufzeichnungen von Lefebvre, Adjutant und begeiſterter Anhänger des Admirals Decaen, zur Geſchichte der Seekriege, der Belagerung Pondicherys durch die Engländer (1793), Sendung nach Mainz zu Napoleon (1804), ſpäter über den Spaniſchen Krieg ſeit 1811, den Feldzug in Frankreich 1814 u. a.

Die Fortſetzung der hier oft erwähnten, von A. Stern veröffentlichten Memoiren Engelbert Oelsners über die franzöſiſche Revolution betrifft den unglücklichen Beginn des Krieges mit Öſterreich, die damalige Haltung Robeſpierres, den Oelsner geneigt iſt, für einen agent provocateur des Hofes zu halten, Dumouriez und den Miniſterwechſel vom Juni 1792. (Revue hist. November-Dezember 1903.)

Der Schluß der Abhandlung von Bliard über Prieur de la Marne (H. Z. 92, 177) zeigt die Schwierigkeiten, denen Prieur bei der Neubeſetzung der Behörden in Morbihan begegnete, und die Mißgriffe, die dabei vorkamen. (Rev. hist., November-Dezember 1903.)

Gachot, der eben ein Werk: Souvarow en Italie mit nicht uninteressanten Mitteilungen aus dem Pariſer Kriegsarchiv veröffentlicht hat (Paris, Perrin 1903), bereitet ein neues Werk über Maſſenas Feldzug 1799 vor und publiziert daraus la Suisse en 1798 (Nouv. Rev. 15. Juli), Massena en Helvétie (Maſſenas Operationspläne, Nouv. Revue, 1. September) und les opérations militaires de Lecourbe (Kämpfe in den Alpen 1799, Nouv. Rev. 1. November).

Die Fortſetzung der Studien über den Feldzug in Italien 1799 von M. (Kapitän Mahon) betrifft die Inſurrektion in Piemont und deren Unterdrückung, das Zerwürfnis Jouberts, dem man Suchet nicht laſſen will, mit dem Direktorium und die Lage der franzöſiſchen Regierung Anfang 1799 (Revue d'hist. réd. à l'état major, Juni bis Auguſt 1903).

Unter dem Titel Mme de Staël et le duc de Rovigo behandelt L. Pingaud, im Anſchluß an Gauthiers Werk über Napoleon und die Staël, jedoch mit Ergänzungen nach eigenen Archivforſchungen, hauptſächlich das Schickſal des Buchs de l'Allemagne (Revue d. d. mondes, 1. und 15. Dezember 1903). An Gauthier ſchließt ſich auch an E. Daniels: Napoleon I. im Kampfe mit Frau von Staël, unter treffender Hervorhebung der Fehler in Napoleons innerer Politik (Preuß. Jahrb., Dezember 1903).

Dudon behandelt die Wirksamkeit des Kardinals Fesch für die geistlichen Seminare in Lyon, unter der Herrschaft des Konkordats. (Études des pères de la Cie de Jésus, 20. August 1903.)

G. Stenger, der eben ein Werk über die société française pendant le consulat; la renaissance de la France (Paris, Perrin 1903) veröffentlicht hat, setzt seine Studien über die französischen Salons fort (à Sannois chez Mme de de Houdetot, Nouv. Revue, 15. August; chez Mme de la Briche, ibidem 1. November; les frères et les sœurs de Bonaparte pendant le Consulat, Revue hebd. 27. Juni, 29. August, 19. September).

H. Theobald berichtet in einem ansprechenden Vortrag, auf Grund der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, die diplomatische Vorgeschichte des Übergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden. (Mannheim, 1903. 23 S.)

Eduard Schulz bearbeitet eine „Quellenkunde zur Geschichte der Eroberung Maltas durch die Franzosen", von der er einen Teil als Inaugural-Dissertation (Breslau 1903, 58 S.) veröffentlicht. Überraschend, aber wohl der Nachprüfung bedürftig, ist sein Ergebnis für die Mémoires .... d'un homme d'État. „Eine Fülle von Urkunden und sonstigem zuverlässigen Quellenmaterial hat ihnen (den Verfassern der Memoiren) zu Gebote gestanden, aus allen Ländern sind wichtige Aktenstücke darin verwertet, so daß die Mémoires tirés eine für diese Zeit wenn auch nicht einzige, so doch hervorragende Stellung einnehmen und noch jetzt durchaus nicht überflüssig sind. Mit Bienenfleiß ist hier gesammelt und so ein Werk geschaffen, das in der französischen Literatur noch immer einen bedeutenden Platz einnimmt" (S. 54). Etwas mißtrauisch gegen die Quellenkritik des Verfassers machen die wunderlichen Angaben über Hartenbergs Memoiren, S. 34 f., wo es z. B. heißt: „Ein Teil derselben, der die Jahre 1803—1807 umfaßt, ist 1877 von Ranke veröffentlicht worden. Wie weit sie überhaupt reichen, ist nicht sicher bekannt; nach der Nouv. Biogr. Univ. [!] haben sie die Zeit von 1801—1807 behandelt, so daß also von Ranke nur der erste Teil (1801—1803) nicht veröffentlicht wäre. Ist diese Angabe der Nouv. Biogr. Univ. richtig" u. s. w. Wie kann das jemand schreiben, dem doch die beiden Vorreden Rankes zum Hardenberg (I. und II. Bd.) bekannt zu sein scheinen, und wie kann man überhaupt für eine solche Frage sich bei der Nouv. Biogr. Univ. Rat holen! P. B.

G. Buchholz, in einer sorgfältigen Untersuchung über die Vorgeschichte der „Sprengung der Dresdener Brücke durch Davoust am 19. März 1813" (Grenzboten, 16. April 1903) sieht darin einen der letzten Akte der großen Rückzugsbewegung der französischen Armee, hauptsächlich jedoch eine „Rache des Besiegten", für die nicht die geringste militärische Notwendigkeit vorlag.

Die „Souvenirs inédits sur 1813" des Generalstabsoffiziers Faussone di Montelupo betreffen die Division Teste vom Marmontschen Korps. (Rev. hebd. 4., 11. und 18. Juli.)

Die Erinnerungen von Jolyet, Bataillonschef im ersten leichten Infanterieregiment (Revue de Paris, 15. Oktober 1903, von L. Pingaud) betreffen die Stimmung der französischen Truppen Ende März 1815, die Abstimmung über den acte additionnel, das Treffen von Quatrebras (Unordnung in der französischen Führung, Versagen der Kavallerie), den Kampf bei Hougoumont u. a. Der Verfasser kam in englische Gefangenschaft, wo er viel zu leiden hatte.

v. Pflugk-Harttung gibt einige Beiträge zur militärischen Memoirenliteratur der Befreiungskriege, indem er die Erzählungen von Nostiz und Müffling über die Revolte der Sachsen in Lüttich und von Reiche und Müffling über das Eingreifen zweier Batterien des 1. Preußischen Korps bei Belle-Alliance kritisch erörtert (Histor. Jahrb. XXIV, 3).

Eine lokalgeschichtliche Studie über die revolutionäre Bewegung in der Stadt Neapel im Frühjahr 1848, die durch die Barrikadenschlacht vom 15. Mai niedergeschlagen wurde, veröffentlicht S. di Giacomo unter dem Titel: Il Quarantotto, notizie, aneddoti, curiosità intorno al 15. Maggio 1848 in Napoli (Edizione del Corriere di Napoli 1903, 52 S.). Über den politischen Zusammenhang der blutigen Katastrophe erfährt man nichts Neues, es liegt dies auch außerhalb der Absicht des Verfassers, der lediglich vom Gesichtspunkt der Stadtgeschichte teils nach mündlicher Überlieferung, teils nach den Dokumenten des Tages mit vielen Einzelheiten den Verlauf der Ereignisse erzählt. Die Geschichte dieses Straßenkampfes wird, wie Ruth urteilt, „wohl nie ganz aufgeklärt werden." Insbesondere ist nicht ermittelt worden, von wem der erste verhängnisvolle Schuß auf der Barrikade der Straße San Fernando ausging. Nicht sehr wahrscheinlich klingt die neueste hier vorgetragene Lesart, daß durch einen unglücklichen Zufall das Gewehr eines Postens auf der Barrikade losgegangen sei. Settembrini hat wohl Recht, wenn er die Frage nach dem Urheber des ersten Schusses für eine müßige erklärt: „Der Schuldige war nicht, wer den ersten Schuß tat, sondern wer die Barrikaden baute." Die kleine Schrift ist hübsch ausgestattet mit Illustrationen, teils Porträts, teils Kostüm- und Sittenbildern aus dem Jahre 1848. L.

Auf Grund einiger neuer italienischer Publikationen schildert Otto Kämmel die revolutionären Einheitsbestrebungen in Mittelitalien nach dem Frieden von Villafranca (Grenzboten Nr. 48, 49, 1903).

In der Bibliothèque universelle et Revue suisse (November 1903) beendet Ed. Rossier seine Studie über die Bemühungen der Schweiz, die 1815 für neutral erklärten Teile Savoiens zu erhalten, als Savoien

von Piemont an Frankreich abgetreten wurde (1860). Die Versuche, die Großmächte für die Schweiz zu interessieren, hatten von Anfang an wenig Erfolg, und sie scheiterten völlig, als die Garibaldischen Unternehmungen und Unruhen im Orient die Aufmerksamkeit auf wichtigere Fragen lenkten.

Im November- und Dezemberheft der Deutschen Rundschau beendet Gen. v. Verdy seine Erinnerungen an seinen Aufenthalt im russischen Hauptquartier während des Polenaufstandes. Er schildert in gefälligem Tone die täglichen Ereignisse in der Gesellschaft, Militärisches und Politisches nur wenig. Er sieht in der Milde Alexanders die Ursache für die lange Dauer des Aufstandes. Eigentümlich berührt die Sympathie, mit der der Verfasser den russischen Gottesdienst, insbesondere die barbarische Sitte des Massenkusses zu Ostern beschreibt.

Eine sehr sympathische Skizze des Admirals Tegethoff entwirft Vizeadmiral Paschen in der Deutschen Revue, Novemberheft.

Einige Briefe Wilhelms I. aus Roons Nachlaß behandeln Intima aus dem Verkehr des Monarchen mit seinen Ratgebern; sie zeigen, wie peinlich der König bemüht war, jede etwa durch ihn verschuldete Verstimmung zu beseitigen (Deutsche Revue, November 1903).

Ein umfangreicher Artikel über Sedan von Cannonge (Correspondant, 10. Oktober) fällt ein sehr günstiges Urteil über General Ducrot.

Die Fortsetzung der Puttkamerschen Mitteilungen über die Ära Manteuffel schildert namentlich den Kampf des Statthalters gegen die Protestler. Nach dem Urteil der Verfasser hat Manteuffel dabei mehrfach den praktischen Blick vermissen lassen und eine Gefühlspolitik verfolgt. In der Erwartung, freudiges Entgegenkommen zu finden, machte er große Versprechungen, die er nachher nicht einlösen konnte, und ließ sich zu ungeschickten Maßregeln verleiten, als ihm klar wurde, daß er die Stimmung der Bevölkerung falsch eingeschätzt hatte. (Deutsche Revue, Okt.-Nov.)

In der Baltischen Monatsschrift (1903, Juni-August) behandelt ein längerer Artikel die Beziehungen zwischen der russischen Krone und den livländischen Ständen; auch einige Details über die orthodoxe Propaganda sind darin enthalten

In der Deutschen Revue (November) schildert Gen. v. Lignitz als Augenzeuge den Donauübergang der Russen am 26. Juni 1877 mit vielen technischen Einzelheiten. Er betont darin die Bedeutung der Persönlichkeit des Feldherrn, die wichtiger sei als das System; ein guter Feldherr könne ein schlechtes System korrigieren.

O. Matthesius gibt im Archiv für Eisenbahnwesen 1903, 5. 6 einen lehrreichen Überblick über die „russische Eisenbahnpolitik im 19. Jahrhundert bis 1881" im Zusammenhang mit der Entwicklung der militärisch-politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Neue Bücher: Blennerhaſſett, Marie Antoinette, Königin von Frankreich. [Frauenleben 2.] (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. 3 M.) — v. Petersdorff, Königin Luiſe. [Frauenleben 1.] (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. 3 M.) — Lonke, Königin Luiſe v. Preußen. (Leipzig, Seemann. 6,50 M.) — Del Vecchio, La dichiarazione dei diritti dell' uomo e del cittadino nella rivoluzione francese. (Genova, Tip. della Gioventù.) — La révolution française racontée par un diplomate étranger. Correspondance du bailli de Virieu (1788—1793), publ. p. de Grouchie et Guillois. (Paris, Flammarion.) — Dementhon, Une victime des septembriseurs. L'abbé Jean-Baptiste Bottex, député du clergé de Bresse aux États généraux. (Paris, Lecoffre.) — Hardy, De Valmy à Maestricht (1792—1794), publ. p. Hardy de Périni. (Paris, Chapelot.) — Colombel, La constitution de 1793 et la démocratie suisse. (Paris, Rousseau.) — Deux mois à Paris et à Lyon sous le consulat. Journal de Mme de Cazenove d'Arlens, publ. p. de Cazenove. (Paris, Picard & fils.) — Bleibtreu, Kritiſche Beiträge zu Napoleons Feldzügen. (Wien, Seidel & Sohn. 1,50 M.) — Furse, Marengo and Hohenlinden. (London, Clowes.) — Gachot, Les campagnes de 1799. Souvarow en Italie. (Paris, Perrin & Cie.) — Beltrami, Napoleone I. (Torino, Tip. Salesiana.) — Gaehtgens zu Yſentorff, Napoleon I. im deutſchen Drama. (Frankfurt a. M., Dieſterweg. 3 M.) — Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne (1808—1809). (Paris, Berger-Levrault.) — Fürſtin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Chriſtian v. Auguſtenburg. Briefe aus den J. 1790—1812, hrsg. v. Rachel. (Leipzig, Dieterich. 6 M.) — v. Bojanowski, Herzog Carl Auguſt u. der Pariſer Buchhändler Pougens. (Weimar, Böhlau. 1,20 M.) — Pfannkuche, Die Kataſtrophe d. J. 1803. Eine hannoverſche Säkularerinnerg. (Hannover, Schaper. 1 M.) — Wilh. v. Humboldts geſammelte Schriften. 11. Bd. Politiſche Denkſchriften. Hrsg. v. Gebhardt. 2. Bd. 1810—1813. (Berlin, Behr. 6 M.) — Hoffmann, Die Einführung der Union in Preußen u. die durch die Union veranlaßte Separation der Altlutheraner. (Leipzig, Deichert Nachf. 2,25 M.) — Ernſt Ludwig v. Gerlach, Aufzeichnungen aus ſeinem Leben und Wirken 1795—1877. Hrsg. von Jak. v. Gerlach. 2 Bde. (Schwerin, Bahn. 17,50 M.) — v. Boß, Der Feldzug in der Pfalz u. in Baden im J. 1849. (Berlin, Eiſenſchmidt. 13 M.) — Briefwechſel zwiſchen Stüve u. Detmold in den J. 1848—1850. Hrsg. v. Guſt. Stüve m. Einleitg. v. Kaufmann. [Quellen u. Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens. 13. (Hannover, Hahn. 10 M.) — Hover, Der polniſche Aufſtand des J. 1863 im Lichte neuerer Erfahrungen. (Berlin, Siegismund. 1 M.) — Strobl, Königgrätz. Kurze Darſtellg. der Schlacht am 3. VII. 1866. (Wien, Seidel & Sohn. 8 M.) — Ollivier, L'Empire libéral. (Études; récits; souvenirs.) (Paris,

Garnier.) — Scheibert, Der Krieg zwiſchen Deutſchland u. Frankreich in den J. 1870/71. (Leipzig, Fock. 8,50 M.) — v. Schmid, Das franzöſiſche Generalſtabswerk über den Krieg 1870/71. 1. u. 2. Heft. (Leipzig, Luckhardt. 3 M.) — v. Kretſchman, Kriegsbriefe aus den J. 1870/71. Hrsg. v. Lily Braun. (Berlin, Reimer. 7 M.) — Granderath, Geſchichte des vatikaniſchen Konzils von ſeiner erſten Ankündigung bis zu ſeiner Vertagung. 1. u. 2. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 21 M.) — Walcker, Kritik der Bismarckſchen Politik. (Sondershauſen, Eupel. 1 M.) — Denis, Histoire contemporaine. T. 4. (Paris, Plon.) — Driault & Monod, Histoire contemporaine de 1789 à 1902. (Paris, Alcan.) — Krieg, Conſtantin v. Alvensleben, General der Infanterie. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — A. v. Liliencron, General der Infanterie Freiherr Karl v. Wrangel. Ein Lebensbild nach ſeinen eigenen Aufzeichnungen. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Albr. v. Stoſch, Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. Ulr. v. Stoſch. (Stuttgart, Deutſche Verlags-Anſtalt. 6 M.) — Weber, Bundesrat Emil Welti. (Aarau, Sauerländer & Co. 4,80 M.) — Rambaud, Jules Ferry. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Paſſarge, Ein oſtpreußiſches Jugendleben. Erinnerungen u. Kulturbilder. (Leipzig, Eliſcher Nachf. 3 M.) — Gothein, Geſchichtliche Entwicklg. der Rheinſchiffahrt im 19. Jahrh. [Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. 101, 2.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — Recueil d'actes internationaux de l'empire ottoman. Tome IV. Publ. p. Noradounghian. (Paris, Leipzig, Neuchâtel. Cotillon, Breitkopf & Haertel, Attinger.) — Doerkes-Boppard, Verfaſſungsgeſchichte der auſtraliſchen Kolonien und des „Commonwealth of Auſtralia." [Hiſtoriſche Bibliothek. 16.] (München, Oldenbourg. 8 M.)

Deutſche Landſchaften.

Die Geſchichte der im Jahre 1597 eröffneten reformierten deutſchen Schule zu Bern wurde von dem Lehrer Gabriel Hermann niedergeſchrieben und dann von ſeinem Amtsgenoſſen Wilhelm Lutz bis 1707 fortgeſetzt. Beider Werk hat jetzt Ad. Fluri im Archiv des Hiſt. Vereins des Kantons Bern XVII, 1. Heft, S. 1—224 mit allerhand Beilagen herausgegeben, nachdem er ſchon ebenda XVI, 3. Heft, S. 492—651 als Einleitung eine ſehr ausführliche Geſchichte der deutſchen Schulen in Bern bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ſeiner Publikation voranſtellte.

Unter dem Titel: Les possessions bourguinonnes dans la vallée du Rhin sous Charles le Téméraire d'après l'information de Poinsot et de Pillet, commissaires du duc de Bourgogne (1471) läßt L. Stouff eine in den Annales de l'Est 1904, 1 abgedruckte Arbeit auch in Sonderausgabe erſcheinen (Paris, Larose 1904, 93 S.). Die Schrift ſteht natürlich in engſtem Zuſammenhang mit den beiden früheren Arbeiten des Ver-

faſſers, auf die in dieſer Zeitſchrift 88, 512 f. und 89, 563 hingewieſen iſt. Der hier vorliegende Bericht bildet gewiſſermaßen die Vorlage für den Contaults aus dem Jahre 1473. Auch der Zweck der Geſandtſchaft iſt der gleiche, wiewohl in dieſem Falle das rein politiſche Moment ein wenig mehr hervortreten mag. Beigegeben iſt noch ein kurzes Verzeichnis, das 1469 bei Gelegenheit des Beſitzantritts der ehemaligen öſterreichiſchen Lande aufgeſtellt iſt. Das Verſtändnis des Berichts wird durch Stouffs treffliche Einleitung weſentlich gefördert, nicht minder dankenswert iſt das die arg mißhandelten Ortsnamen richtig deutende Regiſter. H. Kaiſer.

Das Straßburger Diözeſanblatt 1903, Oktober und November, bringt den auf der Generalverſammlung der Görres-Geſellſchaft zu Straßburg gehaltenen Vortrag von J. Gény: Die elſäſſiſche Geſchichtſchreibung im 19. Jahrhundert. Derſelbe ſtellt mehr eine Nomenklatur als eine tiefer greifende Würdigung der Geſchichtſchreibung dar, die über die einzelnen Arbeiten abgegebenen Urteile wird man nicht immer teilen können.

Als zweiten Band der Inventare und Regeſten aus den Kölner Pfarrarchiven gibt Heinr. Schaefer in den Annalen d. hiſt. Ver. f. d. Niederrhein 76 Überſichten über die Beſtände von St. Andreas, St. Urſula und St. Columba, deren Schwerpunkt im ſpäteren Mittelalter liegt.

Ein Oeckmüllendorfer „Hundſchaftsbaurgerichtsnachbahrbuch“ vom Jahre 1581, das J. Bender im 75. Heft der Annalen des Hiſt. Vereins für den Niederrhein S. 68—93 veröffentlicht, zeigt uns, wie die Bauern in Oeckmüllendorf (heute Siegburg-Mülldorf im Siegkreis) ihre ziemlich weitgehende Gerichtsbarkeit handhabten. Nachbarn nannten ſie ſich als Angehörige der Hundſchaft oder Honſchaft, was aber nicht eigentlich = Gemeinde ſondern = Untergerichtsbezirk iſt. — In die gleiche Zeit führt uns das Rechnungsbuch der Kirchfahrt Knobelsdorf mit Rudelsdorf in der Ephorie Leisnig (Sachſen), aus welchem Theodor Vogel im 4. Heft des Archivs für Kulturgeſch. (I, 387—402) Rechnungen der Jahre 1586—1601 beſpricht, die u. a. auf die bäuerlichen Abgaben, wie die ſogenannte „ewige Kuh“, auf eine Bienenwirtſchaft der Kirche und die Ausgaben für Almoſen einiges Licht werfen.

Die Aufſätze von Hugo Brunner über Theophil Neuberger (Zeitſchr. für Kirchengeſch. XXIV, 3. u. 4. Heft, S. 375—400, 549—593) bringen einleitend eine Betrachtung über die Lage der evangeliſchen Kirche in Heſſen ums Jahr 1630 und dann eine ausführliche Lebensbeſchreibung Neubergers, der aus einem bayeriſchen Adelsgeſchlecht ſtammte, 1593 in Jena geboren wurde, erſt in der Pfalz und ſeit 1628 als Hofprediger in Kaſſel tätig war, 1634 zum Superintendenten der Diözeſe Niederheſſen ernannt wurde und 1656 ſtarb. Er vertrat die Sache des Landgrafen gegen die heſſiſche Ritterſchaft und war auf kirchlichem Gebiet eine ireniſche Natur.

Das 3. Heft des Bandes XI der Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Gesch. bringt einige interessante Beiträge zur Hamburger Kunst- und Gelehrtengeschichte im 17. Jahrhundert. U. a. gibt Ferdinand Wagner erwünschte Ergänzungen zur Lebensgeschichte des Hamburger Philologen Lucas Holstenius (Holstein, Holste) auf Grund römischer Materialien, namentlich einer kurzen Selbstbiographie, die von der Geburt (1596) bis zum Eintritt in den Dienst des Kardinals Francesco Barberini (1627) reicht. Zum Katholizismus ist Holstenius 1624 in Paris übergetreten.

Unter dem Titel „Aus der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen" hat das Kollegium der lateinischen Hauptschule eine Festschrift zur 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. erscheinen lassen (Verlag und Buchhandlung des Waisenhauses 1903). Darin macht K. Weiske „Mitteilungen über die Handschriftensammlung der Hauptbibliothek in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., R. Winckl veröffentlicht aus einer daselbst ruhenden Handschrift den Anfang der mittelniederländischen Übersetzung der orationes et meditationes de vita Christi, angeblich von Thomas a Kempis verfaßt; Jürgen Lübbert endlich bespricht die Hallische Handschrift von Johann Cadorius — Müllers Memoriale linguae Frisisae von 1691 und erschließt damit die wichtigste Quelle zur Kenntnis der absterbenden Sprache der Friesen und ihres Wesens.

Ein Vortrag über Mecklenburg im Dreißigjährigen Kriege, den Balck in den Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für mecklenburgische Geschichte 68, S. 85—106 veröffentlicht, beruht zum Teil auf archivalischen Studien, enthält aber nicht viel Neues. Anschaulich wird die furchtbare Not geschildert, die der Anschluß der Herzöge an den Prager Frieden dem Land brachte; wo im landesherrlichen Domanium jetzigen Mecklenburg-Schwerinschen Anteils vor dem Krieg rund 7700 Bauern wohnten, da zählt man noch heute nur 5440.

Die Fortsetzung der Publikation der evangelischen Mansfelder Kirchenvisitationsprotokolle aus dem 16. Jhdt. von Max Könnecke (Mansfelder Blätter, 17. Jahrg. 1903, S. 1—69; vgl. H. Z. 90, 561) bringt den Schluß der zweiten Visitation unter dem Superintendenten Menzel v. J. 1570.

Der historische Verein für Steiermark hat nach Abschluß seiner „Mitteilungen" mit dem 50. Heft die Herausgabe von zwei fortlaufenden Schriftenreihen beschlossen: 1. die „Beiträge zur Erforschung der steirischen Geschichte", die sich im wesentlichen den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" anschließen und u. a. auch die Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark aufnehmen sollen. 2. Die „Steirische Zeitschrift für Ge-

schichte", von der jährlich 3—4 Hefte in einem Bande vereinigt werden und die durchaus nicht nur landesgeschichtliche Erörterungen, wenngleich mit ihrer Bevorzugung bringen wollen. Der Inhalt soll durch Literaturberichte, Zeitschriftenschau ꝛc. ergänzt werden. Beide Serien erhalten die Vereinsmitglieder für den Jahresbeitrag von 6 Kronen; Nichtmitglieder können die Zeitschrift für den Jahrespreis von 4 Kronen von der Grazer Verlagsbuchhandlung „Leykam" beziehen. In den beiden ersten uns vorliegenden Heften spricht v. Krones (†) noch einmal ein kräftiges Wörtlein über die große „Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte", F. Ilwof zeigt, daß der „gallische Hahn" bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Wahrzeichen Frankreichs war. A. Kapper handelt über die „Bauwerke und Straßen von Alt-Gratz", v. Mensi berichtet über „das landschaftliche Gültbuch in Steiermark" und die Steuerverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. Außerdem sind aufgenommen ein ausführliches, mit Briefen des Verstorbenen bereichertes Gedenkblatt an Weinhold von Ilwof, und Nekrologe auf Mühlbacher von Zwiedineck-Südenhorst, sowie den am 20. Juni 1903 in Innsbruck verstorbenen bekannten Tiroler Lokal- und Rechtshistoriker Jos. Egger, dem wir zwei Bände der vortrefflichen Tiroler Weistümeredition zu danken haben. In ihm betrauert G. Richter zugleich den kenntnisreichen Förderer des historischen Atlasses der Österreichischen Alpenländer. Ein hübsches Bild von Krones ist dem 1. Heft beigegeben.

Neue Bücher: Luginbühl, Geistige Kultur der Schweiz im allgemeinen. [Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Fasz. V 10a.] (Bern, Wyß. 2 M.) — Valer, Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl. 1632—1652. (Chur, Hitz. 2,50 M.) — Schlatter, St. Gallische romanische Ortsnamen und Verwandtes. (St. Gallen, Fehr. 1,40 M.) — Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 8. Bd., 1353—1366. (Bern, Stämpfli & Co. 22,40 M.) — Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. 4 Tl. Von 1704 bis 1807. Hrsg. v. Hintzelmann. (Heidelberg, Winter. 25 M.) — Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrh. 2 Bde. (Heidelberg, Winter. 16 M.) — Ohlenschlager, Römische Überreste in Bayern. 2. Heft. (München, Lindauer. 4 M.) — Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. 2. Bd. 1531—1537 bzw. 1540. (München, Ackermann. 8 M.) — Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. 2. Bd. (Regensburg, Manz. 4 M.) — Blößner, Die Äbte des oberpfälzischen Prämonstratenserklosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691—1803). (Regensburg, Manz. 2 M.) — v. Bibra, Bodenlauben bei Bad Kissingen. (Kissingen, Weinberger. 1,50 M.) — Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogt. Hessen. 1, 1. [Monu-

menta Germaniae paedagogica. XXVII.] (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Joseph u. Fellner, Die Münzen v. Frankfurt am Main. Suppl.-Bd. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 15 M.) — Kiewning, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. (Detmold, Hinrichs. 5,50 M.) — Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. 2 Tl. 1408—1576. Mit e. geschichtl. Einleitg. v. Fink. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 10.] (Hannover, Hahn. 16 M.) — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Bearb. v. Hoogeweg. 3. Tl. 1260—1310. [Desgleichen 11.] (Ebenda. 18 M.) — Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh. [Desgleichen 12.] (Ebenda. 2,50 M.) — Kühnel, Die slavischen Orts- u. Flurnamen im Lüneburgischen. II. u. III. Tl. (Leipzig, Harrassowitz. 6 M.) — Willgeroth, Bilder aus Wismars Vergangenheit. (Wismar, Willgeroth & Menzel. 4 M.) — Wehrmann, Geschichte v. Pommern. 1. Bd. Bis zur Reformation (1523). [Allgemeine Staatengeschichte. III, 5.] (Gotha, Perthes. 5 M.) — Höfer, Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen. [Neujahrsblätter. Hrsg. v. der histor. Kommission f. die Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. 28.] (Halle, Hendel. 1 M.) — Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. (Berlin, Costenoble. 18 M.) — Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistlichen Anstalten. 2. Bd. 1406—1525. Hrsg. v. Devrient. [Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. 3. Bd. 2. Tl.] (Jena, Fischer. 16 M.) — Král v. Dobrá Voda, Der Adel v. Böhmen, Mähren und Schlesien. (Prag, Taussig. 15 M.) — Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. V. Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pontificum Romanorum. Pars I. 1378—1396. ed. Krofta. (Prag, Rivnáč. 12 M.) — Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. 14. u. 15 Bd. Hrsg. v. Bretholz. (Brünn, Winiker. 5 u. 6 M.) — v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. [Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs I, 1.] (Innsbruck, Wagner. 7,50 M.) — Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. Bearb. v. J. v. Zahn. 3. Bd.: 1246—1260. (Graz, Leuschner & Lubensky. 12 M.)

Vermischtes.

Zu Halle a. S. tagte vom 7.—10. Oktober die 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, über den die D. L. Z. in Nr. 45, 46 ausführlich berichtet. Es hielten Vorträge u. a. Prof. Vollmer-München über den Stand der Arbeiten am Thesaurus linguae latinae, v. Winterfeld-Berlin über Aufgaben und Ziele der mittellateinischen Philologie; Prof. Hülsen-Rom über die letzten Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, Panzer-Freiburg über Dichtung und bildende Kunst

des deutschen Mittelalters in ihren Wechselbeziehungen, Kehrbach über die Tätigkeit der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Ed. Sievers-Leipzig über ein neues Hilfsmittel der philologischen Kritik (Acht auf die Melodie der Sätze ꝛc.!), Bruno Keil-Straßburg über einen vergessenen Humanisten (Philologen Valgoglio aus Brescia c. 1450 bis 1517); O. Kern über die Landschaft Thessalien und die Geschichte Griechenlands; Meyer-Lübke über die romanischen Personennamen in ihrer geschichtlichen Bedeutung; Cauer-Düsseldorf über die Eigenart der verschiedenen höheren Schulen, Prof. Noack über die Paläste von Knossos und Phaistos. Die germanistische Abteilung beschloß nach dem Vortrag des Dr. Mathias den Reichskanzler um Bereitstellung von unabgelenkten Kräften zur Vollendung des Grimmschen Wörterbuches zu ersuchen.

Der Verein Deutscher Bibliothekare hielt am 5. und 6. Oktober zu Halle a. S. seine 4. Jahresversammlung ab. Es sprachen Gerhard-Halle über Vorbildung zum bibliothekarischen Beruf; Fritz-Charlottenburg über äußere und innere Organisation der Bücherhallen; Tomsdorff und Karl Schulz-Leipzig über die Bibliographie der in Deutschland neu erscheinenden Literatur und die Bibliotheken.

Im Jahre 1904 soll in Rom eine Jahrhundertfeier für Papst Gregor den Großen veranstaltet werden, bei der auch die Beteiligung der internationalen Gelehrtenwelt erhofft wird. Prof. Pastor, Wilpert u. a. haben bereits ihre Beteiligung zugesagt.

Die Badische historische Kommission hielt am 6. und 7. November in Karlsruhe unter dem Vorsitze Doves ihre 22. Plenarsitzung ab. Im Berichtjahre sind erschienen: 1. Das 6. Blatt der Badischen Neujahrsblätter: H. Finke: Bilder vom Konstanzer Konzil. 2. Oberbadisches Geschlechterbuch II, 5 ed. Kindler von Knobloch. 3. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I, 1², ed. Alb. Krieger, 4. Heft 2 der badischen Städtesiegel, ed. v. Weech und Fr. Held; 5. Band 18 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie 6. Nr. 25 der Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. — Aus der Reihe der in Arbeit befindlichen Publikationen dürften zunächst zu erwarten sein: Nachträge und Register zu den Regesten der Bischöfe von Konstanz, ed. Rieder, die beiden Schlußlieferungen der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (nach Wittes Tode unter Leitung Kriegers fortgesetzt von Frankhauser); Heft 7 der fränkischen Abteilung, ed. Schröder und Koehne, und Heft 1 der schwäbischen Abteilung (Villinger Stadtrecht, ed. Stutz und Roder) der Oberrheinischen Stadtrechte; ein Nachtragsband zur politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, ed. Obser; der Abschluß der 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs, ed. Krieger, ein Halbband der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes von Gothein, die 6. Lieferung des Oberbadischen Geschlechterbuches, Band 5

der Badischen Biographien, ed. v. Weech und Krieger, einige neue Grundkarten, sowie als Neujahrsblatt für 1904 „Deutsche Heldensage im Breisgau", bearbeitet von Panzer. — Als neue Aufgaben der Kommission wurden angenommen die Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der badischen Territorien, die Herausgabe römischer Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte durch Rieder und der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, ed. v. Weech und Obser.

In London starb am 24. Oktober im 65. Jahre der berühmte Kulturhistoriker Lecky. Seine Hauptwerke sind die Sittengeschichte Europas bis auf Karl den Großen, und die achtbändige Geschichte Englands im 18. Jahrhundert. Der Verstorbene war auch politisch tätig und vertrat seine heimatliche Universität im Parlament.

Die historisch-politischen Blätter 132, 8 bringen einen der Gesamtrichtung des Blattes entsprechenden Nachruf auf Klopp, in dem wohl nach autobiographischer Aufzeichnung des Verstorbenen mitgeteilt wird, daß die Quelle seines Hohenzollernhasses sein fester Glaube an die Ermordung des letzten ostfriesischen Fürsten 1744 war.

Otto Hartwig ist, kaum daß er die Leitung der Hallischen Universitätsbibliothek und des Centralblattes für Bibliothekswesen niedergelegt hatte, im Alter von 74 Jahren zu Marburg am 22. Dezember 1903 verstorben. Der Verstorbene hat, von kleinen Arbeiten über Heinrich von Langenstein und Gutenberg abgesehen, wesentlich die mittelalterliche Geschichte Italiens, zumal Florenz' und Siziliens, erfolgreich aufgehellt. Auch unsere Zeitschrift durfte ihn zu ihren Mitarbeitern zählen.

In Wilh. Naudé, der im Alter von erst 38 Jahren am 7. Januar 1904 zu Berlin verschieden ist, verlieren die Acta Borussica eine schwer ersetzbare ausgezeichnete Kraft, da der Verstorbene ihnen fast seine gesamte wissenschaftliche Tätigkeit für die Geschichte der Getreidehandelspolitik gewidmet hat. Neben seiner Darstellung der städtischen Politik Stettins und Hamburgs hatte er bereits einen Einleitungsband über die Getreidehandelspolitik der europäischen Staatenwelt sowie einen starken Band über die preußische Getreidehandelspolitik bis zu der Zeit Friedrichs des Großen veröffentlicht.

Durch einen frühen Tod ist uns gleich danach noch ein anderer rüstig aufstrebender Forscher auf dem Gebiete neuerer und brandenburgisch-preußischer Geschichte, zugleich ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift entrissen worden: Dr. Max Immich, Privatdozent in Königsberg, gestorben in Berlin 15. Januar 1904 im 37. Lebensjahre. Seine für das Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte übernommene Darstellung des Europäischen Staatensystems 1648—1789 hat er ziemlich fertig hinterlassen.

Mitteilung.

Ein ſchwer empfundener Nachteil des vielbenutzten Schenkſchen „Neuen Sächſiſchen Atlaſſes“ (Amſterdam und Leipzig 1752 f.) iſt es, daß für die Karten keine einheitliche Aufeinanderfolge beſteht, daß dieſe vielmehr meiſt ganz willkürlich geordnet ſind. Um dieſem Übelſtande abzuhelfen, ſchlägt Dr. Beſchorner im Neuen Archiv für Sächſiſche Geſchichte XXIV (1903), S. 327 f. vor, alle in Bibliotheken, Archiven, bei gelehrten Geſellſchaften uſw. befindlichen Exemplare des Atlaſſes nach dem alten Verzeichniſſe zu ordnen, das ſich hin und wieder dem Atlas vorgeheftet findet. Das Verzeichnis iſt abgedruckt a. a. O. S. 331—333. Außerdem ſtehen Abzüge davon, die in die Atlanten geklebt werden können, bei dem genannten Herrn (Dresden-A., Königl. Sächſ. Hauptſtaatsarchiv) zur Verfügung.

Erklärung.

Gegenüber der „Beſprechung“, die Herr Caro meiner Schrift „Der Kampf Kaiſer Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen“ im letzten Heft dieſer Zeitſchrift gewidmet hat, beſchränke ich mich hier auf die Richtigſtellung folgender Punkte:

1. Es iſt nicht richtig, daß „wohl ein dutzendmal in der kleinen Schrift eine Prahlerei gegen die übliche Schilderung und Auffaſſung der Vorgänger in der Forſchung enthalten iſt“.

Es finden ſich im Vorwort Ausdrücke von Selbſtbewußtſein und Entdeckerfreude, die Herrn Caro zu ſtark ſcheinen mögen, aber nicht eine einzige Prahlerei gegen die Vorgänger. Nur eine Stelle in der Schrift ſelbſt kann bei voreingenommener Beurteilung allenfalls in dem Sinne gedeutet werden.

2. Ich habe nirgends behauptet — und damit, wie Herr Caro andeutet, eine große Torheit geſagt —, daß „die Tartaren die natürlichen Verbündeten der Türken waren“, ſondern ich habe des längeren ausgeführt und wörtlich geſagt, daß „Sigmund in den Tartaren damals die natürlichen Verbündeten gegen die Türken ſah“.

3. Ich habe nirgends den Kaiſer Sigmund als „echt ſtaatsmänniſche Größe“ bezeichnet, ſondern habe ausgeführt, daß in ſeiner Politik während eines gewiſſen Zeitabſchnittes „ein gut Teil echter ſtaatsmänniſcher Größe gelegen habe“. Zwiſchen beiden Ausſprüchen aber iſt ein großer Unterſchied.

4. An keiner Stelle meiner Schrift ſteht geſchrieben, daß „Sigmund nichts anderes war als ein Sanguiniker auf dem Throne“, und damit iſt auch die Folgerung unrichtig, die Herr Caro aus dem angeblichen Ausſpruch für die Beurteilung des Ergebniſſes meiner Arbeit gibt.

München, 28. Dezember 1903. Guſtav Beckmann.

Erwiderung.

Ad 1. Es mag nicht ganz zutreffen, daß die Prahlereien in der Schrift des Herrn Beckmann wohl ein dutzendmal vorkommen. Ich habe sie nicht gezählt, habe aber den Eindruck, daß sie auch außerhalb des Vorworts noch häufiger als ein dutzendmal nachzuweisen sind.

Ad 2. Herr Beckmann hat doch keine Quelle dafür, daß K. Sigmund so unbekannt mit der Geschichte und Stellung der Tataren war, um sie „damals" oder jemals für die natürlichen Verbündeten der Türken gehalten zu haben. Bei Dlugosz, auf den er sich stützt, steht nichts davon.

Ad 3. In Anerkennung der scharfsinnigen, von Herrn Beckmann gemachten Unterscheidung will ich gestehen, daß die Gänsefüße auf S. 108 Z. 4 vier Wörter später nach dem Gedankenstrich hätten stehen müssen. Aber wenn die „Grundlegung" und die „Entdeckung" überhaupt einen Sinn haben, dann kann es doch nur der sein „die echt staatsmännische Größe" Sigmunds beweisen zu wollen.

Ad 4. Herr Beckmann verschiebt hier die Gänsefüße; „nichts anderes als" sage ich (ohne Gänsefüße); „„dieser Sanguiniker auf dem Throne"" sagt er S. 96 Zeile 3. Es steht also geschrieben.

Breslau. J. Caro.

Der Aufstieg einer Demokratie zur obersten Macht.

Von

Moritz Brosch.

Das Fundament ihrer städtischen Freiheit und staatlichen Unabhängigkeit haben die Florentiner während des Investiturstreits gelegt. Gleich manch anderen italienischen Städten verstanden sie es da, den Nutzen aus den Kämpfen zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt einzuheimsen. Noch zu Lebzeiten ihrer Großgräfin Mathilde haben sie als selbständig kriegführende Macht sich versucht und bewährt. Schon damals eröffneten sie die Feindseligkeiten, mit denen der Feudaladel einer nah- und weitergelegenen Umgebung verfolgt und schließlich städtischem Gebote unterworfen wurde. Sie bekämpften im ersten und zweiten Dezennium des 12. Jahrhunderts die Adelsgeschlechter der Alberti von Prato, der Adimari von Monte Galandi, der Guidi und der Erben des ausgestorbenen Grafenhauses der Kadolinger, alle mit bestem Erfolg und namhaftem Gewinn. Dank den Siegen über diese Geschlechter, ward der Arnostadt eine unbehinderte Handelsstraße nach Prato und ins Elsatal eröffnet. Inmitten des wüsten Investiturstreits zwischen Kaisertum und Papsttum reiften so die Anfänge des freien Florenz — durch den Bund eines Mediceer Papstes mit einem habsburgischen Kaiser ist es im 16. Jahrhundert zugrunde gerichtet worden.

Im Jahre 1115 starb die Großgräfin Mathilde, und die Schenkung, mit der sie ihren Gesamtbesitz an Gütern und Rechten der römischen Kirche vermacht hatte, blieb ein toter Buchstabe.

Florenz hatte die markgräflichen Rechte Mathildens insofern anerkannt, als es seine Fehden mit Adelsgeschlechtern der Nachbarschaft im Namen der Großgräfin ausfocht. Es stand jetzt beinahe unabhängig da, einzig beschränkt durch die zumeist nominelle Angehörigkeit zum Reiche. Wie es derzeit sich regiert habe, ist nur mit annähernder Sicherheit zu bestimmen. Die erste Erwähnung von Konsuln als oberster Behörde stammt aus dem Jahre 1138, und wir wissen, daß sie aus Kreisen der Optimaten genommen wurden. Nichts läßt annehmen, daß die Spuren eines Aufkommens der Demokratie in diese Zeit zurückreichen; kommt doch die erste urkundliche Erwähnung von Zünften nicht früher als im Jahre 1193 vor. Dagegen tritt seit 1117 eine Erscheinung ein, die als Signatur der florentinischen Geschichte den Wandel der Zeiten überdauert: das Ausbrechen blutiger Kämpfe, verheerenden Aufruhrs im Innern, der nicht ohne Anlegen von Bränden ablief, welche einmal (1177) ganze Stadtteile in Asche legten. Doch weder die innere Entwicklung noch die Kraftentfaltung nach außenhin wurden dadurch aufgehalten. Florenz hatte seit 1158 neben seinem Konsulat einen Podestà, der, aus der Fremde berufen, der Justizverwaltung vorstand. Es war an der Spitze eines Bundes mit anderen tuskischen Kommunen, als Kaiser Friedrich I., umgeben von stolzen toskanischen Edeln (Ende Juli 1185), in der Stadt erschien und ihren Bürgern alle die Rechte absprach, die sie außerhalb ihres Mauernkreises an sich gebracht hatten: sie sollten in der sie umgebenden Grafschaft weder Gerichtsbarkeit ausüben noch Steuern erheben dürfen; einzig die Verwaltung ihres Munizipiums ward ihnen belassen. Dagegen erteilte der Kaiser dem ländlichen Adel erweiterte Vorrechte, ebenso der Kirche, die einen großen Teil ihrer Besitzungen an Kaufleute und Bürger verkauft hatte: sie erhielt das Recht, sich des also Verkauften wieder zu bemächtigen, ohne den Käufern irgendwelche Entschädigung zu gewähren. Dieser Anordnung stimmte der Papst zu. Aus Friedrichs Maßregeln ergab sich ferner, daß an Stelle der ehedem vorherrschenden Optimaten kaiserlich gesinnte Adelige traten, die über Einsetzung des Podestà zu entscheiden hatten. Die Sache war freilich nicht von langer Dauer: des Kaisers Sohn, König Heinrich VI., gab der Stadt (Juni 1187) die Grafschaftsrechte über einen sehr ansehnlichen Teil ihrer Umgebung zurück, des Kaisers Enkel bestätigte diese Verleihung.

Die Entstehung der Parteiung zwischen Guelfen und Ghibellinen in Florenz wird von der Überlieferung aufs Jahr 1215 angesetzt und auf einen Familienzwist der Adelshäuser Buondelmonti und Uberti zurückgeführt. Es ist jedoch schwer zu glauben, daß diese Parteienscheidung, die schon zur Zeit der Kämpfe Friedrichs I. mit Papst und Lombardenbund Italien mit Kriegslärm erfüllte, erst 1215 nach Florenz hinübergriff. Vollends die romanhaft ausgeschmückte Erzählung, in der die verschmähte Braut des Buondelmonti und, als Rächer ihrer Ehre, die Uberti eine Rolle spielen, ist sicherlich nur willkürlich auf die Ursache hinausgedeutet worden, der Guelfen- und Ghibellinentum entsprungen wären. War doch das gegenseitige Verhältnis der Familien Buondelmonti und Uberti auch späterhin kein so feindliches, daß es sie verhindert hätte, sich gemeinsam dem Heereszuge anzuschließen, den Kaiser Friedrich II. gegen Faenza in Bewegung setzte.[1]) Übrigens ist stets im Auge zu behalten, daß das Ausstecken der kirchlichen Flagge den alten Florentinern in der Regel nur dazu gedient hat, die kostbare Ware der eigenen Interessen zu decken. Die Guelfen haben sich für Papst und Propst, die Ghibellinen für Kaiser und Reich erhitzt, aber dabei sehr kaltblütig für den eigenen Nutzen angestrengt. Selbst von den Päpsten sind die Guelfen nicht immer als eine Partei behandelt worden, die fest zur Kirche stehe und zu der ebenso die Kirche stehen müsse. Hat doch Innocenz III. es nicht verschmäht, Machenschaften mit dem ghibellinischen Pisa anzuknüpfen.[2]) Und als Karl von Anjou der guelfischen Sache in Italien zum Siege verholfen hatte, da war es Gregor X., der sich mißtrauisch von ihm abwandte und ein anderer Papst, Nikolaus III., der gegen diesen Anjou, das Oberhaupt der Guelfenpartei, hartnäckig feindlich verfuhr. Außerdem waren Guelfen und Ghibellinen in einem Punkte, der gewöhnlich übersehen wird, gleichen Sinnes: beiden galt die weltliche Papstgewalt für unvereinbar mit den geistlichen Aufgaben des Papsttums.[3])

[1]) Vgl. R. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz, Tl. 2, Nr. 447.

[2]) Davidsohn, Geschichte von Florenz I, 622 ff.

[3]) Vgl. Die Sammlung guelfischer und ghibellinischer Stimmen aus dem 13. Jahrhundert bei Selmi, Docum. cavati dei trecentisti circa il potere temporale: Rivista contemporanea, Bd. 30, Jahrg. 1862.

Im Unterschiede von seinem Großvater hat Kaiser Friedrich II. Florenz als echter Neapolitiker behandelt. Er war, wie Jakob Burckhardt von ihm sagt, der erste moderne Mensch auf dem Thron, und weil er dies war, mußte das Verhängnis über ihn hereinbrechen. Modern sein in einer annoch mittelalterlichen Zeit, so ganz religiösen Vorurteilen entwachsen, wie später sein großer Namensvetter Friedrich II. von Preußen, so völlig ein freier Geist inmitten einer Welt, die ihrer Gebundenheit nicht zu entreißen war: es hieß den Kampf aufnehmen mit allem, was die Menschen fesselte und die Gefesselten bewegte, mit dem Papsttum in erster Linie, das jedes Atom seiner eigenen Gewalt als etwas Unantastbares verteidigte.[1]) Es ist doch sehr bezeichnend, daß die halbamtliche Geschichtschreibung des römischen Stuhls, die sonst alles an diesem Kaiser tadelt, ein Einziges an ihm zu loben weiß, und dieses ist der Erlaß von Ketzeredikten auf Mahnung des Papstes und die grausame Ausführung derselben aus politischem Beweggrund.[2])

Florenz gegenüber verhielt sich Friedrich ungefähr in dem Stile, wie er als Kreuzfahrer gegen den Ejubiden-Sultan von Ägypten sich verhalten hat. Von diesem erlangte er, ohne einen Schwertstreich zu führen, die Abtretung Jerusalems, die er nach seiner eigenen, gewiß aufrichtigen Beteuerung gar nicht begehrt haben würde, wäre es ihm nicht um seine Reputation unter den Christen zu tun gewesen. Wie im Orient, trug der Kaiser auch im Florentinischen der gegebenen Sachlage vollauf Rechnung. Er begnügte sich, seinen Sohn Friedrich von Antiochien zum tuskischen Generalvikar zu ernennen und den Posten des Podestà mit Persönlichkeiten seiner Wahl zu besetzen. Die gesetzgebenden und ausführenden Organe der Stadtregierung ließ er unberührt in Kraft: die Konsuln mit ihrem 100 bis 150 Mitglieder zählenden Ratskollegium; die Vorstände der sieben Zünfte, welche bei Abschluß von Staatsverträgen mitzuwirken und das alljährlich

[1]) Daß Friedrich alles drückende Dogmengewicht von sich abgewälzt hatte, erhellt aus seinen Äußerungen zu Mohammedanern; s. Mich. Amari, Stor. dei Musulmani di Sicilia, III, 645 und desselben Biblioteca arabo-sicula, Torino 1880, S. 209 ff.

[2]) Das Mahnschreiben Gregors IX., mit dem er den Kaiser zur Ketzerverfolgung aufstachelte, gibt Raynald, annal. eccl. ad. a. 1231, § 12; die Lobsprüche für Erlaß des Ediktes als eines höchst gerechten (justissimi) ebenda § 18.

erneuerte, den Podestà bindende Statut festzustellen hatten; endlich die Volksversammlungen, denen die Regierung verantwortlich war, denen es vorbehalten blieb, den Unterwerfungsschwur von Grafschaftsbewohnern entgegenzunehmen, Bann und Ächtung zu verfügen und über die Regelung besonders wichtiger innerer Angelegenheiten Bestimmung zu treffen. In allen diesen Körperschaften hatte jetzt die ghibellinische Partei die Mehrheit der Stimmen, eine Partei, bei der Podestà und Generalvikar vieles durchsetzen konnten, aber nicht durch unbedingtes Befehlen, sondern im Wege der Verhandlung. Friedrich II. hat erreicht, daß Florenz, ehedem und später der Hort des Guelfismus in Italien, ghibellinisch ward; doch es regierte sich selbst und hat mit der Kaisergewalt, der es allerdings drückende Geldzahlungen nicht verweigerte, sich abgefunden.

Diese Ordnung der Dinge währte unangefochten bis 1248; dann erhoben sich dagegen die Guelfen in wildem Aufstand, der nach mehrtägigen Kämpfen zum Siege der herrschenden Ghibellinen führte. Man hat darauf die Guelfen aus der Stadt getrieben — ein unter den italienischen Parteien vielbeliebtes Mittel, das auch hier, wie in manchen Fällen, von keinem rechten Erfolge war. Die Sympathie für die Ausgewiesenen regte sich in weiteren Volkskreisen nach wie vor, und der ghibellinische Anhang schmolz immer mehr zusammen. Die in den sieben Zünften vertretene Bürgerschaft klagte über die erhöhten Steuerumlagen, welche das Geld aus ihren Kassen in die des Kaisers leiteten, und die Klage fand kräftigen Widerhall im Volke, weil die Zünfte stetig an Gewicht und Einfluß gewannen. Denn seit Anfang dieses 13. Jahrhunderts war an Stelle des handwerksmäßigen Kleinbetriebes, namentlich bei der den florentinischen Stapelartikel erzeugenden Wollindustrie, schon Großbetrieb getreten. Die hausindustrielle Arbeitsweise dauerte zwar noch fort, hatte sich aber zu einer nur über verschiedene Lokalitäten verbreiteten, auf Massenproduktion eingerichteten Fabrikindustrie herausgewachsen. Kapitalisten, meist Kaufleute, streckten den Handwerksmeistern die Produktionsmittel, Rohstoff und Arbeitsinstrumente, vor und bestellten die zu fertigende Ware. Ein ähnliches Verhältnis bestand im mittelalterlichen England[1]), nur mit dem Unterschiede,

[1]) Vgl. Th. Rogers, Die Geschichte der englischen Arbeit (Die Übersetzung von Six Centuries of Work and Wages), Stuttgart 1896, S. 136.

daß dort die Ware von den Bestellern für den eigenen Bedarf angeschafft wurde, in Florenz für den Weiterverkauf im großen. Dabei lieferten die Kaufleute den Handwerksmeistern nicht nur den Rohstoff oder das zu veredelnde Halbfabrikat, sondern auch die Arbeiter: sie bewirkten durch ihren Einfluß auf die Regierung, daß die Stadt flüchtige Hörige aus der Umgebung, trotz aller Reklamation von Adel und Kirche, nicht herausgab, somit die Verwendung der Flüchtlinge als Lohnarbeiter ermöglichte. Meister und Gesellen waren demnach in Abhängigkeit von den kapitalkräftigen Kaufleuten gesunken[1]), mußten sich deren Forderungen fügen, deren Parteiungen anschließen. Und diese Kaufleute, die in dem Falle als Fabrikherren in rudimentärer Gestalt zu gebieten hatten, waren durch ihre anderweitigen Interessen ganz unwiderstehlich zur guelfischen Partei hingezogen. Sie besaßen nämlich außer dem in die Industrie gesteckten Kapital auch ein Wucherkapital, das sich nirgends so hoch und glatt verzinste wie in Rom, wo ohne Geld nichts zu richten war[2]), wo für solches von Stellenbewerbern, prozessierenden Parteien, Beförderung suchenden Prälaten wucherische Zinsen gezahlt wurden. Nebstdem besorgten die florentinischen Kaufleute später das Eintreiben päpstlicher Forderungen in aller Herren Ländern, aus denen sich ununterbrochen ein Geldstrom nach der Tiberstadt ergoß, längs dessen Laufe die florentiner Bankhalter mit vollen Händen ihren Wechslergewinn, ihre Prozente für die in Rom zahlbaren Tratten schöpften. Sie mußten, weil so lukrative Geschäfte nur mit dem päpstlichen Hofe zu machen waren, Guelfen sein, geschworene Feinde der Ghibellinen, von denen sie nichts als Geschäftsstörung zu erwarten hatten.

Kurz vor Friedrichs II. Tode kam es in Florenz zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse, die bis dahin die Zusammen-

---

[1]) Wenn Marx Kapital (4. Aufl.) I, 681 die Anfänge kapitalistischer Produktion für Italien aufs 14. und 15. Jahrhundert ansetzt, so muß dies, was Florenz betrifft, aufs 13. Jahrhundert zurückdatiert werden.

[2]) Ausdrücklich bezeugt dies ein Papst, Honorius III., in einem Schreiben an den Klerus von England: Niemand könne an der römischen Kurie ein Geschäft verrichten, außer mit großem Aufwand von Geld und Geschenken. Nullus potest aliquod negotium in Romana Curia expedire, nisi cum magna effusione pecunia et donorum exhibitione. Matth. Paris, Chronica Majora ad a. 1226.

ſetzung der Stadtregierung bedingt hatten. Dieſe Regierung war eine gemiſchte, ariſtokratiſch-plutokratiſche geweſen; ſie wurde jetzt einer Wandlung unterzogen, nach der ſie früher oder ſpäter als rein demokratiſch ſich entpuppen mußte. Es erfolgte nämlich die Konſtituierung des ſogenannten „alten Volkes", das vorerſt dem ghibelliniſchen Stadtregiment nicht entgegentrat und auch für die Guelfen nicht Partei nahm; aber ſich ſelbſt militäriſch und politiſch organiſierte. Daß ſolches ohne Blutvergießen möglich war, iſt aus der Konjunktur zu erklären, die ſpezifiſch florentiniſchen und allgemein italieniſchen Zuſtänden entſprungen war. In Florenz war man der ghibelliniſchen Regierung müde und überzeugt, auch eine guelfiſche werde die Entzweiung im Schoße der vornehmen Bürger und der Adelsgeſchlechter auf Koſten des Gemeinweſens ſich unabläſſig fortſpinnen laſſen. In Italien herrſchte zurzeit eine den Deutſchen abgeneigte, ja feindſelige Stimmung, die in Bologna und tuskiſchen Städten zu mehr oder weniger demokratiſcher Umgeſtaltung der Gemeindeordnung führte, im Neapolitaniſchen nach Friedrichs Tod den Aufſtand der Grafen von Acerra und Caſerta, der Städte Neapel, Capua, Andria gegen Manfred und den Markgrafen Berthold von Hohenburg bewirkte. Es traf alles zuſammen, das den Entſchluß, ſich völlig unabhängig und wehrkräftig zu ſtellen, den Florentinern nahelegte und ſeine Ausführung erleichterte.

Ohne irgendeinem Widerſtande zu begegnen, erfolgte am 20. Oktober 1250 die Verfaſſungsänderung, welche das Schwergewicht der Gewalt dem Adel und den mit ihm verbündeten engeren Bürgerkreiſen entzog und auf die Geſamtheit der Bürgerſchaft übertrug. Als Vertreter der erweiterten Volksrechte wurde dem Podeſtà ein mit weitgehenden Befugniſſen ausgeſtatteter Volkshauptmann nebengeordnet, der einen Rat von 12 Anzianen, je zwei aus jedem Stadtſechſtel, und 36 Caporalen, Delegierten des Volkes, zur Seite geſtellt erhielt. Einzig dieſer Volkshauptmann konnte das in 20 Kompagnien eingeteilte Volk unter die Waffen rufen, es im Vereine mit dem Podeſtà nach außen vertreten, es durch Abſchluß von Staatsverträgen rechtskräftig binden; doch hatte er vor dem Abſchluß ſolcher die Zuſtimmung der ihm beigegebenen Ratskollegien und der Zunftvorſtände einzuholen. Nebſtdem fiel ein Teil der Steuerhoheit in ſeinen Wirkungskreis.

„Mit dieſen militäriſchen und bürgerlichen Anordnungen", ſagt Machiavelli, „haben die Florentiner ihre Freiheit gegründet." In der Tat entwickelte ſich die florentiniſche Freiheit, ungeachtet reaktionärer Rückſchläge, auf Grund dieſer Ordnungen, bis daß ſie von den Medici durch geſchickte Minierarbeit unterhöhlt wurden.

Herſtellung des Friedens im Innern, Erweiterung der Machtſphäre nach außen: das war die Signatur der neuen Regierung. Die vertriebenen Guelfen wurden zurückgerufen, aber ihnen wie den Ghibellinen Verſöhnung auferlegt, mit der es freilich, wie immer, keinen langen Beſtand hatte. Um den herrſchſüchtigen Adeligen das Anſtiften von Unruhen zu erſchweren, wurden in der Stadt die Türme abgebrochen, die ſeit Mitte des 11. Jahrhunderts vom Adel erbaut worden und allmählich an Zahl und Höhe gewachſen waren — feſtungsartige Baulichkeiten, die als Kampfmittel beim Ausbruch der Stadt- und Geſchlechterfehden dienten, oder zur Gewinnung eines abgeſchloſſenen Bezirks in Nachbarſchaft der Adelspaläſte, deren Eigentümer das ihnen zur Gewohnheit gewordene Herrenrecht auch in der Stadt auszuüben pflegten. Und bei dieſer Maßregel ward nicht darauf geſehen, ob die Türme Guelfen oder Ghibellinen gehörten: über beide Parteien wurde der gleiche Abbruch verfügt. Man unterließ es aber, die Türme dem Erdboden gleichzumachen; nur ihre Höhe ward erniedrigt; es gab noch welche im letzten Dezennium des Jahrhunderts und ſpäter.

Im Jahre 1252 benutzten die Florentiner die Mattſetzung ihres Adels, der allen geregelten Verhältniſſen ſpinnenfeind war, zur Durchführung einer mit Recht vielgeprieſenen Münzreform. Sie beſchloſſen die Prägung eines Guldens, der an 24karätigem Gold ungefähr den Edelmetallgehalt von 8 Mark enthielt und ſetzten dieſen Beſchluß ſofort ins Werk. Dabei blieb es auch in Zukunft trotz aller Wechſelfälle der Zeit. Der Florin ward eine internationale Münze, die allenthalben zu ihrem vollen Werte genommen wurde. Florenz hat mit dieſer Reform ſeinem Bankgeſchäft und ſeinem ganzen Handelsverkehr unſchätzbaren Nutzen gebracht, während anderwärts unwiſſende Regierungen von dem ihnen ſelbſt verderblichen Auskunftsmittel der Münzverſchlechterung nicht laſſen wollten.

Nach außenhin zeigte jetzt das florentiniſche Volk heftige Unternehmungsluſt und zielbewußte Energie. Es fuhr mit dem

Kampfe wider den Feudaladel der Umgebung rüstig fort, belagerte und eroberte dessen Burgen, machte die Städte Arezzo, Pistoja, Siena sich bundespflichtig, Volterra sich untertan, zwang Pisa wiederholt zu Friedensschlüssen unter Bedingungen, die für Florenz günstig lauteten. Alle diese Erfolge waren über Ghibellinen davongetragen worden und mußten die Stellung der Guelfen, welche jetzt in der Stadtregierung die Majorität hatten, wie zu Friedrichs II. Lebzeiten die Ghibellinen sie gehabt, ungemein befestigen. Dieses guelfische Regiment war ein hartes gegen die Untertanen der Stadt, ein den Bundesgenossen derselben widerwärtiges, grausam im Kriege, herb und abstoßend im Betragen zur Friedenszeit — ein Parteiregiment, dem der Besitz der Macht über alles ging, die Gerechtigkeit für nichts galt. Wenn die Ghibellinen herrschten, haben sie es ebenso gehalten, und als später, viel später die Medici das Parteitreiben bändigten oder zu ihrem ausschließlichen Familienvorteil lenkten, verfuhren auch sie nach dem Grundsatze, daß Macht vor Recht gehe — ein Grundsatz, den Machiavelli in voller Geltung fand und, selbst wenn er es gewollt hätte, nicht aus der Welt schaffen konnte.

Die Ghibellinen, die mit Friedrichs II. Tod ihre herrschende Stellung eingebüßt hatten, ertrugen grollend das von der Gegenpartei ihnen bereitete Schicksal. Den Groll in Taten umzusetzen, winkte die Gelegenheit, als König Manfred Neapel und Sizilien unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte. Er mußte bestrebt sein, nach Mittelitalien auszugreifen, um das ihm tödlich verfeindete Papsttum von zwei Seiten zu fassen. Bereitwillig kamen die toskanischen Ghibellinen ihm entgegen. Die geheimen Fäden ihrer Verbindung mit dem Könige lassen sich nicht aufweisen, die Folgen der Verbindung liegen klar zutage. Es kam in Florenz zu einer Schilderhebung der Ghibellinen, welche niedergeschlagen und dann von den Guelfen benutzt wurde, um eine stattliche Reihe ghibellinischer Adels- und Bürgerfamilien ins Exil zu treiben. Die Ausgewiesenen begaben sich nach Siena, das sie aufnahm und deshalb von den Florentinern mit Krieg überzogen wurde. Es rief König Manfred um Hilfe an, die er vorerst ungenügend, aber kurz darauf so ausgiebig gewährte, daß das florentinische, wohl übertrieben 30000 Mann geschätzte Heer bei Montaperti am 4. September 1260 aufs Haupt geschlagen werden konnte. Die Niederlage war eine vollständige, und die

Guelfen der Arnoſtadt ſahen ihr Heil nur in eiliger Flucht vor dem Feinde, der in die unverteidigt gelaſſene Stadt einrückte.

Wenn man die florentiniſche Geſchichte der 20 Jahre, die auf den Schlag von Montaperti folgten, überblickt, ſo gewinnt es den Anſchein, als ob die Stadt in Abhängigkeit von fremden Herren geſunken wäre, als ob zuerſt Manfred, dann Karl von Anjou und die Päpſte ihr die Regeln des Verhaltens vorgezeichnet hätten. Eine tiefergehende Betrachtung zeigt jedoch, daß ſolches keineswegs der Fall war, daß auch in dieſem Zeitraum weltliche und geiſtliche Fürſten ſich zwar mächtig genug erwieſen, an der ehernen Verkettung gegebener Intereſſen zu rütteln, aber ohnmächtig, ſie zu ſprengen.

Schon König Manfred konnte die Erfahrung machen, daß nichts leichter ſei, als über die Stadt einen Vikar und Podeſtà ſeiner Wahl zu ſetzen und ein neues Verfaſſungsexperiment zu verhängen, nichts ſchwerer dagegen, als ins Stocken zu bringen, was an organiſcher Entwicklung im Fluſſe war. Das Luſtrum, welches hindurch ſeine Herrſchaft über Unteritalien und ſein Übergewicht in Mittelitalien noch angedauert hatte, war kaum vorüber, und in Florenz erfolgte das erneuerte Hervorbrechen des Priorats der Zünfte, dem ſchon vor Ablauf des Jahrhunderts die oberſte Gewalt zufallen mußte, weil es nur ein verkörperter Ausdruck der ſtetig fortſchreitenden Demokratiſierung der florentiniſchen Geſellſchaft war.

Die Zünfte in Florenz ſpielten ſchon ſeit Ende des 12. Jahrhunderts eine Rolle, mit der ſie über ihren ſpeziell wirtſchaftlichen Beruf hinausgriffen und das allgemeine Intereſſe der Geſamtheit beeinflußten. Sie hatten ihre Vorſteher, die Rektoren oder Konſuln und in den Jahren 1203 und 1233 vorübergehend Prioren genannt wurden. Nachdem König Manfred bei Benevent im Februar 1266 den Heldentod gefunden, haben ſich die ſieben oberen Zünfte eine neue, halb militäriſche Organiſation gegeben, mit einem Hauptmann, Bannerträgern und Konſuln an der Spitze, ohne daß unter den gewählten Zunftautoritäten der Name von Prioren vorkommt. Allein der Name tat nichts zur Sache, die nun einmal da war und nicht wieder von der Bildfläche verſchwunden iſt. Doch erſt als Karls von Anjou Stellung, durch Papſt Nikolaus III. mächtig erſchüttert, durch die Kataſtrophe der ſicilianiſchen Veſper in ihrem innerſten Kern getroffen war,

erscheinen die Prioren, auch unter ihrem vollen Namen, als die Herren der Lage in Florenz.

Bevor es zu solchem in ganz friedlichem Wege gekommen ist, war die Stadt unter dem Drucke des Übergewichts, den Karl von Anjou ausübte, nie recht zur Ruhe gelangt. Zunächst hatte sich die Guelfenpartei förmlich als Staat im Staate konstituiert, unter sechs eigenen Hauptleuten, denen zwei Ratskollegien beigegeben waren, mit eigenem Vermögen, dessen Grundstock räuberische Konfiskationen von Ghibellinengut bildeten. Diese Organisation, die später nur dahin geändert wurde, daß an Stelle der sechs Oberhäupter ihrer drei getreten sind, war fortan nicht zu erschüttern, trotzdem es mit ihr eigentlich darauf hinauslief, daß es in Florenz eine Doppelregierung gegeben hat: die der stets mit Geld versehenen Guelfenpartei, in welcher der Adel sich mit Bürgerlichen in die Macht teilte, und die stets geldbedürftige, dem Adel unzugängliche Gesamtregierung, die den guelfischen Strebungen ein mehr oder weniger freies Spiel gönnen mußte. Es sind Zeiten gekommen, in denen — wie Machiavelli sich ausdrückt — die Arroganz der Guelfenhäupter mehr gefürchtet war als die Macht der Regierung; Zeiten, in denen kein fremder Botschafter nach Florenz kam, ohne sein Beglaubigungsschreiben an die guelfische Partei mitzubringen. Und es steht außer Frage, daß die Kräftigung dieser Partei nach Manfreds Falle durch den grauenhaften Karl von Anjou ungemein gefördert wurde. Die Gestalt dieses Fürsten läßt sich ebenso als Modell eines Herrschers denken, der seinen neu eroberten Staat durch die verwerflichsten Mittel zu behaupten sucht, wie nachmals der berüchtigte Cäsar Borgia als Modell für Machiavellis Prinzipe gesessen hat. Dieselbe Verschlagenheit und Tücke, dieselbe erbarmungslose Grausamkeit war in beiden, und wenn dem Papstsohn die römische Kurie als Geldgeberin gedient hat, so leistete dem Angiovinen die florentinische Republik den gleichen Dienst. Der Mörder Konradins, der Anstifter des Mordes, den die Florentiner an den Söhnen des Retters ihrer Stadt, des großmütigen Farinata degli Uberti begangen haben, und der Mörder des Astorgio Manfredi, des Julius Varano und anderer waren Kinder *eines* Geistes, Charaktere eines und desselben Schlags, wenngleich sie zweieinhalb Jahrhunderte auseinanderliegen. Ein Dauerhaftes konnte weder der eine noch der andere

gründen, weil sie nur verstanden haben, was die Konjunktur des Tages ihnen vor Augen stellte, nicht was, durch die Wechselwirkung von Ideen und Interessen bedingt, die reale Grundlage bildet, ohne welche alle Gewalt und List nur an politischen Luftschlössern bauen.

Nach dem an Konradin begangenen Justizmord, für den eine wenigstens indirekte Verantwortung auf Papst Klemens IV. fällt[1]), war Karl von Anjou unbestritten Herr über die Guelfenpartei und diese Alleinherrscherin über Florenz. Die Stadt ließ es sich gefallen, daß der König ihr den Podestà setzte und mit Geldforderungen an sie herantrat, denen pünktlich entsprochen wurde. Desgleichen leisteten die Florentiner ihr Mögliches bei den Kriegszügen wider die Ghibellinen, welche im Toskanischen, so gut oder schlecht es anging, sich des Lebens wehrten. Allein das schändliche, zuletzt gar von Klemens IV. gebrandmarkte Benehmen Karls von Anjou, seiner Beamten und Söldner erbitterte das Volk, das vollends die unaufhörlichen Geldforderungen des Königs nur unwillig ertrug. Es zweigte sich von der extremen Guelfenpartei ein gemäßigter Flügel ab, und zwischen den zwei Hälften, in welche die Partei also auseinanderfiel, kam es zum Streite, der, von ghibellinischer Seite offen oder insgeheim geschürt, schließlich dem Papste Nikolaus III. zu arg wurde. Er entsandte (1279), in Person des Kardinals Latino de' Brancaleoni, einen Friedensstifter nach Florenz. Diesem Kirchenfürsten gelang es, einen kurzlebigen und gleichwohl folgenreichen Friedensschluß der Parteien ins Werk zu setzen. Es war ein Friedensschluß, der Guelfen und Ghibellinen auf die Dauer miteinander versöhnen, dem Papste, der sich feindlich gegen Karl von Anjou gestellt hatte, eine überragende Stellung in Toskana verschaffen sollte, allein beides nicht erreicht und endgültig nur bewirkt hat, daß das florentinische Volk in seiner breiteren Masse aus dem alsbald wieder entbrannten Hader der Adelsparteien seinen eigenen Vorteil herausfischte.

[1]) Es ist nicht dokumentarisch zu beweisen, daß der Papst den Mord gutgeheißen oder zu ihm aufgestachelt habe; allein es steht fest, daß er im Beginn von Konradins Unternehmen zum Kampfe wider ihn, den „Sprößling der Schlangenbrut, der über Teile von Toskana seinen Giftodem ausströme und seine pestilenzialischen Vipern verbreite," aufgerufen hat. Vgl. Raynald, Ann. eccl. ad a. 1267 § 2.

Der Frieden des Kardinals Latino ist seinem vollen Geiste und Umfange nach niemals ausgeführt worden: schon während seines zweijährigen Bestandes ward er vielfach durchlöchert und dann von den Ereignissen überholt. Allein es steht außer Zweifel, daß diese Ereignisse ihren Ursprung zum Teile aus ihm selbst herleiten und daß er, in die florentiner Statuten aufgenommen, sich als Rechtsfiktion bis ins 15. Jahrhundert behauptet hat. Desgleichen läßt sich nicht in Zweifel ziehen, daß der Kardinal es ehrlich gemeint und durchaus nicht ungeschickt angefaßt hat; aber sein Plan mußte scheitern, weil der Verwirklichung desselben ein unübersteigliches Hindernis im Wege stand: die tatsächlich gegebenen Eigentumsverhältnisse, deren Umwälzung dem Aufhören des Parteienzwistes hätte vorausgehen müssen. Im Februar und März 1280 beschworen Guelfen und Ghibellinen, Adelige und Bürger, Magistratspersonen und Zunftvorstände den vom Kardinal diktierten Frieden; aber man kann füglich sagen, der Eid wurde in einem Atem geschworen und gebrochen. Eine der Friedensbestimmungen ging dahin, daß die festgeschlossenen guelfischen und ghibellinischen Verbindungen aufzulösen seien, und dessenungeachtet bestand die oben erwähnte Körperschaft der Guelfenpartei ruhig fort, streckte noch in den Monaten der Eidleistung der Stadt Gelder vor, hielt sich aufrecht in ihrer strammen Organisation.[1]) Eine andere Friedensbedingung versprach den Ghibellinen volle Entschädigung für den Verlust an Hab und Gut, den ihnen die Guelfenpartei durch Konfiskationen verursacht hatte; allein die Entschädigung müßte rein vom Himmel gefallen sein und dann hätte es obendrein eines zweiten Wunders bedurft, um sie flüssig zu machen. Denn die weitaus größere Masse der Konfiskation war von der Guelfenpartei an sich gerissen und von dieser zumeist schon an Dritte veräußert worden, so daß der Versuch einer Liquidierung der Entschädigungsansprüche die wirtschaftliche Struktur der florentinischen Gesellschaft erschüttert haben würde. Ferner ward jenen Ghibellinen, denen man aus Sicherheitsrücksichten die Rückkehr in die Stadt noch untersagte, laut einer weiteren Bestimmung des Friedens die Zahlung einer Rente versprochen, aber die Stadt hat faktisch kaum ein Jahr hindurch

[1]) Vgl. G. Salvemini, Magnati e Popolani in Firenze dal 1280 al 1295. Firenze 1899, S. 83. — Ebenda S. 320 ff. der bis dahin unedierte, volle Wortlaut von Kardinal Latinos Friedensinstrument.

das Versprechen erfüllt und blieb dann mit der Zahlung im Rückstand. Wenn O. Hartwig, einer der gründlichsten Kenner florentinischer Geschichten, die Bemerkung macht, daß die materiellen Vorteile, welche die Entscheidung des Kardinals darbot, fast ganz auf seiten der Ghibellinen lagen: so ist solches mit der Einschränkung zu verstehen, daß diese materiellen Vorteile immer nur für den Fall in Aussicht standen, wenn den Ghibellinen eingehalten worden wäre, was im Friedensinstrument ihnen versprochen war.

Als oberste Exekutivbehörde war vom Kardinal Latino ein 14 Mitglieder zählendes Kollegium angeordnet worden; Ghibellinen und Guelfen sollten, in demselben vertreten, brüderlich zusammenwirken. Es kam auch wirklich zur Bildung dieses Kollegs, wie überhaupt die Formen des von Kirchenfürsten diktierten Verfassungsexperiments eingehalten wurden. Neben den 14 der Exekutive gab es einen Podestà, einen Volkshauptmann, einen Syndikus der Gemeinde mit den ihnen beigeordneten Räten und ihnen untergeordneten Polizeimannschaften — nichts fehlte, wovon man glauben mochte, es werde der Regierung Bestand und Kraft verleihen, den öffentlichen Frieden gewährleisten, den wüsten Fehden zwischen Guelfen und Ghibellinen ein Ende machen. Und doch fehlte alles, was geeignet gewesen wäre, den gegenseitigen Haß der Parteien zu ersticken, dem Willen derselben eine friedfertige Richtung zu weisen. Die Ghibellinen waren und blieben in der Minorität, die sowohl in der Exekutive als auch in den Ratskollegien immer mehr zusammenschmolz. Die Guelfen hatten Florenz seit 13 Jahren im Auftrage Karls von Anjou beherrscht, wollten weiterherrschen, spotteten der vom Kardinal ihnen auferlegten Versöhnung, wurden und fühlten sich stärker von Tag zu Tage, bis daß sie, trotz der Spaltung im eigenen Schoß, dem Stadtregiment guelfischen Stempel aufdrücken und die Ghibellinen zu offenem Widerstand herausfordern konnten. Es gab fortwährend Streit in Florenz wie in der Umgebung und der Romagna, wo dem kühnen ghibellinischen Führer Guido da Montefeltre Erfolg auf Erfolg blühte. Das Werk des Kardinals Latino trug den Namen Frieden wahrlich nur in dem Sinne wie lucus a non lucendo.

Da bricht aber eine Erscheinung hervor, die schon ehedem sporadisch aufgetaucht und jetzt der Vorbote einer radikalen Um-

wälzung war. Bis dahin war der Kampf um den Besitz der Macht zwischen Adelsparteien entbrannt, denen geadelte oder durch Reichtum so gut wie geadelte Bürgerliche sich angeschlossen hatten; jetzt brach ein Dritter, anfangs sehr vorsichtig, bald jedoch sehr ungestüm und begehrlich in die Hochburg adeliger Vorrechte ein.

Die Wellenschläge der mächtigen Volksbewegung, die in Palermo am Ostermontag des Jahres 1282 zur sizilianischen Vesper führte, pflanzten sich in die Arnostadt fort. Den florentiner Guelfen konnte jetzt Karl von Anjou keinen Rückhalt bieten, da er selbst mit rachgierigen Feinden zu ringen hatte; im Gegenteile, er forderte Hilfe an Geld und Mannschaft von Florenz. Die Guelfen zögerten nicht, der Forderung zu entsprechen, und sie waren dazu imstande, weil sie, des von Kardinal Latino diktierten Friedens nicht achtend, die Gegenpartei von jedem Anteil an der Stadtregierung ausgeschlossen hatten. Allein was nützte es ihnen, daß Florenz wieder guelfisch war, während in der Romagna und ganz Mittelitalien sich die Ghibellinen immer kräftiger regten, die Bekämpfung derselben Geld kostete und das florentinische Volk den zu guelfischen Parteizwecken höher geschraubten Steuerforderungen nur widerwillig genügte. Außerdem fehlte es unter den Guelfen trotz ihrer bedrängten Lage an Einigkeit, so daß die Aussichten der Partei sich trübe gestalteten. Alleinstehend vermochte sie den von auswärts drängenden Ghibellinen und der Unzufriedenheit im Innern gegenüber nichts auszurichten; sie mußte sich nach einem Bündner umsehen, der ihrer Schwäche beispringe, und sie fand einen solchen in nächster Nähe: das in Zünften gegliederte Volk von Florenz.

Unter Zustimmung angesehener Persönlichkeiten des guelfischen Adels wurden drei, wenig später sechs Prioren der sieben oberen Zünfte der 14köpfigen Exekutivbehörde beigegeben, die gemäß dem Friedenswerke Kardinal Latinos eingesetzt war. Aber kaum ein Jahr verging und die also Beigeordneten haben, da von den 14 seit dem Sommer 1283 nicht weiter die Rede ist, die Leitung der Regierungsgeschäfte an sich gebracht. Es geschah dies ohne irgendwie lebhaften Kampf, mit derselben Notwendigkeit, die einen Stein von einer Höhe zum Rollen bringt, wenn er oben einen Stoß bekommen hat. Die Gewalt der wirtschaftlichen Entwicklung hatte dem zu Reichtum und Ansehen gelangten

Mittelstande, wie er in den obern Zünften vertreten war, eine Macht in die Hände gespielt, welcher der Sieg über den Adel vorherbestimmt war. Aus dem momentanen, zu gegenseitigem Vorteil geschlossenen Bündnis der Zünfte mit den guelfischen Adeligen und ihrem Anhang entpuppte sich nach einem Jahrzehnt der Krieg zwischen den Bündnern. Und dieser Krieg führte zum Siege der Kaufleute, der Wechsler, der Wollenweber, Seidenwirker, Kürschner, Ärzte und Apotheker, der Metzger, Schuster, Schmiede und Schlosser über den in Politik erfahrenen, im Kriegshandwerk geübten Adel, ein Sieg, dem kein versöhnender Abschluß, sondern ein jeder Versöhnung spottendes Wehe den Besiegten folgte.

Der stillschweigende Pakt, den die Zünfte mit der adeligen Guelfenpartei geschlossen hatten, wurde von ihnen durch kurze Zeit pünktlich eingehalten. Florenz blieb guelfisch und trat ins Vordertreffen bei den Kämpfen, die mit den Ghibellinen im Toskanischen auszufechten waren. Dies entsprach dem Interesse des Adels, dem der Krieg Ehren und Gewinn brachte[1]); das Interesse der Zünfte, denen der Frieden eine Bedingung des Gedeihens war, kam dabei zu kurz. Und dieser Gegensatz der Klasseninteressen mußte, wie von Naturkraft getrieben, hervorbrechen.

So früh wie im dritten Jahre nach Einsetzung des Priorats wurde der Adel, dessen Partei fortan als die der Granden oder Magnaten zu bezeichnen ist, bei seinem heikelsten Teile, dem Geldsack, gefaßt. Es ward zur Anlage einer neuen Vermögensschätzung geschritten, auf deren Grund die Ausschreibung der vom beweglichen und unbeweglichen Besitze zu erhebenden Steuer erfolgen sollte. Dabei trifft man auf die sonderbare, den Magnaten scheinbar günstige Bestimmung, daß der aufzubringende Betrag der Steuer von den Adeligen der Grafschaft selbst bestimmt werde, sowohl der Gesamtsumme nach, als auch in der Schuldigkeit, die auf jeden einzelnen von ihnen gemäß dem festgestellten Prozentsatze falle. Das scheint der Willkür dieser nobeln Herren Tür und Tor zu öffnen, war aber in Wahrheit darauf berechnet, der von ihnen gewohnheitsmäßig geübten Willkür

[1]) G. Villani, B. 8, K. 2 sagt deshalb ganz richtig von den Granden: molte volte accrescono e vivono delle guerre.

Schranken zu setzen. Denn für die Steuer in der Grafschaft hatten die Kirchspiele aufzukommen, und in diesen waren die adeligen Großgrundbesitzer so mächtig, daß sie ihre altererbte Steuerfreiheit mißbräuchlich ganz oder zum Teile aufrechthalten und den vom Kirchspiel zu entrichtenden Betrag ebenso ganz oder zum Teile auf die niederen Volksklassen überwälzen konnten. Jetzt forderte man von ihnen, daß sie in corpore sich selbst besteuern und zur Aufbringung der auf sie entfallenden Summe sich verpflichten; wenn dann einer oder der andere von ihnen die Zahlung verweigerte, mußte der also entstandene Fehlbetrag von den übrigen seinesgleichen ersetzt werden: eine Abwälzung der Steuer auf nichtadelige Landbewohner war unmöglich geworden.[1])

Anders hielt man es den in der Stadt seßhaften Granden gegenüber, auch wenn sie außerhalb derselben begütert waren. Es werden ihrer, wie aus zwei erhaltenen Listen zu schließen ist, schwerlich über 60 Familien gewesen sein, auf eine nahe an 30000 zählende städtische Bevölkerung. Zur Pünktlichkeit der Steuerzahlung konnte diese Klasse der Magnaten von der Zentralregierung leichter Mühe angehalten werden, so daß es überflüssig gewesen wäre, die dem Landadel zugefügte Sicherheitsmaßregel auch über den städtischen zu verhängen. Dagegen ward beiderlei Granden um dieselbe Zeit eine andere Sicherheitsmaßregel auferlegt, die es außer Zweifel stellt, daß ihnen die in den Zünften vertretene Volkspartei den Meister und Gebieter zeigen wollte.

Es ward im Jahr 1286 festgesetzt, daß alle Granden vom 15. bis zum 70. Lebensjahre der Kommune gegenüber durch Bürgen und eine Kautionssumme von 2000 Gulden (nach Ermessen der Prioren auch mehr) zur strengen Einhaltung der Gesetze sich verpflichten sollen. Wer von ihnen Bürgschaft nicht leiste, werde in eine Geldbuße verfällt, und wenn er diese nicht zahlt, werde über sein Haus und seine Güter Zerstörung verfügt, während er in Person, gleich einem Verbannten, von jedermann ergriffen und verletzt werden könne, also gewissermaßen für vogelfrei erklärt sei. Es liegt auf der Hand, daß die Granden durch diese Anordnung außerhalb des gemeinen Rechtes gestellt und zu einer der Kommune gefährlichen Klasse degradiert wurden. Allein sie

[1]) Vgl. desfalls Salvemini a. a. O. 128 ff.

waren in ihrem und ihrer Gefolgschaften Übermut solch' eine gefährliche Klasse faktisch gewesen. Die Privatfehden einzelner Adelsgeschlechter untereinander waren auf offener Straße ausgefochten worden; in seinen burgähnlichen Palästen hatte der Adel sich den Gerichtsbann angemaßt, gegen ihm mißliebige Popolanen sich Gewalttaten herausgenommen, Verletzungen der Person, Schädigung des Eigentums. Es war eine Art von Raubrittertum inmitten einer Industriestadt, dem die Prioren das Handwerk legen wollten, indem sie den Adel nötigten, Bürgen zu stellen und Kaution zu leisten, auf daß er die ehedem wiederholt und wiederholt begangene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in seinem eigenen Geldinteresse unterlasse.

Wenn nun solche Maßregeln der Besteuerungspolitik und Sicherheitspolizei nicht anders zu erklären sind, als durch Vorhandensein eines schroffen Gegensatzes zwischen den Interessen des grundbesitzenden Adels und jenen der Kaufleute und Industrieunternehmer: so tritt eben dieser Gegensatz im Florenz des 13. Jahrhunderts auch in genau derselben Form auf, die er anderwärts im 19. und 20. Jahrhundert angenommen hat. Ein alter Florentiner, dessen klassisches Werk über das Steuerwesen seiner Vaterstadt vor bald 140 Jahren erschienen ist, hat desfalls ohne Umschweife gesagt[1]): das Verbot der Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln sei damals erfolgt, „auf daß bei niedrigen Preisen der Lebensmittel auch der Taglohn sich niedrig stelle und der Gewinn der Kaufleute (und Handwerksmeister) um so höher." Es ist der Gedanke, von dem in England zur Zeit Rob. Peels die Führer der Antikorngesetz-Liga geleitet waren. Ihm entgegengesetzt ist ein anderer Gedanke, der den adeligen Grundbesitzern von Florenz vorschwebte und da lautet: Mit den Getreidepreisen steigen auch unsere Gewinne. Übrigens haben diese vornehmen Herren nur gegen die derzeit erneuerten Verbote der Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln angekämpft, sie mitunter durch Schmuggel umgangen; nach hohen Zöllen auf die Getreideeinfuhr zu begehren, mußten sie sich aus dem Sinne schlagen — bei einer Regierung, der die Zünfte vorstanden, wären sie damit schön angekommen.

[1]) G. F. Pagnini, Della Decima e della Mercatura, Lucca 1763. II, 155.

Obwohl die Granden eine Milderung des sie niederdrückenden Bürgschaftsgesetzes erlangten, lastete die seit Einsetzung des Priorats bestehende Ordnung der Dinge doch schwer auf ihnen. Einen Aufstand zu wagen, verbot ihnen das Gefühl ihrer eigenen Schwäche. Denn die Zahl der Gefolgschaften, über die sie zu verfügen hatten, wird zwar auf nahe an 3000 beziffert; allein diese waren nicht vollzählig zur Stelle. Ein gut Teil von ihnen mußte erst aus der Umgebung hereinberufen werden, und es war keineswegs ausgemacht, daß alle Gerufenen pünktlich Folge leistend rechtzeitig in Florenz eintreffen würden. Nebstdem herrschte Zwietracht im Lager der Granden, Einigkeit in dem der Zünfte. Um die Stellung dieser zu schwächen, ward statt eines Straßenkampfes ein anderes Mittel herausgefunden, das besseren Erfolg verhieß und, allerdings für kurze Zeit, sich auch bewährte. Was später in Europa auf größerem Fuße des öfteren vorgekommen ist, daß nämlich zur Beseitigung von Schwierigkeiten im Innern eine kriegerische Verwicklung nach außen heraufbeschworen wurde, ereignete sich hier. In einem Punkte waren Granden und Zünfte einigen Sinnes: Florenz war guelfisch, somit ohne außerordentliche Anstrengung dazu zu bringen, daß es den niemals ganz unterbrochenen Kampf mit den toskanischen Ghibellinen voller Energie wieder aufnehme. Es hatte gegen den vom deutschen Könige Rudolf von Habsburg entsandten Reichsvikar durch einen im April 1287 abgeschlossenen Bund mit Siena und anderen Städten sich eine rein überflüssige Sicherung verschafft; denn der armselige Reichsvikar mußte, nach tastenden Versuchen der Geltendmachung von Reichsrechten, sich nach dem ghibellinischen Arezzo begeben, wo er bis in den Frühling 1289 müßig lag. Anders hielten es die Aretiner: sie verjagten aus ihren Mauern die Guelfen und schritten zum Einbruch ins Florentinische. Den nach Kriegstaten lechzenden florentiner Granden war dies nur erwünscht. „Die guelfischen Adeligen", so heißt es bei Dino Compagni, „haben in der ersten Jahreshälfte 1288 den Krieg mit Arezzo gegen die Opposition der Volkspartei veranlaßt". Es zählt dieser Ausspruch sicherlich zu den ursprünglich echten Bestandteilen der unter Compagnis Namen auf uns gekommenen Chronik, die von Scheffer-Boichorst, einem ungemein scharfsinnigen und gewissenhaften Forscher, als gefälscht bestritten, von del Lungo mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit als authentisch verteidigt wurde.

Eine Partei, die, um das Staatsruder ergreifen zu können oder aus peinlicher Verlegenheit sich emporzuraffen, einen Krieg anzettelt, hängt vom Ausgang desselben ab. Und dieser gestaltete sich in dem Falle sehr günstig für die Granden. Die Aretiner wurden bei Campaldino am 11. Juni 1289 aufs Haupt geschlagen — ein Sieg, der nicht zum geringsten der von den Granden gestellten Reiterei und ihren sonstigen kriegsgeübten Gefolgschaften zu danken war. Für die nächste Zeit, aber nur für diese, machte sich denn auch das Übergewicht der guelfischen Adelspartei in Florenz recht fühlbar. Gleich im zweiten Monat nach Campaldino hat der Adel es durchgesetzt, daß unter Angabe recht fadenscheiniger Gründe die Vornahme einer neuen Vermögensabschätzung beschlossen wurde. Bei der Ausführung des Beschlusses ward ebenso durchgesetzt, daß den Popolanen das Schwergewicht der Steuern auf die Schultern gelegt wurde, um den Granden die Last zu erleichtern. Es folgte alsbald ein anderer Beschluß, der selbst von gewiegten Historikern dahin gedeutet wurde, als habe er die Aufhebung der Hörigkeit verfügt. Allein daß diese Deutung irrtümlich ist, erhellt aus einer Reihe von Erwägungen, die sich einem aufdrängen, wenn man den Wortlaut des Beschlusses und die Umstände, die ihn veranlaßten, in Betracht zieht.[1])

Was zunächst den Wortlaut dieses zu unverdienter Berühmtheit gelangten Aktes vom 6. August 1289 betrifft, darf man die ihm vorausgeschickte pomphafte Einleitung nicht zu ernst nehmen. Sie lautet: „Da die Freiheit, der gemäß der Willen eines jeglichen nicht von einem fremden, sondern von seinem eigenen

[1]) Es ist auffällig, daß selbst so kritisch angelegte Geister wie R. Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der florentiner Renaissance, Leipzig 1878 S. 3 f. und O. Hartwig, Ein Menschenalter florentinischer Geschichte (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch. 5 [1891], 285) sich verleiten ließen, aus dem in Rede stehenden Akt die Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung oder die Aufhebung der Leibeigenschaft herauszulesen. Das Richtige hat desfalls Salvemini a. a. O. S. 153 ff. getroffen. Wie wenig übrigens auf den Akt von 1289 die Aufhebung der Hörigkeit folgte, erhellt daraus, daß im Jahre 1298 denen von Colle im Val d' Arno bewilligt wurde, ihre Hörigen nicht an die Kommune, sondern an Private zu verkaufen, und daß zu Florenz im Jahr 1303 sogar hörige Handwerker nachzuweisen sind: Davidsohn, Forschungen 3. Tl. Berlin 1901, N. 292, 1040.

Entschluß abhängt und die, nach natürlichem Rechte vielfach bekräftigt, Staaten und Völker vor Unterdrückungen schützt, deren Rechte aufrechthält und verbessert: wollen wir sie nicht nur unversehrt in Geltung halten, sondern auch vermehren." Das ist nun eine Redewendung, die dem Sinne nach auch den Amerikanern in den Südstaaten der Union geläufig war, aber sie keineswegs hinderte, die Sklaverei ihrer Neger durch Menschenalter fortbestehen zu lassen. — Der in Frage stehende Akt selbst enthält die Bestimmungen: vom nächstfolgenden 1. Januar angefangen dürfe niemand Hörige kaufen oder verkaufen; wer es dennoch tue, verfalle in eine Geldstrafe von 1000 Lire; außerdem sei der vom Käufer und Verkäufer desfalls abgeschlossene Vertrag null und nichtig; die Eigentümer seien einzig berechtigt, ihre Hörigen der Kommune Florenz zu verkaufen; auch können die Hörigen sich selbst loskaufen. Wer dies vorurteilsfrei liest, muß gewahr werden, daß von einer Aufhebung der Hörigkeit darin nicht die Rede ist, ebensowenig von Abschaffung der aus ihr fließenden Rechtsverhältnisse: es wird den Eigentümern einzig untersagt, ihre Hörigen an Dritte zu verkaufen. Das ist eine Beschränkung des nach feudaler Ordnung bis dahin gültigen Eigentumsrechtes; aber eine Befreiung von den Leistungen, die der Hörige seinem ihn *nicht* verkaufenden Grundherrn schuldete, ist es mit nichten. Um bei dem Vergleiche mit Amerika zu bleiben, würde es irgendwer einer Sklavenemanzipation gleich erachtet haben, wenn unter den Kompromissen, die von der Union zwischen Nord und Süd geschlossen wurden, eines gewesen wäre, das den Sklavenbaronen einzig den Verkauf ihrer Neger, bei 1000 Dollars Strafe und Nichtigkeitserklärung des Verkaufskontraktes, untersagt hätte, ohne ihnen zu verwehren, auf ihren Pflanzungen Sklaven zu züchten und sie zwangsweise zur Arbeit anzuhalten?

Die Umstände, welche den Akt vom 6. August veranlaßt haben, zeigen klärlich, daß er ein Gelegenheitsgesetz und keineswegs gegen den grundbesitzenden Adel gerichtet war. Er ist auf Grund einer Petition erfolgt, mit der einige im Mugello liegenden Gemeinden die Kommune Florenz angingen: sie wolle verhüten, daß das florentiner Domkapitel seine ihm gegen sie, die Mugello-Gemeinden zustehenden Feudalrechte an die Familie Ubaldini, mit der es in Unterhandlung stehe, verkaufe; die Kommune selbst wolle an Stelle der Ubaldini als Käuferin auftreten, wogegen

die Petenten ſich bereit erklärten, den von ihr ausgelegten Kaufſchilling zu erſetzen. Und daraufhin wurde das Geſetz vom 6. Auguſt erlaſſen, wozu der nach Campaldino im Anſehen geſtiegene guelfiſche Adel um ſo bereitwilliger mitwirkte, als die Ubaldini eine unverbeſſerliche Ghibellinenfamilie waren[1]), der man das Ausgreifen nach dem Mugello vergällen wollte.

Der Akt vom 6. Auguſt wurde den Statuten der Jahre 1322 und 1325 einverleibt; aber eine endgültige Aufhebung der Hörigkeitsverhältniſſe kommt erſt in den Statuten vom Jahre 1415 vor. Es gab jedoch auch nach derſelben, im Florentiniſchen wie anderer Orten in Italien, keinen auf eigenem Grund und Boden ſeßhaften Bauernſtand, ſondern nur Pächter, denen der Grundeigentümer Werkzeuge und Ackertiere lieferte und einen Teil des Bodenertrages überließ. Die im Jahre 1415 erfolgte Abſchaffung der Hörigkeit hatte deshalb zur nächſten und bleibenden Wirkung, daß freizügig gewordene Bauern in die Städte ſtrömten, wo ſie als Taglöhner ein beſſeres Auskommen zu finden hofften, aber durch Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften den Taglohn niederdrückten. Auf dem Lande waren ſie als Zeit- oder Halbpächter dem Grundherrn doch ſo gut wie untertänig geweſen, in der Stadt wurden ſie es dem kapitaliſtiſchen Unternehmer, der als ſolcher in Italien nicht mehr bloß ſporadiſch vorgekommen, ſondern als Ergebnis der Produktionsverhältniſſe ſchon regelmäßig in Erſcheinung getreten iſt.

Der Eindruck des Sieges von Campaldino hielt in voller Stärke nicht einmal durch ganze drei Monate an. Bereits im September kam es zu einer Maßregel, aus der zu erkennen iſt, daß der Einfluß des guelfiſchen Adels im Schwinden war. Um in die Finanzgebarung der Kommune Ordnung zu bringen, wurde die Einſetzung eines Ratskollegiums verfügt, das, aus Reihen der Höchſtbeſteuerten gewählt, 100 Mitglieder zähle und über die Bewilligung aller Staatsausgaben zu entſcheiden habe. Später wurde die Kompetenz dieſes Rates der 100 erweitert; er beſtand und wirkte bis 1329, in welchem Jahre die allzu zahlreichen Ratbehörden der Republik in zweie verſchmolzen wurden:

[1]) Ihr gehörte der berühmte Kardinal Ottaviano degli Ubaldini an, von dem die Äußerung berichtet wird: „Wenn es eine Seele gibt, ſo habe ich die meine um der Ghibellinen willen verſpielt."

den Rat des Volkshauptmanns und den des Podestà. Man sollte nun glauben, daß die Granden sich leichter mit den 100 Höchstbesteuerten ins Einvernehmen setzen konnten, als mit der in sieben oberen und fünf mittleren Zünften vertretenen Volkspartei; aber solches war nicht der Fall, weil der Rat der 100 wenngleich das Gesetz nicht schon damals so verfügte, doch faktisch ganz ausschließlich aus Popolanen bestand, welche durch die Prioren und Vertrauensmänner der Stadtbezirke gewählt wurden: nicht ein einziger Magnat hatte in demselben Sitz und Stimme. Das Gesetz, mit dem es zu dieser Reform der Finanzverwaltung gekommen ist, war demnach offenbar gegen den Adel gerichtet. Die gleiche Bewandtnis hatte es mit der in diese Zeit zurückreichenden Einsetzung des Bannerträgers der Gerechtigkeit, dem der Auftrag wurde, von den Granden, wenn sie den Rechtssprüchen Gehorsam verweigerten oder Gewalttätigkeiten sich herausnähmen, die Befolgung der Gesetze zu erzwingen. Dieses Amt sollte jederzeit nur einem Popolanen verliehen werden, mit Ausschluß jedes Magnaten. Damit erhielt die militärische Organisation der Zünfte ihren Abschluß, so daß sie für den Bedarf im Innern genügte; für auswärtige Kriege aber stellte sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, Söldner zu verwenden. Man konnte unmöglich durch Monate oder längere Frist den Auszug des Bürgerheeres ins Werk setzen: dies hätte bedeutet, daß die kaufmännischen Kontors geschlossen geblieben wären, die Weberschiffe stillegestanden, die Einmagazinierung und Lieferung der Ware der nötigen Handlanger und Aufseher entbehrt hätten.

Auf die Einsetzung des Bannerträgers folgte eine gesetzliche Vorkehrung, mit der ein Schlag ins Antlitz des Adels wenigstens beabsichtigt war. Im Januar 1291 wurde ein Statut erlassen, welches die Gerichtsbarkeit des Adels über seine Hintersassen aufhob, ihm somit die Gewalt entriß, die er in seinen Besitzungen noch immer gewohnheitsmäßig auszuüben pflegte: es sollte fortan nur der Gerichtsstand von Podestà und Volkshauptmann zu Rechte bestehen und von jedermann im Bereiche der Republik anerkannt werden, auf daß die Bewohner von Stadt und Grafschaft vor Unterdrückungen gesichert seien. Dem Statut seine Ausführung zu geben, wurden die Adelsgeschlechter, wenn eines ihrer Mitglieder es verletze, haftbar gemacht und mit schweren

Strafen bedroht. Man kann sich nicht darüber täuschen: dieses Statut war, wie die Verhältnisse einmal lagen, ein über den Adel verfügtes Ausnahmegesetz, und doch hat es anderseits den Grundzug der in allen Kulturstaaten zu Recht erwachsenen Justizverfassung enthalten: die richterliche Gewalt ist ein Teil der souveränen; neben ihr fallen geistliche Gerichtsbarkeit oder Rechtsprechung durch feudale Grundherren oder Lynchjustiz in eine und dieselbe Reihe von Mißbräuchen, mit denen die Staatsgewalt aufzuräumen hat. Wenn die Florentiner des 13. Jahrhunderts dieser Aufgabe ihres Gemeinwesens durch ein Ausnahmegesetz gerecht zu werden meinten, so haben sie mit einem solchen eben der Ausnahmestellung beikommen wollen, welche die Granden sich fortwährend anmaßten. Die Folge hat freilich gezeigt, daß der Adel auf diesem Wege niederzuwerfen war, aber seine Wiederaufrichtung damit nicht für immerdar unmöglich geworden sei.

Vorerst hatte die über die Granden verhängte Gesetzgebung nicht den gewünschten Erfolg. Der Adel hielt sich auch des weiteren nicht vor Gewalttaten zurück, und mit dem Gerichtsgang wider ihn hatte es seine Schwierigkeiten. Die zur Urteilsschöpfung kompetenten Behörden schwankten unstet zwischen maßloser Strenge und laxem Gehenlassen. Die Exekution der Urteile begegnete oft dem Widerstand von seiten der Mächtigen, ihrer Gefolgschaften, selbst des Anhangs, den ein oder der andere Magnat im Volke hatte. Florenz war nach wie vor alles eher denn eine ruhige Stadt, in der dem Gewerbefleiß vergönnt gewesen wäre, sich stetig zu entfalten. Das Bild, das uns von ihr Compagni überliefert, mag stellenweise interpoliert und ins haarsträubende gesteigert worden sein; aber daß es in seinen Hauptzügen wahr ist, erhellt aus den Ereignissen der nächsten Zeit, die ganz undenkbar wären, wenn nicht Ausschreitungen der Adelspartei das Volk zum äußersten erbittert haben würden.

Edmund Burke, der beredte Verteidiger der amerikanischen Revolutionäre und, nach seinem Übertritt ins reaktionäre Lager, ein wütender Ankläger der französischen, hat selbst in dieser letzteren Eigenschaft seine lichten Augenblicke gehabt, in denen das innerste Getriebe der Politik vor ihm offen lag. Er hat da die Worte niedergeschrieben[1]: „Wir mögen uns ebenso gut

[1]) Burke, Works, Bohn's edit. V, 202 (Lett. 1 on a Regic. Peace).

einbilden, daß die See von selbst anschwillt und die Wogen, ohne vom Winde getrieben zu sein, gegen den Strand schlagen, als daß die großen Massen eines Volkes bewegt und emporgehoben und zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen in der permanenten Richtung auf einen Punkt angehalten werden können ohne den Einfluß einer überlegenen Gewalt oder eines überlegenen Verstandes." — Eine überlegene, von der wirtschaftlichen Konjunktur bedingte Gewalt hatte die Florentiner in die Opposition gegen den grundbesitzenden Adel getrieben; der überlegene Verstand eines Einzelnen hieß sie jetzt die Mittel ergreifen, durch welche der Adel endlich zur Unterwerfung unter das Gesetz zu bringen und seine Gewohnheit, den Herrn zu spielen, zu brechen war. Dieser Einzelne, der übrigens eine Zahl Gleichgesinnter um sich vereinigt, war Giano della Bella.

Einem Adelsgeschlechte entsprossen, hatte er sich in eine Zunft, vielleicht die der Wechsler, einschreiben lassen und etwa durch 30 Jahre Handelsgeschäfte betrieben. Man mochte ihn zu jener Klasse der Granden zählen, die, ihren adeligen Vorrechten und Vorurteilen entgegen, sich bürgerlichen Kreisen angeschlossen und aufs Geldmachen verlegt hatte. Nach heutigen Begriffen zu sagen, war er ein Mitglied der haute finance. Er hatte auf seinen vielen Reisen Erfahrungen gesammelt, die er verwerten konnte, als er, dem sechzigsten Lebensjahr näher als dem fünfzigsten, die Bewegung in Zug brachte, die den Adel vom politischen Leben der Stadt ausschließen und auch in anderer Hinsicht mattstellen, beinahe mundtot machen sollte.[1])

Was das Milieu betrifft, in dem Giano della Bella den Kampf mit seinen adeligen Standesgenossen aufgenommen und der bürgerlichen Demokratie zum Siege verholfen hat, ist zunächst ins Auge zu fassen, daß die Zunftverfassung seit dem Jahre 1287 vollendet war. Es bestanden jetzt neben den sieben oberen und fünf mittleren Zünften auch schon die neun unteren in ihrer militärischen Organisation; sie hatten ihre Vorstände, die den verschiedenen Ratskollegien der Republik beigezogen wurden (die Vorstände der neun unteren Zünfte jedoch nur in Ausnahmefällen), und ihre Konsuln, die bei Streitigkeiten über höhere oder

[1]) Was über Giano della Bella urkundlich belegt vorhanden ist, findet sich bei Davidsohn, Forschungen Tl. 3, N. 158. 160. 233. 657.

geringere Geldbeträge, je nach Rangordnung der Zunft, Gerichtsbarkeit ausübten. Außer diesen 21 Zünften gab es eine Zahl von Handwerkern ohne Korporationsrecht in verschiedenen Gewerbszweigen. Man erkennt deutlich: die reichen Bürger und der Mittelstand, popolo grasso genannt, bildeten den Körper der Regierung und hatten, in militärischer Organisation mit den niederen Zünften, dem popolo minuto vereinigt, die bewaffnete Macht in Händen. Demgegenüber mußten die Granden, wenn sie etwas bedeuten wollten, in eine Zunft sich eintragen lassen; sie empfanden dies ohne Zweifel als eine Last, für die sie sich schadlos hielten durch Ausschreitungen wider Plebejer. Nebstdem fuhren die Adelsgeschlechter mit der Ausfechtung ihrer Privatfehden untereinander fort: so die Adimari gegen die Tosinghi, die Bardi gegen die Mozzi, die Buondelmonti gegen die Cavalcanti. Es gab fortwährend Straßentumulte und es mangelte den Bürgern, bei der Zuchtlosigkeit des Adels und seiner Gefolgschaften, an Sicherheit des Eigentums wie der Person. Die Neigung, mit solchen Zuständen aufzuräumen, die Granden unter das Joch eines harten Gesetzes zu beugen und Überschreitungen desselben mit all' der Rücksichtslosigkeit, wie sie begangen worden, zu ahnden, hatte sich der Zunftgenossen vorlängst bemächtigt. Sie war jetzt zu der bitterbösen Stimmung gediehen, welche die berühmten, von Giano della Bella und seinen Genossen durchgesetzten „Ordnungen der Gerechtigkeit" so ganz und gar erfüllt.

Diese Ordnungen der Gerechtigkeit, die der Adel Ordnungen der Schlechtigkeit benannte, sind nachweisbar ein Werk, dessen Kodifikation durch Beschluß des Rates der Hundert den zur Zeit bestehenden, am 15. Dezember 1292 gewählten Prioren übertragen wurde. Zur Beratung über den Beschluß hatten die Hundert, die also kurz nach ihrer oben (S. 406) gedachten Einsetzung mit erweiterter Kompetenz erscheinen, die Vorstände der oberen und mittleren Zünfte beigezogen; doch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in dem Falle ein Kompromiß mit den nicht beigezogenen neun unteren Zünften vorausgegangen ist.

Am 17. Januar 1293 war man mit der Redaktion der Ordnungen fertig geworden und dieselben erwuchsen, nach Einholung der sofort gewährten Bestätigung durch die zwölf oberen Zünfte, am 18. Januar in Rechtskraft. Ihre Bestimmungen

sind nicht einzig und allein gegen den Adel gerichtet; aber wo sie andere Volkskreise zu Verpflichtungen anhalten, geschieht dies unverkennbar in der Absicht, Behörden und Plebejer für die Ausführung der den Adel treffenden Maßregeln verantwortlich zu machen.

Im ganzen genommen, stellen die Ordnungen der Gerechtigkeit eine Zusammenfassung und Verschärfung der Gesetze dar, die ehedem, wie früher erwähnt, gegen den Adel gerichtet, aber ziemlich erfolglos geblieben waren. Dem neuen Kampfgesetze seine Durchführung zu sichern, wurden in demselben die 21 Zünfte mittels Eides gebunden, den eine jede von ihnen durch ihren Syndikus zu leisten hatte: mit diesem Eide war zu versprechen, daß die Zunft die Ordnungen der Gerechtigkeit unbedingt aufrechthalten und jegliche einem Genossen von seiten der Magnaten angetane Schädigung oder Beleidigung kompetenten Ortes anzeigen werde. Kompetent zur Urteilsschöpfung wurden erklärt: der Podestà, im Falle seiner Pflichtversäumnis der Volkshauptmann, und wenn auch dieser versagte, der den sechs Prioren beigegebene, mit ihnen die Gesamtregierung konstituierende Bannerträger der Gerechtigkeit, der behufs Vollstreckung der Urteile über eine förmliche Garde von 1000 Mann verfügen und nötigenfalls auch die bewaffnete Macht der Zünfte aufbieten konnte. Zu einem Prior wie zum Bannerträger ward nur wählbar erklärt, wer nicht bloß pro forma in eine Zunftmatrikel sich eintragen lassen, sondern tatsächlich ein Handwerk betrieb und nicht Ritter sei. Somit war vorgesorgt, daß der Adel in den Gang der Regierungsmaschine und die Führung der gegen ihn angestrengten Prozesse nicht eingreifen könne.

Wenn nun einer der Granden die Tötung oder tödliche Verwundung eines Popolanen verschulde, habe er das Leben verwirkt, und sein Haus werde zerstört, seine bewegliche Habe in Beschlag genommen. Wenn er flüchtig geworden, habe sein Bürge für die Straffumme aufzukommen[1]), dürfe sich aber an den Gütern des Entflohenen erholen. Haben mehrere Granden den Tod eines Popolanen verschuldet, so sind der Anstifter des Mordes und der Totschläger des Lebens verlustig, die übrigen

[1]) Wie schon gesagt ist, hatte jeder Magnat seit 1286 alljährlich für sein Wohlverhalten Bürgen zu stellen.

Mitschuldigen in eine schwere Geldstrafe zu verfällen. Auf Verwundungen, die einem Popolano von Magnaten zugefügt worden, ist eine Geldbuße bis 2000 Gulden gesetzt[1]); hat sich aber einer aus dem Volke in Händel der Granden eingelassen und wird dabei verwundet, so entscheide der Podestà den Fall nach gemeinem Rechte; desgleichen wenn Diener eines Magnaten von ihm in seinem Hause geschlagen oder verletzt worden. Und wer unter die Granden oder Magnaten zu zählen sei, haben die Prioren und Zunftvorstände nach genau festgestellten Regeln zu entscheiden.

Die durch Magnaten begangenen Vergehen muß der Geschädigte anzeigen; im Falle er getötet worden, fällt die Pflicht der Anzeige auf seine Angehörigen, und wenn er oder sie dies unterlassen, haben die Rektoren (Podestà, Volkshauptmann, Bannerträger) von Amtswegen einzuschreiten, was sie auch können, wenn bloß anonyme Denunziationen eingelaufen sind. Zum Beweis gegen die Magnaten genüge die Aussage eines einzigen Augenzeugen oder die zweier anderen, die das Faktum des Vergehens als ein notorisches bezeugen, oder auch der Eidschwur des Beschädigten. Der Prozeß werde vom Podestà nach abgekürztem Verfahren geführt, die Urteilsvollstreckung sofort durch den Bannerträger der Gerechtigkeit vorgenommen. Dem Magnaten ist untersagt, eine ihm auferlegte Geldstrafe durch Sammlungen aufzubringen; ihm behufs Deckung des Strafgeldes ein Anlehen zu gewähren, dürfe keiner der Popolanen sich erdreisten. Übrigens ward auch der Polizeiwillkür gegen die Magnaten freier Spielraum gelassen: wenn sie durch mündliche Äußerungen gegen die Regierung Ärgernis gäben, blieb das Ausmaß der Strafe dafür ins Belieben der Prioren gestellt.

Nebstdem enthält das Kampfgesetz Bestimmungen, die hohe Geldstrafen und die Pflicht zu voller Entschädigung darauf setzen, wenn ein Magnat Besitzstörungen liegender Güter eines Popolanen sich zuschulden kommen lasse. Ferner wird der Ankauf konfiszierter Güter durch Magnaten an sehr erschwerende Bedingungen geknüpft — Bedingungen, denen offenbar die Absicht zugrunde lag, die Vermehrung des adeligen Bodenbesitzes einzuschränken.

[1]) Es waren nicht Goldflorins, sondern Silbergulden, die nach dem Kurse etwa 20 % Disagio gegen Gold hatten.

Und schließlich werden die Ordnungen der Gerechtigkeit förmlich zum florentinischen Grundgesetze erhoben: ihre Kraft solle anderen, ihnen etwa widersprechenden Gesetze stets überwiegen, ihre Abschaffung, Suspension oder Milderung in keinem der Ratskollegien auch nur beantragt werden; wenn solches dennoch geschehe, verfallen Podestà, Bannerträger und Prioren, die es dulden, in schwere Geldstrafen. Dies ist aber toter Buchstabe geblieben; denn zu einiger Milderung der Ordnungen der Gerechtigkeit ist es doch gekommen, und zwar schon nach Verlauf von $2\frac{1}{2}$ Jahren. Und für diese Abschwächung des gegen den Adel gerichteten Kampfgesetzes hat im Rate des Podestà kein geringerer das Wort ergriffen als der bürgerliche Dante Alighieri.[1])

Völlig hat sich der Adel von den ihn niederdrückenden Anordnungen des Jahres 1293 nie wieder befreit, trotzdem in der mit reichlichen Mitteln ausgestatteten Korporation der Guelfenpartei ihm eine intakte Zufluchtstätte geblieben war. Es kamen Zeiten, da die Guelfenpartei neben, ja über dem Priorat eine sehr hervorragende Rolle spielte; aber das Gefüge der Demokratie, soweit es durch die Ordnungen der Gerechtigkeit gefestigt worden, konnte sie nicht auseinanderreißen. Wenn sie es gelockert hat, fiel der Nutzen daraus nicht dem Adel zu, sondern dem Hause Medici.

Gleichwohl war es nur eine bürgerliche Demokratie, im modernen Wortverstand die Bourgeoisie, welche den Adel unter die Ordnungen der Gerechtigkeit gebeugt hat. Die zurzeit miteinander verbündeten oberen und niederen Zünfte stellen den dritten Stand vor, wie er im Frankreich des Jahres 1789 von den Adeligen die Verzichtleistung auf ihre Vorrechte erlangte. Es gab neben diesem dritten auch in Florenz einen vierten Stand, der von den Zunftgenossen zur Arbeit verwendet wurde und von den Handwerksmeistern, ihren Gehilfen und Lehrlingen sich dadurch unterschied, daß ihm der Weg zur Meisterschaft und Unabhängigkeit, ja selbst zum Eintritt in den Zunftverband versperrt war: eine Masse von Plebejern, die aller politischen Rechte entbehrte, vom Taglohn lebte, der gar nicht durch freies

[1]) Die Sage, daß Dante adelig war, ist abgetan bei J. A. Scartazzini, Abhandlungen über D. Alighieri, Frankfurt a. M. 1880, S. 1 ff.

Übereinkommen geregelt, sondern von den Zunftvorständen ebenso eigenmächtig diktiert ward wie die Qualität der zu leistenden Arbeit. Die Lage dieser breiten Masse von Lohnarbeitern war in keiner Hinsicht besser als die der heutigen Proletarier, und in einer Beziehung schlechter: es war ihnen das Koalitionsrecht gänzlich versagt, und wenn zwischen ihnen und den Handwerksmeistern Streitigkeiten ausbrachen, entschied kurzerhand die Zunft, welche ihre Entscheidung auf Grund der Maxime traf, daß dem Eide des Meisters gegen seine Lohnarbeiter volle Beweiskraft zukomme. Ein nach kurzem ausgebrochener Aufstand dieser schwer bedrückten Elemente der Stadtbevölkerung hatte vorübergehend scheinbar glänzenden Erfolg, der sich aber rasch in Nichts verflüchtigte.

Alle kompetenten Stimmen sind darüber einig, daß mit Verkündigung der Ordnungen der Gerechtigkeit ein höchst bedeutsamer Wendepunkt in der Geschichte von Florenz eingetreten ist. Allein spezifisch Florentinisches ist an dem ohne viel Mühe erstrittenen, weil durch die ganze frühere Entwicklung bedingten Vorrang der Zünfte vor dem Adel nicht zu erkennen. Etwas Ähnliches, ja dem Geiste nach Gleiches hat sich um annähernd dieselbe Zeit als Frucht und Folge der in annähernd gleicher Weise zur Reife gediehenen Produktionsverhältnisse auch anderwärts ergeben. Von Bologna abgesehen, das mit der Vergewaltigung seines Adels den Florentinern um 11 Jahre vorausgegangen ist, haben derzeit selbst außerhalb Italiens, wenn die wirtschaftliche Konjunktur es erheischte, dieselben Erschütterungen einer morsch gewordenen Rechts- und Staatsordnung Platz gegriffen und den Besitz der Macht einer Gesellschaftsklasse entrissen, um ihn der anderen in den Schoß zu werfen.

Wie Florenz waren Brügge, Ypern und Gent um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu aufblühenden Industriestädten emporgewachsen. Trotzdem hatte in ihnen eine fest zusammenhaltende Verbindung von Patriziergeschlechtern ungefähr die nämlichen Zustände, die den florentinischen Adel den Zünften unerträglich machten, hervorgerufen und eigennützig ausgebeutet. Ehedem patriarchalische und darum freilich unhaltbare Verhältnisse waren zu einer Optimatenherrschaft ausgeartet, die sich erblich eingefressen und schon unverkennbar kapitalistisch gestaltet hatte. Was anderer Orten zwar rücksichtslos in Praxis gesetzt, aber doch wohl

nicht offen als oberster Grundsatz der Staatsweisheit hingestellt wurde, dazu haben diese flandrischen Patrizier sich mit klaren Worten bekannt. „Für ewige Zeiten", so lautet es in einer Urkunde vom Jahre 1241, „sind in Brügge vom Schöffenamt ausgeschlossen Diebe, Falschmünzer und Handwerker, sofern sich diese letzteren nicht wenigstens ein ganzes Jahr hindurch jedweder körperlichen Arbeit enthalten haben." Dagegen nahmen die Patrizier nicht nur das alleinige Recht zur Verwaltung der Stadt, sondern auch Steuerfreiheit in Anspruch; sie monopolisierten die Einfuhr englischer Wolle, des hauptsächlichen Rohmaterials der städtischen Industrie, und sie fälschten die Rechtsprechung zu schreiender Klassenjustiz. Die Folge war, daß die auch hier in den Zünften vertretene Demokratie sich (1280) mächtig erhob in Gent und Brügge, in Ypern und Douai. Alsbald griff die revolutionäre Bewegung über ganz Flandern, Städte und Flachland, um sich. Es kam ihr zu statten, daß der Graf von Flandern, Guy de Dampierre, die übermäßig angewachsene Macht der Patriziergeschlechter brechen wollte und die aufständischen Demokraten unterstützte, ohne freilich auf ihrer Seite bis zur Entscheidung auszuharren. Die teils bedrohten, teils schon niedergeworfenen Patrizier suchten ihr Heil in einem Bunde mit dem französischen, nach Flanderns Besitz verlangenden Herrscher, Philipp dem Schönen. So kam es denn im Juli 1302 bei Kortryk (Courtrai) zu der berühmten Sporenschlacht, in der vornehmlich die Tuch- und Leinenweber und Fleischer von Brügge den Franzosen eine totale Niederlage bereiteten. Man kann diese Schlacht, so paradox es klingen mag, füglich mit den florentinischen Ordnungen der Gerechtigkeit in Parallele setzen: ganz ausschließlich das Ergebnis des bedrückten, in den Zünften vertretenen dritten Standes, hat sie, für Brügge wenigstens, das Aufkommen einer demokratischen Verfassung, die Einführung der Handelsfreiheit und eines gerechteren Systems der Besteuerung zur Folge gehabt und der Rechtsverweigerung durch Klassenjustiz ein Ende gemacht, die Sicherheit von Person und Eigentum vor roher Gewalttat oder überfeinerten Ränken hergestellt. Hier wie dort, an den Gestaden der Nordsee wie am Arno, war die Bewegung sozialen Ursachen entsprungen [1]), und sie führte zum Ziele, weil

[1]) Die Meinung, daß die Blämen sich in überwallendem Nationalgefühl dem vordringenden Franzosentum entgegengeworfen haben, ist als

ihr dieses von überwiegenden wirtschaftlichen Interessen aus gesteckt war, die das Volk unweigerlich in ihren Bannkreis zogen — Interessen, an deren ehernen Zusammenhängen die Macht der bevorzugten Klassen zerschellen mußte.

Den schreienden Kontrast zu dieser Entwicklung bildet ein Vorgang, der sich beinahe gleichzeitig in Venedig abspielte. Schon Gino Capponi hat bemerkt, es sei damals in Florenz alles für und durch das Volk, in Venedig für die Optimaten geschehen. Beides vollzog sich einer inneren Notwendigkeit zufolge. Venedig war ganz vorwiegend eine Handelsstadt, über welche die Handelsfürsten gleichsam naturgemäß die Souveränität an sich rissen, indem sie durch „Schließung des großen Rats" (1297) die Regierungsgewalt zum Erbgut einer beschränkten Zahl von Familien machten. Die fest zusammenhaltenden Reihen der Handelsaristokratie waren dadurch vor dem Einbruch ihnen fremder Elemente gesichert — eine Sicherung, die erreicht werden konnte, weil die wesentlichen Lebensbedingungen von Venedig durch den Seehandel zwischen Orient und Okzident herbeizuschaffen waren und diese Art und Gattung des Handels einzig durch große Unternehmer sich betreiben ließ. Jede Galeere, die reich beladen, oft bis zum Werte von 100 000 Dukaten, gegen Ägypten oder in westlicher Richtung nach England oder Flandern fuhr, brachte reichliche Fracht zurück, und ein Teil des also erzielten Handelsgewinnes fiel dem Volke zu, das bei Kauf und Verkauf des Frachtgutes nicht entbehrt werden konnte. Außerdem wurden bürgerliche Kreise in der Staatsverwaltung verwendet: als Diener des Gemeinwesens, über das die Nobili als Herren zu gebieten hatten. Die Venezianer fügten sich gehorsam in diese Ordnung der Dinge, weil sie den Bürgern Raum ließ für Bereicherung und den Lohnarbeitern Brot und Feste sicherte. So erhielt sich die venezianische Staatsverfassung ihren Grundlinien nach bis zum Untergang der Republik: wie ein versteinertes Gebilde in Zeiten der Handelsblüte, wie ein vermoderndes durch die zwei Jahrhunderte, welche den unaufhaltsamen Niedergang des Handels brachten.

Anders Florenz, das bis Mitte des 13. Jahrhundert vorwiegend eine Industriestadt war. Allmählich waren da die Zünfte,

---

irrig nachgewiesen von G. des Marez, La signification historique de la bataille de Courtrai (Revue de Belgique 1901).

ebenſo naturgemäß wie in Venedig die Nobili, zur oberſten Macht gelangt. Im Klaſſenkampfe mit dem Adel hatten ſie wiederholt ihre Kräfte gemeſſen und ſich endlich auf den Punkt gebracht, die Niederwerfung des Adels mittels der Ordnungen der Gerechtigkeit zu beſiegeln. Was dann folgte, war der Ausbruch neuer Klaſſenkämpfe, in deren Laufe es immer nur zu einer Art Waffenſtillſtand kam, der von der ſieghaften Partei über Gebühr ausgenutzt, von der beſiegten durch neue Schilderhebung unterbrochen wurde. So läßt ſich die Verfaſſung der florentiniſchen Republik einem wilden Strome vergleichen, der aller aufgerichteten Dämme ſpottend fruchtbares Land räuberiſch von einem Ufer wegreißt und aufs entgegengeſetzte hinüberträgt, um es von da nach kurzer Friſt abermals ins Spiel der Wellen zu treiben.

Der Kampf um den Frieden in dem preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg im Juli 1866.

Von

W. Busch.

Zu den Abschnitten der „Gedanken und Erinnerungen“ Bismarcks, die beim Leser einen unverlöschlichen Eindruck hinterlassen, gehört die ergreifende Schilderung von dem tragisch gesteigerten Konflikt mit dem König im Juli 1866 zu Nikolsburg, der über die vom Minister geforderten Zugeständnisse an den geschlagenen österreichischen Gegner zum Ausbruch kam.

Bismarck erzählt (II, 43—48), daß man am 23. Juli einen „Kriegsrat“ darüber abgehalten habe, „ob unter den gebotenen Bedingungen Friede zu machen oder der Krieg fortzusetzen sei“, und zwar wegen einer schmerzhaften Krankheit, an der er litt, auf seinem Zimmer. Er sei überstimmt worden, und die Erregung habe ihn so übermannt, daß er in sein anstoßendes Schlafzimmer gegangen sei, wo ihn ein heftiger Weinkrampf befallen habe; der Kriegsrat sei aufgebrochen. Er habe darauf seine Gründe für den Friedensschluß zu Papier gebracht, mit der Bitte um Entlassung für den Fall der Ablehnung, und am anderen Tage habe er an der Hand dieses Schriftstückes dem König seine Ansicht mündlich entwickelt. Durch die folgende Auseinandersetzung sei eine so heftige Erregung des Königs herbeigeführt worden, daß er unter dem Eindruck, daß seine Auffassung abgelehnt sei, das Zimmer verlassen habe mit dem Gedanken, den König zu bitten, daß er als Offizier in sein Regiment eintreten dürfe.

„In mein Zimmer zurückgekehrt, war ich in der Stimmung, daß mir der Gedanke nahe trat, ob es nicht beſſer ſei, aus dem offenſtehenden, vier Stock hohen Fenſter zu fallen.“ Da ſei der Kronprinz zu ihm getreten, habe ihm ſeine Hilfe angeboten und, „wenn es auch ſehr ſchwer gehalten“, des Königs Zuſtimmung erlangt. Sie erfolgte in einer Randnote, die der deutlichſte Niederſchlag der Erregung, geradezu der Erbitterung des Königs über die ihm zugemutete Nachgiebigkeit war.

So die Schilderung des äußeren Verlaufs, mit der zwei, nur einzelne Momente erwähnende Erzählungen Bismarcks gut übereinſtimmen: zu Verſailles am 23. Dezember 1870 (Buſch, Tagebuchblätter I, 568), und zu Varzin am 18. Oktober 1877 (ebd. II, 467). Beide Male iſt ausdrücklich von Nikolsburg die Rede, während in den „Gedanken und Erinnerungen“ die Örtlichkeit nicht genannt wird, in dem „Nikolsburg“ überſchriebenen Kapitel aber auch Vorgänge erzählt werden, die ſich nicht in Nikolsburg abgeſpielt haben. Nur die Datierung des Kriegsrats auf den 23. Juli (G. u. E. II, 43) weiſt auf den Ort hin. Durch ſie identifiziert Bismarck auch die hier erzählten Vorgänge mit den von Sybel in ſeiner „Begründung des Deutſchen Reiches“ (V, 293—298) berichteten und erklärt ausdrücklich in einer Note, daß das von ihm erwähnte „Schriftſtück“ ſchon zum Teil von Sybel abgedruckt ſei, der a. a. O. eine Denkſchrift Bismarcks an den König im Wortlaut mitteilt.

Hier hat nun die Kritik, beſonders von Max Lenz[1]), eingeſetzt, dem in allen weſentlichen Punkten zuzuſtimmen iſt: daß nirgends ſonſt für den 23. Juli eine andere Beratung erwähnt ſei als die der Öſterreicher und Preußen über die Friedensbedingungen, daß insbeſondere Abekens launige Schilderung von dieſem Tage[2]) keinerlei Raum für den Kriegsrat in einer Krankenſtube läßt und, fügen wir hinzu, keinen Raum für einen ſo tragiſchen Konflikt, wie ihn Bismarck erzählt. „Ich geſtehe“, ſo ſchließt Lenz, „daß ich zwiſchen den verſchiedenen Angaben nicht ein noch aus weiß, daß ich mich aber auch nicht entſchließen kann,

[1]) Lenz, „Zur Kritik der Gedanken und Erinnerungen des Fürſten Bismarck. Berlin 1899 S. 112 ff. (zuerſt in der „Deutſchen Rundſchau“ 1899 erſchienen).

[2]) Heinrich Abeken, „Ein ſchlichtes Leben in bewegter Zeit“. Berlin 1898 S. 339 f.

den Bericht Bismarcks ſo anzunehmen, wie er daſteht.“ Dementſprechend iſt Lenz in ſeiner Geſchichte Bismarcks (S. 320) verfahren, und auch Marcks in ſeinem „Kaiſer Wilhelm I.“ (4. Aufl., S. 280), Friedjung im „Kampf um die Vorherrſchaft in Deutſchland“ (5. Aufl., II., 499) ſetzen wenigſtens ein Fragezeichen zur Schilderung dieſer Vorgänge, wenn auch letzterer Bismarcks Erzählung in die eigene Darſtellung aufnimmt. Neuerdings hat Thimme in einem Aufſatz über den Urſprung des Annexionsgedankens (Hiſt. Zeitſchr. 89, 401 ff.) auch die Nikolsburger Verhandlungen in die Erörterung hineingezogen, er geht den hier ſich ergebenden Fragen nachdrücklicher zu Leibe, macht aber doch vor dem Verſuch einer durchgreifenden Löſung Halt.[1])

Wir ſtehen vor Ereigniſſen, deren Bedeutung nicht nur die genaueſte zeitliche Einordnung jedes Vorgangs um ſeiner ſelbſt willen erfordert, ſondern deren Zuſammenhang erſt durch eine genaue zeitliche Anordnung völlig klar werden kann. Es handelt ſich um einen Höhepunkt in Bismarcks ſtaatsmänniſchem Leben, aber auch um einen Höhepunkt des geſchichtlichen Berichtes, den er ſelbſt von dieſem Leben in ſeinen „Gedanken und Erinnerungen“ gibt.

Wir können in Memoirenwerken den Irrtum in Nebendingen, chronologiſche Verſehen, Verſchiebung oder Zuſammenſchiebung mehrerer, zumal ähnlicher Vorgänge ruhig in Kauf nehmen, ohne damit an den Kern ihrer Vertrauenswürdigkeit zu rühren, und können dazu in unſerem Falle die Einführung Bismarcks zu dieſem IV. Abſchnitt des Kapitels „Nikolsburg“ rechnen (S. 42), in welcher ſich ſowohl die Verhandlungen mit den Franzoſen und den Öſterreichern, wie auch die durch Benedetti und die durch Goltz mit Napoleon geführten Verhandlungen durcheinanderſchieben[2]). Bei der fragmentariſchen Entſtehungsweiſe der „Gedanken und Erinnerungen“ haben wir es in dem IV. Ab-

[1]) Schon vor längerer Zeit hatte ich dieſe Frage im Anſchluß an Lenz' Erörterungen in den Übungen meines hiſtoriſchen Seminars behandelt, jedoch damals von einer Veröffentlichung meiner Ergebniſſe Abſtand genommen. Nachdem aber Lenz in ſeiner Geſchichte Bismarcks, Marcks und Friedjung in den neueſten Auflagen ihrer Werke die Frage immer noch mehr oder weniger offen gelaſſen, und auch Thimme in ſeinem Aufſatz in der Hiſtor. Ztſchr. Bd. 89 nur den Anlauf zur Löſung nimmt, habe ich mich nach erneuter Diskuſſion zur Veröffentlichung entſchloſſen.

[2]) Vgl. auch Thimme, Hiſt. Ztſchr. 89, 436 Note 2.

ſchnitt mit einer ganz für ſich ſtehenden Erzählung zu tun, zu der die Eingangsſätze nur eine Hinüberführung zum Hauptthema bilden, flüchtig erzählt, den Blick auf die kommende Hauptſache gerichtet. In dieſer Hauptſache aber darf über den weſentlichen Inhalt und die damit verknüpften äußeren Momente ein Zweifel an der Richtigkeit nicht auftauchen. Ein ſolcher Vorgang muß ſich dem Gedächtnis des Erzählers feſt eingeprägt haben, wie es der eingehende Bericht auch kundgeben will; müſſen wir einen ſolchen Bericht, von kleineren Verſehen, Färbungen, auch etwaigen chronologiſchen Irrtümern abgeſehen, preisgeben, dann wäre geradezu das Urteil über den Quellenwert der Bismarckſchen „Erinnerungen“ geſprochen, wir würden ihren hiſtoriſchen Berichten mit ſtärkſtem Mißtrauen gegenüberſtehen und uns auf die „Gedanken“ des großen Staatsmannes als unſeren gebliebenen unantaſtbaren Beſitz beſchränken müſſen.

Eine Nebenfrage ſei hier vorweggenommen. Aus Bismarcks verſchiedenen Äußerungen und ebenſo aus den Mitteilungen der anderen erhalten wir keinen befriedigenden Hinweis, wen wir eigentlich unter den „Militärs“ zu verſtehen haben, die gegen ihn verſtimmt waren und gegen ihn arbeiteten. Marcks („Kaiſer Wilhelm“ 4. Aufl., S. 279) verſteht darunter allgemein des Königs Generale, „oder doch manche von ihnen“, Lenz („Zur Kritik“, S. 114) denkt bei ihnen „in erſter Linie an Moltke und Roon“, ja er läßt („Geſchichte Bismarcks“ S. 320) „die Generale“ von ihrem Widerſpruch abgekommen ſein, nachdem Moltke und Roon ihre Zuſtimmung geäußert hatten.

Nun ſcheint mir aber von vornherein ausgeſchloſſen, daß Bismarck bei einer gegen ihn ſtehenden Militärpartei je an Roon gedacht hat, welcher beſonders 1866 und 1870 mit Bismarck gegen die anderen zuſammenhielt; wohl rechnete Bismarck Moltke 1870 der Militärpartei zu, aber für 1866 muß das bezweifelt werden, da er ſchon am 17. Juli Moltkes Zuſtimmung zu dem für den Soldaten ſchwerſten Entſchluß melden konnte, nicht nach Wien zu gehen. Wir dürfen an die ſonſtige militäriſche Umgebung des Königs denken, aber auf wen etwa beſonders hinzuweiſen wäre, wiſſen wir nicht. Mitteilungen aus deren Kreis liegen nicht vor, und die wenigen bekannt gewordenen Briefe des Generaladjutanten v. Boyen, der ſelbſt keine entſchiedene Stellung

eingenommen zu haben ſcheint, ſind hierfür leider ſehr unergiebig. So müſſen wir uns vorerſt mit der allgemeinen Bezeichnung „Militärpartei“ begnügen und mit der einzigen genaueren Kenntnis, daß Roon und Moltke nicht dazu gehörten.[1])

Über Beratungen nun, die in entſcheidenden Augenblicken gepflogen worden ſind, liegen uns der Bericht Bismarcks und der ſchon kurz erwähnte in Sybels Werk vor, die beide der Beratung eine von Bismarck verfaßte und tags darauf dem König vorgelegte Denkſchrift folgen laſſen, auf die wieder nach beiden Berichten eine königliche Randverfügung erging. Feſtzuhalten iſt für jede weitere Erörterung, daß wir es bei Sybel (S. 294—298) mit der wörtlichen Wiedergabe der den Akten entnommenen Bismarckſchen Denkſchrift zu tun haben, daß ſomit ihr Inhalt und ihre Datierung (auf den 24. Juli) als unzweifelhaft richtig anzuſehen ſind. So wie dieſe Denkſchrift vor uns liegt, wird man ſie bei dem erſten Durchleſen für ein geſchloſſenes Ganzes, nicht für den Teil einer größeren Denkſchrift halten, wie Bismarck ſelbſt von ihr ſagt[2]); nicht nur die Eingangsformel, auch der innere

[1]) Vgl. für Roon und Moltke noch ihre beiden von Lenz S. 115 zitierten Briefe vom 23. Juli in den mit Bismarck übereinſtimmenden Äußerungen. — Über Boyen ſ. Wolf v. Tümpling „Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiſer Wilhelms I. Hermann v. Boyen“, Berlin 1898 S. 178—180. Boyen hat zu Bismarck eine ſehr kühle Stellung eingenommen, er erklärt Moltkes Kopf „in der Beurteilung der politiſchen Situation für feiner, als den Bismarcks“, meint aber wohl nur die ſich einmiſchenden Franzoſen mit der Bezeichnung: „dieſe Diplomaten, dieſe Kerle, die ſich an jeden ehrlichen Krieg anſetzen, wie die Wanzen an das Bett“; er möchte um des beſſer geſicherten Friedens willen einen längeren Krieg, aber „bieten uns die Öſterreicher diesſeits der Donau einen vernünftigen Frieden, ſo kann natürlich kein vernünftiger Menſch den Krieg nur um des Einzuges in Wien willen verlängern wollen. Im Prinzip möchte ich aber allerdings unſerer Armee und dem preußiſchen Namen die Genugtuung gönnen, daß der Friede zu Wien geſchloſſen würde, denn die Sache iſt doch mehr als eine bloße Eitelkeitsſache und hätte eine große politiſche und hiſtoriſche Bedeutung“ (19. Juli).

[2]) So meint auch Lenz S. 119. Thimme, H. Z. 89, 452 läßt es als möglich zu, daß wenigſtens die in den „Gedanken und Erinnerungen“ erwähnte Bitte um Entlaſſung noch an die Denkſchrift bei Sybel anzufügen wäre. Ich kann dem nicht beipflichten. Bei Sybel ſchließt Bismarck die Denkſchrift damit, daß er jede vom König befohlene Bedingung pflichtmäßig vertreten werde, daß aber jede Erſchwerung des Abſchluſſes wegen nebenſächlicher Vorteile gegen ſeinen „ehrfurchtsvollen Antrag und Rat erfolgen

geſchloſſene Aufbau, die ineinandergreifende Abwägung aller Gründe bis zur zuſammenfaſſenden Schlußfolgerung laſſen weder am Anfang noch in der Mitte, noch am Ende für eine Einfügung Raum, ohne die Einheitlichkeit des Ganzen, die in einer Bismarckſchen Staatsſchrift ſelbſtverſtändliche logiſche Entwicklung und künſtleriſche Abrundung zu zerſtören.

Ebenſo wie in Sybels Erzählung nur von einer Konferenz mit den Öſterreichern am 23. Juli die Rede iſt, und man nach ihr wie nach Abekens Schilderung vom 23. (a. a. O. S. 339 f., ſ. o. Note 2) den großen Kriegsrat an dieſem Tage gar nicht unterzubringen wüßte, ſo enthält auch der Eingang der Denkſchrift ſelbſt nicht die geringſte Andeutung, die eine vorausgegangene Beratung zwiſchen König und Miniſter vermuten ließe. Die Denkſchrift erſcheint hier nur motiviert durch die Bismarck bekannte, von der ſeinigen abweichende Anſicht des Königs, ſie erſcheint nur beſtimmt, um etwaigen weiteren bedenklichen Auseinanderſetzungen möglichſt vorzubeugen; das „Schriftſtück“ in den „Gedanken und Erinnerungen“ dagegen ſoll den böſen Ausgang einer ſchon geſchehenen Auseinanderſetzung nachträglich wieder gut machen.

Dies ſind allgemeine Erwägungen, die mehr oder weniger Wahrſcheinlichkeit für ſich haben, aber an ſich noch keine Beweiskraft beſitzen. Anders ſteht es mit dem Inhalt beider Denk-

würde“. In den „Gedanken und Erinnerungen“, S. 43, heißt es „. . . und bat den König, wenn er dieſen meinen verantwortlichen Rat nicht annehmen wolle, mich meiner Ämter als Miniſter bei der Weiterführung des Krieges zu entheben.“ War die Differenz zwiſchen Miniſter und König ſo ſtark, daß ihretwegen der Abſchied erbeten wurde, ſo war das Anerbieten, trotzdem die abweichende königliche Anſchauung vorher pflichtmäßig zu vertreten, in dieſer Form kaum denkbar. Auch kann ich mich Thimmes Gedanken nicht anſchließen, daß Bismarck zwar geſchrieben habe, wie bei Sybel wiedergegeben iſt, aber doch im Anſchluß daran geſprochen haben könne, wie in „Gedanken und Erinnerungen“ berichtet iſt. Bismarck ſagt ausdrücklich, daß er die „politiſchen und militäriſchen Gründe“ gegen die Fortſetzung des Krieges, „an der Hand ſeines Schriftſtückes“ entwickelt habe; danach haben wir in den zuerſt politiſchen, dann militäriſchen Darlegungen, S. 44 f., nicht nur den Inhalt der mündlichen Erörterung, ſondern auch, und zwar an erſter Stelle, den Inhalt des „Schriftſtückes“ zu ſehen; erſt die Diskuſſion, die ſich nach Bismarcks Bericht daran anknüpfte (S. 46), hat mit dem Inhalt der Denkſchrift in dieſer Form der Abhängigkeit augenſcheinlich nichts mehr zu tun.

ſchriften! In der vom 24. Juli bei Sybel ſchildert Bismarck zuerſt die Lage Preußens gegenüber den anderen Mächten (Frankreich, Rußland, England), welche verlangte, dieſe vor die vollendete Tatſache des Abſchluſſes zu ſtellen. Bei Öſterreich wird ſein Austritt aus dem Deutſchen Bund, ſeine Anerkennung aller preußiſchen Maßnahmen in Norddeutſchland einſchließlich der Annexionen als abgeſchloſſen, außerhalb der Diskuſſion ſtehend erwähnt, und nur Öſterreichs und Frankreichs Eintreten für die allein noch umſtrittene ungeſchmälerte Erhaltung Sachſens betont. Die ſächſiſche Frage bildet den kleinen Mittelpunkt, um den Bismarck den weiten europäiſchen Horizont gezogen hat, wodurch allein ſchon das Widerſinnige hervortritt, dieſen zu Preußens Schaden wegen eines ſo kleinen Anlaſſes zu trüben. Nur zuletzt fügt er, aber wie in die zweite Linie gerückt, die ſtrittige Höhe der öſterreichiſchen Kriegsentſchädigung hinzu. Wegen einiger Quadratmeilen oder einiger Millionen mehr dürfe man das ganze Reſultat nicht in Frage ſtellen. Auch die Cholera mit den weiteren Seuchengefahren ſprach gegen eine Fortſetzung der Operationen.

Von alledem ſteht in der Denkſchrift, deren Inhalt in den „Gedanken und Erinnerungen", S. 44 f. wiedergegeben iſt, ſchlechterdings gar nichts. Gewiß iſt (S. 44) auch von den Mitteilungen über die Cholera die Rede, aber Bismarck erhielt ſie erſt, als er mit der fertigen Denkſchrift im Vorzimmer des Königs erſchien; ſie beſtärkten ihn nur in ſeinem Vorhaben. In dieſer Denkſchrift finden wir keinen breit hingemalten europäiſchen Horizont, in den zuletzt die gebliebene ſpezielle Streitfrage hineingefügt wird; dieſe tritt ſofort beherrſchend in den Vordergrund, ſie betrifft aber allein und ausſchließlich die unmittelbaren Beziehungen zwiſchen Preußen und Öſterreich: Preußen müſſe ſich „mit dem heutigen Gegner wieder zu befreunden" ſuchen, Öſterreich „als einen Stein im europäiſchen Schachbrett" anſehen; ein ſchwer geſchädigtes Öſterreich würde der Bundesgenoſſe Frankreichs werden (von den europäiſchen Mächten wird hier nur Frankreich und das in dieſer mehr beiläufigen Form erwähnt); man könne nichts anderes an die jetzt vom öſterreichiſchen Staat ausgefüllte Stelle in Europa ſetzen, und eine Stärkung des preußiſchen Staates würde durch Erwerbung öſterreichiſchen Gebietes nicht gewonnen werden. Wir vernehmen hier alſo die po-

litiſchen Gründe, die in Preußens eigenſtem Intereſſe für die unangetaſtet zu erhaltende Integrität des öſterreichiſchen Staates außerhalb Italiens ſprachen.

Dazu kamen die mehr militäriſchen Erwägungen über die Gefahren bei einer Fortſetzung des Feldzugs: Die öſterreichiſche Armee würde nicht nach Süden ausweichen, um zwiſchen Preußen und Italiener zu geraten, ſondern die Verteidigung in Ungarn mit der Hoffnung „auf die in Ausſicht ſtehende Einmiſchung Frankreichs“ fortſetzen; die Kenntnis, die Bismarck von Ungarn beſaß, ließ ihm die dort zu erringenden Vorteile nicht im Verhältnis zu den bisherigen Siegen erſcheinen: „alſo unſer Preſtige vermindernd, ganz abgeſehen davon, daß die Verlängerung des Krieges der franzöſiſchen Einmiſchung die Wege ebnen werde.“

Dort, in der Denkſchrift bei Sybel, iſt der umſtrittene Gegenſtand die Unverſehrtheit Sachſens mit dem Anhängſel der öſterreichiſchen Kriegsentſchädigung, hier die Unverſehrtheit Öſterreichs und die Einſtellung der weiteren Kriegführung. Dort wird ferner die „drohende Gefahr einer Parteinahme Frankreichs gegen Preußen“ als „beſeitigt“ (Sybel, S. 295) bezeichnet, und nur die Gefahr eines „neuen Umſchwungs“ hervorgehoben, wenn nicht abſchließende Tatſachen geſchaffen würden, hier iſt die Beſeitigung einer früheren franzöſiſchen Gefahr auch nicht mit einem Wort angedeutet, ſie erſcheint „in Ausſicht ſtehend“, alſo nur als drohend für die Zukunft.

In der auf Bismarcks Vortrag nach der Erzählung der „Gedanken und Erinnerungen“ (S. 46) folgenden Auseinanderſetzung mit dem König, deren Inhalt von dem des „Schriftſtückes“ zu trennen iſt, wurde die Diskuſſion von Öſterreich auch auf die deutſchen Gegner hinübergeleitet, wobei Bismarck dem Wunſch des Königs, „durch Beſchneidung der Länder aller Gegner“ Erwerbungen zu machen, widerſprach wegen der bleibenden Wirkung auf die weitere Haltung von Dynaſtien und Bevölkerungen. Nur beiſpielsweiſe zog er dabei Abtretungen Bayerns zur etwaigen Vergrößerung Badens oder zur „Entſchädigung Sachſens“ heran: alſo auch in dieſer mündlichen Auseinanderſetzung nach den „Gedanken und Erinnerungen“ nur dieſe ganz äußerliche Berührung mit dem Hauptthema der Denkſchrift bei Sybel, mit Sachſen, ohne aber das dort Weſentliche, Sachſens Unverſehrtheit, zu erwähnen; vielmehr ſchließt eine Erörterung über ſeine „Entſchädigung“ den

Gedanken an Unversehrtheit aus. Von den Süddeutschen wieder, von denen hier hauptsächlich die Rede war, steht in der Denkschrift bei Sybel kein Wort.

Kurz, wo wir hingreifen, in der schriftlichen wie in der mündlichen Erörterung, besteht nicht der geringste Zusammenhang; nicht nur eine Identifizierung, selbst ein mögliches zeitliches Nebeneinander ist bei einem solchen klaffenden Auseinandergehen ihres Inhalts kaum denkbar. Beides aber, Identität wie zeitliches Nebeneinander, wird obendrein durch den Wortlaut der Denkschrift bei Sybel unmittelbar ausgeschlossen.

Ihr Eingang nennt die Gefahr der französischen Einmischung beseitigt „durch die von Ew. Königlichen Majestät ausgesprochene Annahme en bloc der Vorschläge Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen“ (Sybel, S. 294). Die Denkschrift ist vom 24. Juli, der Entwurf kann auch schon am 23. nach der ersten Verhandlung mit den österreichischen Bevollmächtigten entstanden sein. Von Vorschlägen Napoleons waren damals in preußischer Hand dessen erstes, am 14. Juli aufgestelltes Friedensprogramm, das am 17. im Hauptquartier angekommen war, dann aber auch schon die letzten Ergänzungen, die der preußische Gesandte Graf Goltz am 22. telegraphiert, und die Bismarck am 23. noch vor der Sitzung mit den Österreichern erhalten hatte (Sybel V, 290 f.).

Goltzens Telegramm vom 22. meldete Napoleons Zustimmung zu den norddeutschen Annexionen außer Sachsen, gegen dessen Verkleinerung der Kaiser jedoch ausdrücklich nichts einwandte. In Bismarcks Denkschrift vom 24. erscheint diese Forderung als zugestanden, da wir als Gegenstand der Meinungsverschiedenheit nur „einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung“, also nur noch die Frage der Verkleinerung bezeichnet finden. Ist daher wahrscheinlich unter den en bloc angenommenen französischen Vorschlägen auch schon das Ergänzungsprogramm vom 22. Juli zu verstehen, so ohne allen Zweifel das erste vom 14.: Integrität Österreichs außer Venetien, Ausscheiden Österreichs aus Deutschland, Bildung des Norddeutschen Bundes, Freiheit der Süddeutschen zu einem Südbund, Anfall der Elbherzogtümer an Preußen, Kriegskostenentschädigung.

Alles das war nach den Eingangsworten der Denkschrift vom 24. Juli vom König zugestanden, also auch die Integrität

Österreichs. Diese aber bildet den ersten großen Gegenstand des Streites, in den uns das „Schriftstück" der „Gedanken und Erinnerungen" einführt. Wird das, was hier offene Streitfrage ist, in der Denkschrift vom 24. mit ausdrücklichen Worten als abgeschlossen erklärt, so sind beide Schriftstücke nicht nur nicht identisch, sondern sie sind auch zeitlich zu trennen, das eine muß einen früheren Zeitpunkt der Verhandlungen darstellen als das andere.

Dadurch wird unhaltbar die Angabe Bismarcks selbst, das von ihm im Inhalt wiedergegebene Schriftstück sei „zum Teil" von Sybel abgedruckt, und, da wir an Sybels Datierung nach dem Aktenstück selbst festzuhalten haben, ist ferner unmöglich Bismarcks Datierung von Kriegsrat und Überreichung der Denkschrift auf den 23. und 24. Juli.

An der Tatsache dieses Irrtums müßten wir nach unseren Erörterungen auf jeden Fall festhalten, auch wenn sich keinerlei Erklärung für ihn fände; jedoch liegt eine solche ziemlich nahe. Schwerlich wird Bismarck den Inhalt der Sybelschen Angaben mit der Sorgsamkeit des textvergleichenden Forschers geprüft haben. Mag ihn überhaupt nur ein anderer auf diese Stelle bei Sybel hingewiesen oder er selbst den Band in der Hand gehabt haben, so hat ihn der allerdings eigenartige Zufall der auffallenden äußeren Ähnlichkeiten — eine „Beratung" am 23., dann Abfassung einer Denkschrift über strittige Punkte, ihre Überreichung am 24., Marginalentscheid des Königs — bei flüchtigem Einblick zu dem Irrtum geführt, daß es sich hier um den Vorgang handele, den er in seinen Denkwürdigkeiten berichtet; vielleicht dachte er gar nicht daran, daß auf die von ihm erzählte Haupthandlung noch ein Nachspiel mit solchen äußeren Ähnlichkeiten gefolgt war.

Jedes genauere Zusehen hätte für ihn die Unterschiede hervortreten lassen müssen. Wie stark sind sie doch auch in den königlichen Randnoten! Welche tiefe Erregung spricht aus der Erklärung, die Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen" mitteilt, „ungefähr des Inhalts": „Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche läßt und ich hier außer Stande bin, ihn zu ersetzen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerze

gezwungen, nach ſo glänzenden Siegen der Armee in dieſen ſauren Apfel zu beißen und einen ſo ſchmachvollen Frieden anzunehmen.“[1])

Und demgegenüber der am 25. Juli erfolgte Beſcheid auf die Denkſchrift vom 24., den Sybel nach dem Aktenſtück im Gedankengang mitteilt (S. 298), der wohl auch äußerlich ausführlicher war als der andere: in ruhiger Erörterung ſtimmt der König Bismarcks Ausführung über die Größe des Reſultats zu, ebenſo dem Satz, daß dies nicht durch kleine Nebenforderungen in Frage geſtellt werden dürfe, und erhebt nur den einen beſcheidenen Einwand, daß man zuſehen müſſe, wieviel man an Geld und Land erlangen könne, ohne das Ganze aufs Spiel zu ſetzen. Dann aber lenkt er ſchon wieder ein: wenn nun nicht mehr zu erlangen ſei, ohne das Hauptziel zu gefährden, ſo müſſe der Sieger vor den Toren Wiens ſich eben fügen und der Nachwelt das Urteil überlaſſen.

Hier ruhiges Nachgeben, vielleicht mit leiſem Seufzer über alle die Konzeſſionen, dort knirſchende Unterwerfung unter einen Zwang. Dort der wilde Sturm mit den hochgehenden Wogen der erregten Leidenſchaft, hier der noch nachwirkende Wellenſchlag *nach* dem Sturm, der aber die bald folgende ruhige Glätte der See ankündigt. Auch hier werden wir dazu neigen, den Ausklang der Erregung zeitlich dem Höhepunkt der Erregung folgen zu laſſen.

In den Erörterungen vom 24. Juli handelte es ſich nur noch um die letzte und weniger bedeutende Schwierigkeit, die dem Abſchluß des *Vorfriedens* und des formellen *Waffenſtillſtandes* noch entgegenſtand (Denkſchrift am 24., königliche Zuſtimmung am 25., Abſchluß des Nikolsburger Vorfriedens am 26. Juli), in den früheren Erörterungen der „Gedanken und Erinnerungen“ handelte es ſich dagegen um die allererſten Grundfragen zwiſchen den Hauptgegnern, Preußen und Öſterreich, deren

[1]) Die verſchiedenen Verſionen nach ſonſtigen Erzählungen Bismarcks teilt Lenz „Zur Kritik“ S. 123 f. mit. Einige Abweichungen ſind vorhanden, aber im Sinn und Ton ſtimmen ſie durchaus zu der in den „Gedanken und Erinnerungen“, niemals zu der von Sybel mitgeteilten Randnote. Nur jene ſcheint ſich Bismarck eingeprägt zu haben, an die andere ſcheint er ſpäter nicht mehr gedacht zu haben. Lenz hält trotzdem in ſeiner „Geſchichte Bismarcks“, S. 320, für „wahrſcheinlich“, daß die von Bismarck herangezogene Randnote keine andere ſei als die von Sybel mitgeteilte.

Erledigung erſt die Baſis gab, auf welche hin die vorläufige Waffenruhe (vom 22. Juli) zum Zwecke der weiteren Verhandlungen vereinbart werden konnte.

Sofort am Tage der Ankunft von Napoleons erſtem Programme (vom 14.), am 17. Juli, telegraphierte Bismarck an Goltz (Sybel, V, 277 f.), daß dies Programm wegen der fehlenden Annexionen nicht dem Frieden, aber unter beſtimmten Vorausſetzungen dem Waffenſtillſtand zugrunde gelegt werden könne; zugleich erklärte er, daß er nach der Lage der Dinge in Paris mit Moltke einig ſei, nicht nach Wien zu gehen, und daß er dafür auf die Genehmigung des Königs hoffe.

Dies letztere aber, das Einhalten im Siegeszug vor den Toren der feindlichen Hauptſtadt, daneben jene Forderung des Programms vom 14., Öſterreichs Integrität, ſie waren die beiden großen Streitpunkte in der von Bismarck erzählten Auseinanderſetzung mit dem König.

Öſterreich hatte noch vor Aufſtellung des napoleoniſchen Programms vom 14., das ihm in den Hauptfragen entgegenkam, ſeine Bedingungen genannt (Rothan, S. 320 Note): Integrität Öſterreichs und Sachſens als conditio sine qua non und als weiteren Wunſch Milderung der Kriegskoſten und Ausſchluß Sachſens aus dem Norddeutſchen Bund. Schon am 15. erhielt Frankreichs Vertreter in Wien, der Herzog v. Gramont, die Vorſchläge vom 14. und teilte ſie ſofort dem Kaiſer Franz Joſeph mit. Die vorher von Preußen geſtellten rein militäriſchen Vorbedingungen für eine kurze Waffenruhe hatte Öſterreich abgelehnt, für das franzöſiſche Programm forderte es zunächſt die Mitteilung, ob Preußen damit einverſtanden ſei; es ſuchte unſichere Abmachungen möglichſt zu vermeiden.[1]) Gramont und Benedetti übernahmen die Vermittelung und nachdem Gramont die Annahme des franzöſiſchen Programms durch Öſterreich nach Nikolsburg gemeldet hatte, erfolgte am 21. Bismarcks Vorſchlag, die Waffenruhe am 22. beginnen zu laſſen (Sybel, S. 278 f., 281).

Alſo mußte man ſich bis zum 21. ebenſo wie in Wien auch im preußiſchen Hauptquartier über die Annahme der napoleoniſchen Vorſchläge geeinigt haben. Daß über ſie volles Einver-

[1]) Gramonts Bericht vom 17. Juli bei Rothan La politique française en 1866 (Paris 1879) S. 440; vgl. S. 445 f.

nehmen auf beiden Seiten vor Beginn der weiteren Verhandlungen herrſchte, zeigt auch, daß Bismarck und die öſterreichiſchen Bevollmächtigten bei ihrer erſten Verhandlung am 23. Juli über die dieſem Programm entnommenen Punkte ohne weiteres einig waren: an erſter Stelle alſo über Öſterreichs Zugeſtändnis, aus Deutſchland auszuſcheiden und über Preußens Gegengabe der öſterreichiſchen Integrität.[1]) Da Bismarck ſich ſelbſt ſofort am 17. für dieſe Punkte gebunden hatte, muß ſein entſcheidender Kampf darum mit dem König zwiſchen dem 17. und 21. Juli erfolgt ſein.

Damit wäre die annähernde zeitliche Feſtſetzung der ganzen von Bismarck erzählten Vorgänge gegeben. Wenn man ferner die Waffenruhe ſchon auf Grund der Einigung in den Hauptfragen ſchloß, ſo dachte man wohl ſchwerlich daran, noch einmal zu den Waffen greifen zu müſſen. Jedenfalls ſetzte der Abſchluß dieſer Waffenruhe wenigſtens die grundſätzliche Bereitſchaft voraus, den Vormarſch auch dauernd an den bis dahin erreichten Punkten aufzuhalten; in der Verhandlung am 23. Juli herrſchte denn auch ſofort Einigkeit über den Abmarſch der preußiſchen Truppen nach dem Frieden, womit ein Einzug in Wien außer Frage geſtellt wurde. Auch bei Abeken erſcheint das wie gegeben und abgemacht, wenn er am 23. Juli ſchreibt (Abeken, S. 340): „Daß wir nicht in dieſem Augenblicke in Wien ſind, iſt eine Mäßigung, von der die Geſchichte einſt rühmend ſprechen wird, und die dem lieben Gott gewiß wohlgefällt.“

Da Bismarck ſich auch hierfür am 17. Juli Napoleon gegenüber verpflichtet hatte, ſo würde wenigſtens die grundſätzliche Einigung über den zweiten von ihm berichteten Streitpunkt ebenfalls zwiſchen dem 17. und 21. Juli anzunehmen ſein. Das Wahrſcheinliche wäre, dieſe Vorgänge in die unmittelbar dem Abſchluß des 21. vorangehenden Tage zu ſetzen.

Wenn wir dieſe annähernde Datierung hiermit wohl als erwieſen betrachten dürfen, ſo iſt uns doch noch eine von den bisherigen Erwägungen völlig unabhängige Probe auf ihre Richtigkeit möglich, die uns zugleich zu einer genaueren Datierung

[1]) Nach Sybel V, 286 f., der ja leider ſelten genaue Quellenangaben macht, hier aber augenſcheinlich den Verhandlungsprotokollen folgt.

zu führen vermag. Zu unſeren Aufſtellungen müſſen unbedingt die äußeren Umſtände ſtimmen, die ſo unlösbar mit der Erzählung Bismarcks verknüpft ſind, daß dieſe mit ihnen ebenſo ſteht und fällt wie mit dem eigentlichen Inhalt.

Der erzählte Vorgang wird durch die irrige Datierung in den „Gedanken und Erinnerungen“ wenigſtens mittelbar, durch Bismarcks gelegentliche Erzählungen in Verſailles und Varzin unmittelbar nach Nikolsburg verlegt, ferner erſcheint am Tage nach dem Kriegsrat, zurzeit der Überreichung der Denkſchrift, der Kronprinz in Nikolsburg, endlich iſt am Tage des Kriegsrats Bismarck derartig von ſeinem nervöſen Beinleiden gepackt, daß der Kriegsrat auf ſeinem Zimmer ſtattfinden muß; am Tage darauf iſt er wieder ſo weit beweglich, daß er ſich zum König begeben kann.

In Nikolsburg kam man am ſpäten Abend des 18. Juli an (Abeken, S. 336), ſo daß der erſte mögliche Tag für den Kriegsrat der 19. Juli iſt.

Was die Anweſenheit des Kronprinzen betrifft, ſo iſt zwar in Bismarcks Erzählung nicht ausdrücklich geſagt, daß er beim Kriegsrat nicht zugegen geweſen ſei, aber nach der ganzen Faſſung möchte man ſeine Anweſenheit an dieſem Tage ausſchließen, zumal ihn Bismarck am folgenden wie den deus ex machina auf der Szene erſcheinen läßt. Und wenn der Kronprinz zur Vermittelung bereit war, zumal ihn Bismarck, wie wir gleich ſehen werden, ſelbſt zur Hilfe herbeigerufen hatte, ſo wäre es ſehr auffallend geweſen, wenn er ſich am Tage des Kriegsrats völlig paſſiv verhalten und die Dinge erſt bis zur Kataſtrophe hätte kommen laſſen, ohne vorher einzugreifen. Demgegenüber ſteht jedenfalls feſt, daß er an dem bisher für den Kriegsrat angenommenen Tag, am 23. Juli, in Nikolsburg war.[1])

Nun aber iſt weſentlich, daß er ſchon früher in Nikolsburg erſchien, und zwar bei allen Beſuchen als der von Bismarck zur Unterſtützung beim König herangerufene Bundesgenoſſe. Dies erſcheint um ſo auffallender, als bisher der ſchärfſte Gegenſatz zwiſchen dem Miniſterpräſidenten und dem in der Konfliktszeit

[1]) Tagebuch des Kronprinzen bei Margarete von Poſchinger „Kaiſer Friedrich“ II, 210; Blumenthals Tagebücher S. 47; Stoſch's Denkwürdigkeiten, Deutſche Revue 1902, II, 144 f. (nach der Abfaſſung des vorliegenden Aufſatzes in Buchform erſchienen: Stuttgart u. Leipzig 1904).

zur Fortſchrittsmehrheit des Abgeordnetenhauſes haltenden Kronprinzen beſtanden hatte. Die Erklärung geben uns die intereſſanten Mitteilungen des Generals Stoſch, daß beide einander näher geführt ſeien und eine Art Ausſöhnung ſtattgefunden habe, als Bismarck am 4. Juli der vom Kronprinzen betonten Notwendigkeit, den inneren Konflikt zu ſchlichten, zugeſtimmt und verſprochen habe, den Kammern bei ihrer Wiedereröffnung entgegenzukommen; es war die Ankündigung der Indemnitätsforderung am Tage nach Königgrätz.

So ſchickte denn ſpäter, am 17. Juli, der Kronprinz von ſeinem Hauptquartier zu Prödlitz den General Stoſch zu Bismarck nach Brünn, um ſich „Auskunft über die Geſtaltung der Lage“ zu holen. Bismarck war dies augenſcheinlich ſehr willkommen. Zwar ſprach er ſich ärgerlich über das Verhalten der Öſterreicher bei den bisherigen Verhandlungen aus: „ſie behandeln uns noch immer als dumme Jungen, wie in Frankfurt, und ſtrafen uns bis jetzt nur mit Verachtung.“ Es komme bei Öſterreich nur auf ſeinen Austritt aus dem Bunde an, „eine weitere Schädigung durch Gebietsabtretung und ſo weiter dürfe nicht ſtattfinden, da wir ſpäter Öſterreichs Kraft für uns ſelbſt brauchten.“ Bismarck betonte wiederholt, wie wichtig ihm das Einverſtändnis mit dem Kronprinzen ſei, da er ſeine nationalen Ziele nicht „im preußiſch-konſervativen Fahrwaſſer“ erreichen könne und „im liberalen Kurs nicht ohne den Kronprinzen ſteuern zu können“ glaubte.[1])

[1]) Stoſch a. a. O. S. 135, 141 f. Bismarck empfing Stoſch am Vormittag, nachdem er eben aufgeſtanden war, noch im Schlafrock. Ob er Goltz' Telegramm mit Napoleons Programm vom 14. Juli, das an dieſen am 17. Juli einlief, ſchon vorher erhalten hatte, iſt fraglich, ſeine Äußerungen zu Stoſch ſtehen aber auf dem Boden dieſer franzöſiſchen Vorſchläge. Es iſt möglich, daß ſie ihm ſchon von Wien aus mitgeteilt waren, wo man ſie bereits am 15. Juli erhalten hatte, aber in den Öſterreich zu ſtellenden Bedingungen wichen ſie ohnehin nicht von ſeinem Standpunkt ab. — Thimme (H. Z. 89, 408, Note) macht erhebliche Zweifel an der Richtigkeit von Stoſchs Angaben über den 4. Juli (S. 135) geltend. Gewiß haben wir es an dieſer Stelle mit einer ſpäteren Verarbeitung von Stoſchs Tagebuch zu tun, aber ich ſehe gar keinen Anlaß, deshalb zu bezweifeln, daß wir in den ſachlichen Angaben die urſprünglichen echten Tagebuchbeſtandteile vor uns ſehen; Änderungen hierin würden ein anderes Licht auf die Perſönlichkeit des Schreibers werfen, als wir es ſonſt aus dieſen Erinnerungen gewinnen. Und gerade eine der am eheſten anzugreifenden

Die Anknüpfung trug ihre weiteren Früchte. An dem Tag von Stoschs Besuch, am 17. Juli, kam Goltz' Depesche mit Napoleons Friedensprogramm an, und es erfolgte Bismarcks Antwort, mit der er sich hierauf und auf die Sistierung des Vormarsches gegen Wien band. Beide Punkte galt es beim König durchzusetzen, und da erfahren wir, daß Bismarck tags darauf, am 18. Juli, den Kronprinzen telegraphisch bat, so bald wie möglich nach Brünn ins große Hauptquartier zu kommen. Der Kronprinz fuhr sofort ab, verfügte auch die Verlegung seines Hauptquartiers nach Brünn, aber als er dort ankam, war der König mit seinem Gefolge, also auch mit Bismarck, seit etwa einer halben Stunde nach Nikolsburg aufgebrochen.[1])

Da Bismarck am 17. Juli dem kronprinzlichen Abgesandten Stosch noch keine Andeutung dieser Bitte an den Prinzen gemacht zu haben scheint, so mußte sich seitdem die Lage verschlimmert haben. Wohl ist möglich, daß der nun erfolgende schwere Zusammenstoß zwischen Bismarck und dem König vermieden worden wäre, wenn der Kronprinz früher eingegriffen, wenn er sie nicht unglücklicherweise in Brünn verfehlt hätte.

Denn nun blieb der Kronprinz in Brünn und verlegte am Nachmittag des 19. sein Hauptquartier in der Richtung auf

Angaben, die nicht einen Bericht über Vorgänge und Äußerungen, sondern eine Folgerung aus diesen enthält, findet Thimme selbst bestätigt: daß mit dem 4. Juli die politische Aussöhnung zwischen dem Minister und dem Kronprinzen begonnen habe. Durch nichts aber ist diese „Art Aussöhnung" bei dem bisherigen Verhältnis beider so gut motiviert, wie durch Bismarcks von Stosch berichtete Erklärung, den Kammern in der Eröffnungsrede entgegenzukommen. Stoschs späterer Zusatz „schon damals" zu dieser Erklärung Bismarcks braucht doch keinen Zweifel zu erwecken, daß der Inhalt der Erklärung dem Tagebuch entstammt. Vorzüglich paßt dazu obendrein Stoschs Brief an von Normann vom 17. Juli (ebd. S. 142), mit den oben im Text wiedergegebenen Ausführungen Bismarcks über die Notwendigkeit seines Zusammengehens mit dem Kronprinzen. Wir brauchen in keiner Weise die Zuverlässigkeit der auch sonst sehr wichtigen Mitteilungen Stoschs über den 4. Juli in Frage zu stellen.

[1]) Über die vergebliche Fahrt des Kronprinzen nach Brünn am 18. Juli, s. sein Tagebuch (Marg. v. Poschinger, „Kaiser Friedrich" II, 207), Verdy du Vernois „Im Hauptquartier der Zweiten Armee 1866" (Berlin 1900) S. 261 f. 264; mit ihnen in guter Übereinstimmung Herzog Ernst von Coburg „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit" III, 607; vgl. auch Fred Graf Frankenberg „Kriegstagebücher" (Stuttgart 1896) S. 66.

Nikolsburg nach Groß-Seelowitz, am 20. näher an das königliche heran nach Schloß Eisgrub und fuhr erſt am Vormittag des 20. um 10 Uhr, aber unmittelbar von Groß-Seelowitz aus, mit ſeinem Generalſtabschef Blumenthal nach Nikolsburg.

Denn in der Nacht zum 20. war eine Nachricht vom König eingetroffen, daß Öſterreich in den Austritt aus Deutſchland willige, die Hauptbedingung erfüllt habe, und daß man nun über einen Waffenſtillſtand verhandle; mehr als dieſe öſterreichiſchen Konzeſſionen verraten uns die etwas wortkargen Tagebücher des Kronprinzen und Blumenthals nicht, auch nichts von der gegenteiligen Verpflichtung zu Öſterreichs Integrität oder von den intimeren Vorgängen, die nun an dieſem 20. Juli folgten. Aber was ſie ſagen, ſtimmt inſofern zu Bismarcks Erzählung, als es ſich um die Grundbedingungen für die Waffenruhe zwiſchen den beiden Hauptgegnern handelte.

Verdy du Vernois, damals Major beim Stabe des Kronprinzen, berichtet gleichfalls die Verlegung des Hauptquartiers nach Eisgrub am 20., und daß der Kronprinz zunächſt mit Blumenthal von Seelowitz nach Nikolsburg gefahren ſei. In Eisgrub hätten die übrigen Herren des Stabes ihre Mahlzeit erſt am Abend eingenommen und der ſpät eintreffende Kronprinz ſie noch an dem mit feinen Weinen beſetzten Tiſch gefunden, was ihn, da er im Feldlager auf Einfachheit hielt, geärgert habe. Verdy meinte, daß nur wegen einer Irrfahrt des Kutſchers ſich „der hohe Herr nicht gerade in beſter Stimmung“ befunden habe.[1])

[1]) Über die Fahrt des Kronprinzen mit Blumenthal nach Nikolsburg am 20. Juli ſ. beider Tagebücher a. a. O. S. 208 f. und S. 45, Verdy S. 268 f.; vgl. Stoſch S. 144, Herzog von Coburg III, 608, Graf Frankenberg „Kriegstagebücher“ S. 68. Louis Schneider „Aus meinem Leben“ III, 212 ſteht mit den andern inſofern im Widerſpruch, als er den Kronprinzen am 20. Juli erſt „gegen Abend“ nach Nikolsburg kommen läßt; er wird von der ſpäten Rückfahrt auf die Ankunft geſchloſſen haben. — Die einzige Schwierigkeit macht eine Angabe Verdys zum 19. Juli (S. 265), und zwar an einer Stelle, an der Verdy ſein Tagebuch ſelbſt ſprechen läßt, alſo ganz gleichzeitige Nachrichten bietet, daß nämlich der Kronprinz ſchon am 19. Juli „frühzeitig“ nach Nikolsburg aufgebrochen ſei, während die anderen Mitglieder des Hauptquartiers am Nachmittag von Brünn nach Groß-Seelowitz überſiedelten. Nun würde ſchon aus den früher genannten Gründen des Kronprinzen Anweſenheit am 19. Juli ſich mit Bismarcks Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen“ ſchwer vereinigen laſſen, noch ſchwerer aber mit den Angaben der Tagebücher des Kronprinzen

Der äußere Vorgang, der Beſuch des Kronprinzen am 20. Juli, genügt, um nun genau das Datum für Bismarcks ſcharfe Auseinanderſetzung mit dem König und das Eingreifen des Kronprinzen auf den 20. Juli anzuſetzen und ſomit den Kriegsrat auf den 19. Juli.

Zur letzten Richtigkeitsprobe iſt nun noch unbedingt erforderlich, daß dieſe Anſetzung mit Bismarcks Beinleiden zuſammenſtimmt. Am 17. ſchrieb Roon aus Brünn: „Seit geſtern hat Bismarck plötzlich wieder ſeinen Rheumatismus ins Bein bekommen, was ich, wenn der Zuſtand andauert, für ein Unglück von der größten Tragweite halten würde.“ Auf der Fahrt nach Nikolsburg am 18. Juli hatte Abeken dem Miniſter ſeinen Platz im Wagen eingeräumt, damit dieſer liegend ſein krankes Bein ausſtrecken konnte, und am 19. Juli ſchrieb Roon: „wie unbequem, daß Bismarck ſeit drei Tagen wieder an ſeinem nervöſen Beinrheumatismus leidet.“ Seine Gattin ſuchte Bismarck am 18. in ſeiner rückſichtsvollen Art zu be-

und Blumenthals. Dieſer ſchreibt in Groß-Seelowitz am 20. Juli (S. 44): Geſtern Nachmittag verließen wir Brünn. Ich fuhr mit dem Kronprinzen hierher. Wir hatten ein furchtbares Gewitter mit Regengüſſen und Hagel“; der Kronprinz (a. a. O. S. 208) zum 19. Juli: „Unterwegs zwiſchen Brünn und hier (Groß-Seelowitz) gerieten wir in zwei Platzregen, die zu Waſſerhoſen ausarteten, wie ich ſo etwas noch nie erlebt habe“. Verdy berichtet S. 265 f. von demſelben Gewitter, das ſie bei ihrem Nachmittagsritt ins neue Quartier überfiel. Er und der Kronprinz erzählen dabei von einem in den Waſſerfluten ertrunkenen Trainpferd. Somit iſt der Kronprinz mit Blumenthal, getrennt von ſeinem übrigen Stabe, aber auch am Nachmittag von Brünn nach Groß-Seelowitz gefahren; weder er noch Blumenthal erwähnen eine Fahrt nach Nikolsburg. Da Brünn und Nikolsburg 45 Kilometer in der Luftlinie auseinanderliegen, Seelowitz aber etwa 18 Kilometer von Brünn auf dem Wege nach Nikolsburg, ſo bleibt die Annahme einer Wagenfahrt Brünn—Nikolsburg und zurück, über 90 Kilometer am Vormittag, um dann am Nachmittag von Brünn wieder ganz oder zum Teil auf demſelben Weg nach Groß-Seelowitz zu fahren, von ſelbſt ausgeſchloſſen. Die Herren des Stabes, die nicht mit dem Prinzen zuſammenfuhren, hatten über deſſen Verbleib und eine vielleicht am Morgen unternommene Ausfahrt falſche Vermutungen aufgeſtellt, wahrſcheinlich verleitet durch die eilige Fahrt des vorigen Tages nach Brünn. — Der nächſte Beſuch im großen Hauptquartier nach dem des 20. Juli erfolgte dann am 23. Juli; diesmal war der Kronprinz von Stoſch begleitet (Stoſch a. a. O. S. 144 f., Blumenthal S. 47), und Blumenthal fügt zur Notiz des Beſuches ausdrücklich hinzu: „Miniſter Graf Bismarck hatte darum erſucht“.

ruhigen über „etwas Rheuma“, das er gehabt; wenn er ihr ſagt: „es iſt wieder über“, ſo widerſprechen dem freilich Abeken und Roon. Nach ihnen war Bismarck vom 16. bis zum 19. Juli krank, dann hören wir nichts mehr davon. Das ſtimmt ausgezeichnet: am 19. Juli mußte der König zu ihm kommen, am 20. Juli konnte er wieder zum König gehen.[1])

So fügt ſich alles genau ineinander, ohne daß eine Lücke bliebe. Eine Schwierigkeit bietet noch die Erzählung des Kronprinzen an Hans Delbrück: „Sie wiſſen, daß mir die Bismärckerei der Konfliktszeit ſehr zuwider war; nun aber, da das Heil des Vaterlandes auf dem Spiele ſtand, ging ich zu Bismarck und verſicherte ihm, daß ihm meine Unterſtützung nicht fehlen ſollte. Als ich damals in Nikolsburg den ſteilen Schloßberg hinaufging, begegnete mir auf der halben Höhe der General von Moltke, der mir ſagte: „Sie finden oben alles in der ſchlimmſten Bagarre; der König und Bismarck ſehen ſich nicht. Der Kaiſer von Öſterreich hat durch die Vermittelung des Kaiſers Napoleon Frieden angeboten, aber die Integrität Sachſens als Bedingung geſtellt; das will der König nicht zugeben.“ Als ich hinaufkam, fand ich es wirklich ſo, der König und Bismarck hatten ſich eingeſchloſſen und keiner wollte zum andern. Ich machte nun den Vermittler. Es wurde ein Kriegsrat berufen und die Sache verhandelt. Da wandte ſich der König das einzige Mal, wo er das getan hat, an mich und ſagte: „Sprich Du im Namen der Zukunft.“[2])

---

[1]) Über Bismarcks Krankheit ſ. Roons Denkwürdigkeiten 4. Aufl. II, 464, 466; Abeken S. 336, Bismarcks Briefe an die Gattin S. 575. Die Notiz Louis Schneiders („Aus meinem Leben“ III, 216) iſt zeitlich wohl nicht zu ſcharf heranzuziehen, wenn er beiläufig und nur an dieſer Stelle bei der Erwähnung, daß Karolyi am 22. Juli eine Vorunterredung mit Bismarck hatte, zu Bismarcks Namen hinzufügt: „der ſeit einigen Tagen wieder an ſeinem Fußübel litt“; ſtimmte das genau zum 22. Juli, dann wäre Bismarck eine volle Woche krank geweſen und nicht nur „einige Tage“. Vgl. dazu auch Thimme S. 450 Note 2. Thimme nähert ſich bei dieſer Erörterung der damit zu erhärtenden richtigen Anſetzung des Kriegsrates, ſchwenkt aber wieder ab, um dann ſpäter (S. 457 f.) den „Höhepunkt“ auf den 24. zu verlegen, S. 455 die große Szene ſogar möglicherweiſe dem 25. Juli zuzuweiſen, und die Denkſchriften in den Gedanken und Erinnerungen und bei Sybel ausdrücklich zu identifizieren (S. 452).

[2]) Hans Delbrück, „Perſönliche Erinnerungen an den Kaiſer Friedrich und ſein Haus“, Berlin 1888, in „Erinnerungen, Aufſätze und Reden (Berlin 1902) S. 838. Lenz S. 117 f.

Hier iſt es dem Prinzen in ſeiner gelegentlichen ſpäteren Erzählung in verſtärktem Maße ergangen wie Bismarck, daß ſich ihm die Vorgänge mehrerer Tage bei ihrer äußeren Ähnlichkeit ineinander ſchoben. Der von ihm geſchilderte äußere Vorgang ſtimmt ganz auf die Situation am 20. Juli, und wir erfahren dabei noch, daß es Moltke war, der ihn über die Lage unterrichtete, während der vom Kronprinzen angegebene Inhalt der Verhandlungen auf die ſpäteren Auseinanderſetzungen über Sachſen weiſt; in dieſer Zeit hat demnach auch ein „Kriegsrat“ ſtattgefunden, an dem der Kronprinz teilgenommen.

— Jetzt können wir auch eine kleine, von Abeken berichtete Epiſode glatter in den ſonſtigen Zuſammenhang einfügen, als bisher möglich war. Wie König Wilhelm nach der Durchkämpfung großer Gegenſätze nichts von Verbitterung nachtrug, ſondern dem Gefühl des Dankes gegenüber ſeinen Beratern rührenden Ausdruck geben konnte, zeigt Roons Erzählung vom 25. Juli: „Die Friedenspräliminarien ſind indes heute unterzeichnet worden in unſerer Gegenwart. Als er dies vollbracht, ſprang der Herr auf, umarmte und küßte dankend und weinend, mit viel beweglichen Worten zuerſt Bismarck, dann mich und Moltke.“ Ganz ähnlich ſieht der Vorgang aus, den Abeken, deſſen Quelle hier natürlich Bismarck war, am 23. Juli vom König berichtete[1]): „Als geſtern Abend Graf Bismarck bei ihm war, hat er zum erſtenmal einen Rückblick auf die ganze Vergangenheit geworfen, von den Schwierigkeiten geſprochen, die er ſchon als Prinz von Preußen, dann in den erſten Jahren ſeiner Regierung gehabt, und nun endlich von dem ſpäten „Abendrot“, das ſeinem Alter noch zuteil geworden ſei, und hat dann den Miniſter unter Tränen umarmt.“ Zum Alltäglichen gehörten ſolche Gefühlsausbrüche beim alten Herrn nicht, dieſer Ausbruch gegenüber ſeinem großen Beratern iſt aber jetzt vollauf erklärt am Tage des Stillſtandsbeginns, im Angeſicht der zu eröffnenden Friedensverhandlungen, nach dem, was an Streit mit dem Miniſter und an eigener Selbſtüberwindung vorhergegangen war.

[1]) Abeken S. 340. Roon II, 476. Übrigens wußte Abeken am Abend des 20. Juli noch nichts von der gefallenen Entſcheidung: „die nächſten Tage müſſen eine Entſcheidung bringen, ob es zu Friedensverhandlungen mit Waffenſtillſtand kommt.“ (S. 337.)

Wie groß die Schwierigkeiten für Bismarck waren, wird durch eine weitere Mitteilung beleuchtet, die auf der anderen Seite die Forderung des Königs und ſeiner militäriſchen Umgebung menſchlich noch verſtändlicher macht, daß der beſiegte Feind nach Kriegsbrauch zu ſtrafen ſei, und zwar zunächſt durch Landverluſt. Freilich tritt noch mehr die Unbeirrbarkeit hervor, mit der Bismarck an ſeiner ſtaatsmänniſchen Auffaſſung feſthielt. Öſterreich hatte zuerſt die eigene und Sachſens Integrität gefordert, aber durch die unanfechtbaren Zeugniſſe des Kronprinzen und Blumenthals erfahren wir, daß nach der Mitteilung des Königs an den Prinzen, die in der Nacht zum 20. Juli in Groß-Seelowitz eintraf und ihn zur Fahrt nach Nikolsburg veranlaßte, Öſterreich ſich auch zu Grenzabtretungen bereit erklärt hatte. Somit fügten ſich die Öſterreicher ſelbſt in das nun einmal als gegeben angeſehene Schickſal des Beſiegten, Bismarck aber verlangte von ſeinem König, daß dieſer ſich noch über die Grenze der vom Gegner ſelbſt gemachten Zugeſtändniſſe zurückdrängen laſſen ſollte.[1])

[1]) Auf die übereinſtimmenden Angaben in Friedrich Wilhelms und Blumenthals Tagebüchern zum 20. bzw. 21. Juli (M. v. Poſchinger II, 208 f., Blumenthal S. 45) hat ſchon Thimme (a. a. O. S. 441 f.) aufmerkſam gemacht. Daß die Mitteilung dieſer öſterreichiſchen Konzeſſion eine Spiegelfechterei Benedettis geweſen ſei, wie Thimme vermutet, halte ich für ſchlechthin ausgeſchloſſen, da nicht abzuſehen iſt, was Benedetti mit einer Lüge, die ſo kurze Beine haben mußte, wie dieſe, hätte erreichen wollen. — Den Hinweis Bismarcks auf „Grenzregulierung mit Öſterreich" in dem Telegramm an Goltz vom 20. Juli (Sybel V, 289, Lettow-Vorbeck II, 677) möchte ich noch weniger ernſt von Bismarcks Seite nehmen, als ſchon durch Marcks' abſchwächende Erklärung geſchieht („Kaiſer Wilhelm" 278, ſ. Thimme S. 447). Die Stelle in der Depeſche lautet: „Noch bemerke ich: die franzöſiſchen Punkte (vom 14. Juli) würden uns, vorausgeſetzt eine Grenzregulierung mit Öſterreich, auch als Präliminarien für Separatfrieden mit Öſterreich genügen, wenn Öſterreich einen ſolchen ſchließen will — ſie genügen nicht für den Frieden mit unſeren übrigen Gegnern, beſonders in Norddeutſchland." Alſo nur für den unwahrſcheinlichen Fall eines Separatfriedens mit Öſterreich allein war dieſe Eventualität angedeutet, und auch hier wohl weniger im Gedanken an die Möglichkeit eines ſolchen Separatfriedens, als um möglichſt ſcharf für alle denkbaren Fälle des Friedensſchluſſes das Ungenügende des napoleoniſchen Programms vom 14. Juli zu betonen, um damit alſo wieder einen Druck für die nun entſcheidend gewordene preußiſche Forderung der Annexionen bei Napoleon auszuüben.

Dem König ist die Preisgabe dieser Forderungen, ohne die er den Frieden mit Österreich nun einmal als einen „faulen“ ansah, ungemein schwer geworden, wobei wir uns seine militärische Umgebung außer Roon und Moltke als eines Sinnes mit ihm, ihn in dieser Auffassung festhaltend und stärkend, vorzustellen haben. Der König hatte sich auch noch nicht davon losgerissen trotz seines großen Zugeständnisses vom 20. Juli und trotz der sofortigen Einräumung der Integrität an die Österreicher im Beginne der Verhandlungen vom 23. Juli. Bei diesen hat ihm Bismarck sogar die Konzession machen müssen, die Sache noch einmal anzubringen, aber wohlweislich tat er es nach der grundsätzlichen Einräumung der Integrität und in der sehr geschickten Form, daß er bei den großen Schwierigkeiten, welche die Österreicher wegen der sie schwer beunruhigenden Kriegskosten machten, wie eine Art erleichternden Ausgleichs vorschlug, sich deren Herabminderung mit einer kleinen Landabtretung in Österreichisch-Schlesien zu erkaufen; auf das schon gemachte Zugeständnis hin konnten die Österreicher den Gedanken glatt abweisen.[1])

Da traten neue Schwierigkeiten hervor. Der König hielt nach seiner und der Militärs Auffassung eine „Bestrafung“ des Hauptgegners schon der eigenen Ehre wegen für unbedingt geboten und scheint nun den Entgelt für das gemachte Zugeständnis in möglichster Steigerung der Kriegsentschädigung gesucht zu haben. Daher mußte Bismarck in seiner Denkschrift vom 24. Juli neben der Erhaltung Sachsens auch auf Nachgiebigkeit in der Entschädigungsfrage hinwirken. „Kriegskosten noch Differenz“ hatte der König am Morgen des 24. Juli der Königin telegraphiert (Lettow-Vorbeck II, 678), und von diesem Morgen berichtet sein Vorleser Louis Schneider (Aus meinem Leben III, 219), daß der König einige Worte fallen ließ, die auf eine sehr bewegte Stimmung schließen ließen. Noch immer gab er sich

[1]) Sybel V, 287; Blumenthal zeigt sich im ganzen vortrefflich unterrichtet, irrt sich aber in der Stellung der Parteien zu dieser Frage, wenn er am 24. Juli über die Verhandlungen des Tages vorher schreibt (S. 47): „Die Friedensverhandlungen haben ihren guten Fortgang, und würde der Friede vielleicht schon geschlossen sein, wenn der König nicht Schwierigkeiten machte, der durchaus will, daß Österreich Gebiet an uns abtrete, was es nur höchstens in der Form als Entschädigung für Kriegskosten tun will. Es scheint, als wenn dieser Ehrenpunkt der Stein des Anstoßes wäre.“

nicht. Roon ſchrieb am 25. Juli (II, 473): „Am 23. war hier eine Konferenz mit Karolyi und Graf Degenfeld, in welcher man ſich über ſehr günſtige Friedensbedingungen verſtändigte; der König war gleichwohl nicht ganz befriedigt; niemand wird uns Schwachheit und Neigung für einen ‚faulen Frieden' Schuld geben mögen; der Herr hat aber, wiewohl keine Paſſion für die Fortſetzung des Krieges, einen ſolchen Reſpekt vor ‚faulem Frieden', daß er immer noch ein bißchen mehr verlangt, als billig und möglich."

Dabei beobachten wir, wie ſich beim König unter beſonderen, damals hervortretenden Einflüſſen eine neue bedenkliche Abſchwenkung zu vollziehen drohte, indem er durch die Forderung ſtärkerer Opfer ſeitens Öſterreichs und der ſämtlichen übrigen Gegner die beabſichtigte vollſtändige Beſeitigung einzelner Staaten und Dynaſtien zu umgehen ſuchte. Durch von der Pfordtens Erſcheinen begann auch die Frage der Behandlung Bayerns, die zwar erſt in Berlin entſchieden werden ſollte, ſchon jetzt ſtärker hineinzuſpielen. Stoſch äußerte einmal ſpäter rückblickend, daß „kleine Geiſter, aber mit großem Einfluß, die kleinen partikulariſtiſchen Intereſſen zu retten" ſuchten, nachdem er ſchon früher unmittelbar auf des Königs jüngeren Bruder, den Prinzen Karl, als treibenden Geiſt hingewieſen hatte. Aus der engen konſervativ-legitimiſtiſchen Gedankenwelt, in der dieſer Prinz befangen war, ſuchte er die beim König ſelbſt vorhandenen Stimmungen zu benutzen und im Intereſſe der drei bedrohten Dynaſtien die von Bismarck glücklich zum Siege geführte ſtaatliche Auffaſſung noch in letzter Stunde zu erſchüttern.

Der Entſchluß zur Abſetzung der drei Dynaſtien war auch für die anderen fürſtlichen Perſonen gewiß kein leichter. Wir finden in dem Tagebuch Stoſchs zum 24. Juli die Bemerkung, daß es „auch dem Kronprinzen ſehr ſchwer" gefallen ſei, die Herrſcher von Hannover, Kurheſſen und Naſſau zu vertreiben. Trotz dieſer legitimiſtiſchen Skrupel ſtellte ſich der Kronprinz wieder dem Miniſter gegen die gefährliche Wühlarbeit des Oheims und ſeiner etwaigen Gefolgsleute zur Verfügung. Er ſcheint aber dieſem neuen Kampf nicht ohne ein gewiſſes Zagen entgegengegangen zu ſein. Herzog Ernſt von Coburg berichtet, daß er am 24. Juli mit Bismarck in den Vorzimmern des Königs geweilt und der wieder zur Vermittlung angerufene Kronprinz ſich

zu ſeinem damals körperlich etwas leidenden Vater begeben habe; es habe die Erörterung der Annexionsfrage mit dem ihr widerſtrebenden König gegolten. „Ich ſehe noch heute den Kronprinzen zögernd und ängſtlich in die Gemächer des Königs ſchreiten. Graf Bismarck und ich harrten inzwiſchen der Entſcheidung, und ich erinnere mich recht deutlich, wie die ſchwerwiegenden Augenblicke träge zu verlaufen ſchienen. Endlich erſchien der Kronprinz wieder; er war wie erſchöpft zurückgekommen, aber er konnte verſichern, in der Hauptſache habe der König nachgegeben.[1])

Trotzdem war am 24. Juli nicht alles beigelegt. Auch noch am 25. Juli iſt nach Blumenthal viel in Nikolsburg verhandelt und auch der Prinz wieder durch Bismarck zugezogen worden; „der König ſcheint ſich zu geben und etwas von den Forderungen abzulaſſen." Auch in Roons ſchon erwähntem Briefe von dieſem 25. Juli heißt es, daß der König „immer noch ein bißchen mehr verlangt als billig und möglich"; daß es wieder zu „unnötigen Friktionen" gekommen war, deutet Roon an mit ſeinem Hinweis auf die Überreizung der maßgebenden Nervenſyſteme, ſo daß „es bald hier, bald da lichterloh zum Dachſtübchen hinausbrennt, und jeder Wohlmeinende mit dem Löſcheimer herzueilen muß, das habe ich auch heute wieder mit einigem Erfolge getan. Gott helfe, daß mein Löſchen vorhält!"

Auf dieſen 25. Juli werden wir wohl den Kriegsrat anſetzen müſſen, von dem der Kronprinz Delbrück erzählte, bei dem der König ſich an ihn mit der Aufforderung gewendet habe: „Sprich Du im Namen der Zukunft." Vom Kronprinzen meinte Stoſch

[1]) Die Notizen bei Stoſch zum 24. Juli, 3. u. 20. Aug. S. 145, 149 153. — Herzog von Coburg III, 612 f. Des Herzogs Bericht, der hier den einzelnen Tagen folgt, beruht auf ſeinen freilich zurechtgeſtutzten Tagebüchern und iſt für die äußeren Vorgänge, zumal die, an denen der Herzog beteiligt war, anſtandslos anzunehmen. Er liebt es nur, die Lücken ſeiner Kenntnis etwas nachſchaffend zu ergänzen, insbeſondere auch die eigene Rolle nicht als zu nebenſächlich erſcheinen zu laſſen. Er iſt der Meinung, daß er erſt Bismarck habe beſtimmen müſſen, ſich mit dem Kronprinzen in Beziehung zu ſetzen. Übrigens erwähnt er auch ſpäter zum 29. und 30. Juli (S. 617 f.), daß mit der Annexionsſache noch nicht alles in Ordnung ſei und Bismarck deshalb noch einmal zum Kronprinzen gefahren ſei. Er zeigt ſich in dieſen Dingen doch beſſer unterrichtet, als man bisher anzunehmen geneigt war.

ſpäter, daß er „durch ſeine Arbeit mit Bismarck eine ganze Stellung beim König gewonnen.“ Man hat das Gefühl, als ob der König durch die hier in aller Form veranlaßte Kundgebung der ihm natürlich längſt bekannten Meinung des Thronfolgers ſich nach außen und vor dem eigenen Gewiſſen habe decken wollen. Er mußte ſich entſchließen, durch eine Revolution von oben legitime Throne umzuſtoßen, und ebenſo kam er in ſeiner ängſtlichen Scheu vor einem faulen Frieden von der Empfindung nicht los, mit ſeiner Nachgiebigkeit gegenüber den geſchonten Feinden ein Unrecht zu begehen; noch zwei Jahre ſpäter trug er in ſeinem Erinnerungskalender zum 24. Juli den Satz nach: „Schwerer Entſchluß, die Integrität Öſterreichs und Sachſens zu bewilligen.“

Am 25. Juli konnte aber auch Stoſch endlich vom König ſchreiben: „Er iſt jetzt geneigt, dem Willen des Kronprinzen nachzugeben, und ſo ſoll nun abgeſchloſſen werden“, und an dieſem Tag erhielt auch Bismarck den endgültigen Beſcheid auf ſeine Denkſchrift vom 24. Juli: nun war auch das letzte, die Unverſehrtheit Sachſens und die ſchonende Bemeſſung der Kriegskoſten für Öſterreich zugeſtanden.[1])

Nach ſchweren Mühen ſtand man am Ende, der Kampf im eigenen Lager war ſchwieriger für Bismarck geweſen und hatte zu weit ſchärferen und erregteren Zuſammenſtößen geführt, als die gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Gegner. Dieſe erzählt uns Sybel, dem die bedeutſamen Vorgänge hinter den Kuliſſen in Nikolsburg nur unvollkommen bekannt waren. Zu einer lebhafteren Szene kam es dabei nur, als Karolyi den Wunſch vorbrachte, Sachſen vom Nordbund auszuſchließen, was Napoleon in einer Unterredung am 13. Juli auch Goltz gegenüber verlangt hatte (Sybel V, 256). Mit Schroffheit wies Bismarck dieſe neue Zumutung an die Nachgiebigkeit des Siegers zurück.

[1]) Über die Verhandlungen am 25. Juli ſ. Blumenthal S. 47 f., Stoſch S. 145, Herzog Ernſt S. 614. Dem Marginalentſcheid auf Bismarcks Denkſchrift vom 24. Juli gibt Sybel S. 298 ausdrücklich das Datum des 25. Juli. — Den im Jahre 1868 gemachten Eintrag in den Erinnerungskalender teilt Louis Schneider mit, „Aus dem Leben Kaiſer Wilhelms“ II, 18: korrekter hätte die Notiz zum 25. und nicht zum 24. Juli geſetzt werden müſſen, aber bei ihrer um zwei Jahre ſpäteren Einzeichnung iſt dieſe kleine Datenverſchiebung belanglos.

Mit drei Fronten hatte Bismarck seit dem 18. Juli diesen diplomatischen Kampf führen müssen, zugleich stets den verdächtigen französischen Vermittler abdrängend, gewinnend, beschwichtigend. Nach allen drei Seiten war er Sieger, als er am 26. Juli den Vorfrieden von Nikolsburg abschloß, der zwei Tage darauf die königliche Unterschrift erhielt.

Anhang.

Der König und Bismarck in der Annexionsfrage.

Bei der häufigen Erwähnung der Annexionen und bei der Bedeutung, die des Königs eigentümliches Schwanken darin noch kurz vor dem Abschluß des Vorfriedens vom 26. Juli gehabt hat, möchte ich wenigstens im Anhang kurz diese, den Hauptinhalt von Thimmes Arbeit bildende Frage berühren und dabei besonders die Punkte hervorheben, in denen ich anderer Auffassung bin als Thimme. Was zuletzt wieder im König miteinander kämpfte, war sein legitimistisch-dynastisches und sein staatliches Empfinden: auf das eine suchte Prinz Karl, auf das andere Bismarck einzuwirken. Die legitimistischen Anschauungen, in denen König Wilhelm seit seiner Jugend lebte und webte, ließen wohl zu, den im Feld niedergeworfenen Gegner zu „strafen", ihm Land und Geld abzunehmen, aber ohne ungerechte Bevorzugung des einen Gegners vor dem andern, ihn auch in eine gewisse Abhängigkeit unter die „Suprematie" des Siegers zu bringen, jedoch nicht, angestammte Dynastien, die ebenso von Gottes Gnaden waren wie die eigene, einfach auszulöschen.

Dem trat Bismarcks grandiose staatliche Auffassung entgegen, die den Gedanken an Schuld und Strafe bei Kämpfen um Streitfragen und Interessengegensätze ganz abwies und damit auch den Gedanken der gleichen Verteilung der zu zahlenden Buße unter alle, die vielmehr nach dem „Alles oder Nichts" einzelne Länder ganz in Preußen verschwinden lassen, die andern aber wie den Hauptgegner so sanft behandeln wollte, daß nach allmählicher Überwindung der aus Krieg und Niederlage stammenden feindseligen Stimmung kein Grund zu dauernder Verstimmung zurückblieb. Bismarck hielt der nationalen Zukunft den Weg frei.

Bei dem König hatte er in verſtärktem Maße den gleichen Standpunkt zu vertreten, wie früher bei ihm gegenüber Schleswig-Holſtein und Auguſtenburg, indem er die alleinige Rechnung mit der Legitimität der fürſtlichen Häuſer durch den Hinweis auf die Legitimität des preußiſchen Staates zur Seite ſchob.

Auf dieſem Boden ſtand der von Thimme richtig hervorgehobene Gegenſatz zwiſchen der Forderung Bismarcks nach völliger Einverleibung einzelner und der des Königs nach Teilerwerbungen auf Koſten aller gegneriſcher Staaten. Bismarck hatte ſchon im Mai, in ſchärferer Ausführung am Tag nach Königgrätz, am 4. Juli, nur von der völligen Beſeitigung einer, und zwar der ſächſiſchen Dynaſtie geſprochen, bei Kurheſſen und Hannover bloß von Abtretungen, ſo weit ſie für Preußens territoriale Verbindung zwiſchen Oſt und Weſt unbedingt erforderlich waren.[1]) Zwar glaubte Goltz ſchon am 5. Juli wahrzunehmen, daß man in Paris wohl Kurheſſen und Hannover, nicht aber Sachſen preisgeben würde (Sybel V, 231); als jedoch Bismarck ſein nun umfaſſend gewordenes norddeutſches Einverleibungsprogramm in der Weiſung an Goltz vom 9. Juli aufſtellte, ſchloß er Sachſen noch ein (ebd. 249—51).

Wenn er dabei zuerſt die Möglichkeit von Teilerwerbungen von den gegneriſchen Staaten erörterte, ihnen aber dann in der Nachſchrift ſeinen großen Plan der Geſamteinverleibungen gegenüberſtellte, ſo werden wir mit Thimme in erſterem die von Bismarck wiedergegebenen Gedanken des Königs zu ſehen haben, als deſſen Wunſch obendrein ausdrücklich die zugleich vorzunehmende Erſetzung der Souveräne durch ihre Thronfolger be-

[1]) Die Mitteilungen über Bismarcks Äußerungen am 26. Mai und 4. Juli bei Stoſch S. 8 und 135. Die erſte Äußerung fiel im Kriegsrat zu Berlin, wobei Bismarck noch zweifelhaft ließ, ob man Sachſen zum Feinde treiben oder neutral halten ſolle; es erſcheine militäriſch wichtig als Operationsbaſis und politiſch, um „im Falle des Erfolges an Sachſen einen berechtigten Gegenſtand der Eroberung zu haben"; am 4. Juli hieß es, „außer dem König von Sachſen ſollte kein Souverän geſtrichen werden". (Vgl. oben S. 432 Note 1.) Den Gedanken einer Annexion Sachſens hören wir nur von Bismarck, nicht aber vom König ausgeſprochen, wonach Thimme S. 415 f., Note, zu korrigieren iſt. Ich ſtimme dagegen mit Thimme (S. 446) überein in ſeiner Deutung der Depeſche Bismarcks vom 20. Juli, nach der Lenz wohl irrig auch bei Bismarck den Gedanken an eine Verkleinerung Sachſens annehmen will (Lenz, „Zur Kritik" S. 108; vgl. dagegen ſchon Lenz ebd. S. 125 f.).

zeichnet wird. Gegenüber Thimme (S. 415, Note) iſt aber zu betonen, daß nur Bismarck, nicht der König die vollſtändige Beſeitigung Sachſens ins Auge gefaßt hatte. Mit König Wilhelms Äußerungen zum Herzog von Coburg am 5. und ſeinen damit zuſammenſtimmenden Briefen an den heſſiſchen Kurfürſten vom 6. und 8. Juli (vgl. auch Thimme S. 416, Note) läßt ſich der Gedanke an Geſamteinverleibungen überhaupt nicht vereinigen. So ſteht in der Weiſung vom 9. Juli ſcharf geſchieden die Anſicht Bismarcks, die Forderung der Geſamtannexionen, gegenüber der vorher entwickelten Anſicht des Königs, der Forderung von Teilerwerbungen die Bismarck mit Hilfe der franzöſiſchen Verhandlung zurückzudrängen beſtrebt war (vgl. Thimme S. 420).

Wenn der König am 5. Juli (Sybel, S. 221) außer der preußiſchen Suprematie in Deutſchland und dem ſelbſtverſtändlichen Erwerb von Schleswig-Holſtein nur an einen böhmiſchen Grenzſtrich, an das früher preußiſche Oſtfriesland und an Cedierung der braunſchweigiſchen Erbanſprüche dachte, ſo waren ſeine Anſprüche bis zum 9., an dem auch von Sachſen, Kurheſſen und Heſſen-Darmſtadt Opfer gefordert wurden, beträchtlich gewachſen. Daß dies mit dem erſt allmählich gewonnenen Einblick in die Größe des Erfolges von Königgrätz geſchah, zuſammen mit dem wachſenden Siegerſtolz des Monarchen, erwähnt zutreffend auch Thimme (S. 412 f., 439 f.), ebenſo, daß dies Vordrängen der Annexionsforderungen in engſter Beziehung ſtand zu dem gleichzeitigen Zurückweichen Bismarcks in der Ausdehnung der Bundesreform bis zur Beſchränkung auf Norddeutſchland allein.

Nach Thimme iſt dieſes Zurückweichen Bismarcks durch die geſtiegene Vergrößerungsluſt des Königs veranlaßt worden, nicht, wie bisher angenommen wurde, durch das Eingreifen Napoleons, deſſen Vermittlungsanerbieten am 5. Juli ins preußiſche Hauptquartier gelangte. Danach wäre der engere Norddeutſche Bund die Folge der königlichen Annexionspolitik geweſen, nicht die Annexionen ein Erſatz und damit die Folge des von Napoleon veranlaßten Verzichts auf eine ganz Deutſchland umfaſſende Bundesreform; es hätte alſo die partikulariſtiſch-preußiſche Vergrößerungspolitik die mit dem preußiſchen Reformprogramm vom 10. Juni eröffnete nationale Politik zu Falle gebracht und das erſte Zeugnis dieſes Umſchwungs wäre die Depeſche Bismarcks an Goltz vom 9. Juli.

Nach Thimme hat Bismarck einerseits „bis zum 8. Juli an der ursprünglichen Basis, welche neben der selbstverständlichen Erwerbung Schleswig-Holsteins keine irgend nennenswerten deutschen Annexionen enthielt, festgehalten“ (S. 423) und anderseits „beharrte“ er noch am 8. Juli „auf der ganz Deutschland umfassenden Bundesreform“, die er am 9. Juli „ganz unvermittelt“ für den nun auf den Schild erhobenen Norddeutschen Bund aufgegeben habe (S. 409).

Was den ersten Punkt angeht, so kennen wir die Ansprüche des Königs am 5. Juli nach seinen eigenen Aufzeichnungen, wonach er sich neben der Hauptforderung der „Suprematie über ganz Deutschland“ in so mäßigen Grenzen hielt, daß von einer königlichen Annexionspolitik in diesem Stadium nicht gesprochen werden kann; anders Bismarck, der nach Stosch's Mitteilungen am 4. Juli außer den Elbherzogtümern ganz Sachsen und Teile von Hannover und Kurhessen forderte, und auf Sachsen schon im Mai hingewiesen hatte. In Übereinstimmung damit sagte er am 9. August 1866 im Landtag über das Maß vorheriger Berechnung bei den Einverleibungen, daß das von den Umständen abgehangen und sich also der diplomatischen Berechnung entzogen habe; „daß es im Falle des Sieges ganz ohne Annexionen abgehen würde, das habe ich allerdings nicht geglaubt.“ (Reden, herausg. v. Kohl, III, 90). Somit müssen wir gegen Thimmes Ansicht festhalten, daß Bismarck von vornherein Annexionen im Auge gehabt, und daß, soweit uns ein Einblick bisher möglich ist, er sich früher als der König über deutsche Annexionen in größerem Umfange ausgesprochen hat.

Interessanter ist noch der zweite Punkt. Ist Bismarck wirklich „ganz unvermittelt“ am 8. oder 9. Juli von der gesamtdeutschen Reform zum engeren Norddeutschen Bund abgeschwenkt und hat er also vorher an eine Beschränkung auf Norddeutschland gar nicht gedacht? Schon am 14. März sagte er dem italienischen Abgesandten, dem General Govone, in scharfer, wohl nicht nur auf Italien berechneter Formulierung, daß Preußens Ehrgeiz „sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke, aber zugleich beschränke.“ [1]) Und in dieser Richtung bewegt sich auch

[1]) Govones Bericht v. 14. März 1866: La Marmora „Etwas mehr Licht“, deutsche Ausg. S. 78. General Govone, „Die italienisch-preuß. Beziehungen u. die Schlacht bei Custoza 1866“. Deutsch von Bruchhausen, Berlin 1904 S. 158.

der preußiſche Bundesentwurf vom 10. Juni, wenn er der geſamtdeutſchen Volksvertretung nur eine beſtimmt umſchriebene Kompetenz gewähren und vor allem den König von Bayern zum „Bundesoberfeldherrn der Südarmee“ machen will, mit dem Rechte, die Kriegsbereitſchaft ſeines Bundesheeres von ſich aus, nur unter Vorbehalt nachheriger Bundeszuſtimmung, anzuordnen. So ſollte Preußen im Heerbefehl und damit im Kernpunkt ſtaatlicher Macht auf den Norden beſchränkt ſein, nur in bezug auf ihn war eine wirklich einheitliche „Bundesgewalt“ und Wirkſamkeit des Bundes nach außen unter Leitung Preußens möglich, das über die Mainlinie hinaus ſtets mit der Konkurrenz des zur Vormacht im Süden erhobenen Bayern zu rechnen gehabt hätte. Bayern hat im Bann der mittelſtaatlichen Politik, welche ſich die Bundesexiſtenz ohne die rivaliſierenden Großmächte nicht denken konnte, dieſe glänzendſte Zukunftsausſicht vorübergehen laſſen.

An dieſem Plan hielt Bismarck noch in einer Anfrage an Bayern nach Königgrätz feſt (Sybel V, 253 f., vgl. Thimme S. 408 f.), und als der am 7. Juli zu Napoleon geſandte Prinz Reuß auf Grund ſeiner Inſtruktionen in Paris den Reformantrag des 10. Juni vertrat, wies er nach Napoleons Einrede gegen ein ausſchließlich von Preußen beherrſchtes Deutſchland auf den ſpringenden Punkt hin, nämlich neben der beſchränkten Kompetenz des Parlaments darauf, daß für die Verhältniſſe nach außen allein entſcheidend ſei, wer den Degen führe, und daß Preußen nur den Heerbefehl im Norden beanſpruche.[1]) So lag der Keim zum Norddeutſchen Bunde ſchon im Reformantrag des 10. Juni; in dem neuen Geſamtbund wäre ſonſt nach dieſem Antrag der zwar weit minder bedenkliche, aber doch immer noch hinreichend bedenkliche preußiſch-bayeriſche Dualismus an Stelle des preußiſch-öſterreichiſchen im alten Bund getreten, der Vorteil der größeren Ausdehnung durch die Möglichkeit innerer Reibung und Hemmung aufgewogen worden.

---

[1]) Sybel V, 235 f. — Am 8. Juni hatte Bismarck dem däniſchen Agenten Hanſen nach deſſen Mitteilung geſagt (A travers la diplomatie S. 58 f.): Pour ce qui est de l'organisation future de l'Allemagne, notre désir se borne aujourd'hui à obtenir le commandement suprême de tous les contingents de la Confédération jusqu'au Mein. Nous ne tenons pas à nous incorporer l'Allemagne du Nord, et nos désirs ne s'étendent pas, non plus, au-delà du Mein. Je suppose que la France n'aurait pas grande objection à faire à cet état de choses.

Nach dem Sieg ging der König vom Boden dieſes Reformplanes derart über ihn hinaus, daß er (5. Juli) Preußens „Suprematie über ganz Deutſchland“ forderte, ein Gewinn, der ihm ſo groß und mächtig dünkte, daß er deshalb in den anderen Forderungen ſo auffallend zurückhaltend blieb. Die genau entgegengeſetzte Richtung ſchlug Bismarck ein, wenn er die ſchon im alten Reformplan enthaltene Beſchränkung der eigentlichen preußiſchen Machtſphäre auf den Norden bis zum vollen Verzicht auf den Süden erweiterte und „von der Einigung des weſentlich proteſtantiſchen Norddeutſchlands als Etappe zur großen Einheit“ ſprach (4. Juli; Stoſch S. 135); wie das dafür ins Auge gefaßte Äquivalent ſieht es aus, wenn er ſofort daneben ſeine damals ſchon recht umfänglichen Gebietsforderungen ſtellte.

So haben König und Miniſter faſt auf den Tag gleichzeitig vom Reformantrag des 10. Juni aus nach zwei ganz verſchiedenen Seiten operiert. Bismarck wandte ſich vom lockeren Doppelbunde dem engeren, aber feſteren und einheitlich geleiteten Nordbunde zu, und es tritt dabei die Frage hervor, ob nicht damit außer Preußens Stellung auch die Zukunft der „großen Einheit“ weit beſſer fundamentiert wurde, als in dem Geſamtbund mit bayeriſcher Sonderhegemonie im Süden. Über ſeinen Beweggrund äußerte Bismarck ſich in jenem Schreiben an Graf Goltz vom 9. Juli: er ſpreche das Wort „Norddeutſcher Bund“ ganz unbedenklich aus, weil er es, wenn die „uns“ nötige Konſolidierung des Bundes gewonnen werden ſollte, zurzeit noch für unmöglich halte, auch Süddeutſchland hereinzuziehen. Hatte dieſer Gedanke ihn ſicher auch ſchon beim Antrag vom 10. Juli geleitet, wieviel mehr nach der durch den Krieg geſteigerten Verbitterung zwiſchen Nord und Süd.

Es iſt kein völliger Umſchwung bei Bismarck am 9. Juli eingetreten, ſondern er tat nur den freilich entſcheidenden Schritt in einer Richtung, die er längſt erwogen, die er ſich neben anderen freigehalten hatte, um für jede Möglichkeit gerüſtet zu ſein. Gewiß ließ er durch Prinz Reuß noch einmal die Geſamtreform bei Napoleon vertreten, aber mit der ſtarken Betonung der Beſchränkung Preußens auf den Norden als weſentlichen Machtbezirk (ſ. dagegen Thimme S. 407, 409). So war es Bismarck, der ſchon neben und mit der Geſamtreform die Beſchränkung Preußens auf den Norden vertreten hat und das ſogar gerade dann in voller Schärfe ausſprach, als ſein

König ſich zum Anſpruch der alleinigen Führung Preußens in Geſamtdeutſchland erhob (4. und 5. Juli).

Sonſt ſehen wir bis zum 9. Juli noch alles im Schwanken, nur die Forderung von Öſterreichs Ausſchluß aus Deutſchland ſtand feſt; mit dem 9. Juli, und das iſt allerdings die Bedeutung dieſes Tages, treten wir auf feſten Boden. Wohl erwägt Bismarck auch hier noch die verſchiedenen Möglichkeiten, aber wir finden jetzt ſein Programm: Norddeutſcher Bund und norddeutſche Geſamtannexionen feſt aufgeſtellt, wie er es nun durchzukämpfen hatte bei Öſterreich, Napoleon und dem eigenen König.

Es beſtand kein Gegenſatz zwiſchen einem bis zum 8. Juli nur an die Geſamtreform denkenden Miniſter und einem nur annexioniſtiſch gewordenen König. Dieſer vielmehr erſcheint in ſeinem Programm vom 5. Juli als der Vertreter der ſtraffer zu geſtaltenden Geſamtreform gegenüber dem ſchon auf Norddeutſchland zurückweichenden Bismarck. So weit wir in dieſe Dinge hineinblicken können, iſt Bismarck dem König mit dieſer Beſchränkung wie mit dem Annexionsgedanken vorangegangen; auch den letzteren hat Wilhelm von ihm übernommen, dann allerdings nach ſeiner Weiſe ausgeſtaltet. Bismarcks Darlegungen an Goltz vom 9. Juli ſind die erſten Äußerungen, nach denen wir von einer wirklich annexioniſtiſchen Politik auch beim König ſprechen dürfen; in ihnen tritt uns auch zuerſt der nachher ſo viel ſchärfer gewordene Gegenſatz zwiſchen König und Miniſter über die Art der territorialen Vergrößerung Preußens entgegen, wie er ſich ergab aus der dynaſtiſch-legitimiſtiſchen Auffaſſung des Königs und der ſtaatlich-preußiſchen Bismarcks mit ihrer zugleich feſtgehaltenen weiten nationalen Perſpektive.[1])

[1]) Das wichtigſte Beweisſtück, auf dem Thimme fußt, iſt Bismarcks Brief an die Gattin vom 9. Juli (Briefe an Braut und Gattin S. 572): „Uns geht es gut, trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unſeren Anſprüchen ſind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, ſo werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert iſt. *Aber wir ſind ebenſo ſchnell berauſcht wie verzagt*, und ich habe die undankbare Aufgabe, Waſſer in den brauſenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, ſondern mit noch drei Mächten, die uns haſſen und neiden.“ Thimme S. 411 (vgl. Lenz, „Zur Kritik“ S. 81 f.) bezieht „dieſe ärgerlichen Worte, wenn nicht allein, ſo doch vorwiegend auf den König“, ſpricht (S. 417) von Bismarcks Andeutungen in dem Briefe „über die übertriebenen Forderungen des Königs“ und

Damit kann aber unmöglich in des Königs Annexionsluſt die Urſache für Bismarcks Abkehr von der Geſamtreform geſehen werden, ſondern aus der Folge der Ereigniſſe und dem, was wir über die Anſchauung der Handelnden erfahren, können wir nur folgern, daß der König vom 5. bis zum 9. Juli bewogen wurde, von ſeiner Suprematie über ganz Deutſchland abzulaſſen, ſobald ihm in den umfaſſenden Einverleibungen, gleichgültig noch, welcher Art ſie waren, ein zugleich dem Kriegserfolg entſprechender Erſatz entgegengetragen wurde. Gewiß dürfen wir auch annehmen, daß ſein beſonderes preußiſches Empfinden dem Monarchen das Einlenken in die neue Richtung ſehr erleichtert hat, daß dieſe ſeinem Empfinden näher lag als eine nationale Reformpolitik. Daher wurde bei ihm die Schwenkung eine ſo vollſtändige, daß Bismarck am 20. Juli, allerdings zur Verwertung bei Napoleon, an Goltz ſchreiben konnte, der König ſchlage die Bedeutung des Norddeutſchen

folgert ſchließlich daraus (S. 429): „Kein Zweifel, als der eigentliche Quell der Bismarckſchen Beſorgniſſe erſcheint Wilhelm, nicht Napoleon.“ Nun ſcheinen mir dieſe Folgerungen aus dieſem Brief, auch wenn das „wir“ nur den König bedeutete, zu weit zu gehen. Eigentlich ſagt der Brief nicht viel mehr, als ein Brief Roons an ſeine Gattin vom 13. Juli (II, 462): Bismarck hoffe auf einen baldigen ehrenvollen Frieden: „wir müſſen freilich nicht unbeſcheiden ſein, ſonſt greift der Brand weiter und wir ſind durch die gemachten Anſtrengungen in kurzer Zeit auch etwas erſchöpft.“ Dabei iſt in Bismarcks Brief die ausſchließliche Beziehung des „wir“ auf den König zweifelhaft; hätte Bismarck dieſen beſonderen Hinweis im Auge gehabt, ſo würde er ſchwerlich ſeiner Gattin unnütze Rätſel aufgegeben, ſondern ein zweifelloſes Verſtändnis durch das Hilfsmittel der Anführungsſtriche geſichert haben, wie das Roon in einem ſehr charakteriſtiſchen Parallelfall getan hat (II, 398): „Wir ſind ſehr einig, aber ‚Wir‘ ſind nicht immer zu ſchnellen Entſchlüſſen und Handlungen geneigt.“ Bei dem oben geſperrt gedruckten Satz wird allerdings Bismarck vorwiegend den König im Auge gehabt haben, obwohl er auf viele andere, geradezu auf die ganze öffentliche Meinung in Preußen paßte; im Satz vorher halte ich eine ausſchließliche Beziehung auf den König für nicht möglich, hier begreift Bismarck unter dem „wir“ ſich ſelbſt wie die anderen. Er hat dies Wörtchen „wir“ in ſeiner bequemen mehrdeutigen Dehnbarkeit angewandt, gewiß auch, aber nicht nur den König gemeint. In keinem Fall aber halte ich für möglich, die Ausführungen dieſes Briefes zum Beweis einer bei Bismarck geradezu ſchon „Beſorgniſſe“ hervorrufenden Differenz mit dem König heranzuziehen. Dieſe Beſorgniſſe vor den Überforderungen des Königs und mehr noch vor der Richtung, in der ſie gingen, kamen ſpäter, und dann ſtark und ſichtbar genug.

Bundes geringer an als er und lege den Hauptwert auf die Annexionen (Sybel V, 289). Dieſe aber erſcheinen nicht als die Urſache, ſondern als die Folge des Zurücktretens vom großen Reformplane, als der Erſatz für dieſen.

So muß dies Zurücktreten einen anderen Grund gehabt haben. Wir erwähnten ſchon die in Süddeutſchland vorhandenen und von Bismarck ſelbſt hervorgehobenen Schwierigkeiten, die erheblich zu dem Entſchluß beigetragen hatten, vorläufig auf den Süden zu verzichten. Ebenſo wirkte für die Einverleibung von Hannover, Kurheſſen und Naſſau, außer denen zunächſt auch Sachſen gefordert wurde, die damit gegebene glatteſte Erledigung der Frage, wie man die feindſeligen norddeutſchen Dynaſtien in Zukunft unſchädlich machen ſollte. Dieſen Punkt finden wir ſogar in den Vordergrund geſchoben nicht nur in der königlichen Botſchaft vom 17. Auguſt an den Landtag über die Einverleibungen, ſondern auch in Bismarcks ſpäterer Erörterung in den „Gedanken und Erinnerungen“ (II, 71).

Dieſe in der Sache ſelbſt liegenden Gründe haben für den Entſchluß mitgewirkt, aber zum entſcheidenden Anſtoß waren auch ſie nicht kräftig genug. Denken wir uns Deutſchland ohne jeden intereſſierten Nachbarn in Europa, dann wäre ein ſiegreiches Preußen ohne Frage der noch vorhandenen Widerſtände innerhalb Deutſchlands bald Herr geworden, ſie hätten gewiß Schwierigkeiten geboten, aber wären kein Hindernis geweſen, vor dem man ſo vollſtändig zurückwich. Wohin wir auch das ſuchende Auge gehen laſſen, um den Anlaß zu entdecken, von dem eine ſolche ſtarke Wirkung hat ausgehen können, wir werden immer wieder auf Frankreich und die napoleoniſche Vermittlung hingelenkt, deren Einwirkung gerade mit dem 5. Juli begann. Sie war gewiß nicht der Grund allein, ſie kam zu den anderen Gründen hinzu, aber ſie war der entſcheidende; ſie hat gewiß nicht den Gedanken an einen nur Norddeutſchen Bund und den an die Annexionen hervorgerufen, aber ſie hat zu ihrer Verwirklichung den endgültigen Anſtoß gegeben.

Gewiß hebt Thimme mit Recht gegen Lenz hervor, daß dieſer Bismarcks Sorge vor Napoleon überſchätzt habe, aber er verfällt in das Gegenteil, Napoleon nahezu aus den für Bismarcks Entſchlüſſe wirkſamen Faktoren auszuſchalten. Angſt hatte Bismarck ſicher nicht vor ihm, aber die Bedeutung, die er ſeinem Verhalten

beimaß, geht doch aus der einfachen Tatſache hervor, daß er von Napoleons Vortreten bis zum Abſchluß des Vorfriedens, vom 5. bis 26. Juli, keinen Schritt tat ohne Napoleons Zuſtimmung, ohne ihn vorher zu unterrichten, zu befragen; freilich entſprachen die napoleoniſchen Vorſchläge im weſentlichen ſeiner eigenen Auffaſſung, er und noch mehr Goltz wirkten nachdrücklich auf ihre Geſtaltung ein, aber auch wo das nicht der Fall war, wie bei der Streichung Sachſens aus der Annexionsliſte, hat Bismarck ſie angenommen und beim König in ſchwerem Kampfe durchgeſetzt.

Denn Bismarck mußte in Frankreichs Verhalten eine Gefahr ſehen und alles tun, um dieſe Gefahr fernzuhalten, bis der Friede mit Öſterreich unter Dach war. Den richtigſten Ausdruck finden wir in dem auch von Thimme (S. 430) für ſeine Auffaſſung herangezogenen Brief Roons vom 13. Juli, daß Bismarck durch die drohende franzöſiſche Einmiſchung nicht beunruhigt ſei. „Er hofft auf einen baldigen ehrenvollen Frieden. Wir müſſen freilich nicht unbeſcheiden ſein, ſonſt greift der Brand weiter" (Roon II, 462): eben das Weitergreifen des Brandes, und zwar nach Frankreich hinüber, ſuchte Bismarck zu verhindern und deshalb war er beſcheiden und begnügte ſich mit dem Gewinn, für den er Frankreichs Zuſtimmung erreichen konnte. Damit war Richtung und Grenze ſeiner Rückſicht auf Frankreich gegeben.

Der Bedeutung aber, die nun einmal Frankreichs Vortreten beſaß, iſt allein die überraſchende Wendung zuzuſchreiben, mit der Bismarck durch Giskra und Herring unmittelbar mit Öſterreich anzuknüpfen ſuchte und für einen Abſchluß unter Beiſeiteſchiebung des unerbetenen Vermittlers Öſterreich ſogar die Verbindung mit dem deutſchen Süden nach freiem Ermeſſen zu laſſen bereit war. Zu dieſer ſonſt faſt unverſtändlichen Konzeſſion, die doch Öſterreich den Ausblick auf eine Suprematie in Süddeutſchland, ähnlich der preußiſchen im Norden eröffnete, zu dieſer Aufopferung der bisherigen Grundforderung für den Frieden, des Ausſchluſſes von Öſterreich, war Bismarck entſchloſſen, wenn er damit Öſterreich zu der gemeinſamen Front gegen Frankreich hätte bringen können.[1])

[1]) Da Thimme die Veranlaſſung zu dieſem auffallenden Entgegenkommen gegen Öſterreich, die in Frankreichs Eingreifen lag, außer Betracht läßt, ſo rechnet er dies Aufgeben der ſonſt ſtrikt feſtgehaltenen Grund-

Die erſte Einwirkung der Stellungnahme Frankreichs aber haben wir darin zu ſehen, daß Bismarck nach allem Schwanken über den weiter zu fordernden Siegespreis den feſten Standpunkt vom 9. Juli einnahm, der wohl groß erſcheint in den auf nationalem Gebiet gemachten Zugeſtändniſſen, aber größer noch in den nun für Preußen erhobenen Forderungen. Bismarck hatte die formelle Einſprache Napoleons nicht abgewartet, er war ihr, die mit Sicherheit zu erwarten war, geſchickt zuvorgekommen (dagegen Thimme S. 406 f.); ſchon die Erwiderung des Prinzen Reuß auf Napoleons Einwand zeigt, daß man ſich darauf vorbereitet hatte.

Gewiß hat „die Kenntnis der öffentlichen Meinung in Frankreich Bismarck auch nicht einen Moment in dem Fortſchreiten auf der einmal eingeſchlagenen Bahn beirren können“ (Thimme S. 406), und möglich iſt, daß die preußiſche Regierung noch nach Mitte Juni an eine Billigung ihres Reformplanes durch Napoleon hat glauben können. Als aber der Schlag von Königgrätz die Lage völlig umgeſtaltet hatte und Napoleon ſofort dem Sieger in den Arm fiel, da lag für dieſen die Sache erheblich anders, und gerade auf Grund der Kenntnis der öffentlichen Meinung in Frankreich konnte keinem Preußen Sinn und Bedeutung der am 5. Juli im Hauptquartier angemeldeten franzöſiſchen Vermittlung zweifelhaft ſein.

Sofort handelte Bismarck dieſer Lage entſprechend; dadurch, daß er Napoleon zuvorkam, hatte er die größere Möglichkeit, ſeine eigene Auffaſſung geltend zu machen und die eigenen Forderungen hinter den gemachten Konzeſſionen durchzuſetzen. Allerdings überſchätzte er, wenigſtens im Beginn dieſer Juliverhandlungen, die damalige Macht und Schlagbereitſchaft Frankreichs, wodurch allein zu erklären iſt, daß er auch in der Berührung der Kompenſationen Napoleon zuvorzukommen ſuchte, ohne die deſſen Zugeſtändnis zu der mächtigen preußiſchen Vergrößerung gar nicht in Betracht gezogen wurde. Aber hier

forderung, daß Öſterreich aus Deutſchland auszuſcheiden habe, zu Bismarcks damaligem Programm (S. 428). Aber die hier angebotene Überlaſſung des Südens an Öſterreich iſt erheblich mehr als die von Sybel (V, 253) mitgeteilte, auch von Bismarck gelegentlich mit ins Auge gefaßte Eventualität, Öſterreich *neben* dem Süden und dem Norddund in eine Art Erneuerung des alten Bundes eintreten zu laſſen.

ſuchte Bismarck ebenfalls der Angelegenheit die von ihm gewünſchte Richtung zu geben, indem er am 9. Juli Goltz anwies, den Eindruck des Annexionsprogramms zu beobachten, „und welche außerdeutſchen Kompenſationsforderungen bei Frankreich“ dabei hervorgerufen würden. Faſt wie ein Luſtſpielmotiv in der ernſten Handlung erſcheint die nächtliche Szene zwiſchen Bismarck und Benedetti in Zwittau, bei der Bismarck mit möglichſter Vorſicht die Berührung dieſes heiklen Themas vorzubereiten ſuchte, aber das Geſpräch entſchieden darauf hinlenkte, um der erwarteten Äußerung Benedettis vorzubauen, während dieſer in völlig inſtruktionsloſer Unſchuld und halber Verlegenheit ihm gegenüberſaß.[1])

Die Lage war vielmehr die, daß Napoleon durch ſein unkluges Dazwiſchentreten am 4. Juli in eine ſo peinliche Situation geraten war, daß er alle Mittel anwandte, leidlich anſtändig mit ſeiner Vermittlerrolle abzuſchneiden, und ſo mit den eigenen Forderungen törichterweiſe erſt dann herauskam, als er ſich zwar von der Vermittlerlaſt befreit fühlte, als Bismarck aber auch ſeinen Vorfrieden in der Taſche hatte und Frankreichs etwaiges Vortreten nicht mehr eine ſolche Gefahr wie vorher bedeutete. Dieſe hatte Bismarck überſchätzt und er erkannte erſt im Laufe der Verhandlungen, wie kläglich es hinter der napoleoniſchen Vermittlungsrenommage ausſah.

Wenn unſere Betrachtungen zum guten Teil wieder zu der älteren Auffaſſung zurückführen, ſo bleibt doch Thimmes Verdienſt die erneute Anregung zu gründlicher Diskuſſion und die Bereicherung unſerer Anſchauung mit wichtigen neuen Zügen; bleiben auch die Umriſſe des Bildes die alten, ſo können wir doch eine Fülle neuer Linien in die Zeichnung eintragen. Sonſt darf ich hier trotz aller Änderung der Anſchauung im einzelnen

[1]) Auch hier kann ich mich Thimmes Folgerung aus Bismarcks Kompenſationsverhandlungen nicht anſchließen (Thimme S. 433). Bismarck hatte im Juli 1866 keinen Anlaß, faſt übermütig die Schwierigkeiten zu ſteigern und Napoleon „auf das ſchlüpfrige Gebiet der Kompenſationen zu locken“; er wollte auch auf dieſem Feld nur rechtzeitig ſeine Stellung nehmen, um dem ſicher erwarteten franzöſiſchen Vorſtoß zu begegnen; die Wendung „Außerdeutſche Kompenſationen“ läßt ſeinen Zweck mit voller Deutlichkeit erkennen. Daß er Napoleon und ſeine Tatbereitſchaft dabei zuerſt überſchätzte, iſt eine Sache für ſich.

einen früheren Satz wiederholen, daß es schließlich doch Frankreich gewesen ist, „das Bismarck endgültig zu den Annexionen in Norddeutschland, zur Vernichtung mehrerer staatlicher Existenzen geführt hat".[1]) Die Mainlinie war die letzte Errungenschaft einer noch in den alten Rheinbundsgepflogenheiten sich fühlenden französischen Politik. Der 5. Juli, an dem die Meldung des napoleonischen Eingreifens an Preußens König und an Bismarck kam, ist zu einem geschichtlichen Markstein geworden: von diesem Tag an trat Napoleon als eigentlicher Gegner des aufstrebenden Preußens und Deutschlands hervor; der preußisch-österreichische Gegensatz in Deutschland war am Erlöschen, der deutsch-französische in Europa begann, um allerdings schneller als jener zur Entscheidung geführt zu werden.

[1]) W. Busch, „Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland" (Tübinger Antrittsrede 1896) S. 23. — Ich möchte nachträglich noch hinweisen auf die Bedeutung, die Bismarck der französischen Einmischung in den Verhandlungen mit dem General Govone nach dessen neuerdings erschienenen Tagebüchern und Berichten (s. o. S. 446 Note 1) beilegt, wenn auch deren scharfe Betonung dem Italiener gegenüber ihren besonderen Zweck hatte.

Miszellen.

Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit.

Von

Albert Werminghoff.

Ich durfte ſchon einmal in dieſer Zeitſchrift[1]) die Periode der Karolinger die am meiſten behandelte des früheren Mittelalters nennen. Wie aber die Geſchichte eines Zeitraums ſich niemals ganz erſchöpfen läßt, weil jede Einzeltatſache — nur ſie iſt wirklich hiſtoriſch — in unendlich mannigfaltiger Beleuchtung ſich einfügen läßt in die geſchichtliche Betrachtung, ſo kann auch die Forſchung nie ganz ſtille ſtehen: immer wieder von neuem liefert ſie Bauſteine zum Hauſe der Wiſſenſchaft. Deren Stärke aber gilt es zu prüfen; denn ſie wollen die Grundlagen ſein, auf die ſpätere Unterſuchungen und Schilderungen ſich ſtützen. Der kleineren Beiträge, namentlich der nie fehlenden Arbeiten über die hiſtoriographiſchen und urkundlichen Quellen zur Geſchichte des 8. und 9. Jahrhunderts, genügt es hier nur im Vorübergehen zu gedenken[2]); weitere Ziele als ſie haben ſich in den letzten zwei Jahren fünf Arbeiten geſetzt, deren kurze Inhaltsangabe überleiten wird zur Wertung der beiden umfaſſendſten in ihrem Kreiſe.

Zwei deutſche und drei franzöſiſche Gelehrte ſind die Verfaſſer. S. Hellmann[3]) unterſucht, ſoweit ich ſehen kann zum erſten Male, Herkunft, Stellung und Bedeutung der karolingiſchen Königinnen und

[1]) Vgl. H. Z. 89, 193.

[2]) Vgl. H. Z. 89, 343 f. 536 f.; 90, 352 f. 536.

[3]) Die Heiraten der Karolinger in der „Feſtgabe für Karl Theodor von Heigel" (München 1903), S. 1—99.

Kaiſerinnen; man möchte wünſchen, daß er auch den Frauen der deutſchen Herrſcher im früheren Mittelalter die gleiche Aufmerkſamkeit ſchenken möge, zumal ſelbſt nach Heumann und Waitz die Löſung der Aufgabe nicht minder reichen Ertrag verheißt. H. Lilienfein[1]) geht dem Wandel der Anſchauungen über Staat und Kirche im Reich der Karolinger nach; ihn beſchäftigt nicht das einzelne Faktum an ſich, ſondern der Gedankenkomplex, dem es entſpringt oder dem es ſeine Färbung verdankt. Ihm gegenüber tritt A. Kleinclausz[2]) mit dem Buche über Urſprung, Entfaltung und innerliche Umprägung des karolingiſchen Imperialismus bis hinab ins 12. Jahrhundert. Seine Landsleute endlich, J. Calmette[3]) und F. Lot[4]), beſchränken ſich auf zeitlich weit enger umgrenzte Ausſchnitte aus der Geſchichte des 9. Jahrhunderts, jener mit einer Unterſuchung über die diplomatiſchen Aktionen während des erſten Menſchenalters nach dem Vertrag von Verdun bis zum Tode Karls des Kahlen (877), Lot dagegen liefert in der minutiöſen Schilderung des Jahres 866 eine Probe aus den von A. Giry angeregten „Jahrbüchern" der franzöſiſchen Geſchichte

[1]) Die Anſchauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Weltanſchauung (a. u. d. T.: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geſchichte, herausgegeben von Erich Marcks und Dietrich Schäfer. 1. Heft). Heidelberg, C. Winter 1902, 155 S. Unter gleichem Titel erſchienen S. 1—45 als Heidelberger Diſſertation. Vgl. dazu U. Stutz, Deutſche Literaturzeitung 1903, Sp. 46—49.

[2]) L'empire Carolingien. Ses origines et ses transformations. Paris, Hachette & Cie 1902. XVI, 611 S. Vgl. dazu Ch. Pfiſter, Revue critique 1902, S. 443—449, deſſen Anzeige mir erſt nach Niederſchrift der meinigen bekannt wurde.

[3]) La diplomatie Carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (843—877). Paris, E. Bouillon 1901. XX, 220 S. (Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 135.) Vgl. dazu W. Sickel, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902, S. 929—953 und über den Vertrag von Verdun ebendort S. 601—619. G. Caro, Hiſtoriſche Vierteljahrſchrift 1903, S. 280—282.

[4]) Une année du règne de Charles le Chauve. Année 866. Paris, E. Bouillon 1902, 46 S. (Separatabdruck aus Le moyen Age 1902, S. 394—438.) — Erwähnt ſei auch das Buch von R. Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855—933?). Paris 1901; vgl. dazu vorläufig L. Levillain, Bibliothèque de l'école des chartes 80, S. 707—715. P. Fournier im Oktoberheft der Annales du Midi vom Jahre 1902.

während der Regierung von Karls des Großen Enkel. Man sieht, Hellmann, Calmette und Lot wollen durch ein induktives Verfahren unsere Kenntnis vertiefen, Lilienfein dagegen und Kleinclausz wollen mehr beschreibend in das Wesen der Karolingerzeit eindringen. Für sie sind die Ergebnisse der Detailforschung, in deren nicht immer leichtem Dienste ihre Mitarbeiter stehen, Voraussetzungen: eben darum aber bedarf ihre Methode der Nachprüfung, und aus ihr wird sich dann ein Urteil über die Eigenart und zugleich den Wert der Leistungen selbst ergeben.

Zu jedem Leser des Buches von Lilienfein spricht ein nicht gewöhnliches Darstellungsvermögen: willig folgt man den sprachlich überaus gewandten Ausführungen, erfreut dem ungelenken Deutsch, das sonst in Erstlingsarbeiten sein Unwesen treibt, für ein paar Stunden entrückt zu sein. Die Anordnung ist klar und durchsichtig, jeder Abschnitt ein abgerundetes Ganze und dazu angelegt mit bewußter Steigerung des Gedankeninhaltes.[1]) Ein Essai mit Anmerkungen. Sofort aber erhebt sich die Frage, ob nicht eben das formale Talent des Verfassers dem Wesen der Anschauungskreise, die dargelegt werden sollen, empfindlichen Schaden zugefügt hat, mit anderen Worten, ob nicht Lilienfein künstlich und nicht ohne Zwang Verbindungen herstellt und daraus Folgerungen ableitet, die zu vermeiden vorsichtiger, richtiger gewesen wäre.[2])

Nach Lilienfein haben die Anschauungen von Staat und Kirche im Reiche der Karolinger drei Stufen der Entwicklung durchmessen. Der enge Gedankenbund von Christentum und Geschichte macht die Eigenart der mittelalterlichen Weltanschauung aus. „In ihr verschmilzt die politische Anschauung mit der religiösen zu erstaunlicher Einheit. Genau dort liegt die Geistesgrenze zweier Zeitalter, wo ein Bruch dieser Einheit sich offenbart. Der Zweiheit von Gedankenfaktoren, aus denen sie sich mischt, entspricht eine Zweiheit der menschlichen Gesellschaftsformen: Staat und Kirche. Rückwirkend wird die Folge sein, daß das mittelalterliche Ideal — dieses Wort befaßt,

[1]) Von demselben Verfasser ist im gleichen Jahre und Verlag ein Schauspiel erschienen mit dem Titel: Menschendämmerung.

[2]) Nicht recht billigen kann ich es auch, daß L. ältere, seltener zugängliche Ausgaben zitiert, z. B. der Werke Agobards von Baluze, derjenigen Hinkmars von Sirmond, ohne auf leichter erreichbare zu verweisen. Viele Zitate hätten auf MG. Capitularia und Epistolae gestellt werden müssen.

was oben Weltanſchauung hieß — jene geſellſchaftliche Zweiheit in ſeiner theoretiſchen Einheit gelöſt ſieht.... Das Ideal des Gottesſtaates, wie es der Germane vom Romanen fertig empfing, hatte im Königspriestertum Karls des Großen die einzige dem Germanen mögliche Löſung gefunden.... Die Einheit von Staat und Kirche war durch die Unterordnung beider unter den König erreicht ... den Staat (d. i. den König) dachte man als Grundlage der Civitas Dei. Die germaniſche Anſchauung ... ſah ſich gegenüber (nach Karls Tod) eine neue, die aus der Vertiefung in das Ideal auch einer anderen Löſung zuſtrebte. Dieſe neue römiſche Anſchauung ſchälte die Kirche aus ihrer Verſchlingung mit dem Staat als ſelbſtändigen, univerſalen Organismus los, um in ihr eine Einheit zu erkennen; ... ſie zog die Gleichung von Kirche und Gottesſtaat. Mit derſelben zwingenden Notwendigkeit ſetzte ſie nun die Kirche über den weltlichen Staat. Sie konſtruierte das genaue Gegenbild zum Kaiſertum Karls: die Einheit des Gottesſtaates auf der Grundlage der Kirche. Einen Augenblick ſchien das Gegenbild, die neue Löſung, verwirklicht in einer zweiten impoſanten Perſönlichkeit, in Nikolaus I. Einen Augenblick nur —, und es zeigte ſich, daß jene Hierokratie im unheilbaren Gegenſatz zum germaniſchen Treuſtaat ſich befand. In Hincmars Gedankenwelt enthüllte das Ideal — ihm ſelbſt unbewußt, uns um ſo beſtimmter — die Unmöglichkeit einer Umſetzung in die germaniſche Wirklichkeit. Die Hierokratie bedurfte des Staates als einer Grundform des menſchlichen Daſeins, die ſie ſelbſt nicht darſtellen konnte, ohne in einer Verweltlichung ihren religiöſen Charakter und damit ihren Kern preiszugeben; der Staat ſeinerſeits bedurfte zu ſeinem Beſtand der uneingeſchränkten Autorität ſeines Trägers: des Königs. Nun verlangte der hierokratiſche Gedanke, konſequent zu Ende gedacht, die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geiſtliche, des Staats unter die Kirche. Daraus entſtand das unlösliche Dilemma: die Hierokratie bedurfte den Staat und verneinte zugleich ſeine Exiſtenzbedingung.“ [1])

Aus mehr denn einem Grunde fordern dieſe Worte, die mit Abſicht in einem nur wenig kürzenden Auszug wiedergegeben wurden, zum Widerſpruch heraus. Zunächſt deshalb, weil ſie den Begriff des Staates und den der Kirche, wie ſie die Karolingerzeit gehabt haben ſoll, nicht umſchreiben, ſie dagegen vorausſetzen als klar erfaßte,

[1]) A. a. O. S. 3 f. 149—151.

dauernd und unveränderlich festgehaltene Bestandteile karolingischer Gedankenwelt. Man fragt doch, ob und inwieweit der Begriff des Staates mit dem unsrigen verwandt ist, der nach Heinrich v. Treitschke den Staat zu fassen sucht durch die Formel, daß er das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk ist[1]); man bleibt weiterhin im Ungewissen darüber, ob schon im 8. und 9. Jahrhundert die Kirche verstanden ward als die von Christus berufene, durch ihn selbst unter die Leitung des Papstes als seines irdischen Stellvertreters und ihres notwendig sichtbaren Oberhauptes sowie der Bischöfe als Nachfolger der Apostel gestellte Gesamtheit aller gültig Getauften.[2]) Konnten diese Begriffe in ihrer Abstraktion von den damaligen Menschen überhaupt erfaßt werden? Es ist keineswegs wahrscheinlich, daß die geistige Potenz des Zeitalters abzusehen vermochte von den konkreten Einzeläußerungen beider Gewalten, daß sie beide mit zwingender logischer Schärfe voneinander abgrenzte. Sie konnte es nicht, zumal die Wirkungssphären beider Ordnungen, der weltlichen und der geistlichen, stets und immer in der Tätigkeit der beiderseitigen Organe ineinander flossen. Wenn aber diese Organe des Staates oder der Kirche in Aktion traten, zog man da in jedem Einzelfalle eine scharfe Linie zwischen Weltlichem und Kirchlichem, die beide in eigenartiger Weise sich durchdrangen? Der ursprünglich weltliche Graf war zugleich defensor ecclesiae: wenn er dieser Befugnis entsprechend handelte, war er dann mehr Diener des Staates oder mehr Diener der Kirche? Mancher Bischof war zugleich missus regis; der königliche Auftrag und seine geistliche Würde gingen sozusagen in ihm eine Personalunion ein, und wer schied beides logisch voneinander? Jede Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche bleibt solange unbefriedigend, als sie vergißt, daß inkommensurable Größen miteinander verglichen werden. Dem Gedanken nach und ihrem Wesen nach schließen sie sich gegenseitig aus, tatsächlich rufen sie eigenartige Gestaltungen hervor; der Zwang des Lebens drängt zum Ausgleich.

Lilienfein operiert weiterhin mit selbstgeschaffenen Begriffen: die germanische Anschauung findet nach ihm ihr Gegenbild und, mehr als das, ihre Nachfolgerin in der römischen. Sind aber beide den

[1]) Politik, herausgegeben von M. Cornicelius I (Leipzig 1897), S. 13.

[2]) Vgl. W. Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik I (Freiburg i. B. und Leipzig 1894), S. 67 f.

Autoren jener Zeit in ihrer nationalen Ausprägung und Gegensätzlichkeit zum Bewußtsein gekommen? Der Verfasser wird einwenden, er habe diese Bezeichnungen der Kürze halber geprägt, um durch sie die Eigenart der Gedankenkreise zu umspannen. In Wahrheit sind für ihn die Attribute „germanisch" oder „nordisch" und „römisch" real wirksame Faktoren des damaligen Denkens, sonst würde er nicht, um die Lage während der Regierung Karls zu charakterisieren, davon sprechen, daß „die nordische Anschauung von der Allmacht des Königs für einige Jahrzehnte die römische von der Allmacht des Papstes verschlang."[1]) Der Grundgedanke ist richtig, deshalb konnte in anderem Zusammenhang gerade auf diese Stelle verwiesen werden.[2]) Künstlich dagegen sind die Attribute gewählt. Denn Lilienfein vergißt, daß Germanen und Römer, um hier wirklich der Kürze halber diese Ausdrücke zu gebrauchen, für die Bildung ihrer Anschauungen vom Staate auf die gleichen tatsächlichen Erscheinungsformen und Machtbetätigungen des Staates angewiesen waren, für die Gestaltung ihrer Anschauungen von der Kirche dagegen auf dieselben Äußerungen der Kirche in Lehre, Kultus und Organisation. Germanen und Römer besaßen die gleichen Quellen ihrer literarischen, weltlichen und geistlichen Bildung; beide standen gleich stark im Banne der Tradition, den zu durchbrechen ihnen unmöglich war. Nicht die Nationalität also des einzelnen entschied über seine Stellungnahme zur Frage, sondern, wenn ich so sagen darf, sein Beruf. Der König ist der Träger der weltlichen Gewalt und er drängt dahin, sie vor jeder Einengung zu schirmen. Die Hierarchie weiß sich im Besitze der an Petrus gegebenen Verheißung; diese gilt es zu verwirklichen. Zwischen König und Geistlichkeit steht die Schar der weltlichen Großen, bestimmt in ihrem Handeln durch das Streben nach Einfluß, Besitz und Macht; ihr ist es gleich, ob sie es verwirkliche auf Kosten des Staates oder auf Kosten der Kirche. Wer aber wie Lilienfein die Anschauungswelt dieser Schicht übergeht, zeichnet ein nur unvollständiges Bild. Nicht von einer in ein System eingeschnürten Weltanschauung sollte man reden, sondern von einem Auf und Ab der Stimmungen und Bewegungen.

Diese aber sind mannigfaltiger, bunter und vielseitiger, als daß sie sich einreihen ließen in die Stufenfolge: Einheit von Staat und

[1]) A. a. O. S. 39.

[2]) Bei einer Anzeige von W. Ohr, Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis (Leipziger Diss. 1902) in der Historischen Vierteljahrschrift 1903, S. 280.

Kirche, die Trennung von Staat und Kirche, die Erhöhung der Kirche über den Staat. Die Aufstellung ſolcher Abwandlungen erweckt den Anſchein, als ſtelle eine jede von ihnen einen gleichförmigen und zudem gleichzeitig allein formulierten Gedankenkreis dar, als ſchlöſſe eine jede auch innerlich jeglichen anderen Gedankengang aus. Lilienfein unterſchätzt, wie es ſcheint, das zeitliche Nebeneinander ſich logiſch widerſprechender Gedankenverbindungen. Die Anſchauungswelt keiner Zeit aber iſt ein organiſches Gebilde; ſie gleicht einer Landſchaft mit Höhen und Tiefen, und wie dieſe Landſchaft durch Naturereigniſſe ihr Äußeres wandeln kann, ſo verſchiebt ſich auch die Gedankenwelt einer Periode von Tag zu Tag. Und dazu kommt: der ſingulär von einem Einzelnen ausgeſprochene Satz charakteriſiert nur ihn allein, ſeine perſönliche Stellungnahme. Viele mögen zu ſeiner Anſicht ſich bekennen, viele mögen ſie bekämpfen, der eine hat eine ältere Meinung zur ſeinigen gemacht, der andere die jüngere. Dieſer Satz aber hat Gültigkeit vor allem für die Anſchauungen von Staat und Kirche. Sie leben ihr eigenes Daſein, ſie treten bald kräftiger, bald ſchwächer hervor, und darum iſt ihre Tragweite nicht abzuſchätzen wie die Richtung und Stärke der Diagonale im Parallelogramm von nur zwei Kräften. Mit anderen Worten, die Knappheit der Formel kann der Reichhaltigkeit, der komplizierten Wechſelwirkung der Gedanken eines Zeitalters niemals gerecht werden; im Branden aber und Wogen der Elemente des politiſchen Denkens und des eben hierdurch bedingten politiſchen Handelns vollzieht ſich zugleich die Fortbildung der Anſchauungen ſelbſt. Nur gegenwärtig muß man ſich halten, daß eine Änderung des Syſtems im Verhalten von Staat und Kirche zueinander — nicht im Verhältnis zwiſchen Staat und Kirche — nicht zugleich einen Wechſel der Anſchauungen im Gefolge hat. Aus den Schriften Paulins von Aquileja z. B. ſpricht die nämliche Anſchauung wie aus denen des Abtes Lupus von Ferrières: beides ſind Geiſtliche, jener ein Italiener, dieſer ein Franke. Der Gedankenkreis iſt kein anderer geworden, aber ein jeder der beiden ſieht ſich einem anderen Träger der Staatsidee gegenüber und nach dieſem muß er ſein Verhalten einrichten. Karl der Kahle bezeichnet ſich das eine Mal als König von biſchöflichen Gnaden, das zweite Mal betont er dem Papſte gegenüber ſein königliches Geblüt.[1]) Weder hier noch

[1]) Vgl. MG. Capit. II, S. 451. Migne, Patrol. lat. CXXIV, S. 886; dazu Lilienfein, a. a. O. S. 100. 131.

dort wird man das Regierungsprogramm des Herrſchers ausgeſprochen finden: ſeine Worte ſind bedingt durch die augenblickliche Lage, durch das in dieſem Augenblick für erſprießlich erachtete Verhalten des Staates zur Kirche.

In welcher äußerlich erkennbaren Form aber fand der Staatsgedanke der Karolingerzeit ſeinen Untergrund? In der hiſtoriſchen Entwicklung bedeutet der Weihnachtstag des Jahres 800 die Epoche, die an Bedeutung nicht dadurch verliert, daß die geſchichtliche Darſtellung die Einſchnitte zugleich ſcharf hervorheben und doch wiederum verwiſchen muß. Die Kaiſerkrönung Karls des Großen teilt die nach ihm benannte Zeit in zwei deutlich ſich voneinander abhebende Hälften. Der arnulfingiſche Hausmeier erhebt ſich zum König; er geht einen Bund ein mit dem römiſchen Papſt. Sein Sohn empfängt das Symbol der kaiſerlichen Würde. Ein Jahrhundert lang bleibt ſein Geſchlecht der Träger des Imperiums; ſeine deutſchen Nachfolger berufen ſich auf das Vorbild des erſten abendländiſchen Weltbeherrſchers. Die imperiale Doktrin iſt ſtets die belebende Kraft: iſt ſie ſich immerdar gleich geblieben? Wir umſchreiben das Thema der Arbeit von A. Kleinclausz.

Natur und Geſchichte haben Frankreich zu dem am meiſten zentraliſierten Staate Europas geſtaltet. Damit möchte man es in Verbindung bringen, daß im Charakter eines jeden Franzoſen ein ſehr feines Gefühl ſich birgt für die Macht als unentbehrliche Vorausſetzung jedes ſtaatlichen Gemeinweſens; auch den Schein der Macht weiß er wohlauf zu würdigen, iſt er doch die berechtigte Äußerung des ſtaatlichen Selbſterhaltungstriebes. Auf der anderen Seite fällt der franzöſiſche Hiſtoriker nicht ſelten den Gefahren einer advokatoriſchen Rhetorik anheim: er pointiert, er übertreibt, künſtlich ſucht er nach verbindenden Gedankengängen, die ihn an die Stelle ſchlichter Erzählung das Gebilde ſeines logiſchen Denkprozeſſes ſetzen laſſen. Auch Kleinclausz ſieht nicht immer die Dinge, wie ſie waren und ſich einander folgten. Indem er ſie überdies nach beſtimmten Geſichtspunkten ordnet, ſucht er Wirkungen zu erzielen, die beim Leſer oftmals unrichtige Vorſtellungen erwecken werden. Er raiſoniert mehr, als daß er ſchlicht und einfach berichtet; er ſpekuliert zuviel und beraubt ſo ſeine Darlegungen häufig plaſtiſcher Anſchaulichkeit. Vergeſſen wir aber nicht, daß Kleinclausz mit vollem Rechte es unterlaſſen hat, das Kaiſertum Karls und ſeiner Nachfolger hinzuſtellen als ausgerüſtet mit ſcharf umſchriebenen Befugniſſen, Machtmitteln

und Prärogativen. Das Kaisertum Karls des Großen war ja keine Institution der staatsrechtlichen Einheit, keine organische Schöpfung; es war vielmehr ein Postulat der religiösen und politischen Überzeugung des Occidents gegenüber Byzanz, vielleicht auch gegenüber dem Islam und seinem Kalifat.

Man kennt J. Döllingers[1]) inhaltsreichen Aufsatz über dasselbe Thema; Kleinclausz knüpft an ihn an und führt ihn zugleich weiter aus. Wie jener setzt er ein mit der Teilung des Römerreiches in eine östliche und in eine westliche Hälfte. Im Abendland geht die Erinnerung an das Kaisertum nicht unter, nur vollzieht sich hier, nicht zuletzt dank der kirchlichen Politik der oströmischen Herrscher, eine Ablenkung der Sympathien zum Frankenreich hin: sie ist vornehmlich ein Werk des römischen Papsttums, das in den Arnulfingern den natürlichen Bundesgenossen erkennt und findet im Kampfe um die eigene Erhaltung wider Langobarden und Griechen. In der Umgebung Karls ist der imperiale Gedanke eifrig tätig, um die überragende Stellung des Königs auch nach außen hin durch ein Symbol zu sichern; Karl war tatsächlich Kaiser, ehe ihn Leo III. krönte. Es fragte sich nur, ob nach dem Tode des ersten Weltherrschers der Charakter seiner Gewalt gewahrt werden konnte. Versuche jedenfalls dazu wurden gemacht unter Ludwig dem Frommen, nicht durch ihn; indem aber während seiner Regierung der Träger der Würde selbstverschuldeten Wechselfällen des Geschickes unterlag, mußte nach seinem Tode der Gegensatz zwischen seinen Söhnen die Aufgabe des Kaisertums innerlich ändern. Der Kaiser wurde zum Garanten des politischen Systems der concordia und fraternitas, das, bezeichnenderweise durch theologisch-moralische Begriffe umschrieben, das Gleichgewicht unter den Teilreichen sichern sollte. Und noch weiter engt sich die Aufgabe des Kaisertums ein: es wird zur Schutzmacht ausschließlich des Papsttums und Italiens, zu einer Art von italienischem Königtum; fortan verleiht es der Papst durch seine Salbung, nachdem Ludwig II. eben durch Ausnutzung der auch räumlich näheren Nachbarschaft versucht hatte, seinen Willen dem Papsttum aufzunötigen. Ludwigs II. Kaisertum und das Karls des Kahlen mit seiner Anerkennung der verleihenden Kraft der päpstlichen Salbung haben die

[1]) Das Kaiserthum Karls des Großen und seiner Nachfolger; Münchner Historisches Jahrbuch 1865, S. 301—416.

deutſchen Kaiſer des Mittelalters nachgeahmt, nicht dasjenige Karls des Großen.

Mit der Vorführung des Inhalts verbindet ſich keineswegs die Übereinſtimmung mit jeder einzelnen Darlegung, jedem Urteil. Kleinclausz wird wenig Beifall finden, wenn er einmal in recht eigentümlicher Weiſe die wohlabgewogenen Worte E. Dümmlers herabzuſetzen ſich anſchickt[1]), obwohl ihn die Pflicht der Dankbarkeit daran hätte erinnern ſollen, wieviel gerade er der Arbeit des Angegriffenen ſchuldet. Wir pflichten ihm auch keineswegs bei, wenn er den häufig zitierten Brief Ludwigs II. an Baſilius von Byzanz aus dem Jahre 871 — deutlich und klar wird hier die päpſtliche Salbung hingeſtellt als notwendige Vorausſetzung der kaiſerlichen Würde[2]) — eine Fäl-

[1]) A. a. O. S. 371 Anm. 1.

[2]) Den Grundgedanken des Briefes geben folgende zwei Stellen wieder: Ludwig II. bemerkt, ſeine Oheime (die Könige von Oſt- und Weſtfranken) nennten ihn imperator, et imperatorem esse procul dubio fatentur, non profecto ad aetatem, qua nobis maiores sunt, attendentes, set ad unctionem et sacrationem, qua per summi pontificis manus, impositione et oratione divinitus ad hoc sumus culmen provecti, et ad Romani principatus imperium, quod superno nutu potimur, aspicientes . . . Praeterea mirari se dilecta fraternitas tua significat, quod non Francorum, set Romanorum imperatores nos appellemus; set scire te convenit, quia, nisi Romanorum imperatores essemus, utique nec Francorum. A Romanis enim hoc nomen et dignitatem assumpsimus, apud quos profecto primum tantae culmen sublimitatis et appellationis effulsit, quorumque gentem et urbem divinitus gubernandam et matrem omnium ecclesiarum Dei defendendam atque sublimandam suscepimus, a qua et regnandi prius et postmodum imperandi auctoritatem prosapiae nostrae seminarium sumpsit. Nam Francorum principes primo reges, deinde vero imperatores dicti sunt, hii dumtaxat, qui a Romano pontifice ad hoc oleo sancto perfusi sunt. In qua etiam Karolus Magnus, abavus noster, unctione huiusmodi per summum pontificem delibutus, primus ex gente ac genealogia nostra, pietate in eo habundante, et imperator dictus et christus Domini factus est, praesertim cum saepe tales ad imperium sunt asciti, qui nulla divina operatione per pontificum ministerium, proposita solum a senatu et populo, nichil horum curantibus, imperatoria dignitate potiti sunt; nonnulli vero nec sic, set tantum a militibus sunt clamati et in imperio stabiliti sunt, ita ut etiam horum quidam a feminis, quidam autem hoc atque alio modo

ſchung nennt, geſchmiedet durch den päpſtlichen Bibliothekar Anaſtaſius im Jahre 879, um die Politik Johanns VIII. zu rechtfertigen.[1]) Der Verſuch eines ſolchen Nachweiſes iſt geſcheitert. Anderſeits wird kein billig Urteilender allüberall neue Aufſchlüſſe erwarten: ſchon oft — ich erinnere nur an die Arbeiten von Bryce[2]) und Fuſtel de Coulanges[3]) — iſt der nämliche Stoff behandelt worden; man weiß, daß nach einem bekannten Worte der Hiſtoriker notwendig unwahr wird, will er immer nur neu ſein. Freilich bedeutet deshalb nicht jedes Kapitel zugleich auch einen Fortſchritt, vielmehr ſind oftmals Ergänzungen und Korrekturen am Platze.

Karls des Großen Kaiſertum, ſo führt der Verfaſſer aus[4]), war in den Augen ſeiner Zeitgenoſſen eine ſouveräne Macht, die beſtimmt war, im ganzen Bereich der unter ihm vereinigten Ländermaſſe dem Frieden, der Eintracht und Ordnung zum Siege zu verhelfen. Sie in dieſer Art aufrecht zu erhalten war die Tendenz der imperialen Partei am Hofe Ludwigs des Frommen; in der Richtlinie ihrer Politik lagen die Ordinatio imperii von 817 und Lothars römiſche Konſtitution vom Jahre 824. In dieſer Hervorhebung der Kaiſerpartei als des ausſchlaggebenden Faktors in jener Zeit liegt aber ſicherlich eine Übertreibung. Ungerechtfertigterweiſe drängt ſie den Kaiſer ſelbſt allzuſehr in den Hintergrund; ohne ihn, ohne ſeine Mitwirkung blieb die Tätigkeit der kaiſerlich Geſinnten unfruchtbar. Man erkennt fernerhin nicht zur Genüge, daß eben dieſe proceres palatii in der Hauptſache Geiſtliche waren. Nicht aus der Erinnerung an die Vergangenheit allein haben ſie den Gedanken der Reichseinheit

---

ad imperii Romani sceptra promoti sunt (Chronicon Salernitanum c. 107, MG. SS. III, 522 f.; Mühlbacher n. 1213); vgl. Dümmler, Geſchichte des oſtfränkiſchen Reiches II² (Leipzig 1887), S. 267 ff.

[1]) A. a. O. S. 441—482; vgl. aber auch Pfiſter, a. a. O. S. 448, der wie wir vom Verfaſſer nicht überzeugt worden iſt. — Warum iſt S. 305 eine erwieſene Fälſchung, das angebliche Rundſchreiben Ludwigs des Frommen vom Dezember 828 benutzt? vgl. MG. Capitularia II, S. 3.

[2]) Le saint empire romain germanique et l'empire actuel d'Allemagne (ins Franzöſiſche überſetzt von Domergue). Paris 1890.

[3]) Les transformations de la royauté pendant l'époque carolingienne (Histoire des institutions politiques de l'ancienne France). Paris 1892.

[4]) A. a. O. S. 263 ff.

treu verteidigt, ſondern auch aus begreiflicher Rückſicht auf die Kirche, die kirchliche Organiſation: von ihr vornehmlich wollten ſie die Gefahren der Reichsteilungen abwehren. Kleinclausz tadelt[1]) E. Mühlbachers[2]) Ausführungen über die erſten Jahre Ludwigs; ſie gäben nur eine Überſicht über bekannte Tatſachen und enthielten nicht was ihr Titel verſpräche: er vergißt nur, daß die eigene Zuſammenfaſſung auf durchaus nicht unwichtige Züge verzichtet hat. Gleichzeitig fehlt bei Betrachtung der Teilungen dieſer Zeit die Betonung einer ihnen zugrunde liegenden Gedankenreihe, die der Rückſichtnahme auf den alten fränkiſchen Brauch, dem ſelbſt Karl im Jahre 806 ſeinen Tribut hatte entrichten müſſen. Das herkömmliche Teilungsprinzip ſtand in einem ſchroffen Gegenſatz zur Idee des Kaiſertums, die nach Einführung der Individualſukzeſſion verlangte, weil ſie durch die Univerſalmonarchie bedingt war. Die überlieferte Thronfolgeordnung dagegen bewegte ſich in anderen Bahnen als die Neuerungen, zu denen die kaiſerliche Würde den Anſtoß gab.[3]) Und endlich, mehr noch, als es durch Kleinclausz geſchehen iſt, hätte geſagt werden müſſen, daß eben das Kaiſertum im Grunde nur behauptet werden konnte von einem dem erſten Kaiſer ebenbürtigen Nachfolger. Gerade weil es keine Inſtitution des Staatsrechts war, ſondern, wie Kleinclausz ſelbſt ausführt, eine an ſich moraliſche, kam ſchlechthin alles an auf die Perſönlichkeit des Mannes, der die Krone trug. Indem Ludwig ſich verſtand zu den traurigen Erklärungen im Medarduskloſter zu Soiſſons (833), fügte er ſeiner Würde den empfindlichſten Schaden zu: er mag hundertmal „ein wahrhafter Franke“[4]) geweſen ſein, Karl der Große hätte die Schrift zerriſſen, in der ſein Sohn „gleichwie in einem Spiegel die Schimpflichkeit ſeiner Handlungen“[5]) dargeſtellt fand.

Auch anderwärts ſchätzt der Verfaſſer die Bedeutung der Perſönlichkeit mit nicht rechten Maßſtäben. Die Idee des Kaiſertums, ſo etwa iſt ſein Gedankengang, iſt erhaben und groß, alſo iſt es der

[1]) A. a. O. S. 275 Anm. 2.

[2]) Deutſche Geſchichte unter den Karolingern (Stuttgart 1896), S. 321—343 mit der Überſchrift: Der Gedanke der Reichseinheit.

[3]) Vgl. zu dieſen Sätzen H. Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte II (Leipzig 1892), S. 27 f.

[4]) Kleinclausz, a. a. O. S. 297.

[5]) Das Zitat aus der Urkunde Agobards von Lyon über Ludwigs Kirchenbuße, MG. Capitularia II, 56.

einzelne Kaiſer nicht minder. Recht auffallend weicht infolgedeſſen ſeine Beurteilung Lothars I. von der üblichen ab. Die Deutſchen, meint er, ſind ihrer Gewohnheit treu geblieben, alle Brüder Ludwigs des Deutſchen zu deſſen Gunſten herabzuſetzen; er wiederholt das häßliche Wort von R. Pariſot von den „verleumderiſchen Anklagen einiger deutſcher Hiſtoriker“ wider den dritten Kaiſer.[1]) Unmittelbar daran ſchließt ſich eine Lobrede voller Begeiſterung auf den Vielgeſchmähten, der einer der ſympathiſchſten Fürſten des 9. Jahrhunderts geweſen ſei; nicht genug können ſeine Mäßigung und Loyalität, ſein Familienſinn wie die Friedensliebe gefeiert werden; nur die Mißgunſt der Umſtände habe auf ihm gelaſtet und jedes Urteil über ihn ungerecht werden laſſen. Auch in Fragen der mittelalterlichen Geſchichte wirkt die Umwertung aller Werte hinein. Kleinclauſz ſpricht von Lothars natürlicher Güte, die bisweilen bis zur Schwäche ging: hat er nicht bemerkt, daß in dieſer letzten Eigenſchaft der Schlüſſel gegeben iſt für die Politik ſeines Helden? Wenn Lothar im Jahre 842 ſeinen Brüdern erklärte, er habe gegen Gott und ſie ſich vergangen und wolle nicht, daß Streit ſei zwiſchen den Königen und dem chriſtlichen Volke[2]), ſo iſt er ſeiner Erklärung bis ans Lebensende treu geblieben nicht aus ſelbſtändig gewonnener Überzeugung heraus, wie Kleinclauſz glaubhaft machen will, ſondern aus dem ſchmerzlich empfundenen Gefühl der Ohnmacht, die ihn hinderte an der Verwirklichung des im letzten Grunde ſelbſtſüchtigen Gelüſtes nach tatſächlicher Oberhoheit. Auch ihn erfüllte der Gedanke, daß „des Kaiſers Herrlichkeit ſo weit reichen müſſe als des Kreuzes Niedrigkeit von den Gläubigen angebetet werde.“ Welcher Art war ſein Handeln? Ohne Nachhaltigkeit gegen die Sarazenen, wider die Normannen ohne Kraft. Unzuverläſſig ſchwankt er zwiſchen dem Anſchluß an Karl und Ludwig. Mit[3]) jenem iſt er ſeit 846 zerfallen, weil ein Weſtfranke eine kaiſerliche Prinzeſſin entführt hatte; Getreue

[1]) A. a. O. S. 363 ff. 365 Anm. 4, auf die auch für das Folgende verwieſen ſei.

[2]) Nithard, Hiſtor. IV c. 3.

[3]) Zum Folgenden vgl. Calmette, a. a. O. S. 16 ff., der ebenfalls nach dem Vorgang von R. Pariſot (Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, Paris 1899, S. 10—48) über Lothar zu günſtig urteilt. Pariſots Darſtellung (das obige Zitat ſteht S. 47) liegt auch den Ausführungen von Kleinglauſz zugrunde.

Lothars ſuchen das Nachbarreich mit Plünderungen heim; um dem Bruder Schwierigkeiten zu bereiten, intriguiert Lothar in Rom gegen Hinkmar von Reims zugunſten des abgeſetzten Ebo; er klammert ſich an Ludwig den Deutſchen an. Bald darauf ſteht er auf ſeiten Karls: er zieht ihm gegen die Normannen zu Hilfe, verbündet ſich 854 mit ihm gegen den oſtfränkiſchen König, deſſen aquitaniſches Unternehmen bislang nicht bloß beſchönigt worden iſt, wie Kleinclausz es hinſtellen möchte. Der Rolle des Vermittlers alſo iſt Lothar keineswegs in dem Umfange gerecht geworden, wie Kleinclausz es von ihm erklärt; auch Ludwig der Deutſche hat ſie zuzeiten übernommen. Die häufigen Zuſammenkünfte der Brüder mit ihren ſtets ſich erneuernden Vereinbarungen zur Wahrung des inneren Friedens, Abſtellung der Mißſtände und zum Schutz gegen äußere Feinde zeugen von gegenſeitigem, recht erheblichem Mißtrauen: es ſchonte keinen unter ihnen, keinem war es fremd. Nicht übel vergleicht Kleinclausz dieſe Tagungen einmal mit den Kongreſſen der Heiligen Allianz.[1]) Lothar jedoch allein als den Vertreter des Syſtems zu betrachten, iſt deshalb falſch, weil es weder von ihm ausging noch von ihm immer befolgt wurde, weil es ſich ergab aus der Lage der drei Brüder insgeſamt. Jeder zu ſeinem Teil war daran intereſſiert. Lothar mußte ſich ihm wohl oder übel anbequemen: er vertrat es nicht, weil er der Kaiſer war; er fügte ſich ihm, obwohl er die Kaiſerkrone trug.

Kleinclausz beſchließt ſein Buch mit einem Abſchnitt[2]) über „die Legende Karls des Großen“: er geht den Spuren der Erinnerung an den erſten Kaiſer nach und verbindet damit eine Schilderung des mittelalterlichen Kaiſertums, das, durch Otto I. erneuert, in Friedrich I. ſeine Vollendung erfahren habe. Wir verzeihen ihm die kleine Digreſſion in die Gegenwart, wenn er den Gedanken hinwirft, die heutigen deutſchen Kaiſer trachteten danach, das heilige Römiſche Reich deutſcher Nation zu neuem Leben zu erwecken.[3]) Es fragt ſich vielmehr, ob das Reſultat die Prüfung beſtehen kann. „Der Kaiſer“, ſo wird der Leſer belehrt[4]), „den die Ottonen und Hohenſtaufen bewunderten, in ihren Handlungen und ihrer Tracht nachahmten, iſt

[1]) A. a. O. S. 19 Anm. 1.
[2]) A. a. O. S 491 ff. 541 ff.
[3]) A. a. O. S. 555.
[4]) A. a. O. S. 585.

Ludwig II. mit seiner Gewalttätigkeit[1]) gegen Nikolaus I., ist Karl der Kahle, der nach Rom zog, um von Johann VIII. die Salbung zu erbitten, der das italienische Königtum mit dem Kaisertum verband und, in seine Erblande zurückgekehrt, inmitten der Versammlung von Ponthion im orientalischen Gewande thronte, das den Spott der deutschen Schriftsteller seiner Zeit herausgefordert hatte, von ihren Nachfahren aber erhaben gefunden wurde, als Barbarossa es trug." Ich bekenne, in diesem Satz nur einen Vergleich zu sehen, der trotz seiner pointierten Phraseologie den Wandel der Dinge nicht erklärt noch ihm gerecht wird. Ludwig II. und Karl der Kahle stehen sich in ihrer prinzipiellen Auffassung vom Papste als dem Spender der Salbung nicht so gegenüber, wie Kleinclausz es hinstellt; schon oben wurde bemerkt, daß er zu Unrecht das entscheidende Zeugnis als apokryph zu erweisen versucht. An welche Gewalttätigkeiten späterer deutscher Kaiser gedacht werden soll, darüber verlautet nichts; an Otto I., der in Rom heillose Zustände beseitigte, an Heinrich III., der dem Zerrbild des päpstlichen Schisma ein Ende bereitete, erinnert kein Wort, keines aber auch an die trüben Ereignisse auf der Februarsynode von 1076, auf der Gregor VII. den Salier mit dem Banne belegte, seiner Würde entsetzte und alle Untertanen vom Eide der Treue entband. Unseres Erachtens ist davon auszugehen, daß die Erinnerung an Karl den Großen allein fortwirkte, nicht an Ludwig II. oder Karl den Kahlen. Im Wesen aber jedweder Erinnerung liegt es, die Realität zurücktreten zu lassen hinter ungeschichtlichen Einzelzügen, die bald überwuchern. Am legendarischen Bilde des ersten Karolingers wollen die Worte gemessen sein, in denen die späteren Kaiser sich auf ihn berufen; ihn glauben sie nachzuahmen und sie vergessen die historische Bedingtheit seines Wirkens und des ihrigen. Auch Kleinclausz weiß, daß einer Wiederholung des ursprünglichen Kaisertums wie die Legende so auch die Ausgestaltung der nationalen Staaten entgegengetreten seien, aber den wichtigsten Grund deckt er nicht auf, die Festlegung des hierokratischen Systems durch Gregor VII., Alexander III. und Innozenz III. Dadurch mußten die Voraus-

[1]) Es handelt sich um Ludwigs II. Auftreten in Rom, Frühjahr 864, nach Bannung der Erzbischöfe von Köln und Trier, die Mißhandlung der nach St. Peter ziehenden Prozession durch die Leute des Kaisers, die Flucht des Papstes vom Lateran in die Peterskirche auf Grund des Gerüchtes, daß man ihn gefangen nehmen wolle; vgl. Kleinclausz, a. a. O. S. 412 ff.

ſetzungen des Kaiſertums andere werden, als ſie unter Karl dem Großen geweſen: es war nicht mehr die Verkörperung der ſtaatlichen wie religiöſen Überzeugung und Gedankeneinheit des Abendlandes wie zuvor; es war ein Symbol geworden für den Anſpruch des Deutſchen Reiches auf die weltliche Vorherrſchaft in den Ländern nördlich und ſüdlich der Alpen. Dieſe Einengung, wenn ich ſo ſagen darf, der Grundlagen — der räumlichen wie der immateriellen — gibt dem Kaiſertum des früheren Mittelalters ſein Gepräge, ſeine Eigenart. Man ſprach vom dominium mundi und beherrſchte doch nur einen Teil. Während[1]) die Monarchie in der Richtung einer wahrhaft ſtaatlichen Anſchauung fortgebildet wurde, derzufolge der jeweilige Träger des Imperiums ſehr beſtimmt von der über ihm ſtehenden, ſich ſtets gleichbleibenden Staatsgewalt oder Hoheit des Reiches unterſchieden wurde, glaubten Otto III. und Friedrich Barbaroſſa im römiſchen Recht die Handhabe zu finden für die Verwirklichung ihrer imperialen Tendenzen. Man darf gerade im früheren Mittelalter die Macht der Tradition nicht unterſchätzen: ſie erklärt die immer neuen Anläufe zu einer Renaiſſance des Kaiſertums der alten Römer, ſie erklärt, wie man vergeſſen konnte, daß nicht das Kaiſertum Karls des Großen, ſeiner Nachkommen und Nachfolger der wahre Erbe ſei, ſondern die römiſche Kirche.[2])

Das Reich aber der Kirche empfing ſein Geſetzbuch im Corpus iuris canonici. Nach der Hinterlaſſenſchaft des Altertums hat zuerſt der weltliche Staat gegriffen und ſie in ſeinem Sinne umgemodelt; ſie iſt weder ihm zum Segen geworden noch ſeiner glücklicheren Nebenbuhlerin. Wer nur die weltlichen Umformungen des antiken Imperialismus verfolgt verſteht ſeine Bedeutung für die Geſchichte des Mittelalters nur zur Hälfte. —

---

[1]) Ich freue mich im folgenden der Übereinſtimmung mit J. Kaerſt, Studien zur Entwickelung und theoretiſchen Begründung der Monarchie im Altertum (Hiſtoriſche Bibliothek VI. München und Leipzig 1898), S. 104.

[2]) Vgl. H. Brunner, a. a. O. II, S. 5: „Das mittelalterliche Kaiſertum war bekanntlich eine Nachahmung des ſpätrömiſchen Kaiſertums, eine Kopie, die freilich minder genau ausfiel, als ſein Begründer, Karl der Große, gewollt hatte. Die mittelalterliche Auffaſſung betrachtete es gewiſſermaßen als ein vom Papſte reſtituiertes Fideikommiß des römiſchen Weltreiches. Daß dieſem die Organiſation der römiſchkatholiſchen Kirche entſtammt, iſt allbekannt und ſagt ſchon ihr Name."

Ich halte inne, um nicht zu ermüden. Das Ziel des Weges war uns unbekannt bei seinem Beginn. Wir gingen aus von der Anzeige neuerer Arbeiten zur Karolingerzeit: sie führten zum Ausblick über die Geschichte des früheren Mittelalters in ihrer Totalität. Der Gegenwart ist sie, begreiflicher- und doch wiederum bedauerlicherweise, fremd geworden.[1]) Es tut not darzutun, daß sie nicht minder reich ist an Problemen, die der Betrachtung und Untersuchung wert sind, solange historischer Sinn als unerläßliches Ferment unserer Weltanschauung gelten wird.

Zur Charakteristik Gneisenaus.

(Nachtrag zu H. Z. 86, 270 ff.)

Von

Ludwig Geiger.

Der vor einigen Jahren von mir veröffentlichte Bericht der Frau Georgine Heyne, geb. Brandes, über Gneisenau, mit dem sie im Bade Eilsen 1814 zusammen war, lag in einem Wust von Papieren, der noch bis heute ungeordnet geblieben ist. Der damals mitgeteilte Text stand auf einem Briefbogen mäßigen Formats. Er hatte kein Ende und keine Unterschrift; ich suchte zu jener Zeit den Schluß, aber ohne Erfolg und mußte glauben, daß der zweite Teil verloren sei. Beim nochmaligen Suchen in diesen Papieren zu anderen Zwecken fiel mir ein undatiertes Blatt in die Hände, mit 2 bezeichnet, also offenbar die Fortsetzung jenes ganzen Briefbogens. Da nun diese Fortsetzung einen nicht minder wichtigen Beitrag zu Gneisenaus Charakter gibt, so sei sie als ein Nachtrag zu dem früheren Berichte willkommen; sie lautet:

„Er ist verheiratet und hat viele Kinder, die er sehr zu lieben scheint. Glanz und Pracht sind ihm zuwider. In Eilsen ging er beständig in Zivilkleidung, hatte nur einen einzigen Jäger zur Bedienung und einige Reitpferde bei sich. Seinem festen Sinn, seiner Beharrlichkeit, seiner Abneigung gegen die halben Maßregeln,

[1]) Vgl. die Betrachtungen von H. Prutz, Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. B. Akademie der Wissenschaften 1903, S. 65 ff.

die ſoviel Unglück in der Welt angerichtet haben, hat man beſtimmt größtenteils den guten Ausgang des Krieges zu verdanken; aber mit welchen Widerſprüchen, mit welchen Kabalen mag der treffliche Mann nicht zu kämpfen gehabt haben! — Er ſagte es nie deutlich, aber man konnte es erraten. Er erzählte mir, daß er als junger Menſch, von kriegsluſtigem Sinn, den Krieg außer Europa geſucht und mit den Ansbachiſchen Truppen nach Amerika gegangen ſei. In England war er oft, in Schweden und Rußland auch geweſen, und überall hatte er beobachtet und gelernt.

Beim Abſchiede, wo wir uns die Hand traulich drückten, ſagte er mir, — vermutlich zum Troſt, denn er konnte ſehen, daß ich bewegt war — er würde ſeinen älteſten Sohn, der als 16jähriger Menſch den letzten Krieg mitgemacht habe, vielleicht bald nach Göttingen bringen, damit er noch etwas lerne.

Wie ehrwürdig iſt doch ein Krieger, wenn er zugleich ein Menſch und ein gebildeter Menſch iſt! Mit Blumenbach unterhielt er ſich mit dem größten Intereſſe."

Literaturbericht.

Historical Essays by members of the Owens College, Manchester, published in Commemoration of its Jubilee (1851—1901), edited by **T. F. Tout** and **James Tait.** London, Longmans Green & Co. 1902. 557 S.

Zur 50jährigen Beſtandesfeier dieſes 1851 von John Owens gegründeten Kollegs, das mittlerweile rieſengroß emporgewachſen iſt und auf das England und Mancheſter ſtolz ſein dürfen, vereinigten ſich eine Reihe von Mitgliedern desſelben, Herren und Damen, um, wie das jetzt üblich geworden, auch durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen zur Feſtesfreude beizutragen. Die einzelnen Aufſätze mögen hier aufgezählt werden, um Forſcher auf die Möglichkeit zu weiſen, etwas Brauchbares zu finden. Es ſind folgende zwanzig: E. Fiddes, Die Anfänge der Kaiſerverehrung in Rom. Mrs. T. F. Tout, Die Legende von der hl. Urſula mit den 11000 Jungfrauen. Miß Eliſ. Speakman, Die Regel des hl. Auguſtinus. Th. Fr. Tout, Wales und die Walliſer Mark während des Krieges der Barone 1258—1267. W. E. Rhodes, Die italieniſchen Bankiers in England und die Anleihen Eduards I. und II. F. M. Powicke, Pierre Dubois, ein Radikaler aus dem Mittelalter. J. Tait, Hat Richard II. den Herzog von Gloucester umgebracht? H. W. Clemesha, Die Stadt Preſton und ihre Kaufmannsgilde. Miß M. M. Newett, Die Luxusgeſetze Venedigs im 14. und 15. Jahrh. R. Dunlop, Einige Ausblicke auf Heinrich VIII. iriſche Politik. R. C. Chriſtie, Der Drucker Sebaſt. Gryphius. A. W. Ward, Pfalzgräfin Eliſabeth. G. A. Wood, Miltons Ideal. E. Broxap, Die Belagerung von Mancheſter 1642. W. A. Shaw, Die Anfänge der Nationalſchuld. J. E. Hutton, Der mähriſche Anteil an der Wiedererweckung des Evangeliums in England 1742—1755. Sp. Wil-

kinſon, Napoleons erſte Zeit. J. H. Roſe, Die Gefangenſchaft Napoleons auf St. Helena. Mrs. A. Haworth, Geſchichtlicher Unterricht in Mittelſchulen. Th. Bateſon, Geſchichtlicher Unterricht im Rahmen der engliſchen Volksſchulen. Wenige Bemerkungen über einzelne Aufſätze ſeien geſtattet. Fiddes führt die ſpätere göttliche Verehrung der römiſchen Kaiſer auf die Zeiten der Republik zurück und gibt intereſſante Bemerkungen beſonders über P. Corn. Scipio. Mrs. Tout erzählt die Geſchichte der Urſulalegende, wendet ſich entſchieden gegen die Verknüpfung derſelben mit dem Heidentum und berichtet dann über die große, St. Urſula gezollte Verehrung, die beſonders durch die Geſellſchaft Jeſu gefördert worden iſt. Unrichtig iſt es, daß Joſef II. 1783 die Wiener Univerſität den Jeſuiten entzogen habe (S. 55), das geſchah bereits unter Maria Thereſia. Der dritte Aufſatz analyſiert die Regel des hl. Auguſtinus im Vergleiche zu früheren (Pachomius, Baſilius) und ſpäteren (Benedikt) und gibt die Geſchichte ihres Einfluſſes in den einzelnen Jahrhunderten.

In einem längeren Aufſatze wird die große Bedeutung von Wales für die Geſchichte Englands unter Heinrich III. nachgewieſen. In helles Licht tritt die Tätigkeit italieniſcher Geldmänner in England im 13. und 14. Jahrh.; die Geldknappheit der Könige Eduard I. und II. ſpielt in ihrer Politik eine große Rolle. Nachweisbar iſt für dieſe Zeit die Summe von 420000 Pfund an Anleihen.

Pierre Dubois' Hauptwerk, das um 1306 entſtandene »De Recuperatione terrae Sanctae«, wird ausführlich beſprochen, und es wird darauf hingewieſen, wie D. dadurch weit ſeine ſonſtige Bedeutung als Pamphletiſt überragt. Als Preis für die Wiedererwerbung des hl. Landes fordert er einen allgemeinen Frieden, bewacht durch ein Schiedsgericht; dieſer Friede ſei aber nur erreichbar durch jeweilige politiſche und ſoziale Reformen. Die Frage, ob Richard II. ſchuldig ſei an dem Tode ſeines Oheims Gloſter (1397), wird bejaht; der Vf. kommt auf Grund einer auch methodiſch intereſſanten Studie zu dieſem Ergebnis; ſein Hauptargument ſcheint allerdings dem Ref. nicht ganz zwingend. Die ökonomiſche Geſchichte der Gemeinde Preſton wird ausführlich unterſucht. Sehr intereſſant iſt der Aufſatz über den venetianiſchen Luxus und deſſen Bekämpfung. Die Vielregiererei und das ganze auf gegenſeitiger Überwachung beruhende Regierungsſyſtem der Lagunenſtadt kommt da zur Geltung. Drezadori (S. 262) dürfte wohl mit dirizzatoio zuſammenhängen. Wertvoll iſt die Beobachtung

Dunlops, daß Irland noch im 16. Jahrhundert ein ganz unbekanntes Land war, und daß die Urſachen des Mißlingens von Heinrichs VIII. Politik zum großen Teile in der völligen Zuſammenhangloſigkeit des Landes lagen.

Die Studie über den Württemberger Drucker Gryphius iſt ein Fragment, an deſſen Vollendung der Autor durch den Tod verhindert wurde.

Prof. Ward widmet ſeine Gelehrſamkeit der Lebensgeſchichte der Freundin Descartes, Prinzeſſin Eliſabeth; er arbeitet namentlich ihre Stellung zu den religiöſen Fragen ihrer Zeit ſcharf heraus. Als Miltons Ideal wird uns die Freiheit nachgewieſen; ſie iſt ihm aber nichts anderes als die Tugend ſelbſt.

Eine weitere Abhandlung ſtellt die vergebliche Belagerung Manchеſters durch die Royaliſten im September 1742 dar; bei der Verteidigung macht ſich ein deutſcher Ingenieuroffizier Rosworm bemerkbar.

In der Studie Shaws wird nachgewieſen, daß in den erſten 10 Regierungsjahren Karls II. nur die Hälfte der vom Parlamente bewilligten Gelder einging, der König nicht auskommen konnte und die Hilfe auswärtiger und einheimiſcher Bankiers anſuchen mußte. 1672 erfolgte dann der finanzielle Zuſammenbruch. Der Vf. beabſichtigt ſeine Unterſuchungen noch zu erweitern. Im nächſten Artikel wird uns beſonders der Einfluß des Grafen Zinzendorf auf das geiſtliche Leben Englands während ſeiner Anweſenheit in London, ſeine Verbindung mit Penn, Oglethorpe geſchildert. Anknüpfend an Pierron und Colin will Wilkinſon den Urſprung von Napoleons Größe, wie ſie ſich ſchon bei der Belagerung von Toulon offenbart, ergründen; er kann aber doch keine andere Erklärung finden — wie Ref. meint — als das angeborene militäriſche Genie des Mannes, gepaart mit ernſtlichen Arbeiten. Zur Darſtellung von Napoleons Ende benutzt Roſe unbekanntes Material aus ſtaatlichen Archiven. Er weiſt zunächſt nach, daß Napoleon, als er ſich den Engländern in die Arme warf, keine Urſache hatte, anzunehmen, daß er von ihnen als Gaſt und nicht als Gefangener behandelt werden würde. Ob aber R. Recht hat, zu behaupten, im Falle einer Gefangennahme durch die Preußen wäre Napoleon ſicher erſchoſſen worden, darf man bezweifeln. Roſe beleuchtet ferner die Wahl St Helenas als Gefängnis für Napoleon und beſpricht den Aufenthalt daſelbſt, wobei er Sir H. Lowe verteidigt und deshalb gegen Lord Roſeberys Buch

polemiſiert — Ref. glaubt, nicht immer mit Grund. Der Vorwurf, die engliſche Regierung ſei knauſerig gegen Napoleon geweſen, wird aber mit Recht beſtritten. Schließlich erfahren wir noch die Berichte des Dr. Arnott über die letzte Krankheit des großen Korſen. Die beiden letzten Artikel ſind pädagogiſcher Natur und werden beſonders in England die Aufmerkſamkeit der Leſer feſſeln; hervorzuheben iſt jedoch, daß anerkannt wird, daß beim gegenwärtigen hiſtoriſchen Studium an engliſchen Mittelſchulen die nicht-engliſche Geſchichte viel zu wenig Berückſichtigung findet.

Dem Vorworte entnehmen wir, daß 16 der vorliegenden Artikel von ehemaligen Schülern des Kollegs, 4 von ſpäteren Lehrern geſchrieben worden ſind. Sie bilden einen ſchönen Beweis für die rationelle Art, mit der dort dieſes Studium betrieben wird. Hervorzuheben iſt noch, daß der erſte Lehrer der Geſchichte, Prof. Chriſtie, ſchon ſeit 1854 wirkte, daß unter Prof. Ward, 1866, der Lehrſtuhl von der Verpflichtung befreit wurde, Rechtswiſſenſchaft und Nationalökonomie und 1880 auch engliſche Sprache und Literatur zu betreiben. Seit 1876 exiſtiert eine eigene Lehrkanzel für alte Geſchichte.

Prag. O. Weber.

Die empiriſtiſche Geſchichtsauffaſſung David Humes mit Berückſichtigung moderner methodologiſcher und erkenntnistheoretiſcher Probleme. Von **Julius Goldſtein.** Leipzig, Dürr. 1903. II. u. 57 S. Kants Philoſophie der Geſchichte. Von **Fritz Medicus.** Erweiterter Sonderabdruck aus Band VII der Kantſtudien. Berlin, Reuther & Reichardt. 1902. 82 S.

Die geſchichtsphiloſophiſche Debatte, die notwendig aus dem bisherigen, praktiſch-methodiſch geſicherten, aber über ſeine Prinzipien ſehr ſorgloſen Betrieb der Hiſtorie entſtehen mußte, iſt in der letzten Zeit mit großem Erfolge unter erkenntnistheoretiſche Geſichtspunkte geſtellt worden. Von ihnen aus läßt ſich auch in der Tat allein das Problem an einem feſten Ausgangspunkt verankern, wie das ja auch mit den aus der Naturwiſſenſchaft des 17. und 18. Jahrhunderts folgenden Problemen durch Hume und Kant geſchehen iſt. Die Frage iſt, ob die in der Nachfolge beider Denker bisher ganz weſentlich an den Naturwiſſenſchaften orientierte Erkenntnistheorie auch der modernen Hiſtorie bisher gerecht geworden iſt und ihr überhaupt ſo gerecht werden kann; anderſeits, ob der im Verkehr mit dem Objekt methodiſch großartig entwickelte Betrieb der Geſchichtswiſſenſchaft nicht

bereits instinktiv die Grundsätze hervorgebracht hat, die nur einer erkenntnistheoretischen Begründung, Klärung und Ausweitung oder Berichtigung bedürfen. Wenn die Erkenntnistheorie überall der im Verkehr mit dem Objekt entwickelten konkreten Wissenschaft nachfolgt, wie sie bei Hume und Kant der großen Entwicklung der modernen Naturwissenschaft nachfolgte und durch erkenntnistheoretische Besinnung die aus ihr hervorgehenden Probleme zu schlichten suchte, so würde sie auch jetzt der großartigen Entwicklung der Historie des 19. Jahrhunderts nachfolgen und ihr teils von ihrer aus der bloßen Routine der Methode und Konvention der Wertbeurteilung folgenden Problemarmut, teils von der aus prinziploser Vermischung mit naturwissenschaftlichen Ideen und aus Unsicherheit der Wertbeurteilung folgenden Problemverwirrung helfen. Ein wichtiges Mittel für die Lösung einer solchen Aufgabe sind nun problemgeschichtliche Forschungen. Diese fehlen in bezug auf die Grundbegriffe der Historie — abgesehen von den jedenfalls in ihrer Absicht einer problemgeschichtlichen Forschung sehr lobenswerten und anregenden Arbeiten Lamprechts und seiner Schüler, denen nur eine wirklich philosophische Bildung mangelt — in der empfindlichsten Weise noch fast ganz. Da ist es natürlich, daß sich die Aufmerksamkeit zunächst auf die Begründer der modernen Erkenntnistheorie überhaupt richtet und diese darauf untersucht, wie weit ihre Lehren für die Theorie der Historie bereits wertvolle Grundlagen enthalten, und wie weit gerade ihre Lehren Schranken darbieten, die eine einfache Anwendung auf die von der Geschichtswissenschaft gestellten Probleme ausschließen. Hier liegen nun fast gleichzeitig zwei wertvolle und lehrreiche Abhandlungen über die beiden wichtigsten Denker, über Hume und über Kant vor. Medicus ist ein Anhänger der Windelband-Rickertschen Lehre und behandelt seine Arbeit geradezu als Beitrag zu dieser Lehre, Goldstein ist ein Schüler Euckens, steht aber eben damit auch der genannten Lehre nahe, über die er nur im Sinne größerer Anerkennung der jeder Geschichtsauffassung immanenten spekulativ-metaphysischen Probleme hinausdrängt.

Die Untersuchung Kants zeigt vor allem eine sehr schwankende Stellung des großen Philosophen zu unserem Problem und verfährt daher in der Hauptsache als Analyse seiner verschiedenen Schriften. Das wichtigste hierbei ist, daß Kant für die Methode der empirischen Geschichte selbst gar nichts getan hat, sondern auf sie einfach die aus der Analyse der Naturwissenschaften gewonnenen Prinzipien einer die Details aneinander reihenden Kausalbetrachtung übertragen hat, woraus sich für

die Geſchichte nur eine Chronik mit Verſuchen kauſaler Verknüpfung ergibt. Aber er bleibt hier vorſichtig lediglich bei der Verknüpfung der Einzelheiten und ſieht von der Aufſuchung etwaiger „Naturgeſetze“ der Geſchichte bei der Kompliziertheit und Lückenhaftigkei des Materials ab. Liegt hierin eine empfindliche Schranke des Kantiſchen Denkens, ſo hat er doch anderſeits bahnbrechend gewirkt, indem er die notwendige Ergänzung der empiriſchen Hiſtorie durch eine Geſchichtsphiloſophie forderte und hier das Prinzip der Betrachtung der ganzen hiſtoriſchen Welt als einer Gattungstotalität ſowie der Beziehung dieſer Gattungstotalität auf einen vernunftnotwendigen Zweck aufſtellte. Freilich hat er dieſen Zweck in der abſtrakten Weiſe der Aufklärung als einen für alle Zeiten gleichen und einheitlichen gefaßt; aber indem er ihn dabei doch nur formal als die Durchſetzung der Selbſtbeſtimmung der Vernunft aus der Idee notwendiger Werte faßte, hat er damit einer ſpäteren Zeit eine viel lebendigere, entwicklungsgeſchichtliche Ausfüllung dieſes Zweckrahmens durch die konkreten Zweckſetzungen der Hiſtorie ermöglicht. Aus dem Nebeneinander der erſtgenannten kauſal-phänomenaliſtiſchen Methode der empiriſchen Geſchichte und der letztgenannten, Freiheit und Teleologie in ſich ſchließenden Geſchichtsphiloſophie ergibt ſich dann freilich das Hauptproblem des Verhältniſſes von Kauſalität und Teleologie, von empiriſcher Notwendigkeit und vernünftiger Freiheit. Hier hilft ſich nun nach Medicus Kant mit ſeiner, in der teleologiſchen Urteilskraft entwickelten berühmten Als-ob-Lehre, nachdem er anfangs aus ſeiner vorkritiſchen Zeit die Leibniziſche Vorſehungsteleologie als Abſicht der Natur noch beibehalten hatte, auf welche Lehre ſeine Altersſchriften mehrfach wieder zurückkommen. Danach gilt es die kauſale und teleologiſche Betrachtung einfach parallel nebeneinanderzuhalten und den naturnotwendigen Ablauf zu beurteilen, *als ob* ſich in ihm der vernünftige Gattungszweck durch Freiheit verwirkliche. Die wirkliche Auffaſſung der Geſchichte wird dann naturgemäß, je mehr die Undurchführbarkeit einer wirklich kauſal-phänomenaliſtiſchen Erforſchung der Hiſtorie bei der Unüberſehbarkeit ihres Materials betont werden muß, um ſo mehr unter dem Einfluß der teleologiſchen Geſchichtsphiloſophie ſtehen. M. hält dieſe Als-ob-Lehre für eine haltbare Löſung des Problems, worin ich ihm freilich durchaus nicht beiſtimmen kann. Ich ſehe in ihr nur eine Formulierung des Problems, das nur durch eine genauere Unterſuchung des von der Hiſtorie verwendeten Kauſalitätsbegriffes und durch die Abgrenzung der von der

Hiſtorie gemeinten Erfahrung gegen die in der Naturwiſſenſchaft gemeinte Erfahrung gefördert werden kann. Die Art, wie M. die Theorie der „Naturkraft“ iſoliert, ſcheint mir zudem hiſtoriſch nicht richtig zu ſein. Zur Rechten und zur Linken ſieht man hier einen halben Kant herniederſinken, rechts den vorkritiſchen Kant, links den vom Alter getrübten und verwirrten. Was übrig bleibt iſt kaum der wirkliche Kant. M. hat mehr die wünſchenswerte Fortbildung der Kantiſchen Lehre als dieſe ſelbſt darſtellen wollen.

Faſt das entgegengeſetzte Bild bietet ſich bei der Geſchichtstheorie Humes dar. Humes Empirismus, der keine rationale Notwendigkeit, keine über die Einzelheiten übergreifende und ſie innerlich notwendig befaſſende Idee kennt, muß von vornherein ablehnend gegen die Aufgabe einer Geſchichtsphiloſophie und gegen die Idee eines einheitlich zuſammenhängenden Werdens der menſchlichen Gattung wie gegen die Idee eines darin ſich verwirklichenden Vernunftzweckes ſein. Dagegen wird er mit aller Sorgfalt ſich auf die Methode der empiriſchen Geſchichtswiſſenſchaft wenden, wie er denn ja die Probe auf ſeine Theorie ſelbſt in ſeiner ſeinerzeit hochberühmten „Geſchichte Englands“ gemacht und ſeine ſämtlichen Arbeiten aufs reichſte mit hiſtoriſchem Stoffe durchtränkt hat. Hume entwickelt ſo in der Tat eine Methodik der empiriſchen Geſchichte. Dieſe Methode ſteht aber auch bei ihm in direkter Abhängigkeit von ſeiner Methodik der Naturwiſſenſchaften. Wie er aber dieſe letztere durch ihre Verwandelung des rationalen Kauſalitätsbegriffes aus dem Gedanken einer begrifflich notwendigen Verbindung in den einer bloß tatſächlich immer wiederkehrenden Aſſoziation eigentümlich geſtaltet hat, ſo hat er von hier aus auch die Methodik der Hiſtorie eigentümlich entworfen. Die Hiſtorie iſt ihm eine Verbindung der in den Quellen berichteten Tatſachen nach dem Wahrſcheinlichkeitsurteil, das die in der Gegenwart wahrgenommene Verknüpfung der einzelnen ſeeliſchen Elemente des Handelns auch in der Vergangenheit annimmt, danach die Quellenberichte kritiſiert und dann die ſo durch Kritik feſtgeſtellten Tatſachen zu einem kauſal-pſychologiſchen Zuſammenhang verknüpft. Die Grundlage der Hiſtorie iſt alſo die Pſychologie und der von ihr beobachtete regelmäßige Zuſammenhang konſtanter Elemente. Ein von der Pſychologie zu konſtruierender Kauſalitätsbegriff, der die tatſächliche Regelmäßigkeit der Verknüpfung aus der Erfahrung abnimmt, aber über ihre innere Notwendigkeit nichts weiß, ſowie die von der erweiterten hiſtoriſch-pſychologiſchen Beobachtung gefundenen, immer

neu ſich gruppierenden Elemente des Seelenlebens liefern die Grundlage der hiſtoriſchen Methode. Dabei zeigen ſich die Schranken und die naturaliſtiſche Gebundenheit ſeiner Begriffe darin, daß die pſychologiſchen Grundelemente wie die Naturelemente als in beſtimmter Zahl gegeben vorausgeſetzt und das Hervortreten neuer Seelenelemente gar nicht in Frage gezogen wird, nicht minder aber auch in der Erfaſſung dieſer Seelenelemente ſelbſt, indem ſie ſtets als von ſinnlicher Erfahrung ausgelöſte Seelenbewegungen angeſehen und alle unſinnlichen, ſelbſtändig idealen Geiſtesinhalte ignoriert oder als abnorme Schwärmerei betrachtet werden. Wenn von dieſen beiden letzten, an ſich nicht notwendigen in Humes Theorie begründeten Schranken abgeſehen wird, kann man hierin die Grundzüge noch der Methodik der heutigen Geſchichtswiſſenſchaft ſehen. Nur freilich reichen dieſe Grundzüge für die Löſung der Aufgabe der Hiſtorie nicht aus. Sie enthalten von ſich aus heute ſo wenig wie bei Hume ein Prinzip der Auswahl und Gliederung des Stoffes. Das aber iſt für die wirkliche Hiſtorie ganz unentbehrlich. Daher beginnt dieſes Problem für Hume auch ſofort, wo er ſich einer wirklichen hiſtoriſchen Aufgabe gegenübergeſtellt ſieht, geradeſo wie dies Problem auch heute für jeden ſeine Quellenkritik zur Darſtellung verarbeitenden Hiſtoriker entſteht. Hier hilft ſich nun Hume in einer auch für die Gegenwart noch charakteriſtiſchen und lehrreichen Weiſe. Auch er findet es ſelbſtverſtändlich, daß aus dem Chaos des Stoffes nur das Wichtige und Weſentliche dargeſtellt und von ihm aus das Übrige gruppiert werden muß. Er erkennt aber nicht prinzipiell, daß gerade hierin ein weiteres Grundmerkmal der hiſtoriſchen Methode liegt. Auch macht er ſich wenig Gedanken über das „Was“ des Weſentlichen. Er ſetzt als „weſentlich“ einfach gewiſſe ethiſche, religiöſe und politiſche Werte ſeines Zeitalters voraus und nach ihnen beleuchtet er die Unendlichkeit des Geſchehens, die er ſelbſt als verwirrend bezeichnet. Dabei hat er aber doch durch ſeinen Relativismus und Hiſtorismus dieſe Werte ihrer ſelbſtverſtändlichen Geltung, die ſie für die Aufklärung beſaßen, zur Hälfte entkleidet, ſo daß die utilitariſtiſche Ethik, die religiöſe Metaphyſik und das Ideal des freien Rechtsſtaates ihm teilweiſe ſchwankende und unſichere Werte ſind. Je mehr aber dies ihm bewußt wird, um ſo mehr wird ihm auch die Hiſtorie bloß zu einem Spiel der Unterhaltung und einem wiſſenſchaftlichen Zeitvertreib, wie er in dieſem wechſelnden Chaos für einen vornehmen und gebildeten Mann eben die anſtändigſte,

wenn an ſich auch zweckloſe, Beſchäftigung iſt. Es ſind das alles Beobachtungen und Fragen, die auch der moderne Betrieb der Hiſtorie nahe genug legt. Goldſtein hebt ſie nachdrücklich hervor, um die Unmöglichkeit zu zeigen, daß man mit einer lediglich pſychologiſchen und kauſalverknüpfenden Hiſtorie auskommen könne, und daß mit bloß konventionellen politiſchen, ſozialen, wirtſchaftlichen Wertbegriffen um ſo weniger zu arbeiten iſt, je mehr die Hiſtorie ſelbſt dieſe Werte relativiert hat. Eine ſolche Hiſtorie iſt pſychologiſch falſch, weil ſie das Seelenleben nur als Verknüpfung von Einzelelementen, und nicht auch als ſchöpferiſche, aus dem Ganzen ihres inneren Lebens Neues hervorbringende ideelle Einheit auffaßt, weil ſie die Durchbrechung der bloßen Naturbeſtimmtheit durch die ideellen Kräfte in ihrem unklaren Kauſalitätsbegriff ignoriert, weil ſie die über die Einzelheiten übergreifenden, in dieſen Schöpfungen ſich offenbarenden ideellen Zuſammenhänge, die geiſtigen Gründe des Geſchehens in der Ideenwelt, verkennt, und weil ſie eben deshalb kein Verhältnis zu dem finden kann, was doch alles Wollen und Handeln beherrſcht, zu den gelten-ſollenden Werten und Zwecken des menſchlichen Daſeins. Ich kann meinerſeits dieſen Einwänden nur zuſtimmen. Eine bloß nach konventionellen Geſichtspunkten gruppierende und alles relativierende Hiſtorie wird von ſelbſt an den Punkt kommen, wo ſie ſich langweilig und zwecklos findet und dann über dieſe Dinge nachdenken wird.

Heidelberg. Troeltſch.

Die Keilinſchriften und das Alte Teſtament von **Eberhard Schrader.** Dritte Auflage, mit Ausdehnung auf die Apokryphen, Pſeudepigraphen und das Neue Teſtament neu bearbeitet von Dr. **H. Zimmern,** ord. Profeſſor a. d. Univerſität Leipzig und Dr. **H. Winckler,** Privatdozent a. d. Univerſität Berlin. Mit einer Karte der vorderaſiatiſchen Länder. Berlin, Verlag von Reuther & Reichard. 1903. X u. 680 S.

Dieſe dritte Auflage des unter dem Zeichen KAT ſeit dem Jahre 1872 berühmt gewordenen, ſpäter von O. C. Whitehouſe ins Engliſche überſetzten Werkes iſt in drei Abſätzen erſchienen, die erſte Hälfte mit Vorwort und 342 Seiten Text im November 1901; die zweite, von Heinrich Zimmern verfaßt, brachte im Herbſt 1902 als erſte Lieferung die Seiten 343—582; endlich kam die Schlußlieferung im März 1903, der die von dem aſſyriologiſch orientierten Zeichner des jetzt durch Cheyne (Encycl. Biblica, Sp. 1844) veröffentlichten ſchönen Kartenbildes von Syrien, Meſopotamien, Aſſyrien und Babylonien, dem

Oberſten A. Billerbeck entworfene reichhaltige Doppelkarte beigegeben wurde. Dieſe iſt im Anſchluß an eine 1878 von Schrader veröffentlichte Karte Heinrich Kieperts an die Stelle der im Jahre 1882 von demſelben Geographen für KAT² gezeichneten Überſicht getreten und führt uns demnach den Unterſchied des Landes Muṣur oder Ägyptens von dem öſtlich daran grenzenden Muṣri wiederholt vor die Augen. Obgleich Hugo Winckler's Entdeckung auch bei Altteſtamentlern Beifall gefunden hat, halte ich dies angeblich oft im A. T. mit Ägypten verwechſelte, nordarabiſche Muṣri für eine leere Einbildung, vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1899, Sp. 71. 675. Indes erlaubt der hier geſtattete Raum kein Eingehen auf Einzelheiten; mir liegt nur eine Vergleichung der jedenfalls auch durch Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Fleiß ausgezeichneten dritten Auflage mit der zweiten ob, die zu Anfang des Jahres 1883 erſchienen und in dieſer Zeitſchrift (N. F. 14, 293—298) ebenfalls durch mich zur Anzeige gelangt iſt.

War KAT² von 386 auf 618 Seiten angewachſen, ſo ſcheint der Zuwachs von nur 62 Seiten diesmal ein ſehr geringer zu ſein; aber durch zweckmäßigere Einrichtung des Druckes iſt es den Vf. leichter gemacht worden, ohne weſentliche Vergrößerung des Umfangs den Fortſchritten der Aſſyriologie während der beiden letzten Jahrzehnte gerecht zu werden. Die allerdings nicht geringe Preiserhöhung von 8 auf 21 Mark mag durch die Schwierigkeit der Drucklegung und die wirklich vorzüglichen Regiſter (S. 654—680) eine gewiſſe Entſchuldigung finden.

Ich glaube, Sch. irrte keineswegs, als er (KAT² IV) die freundliche Aufnahme ſeines Buches mit daraus erklärte, „daß dasſelbe in ſeiner anſpruchslos auftretenden gloſſatoriſchen Anlage dem Urteil des Leſers tunlichſt wenig präjudizierte, ihn vielmehr in den Stand ſetzte, an der Hand der mitgeteilten authentiſchen Ausſagen der Inſchriften ſich ſelber über die Tragweite dieſer Ausſagen und ihre Ausgiebigkeit für die Aufhellung des A. T. ein begründetes Urteil zu bilden.“ Wer die Beziehungen der Keilinſchriften zum A. T. zuverläſſig oder auch nur einigermaßen erſprießlich darſtellen will, muß natürlich dieſes und jene möglichſt genau kennen. Man kann ja, wie uns in KAT² 227 das Beiſpiel des jüdiſchen Gelehrten J. Oppert zeigt, ein berühmter Aſſyriologe ſein und gegen das in hebräiſcher Sprache Mögliche dennoch in einer Weiſe verſtoßen, deren kein altteſtamentlicher Fachmann ſich ſchuldig machen würde. Umgekehrt verfällt ein Theologe leicht in ebenſo grobe Fehler, wenn er ohne genügendes Vertrautſein

mit den Keilſchrifttexten ſich ein ſelbſtändiges Urteil in rein aſſyriologiſchen Fragen anmaßt. Da es hüben und drüben an zahlreichen Entgleiſungen nicht fehlt, ſo verdient der alte Warnungsruf: »Ne sutor supra crepidam!« noch immer volles Gehör zur Abwehr der leidigen und doch ſo naheliegenden Grenzüberſchreitungen auf fremdes Gebiet. Man darf kühn behaupten, daß die erſten Auflagen von KAT in gutem Sinne bahnbrechend gewirkt haben. War doch Sch., der die Aſſyriologie nach Deutſchland verpflanzte, zugleich ein tüchtiger Altteſtamentler, der als wiſſenſchaftlicher, d. h. hiſtoriſch verfahrender Mann in den theologiſchen Fakultäten von Zürich, Gießen und Jena das A. T. vertreten und über deſſen Sprache, Entſtehung und religiöſe Bedeutung eingehende, ſelbſtändige Studien angeſtellt hatte. Da erhebt ſich nun die Frage, ob der dritten Auflage dieſelbe Vertrauensſtellung gebührt, die von der den alten Titel weiterführenden Verlagshandlung offenbar für ſie gewünſcht wird.

In der erſten Hälfte von KAT³ handelt W. von Geographie und Geſchichte, während Z. ebenſo ſelbſtändig in der zweiten über Religion und Sprache Auskunft gibt. Der eigenen wiſſenſchaftlichen Tätigkeit Sch.s iſt, wie uns das Vorwort belehrt, leider durch einen Schlaganfall ein jähes Ende geſetzt worden, ſo daß ſich die eben genannten Aſſyriologen auf den Wunſch der Verlagshandlung in die Neubearbeitung geteilt haben. So wenig freilich eine Katze das Mauſen laſſen kann, ebenſowenig hat man den etwas verbiſſenen, naturwüchſigen W. von Erörterungen, die in das Gebiet der Religion einſchlagen, ganz fernzuhalten vermocht, obgleich ihm das Organ für dieſe zu fehlen ſcheint. Die angegebene Verteilung der Arbeit unter die beiden Gelehrten zeigt ſchon, daß man die gloſſatoriſche Methode oder die bisherige Behandlung des Stoffes nach der Reihenfolge der Kapitel und Verſe der altteſtamentlichen Bücher durch eine „zuſammenfaſſende, ſyſtematiſche Darſtellung“ erſetzen wollte. So brauchte man ſich nicht mehr auf den hebräiſchen Kanon zu beſchränken, ſondern konnte darüber hinausgehen. Die mit Bedacht den Titel zierende und an ſich gewiß löbliche „Ausdehnung auf die Apokryphen, Pſeudepigraphen und das Neue Teſtament“ fällt übrigens nicht allzuſchwer ins Gewicht, da nach Ausweis des Stellenregiſters dem kanoniſchen A. T. der Löwenanteil zukommt.

Zur Kennzeichnung der etwas bunten, von W. gegebenen ſyſtematiſchen Darſtellung diene eine kurze Inhaltsüberſicht. Auf eine kurzgefaßte Einleitung folgt S. 9—153 in ſieben Abſchnitten der

„Überblick über die Vorderasiatische Geschichte in bezug auf Kanaan", und die Überschriften dieser Abschnitte lauten: „Babylonien; Mesopotamien und Assyrien; das neubabylonische Reich; die persischen Könige; der Hellenismus; westliche Reiche; Muṣri." Den Schluß bilden andere sieben Abschnitte, nämlich Staat und Verwaltung, S. 154—175; Geographie, S. 176—191; Tell-Amarna, S. 192 bis 203; Israel, S. 204—280; das Exil, S. 281—315; Chronologie und Zeitrechnung, S. 316—336; Maß und Gewicht, S. 337—342. Eine strengere Durchführung der chronologischen Ordnung wäre unstreitig zur Vermeidung mancher Wiederholung dienlich gewesen. So liest man jetzt von Hiskias Verhältnis zu Merodach-Baladan an drei verschiedenen Stellen: in der Geschichte von Babylonien, von Israel und von Assyrien. Bedenklicher wohl ist etwas anderes, nämlich die Raumersparnis, durch welche die neue Auflage zu ihrem Schaden sich von den früheren unterscheidet. Man hat nämlich die häufigen Verweisungen auf die in demselben Verlag erschienene Keilinschriftliche Bibliothek für ausreichend erachtet, ohne auf den hohen Preis dieser wertvollen Bände, der sich bis jetzt schon auf 98 Mark beläuft, und die dadurch bedingte Seltenheit dieses Hilfsmittels Rücksicht zu nehmen. Dazu kommt, daß W. außer diesem kostspieligen Werk auch gar zu gerne auf seine eigenen Schriften hinweist, die ebenfalls nicht billig sind und dem Leser oft genug nichts Neues sagen. Ich muß daher mit dem Assyriologen Meißner bedauern (Berliner philol. Wochenschrift, August 1902, Sp. 979 ff.), daß W. nicht „etwas in sich Abgeschlossenes" gibt, „so daß der Student oder der Pastor, der fern von einer großen Bibliothek sitzt, dort alles findet, was er braucht." Es nützt doch wenig, daß die Gelehrten jetzt einen Index zu den zerstreuten Schriften W.s besitzen. Mit Recht ferner vermißt Nowack (Deutsche Litteraturzeitung 1902, Sp. 209 ff.) die früher in extenso mitgeteilten Keilinschriften. Durch solche Raumersparnis steht die dritte Auflage trotz ihrer Verwertung der neuesten Ergebnisse der Assyriologie hinter der jetzt natürlich vielfach veralteten Arbeit Sch.s zurück und fordert eine zweckmäßiger eingerichtete Neubearbeitung geradezu heraus.

Mag auch KAT³ für den, der vom assyriologischen Standpunkt aus urteilt, in beiden Hälften ziemlich gleichmäßig gearbeitet sein, so finde ich doch die erste Hälfte wissenschaftlich viel weniger wertvoll als die zweite. Gewiß ist diese nicht ganz einwandfrei, und andererseits enthält auch die erste Hälfte einzelne wertvolle Ausführungen, auf

die ich hier nicht eingehen kann. Ich werde sogleich mit einigen Sätzen mein ungünstiges Urteil, das von sehr vielen Alttestamentlern geteilt wird, in möglichster Kürze zu begründen suchen. Wer in der H. Z. 88, 69—74 die Anzeige der sogenannten „Geschichte Israels in Einzeldarstellungen" gelesen hat, weiß, daß ich W. eine genauere Kenntnis des A. T. absprechen mußte und die des Hebräischen etwa unkundigen Historiker vor seinen alttestamentlichen Entdeckungen, die größtenteils nur wüste Hypothesen sind, dringend gewarnt habe; vgl. auch Karl Buddes Vortrag vom 29. Mai 1902 über „Das A. T. und die Ausgrabungen" (Gießen, 1. und 2. Aufl. 1903). Es wird wohl bei dem Urteil des Assyriologen Jenssen sein Bewenden haben, der von der angeblichen Geschichte Israels sagt (Berl. ph. Wochenschrift, a. a. O., Sp. 1037): „Bewiesen hat W. äußerst wenig, und wer Bewiesenes von genialen und trivialen Einfällen nicht scheiden kann, der hüte sich vor seinem Buche." Bei dem wohlverdienten Ansehen, das tüchtige Leistungen W.s auf dem Gebiet der Keilschriftforschung genießen, wirkt seine von grenzenloser Willkür getriebene Einbildungskraft und kombinatorische Begabung, die Israels Geschichte vom babylonischen Standpunkte aus großzügig in den welthistorischen Zusammenhang eingliedern will, auf weite Kreise höchst schädlich ein. So hat nicht nur ein für W. sehr eingenommener, aber keineswegs sachverständiger Schriftsteller namens Karl Niebuhr dem Leser der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung schon am 17. Januar 1902 (Beilage Nr. 14) haltlose Einfälle von KAT[3] als wissenschaftlich richtige Darstellung von Tatsachen angepriesen, sondern auch ein Weltblatt wie die Kölnische Zeitung (1903, Nr. 343) führt nach dem dritten Bande von Helmolts Weltgeschichte dieselben erstaunlichen Verdrehungen der israelitischen Geschichte dem großen Publikum als gesicherte Ergebnisse der assyriologischen Forschung vor, ohne zu bedenken, wie schwer die junge Wissenschaft der Assyriologie dadurch geschädigt werden muß.

Zur Begründung meines Urteils mögen drei Punkte genügen, wenn ich hier auch nur Andeutungen bringen kann, keine Ausführungen. Erstens hat W. das im Vorwort auch von ihm gegebene Versprechen übel gehalten und war bei seiner gern eigene Wege gehenden Selbstherrlichkeit überhaupt wohl wenig fähig, „den Unterschied zwischen Tatsachen und bloßen mehr oder weniger sicheren Kombinationen stets streng hervortreten zu lassen." Damit hängt der zweite (vgl. z. B. S. 279) und ebenso der dritte (vgl. S. 170 ff.)

Vorwurf aufs engſte zuſammen. Der eine betrifft die Ausſagen über den Anfang des Buches Daniel, worin ein ganzer Rattenkönig eitler Hypotheſen ſteckt, und zahlreiche andere Machtſprüche, in denen ſich eine erſtaunliche Fixigkeit im Bauen von Kartenhäuſern kundgibt, gepaart mit Mißachtung geſicherter Ergebniſſe der altteſtamentlichen Einleitungswiſſenſchaft. Faſt noch ſchlimmer iſt der andere Vorwurf oder der dritte Punkt, auf den ich ſchließlich noch hinweiſe, d. h. die wunderliche Verkennung des in der Weltgeſchichte einzig daſtehenden israelitiſchen Prophetismus durch W., der in Propheten wie Jeſaja und Jeremia geradezu politiſche Agenten des Großkönigs erblickt, die von Ninive und Babylon her „die auszugebende Loſung“ empfingen.

Glücklicherweiſe hält ſich die von Z. verfaßte zweite Hälfte des Buches (Religion und Sprache, S. 343—654) frei von ſolchen Ungeheuerlichkeiten, und nirgends finde ich in ihr ein derartiges aſſyriologiſches Fabulieren, wie Hommel im Theol. Lit.-Blatt (1902, Nr. 13 und 17) zur größeren Ehre der Orthodoxie es ſich erlaubt hat. Je beſſer die Übertreibungen vermieden werden, deſto leichter läßt der Leſer ſich davon überzeugen, daß die Bibelforſchung der Aſſyriologie außerordentlich viel verdankt, und daß die bibliſchen Stoffe keineswegs alle original ſind. Den Inhalt ſeiner Arbeit verteilt Z. ſo, daß auf ein paar Vorbemerkungen (S. 345 f.) ein ausführlicher „Überblick über die babyloniſche Religion in bezug auf ihre Berührung mit bibliſchen Vorſtellungen“ (S. 347—643) folgt. Hier wird uns nach einer kurzen Einleitung zunächſt (S. 350—487) „das babyloniſche Pantheon in ſeinen Hauptgeſtalten“ vorgeführt, und beſonderes Intereſſe erregt da natürlich der Abſchnitt „Marduk. Chriſtologiſches“ (S. 370—396). Auf weiteren hundert Seiten werden „Babyloniſche Mythen“ beſprochen. Daran ſchließt ſich ein Abſchnitt über „Kultus, Aberglauben, Religioſität und Moral“ an (S. 588—613), der mit den vorſichtigen Worten endigt: „Es läßt ſich kaum behaupten, daß die Moral[forderung] der Babylonier an die ſittlichen Forderungen heranreichte, die im A. T., zumal im Zeitalter des Prophetismus, an den Menſchen geſtellt werden.“ Nach einem Abſchnitt über „das babyloniſche Weltbild“ (S. 614—643) machen wertvolle grammatiſche und (S. 646—654) lexikaliſche Mitteilungen über „das Verhältnis der babyloniſch-aſſyriſchen Sprache zur hebräiſchen“ den Schluß.

Fehlt auch in der zweiten Hälfte die hochgradige Verfinſterung des Urteils, die ich bei W. tadeln muß, wo es ſich um eigentlich religiöſe Fragen handelt, ſo iſt doch die ungemeine Schwierigkeit der

Aufgabe, die Z. ſich geſtellt hat, nicht zu verkennen. Gewiß konnte für manchen Gelehrten, als jüngſt die älteſte Geſetzſammlung veröffentlicht wurde, die Annahme ſehr nahe liegen, daß die von Abrahams angeblichem Zeitgenoſſen, einem offenbar vormoſaiſchen Könige Babylons, erlaſſenen Geſetze den pentateuchiſchen Sammlungen als Vorbild gedient hätten. Wer aber die von Friedr. Küchler (Rade, Chriſtliche Welt 1903, Sp. 540 ff.) beigebrachten Gründe unbefangen prüft, kann an der Unabhängigkeit der israelitiſchen Geſetze von denen des Hammurabi m. E. nicht mehr zweifeln; vgl. auch B. Stade in ſeiner Zeitſchrift 1903, S. 176 ff. Mit dankenswerter Beſonnenheit weiſt Z. nach (S. 465—468), daß der Name Jahu oder Jahve im Babyloniſchen nur als fremdländiſcher Gottesname vorkommt; vgl. dazu die wertvollen, auch einen törichten Angriff auf Wellhauſen gut zurückweiſenden Ausführungen, die Gieſebrecht (Friede für Babel und Bibel, Königsberg 1903, S. 3 ff. und 41—47) über dieſen wichtigen Gegenſtand gegeben hat. Ohne Zweifel billigt Z. den Gedanken, dem v. Orelli (Theol. Lit.-Blatt 1903, Sp. 52) mit den Worten Ausdruck gibt: „Die Völkerpſychologie lehrt eine weitgehende Übereinſtimmung in den Anlagen und Neigungen der Menſchheit, ſo daß ein Zuſammentreffen auch in gewiſſen Äußerlichkeiten noch kein ſicherer Beweis für Entlehnung oder gemeinſame Erbſchaft iſt.“ Ebenſo wird er den eindringlichen Worten Harnacks zuſtimmen, der den ungeheuren Abſtand des alten Stoffes von ſeiner durch geiſtige Umwertung (nach Stade, a. a. O.: bei der Wiedergeburt aus dem Geiſte jahviſtiſcher Religioſität) gewonnenen Ausgeſtaltung ſelbſt für blöde Augen durch den Hinweis auf Goethes Fauſt erkennbar machte, als er in den Preußiſchen Jahrbüchern (1903, Heft 3; vgl. Chronik der Chriſtlichen Welt 1903, Sp. 118) ſchrieb: „Wenn heute jemand vor das Publikum träte und ihm mitteilte: ‚Meine Herren, ich befreie Sie von einer großen Täuſchung: Sie haben bisher geglaubt, der Goetheſche Fauſt ſei ein Originalwerk; er iſt aber ein ſpätes ſekundäres Produkt; denn der ganze Stoff iſt ſchon in einem Volksbuch des 16. Jahrhunderts enthalten‘ — was würde man ihm antworten? Auslachen würde man ihn.“ Trotz aller Anerkennung der von Z. geleiſteten Arbeit, die ſich wahrlich nicht ohne Erfolg von Ungerechtigkeit gegen das A. T. und die Religion Israels freizuhalten ſucht, erregen mir doch viele ſeiner Annahmen allerlei Bedenken. Indem ich es bei einem einzigen Beiſpiele (S. 406) bewenden laſſe und es als fraglich bezeichne, daß der Gedanke der Erwählung Israels wahrſcheinlich in

der babyloniſchen Mythologie und Aſtrologie ſeine Wurzeln habe, darf ich wohl dem Leſer, der ſich über den Einfluß Babyloniens auf die israelitiſche Religion zuverläſſig unterrichten will, die ausgezeichnete kleine Schrift eines Profeſſors der altteſtamentlichen Theologie (Herm. Gunkel, Israel und Babylonien, Göttingen 1903) zur Vergleichung mit KAT³ dringend empfehlen.

Möge das in der dritten Auflage enthaltene Gute, durch eine neue und wirkliche Fortſetzung von Sch.s Arbeit kräftig unterſtützt, die jetzt vorhandenen Mängel möglichſt unſchädlich machen. Die Aſſyriologie gilt mit Recht in Beziehung auf Israel als eine wichtige Hilfswiſſenſchaft (vgl. Chriſtliche Welt 1903, Sp. 118) der Theologie und iſt natürlich als freie Wiſſenſchaft an keine Zunft gebunden; aber wir bedürfen eines wiſſenſchaftlichen Theologen und Altteſtamentlers, der zugleich ein tüchtiger Aſſyriologe iſt, oder, was ganz dasſelbe ſagt, eines Aſſyriologen, der auch ein gründlich gebildeter Theologe und Altteſtamentler zu heißen verdient.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Methode und Hilfsmittel der Erforſchung der vorhiſtoriſchen Zeit in der Vergangenheit der Slaven. Von **Eduard Boguslawski.** Vom Vf. vermehrte deutſche Ausgabe. Aus dem Polniſchen überſetzt von Waldemar Oſterloff. Berlin, Hermann Coſtenoble. 1902. VI u. 144 S.

Unter den ſlaviſchen Hiſtorikern und Sprachforſchern gibt es bekanntlich eine Schule, die nicht bloß die geſchichtlichen Wohnſitze der Slaven zwiſchen Weichſel und Elbe für das Urſlaventum in Anſpruch nimmt, ſondern ſo ziemlich das ganze Mitteleuropa einſchließlich Norditaliens. Zu dieſen Panſlaviſten der Vorzeit gehört auch Boguslawski. Nachdem er ſich ſchon in ſeiner zweibändigen Geſchichte der Slaven (Historya Slowian, Krakau 1888—1899) ausgeſprochen, aber damit ſelbſt bei ſeinen Landsleuten wenig Anklang gefunden hat, verſucht er in der vorliegenden Schrift, ſeinen Standpunkt gegenüber der „Berliner-Öſterreichiſchen Schule“ (Müllenhoff, Miklošich, Brückner, Virchow u. a.) mit Hilfe der Linguiſtik, Ethnographie, Soziologie und Archäologie näher zu begründen. In allen dieſen Wiſſenſchaften erweiſt ſich der Vf. als ſo völliger Ignorant, daß es wirklich nicht verlohnt, auf das Wirrſal ſeiner halt- und belangloſen Behauptungen einzugehen. Bezüglich des ſprachlichen Teiles, für den Referent nicht Fachmann iſt, möge auf die ausführliche Beſprechung im Globus (Bd. LXXXII, Nr. 15, 1902,

S. 239 ff.) verwieſen ſein. Die Kindlichkeit der Beweisführung wird noch überboten durch die der Darſtellung. Hier trifft freilich ein großer Teil der Schuld den Überſetzer, der kaum über die elementarſten Kenntniſſe der deutſchen Sprache verfügt. Alles in allem ein Buch, das man nur beſpricht, um davor zu warnen, und von dem man ſchwer begreift, wie es einen deutſchen Verleger finden konnte.

Breslau. H. Seger.

The Arab Conquest of Egypt and the Last Thirty Years of the Roman Dominion by Alfred **J. Butler,** D. Litt., F. S. A. etc. Oxford, Clarendon Press. 1902. XXXIV u. 563 S., 4 Pläne.

Bei den älteren Verſuchen, ein klares Bild von dem Übergange Ägyptens aus den Händen der Byzantiner in die der Araber zu gewinnen, waren die Schwierigkeiten hauptſächlich chronologiſcher Natur. Auch die Erſchließung der alten arabiſchen Quellen und die Veröffentlichung zahlreicher koptiſcher Urkunden änderte hierin nichts weſentliches. Erſt die Überſetzung des äthiopiſchen Textes der Chronik des koptiſchen Biſchofs Johannes von Nikiu[1]) durch H. Zotenberg[2]) und die genaue vergleichende Berechnung der von ihm gegebenen Daten durch E. W. Brooks[3]) ſtellten das ganze Problem auf eine neue Baſis. J. Wellhauſen hat das Verdienſt, die Ergebniſſe von Brooks alsbald mit den Angaben der neuen Leidener Ausgabe des Tabari in Einklang gebracht zu haben.[4])

Butler holt weit aus, um uns mit dem Schauplatz bekannt zu machen. Er ſchildert die ganze Epoche des Heraklius von ſeinem Aufkommen bis zur Erhöhung des Kreuzes im September 629 (Kap. 1—10), ſodann die Anfänge des Islams und deſſen Eroberungen in Babylonien und Syrien (Kap. 11—12). Die ausführliche Schilderung der zehnjährigen Verfolgung der Kopten durch den Kolchier Kyros, den Vertreter des Kaiſers in Alexandrien, läßt uns ermeſſen, mit welcher Erbitterung die Landesbewohner gegen

[1]) Arab. Naqiûs, jetzt bschâdi, in der Menûfije.

[2]) Notices et Extraits, Paris, XXIV, 1, 1883. Johannes ſchrieb in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. Dr. Charles bereitet eine engliſche Überſetzung des Textes vor, aus der Butler ſchon vielfach Gewinn ziehen konnte.

[3]) Byzantiniſche Zeitſchrift 1895, 435 ff.

[4]) Skizzen und Vorarbeiten VI (1899), 89—94 vgl. 1—7.

die chalkedoniſchen Tyrannen erfüllt waren (Kap. 13). Kap. 14—23 behandeln nun die engere Aufgabe des Vfs., vom Einbruch des 'Amr in Ägypten bis zur völligen Unterwerfung des Delta. Er läßt uns dann noch einmal einen Abſchiedsblick auf das Alexandrien von 640 n. Chr. werfen, ſchildert die zeitlich nicht ganz feſtſtehende Eroberung der Pentapolis und erzählt die Rückkehr des koptiſchen Patriarchen Benjamin aus dem Verſteck, den Aufſtand des Manuel und ſeine blutige Niederwerfung. Die ſechs Appendices behandeln die Reliquie des heiligen Kreuzes, den Muqauqis und chronologiſche Fragen.

Die von Brooks gewonnenen Daten werden von B. faſt alle anerkannt. Die Differenzen beziehen ſich auf die Rückkehr und den Tod des Kyros und auf die Kapitulation von Alexandrien (S. 532 ff.).

Der Vf., der einige Zeit am Hofe des Vizekönigs Taufiq gelebt hat, ſcheint in der byzantiniſchen und koptiſchen Literatur und Archäologie ganz zu Hauſe zu ſein und die dahin gehörigen Abſchnitte rechne ich zu den beſten des Werkes. Kap. 17, the Fortress of Babylon, beruht auf den genaueſten ſachmänniſchen Unterſuchungen an Ort und Stelle. Nicht ganz ſo günſtig liegt die Sache, wo es ſich um arabiſche und islamiſche Dinge handelt. B. hat ſich in dieſe eigenartige Welt weder philologiſch noch hiſtoriſch hinreichend eingelebt und iſt ſich dieſer Schwäche auch bewußt (S. IV). Kap. 11, Rise of Mohammed, beruht auf veralteten Werken (Ockley, Sale uſw.). Die wenigen Seiten Encyclop. Brit.[9] XVI 545 ff. konnten ihn belehren, auf welche Quellen man jetzt in dieſer Frage zurückgeht und wie man dieſe Quellen deutet. Das Urteil über Tabari (S. XIII) wäre anders ausgefallen, wenn B. den obengenannten Aufſatz von Wellhauſen gekannt hätte. Hier wird nämlich dargelegt, daß wir bei Tabari zwei Überlieferungen zu unterſcheiden haben, die ʿiraqiſche des Seif ibn ʿOmar und die beſſere mediniſche, die mit den ſonſt anerkannten Daten aufs beſte übereinſtimmt. Ähnlich ſteht es mit ſeinem Urteil über arabiſche Chroniſten im allgemeinen (S. XXI). Er hat die Autoren gezählt, ſtatt ihr Gewicht zu prüfen. In Betracht kommen vornean nur Beládhori, Tábari und Ibn ʿAbd-al-Hakam. Jene beiden ſind Hiſtoriker im großen Stil und ſchöpfen aus einer trefflichen Überlieferung, ſtehen aber den ägyptiſchen Ereigniſſen zu ferne. Dieſer iſt eher Logograph zu nennen, hat aber den Vorteil, mitten in den ägyptiſchen Dingen zu ſtehen. — Der Raum verbietet mir, auf andere Einzelheiten dieſer Art einzugehen.

Den allbekannten Muqauqis identifiziert B. nach dem Vorgange anderer mit dem genannten Kirchenfürsten Kyros.[1]) Hauptsächlich durch seine Haltung oder, wenn man will, durch seinen Verrat an der ägyptischen Sache erklärt B. die Leichtigkeit, mit der die Araber zu ihrem Ziele gelangten (S. 316 f., 334, 364, vgl. 446). Die Kopten haßten zwar als Christen die Eindringlinge, werden aber bald aus Furcht, bald mit einem Seitenblick auf die romäischen Peiniger, den Arabern allerlei Vorschub geleistet haben. Die nationale und konfessionelle Zerrissenheit hat das Land den Arabern in die Hände gespielt und in Kyros waren jene Gegensätze verkörpert und zugespitzt. 'Amr kannte die Schwäche des Landes, als er seinen Marsch von Cäsarea aus antrat (Jacut III, 893, 14).

Bei dem Zustande der Quellen wird hier immer vieles der Kombination und dem subjektiven Urteil überlassen bleiben. Es ist daher auch nicht als Vorwurf zu fassen, wenn ich nicht anerkennen kann, daß B. die hier schwebenden Fragen alle definitiv erledigt hat. Aber durch die Vollständigkeit des Materials, durch die Spezialisierung der Untersuchung und die Unbefangenheit seines Urteils hat er ein Werk zustande gebracht, das, wie ich glaube, die Hauptfragen richtig gelöst und für die Lösung der Nebenfragen mindestens den Weg gebahnt hat.

Jena. K. Vollers.

Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von **Klemens Löffler.** (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Dr. Aloys Meister, Professor an der Universität Münster. Neue Folge, Heft 2.) Paderborn, Schöningh. 1903. 116 S.

Die, dem Widmungsblatte nach zu urteilen, aus dem Seminar von A. Meister hervorgegangene Untersuchung Löfflers liefert den Beweis, daß der deutsche Investiturstreit des 11. und 12. Jahrhunderts trotz der zahlreichen ihn behandelnden allgemeinen Werke und Spezialarbeiten — unter ersteren stehen natürlich an der Spitze die jetzt bis 1096 gediehenen Jahrbücher Meyers von Knonau, von letzteren sind am bekanntesten die Arbeiten über die deutschen Bischofswahlen zur Zeit Heinrichs IV. von Beyer (1056—1076) und Bonin (1077—1105) —, daß trotzdem der Investiturstreit immer noch ein

[1]) Ausgenommen einige Fälle, wo wir Benjamin darunter verstehen sollen, S. 478. 480.

dankbares Thema ſein kann. L. unterſucht für das halbe Jahrhundert vom Ausbruch der Sachſenkriege (1073) bis zum Wormſer Konkordat (1122) die Stellung, die die Biſchöfe von Münſter, Osnabrück, Minden und Paderborn in dem großen, zwiſchen den Saliern und den Päpſten geführten Kampfe einnahmen. Mit gründlicher Benutzung der Quellen, unter ſorgfältiger Heranziehung der zahlreichen Literatur, nimmt L. ein Bistum nach dem andern, und innerhalb jeder Diözeſe chronologiſch einen Biſchof nach dem andern her, um dann am Schluſſe das Fazit ſeiner Unterſuchung zu ziehen. Das Reſultat iſt, daß die Biſchöfe des weſtlichen Sachſens, in lebhafter Beteiligung an dem großen Streit, durchweg auf ſeiten der Kaiſer ſtanden, trotzdem Sachſen damals die Hochburg der Gregorianer in Deutſchland war, und trotzdem die kirchlichen Vorgeſetzten der Biſchöfe, die Metropoliten von Köln und Mainz, meiſt zur päpſtlichen Partei gehörten.

Vielleicht der bedeutendſte, jedenfalls der populärſte unter den Biſchöfen, die L. behandelt, iſt Benno II. von Osnabrück. Bekanntlich wurde über die Hauptquelle für ſein Leben, die im 12. Bande der Monumenta Germaniae von R. Wilmans veröffentlichte vita Bennonis, in letzter Zeit eine lebhafte wiſſenſchaftliche Polemik geführt, die ihren Abſchluß fand durch die Auffindung und Veröffentlichung der urſprünglichen vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi durch H. Breßlau. Auch hier ſteht L. durchaus auf der Höhe der Situation; ich verweiſe auf ſeine ſachkundige Anzeige der Neuausgabe der vita, Mitteil. aus der hiſt. Lit. XXXI, 274—277, zu der dort angeführten Literatur wäre ſeither nur nachzutragen Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Band 4, Exkurs 4, S. 551—558. Intereſſant iſt beſonders die Frage des Osnabrücker Zehntenſtreits, der in den großen Kampf hineinſpielte. L. hat ihm eine beſondere Unterſuchung gewidmet: „Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenſtreit", Hiſtor. Jahrbuch XXIV, 302—307. Hier kommt er zu dem Schluſſe, daß der Papſt dem Biſchofe den ihm vom König verliehenen Zehnten nicht beſtätigt habe, trotz des entgegenſtehenden Zeugniſſes der Iburger Annalen. Deren Angabe aber wurde ſeither geſtützt durch die Auffindung der urſprünglichen vita Bennonis, welche gleichfalls ausdrücklich bezeugte, daß Gregor dem Osnabrücker Biſchof den Zehnten konfirmierte. In einer Nachſchrift zu ſeinem Aufſatze hielt L. ſeine Behauptung dennoch aufrecht. In der ſpäter abgeſchloſſenen größeren Arbeit iſt er dann wohl ſchwankend geworden und ſpricht keine ganz beſtimmte Anſicht aus;

merkwürdigerweise weist er nirgends auf seinen früher niedergeschriebenen Aufsatz hin. Meines Erachtens darf gegenüber der Angabe der vita nicht daran gezweifelt werden, daß Benno tatsächlich von Gregor 1079 eine ihm günstige Entscheidung erlangt hat, was ja durchaus nicht hindert, daß später der Papst, getäuscht in der Hoffnung, durch diesen Gnadenbeweis den Bischof ganz vom König abzuziehen, eine Wiederaufnahme des Rechtsstreites anordnete, um dann 1081, als er den Übertritt Bennos bevorstehend glaubte, wieder eine ihm günstige Entscheidung in Aussicht zu stellen (Jaffé-L. 5217). Nicht recht einleuchten will mir auch L.s Ansicht (Histor. Jahrbuch XXIV, 304), die mit Goldbuchstaben ausgefertigte Schenkungsurkunde Heinrichs IV. (Faksimile bei Jostes, die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, nr. 23) habe den Zweck gehabt, dem Papste vorgelegt zu werden. Ein so wertvolles Dokument wird der Bischof schwerlich den Gefahren des weiten Transportes durch die von Waffenlärm erfüllten Gefilde Deutschlands und Italiens ausgesetzt haben, zumal er andere Urkunden besaß (Jostes nr. 21, 22), aus denen er gleichfalls die Schenkung des Königs nachweisen konnte; sagt doch auch Norbert ausdrücklich von der Prachturkunde (ed. Breslau 21, cap. 17): Quod chirographum in Osnabrugensi ecclesia cura tanto diligentiore servatur, quantum contra omnes irruptiones et tentationes inconvulsus semper et firmissimae munitionis murus habetur. Diese Angabe ist nicht geeignet, L.s Vermutung zu stützen.

Als Beilage zu seiner Arbeit gibt L. einige zum Teil nicht unwesentliche Lesarten für den Absagebrief, den die deutschen Bischöfe am 24. Januar 1076 an Gregor VII. sandten (Mon. Germ. Constit. I, 106—108 nr. 58), aus dem Cod. Monast. nr. 519; aus der gleichen Handschrift hatte Finke schon früher die Namenliste der Bischöfe veröffentlicht.

Berlin. Hermann Krabbo.

Europäische Politik im Cyprischen Krieg 1570—1573. 1. Teil: Vorgeschichte und Vorverhandlungen. Von **Paul Herre.** Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1902. XII, 165 S.

Mit Recht weist der Vf. in der Einleitung darauf hin, daß die bisherigen Darstellungen der Liga von Lepanto trotz mancher gutgemeinter Anläufe im entgegengesetzten Sinne doch fast ausnahmslos den Schwerpunkt auf die Schilderung der tatsächlichen Ereignisse ver-

legen und darüber den diplomatiſchen Verhandlungen, deren Kenntnis für die richtige Beurteilung der erſteren ganz unentbehrlich iſt, und die an ſich in hohem Grade intereſſant ſind, bei weitem nicht gerecht werden. Dieſe Lücke ſucht er auszufüllen, indem er die diplomatiſchen Vorgänge zum ausſchließlichen Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen macht und ſie auf breiteſter Baſis entwickelt. Der vorliegende erſte Teil behandelt nur die Verhandlungen vor den eigentlichen Liga-Erörterungen, d. h. etwa bis Ende Juni 1570 und umfaßt neben den eigentlichen Bündnismächten: Venedig, Papſt, Spanien die Reiche von Portugal. Deutſchland, Frankreich, Polen und Rußland. Allerdings erkennt der Vf. ſelbſt an, daß dem größten Teile dieſer letzteren Staaten eine eigentliche Bedeutung für die Geſchichte der Liga kaum zukommt; er muß, wie ſeine Vorgänger, anerkennen, daß eine ernſtliche Tragweite höchſtens, neben den Bündnismächten, noch den Verhandlungen mit dem Kaiſerhofe innewohnt. Bezeichnend iſt der territoriale Umfang der Agitation lediglich für die Auffaſſung Papſt Pius' V., der treffend als der Träger einer faſt mittelalterlichen Anſchauung über Weltbeherrſchungs- und Kreuzzugsideen gekennzeichnet wird. Mit ſeinem Verſtändnis charakteriſiert der Vf. im Gegenſatz dazu die Politik der beteiligten weltlichen Mächte als Renaiſſancepolitik, die über die mittelalterlichen Ideen hinweg die realen Intereſſen des Staates zu ihren leitenden Geſichtspunkten macht. Von dieſem Standpunkt aus aber ſcheint er mir nicht mit gleichem Maße der Politik der einzelnen Partner gerecht zu werden. Er bewundert in den Venetianern die Meiſter einer modernen Realpolitik, deren ſelbſtverſtändlichen Egoismus er keineswegs verkennt, aber für durchaus berechtigt anerkennt. Dagegen erhebt er gegen die Politik Philipps II. den Vorwurf nicht nur abſichtlicher Verſchleppung, ſondern ſogar bewußter Täuſchung. Der letztere Vorwurf wird ſich kaum aufrecht erhalten laſſen; ſelbſt die unmittelbar davon Betroffenen haben ihn ernſtlich nicht gegen Philipp erhoben. Es handelt ſich wohl vielmehr nur darum, daß einer in dem Munde des katholiſchen Königs durchaus ſelbſtverſtändlichen und konventionellen Formel der Devotion gegenüber dem heiligen Vater eine keineswegs beabſichtigte prägnante Bedeutung untergelegt worden iſt. Philipp II. hat in den Ligaverhandlungen eben auch wie ſeine geriebenen Partner, die Venetianer, ſehr reale Renaiſſancepolitik getrieben. Zunächſt waren ja die Venetianer diejenigen, die augenblicklich in ihrem Beſitzſtande von den Ottomanen bedroht waren, während die Niederlage vor Malta denſelben hin-

länglich nachdrücklich bewieſen hatte, weſſen ſie ſich von ſeiten Spaniens zu verſehen hatten. Für die Venetianer war allerdings ſchon jeder vorbereitende Schritt zu einer Liga eine Waffe, ſowohl zur Verteidigung wie nicht minder zur Einſchüchterung des Gegners. Für Philipps Intereſſen aber war eine Liga, deren Ziele über den Schutz des bedrohten Cypern nicht hinausgingen, tatſächlich nicht nur bedeutungslos, ſondern bei der Vielſeitigkeit ſeiner politiſchen Verwickelungen geradezu gefährlich. Trotzdem hat er mit einer bei ſeiner allgemeinen Bedachtſamkeit überraſchenden Schnelle den Plan zu den Verhandlungen über ein engeres Bündnis gutgeheißen, hat, ehe ihm irgendwelche Gegenkonzeſſionen gemacht wurden — und ſolche von dem Papſt in Geſtalt der gewohnten Abgaben von den geiſtlichen Gütern zu erwarten, war er doppelt berechtigt, da deren Verweigerung ſelbſt in friedlichen Zeiten etwas Ungewohntes war, wieviel mehr zu einer Zeit, wo Philipp bereits mit den Ungläubigen im eigenen Lande und den Ketzern in den Niederlanden zu kämpfen hatte und trotzdem der Liga beizutreten bereit war — ſeine Flotte nach Sizilien beordert und ſchließlich ſelbſt bedingungsweiſe dem Papſt zur Verfügung geſtellt, obwohl gleichzeitig die Venetianer den Papſt bereits für eine Behandlung der Frage des Oberbefehls gewonnen zu haben ſchienen, welche die berechtigten Anſprüche Spaniens unbedingt verletzte. Hier hat ſich m. E. der Vf. noch nicht hinlänglich frei machen können von der Voreingenommenheit, welche bisher in nur allzu ausgebreitetem Maße gegen Philipp II. obgewaltet hat. Eine unparteiiſchere Würdigung muß nach meinem Dafürhalten gerade in dieſem Falle zu dem Reſultate führen, daß Philipp II. zwar auch hier durchaus ſeiner traditionellen Weltmachtpolitik treu blieb und ſehr beſtimmt die Vertretung der realen Intereſſen ſeines Staates wahrnahm, daß er aber anderſeits weit empfänglicher auf die großartigen Pläne des Papſtes einging, als dies von ſeiten der anderen Kontrahenten, der Venetianer, geſchah.

Dresden. K. Haebler.

De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba scripsit **Hugo Laemmer.** Friburgi Brisgoviae Sumptibus Herder typographi editoris pontificii 1903. Vindobonae, Argentorati, Monachii, S. Ludovici Americae.

Der berühmte Kirchenhiſtoriker und Kirchenrechtslehrer kehrt mit dieſem kleinen in klangvollem Latein abgefaßten und auch äußerlich

prächtig ausgeſtatteten Buche zu einer alten Liebe zurück. Schon ſeine erſten in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erſchienenen Schriften enthielten Zeugniſſe des ſtarken Eindrucks, den er von dem kühnen und univerſaliſtiſchen, aber freilich auch die Kritik vielfach herausfordernden Werke des großen Geſchichtſchreibers aus dem Zeitalter der Gegenreformation erhalten hatte. Bei keiner ſeiner darauffolgenden Publikationen fehlen eigentlich die anecdota Baroniana, und namentlich in ſeinen 1860 gelieferten Beiträgen zur Tübinger theologiſchen Quartalſchrift enthüllte er aus den Handſchriften der Vallicellana die Exiſtenz einiger auf Baronius bezüglichen Codices. Gelegentlich ſeiner wie bekannt umfaſſenden und fruchtbar gewordenen Forſchungen in den römiſchen Bibliotheken hatte er ſein Augenmerk auch auf den pater annalium, wie man den Kardinal öfters nannte, gerichtet, und um mit Leſſing zu reden: bei allem, was er ſuchte, ſuchte er für Baronius mit. Je mehr ſich ihm aber der Überblick über das vorhandene Material erweiterte, deſto mehr traten die Schwächen und Lücken der vorhandenen Biographien, unter denen die des Hieronymus Barnabaeus immerhin als eine nicht gering anzuſchlagende Leiſtung anzuſehen iſt, hervor. Aber auch die große, dreibändige Sammlung der Korreſpondenz des Baronius, welche der Oratorianer Albericius in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erſcheinen ließ, iſt trotz ihres reichen Inhalts weit entfernt davon, das Material zu erſchöpfen. Man verſteht es leicht, daß ſowohl die Größe des Gegenſtandes, die Fülle der gedruckten und ungedruckten Beweisſtücke, die Wichtigkeit des Zeitpunktes, in welchem Baronius wirkte, einen hiſtoriſch-ſynthetiſchen Kopf wohl reizen mochten, ein Lebensbild des Kardinals und damit eine epochemachende Schöpfung der Hiſtoriographie zur Darſtellung zu bringen. Lange Zeit hat Herr Lämmer mit einem ſolchen Gedanken ſich getragen. Erinnert man ſich, daß das Leben des Baronius am engſten mit dem des Philippo Neri, des ſympathiſchſten in der Galerie der Gegenreformatoren verflochten iſt, ſo dürfte hierin ſchon die Gewähr eines eindrucksvollen und anziehenden Lebensporträts geboten ſein. Aber auf eine ſolche Lebensbeſchreibung käme doch ſtreng wiſſenſchaftlich gar noch nicht alles an. Zur Not haben die Bucci, Barnabei u. a. bis herab zu Le Febvre (1868) ſchon das Erforderliche einigermaßen geleiſtet, wenngleich ihnen doch mehr die Pointierung des frommen Kardinals als des gelehrten Geſchichtſchreibers am Herzen liegt. Wohl zieht das Lob des letzteren ſelbſtverſtändlich auch durch

die ſüßliche Encomiaſtik und weitſchweifige Wohlrednerei jener Biographen, die übrigens in einem Verhältnis jenſeits des geiſtigen Eigentumsrechtes zueinander ſtehen, wohl klingt auch bei ihnen der Preis ſeiner Gelehrſamkeit hindurch — aber lediglich als eine Art von Ornament. Es genügt doch nicht, immer zu wiederholen, daß das Werk des Baronius das katholiſche Gegenſtück der Centurien ſei. Schon der Begriff des Gegenſtücks ladet doch zum Vergleiche ein. Was in dieſer Hinſicht vorgebracht worden, iſt in den Kirchengeſchichten hüben und drüben und in Unterſuchungen über Einzelfragen verkrümelt. Eine Zuſammenfaſſung zu einer klaren Anſchauung des ungemeinen Wertes und der Bedeutung der Annalen im Zuge der ſich entwickelnden Geſchichtſchreibung, und nun gar eine unbefangen kritiſche Prüfung der zu angeregtem Widerſtreit veranlaſſenden Hauptargumente des Kardinals waren freilich nicht Sache jener mehr auf Erbauung als auf kritiſche Wiſſenſchaft Gewicht legenden Biographen. Ein L. — das zeigen ſeine Studien über Nikolaus I., wo Baronius mehrfach in Frage kommt — hätte es vermocht. Aber andere Aufgaben und wiſſenſchaftliche Leiſtungen, die den Namen des gelehrten Prälaten in weiten Kreiſen bekannt gemacht haben, lenkten ihn von der eigentlichen hiſtoriſchen Forſchung und dem früh konzipierten Gedanken ab, und wir müſſen uns dankbar begnügen, daß er uns aus ſeiner reich gefüllten Lade wenigſtens einige vorzüglich kommentierte Ergänzungen zur Korreſpondenz des Baronius hat geben wollen. Die Briefe betreffen natürlich nicht bloß die Annalen, ſondern auch die übrigen Arbeiten des Kardinals. Sie zeigen ihn in Verbindung mit Carlo Borromeo, mit Franz von Sales, Bellarmin u. a. Das Schreiben Bellarmins, welches die auffallend unbefangene und ehrliche Anſicht des Baronius in Sachen der Konſtantiniſchen Schenkung betrifft, iſt nach verſchiedenen Seiten überaus charakteriſtiſch. Ob übrigens Bellarmin, der auf des Baronius Befürwortung den Kardinalshut erhalten hat, ein Bewunderer und Verehrer des Geſchichtswerks war, möchte zu bezweifeln ſein. Die Korreſpondenz mit dem Biſchof von Antwerpen gelegentlich der Veranſtaltung der Antwerpener Ausgabe der Annalen und des Martyrologiums werden diejenigen nicht überſehen können, welche der merkwürdigen Tatſache, daß die ſpaniſche Regierung ein Werk des Baronius einige Jahre nach ſeinem Tode von Henkershand auf dem Scheiterhaufen verbrennen ließ, näher nachgehen wollen. Der in der Regel dafür angegebene Grund iſt nicht der einzige. Menſchlich ſchön

und rührend ſind die Briefe des Kardinals an ſeine in beſcheidenen Verhältniſſen lebenden Eltern und namentlich zart und herzlich das Troſtſchreiben an den Vater nach dem Ableben ſeiner Mutter. Aber von der Geiſterſcheinung und Fernwahrnehmung, von welcher Barnabaeus bei dieſer Gelegenheit mit ſo ſicherer Überzeugung erzählt, ſteht keine Silbe in dem Briefe.

Breslau. J. Caro.

Napoleon Bonaparte and the Siege of Toulon. By **Charles James Fox**. Washington 1902. VII u. 114 S.

Dieſe Heidelberger Diſſertation beruht auf neuem, z. T. wertvollem Material. Vor allem gilt das von ihrem zweiten Teil, diplomatiſche Verhandlungen der Alliierten, der freilich mit Napoleon nichts mehr zu tun hat. Klar erkennen wir u. a. (S. 89/90), warum die Engländer im Gegenſatz zu den Spaniern die Anweſenheit des Grafen von der Provence in Toulon nicht wünſchten. Das Urteil des Vf. iſt ſehr vernünftig; ſo vor allem dasjenige über Napoleons Verdienſt um die Einnahme Toulons (S. 102 ff.), welches mit Recht ſehr hoch eingeſchätzt wird: er hat die bei jener Belagerung entſcheidende Waffe, die Artillerie, entſcheidend beeinflußt. Zu Unrecht wird ihm freilich (S. 18), die Erkenntnis zugeſchrieben, daß es für die Republikaner in erſter Linie gälte, nicht eine regelrechte Belagerung vorzunehmen, ſondern die feindliche Flotte aus dem Hafen zu vertreiben. Dieſer naheliegende Gedanke findet ſich ſchon in einem Schreiben der Repräſentanten vom 13. September.

Leider iſt über die Form der Darbietung dieſer Diſſertation das Schlimmſte zu berichten. Ich habe noch nie eine wiſſenſchaftliche Schrift geleſen, die ſo viele Druckfehler enthielt (z. B. 14 auf der Hälfte von S. III, noch dazu in der Bibliographie!) Eine höchſt ſeltſame Art zu zitieren kommt dazu. Der ſechſte Band von Thiers wird z. B. folgendermaßen angeführt (mit drei hier verbeſſerten Druckfehlern): Histoire de la Révolution française Tome sixième Thiers, Paris 1834. Das Engliſch des Vf. iſt ſo ſchlecht, daß man ſich frägt, ob er nicht beſſer getan hätte, deutſch zu ſchreiben. Die vier Worte »campagnes in the Alpes« enthalten zwei orthographiſche Fehler (p. VI, muß heißen campaigns in the Alps). Fox verwechſelt (S. 22) proceed mit precede; er ſchreibt (S. 28) were they armed ſtatt had they been armed. To fire on the ships (S. 17) ſtatt at the ships iſt ein Germanismus, »an instructed

officer« (S. 18) ein Gallizismus, und über die Amerikanismen wollen wir ſchweigen!

Freiburg i. S. Adalbert Wahl.

Capitulation de Baylen. Causes et Conséquences. Avec deux cartes. Par le L.-Colonel **Clerc**. Paris, Albert Fontemoing. 1903. 404 S.

Dieſe Arbeit beruht auf äußerſt wertvollem neuem Material, welches es dem Vf. ermöglicht, eine ganz lückenloſe Darſtellung der Kataſtrophe von Baylen zu geben, die weſentlichſten ihrer Gründe zu ermitteln und die Schuldfrage endgültig zu erledigen. Das Urteil, das Napoleon über den Beſiegten von Baylen, den General Dupont, ſprechen ließ, erweiſt ſich als ein frivoler Akt der Willkürjuſtiz. Von einer Schuld im Sinne des Strafgeſetzes kann gar keine Rede ſein. Aber welche Fehler wurden begangen! Freilich nicht allein von Dupont. Obenan in der Schar der in dieſem Sinne Schuldigen ſteht Napoleon ſelbſt, der überaus leichtſinnig und ſchlecht gerüſtet ſich in das ſpaniſche Abenteuer ſtürzte (ſ. Kap. I, Abſchn. 3, II, 3, VI, 4). Es folgt die kopfloſe franzöſiſche Regierung in Madrid, dann erſt Dupont ſelber, der eine ſeltſame Verblendung und Unfähigkeit bewies. Er zerriß ſeine Truppen angeſichts des ſtarken Feindes in zwei Teile, die 40 km voneinander entfernt waren, ließ die Spanier ſich zwiſchen beide ſchieben und geriet dabei — wie, kann hier im einzelnen nicht dargeſtellt werden — zwiſchen zwei feindliche Abteilungen, die, in günſtigſter Stellung befindlich, ihn nach vergeblicher tapferer Gegenwehr zur Kapitulation zwangen. Ebenſo rieſengroß war der Fehler des detachierten Generals Vedel, der nicht ſofort auf den Kanonendonner der Schlacht von Baylen zueilte, während wenigſtens ein Unterführer (Duſoux) die Gefahr erkannte, in der Dupont ſchwebte. Sehr intereſſant ſind weiterhin die Mitteilungen über das Zuſtandekommen der Kapitulation, die Einbeziehung von Vedels Truppen in dieſelbe, die Nichtausführung ihrer Beſtimmungen durch die edlen Spanier.

C. hat an vielen Stellen (S. 147 ff., 181, 194) ſein treffliches Material nicht in die Darſtellung verarbeitet, ſondern einfach Aktenſtück an Aktenſtück gereiht; aber das ſtört bei knappen militäriſchen Berichten und Befehlen weit weniger, als wenn es ſich etwa um diplomatiſche Akten handelte. Sonſt ſchreibt er friſch und mit Wärme, und manche epigrammatiſche Schilderung gelingt ihm vorzüglich, ſo wenn er Murat beſchreibt (S. 34) als „eine Art Apoll von Belvedere

im Helmbuſch, mit gelocktem Haar und koſtümiert, wie der General in der Operette".

Freiburg i. B. **Adalbert Wahl.**

Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- u. Lebensbild. Von **E. W. Kanter.** Zürich, Schultheß & Co. 1903. 181 S.

Es iſt ein lohnender Stoff, der hier zum erſtenmal zu einem abgeſchloſſenen Bilde zuſammengetragen wird: der berühmteſte Angehörige eines edlen altſchwäbiſchen Geſchlechts, ein Ritter, dem der Kampf um ſeiner ſelbſt willen Lebensbedürfnis war, und der in dieſem geſchichtlich bedeutende Taten ausführte, ein Mann von geiſtiger Überlegenheit und Federgewandtheit erſcheint vor uns. Hans v. Rechberg (geb. um 1410, geſt. 1463) hat ſchon 1430 gegen die Huſſiten gefochten, hat ſich bei Fehden des Hegauer Adels gegen den Biſchof von Konſtanz, als Helfer einzelner Bürger gegen ihre Bedränger — ein Vorläufer von Götz von Berlichingen —, im Dienſt gegen die ſchwäbiſchen Städte, als Rat und als Gegner der Grafen von Württemberg einen Namen gemacht; ſeine Bedeutung verlieh ihm die Hauptmannſchaft des mit Öſterreich verbündeten Zürich im Krieg mit den Eidgenoſſen. Er hat 1444 die belagerte Stadt befehligt, hat unter großen Gefahren Hilfe herbeigeholt, dieſe bei den Armagnaken gefunden und hat durch ſein ausſchlaggebendes Eingreifen in der Schlacht bei St. Jakob den Sieg entſchieden.

Der Vf. behandelt ſeinen Gegenſtand erſchöpfend und in gewandter Darſtellung. Sein Urteil über den Helden, der ſchon von Zeitgenoſſen bald hoch erhoben, bald als grauſam und feig verſchrieen wurde, iſt gerecht abgewogen. Einzelne Nachweiſe, wie das Eingreifen des Nürnberger Landgerichts gegen die Eidgenoſſen (S. 17), ſind auch ſonſt lehrreich. Störend iſt in der Darſtellung nur der Mangel an Zuverläſſigkeit der Zitate und die willkürliche Wahl der Formen der Ortsnamen (Pfaffendorf für Beffendorf, Rotenburg für Röthenberg und zahlloſe andere Fälle). Ganz anders der die S. 124 bis 181 umfaſſende Anhang. Die Art, wie hier Regeſten und Urkundenabdrücke gegeben werden, iſt unglaublich: Regeſt 78 (vielmehr ein Urkundenabdruck) iſt der Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins entnommen, wo 32 Anmerkungen beigefügt ſind, im Abdruck fehlen dieſe Anmerkungen, nicht aber die auf ſie verweiſenden 32 Ziffern; Regeſt 92a geht nicht, wie behauptet wird, auf eine Originalurkunde zurück, ſondern zweifellos auf einen Auszug Gabelkovers, wobei zwei

verſchiedene Urkunden zuſammengeſchweißt und die meiſten der darin vorkommenden zahlreichen Namen entſtellt ſind; Regeſt 151 gibt uns Rätſel auf, deren Löſung ſchwer ſein dürfte (ich gebe nur den Schluß wieder: was das gemein Volk das Lucme wie ſie den zermaſtren waren und wie wir geharſſen ſy ſin wurden). Solche Dinge machen es ſchwer, die Darſtellung ſelbſt zu würdigen.

Stuttgart. Eugen Schneider.

Geſchichte der evangeliſchen Kirche in der Grafſchaft Wertheim. Von H. Neu. Heidelberg, Winter. 1903. 131 S.

Ein willkommenes Buch. Es iſt dem Vf. geglückt, neben dem Aktenmaterial des großherzoglich badiſchen Generallandesarchivs auch das fürſtlich Löwenſtein-Wertheimiſche gemeinſchaftliche, das fürſtlich Löwenſtein-Roſenbergſche Archiv und das der Stadt Wertheim in einem Maß benutzen zu dürfen, wie es bis jetzt noch niemand gelungen war. Seinen Stoff teilt er in fünf Kapitel. Erſt ſtellt er die Einführung der Reformation unter Graf Georg von Wertheim und die Geſchichte der evangeliſchen Kirche in der Grafſchaft bis zum Ausſterben des mit Wittenberg nahe verbundenen Grafenhauſes 1556 dar. Das 2. Kapitel gibt die Geſchichte unter dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königſtein, unter dem die evangeliſche Kirche ihre Glanzzeit hatte, und unter ſeinen Erben, vornehmlich den Grafen von Löwenſtein, bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs. Hier beleuchtet Neu die Tätigkeit des Biſchofs Julius von Würzburg, der den Grafen von Löwenſtein nicht nur Würzburger Lehen entzog, ſondern auch Reichslehen und Fuldaer Lehen ſowie Eigenbeſitz mit Gewalt entriß und in dieſem Gebiet die Gegenreformation durchführte. Beachtenswert iſt, daß im 16. Jahrh. nach Ausweis der Inventuren der Wohlſtand des Volkes zunahm. Die beiden folgenden Kapitel geben die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs erſt bis zur Schlacht von Nördlingen, dann bis zum Ende des Kriegs. Das Haus Löwenſtein ſpaltet ſich in eine evangeliſche und katholiſche Linie, die ſich befehdeten. Kapuziner faſſen Fuß in Wertheim und ſuchen Schritt für Schritt mehr Boden zu gewinnen. Die Leiden des Volks, insbeſondere der Pfarrer während des Kriegs, ſind groß. Das letzte Kapitel führt von 1668 bis zur Einverleibung des Landes in das Großherzogtum Baden. Kein Vertrag, kein kaiſerliches Gebot hindert die katholiſche Minderzahl unter geiſtiger Führung der Kapuziner, auf jede Weiſe Erweiterung ihres Rechtes und Beſitzes anzuſtreben, bis im Zeitalter Joſephs II.

die katholiſche, nun gefürſtete Linie die Kapuziner allmählich ziemlich ſatt bekommt und ſchließlich 1803 die Säkulariſation der geiſtlichen Fürſtentümer von Mainz und Würzburg und 1806 der Übergang der Grafſchaft an Baden all dieſen Treibereien und auch dem Kapuzinereifer ein Ende macht. Im Anhang gibt der Vf. einige Briefe und Akten, darunter einen Brief des Grafen Georg von Mittw. n. Sim. u. Judä, 1522, der beweiſt, daß Jak. Strauß kaum 2 Monate in Wertheim blieb. Leider iſt die Geſchichte der Reformation noch immer dunkel. Weder die Zeit der Berufung Joh. Eberlin noch ſein Ende iſt bis jetzt ganz klargeſtellt, dann folgen wieder ſtarke Lücken. Auch die Zeit des Interims iſt noch wenig befriedigend. Aber für die ſpätere Zeit bietet Neu viel neues, wertvolles Material. Leider ſind ihm die neueren Grundſätze in der Wiedergabe von Texten des 16. und der folgenden Jahrhunderte unbekannt geblieben. Er hat noch einen großen Reſpekt vor der wilden Orthographie jener Zeit.

Nabern. G. Bossert.

Osnabrücker Urkundenbuch, im Auftrage des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück bearbeitet und herausgegeben von **Max Bär.** Bd. IV. Die Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück 1902.

Auch dieſer Band iſt nach den bewährten, bereits von Philippi angewendeten Editionsgrundſätzen hergeſtellt und gleich ſeinen Vorgängern durch praktiſche Anlage, Genauigkeit der textlichen Geſtaltung, Vollſtändigkeit des Materials ausgezeichnet. In der Anlage des Ganzen hat Bär die eine Änderung getroffen, daß alle ſchon veröffentlichten Urkunden in Regeſtenform wiedergegeben worden ſind, wenn ſie nicht in mangelhafter Edition und in ſchwer zugänglichen Ausgaben vorlagen.

Die Ausbeute an neuem Material iſt noch reichhaltiger als die des vorigen Bandes. Außer 175 Regeſten und 96 bereits bekannten Texten enthalten die 698 Nummern dieſes Volumens nicht weniger als 425 bisher unbekannte Urkunden. Sie ſind den ſchon früher verwerteten Archiven entnommen. Das fürſtliche Archiv in Burgſteinfurt blieb leider auch jetzt verſchloſſen. Hinzugekommen dagegen iſt der wertvolle, im Generalvikariat aufbewahrte Nachlaß des am 21. Oktober 1898 geſtorbenen Osnabrücker Biſchofs Höting, in deſſen Gewahrſam auch die inzwiſchen (1899) von Joſtes publizierten, zum großen Teil gefälſchten Kaiſer- und Königsurkunden ſich befanden. Der Gewinn dieſer neuerſchloſſenen Fundgrube für die Zeit vor 1280 iſt in den Nachtragsnummern 663—698 enthalten.

Das in den vier Bänden des Osnabrücker Urkundenbuchs bereits veröffentlichte Material ist gewiß wertvoll, doch nicht reichhaltig genug und veranschaulicht einen zu kurzen Zeitraum der Entwicklung, um für historische, besonders wirtschafts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studien eine fruchtbare Grundlage zu bieten. Sehr bedauerlich wäre es daher, wenn die Fortsetzung der Publikation nach Beschluß des Osnabrücker historischen Vereins lediglich in Regestenform gebracht werden sollte. Ein Regestenwerk hätte nicht viel größeren Wert als ein gutes Urkundeninventar. Sollte sich nicht ein Mittelweg finden lassen, indem man fernerhin außer schon gedruckten Urkunden nur historisch unwichtige Rentenkaufverträge von der Publikation in extenso ausschließt? Eine Anlehnung an das Vorbild der westfälischen Kommission wäre in diesem Falle zweifellos geboten.

Breslau. H. Spangenberg.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. 4. Band. Erste Abteilung. 1301—1306. Bearbeitet vom Archivrat Dr. **Winter**, Kgl. Staatsarchivar zu Osnabrück. Stettin 1902. Verlag von Paul Niekammer. 4°. 264 S.

Über dem pommerschen Urkundenbuche waltet kein günstiger Stern. Vor fast 12 Jahren erschien die zweite Abteilung des 3. Bandes (vgl. H. Z. 68, 125), und mit ihr schied der bisherige Bearbeiter R. Prümers von dem Werke. Mehrere Jahre hat die Arbeit ganz geruht. Als sie dann aber endlich wieder aufgenommen war, wurde G. Winter, der die Bearbeitung der Jahre 1301—1310 übernommen hatte, noch ehe der 4. Band in den Druck gegeben ward, von der Stätte abberufen, an der die Arbeit nur recht vollendet werden kann. Daß er sie trotzdem fortgesetzt hat, dafür müssen wir ihm dankbar sein. Allerdings trägt dieser Halbband Spuren der durch die Verhältnisse erschwerten Arbeit. Man vermißt besonders im Anfange nicht selten die wünschenswerte Gleichmäßigkeit und Sorgfalt, namentlich in der Fassung der Regesten. Auch Fehler und Irrtümer sind nicht selten (Nr. 1973. 1984. 2089. 2252. 2286. 2289 u. a. m.). Recht oft ist in den Regesten nicht das Wesentliche und Wichtigste hervorgehoben, sondern nur Nebensächliches erwähnt. Solche Unvollständigkeit führt bei vielen Benutzern zu allerlei Mißverständnissen und falschen Auffassungen. Über die Editionsgrundsätze des Bearbeiters werden wir uns besser äußern, wenn seine Vorrede zum ganzen Bande vorliegt. In der äußeren Anordnung und Einrichtung hat er sich seinem

Vorgänger angeſchloſſen. Ein Verſehen iſt bei Nr. 2011 geſchehen; die hier unvollſtändig mitgeteilte Urkunde iſt bereits im 3. Bande unter Nr 1916 abgedruckt. Das Regeſt Nr. 1981 gehört ſicherlich zu Nr. 2077. In Bezug auf andere, hier und da vorkommende Irrtümer oder Fehler verweiſe ich auf die Bemerkungen in den Monatsblättern der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Altertumskunde 1903, S. 9—13.

Das Ergebnis für die pommerſche Geſchichte, das wir aus den 376 Regeſten oder Urkunden erhalten, iſt nicht ſonderlich erheblich, zumal da mehr als zwei Drittel der hier mitgeteilten Stücke bereits ganz oder auszüglich gedruckt war. Für die Geſchichte der Koloniſation des Landes, die mit dem Jahre 1300 etwa äußerlich ziemlich abgeſchloſſen war, aber nun um ſo intenſiver im Innern angegriffen werden mußte, gewinnen wir nur hier und da gelegentliche Streiflichter. Es hat faſt den Anſchein, als ſei eine gewiſſe Müdigkeit eingetreten. Einige neue Stücke, zum Teil auch aus dem vatikaniſchen Archive ſtammend, geben neues Material für das Verhältnis Pommerns zu Brandenburg oder für die Geſchichte des Caminer Bistums. Mit einer Urkunde vom 2 April 1307 ſchließt der Halbband. Wir wollen wünſchen, daß ihm die zweite Abteilung mit Regiſtern recht bald folgen möge.

Stettin. M. Wehrmann.

Kurſächſiſche Streifzüge. Von **E. O. Schmidt.** Leipzig, F. W. Grunow, 1902. III u. 351 S.

Dieſes Werkchen iſt eines der liebenswürdigſten Bücher, die in letzter Zeit auf dem Gebiete der ſächſiſchen Geſchichte erſchienen ſind. Der Titel iſt buchſtäblich zu faſſen, denn in Form von ſelbſt unternommenen Wanderungen führt uns der als Geſchichtsprofeſſor an St. Afra in Meißen wirkende Verfaſſer in die Teile der heutigen Provinz Sachſen, die dereinſt das alte askaniſche Herzogtum und Kurfürſtentum Sachſen, ſpäter im größeren Staatenverbande der Wettiner den Kurkreis bildeten; nur einzelne Seiten betreffen Gegenden, die noch innerhalb des heutigen Königreichs Sachſen liegen, wie die Elbſtrecke unterhalb Meißens. Das Buch ſetzt ſich alſo ähnliche Ziele, wie etwa Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg oder Trinius' Thüringer Wanderbuch, nur iſt es knapper gefaßt und bemüht ſich mit Erfolg, dem Charakter der Wanderſchilderung getreuer gerecht zu werden. Die einzelnen Abſchnitte ſind betitelt: Die Elbfahrt nach

Mühlberg; auf den Spuren Karls V. und Johann Friedrichs des Großmütigen; die Lochauer Heide und Annaburg; Sitzenroda, Schilda und das Schildbürgerbuch; Pretzsch; Belgern, Prettin und Lichtenburg; Torgau; Wittenberg. Einige berühmte Namen sind unter diesen Orten, die meisten aber sind kleine, stille, weltvergessene Fleckchen, deren Namen mancher Nichtsachse vielleicht zum ersten Male hört. In außerordentlich geschickter Weise versteht es Schmidt, das Landschaftliche mit dem Historischen zu verbinden; seine Rückblicke schmecken nie nach Büchergelehrsamkeit, sind nicht trockene, öde Auskramung zusammengelesener ortschronikalischer Einzelheiten, sondern mit weitem historischen Blick angeschaut, wobei der Verfasser es auch liebt, die Gegenwart mit heranzuziehen und manch scharfes, treffendes Wort über Zeitfragen einzuflechten. Feinsinnig lenkt er des Begleiters Blick auf landschaftliche und künstlerische Reize, viele der landschaftlichen Stimmungsbilder sind Meisterstücke ihrer Art. Außer der Landes- und Ortsgeschichte geht aber auch die allgemeine Geschichte nicht leer aus; so gibt die genaue Untersuchung des Terrains die Möglichkeit, betreffs der Festlegung des Kampfplatzes der Mühlberger Schlacht von 1547 zu genaueren Ergebnissen zu gelangen, als das den bisherigen Forschern vom Schreibtisch aus möglich war. Von literarhistorischem Interesse sind die aus dem Rahmen des Buches allerdings etwas herausfallenden Studien über das Schildbürgerbuch, dem Schmidt zugleich eine politische Tendenz (Auftreten des Adels gegen die sächsischen Kleinstädte im Zusammenhang mit dem Sieg der Aristokratie über Krell) beimessen möchte. Wegen Einzelheiten (so betreffs des „armseligen" Klosters Dobrilugk, der Beiseitelassung des dritten Hauptfaktors bei der Vernichtung des Kanzlers Krell, der Kurfürstin Sophie, u. a.) soll nicht mit ihm gerechtet werden. Der Eindruck des Ganzen, dessen wissenschaftlicher Wert durch einen literarisch-kritischen Anhang erhöht wird, ist sehr erfreulich, seine Lektüre recht empfehlenswert.

Dresden. W. Lippert.

Ed. Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich. Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena, Fischer. 1902. VI u. 483 S. 9 M.

Das im Verhältnis zu neuen Aufschlüssen zu umfangreiche Werk umfaßt nur die Jahre 1578—1580, wesentlich in Niederösterreich. Nach einer Wegweisung über die Quellen folgt ein theologischer und

ein hiſtoriſcher Überblick, Kennzeichnung der Fürſten, des Adels, der „Prädikanten“. Die weiteren Abſchnitte behandeln die Agende für Niederöſterreich, die Kirchenordnung von Inner-Öſterreich; den Erbſündenſtreit, die Kirchenviſitation, die Spaltung der Flazianer und ihr Verſchwinden. Der Anhang bringt wertvolle Stücke aus dem Regensburger Stadtarchiv.

Böhl verſucht, die herkömmliche Auffaſſung von Irrtümern zu ſäubern. Als Dogmatiker Calviniſch-Kohlbrüggeſcher Richtung ſtellt er ſich auf die Seite der Flazianer, die gewöhnlich als ein Unglück für Öſterreich betrachtet werden.

Iſt es nun gewiß das gerade neuerdings wieder ins Licht gerückte Verdienſt des in ſeiner Art bewundernswerten Illyriers, das proteſtantiſche Gewiſſen geſchärft, ja gerettet zu haben vor Melanthons oft doppelzüngiger Diplomatie, ſo darf darüber doch ſeine und ſeiner Sippe Härte und widerwärtige Zankſucht nicht außer Anſatz bleiben. Auch B. muß zugeben, daß die Gegner eine an ſich berechtigte Wahrheit vertraten, und daß das Geſchrei den Intranſigenten verderblich war.

Am wertvollſten iſt das Kapitel über die evangeliſchen Prediger, weil wir hier neue archivaliſche Mitteilungen erhalten. Sehr unangenehm berührt, daß der Dogmatiker ſo oft dem Hiſtoriker in den Weg tritt, und daß der letztere nicht auf der Höhe der gegenwärtigen Forſchung ſteht. Den Nachweis kann ich hier nicht führen, verweiſe aber dafür auf meine Rezenſion im „Jahrbuch der Geſellſchaft für die Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich“ 1903, S. 270—274 wo auch die Kleinkritik zu ihrem Rechte kommt.

Wien. Georg Loesche.

W. Erben, Kriegsartikel und Reglements zur Geſchichte der k. u. k. Armee. (Wiſſenſchaftlicher Teil der Mitteilungen des k. u. k. Heeresmuſeums in Wien. 1. Heft. Wien 1902. S. 1—200.)

Eine Sammlung der Geſetze und Verordnungen eines Staates wird zwar nie eine genügende Unterlage für die Darſtellung der inneren Entwicklung desſelben abgeben, aber man wird in ihr doch immer eine Hauptquelle dafür ſehen, und jene Geſetze werden als die wichtigſten Etappen der inneren Veränderungen gelten können. So auch auf dem Gebiete des Heereswesens. Allerdings iſt es in Deutſchland, beſonders infolge ſeiner politiſchen Zerſplitterung viel ſpäter als etwa in Frankreich oder Spanien, zu einer einheitlichen

Militärgesetzgebung gekommen, doch fehlen Ansätze zu einer solchen keineswegs.

Erben zeigt, wie hier die Kriegsartikel des Fußvolkes aus dem Eide hervorgegangen sind, der mit dem Regelmäßigwerden der Söldnerdienste in einigen Gegenden, besonders in Schwaben, feste Formen annahm. Eine um 1525 in diesem Lande entstandene Form der Artikel für deutsche Knechte war es, die sich überall verbreitete und endlich durch den Reichsabschied von 1570 zum Gesetz erhoben wurde, das bei der österreichischen Infanterie bis 1673 in Geltung blieb.

Ebenso wurde 1570 die zuerst im Schmalkaldischen Kriege erscheinende Reiterbestallung formuliert, worin sich der von dem des Fußvolkes abweichende Ursprung dieser Truppe zeigt. Während dort meist städtische Söldner eintraten und nur der Unterschied des militärischen Amtes galt, hatten bei der aus dem Lehnswesen hervorgegangenen Reiterei die Herren und Junker zwar dieselbe Bewaffnung und dieselben militärischen Pflichten wie die Knechte, bewahrten aber ihre Rechte gegenüber der von ihnen gestellten Mannschaft. Ich glaube, daß dieses Moment auch den vornehmeren Rang der Kavallerie in anderen Heeren, z. B. bis 1713 im brandenburg-preußischen, erklärt. Die Artillerie wurde aus einem zunftartigen Verbande zu einer Truppe mit der Rechtsgrundlage der Infanterie und Kavallerie in Österreich erst unter Maria Theresia.

Während dann im protestantischen Norden gemeinsame Kriegsartikel schon im Dreißigjährigen Kriege entstanden waren, gelang dieser erste Schritt, die Armee zu einem einheitlichen Körper zu machen, in Österreich erst 1673, doch nahm Innerösterreich auch dann noch eine Sonderstellung ein, was ein besonderer Artikelsbrief für dieses Land aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts beweist.

Die zweite vielleicht noch wichtigere Art der Verordnungen sind die Reglements für Dienst und Übung. Die Arbeit stellt dar, wie sie seit Anfang des 17. Jahrhunderts aus der Notwendigkeit entstanden, für die überall aufgestellten Landesdefensionen bestimmte Übungsvorschriften zu besitzen. So ist auch das erste deutsche Exerzierreglement des Landgrafen Moritz von Hessen geschaffen worden und nach diesem Vorbilde 1653 ein Tiroler „Handbüchel zum Exerzieren". Im übrigen wurde in Österreich wahrscheinlich in Nachahmung des preußischen von 1714 das erste einheitliche Reglement für die Infanterie 1737 erlassen.

Die früheren Reglements waren von einzelnen Regimentsinhabern und Kommandeuren ausgegangen. Dabei iſt es natürlich zu wiſſen wichtig, wie dieſe Reglements aufeinander wirkten, was das allen Gemeinſame war, und was der Einzelne ſchuf. Da hat nun der Vf. gewiſſe Gruppen von Reglements entdeckt, die ſich um ein gemeinſames Muſter gliedern, aus dem Reglement eines Urhebers hervorgegangen, ihm nachgebildet ſind. Das erſte Auftreten der Reglements ſowie die Umſtände, welche die Einführung gleichmäßiger Reglements für alle Regimenter verhinderten, konnte E. noch nicht klarlegen, indeſſen iſt durch die unter Beachtung der verſchiedenen Redaktionen auf vorzügliche Weiſe hier beſorgte Drucklegung wichtigſter Stücke der Weg für die weitere Forſchung beſtens vorbereitet.

Wir finden: 1. Reiterbeſtallung und Reiterrecht für die Militärgrenze vom Schluß des 16. Jahrhunderts (S. 33—51); 2. Komorner Artillerie-Artikelsbrief von 1624 (S. 52—58); 3. den inneröſterreichiſchen Artikelsbrief von etwa 1710 (S. 59—74); 4. das Tiroler „Handbüchel zum Exerzieren", verfaßt von Oberſtleutnant Girardi von Caſtell (S. 75—114); 5. das älteſte bisher bekannte öſterreichiſche Infanteriereglement, verfaßt 1690 von Freiherrn v. Ogilvy, Kommandant des Regiments Markgraf Ludwig von Baden.

Berlin. Frhr. v. Schrötter.

Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn. Von Dr. **B. Bretholz**. Herausgegeben vom Gemeinderate der Landeshauptſtadt Brünn. Brünn, Rudolf M. Rohrer. 1901. 4°. IX u. 206 S. mit 23 Tafeln und 25 Abbildungen im Texte.

Anläßlich der Erneuerung des Turmes der Pfarrkirche St. Jakob in Brünn faßte der Gemeinderat der mähriſchen Landeshauptſtadt die Herausgabe einer Geſchichte dieſes für die Geſchichte der Deutſchen auf dem Brünner Boden hochwichtigen Gotteshauſes ins Auge. In dem nimmermüden Landesarchivare Mährens, Dr. Bretholz, der mit der mühevollen Neuordnung des Brünner Stadtarchives eine neue Quelle der geſchichtlichen Forſchung in ſehr dankenswerter Weiſe zugänglicher und ertragreicher gemacht hat, wurde der kompetenteſte Fachmann für die vollauf befriedigende Löſung der Aufgabe gefunden. An der Hand eines reichen urkundlichen Materiales, das mit viel Umſicht aufgebracht und an mancher Stelle als am meiſten ſprechender Beleg wortgetreu in die Darſtellung ſelbſt recht geſchickt eingeſchaltet wurde, iſt die Geſchichte des auch kunſtgeſchichtlich intereſſanten Gottes-

hauses bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgt. Patronats- und Pfarrgrenzstreitigkeiten ziehen sich lange Zeit wie ein roter Faden durch das Ganze. Sehr interessant ist auch der Schulstreit des Jahres 1466, in dem wertvolle Einzelheiten für die Schulgeschichte des späten Mittelalters stecken. Von besonderer Bedeutung für die Kunstgeschichte erweist sich das 4. Kapitel, das auf Kapellen- und Altarstiftungen, den Kirchenschatz und die heute noch manche prächtige Bilderhandschrift besitzende Bibliothek von St. Jakob näher eingeht; die baugeschichtliche Darstellung (S. 78 u. f.) bewegt sich mit Heranziehung und sachgemäßer Deutung der meist recht knappen und spärlichen Quellenangaben auf vollständig gesichertem Boden. Bei den Maßangaben (S. 81) wird die Höhe vermißt. Auf S. 82 wäre der fachmännische Ausdruck „Strebepfeiler" den „Stützpfeilern" vorzuziehen gewesen. Einen schätzbaren Beitrag zur Reformationsbewegung bildet die Klarlegung der Verhältnisse zur Zeit der Ausbreitung des Protestantismus in Brünn (1539—1621), für den schon unter dem Kardinal Dietrichstein seit 1599 trübe Tage anbrachen Und so versteht es B. bis zur Neuerbauung der Turmspitze nach dem Gewittersturme vom 4. Juli 1900 eine Fülle fesselnder Begebenheiten aus der Pfarrei- und Stadtgeschichte zu einem ansprechenden Bilde zu vereinigen, das sich als wertvolle Vorarbeit für den Aufbau einer allgemeinen Geschichte der Stadt Brünn darstellt. Man kann es nur mit Dank begrüßen, daß der mit dem Stoffe wie kein Zweiter vertraute Verfasser nach dem Vorworte die Bearbeitung einer solchen bereits im Auge hat. Denn nur auf diese Weise läßt sich der mit der Neuordnung des Brünner Stadtarchivs gehobene Schatz wirklich in eine auch unter der Nachwelt kursierende Münze ausprägen. Der verheißungsvolle Anfang läßt das Beste hoffen.

Die typographisch gediegene Ausstattung ist ein rühmliches Zeugnis der Munifizenz des Auftraggebers, welche ein würdig vornehmes Erscheinen der Arbeit ermöglichte. Kopfleisten, Initialen und Schlußvignetten der Kapitel stehen mit dem Darstellungsstoffe in innigster Fühlung und sind recht geschmackvoll ausgewählt Doch hätte sich an jeder Stelle die Beigabe erklärender Unterschriften, die auch S. 83, 167 und 191 vermißt werden, um so mehr empfohlen, als ja ohnehin allen Tafeln solche Zusätze beigegeben sind, wodurch eine Ungleichartigkeit der Orientierungsmöglichkeit entsteht. Nicht minder vermißt man die Angabe der Zahl der Tafeln und der Abbildungen im Texte auf dem Titelblatte, die selbständige Numerierung der Tafeln, welche

die Zitierung aus dem Werke wesentlich erleichtern würde, und ein knappes Register. Die Gegenwart ist eben durch weitgehende Erfüllung der Bequemlichkeitsansprüche verwöhnt, die man an die Publikationsausstattung erhebt.

Wien. Joseph Neuwirth.

Republikanische Wandelbilder und Porträts. Von **Friedrich Locher.** Herausgegeben und verlegt von seiner Tochter Emma Locher. In Kommission bei Th. Schröter, Zürich u. Leipzig, ohne Jahr. (Das Vorwort ist datiert Paris 1. September 1901. Fr. Locher.)

Lebhaft wurde ich durch diese Republikanischen Wandelbilder und Porträts Lochers an die Memoiren des Ritters von Lang erinnert. Hier wie dort die scharfe Kritik der Gesellschaft und besonders der regierenden und geschäftlichen Kreise, in denen und mit denen der Vf. zu tun hatte, und bei beiden eine seltene Gabe der leichten Erzählung gewürzt durch einen satirischen Zug. Man fühlt sich nicht selten versucht, die Beimischung boshaft zu nennen, aber das würde, doch wohl nicht immer das Rechte treffen. Unzweifelhaft hat L. trotzalledem ein starkes Interesse an der Sache, an dem Wohle des Landes, und er scheint auch bemüht, den Personen gerecht zu werden. Er hat aber zu viel erlebt, was seine Entrüstung herausforderte, und er hat nicht das Glück gehabt, an einer großen Erhebung, einer tiefgreifenden Reform teilzunehmen, die ihn trösten und über die Jämmerlichkeiten des Treibens der Menschen erheben konnten, sowie Tausende von verbitterten und verzweifelnden Deutschen durch die Erhebung von 1866—1871 versöhnt und beruhigt worden sind. Auch waren seine persönlichen Schicksale nicht dazu angetan, die Dinge in Gleichgiltigkeit laufen zu lassen. L. ist offenbar ein vielseitig begabter und ein in mannigfaltigen wichtigen Geschäften geübter Mann von Scharfblick und von Energie, aber er war verbittert und sein Charakter ist vielfach in Zweifel gezogen worden. Er steht in der Masse, aber er hat an mancher Stelle gestanden, die ihm die Massen und ihre Führer scharf zu beobachten gestatteten. Die Bilder, die er von den Schweizer Zuständen entwirft, sind sehr oft traurig, man möchte sagen, schauerlich. Ohne Zweifel sind hier wirklich vorhandene und auch sonst schon oft beklagte Erscheinungen zu stark generalisiert. Ob die Porträts der Staatsmänner, Richter, Lehrer usw. richtig gezeichnet sind, oder welche richtig gezeichnet sind — das werden im einzelnen Falle immer nur wenige Leser beurteilen

können, die die Personen gekannt und die die betreffenden Geschäfte und Prozesse mit erlebt haben: aber aus dem Ganzen tritt dem historischen Blick wieder einmal deutlich die Erfahrung entgegen, daß der Staat einer gewissen Größe und Ausdehnung bedarf, um seine segensreiche Kraft voll zu entfalten. Im Kleinstaat werden die politischen Parteien und Geschäfte von den persönlichen Interessen und Gegensätzen gar leicht überwuchert, noch stärker als das auch in größeren Staaten geschieht. In Zeiten großer Gefahr mag die patriotische Erhebung durch die näheren Bande der Freundschaft und Nachbarschaft verstärkt werden und jene zahlreichen Beispiele opferfreudiger Hingabe erzeugen, welche die kleinen Republiken und Stadtstaaten zu jenem Schatze von Erinnerungen geliefert haben, die für den Pädagogen wie für den Trost der tieferen Betrachtung über alles wertvoll und unersetzlich sind. Aber in gewöhnlichen Zeiten gewinnt das Gewöhnliche und mit ihm das Niedrige, Kleinliche, Gemeine in Kleinstaaten noch leichter die Oberhand als da, wo die Größe der Verhältnisse und Aufgaben des staatlichen Lebens das Pflichtbewußtsein stärken. In Karl Hiltys von idealem Patriotismus erfüllten und die tatsächlichen Schäden der Zustände nur andeutenden „Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft" blickt dieser Gedanke und diese Sorge ebenfalls hindurch. S. 254 ff.

L. gibt seine Bilder aus der ganzen Periode von etwa 1820 ab. Aber er scheidet die Abschnitte zu wenig, nennt nur selten eine Zahl, man hört wohl, daß die neueren Änderungen manches besserten und L. glaubt dazu selbst erheblich mitgewirkt zu haben: aber die Art seiner Erzählung erschwert es zu einer deutlichen Auffassung auch nur von der Ansicht zu gelangen, die L. über den Gang der Entwicklung hat, geschweige denn selbst ein Bild davon zu gewinnen.

Schule, Gerichtswesen, Gemeinde- und Staatsverwaltung der Schweiz werden als korrumpiert geschildert, als durchsetzt und beherrscht von den Interessen der jeweils maßgebenden Gruppe von Familien und Vetterschaften. Protektion ist alles. In der schroffsten Weise wird der Zustand S. 158 ff. in der Form eines Gesprächs zwischen L. und einem gewissen Hotz geschildert. Hotz forderte L. auf, sich der Partei Escher anzuschließen, dann werde er Karriere machen. L. erklärt, keine Protektion zu wollen, er verlange, unabhängig zu sein und wünsche deshalb das Advokaturexamen zu machen. Hotz erwidert: „Examen, Studien, papperlapapp ... haben denn der und

der und jener je eine Prüfung bestanden und sind sie nicht doch Bezirksrichter, Untersuchungsrichter, Regierungsräte! Habe ich denn eine solche bestanden und bin ich nicht Staatsanwalt? . . . Hat denn Escher selbst je sein Examen bestanden und doch verteilt er Ämter wie Spielmarken. Glaube mir zu Ernennung und Avancement gehört nur Protektion. Es ist dies auch richtig: denn was verlangen die Regenten anders als Verläßlichkeit. Wer nichts ist, den kann man als unbedingt verläßlich betrachten". Ähnlich S. 363 ff. und wiederholt. S. 267 heißt es geradezu: „Falsches Zeugnis ist der Krebsschaden unseres Volkes. Für Verwandte und Freunde ist das Gedächtnis von einer Schärfe, daß es sich an Dinge erinnert, die nie passiert sind, während es sich für andere von bodenloser Schwäche herausstellt. Leider kommt dies nicht nur bei Bauersleuten sondern auch bei Hochgestellten vor". Bei den Geschichten, die L. aus seiner Advokatenpraxis erzählt, könnte man glauben, daß in der Schweiz noch die alte Vorstellung von der Eidhelferpflicht der Sippe und der Freunde nachlebe.

Gering ist der Ertrag des Buchs für die tiefere Auffassung der politischen Vorgänge. Über den Putsch von 1839 erfährt man wohl manche intime Kleinigkeiten, die von den Spezialforschern verwertet werden mögen, die aber die bisherige Auffassung schwerlich ändern werden. Man erhält dagegen gar kein rechtes Bild der Umwälzung. L. versäumt es, den Rahmen zu geben. Ähnlich ist es beim Sonderbundskriege. Die Stärke des Buchs liegt in den kleinen Bildern und Geschichten, der genauen Erzählung von allerlei Geschichten. Ohne solche lebensvolle Bestandteile bleiben alle Zeichnungen der Ordnungen und Regeln der Verfassung, des Gerichts und der anderen Institutionen ohne Verständnis, und doch fehlt es daran so sehr. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen und tue es auch hier, wie nützlich es ist, wenn Männer aller Kreise Gelegenheit nehmen, derartige Aufzeichnungen zu machen, etwa nach dem Muster Viktors v. Unruh. Memoiren zu schreiben ist ein Unternehmen, das mancherlei Gefahren birgt, Aufzeichnungen im obigen Sinne sind immer wertvoll, wenn sie auch ohne schriftstellerisches Geschick gegeben werden. Sehr lebendig schildert L. die gesellschaftlichen Zustände der Urkantone und die Stellung des Landammannes, S. 222 f. Unter den Charakteristiken werden die der Juristen Keller und Bluntschli auch in Deutschland besonderes Interesse erregen.

Kaufmann.

A. Bonardi, I Padovani ribelli alla Repubblica di Venezia (a. 1509—1530). Venezia 1902.

In seinem Erstlingswerke, das vor 78 Jahren erschienen ist, konnte Ranke auf Grund des damals erschlossenen Quellenmaterials zu keinem andern Schlusse gelangen, als daß Venedig nach dem Schlage von Agnadello den Städten seines festländischen Besitzes die Freiheit gegeben habe, sich ihren Herrn zu wählen. Noch Burckhardt hat im Jahre 1860 (Kultur der Renaissance, 1. Aufl. S. 68) gesagt, daß die der Signorie untertänigen Städte beim Kriege mit der Liga von Cambray vom Treueid losgesprochen wurden. Den Ungrund dieser Annahme hat später Romanin nachgewiesen, und die Entstehung der Fabel ist unfraglich auf die schwankende Haltung zurückzuführen, deren die Signorie in jenen für sie schicksalsschweren Momenten geziehen werden muß. An einem Tage (4. Juni) erging von ihr Befehl, die Rettoren von Padua haben das Aufpflanzen kaiserlicher Fahnen zu gestatten; am nächstfolgenden Tage (5. Juni) erfolgte der Gegenbefehl, durch welchen die Ermächtigung widerrufen wurde. Und auch dieser Gegenbefehl enthielt, wie Bonardi S. 16 dessen Wortlaut mitteilt, am Schlusse die Klausel: es mögen sich die Rettoren vorbehalten, die Aufrichtung kaiserlicher Fahnen zu gestatten, falls in der Bevölkerung Paduas deutliche Zeichen von Abneigung gegen die venezianische Herrschaft zu bemerken wären. Man begreift da vollkommen, daß der allen Verhältnissen seiner Zeit auf den Grund blickende Machiavelli (Disc. III, 31) die venezianische Aristokratie wegen ihres Verhaltens nach der Schlacht von Agnadello der Feigheit und Verwerflichkeit der Gesinnung beschuldigt.

Überhaupt ist nicht zu verkennen, daß der Teil von B.s Buch, der sich auf Stimmung und Haltung der Bevölkerung von Padua und Umgebung bezieht, nur ins einzelne ausführt, was desfalls Machiavelli im allgemeinen an mehreren Stellen seiner Legazione a Mantova, per affari coll' Imperatore uns zu wissen gibt: daß nämlich der festländische Adel dem Kaiser geneigt war, das niedere Volk, insbesondere die Klasse der Bauern, der Republik anhänglich blieb, selbst bis zum Fanatismus. Dies geht so weit, daß genau derselbe Fall, von dem Machiavelli in seiner Depesche vom 26. Nov. aus Verona berichtet, nach B. S. 89 sich auch in Padua ereignet hat: ein Bäuerlein wies die Aufforderung, den Kaiser hochleben zu lassen, beharrlich zurück und brachte wiederholt ein Hoch auf die Markusrepublik

aus: der Bauer, der ſolches in der Stadt an der Etſch getan hat, wie der andere, der es in Padua tat, wurden beide dafür gehängt.

Was B. über den Juſtizgang wider die Paduaner Rebellen vorbringt und eingehends aus den Akten der venezianiſchen Autoren wie auch des Rates der Zehn begründet, wirft auf das Gerichtsverfahren der Republik ein recht ungünſtiges Licht. Es iſt wahr, daß der Rat der Zehn ſich in der Regel an die geſetzlich vorgezeichneten Formen der Prozedur hielt; aber einerſeits waren dieſe Formen nach Bedürfnis der venezianiſchen Ariſtokratie zugeſchnitten und haben der Verteidigung eines Angeklagten nur äußerſt geringen Raum ausgeſteckt, anderſeits gab es Ausnahmen von der Regel, in denen man ſich über die geſetzlichen Formen hinausſetzte. B. verzeichnet S. 93 eine Ausnahme der Art: ein Angeklagter wurde im Kerker erdroſſelt, ohne daß über ſeine Schuld oder Unſchuld der Rat der Zehn auch nur abgeſtimmt hätte. Selbſt der offizielle Geſchichtsſchreiber der Republik, der berühmte Pietro Bembo, tadelt die Hinrichtung von vier Paduanern, die im Falle eines von ihnen, deſſen Unſchuld ſich ſpäter herausſtellte, ein Verbrechen war, in Fällen der drei übrigen ein politiſcher Fehler, deſſen üble Folgen Bembo ganz treffend dargelegt hat. Zum Überfluß findet ſich bei B. S. 273 ein an den Rat der Zehn gerichtetes Schreiben des nach Padua geſandten Avogador M. Loredan, worin zwiſchen den Zeilen zu leſen iſt, daß das gegen Paduaner Flüchtlinge eingeſchlagene Verfahren ein verkehrtes war und das Gegenteil von dem bewirken mußte, was die Signorie beabſichtigt hatte. — Im ganzen genommen iſt B.s Buch, das 157 Seiten Text und 132 Seiten unedierter Dokumente umfaßt, ein unterrichtender Beitrag zur Paduaner Lokalgeſchichte und zur Charakteriſtik der über Padua herrſchenden Venezianer Ariſtokratie.

Venedig. M. Brosch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Für den Januar 1904 wird das Erſcheinen eines „Archivs für Raſſen- und Geſellſchafts-Biologie, einſchließlich Raſſen- und Geſellſchafts-Hygiene", angekündigt als eine „Zeitſchrift für die Erforſchung des Weſens von Raſſe und Geſellſchaft und ihres gegenſeitigen Verhältniſſes, für die biologiſchen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, ſowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre." Herausgeber ſind Dr. med. Alf. Ploetz (Berlin-Schlachtenſee), Dr. jur. et phil. Herm. Friedmann (Berlin), Dr. jur. A. Nordenholz (Jena) und Prof. Plate (Berlin). Das Archiv ſoll in jährlich 6 Heften im Umfang von je 8 bis 9 Bogen groß Oktav erſcheinen. Das Jahresabonnement koſtet 20 M., ein Einzelheft 4 M. Verlag der Archiv-Geſellſchaft Berlin W. 62, Kurfürſtenſtraße 125a.

Die Mittheil. des Inſtituts für öſterreich. Geſchichtsforſchung geben von jetzt ab ein von Franz Wickhoff redigiertes Beiblatt „Kunſtgeſchichtliche Anzeigen" heraus, das als Organ der aus dem Inſtitut hervorgegangenen Kunſthiſtoriker dienen ſoll und gegenüber dem „Wortſchwall und ſeichten Unverſtand", der heute auf dem Gebiete der Kunſtgeſchichte ſich breit machen kann, eine ſtreng wiſſenſchaftliche Berichterſtattung verſpricht. So wird denn gleich Henry Thodes Buch „Michel Angelo und das Ende der Renaiſſance" als eine Leiſtung „phraſenhafter Schulphiloſophie" mit Ruten geſtrichen.

Im Verlage von Langewiesche in Düsseldorf ist der erste Band eines neuen Unternehmens erschienen unter dem Titel: „Das Suchen der Zeit", Blätter deutscher Zukunft, herausgegeben von F. Daab und H. Wegener. Wir notieren daraus Artikel von Daab: Die Sehnsucht nach Persönlichkeit, und von H. Lhotzky: Übermensch und Herdenmensch.

Die Revue générale de Bibliographie française der Verlagsbuchhandlung Schleicher, frères & Cie., Paris, rue des St. Pères 15, hat bei Beginn ihres jetzigen 2. Jahrganges die höchst dankenswerte Neuerung eingeführt, daß sie regelmäßig am 10. jedes Monats anstatt der bisherigen Unregelmäßigkeit erscheinen, übrigens von nun an auch die schöne Literatur berücksichtigen wird. Sie wird enthalten außer einer literarischen Chronik die Analysen der neuesten Werke nach den Berichten der Verleger, eine systematische Bibliographie für alle Länder französischer Zunge inkl. Canadas, ein Inhaltsverzeichnis der wichtigeren Zeitschriften für dasselbe Gebiet. Der Preis beträgt für das Ausland und Jahr 12 frs.

Eine höchst willkommene Gabe bieten die Herausgeber der Revue d'histoire moderne et contemporaine, Caron und Sagnac, mit ihrem anläßlich des römischen Historiker-Kongresses entstandenen Buche L'état actuel des études d'histoire moderne en France, das über die Organisation der historischen Studien und ihren Stand bibliographische Auskunft gibt. Zu beziehen von der Redaktion in Paris.

Jahrgang V der Revue d'histoire moderne et contemporaine bringt wiederum verdienstliche Übersichten über die moderne provinzialgeschichtliche Forschung in Frankreich, Heft 1 über die in der Bretagne von 1902, Heft 3 über französ. Flandern, Artois, Hainaut und Cambrésis von 1902. — Ein ähnliches Unternehmen wird, wie wir schon H. Z. 92, 142 mitteilten, von der rührigen Revue de synthèse historique veranstaltet. Unter dem Sammeltitel Les régions de la France werden die von ihr gebrachten Darstellungen des Standes der Forschung in den einzelnen Landschaften Frankreichs auch separat veröffentlicht; als erste ist La Gascogne von Barrau-Dihigo erschienen. (Paris, Cerf. 81 S. 3 frs.)

In einem Sendschreiben an die American Historical Association verbreitet sich H. Ch. Lea (American Historical Review vol. IX nr. 2, Januar 1904) unter dem Titel ›Ethical Values in History‹ in geistvollen fesselnden Ausführungen, anknüpfend an Lord Actons gegenteilige Meinungsäußerung (vgl. dessen Vorlesung über: Das Studium der Geschichte, übers. von Imelmann 1897 S. 30 f.), über die Relativität der sittlichen Maßstäbe bei Beurteilung historischer Charaktere. Aus seiner Anschauung heraus, die in der Theorie bei uns kaum angefochten werden wird, entwirft der greise Historiker der Inquisition ein abgeklärtes Charakterbild Philipps II. von Spanien, das, ohne eine Rettung zu sein, uns den „jüngeren Teilhaber Gottes" (so nennt Hume Philipp II.) in seiner ver-

hängnisvollen Regierungstätigkeit verständlich macht, ihn im Briefwechsel mit seinen Töchtern, Mädchen von 14—15 Jahren, als liebenden und geliebten Vater zeigt und die todbringende Behandlung des Don Carlos als ihm durch das Staatsinteresse abgerungen erscheinen läßt. K. Wenck.

Die Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 27, 4 bringt die Fortsetzung von F. Oppenheimers: Skizze der sozialökonomischen Geschichtsauffassung (II. Die Zwischenziele der Massenbewegung. Die Mittel der Massenbewegung; vgl. H. Z. 92, 141 f.). Durch die Unterscheidung der Mittel der Bedürfnisbefriedigung in politische und ökonomische glaubt Verfasser seine sozialökonomische Geschichtsauffassung von der materialistischen unterscheiden zu können; politische Mittel der Bedürfnisbefriedigung wird aber wohl auch kein Vertreter der materialistischen Geschichtsschreibung leugnen.

Im 2. Heft der neu begründeten „Beiträge zur Psychologie der Aussage" veröffentlicht E. Bernheim einen kleinen Artikel: Das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage. Geschichtsforschung und gerichtliches Prozeßverfahren weisen manche Analogie auf und können eins vom andern lernen; in beiden ist die richtige Kritik der Zeugen bzw. Quellen erst allmählich zum Durchbruch gelangt; große Vorsicht ist in der Verwertung ihrer Aussagen geboten, darf aber auch nicht zu übergroßer Skepsis verführen.

Das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 18, 2 enthält die Fortsetzung der Arbeit von J. Fischer-Colbrie: De philosophia culturae (Cap. 8 de progressu culturae, Cap. 9 de defectibilitate culturae, Cap. 10 de felicitate et cultura; vgl. H. Z. 91, 340 u. 92, 141); außerdem notieren wir aus dem Jahrbuch einen Artikel von M. Gloßner: Fritz Mauthners sensualistisch-positivistische „Kritik der Sprache" (nach dem Verfasser wertlos).

In der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 16, 3/4 veröffentlicht E. Kulischer eine umfangreiche Abhandlung: Untersuchungen über das primitive Strafrecht (Strafrecht geht nach dem Verfasser nicht von der Rache, sondern von der Friedlosigkeit aus). — Aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie 81, 5 notieren wir einen Artikel von F. Blei: Zur Kritik der politischen Ökonomie, als Einleitung zu einer Theorie der reinen Wirtschaft.

Über „Klassenkämpfe und Klassenherrschaft" handelt G. Schmoller in einem in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1903, Nr. 53 abgedruckten Vortrage in der ihm eigenen geistvollen und großzügigen Art, indem er die Resultate seiner im demnächst erscheinenden 2. Bande seiner Volkswirtschaftslehre niedergelegten Untersuchungen knapp zusammenfaßt.

In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 59, 4 beginnt O. Spann (vgl. H. Z. 91, 526) mit der Veröffentlichung von weitaussehenden Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie. Erster Teil: Zur Kritik des Gesellschaftsbegriffes der modernen Soziologie, wovon hier der erste Artikel zunächst wieder nur die Einleitung bringt, in der Wesen und Gültigkeit, sowie die zentrale Bedeutung des Problems des Gesellschaftsbegriffes für die Soziologie erörtert werden. In demselben Heft ist eine nützliche „Übersicht über die neuesten Verträge, Gesetze und Verordnungen" veröffentlicht.

Die Annales de l'Université de Grenoble 15, 3 enthalten den Schluß der eindringenden, umfangreichen Untersuchungen von Hitier über: La doctrine de l'absolutisme (vgl. H. Z. 91, 146; II. L'Application du système. 1. La négation des droits de la nation. 2. La négation des droits individuels, vom Verfasser wieder hauptsächlich an der Regierung Ludwigs XIV. demonstriert). — Ein Aufsatz in den Annales de philosophie chrétienne 74, 3: La bible, la science et l'histoire, sucht zu zeigen, daß gegen die Ergebnisse der Naturwissenschaften und der Geschichte die Theologie vergeblich kämpfe, daß aber der eigentlich religiöse, ethische Gehalt davon gar nicht berührt werde.

In der Revue philosophique 337 (Januar 1904) veröffentlicht A. D. Xénopol einen Aufsatz: Caractère de l'histoire, in dem er seine und Rickerts Theorie, daß das Gebiet der Geschichte das Individuelle, Singuläre sei, gegen Lacombe verteidigt. — Bouglé: La democratie devant la science (Revue de métaphysique et de morale 12, 1) sucht zu zeigen, daß die aus evolutionistischen Gesichtspunkten erhobenen Einwendungen gegen die Demokratie hinfällig sind. — Wir notieren aus dem Journal des économistes Dezbr. 1903 von G. de Molinari: L'évolution du protectionisme; aus der Académie des sciences morales et politiques Dezbr. 1903 von Ch. Waddington: La philosophie ancienne et la critique historique.

In der Westminster Review, Dezbr. 1903, behandelt W. K. Hill: The essential equality of man and woman (gegen behauptete Inferiorität des Weibes). — Ein kleiner Aufsatz von James Harvey Robinson in der Political Science Qaarterly 18, 4 bespricht: The Cambridge Modern History. — Aus der Quarterly Review 397 notieren wir einen Essai von E. M. Lloyd: The history of the British Army; aus der Bibliotheca Sacra 241 (61, 1) von Allen Dudley Severance: Church history as an aid to christian unity (bessere Kenntnis der Kirchengeschichte hilft Vorurteil der einzelnen Bekenntnisse gegen einander überwinden).

In der Zeitschrift für Naturwissenschaften 76, 2 findet sich ein kleiner Aufsatz von Fr. Strunz: Zum Wesen der Geschichte der Naturwissen-

ſchaften, ein geſchichtsphiloſophiſcher Verſuch. Im Gegenſatz zu der materialiſtiſchen Auffaſſung, daß die ökonomiſche Struktur der menſchlichen Gemeinſchaft die Hauptvorausſetzung des Geſchehens ſei, tritt Verfaſſer im Anſchluß an Simmel dafür ein, daß auch die Geſchichte der Naturwiſſenſchaften, wie jede andere Geſchichtswiſſenſchaft, die Pſychologie zur Vorausſetzung habe. Verfaſſer gibt aber nur eine flüchtige Skizze und macht kaum den Verſuch, ſeine Theſe aus dem Gebiet der Naturwiſſenſchaften näher zu begründen, geſchweige denn ſein Thema wirklich zu erſchöpfen.

Die Annalen der Naturphiloſophie 3, 2 bringen eine Abhandlung von O. Bütſchli: Gedanken über Begriffsbildung und einige Grundbegriffe, und einen kleinen Artikel von B. Fiſcher: Ein Beitrag zur Definition von Genie und Talent (gegen Reibmayr; Genie überragt das Talent durch Tiefe und Intenſität). — In der Ztſchr. f. Sozialwiſſenſch. 6, 12 findet ſich ein Aufſatz von O. Ammon: Altes und Neues über die Menſchenraſſen in Europa; ebendort in 7, 1 ein Artikel von J. R. Steinmetz: Der Nachwuchs der Begabten (iſt geringer als der der Durchſchnittsmenſchen) und der Anfang einer Arbeit von R. Laſch: Die Landwirtſchaft der Naturvölker (Fortſetzung in 7, 2).

Aus der Politiſch-Anthropologiſchen Revue 2, 9 notieren wir die Artikel von Hubertz: Ein Lehrbuch der Völkerkunde (sc. von H. Schurtz); von G. Kraitſchek: Die Menſchenraſſen Europas (über Slavo-Letten und finniſche Völker) und von H. Hartung: Volkstum und Weltmacht in der Geſchichte (Beſprechung des Buchs von A. Wirth). — Aus dem folgenden Heft, 2, 10, von L. Woltmann: Raſſe und Genie; von H. Drieſch: Ergebniſſe der neueren Lebensforſchung, und von C. v. Ujfalvy: Zur anthropologiſchen Geſchichte Indiens (gute Überſicht).

Einen umfangreichen Bericht über Neuerſcheinungen auf dem Gebiete der Volkskunde in den Jahren 1897—1902 veröffentlicht Fr. S. Krauß in den Romaniſchen Forſchungen 16, 1. — Im Archiv für Anthropologie 29, 3 behandelt C. H. Stratz den Haag: Das Problem der Raſſeneinteilung der Menſchheit. — Aus dem Globus 84, 22 notieren wir von J. v. Negelein: Die Stellung des Pferdes in der Kulturgeſchichte; ebenda 85, 2 f. von F. Tetzner: Die Kroaten (Wohnungen, Kleidung ꝛc.); aus dem Internationalen Centralblatt für Anthropologie und verwandte Wiſſenſchaften 8, 6 von H. F. Kohlbrugge: Stadt und Land II. Genealogie und Anthropologie (gegen die Annahme vom ſchlechten Einfluß der Stadt).

Aus der Beilage der Münchner Allgemeinen Zeitung notieren wir 5. Dezbr.: Kultur und Preſſe (Beſprechung der gleichnamigen Schrift von E. Löbl, Leipzig. 1903); 11. Dezbr.: Gloſſen zu Kalthoffs „Chriſtusproblem“ (Kritik der darin zutage tretenden realiſtiſch-materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung; vgl. dazu auch vorher in der Beilage vom 4. Dezbr.

geſchichtstheoretiſche Erörterungen in dem Artikel: Gloſſen zur Frage der Leben-Jeſu-Forſchung); 16. u. 17. Dezbr.: Evangelium und Kirche (über Loiſys Arbeiten; vgl. die Notiz über einen Aufſatz von Fonck H. Z. 92, 145); 18. Januar: die raſſebildende Kraft des Milieus von H. Driesmans; 19. Januar: Zur Entwicklungsgeſchichte des Eigentums von J. Hatſchek (Beſprechung des letzten Bandes von L. Felix' großem Werk).

Wir notieren noch aus der Wiener Wochenſchrift „Die Zeit" 479 (5. Dezbr. 1903) von P. Weiſengrün: Gibt es ſoziale Geſetze? (theoretiſch zu bejahen, aber praktiſch nur mit großer Schwierigkeit feſtzuſtellen; ziemlich unfruchtbare Betrachtungen). — Aus den Heſſiſchen Blättern für Volkskunde 2, 1 von Ed. Hoffmann-Krayer: Naturgeſetz im Volksleben? und von Ad. Strack: Der Einzelne und das Volk. — Aus den Grenzboten 62, 49: Ein Verſuch Darwiniſcher Geſchichtsphiloſophie. — Aus der Zukunft von K. Breyſig: Formen der Weltgeſchichtſchreibung. — Aus der Deutſchen Monatsſchrift 3, 3 f. von H. Oncken: Politik, Geſchichte und öffentliche Meinung. (Anregende, nur etwas wortreiche Betrachtungen über die Grenzlinien und die Wechſelwirkung dieſer drei Faktoren.) — Aus den Süddeutſchen Monatsheften 1, 2 von W. v. Scherff: Einführung in das Studium des Krieges.

Ein Aufſatz von K. Bauer in den Theologiſchen Studien und Kritiken 1904, 2: Die Bedeutung geſchichtlicher Tatſachen für den religiöſen Glauben, gibt eine beſonnene Darlegung, indem Verfaſſer zwar das Recht hiſtoriſcher Kritik bezüglich der Bibel durchaus anerkennt, aber zugleich den Wert der religiöſen Überlieferung für den Glauben hervorhebt, bei dem zu dem innerlichen ſich auch ein äußerliches Moment geſellen muß. — In der Neuen Kirchlichen Ztſchr. 15, 1 behandelt O. Seibert: Rudolf Euckens philoſophiſche Fundamentierung der Religion. — Wir notieren noch aus der Allgemeinen evangel.-lutheriſchen Kirchenzeitung 1903, 51 f. einen Artikel: Die Anwendung der „religionsgeſchichtlichen Methode" auf das Chriſtentum und auf das Neue Teſtament; ebenda 1904, Nr. 1—3 v. Orelli: Buddhismus und Chriſtentum (Inferiorität des erſteren); aus der Chriſtlichen Welt 17, 49 ff.: Weltgeſchichte und Weltanſchauung.

F. Müller beantwortet in der Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen 57, 12 die Frage: Welche Bedeutung hat für den Lehrer der Mathematik die Kenntnis der Geſchichte, Literatur und Terminologie? dahin, daß ſie ihm wiſſenſchaftliche Durchbildung verleihen und den Vortrag beleben, wie denn überhaupt für jedes Fach Eindringen in ſeine Geſchichte die Vorbedingung zu rechter, wiſſenſchaftlicher Erkenntnis iſt. — Ein kleiner Artikel von F. Neubauer in der Monatsſchrift für höhere Schulen 2, 12: Ballaſt im Unterrichtsſtoff in der mittelalterlichen Geſchichte, macht einſchränkende Bemerkungen zu einem Aufſatz von W. Meiners über dasſelbe Thema; vgl. H. Z. 90, 156.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins ꝛc. 51, 12 bringt den von Mogk auf der Hauptversammlung in Erfurt gehaltenen Vortrag zum Abdruck: Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart, der in erweiterter Form auch in den Hessischen Blättern für Volkskunde erscheinen soll; auch der Vortrag von Overmann: Erfurt in Geschichte und Kunst, ist im Korrespondenzblatt abgedruckt. — Aus dem Korrespondenzblatt 52, 1 notieren wir die Erläuterungen von Beschorner über: Das Sammeln von Flurnamen. — Über den gegenwärtigen Stand des Grundkartenunternehmens gibt R. Köpschke eine Übersicht in den Deutschen Geschichtsblättern 5, 3.

Als Sonderabdruck aus den „Verhandlungen des XIV. Deutschen Geographentages zu Köln 1903" (Berlin, Reimer) ist uns ein von J. Hansen auf dem Geographentage gehaltener Vortrag zugegangen: Der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz. Indem Hansen einen Rückblick auf die bisherigen Arbeiten an dem Atlas der Rheinprovinz wirft und die dabei befolgten Grundsätze erörtert, ergeben sich auch für die historisch-kartographischen Arbeiten anderer Territorien, sowie für die Verwendung der Grundkarten bei denselben, bemerkenswerte Gesichtspunkte.

Anläßlich des hundertjährigen Todestages von Herder haben natürlich fast alle deutschen Zeitschriften Herderartikel gebracht, die auch vielfach auf Herders Geschichtsphilosophie eingehen. Wir müssen uns versagen, diese Artikel hier einzeln aufzuführen; wir notieren nur einen Artikel aus der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung 1904, 2, der speziell „J. G. Herder als Geschichtsphilosoph" behandelt und eine Miszelle von B. Suphan (der eine neue Gesamtausgabe der Herderschen Schriften veranstaltet): Aus einem Manuskript Herders: Wirkungen des Papsttums auf die Menschheit, aus Herders Manuskript der „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" Buch 19 Kapitel 2 (Nation 21, 12; ziemlich unbedeutend). — Ebenso haben alle englischen und zum Teil auch andere Revuen Aufsätze über den jüngst verstorbenen Philosophen Herbert Spencer gebracht, die sich auch vielfach mit Soziologie beschäftigen, wofür auch dieser summarische Hinweis genügen mag.

Aus dem demnächst erscheinenden zweiten Bande der Korrespondenz von Taine macht die Revue des Deux Mondes (15. Dezbr.) Mitteilungen: Lettres de H. Taine à F. Guizot et à sa famille. — Eine allgemeine Würdigung Taines gibt R. Markusfeld in der Österreichisch-Ungarischen Revue 30, 6 f.: Hippolyte Taine.

Die zuerst in den Grenzboten erschienenen, von uns wiederholt notierten Aufsätze von L. Günther: Deutsche Rechtsaltertümer in unserer heutigen deutschen Sprache, sind auch als besondere kleine Schrift erschienen (Leipzig, Grunow). Vgl. dazu einen kleinen Artikel von Laband im Januarheft der Deutschen Revue (29, 1): Rechtsaltertümer in der Gegenwart.

— Ebenſo iſt auch die im vorigen Heft (S. 339) erwähnte Artikelſerie von Winternitz: Was wiſſen wir von den Indogermanen? als beſondere Schrift ausgegeben (München, 75 S.).

Neue Bücher: Gottl, Die Grenzen der Geſchichte. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Battaini, Il metodo negli studi storici. (Roma, Soc. ital. cattolica di cultura). — Green, Historical studies. [The Eversley series]. (London, Macmillan and Co. 4 sh.) — Oberhummer, Die Stellung der Geographie zu den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. (Wien, Gerold & Co. —,90 M.) — Wirth, Weltgeſchichte der Gegenwart. (Berlin, Goſe & Tetzlaff. 6 M.) — Chuquet, Études d'histoire. Deuxième série. [Collection Minerva.] (Paris, Fontemoing. 3,50 fr.). — Kirchengeſchichtliche Abhandlungen. Hrsg. v. Sdralek. 2. Bd. (Breslau, Aderholz. 5 M.) — Loewe, Bücherkunde der deutſchen Geſchichte. (Berlin, Räde. 3 M.) — Löbl, Kultur und Preſſe. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,60 M.) — Kurth, Les origines de la civilisation moderne. (Paris, Retaux.) — Scaramella, Caratteri delle varie età e periodi storici (476 — 1878). (Livorno, Giusti.) — Calvi, Biblioteca di bibliografia storica italiana. Catologo tripartito delle bibliografie finora pubblicate sulla storia generale e particolare d'Italia. (Roma, Loescher. 3,50 fr.)

Alte Geſchichte.

In dem neuen Jahrgang des erweiterten und in ſeinem Programm veränderten Archivs für Religionswiſſenſchaft gibt zunächſt A. Dieterich, welcher fortan mit Th. Achelis zuſammen die Redaktion führen wird, im Vorwort Aufſchluß über das neue Programm. Dann folgt ein tiefſinniger Aufſatz Uſeners: Mythologie, welcher über Weſen und Ziel mythologiſcher und religiös-geſchichtlicher Forſchung ſich ausläßt und ſehr wirkſam das im Vorwort Geſagte erweitert und begründet. Es folgen eine Reihe trefflicher Arbeiten: J. Wellhauſen: Zwei Rechtsriten bei den Hebräern; G. Wiſſowa: Die Anfänge des römiſchen Larenkultes; L. R. Farnell: Sociological hypotheses concerning the position of women in ancient religion; R. Wünſch: Ein Dankopfer an Asklepios, welcher den 4. Mimiambus des Herondas vom religionsgeſchichtlichen Standpunkt trefflich erläutert; G. Karo: Altkretiſche Kultſtätten (mit Abbildungen). Äußerſt inſtruktiv und dankenswert ſind die Berichte, welche C. Bezold über babyloniſch-aſſyriſche Religion; H. Oldenberg: über indiſche Religion und U. Th. Preuß: über Religionen der Naturvölker erſtatten.

In dem Jahrbuch des Freien Deutſchen Hochſtifts für 1903 veröffentlicht A. Dieterich einen leſenswerten Aufſatz: Volksglaube und Volksbrauch im Altertum und Gegenwart. (Ausgewählte Kapitel vergleichender Volkskunde.) Das ſind, wie der Verfaſſer ſelbſt ſagt, nur Skizzen,

welche ausgeführt ſpäter als Buch erſcheinen werden, aber doch ſo fein abgewogene und mit ſicherer Beherrſchung des weitſchichtigen Materiales gegebene Skizzen, daß man ſich gern davon anregen läßt und auf das in Ausſicht geſtellte Buch geſpannt wird.

E. J. Pilcher veröffentlicht in den Proceedings of the Society of biblical archaeology 25 (1903), 4—6 einen Aufſatz: The Jews of the Dispersion in Roman Galatia, der viel Gutes enthält und ſtraff zuſammenfaßt, was ſonſt recht zerſtreut iſt. Ob aber wirklich die Magiſtrate auf den bekannten Münzen von Apameia Kibotos mit der Darſtellung der Sündflut und der Legende *NΩE* (aus der Zeit des Septimius Severus, Macrinus und Philippus) Juden (helleniſierte Juden) waren, erſcheint doch zweifelhaft.

An einer Stelle, wo man derartiges nicht gerade ſucht, findet man einen Aufſatz, welcher für die Geſchichte des Altertums manche gute Bemerkungen enthält und manche Fragen unter Geſichtspunkten erörtert, welche Intereſſe beanſpruchen dürfen, nämlich G. Schütte: Über die alte politiſche Geographie der nichtklaſſiſchen Völker Europas in Indogermaniſchen Forſchungen 15, 3/4. (1903.)

Kurz ſei hingewieſen auf F. Seiler: Eine Inſelreiſe durch das Griechiſche Meer. 4. Kreta und Melos, welche heute bei den bedeutenden Funden in Kreta nicht ohne Intereſſe geleſen werden wird (Grenzboten 62, 51 und 52. 1903.) Hierher gehört auch A. Kalbs Aufſatz: Phaeſtos in Blättern für das Gymnaſialſchulweſen 40, 1/2.

Einen ſehr ausführlichen und durch viele Abbildungen geſchmückten Bericht E. Pfuhls über den archaiſchen Friedhof am Stadtberge von Thera bringen die Mitteilungen des Kaiſ. Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts. Atheniſche Abteilung 28, 1. 2. (1903.)

In The Journal of Hellenic Studies 23, 2 (1903) gibt A. J. B. Wace: Recent Excavations in Asia Minor eine Überſicht und Beſprechung der von deutſcher und öſterreichiſcher Seite begonnenen Ausgrabungen in Pergamon, Epheſus und Milet, während G. Dickins: Some points with regard to the Homeric house ein altes Problem zu klären ſucht.

Einen trefflichen Beitrag zur Geſchichte von Epheſos und deſſen berühmtem Artemistempel ſpendet R. C. Kukula: Die angebliche Jahrtauſendfeier des Dianatempels von Epheſos. Mit der von Meineke herrührenden und ſeitdem von allen angenommenen Jahrtauſendfeier iſt es hinfort zwar nichts mehr, dafür gewinnen wir aber einen beſſeren Einblick in die Baugeſchichte des Tempels.

Reich an Ergebniſſen und Funden ſind die deutſchen Ausgrabungen in Milet geweſen, worüber Th. Wiegand einen dritten vorläufigen Bericht erſtattet in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wiſſen-

ſchaften 1904, 3. Intereſſante Inſchriften werden mitgeteilt, darunter ein Brief Eumenes' II. an die ioniſchen Bundesſtädte. Die bei denſelben Ausgrabungen zutage geförderten Überbleibſel eines öffentlich ausgeſtellten Kalendariums veröffentlichen und erörtern H. Diels und A. Rehm: Parapegmenfragmente aus Milet.

J. Kaerſt, Die antike Idee der Ökumene in ihrer politiſchen und kulturellen Bedeutung. Akademiſche Antrittsvorleſung. Leipzig, B. G. Teubner. 1903 —. Der durch ſeine Forſchungen zur Geſchichte Alexanders und ſeine Geſchichte des Hellenismus rühmlich bekannte Verfaſſer ſucht in dieſer Antrittsvorleſung dem Entſtehen und Wachſen der Idee der Ökumene, der Idee einer organiſatoriſchen, das geſamte Leben der Menſchheit, das weltliche wie das geiſtliche, umfaſſenden Einheit nachzugehen. Man wird nicht, ohne mannigfache Anregungen erhalten zu haben, das Buch aus der Hand legen, und vorausſichtlich werden diejenigen Ausführungen des Verfaſſers am meiſten Beifall finden, in denen er das Chriſtentum in ſeinem Verhältnis zur Ökumene und die Idee der Ökumene durch das Chriſtentum erſt im breiteſten Umfange verwirklicht ſchildert. Aber dieſer Abſchnitt tritt leider zurück gegen Ausführungen, mit welchen wohl ſchwerlich viele ſich einverſtanden erklären werden. Ich wenigſtens vermag nicht einzuſehen, was der Urſprung der Idee der Ökumene mit dem griechiſchen Stadtſtaat zu tun hat. Die griechiſche Polis hat doch nie über ſich hinausgreifend Ideen verfolgt, welche man mit einigem Recht zu dem vom Verfaſſer gewählten Titel in Beziehung ſetzen könnte! Bekannt iſt ja des Verfaſſers Anſicht von Alexanders auf Gründung eines Weltreiches abzielenden Plänen, und bekannt, weil oft ausgeſprochen, dürften auch die dafür ins Feld geführten Gründe ſein. Wer dieſe Gründe nicht gelten oder nur zum Teil gelten läßt, wird natürlich auch über Alexanders Weltreich anders urteilen als Kaerſt. Aber immerhin läßt ſich hierüber ſtreiten. Und weiter, warum wird nicht näher auf das nachmakkabäiſche Judentum mit ſeiner bedeutenden Diaſpora und ſeiner ſtarken Expanſionskraft eingegangen? Ich finde hier mehr Anknüpfungspunkte für die Idee der Ökumene als in den griechiſchen Stadtſtaaten. Br.

Aus dem Rheiniſchen Muſeum 59, 1 notieren wir E. Ritterling: Epigraphiſche Beiträge zur römiſchen Geſchichte. 1. Carnuntiner Inſchriften aus der Zeit Neros, worin viele gute und ſichere Reſultate für die Geſchichte der Donauländer gewonnen werden, und F. Jacoby: Über das Marmor Parium, deſſen Reſultate für Entſtehung und Beurteilung dieſes bedeutenden Denkmals wichtig ſind und Beachtung verdienen, namentlich auch das über Seldens fides und das Verhältnis ſeiner beiden Abſchriften zueinander.

Aus Wiener Studien 28, 2 notieren wir R. Hesky: Anmerkungen zur lex Acilia repetundarum; K. Mras: Der Magnus-Titel des Sex.

Pompeius und der Imperator-Titel des Augustus; E. Groag: Prosopographische Einzelheiten und St. Braßloff: Beiträge zum römischen Staatsrecht.

Im Hermes 39, 1 (1904) stellt zunächst M. Holleaux: Note sur une inscription de Magnésie einen Teil des Schiedsrichterspruches Magnesias zwischen den kretischen Städten Itanos und Hierapytra (bei Kern Nr. 105) glücklich her und fördert dadurch wesentlich das Verständnis dieses wichtigen Dokumentes, dann veröffentlicht B. Niese chronologische und historische Beiträge zur griechischen Geschichte der Jahre 370—364 v. Chr., worin der Nachweis, daß die zweite thebanische Expedition in den Peloponnes ins Jahr 368 (nicht 369) fällt, wohl geglückt zu sein scheint.

Aus den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23, 4/5 notieren wir S. Gsell: Chronique archéologique africaine. 8me rapport; D. Serruys: Les actes du Concile Iconoclaste de l'an 815 und Th. Ashby fils: Dessins inédits de Carlo Labruzzi relatifs aux ruines de la voie Appienne.

Hieran anschließend sei E. Petersens Ausgrabungsbericht über die Ara Pacis kurz erwähnt (Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäolog. Instituts. Römische Abteilung 18, 2).

G. Maurice veröffentlicht eine interessante Studie über Bronzemünzen aus dem Ende des 3. und dem Anfang des 4. Jahrhunderts mit der Darstellung eines Altars und den Beischriften Genio Augusti, Genio Imperatoris, Genio Caesaris, Genio populi Romani, und selten Genio exercitus, welche er Prägestätten zuweist, die zugleich Sitze der Provinziallandtage waren. Dies trifft in der Tat auf Lyon, Aquileia, Antiochia, Cyzikus und Nikomedia zu, nicht aber auf Karthago, Tarragona und Alexandria, welche zwar Sitze der Landtage und Prägestätten waren, aber nicht die eben berührten Münzen prägten. Darnach ist die Erklärung von Maurice nicht so sicher, wie er selbst annimmt. Bulletin de la société nationale des Antiquaires de France 1903, 3. Ebendort veröffentlicht R. Cagnat für die Geschichte der afrikanischen Stadt Khamissa ebensowohl wie für die Fasten Afrikas wichtige Inschriften und P. Monceaux handelt über die seniores laici der afrikanischen Kirche des 4./5. Jahrh., welche dem Bischofe in der Güterverwaltung der Kirche beistanden.

In The Numismatic Chronicle 1903, 3 setzt J. Maurice seine bekannten Forschungen fort und zwar: Classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier de Nicomédie pendant la période Constantinienne.

Aus der Revue historique 1904, Januar-Februar, notieren wir L. Bréhier: La Royauté homérique et les origines de l'État en Grèce (1er article).

In der Revue archéologique 1903, November-Dezember, publizieren R. Cagnat und M. Besnier wieder ihre ausgezeichnete Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine, Juillet-Décembre, und P. Perdrizet ſetzt ſeine Syriaca fort mit IV. Sur l'origine égyptienne du Jupiter Héliopolitain, was Macrobius ſchon behauptet hatte.

Im Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma 31, 3 (1903) berichten D. Baglieri über die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum (Necropoli arcaica — Area del Foro — Statua equestre di Domiziano), G. Gatti über die neuen Funde in Rom und Umgegend und L. Cantarelli über Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie Romane (darin: Meilenſtein des Kaiſers Auguſtus von der via Aemilia, neue Fragmente der Soldatenreden Hadrians in Lambaeſis und eine griechiſche Inſchrift aus Ägypten a. d. J. 156 n. Chr.). Ebendort veröffentlicht D. Baglieri eine Nuova iscrizione di epoca Augustea (Cippus zur Erinnerung an die ludi votivi für die Rückkehr des Auguſtus im J. 745 d. St.).

Aus den Notizie degli Scavi 1903, Mai-Oktober notieren wir G. Sordini: Spoleto. Avanzi della primitiva cinta urbana con porta e torre; G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; P. Seccia: Marino. Tomba preistorica laziale; Q. Quagliati: Taranto. Tombe e ceramiche greco-arcaiche del R. Arsenale e del Borgo orientale; G. Pellegrini: Sovana (Comune di Sorano). Nuove scoperte nella necropoli; L. Savignoni e R. Mengarelli: Relazione sopra gli scavi eseguiti a Norba nell' estate dell' anno 1902; G. Pellegrini: Pitigliano. Nuove scoperte di antichità nella necropoli; O. Marucchi: Roma. Scavi nelle catacombe romane. (Dal decembre 1902 al maggio 1903.); L. Savignoni, R. Mengarelli: La necropoli arcaica di Caracupa tra Norba e Sermoneta; L. A. Milani: Cippo di Settimello e cenno sulle circostanti tombe paleo-etrusche dell' Agro Fiorentino: E. Gabrici: Bolsena. Scoperte di antichità nell' area della città romana; G. Boni: Foro Romano. Sepolcreto del Septimontium preromuleo (3° Rapporto); P. Orsi: Sicilia. Resoconto preliminare degli scavi, scoperte e ricognizioni archeologiche nel sud-est della Sicilia durante l'esercizio 1902—1903; A. Alfonsi: Este. Avanzi di abitazioni antichissime nelle vie Restara e Canevedo; A. Pasqui: Civita Castellana. Nuove scoperte di antichità dentro l'abitato; A. Taramelli: Antiche terme di Forum Trajani und Nuraghe di s. Barbara; A. Zorzi: Cividale del Friuli. Scoperte di antichità romane e barbariche negli sterri per la costruzione dell' acquedotto; A. de Nino: Goriano Sicoli. Cippo milliario della Claudia-Valeria scoperto nel territorio del Comune; P. Orsi: Opere idrauliche, militari e sepolcri arcaici rinvenuti al Fusco presso Siracusa nel 1903.

Reich an guten brauchbaren Resultaten ist E. Patzigs Arbeit: Die römischen Quellen des salmasischen Johannes Antiochenus mit einem Anhang zur Textkritik der Scriptores Hist. Aug. in Byzantinische Zeitschrift 13, 1/2. Auch A. Naegeles Aufsatz: Johannes Chrysostomus und sein Verhältnis zum Hellenismus ist lesenswert. H. Grégoire: La vie anonyme de S. Gérasime wendet sich hauptsächlich gegen die These von Papadopulos, der diese von ihm entdeckte Vita dem Kyrill von Skythopolis zuschreibt.

In La Grande Revue 1903, 6 und 7 schildert Ch. Diehl: Deux impératrices de Byzance. 1. La bienheureuse Théodora. 2. Zoé la Porphyrogenète anziehend das Leben der beiden genannten Kaiserinnen und das Emporkommen wie den Untergang der makedonischen Dynastie.

Im Expositor 1904, Januar, bespricht W. M. Ramsay: The letters to the seven churches of Asia. Er versucht, diese sieben Kirchen, an welche die Briefe des Apokalyptikers gerichtet sind, als Repräsentantinnen einer mehrere Kirchen umfassenden Gruppe zu erweisen, also jede einzelne dieser sieben Kirchen gleichsam als Vorort eines sie umgebenden Sprengels. So richtig auch die Beobachtung Ramsays über die Lage der sieben Städte an alten Straßen, welche von Ephesus ausgehend auch ebendorthin wieder einmündeten, sein mag, so verkehrt ist sicher der ganze Gedanke. Denn der Bezirk Pergamus wäre ja viel zu groß im Vergleich mit den übrigen durch Ephesus, Smyrna, Thyatira, Sardeis, Philadelphia, Laodikea bezeichneten Bezirke und müßte die Troas, wo nachweislich eine christliche Gemeinde bestand, und das ganze Land bis Bithynien umfassen, aber was wichtiger ist, ganz Karien fehlt ja und Karien gehört doch zu Asia im Ramsayschen Sinne. Die Gründe, welche für das Fehlen Kariens in dieser Liste angegeben werden, sind doch nicht stichhaltig. Wenn die Siebenzahl immer eine besondere Bedeutung hatte, so sind, wenn es sieben Briefe sein mußten, auch sieben Städte als Briefempfängerinnen ausgewählt worden, ohne daß mit dieser Siebenzahl alle in der Provinz Asia gelegenen Kirchen erschöpft werden sollten, und ohne daß wir aus dieser Siebenzahl auf eine besondere Verteilung derselben auf regionale Gruppen schließen dürfen.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 46, 4 verteidigt A. Hilgenfeld: Die vertiefte Erkenntnis des Urchristentums in der Ignatius-Frage, die Unechtheit der Ignatius-Briefe gegen neuere Versuche, dieselben für echt zu erklären. Was H. über das Aufkommen der Gnosis und den monarchischen Episkopat sagt, erscheint beachtenswert genug, um die Unechtheit zu erweisen. Was dagegen J. Dräseke: Ein Testimonium Ignatianum ausführt, ist ohne Belang für die H.sche These, so interessant es für die Überlieferung der Briefe sein mag. Die grade jetzt wieder beim Papstwechsel viel erörterten Prophezeiungen des Hl. Malachias über die Päpste weist F. Görres mit Geschick und guten Gründen als unecht nach.

Neue Bücher: Hammurabis Geſetz. 1. Bd. Überſetzung, juriſtiſche Wiedergabe, Erläuterung. Von Kohler u. Peiſer. (Leipzig, Pfeiffer. 8 M.) — Lau, The annals of Ashurbanapal. [Semitic study-series. Nr. II.] (Leyden, Brill. 5 M.) — Gieſebrecht, Die Grundzüge der israelitiſchen Religionsgeſchichte. [Aus Natur- u. Geiſteswelt 52.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Fiſcher, Die chronologiſchen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. [Bibliſche Studien. VIII, 3.] (Freiburg i. B., Herder. 2,40 M.) — Tiele, Geſchichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Großen. Deutſche Ausg. v. Gehrich. II. Bd. Die Religion bei den iran. Völkern. Bibliographiſche Anmerkungen. Nachleſe. 2. Hälfte. (Gotha, Perthes. 4,40 M.) — Hepding, Attis, ſeine Mythen und ſein Kult. [Religionsgeſchichtliche Verſuche u. Vorarbeiten. I.] (Gießen, Ricker. 7,55 M.) — Buſolt, Griechiſche Geſchichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia. 3. Bd. 2. Tl.: Der peloponneſ. Krieg. [Handbücher der alten Geſchichte. II. Serie. 1. Abtlg. 3. Bd. 2. Tl.] (Gotha, Perthes. 18 M.) — Beloch, Griechiſche Geſchichte. 3. Bd. Die griechiſche Weltherrſchaft. I. Abtlg. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Pausaniae Graeciae descriptio. Ed. Hitzig et Bluemner. Vol. II, pars 2. Liber VI, VII. (Leipzig, Reisland. 18 M.) — Supplementum Aristotelicum. Vol. III, pars II. Aristotelis res publica Atheniensium. Ed. Kenyon. (Berlin, Reimer. 6,60 M.) — Inscriptiones graecae ad res romanas pertinentes. Tom. III, fasc. 3. (Paris, Leroux. 1,60 M.) — Schanz, Geſchichte der römiſchen Literatur bis zum Geſetzgebungswerk des Kaiſers Juſtinian. 4. Tl. 1. Hälfte: Die Literatur des 4. Jahrh. [Handbuch der klaſſiſchen Altertums-Wiſſenſchaft v. Müller. 28. Halbbd.] (München, Beck. 8,50 M.) — Foucart, La formation de la province romaine d'Asie. (Paris, Klincksieck.) — Vaschide, Histoire de la conquête romaine de la Dacie. (Paris, Bouillon). — Callegari, Vita di Alessandro Severo. (Venezia, Visentini.) — v. Dobſchütz, Probleme des apoſtoliſchen Zeitalters. (Leipzig, Hinrichs. 2,70 M.) — Ariail, Études sur les martyrs des trois premiers siècles. (Lyon, Paquet.) — Bruders, Die Verfaſſung der Kirche von den erſten Jahrzehnten der apoſtoliſchen Wirkſamkeit an bis zum J. 175 n. Chr. [Forſchungen zur chriſtlichen Literatur- u. Dogmengeſchichte. IV, 1. u. 2.] (Mainz, Kirchheim & Co. 15 M.) — v. Soden, Die Cyprianiſche Briefſammlung. [Texte u. Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Neue Folge. X, 3.] (Leipzig, Hinrichs. 10,50 M.) — Chabot, Synodicon orientale, recueil des synodes nestoriens. (Paris, Klincksieck.) — Boissier, La fin du paganisme. 2. vol. (Paris, Hachette & Cie.) — Dubois, La latinité d'Ennodius. (Paris, Klincksieck.) — Martroye, L'Occident à l'Époque Byzantine. Goths et Vandales. (Paris, Hachette & Cie. 7,50 fr.) — Giron et Tozza, L'Augustule (475—476). (Paris, Ambert).

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Willkommen wie immer iſt der Bericht von A. Goetze über vorgeſchichtliche Funde und Forſchungen im Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins 51, 12; neben ihm iſt zu verweiſen auf die Referate über die in Erfurt (September 1903) gehaltenen Vorträge — u. a. ſprachen H. Dragendorff über den Stadtplan des römiſchen Trier und F. Haug über Jupiterſäulen — in derſelben Zeitſchrift 51, 10/11. Aus dem Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 22 Nr. 10 notieren wir die Mitteilungen von Baldes über eine römiſche Anſiedlung im Birkenfeldiſchen Eitzweiler, von H. Graeven über einen Bronzefund aus der Hallſtattzeit bei Theley im Kreiſe Ottweiler, von Körber über römiſche Inſchriften in Mainz. Ebendort beſpricht Bodewig Funde bei Oberlahnſtein und H. Klinkenberg zwei römiſche Grabdenkmäler in Köln aus dem 1. bis 3. Jahrhundert; A. Domaszewski endlich erläutert die Steinmetzzeichen der Trierer Porta nigra, die durch hinzugefügte Tagesdaten Kunde geben vom Fortſchreiten des Baues. Aus den Mitteilungen des Vereins für Naſſauiſche Altertumskunde 1903/04 Nr. 4 ſei neben dem Verwaltungsbericht des Wiesbadener Muſeums ein Aufſatz von Behlen über die Wallburg Heunſtein bei Dillenburg genannt.

Die Königsberger Diſſertation von W. Pelka bringt „Studien zur Geſchichte des Untergangs des alten thüringiſchen Königreichs im Jahre 531 n. Chr.“ Ihre Abſicht iſt einmal, als Quelle der ſächſiſchen Überlieferungen bei Widukind, den Quedlinburger Annalen und der von ihnen unabhängigen Schrift de origine Suevorum ein jetzt verlorenes, wohl in der erſten Hälfte des 10. Jahrhunderts entſtandenes Heldenlied nachzuweiſen. Daraus aber ergibt ſich, daß die in jenen Werken vorliegende Überlieferung an Wert zurücktreten muß hinter den fränkiſchen Aufzeichnungen. Dieſe allein ſind bei jeder Darlegung der thüringiſchen Kataſtrophe zu benutzen, nicht aber darf ein eklektiſches Verfahren Platz greifen, das bald die Nachrichten der fränkiſchen, bald die der ſächſiſchen Autoren zu benutzen liebt (Jena, G. Fiſcher 1903. 64 S.).

Gleich P. Vinogradoff und H. Brunner (vgl. 90, 535) tritt nun auch R. Schröder in einem Aufſatz über den altſächſiſchen Volksadel und die grundherrliche Theorie für die herkömmliche Anſchauung von der Gliederung der ſächſiſchen Stände in die Schranken. Während er im erſten Teil der Unterſuchung Hecks Hypotheſe bekämpft, beſtreitet er im zweiten die Deutung des vielbehandelten Kapitels 26 der taciteiſchen Germania von W. Wittich (vgl. 89, 161 f.): es ſcheint, als ſei der Verſuch einer Widerlegung nicht recht gelungen (Zeitſchrift der Savignyſtiftung für Rechtsgeſchichte, Germ. Abt. 24).

In der Bibliothèque de la faculté de philosophie et de lettres de l'université de Liège Heft 13 (Lüttich, Vaillant-Carmanne 1903. 113 S.)

veröffentlicht A. Carlot eine Studie über den fränkiſchen Domeſticus, den Domänenbeamten der Merowingerzeit. Das Verdienſt der Monographie wird man allein in der Zuſammenſtellung aller Belege aus Urkunden und hiſtoriographiſchen Aufzeichnungen (S. 64 ff.) erblicken, nicht aber in deren Interpretation, die ſich beinahe durchgängig — beſonders bezeichnend iſt S. 12 ff. die Reihenfolge der Ausführungen — mit H. Brunners Darlegungen in der Deutſchen Rechtsgeſchichte (2, S. 117—125) deckt. Von ihrem Vorbild weicht die Kompilation nur an wenigen Punkten von erheblicherer Bedeutung ab, ſo S. 33 ff. in der Ablehnung der Annahme Brunners, über mehrere, wenn nicht über alle domestici im Reiche ſei ein Hofdomeſticus geſetzt geweſen. Carlots Widerſpruch erſcheint nicht begründet, wie er andererſeits Brunners Worte, daß der Dukat keine durchgreifende Einrichtung des Reiches war, mißverſtanden hat, wenn er von den Herzögen erklärt, ſie ſeien keine „fonctionnaires permanents“ geweſen.

Der langwierige Streit über das Todesjahr des hl. Bonifatius wird durch einen lehrreichen Aufſatz von M. Tangl wohl endgültig für das Jahr 754 entſchieden. Gegenüber der Fuldaer Überlieferung verdient die Mainzer (für 755) keinen Glauben; den überzeugenden Nachweis erbringt Tangl vor allem durch die Prüfung von fünf für Fulda durch den Mainzer Gaugerichtsſchreiber ausgeſtellten Urkunden und den Nachrichten in der ſog. Continuatio Bedae: er kehrt im Gegenſatz zu Rettberg, Will und Hauck zur Anſicht von Ölsner und Sickel zurück, die damit als die allein mögliche und zugleich richtige ſich erweiſt, freilich aber auch beſſer geſtützt werden mußte (Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde N. F. 27).

W. Sickels Beitrag zur Zeitſchrift der Savignyſtiftung für Rechtsgeſchichte, Germaniſtiſche Abteilung 24, hat ſich zur Aufgabe geſetzt, das Thronfolgerecht der unehelichen Karolinger in ſeiner geſchichtlichen Ausgeſtaltung bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts darzuſtellen. Der karolingiſche Baſtard, ſo faßt der Verfaſſer das Ergebnis ſeiner Unterſuchung zuſammen, iſt ein folgefähiges Mitglied der Dynaſtie geblieben; „er hat die Wählbarkeit ohne die 817 gewollte Beſchränkung auf Eheliche vor Unehelichen und bei den Oſtfranken, unter denen der ihm feindliche Einfluß der Geiſtlichkeit weniger mächtig war, auch das Nachfolgerecht im Erbgang behalten.“ Wie ſtets breitet auch dieſe Arbeit Sickels ein mit redlichem Bemühen geſammeltes Material aus Quellen und Literatur vor dem Leſer aus, — eben dadurch aber erwächſt ihrem Eindruck und der weitergehenden Wirkung Schaden, weil deshalb Gliederung und Fortſchritt der Studie nicht oder zum wenigſten nicht unmittelbar ſinnfällig ſich ergeben.

Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß gleichzeitig mit dem Erſcheinen der kurzen Darlegung des Kirchenrechts und ſeiner Geſchichte in

Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswiſſenſchaft (2, S. 811 ff.) von U. Stutz die Göttinger Gelehrten Anzeigen 1904 Nr. 1 aus der Feder desſelben Forſchers die Anzeige von Imbart de la Tour (Les paroisses rurales du 4me au 11me siècle. Paris 1900) und A. Galante (La condizione giuridica delle cose sacre. Torino 1903) zum Abdruck bringen. Mit dem kritiſchen Referat aber über beide Schriften verbindet ſich eine Charakteriſtik der von Stutz zuerſt gewonnenen und fruchtbar gemachten Erkenntnis vom Weſen und der Bedeutung des Eigenkirchenrechts; ſeine Aufdeckung iſt epochemachend geworden für jede Arbeit auf dem Gebiete der Geſchichte mittelalterlichen Kirchenrechts und mittelalterlicher Kirchenverfaſſung. Nicht zuletzt iſt erfreulich, daß Stutz den Abſchluß ſeiner Geſchichte des kirchlichen Benefizialweſens in Ausſicht ſtellt: willkommen wird dieſe Gewißheit auch dem Hiſtoriker ſein, der die Verbindung von Geſchichts- und Rechtswiſſenſchaft dauernd aufrechterhalten ſehen möchte, ſo ſehr er die prinzipiellen Verſchiedenheiten beider ſich täglich vor Augen hält.

Die Benediktinerin Hildegard von Bingen (1098 bis ca. 1180), Äbtiſſin des Kloſters auf dem Rupertsberge bei Bingen, hat Weinhold als die erſte große geiſtliche Seherin Deutſchlands bezeichnet. Sie iſt auch die erſte ſchriftſtellernde Ärztin der Deutſchen. Ihre mediziniſchen und naturwiſſenſchaftlichen Anſchauungen dürften im weſentlichen aus den Traditionen des Volkes, des Benediktinerordens und ihrer ärztlichen Praxis erfloſſen ſein. Paul Kaiſer, der 1901 über „die naturwiſſenſchaftlichen Schriften der Hildegard von Bingen“ (Berlin, Gärtner) handelte und ihr außer der Physica ein in einer Kopenhagener Handſchrift (13. Jahrhundert) erhaltenes mediziniſches Werk zuſchrieb, hat nun dieſe letztere Schrift, die durch Jeſſen der Vergeſſenheit entriſſen und durch Auszüge Pitras bruchſtückweiſe bekannt war, zum erſtenmale vollſtändig herausgegeben: Hildegardis causae et curae, ed. Paulus Kaiser; Lipsiae in aedibus Teubneri, 1903 (die Kopenhagener Handſchrift ſcheint indeſſen nicht die einzige zu ſein). Was die eigentümliche Verbindung der Nonne und Ärztin in einer Perſon betrifft, erinnert K. mit Recht daran, daß auch die heutigen Heidenmiſſionäre den wilden Völkern nicht in letzter Reihe als große Medizinmänner gelten. Die Schrift handelt, ihrem Titel entſprechend, von den Urſachen, Kennzeichen und Heilungen der Krankheiten. Unter unſeren weder zahlreichen noch reichhaltigen Quellen für die naturwiſſenſchaftlichen Anſchauungen und die mediziniſche Praxis des Mittelalters darf ſie zu den wertvollſten gezählt werden. Für die Germaniſten beſitzt ſie durch die vielen eingeſtreuten deutſchen Wörter (Index darüber S. 252 f.) beſondere Bedeutung. In dem Vorwort hätte man gern einige Angaben über die Perſönlichkeit und literarhiſtoriſche Stellung der Verfaſſerin, die der Herausgeber in ſeiner erſten Schrift über Hildegard von Bingen niedergelegt hat, wiederholt geſehen. Die textkritiſche Behandlung hat Bedenken geweckt (ſ. Lit. Centralbl. 1903, Nr. 40). R.

Eine im Auftrag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von C. Jireček und K. Krumbacher veröffentlichte Denkschrift über den Plan eines Korpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuzeit beansprucht weiteres Interesse. Wichtig vor allem ist das sorgfältige Register von P. Marc über das byzantinische wie neugriechische Urkundenmaterial, das auch den Studien zur Geschichte des Occidents und seiner Beziehungen zum Orient ersprießliche Dienste leisten wird. Der Plan selbst, den es befürworten will, ist weitausschauend genug, um von den vereinigten Akademien in Angriff genommen zu werden; seine Ausführung im einzelnen wird hoffentlich den wie uns dünkt etwas sanguinischen Hoffnungen seiner Urheber entsprechen. Die geographische Anordnung erscheint als zweckmäßig, der nach Abschluß des ganzen Werkes aber ein chronologischer Index ergänzend zur Seite treten müßte. Die Neubearbeitung des großen Werkes von E. Muralt, wie sie S. 5 f. in Aussicht gestellt wird, und seine Umgestaltung zu Regesten des byzantinischen Kaisertums setzt vielleicht, wie nach jenem Plane das Korpus, mit der Regierung Konstantins des Großen ein (München, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften 1903. 124 S. 4°.).

Schon mehrfach ist der eindringenden Untersuchungen von W. Goetz zur Geschichte des hl. Franz von Assisi gedacht worden (vgl. 91, 539). Die neueste, abgedruckt in der Zuschrift für Kirchengeschichte 24, 4, gilt der zweiten Biographie des Ordensstifters und ihrem Autor, Thomas von Celano. Wir weisen vor allem auf die recht hohe Einschätzung ihres Wertes hin, deren erste Voraussetzung die Darlegung der Beziehungen jener Lebensbeschreibung zur sog. Legenda trium sociorum ist und später ergänzt werden soll durch einen Aufsatz über ihr Verhältnis zum Speculum perfectionis. Man darf hoffen, daß in einer neuen Biographie des Heiligen das vielgelesene Buch von Sabatier nicht so sehr eine Ergänzung als einen Ersatz finden möge.

M. Krammer veröffentlicht in seiner (Berliner) Dissertation den ersten Abschnitt einer größeren Arbeit über die Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgang Karls IV. Die Darlegung des päpstlichen Einflusses auf die deutsche Königswahl ist sein Ziel, das er zu erreichen sucht durch eine eingehende Darstellung des von der römischen Kurie seit Innocenz III. bis Johann XXII. beobachteten Verfahrens. Während die Hergänge bei der Wahl selbst, wie vornehmlich die Arbeiten von H. Breßlau, E. Mayer und A. v. Wretschko ermittelt haben (vgl. 86, 171. 89, 160 f. 90, 535), deutlich die Rezeption des kanonischen Brauchs bei kirchlichen Wahlen aufweisen, zeigt die Stellung des Papstes — sein Anspruch und Recht auf Bestätigung ist bisher zu ausschließlich betrachtet worden — gegenüber dem Kurfürstenkollegium, seiner Wahlbefugnis und den von ihm erhobenen Königen deutlich, wie er bestrebt war, die einzelne Königswahl

wie jede Biſchofswahl zu behandeln; die folgerichtige Durchführung dieſes Prinzips ermöglichte unter gewiſſen Verhältniſſen eine völlige Regierung des Wählerkollegs, eine eigenmächtige Beſetzung des erledigten Königsſtuhles. Schließlich habe die Kurie auch auf das Mittelglied eines abhängigen Königtums verzichtet, um ſelber die weltliche Regierung im Reiche anzutreten. Krammer hat gewiß Recht, wenn er betont, daß die kanoniſtiſche Beurteilung der Frage nicht zu trennen ſei von ihrer politiſchen, da die Päpſte angekämpft hätten gegen die Hohenſtaufen und die Wiederaufnahme ihrer Politik durch Heinrich VII. und Ludwig den Bayern: ſo kann er den Renſer Kurverein vom Jahre 1338 als die deutſche Faſſung des Kurrechts bezeichnen, deren Erörterung er in nicht allzu ferner Zeit zu liefern verſpricht (Breslau, M. und H. Marcus 1903. 46 S.).

Neue Bücher: Steffens, Lateiniſche Paläographie. II. Entwicklung der latein. Schrift von der Zeit Karls des Großen bis zum Ende des XII. Jahrh. (Freiburg i. Schweiz, Univerſitäts-Buchh. 14 M.) — Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1. Bd. 7. v. Dümmler umgearb. Aufl. (Stuttgart, Cotta. 11 M.) — Koch, Die byzantiniſchen Beamtentitel von 400—700. (Jena, Neuenhahn. 2,40 M.) — Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands. IV. Tl. 2. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 10,50 M.) — Taccone-Galucci, Regesti dei Romani pontefici per le chiese di Calabria. (Roma, tipogr. Vaticana.) — Carlot, Étude sur le domesticus franc. [Bibl. de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège XIII.] (Liège, Vaillant-Carmanne. 3 fr.) — Senn, L'institution des avoueries ecclésiastiques en France. (Paris, Rousseau.) — Gipoulon, Étude sur l'allodialité en Auvergne. (Montluçon, Herbin.) — Richterich, Papſt Nikolaus I. (24. IV. 858 bis 13. XI. 867). (Bern, Stämpfli & Co. 2,40 M.) — Schiaparelli, I diplomi di Berengario I. (Roma, Lincei.) — Thatcher, Studies concerning Adrian IV. (Chicago, The University press.) — Béral, Saint Thomas d'Aquin. Histoire, philosophie, théologie. (Montpellier, Vallat.) — Heldmann, Die Rolandsbilder Deutſchlands in 300jähriger Forſchung u. nach den Quellen. (Halle, Niemeyer 6 M.) — Neuwirth, Ciſtercienſerkunſt in Öſterreich während des Mittelalters. (Wien, Gerold & Co. 1 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Aus dem Theologiſchen Literaturbericht für 1902 erwähnen wir den von O. Clemen mit Sorgfalt bearbeiteten Abſchnitt: Kirchengeſchichte des Mittelalters.

R. Sternfeld führt in den Mittheilungen d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 25, 1 den Nachweis, daß unter dem Kardinalprieſter von Capua, der im Mai 1275 als Bevollmächtigter Papſt Gregors X. zu König Rudolf kam,

Simon Paltineri von Padua zu verſtehen iſt. Dieſer, und nicht der ſpätere Papſt Martin IV., iſt auch mit dem Kardinal Simon identiſch, der kurz darauf der Geſandtſchaft Obizos von Eſte ein Empfehlungsſchreiben an Rudolf mitgab.

Die Mitteilungen d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen in Böhmen 42, 2 enthalten den Schluß der umfangreichen Arbeit von F. Gräbner über die böhmiſche Politik von König Ottokar bis zum Ausſterben der Přemysliden (vgl. 91, 162 u. 355 f.; 92, 161). Behandelt wird die Tätigkeit Peters von Aspelt, unter dem die böhmiſche Politik den großen Zug erhält, die Feſtſetzung in den Meißniſchen Landen, in Polen und Ungarn. Alle dieſe Erfolge werden unter König Wenzel III., dem letzten ſeines Stammes, ernſtlich gefährdet und gehen mit ſeiner nach kurzer Regierungstätigkeit erfolgten Ermordung endgültig verloren. Von den beiden Beilagen zeigt die eine, daß die Chronik des ſog. Pulkawa unabhängig iſt von dem Chronicon Aulae regiae, beide vielmehr auf eine annalenartige Quelle zurückgehen. Die andere macht in Wiederaufnahme der Heidemannſchen Hypotheſe im höchſten Grade wahrſcheinlich, daß unter dem von 1289 bis 1295 amtierenden böhmiſchen Protonotar Peter der ſpätere Kanzler Peter von Aspelt zu verſtehen iſt.

Aus den Studi storici 12, 2 verzeichnen wir den Schluß der Arbeit von Comani: Il terzo autore del chronicon Regiense (vgl. 91, 545), der anhangsweiſe Erörterungen über die modeneſiſchen Fragmente des Werks und die den Jahren 1218—1271 angehörenden Aufzeichnungen einer bisher unbenutzten Handſchrift folgen. — An der gleichen Stelle behandelt G. Manacorda: Una causa commerciale davanti all' ufficio di Gazeria in Genova nella seconda metà del sec. XIV.

G. Espinas entwirft in der Vierteljahrſchrift f. Sozial- u. Wirtſchaftsgeſch. 2, 1 ein Lebensbild von Jehan Boine Broke, Tuchfabrikant in Douai, das die jetzt herrſchende Anſchauung von der wirtſchaftlichen und ſozialen Organiſation der vlämiſchen Städte für das Ende des 13. Jahrhunderts durchaus beſtätigt.

In den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" 12, 254—66 handelt A. Cartellieri in großen Zügen von Kaiſer Heinrich VII. Man wird dieſen gut geſchriebenen Verſuch mit Intereſſe leſen, auch wenn man das Urteil des Verfaſſers beanſtandet, Heinrichs weltgeſchichtliche Tat ſei es geweſen, Frankreich auf dem Wege zur Weltherrſchaft gehemmt zu haben (die Fernhaltung der Kapetinger von der Kaiſerkrone wurde im allgemeinen von der Kurie und den Kurfürſten zur Genüge beſorgt; eine ſtramme Abwehr der franzöſiſchen Annexionsbeſtrebungen im Weſten des Reichs durch den deutſchen König wäre gegen Frankreich nützlicher geweſen als eine Romfahrt mit Frankreich in der Flanke), auch wenn man namentlich die „Kataſtrophentheorie" abwehrt, welche dem Zufalle vorzeitiger

Todesfälle in Heinrichs VII. Falle, wie in anderen Epochen der deutſchen Geſchichte, einen entſcheidenden Einfluß zuſchreiben will. Schließlich mag die Behauptung, daß jede Stärkung des Kaiſertums der Zentraliſation Deutſchlands zugute kam („der Weg zur deutſchen Einheit führte über Rom"), als ein eigenartiger Nachklang zu dem Streite zwiſchen Sybel und Ficker hervorgehoben werden. K. Wenck.

Chèvre bietet in Fortführung ſeiner 92, 163 erwähnten Arbeit nunmehr die Biographien der Basler Weihbiſchöfe des 14. Jahrhunderts, die in demſelben Maße von der dem Verfaſſer eigenen Unkenntnis der in Betracht kommenden Literatur Zeugnis ablegen. (Revue d'Alsace 1903, November-Dezember).

Zwei größere wirtſchaftsgeſchichtliche Arbeiten enthält das Arch. stor. ital. 1903, disp. 4. Guido Bonolis behandelt daſelbſt die Geſchichte der Florentiner Wollentuchinduſtrie im Überblick, mit beſonderer Berückſichtigung der Forſchungen Dorens, Lod. Frati teilt einen zwiſchen Florenz und Bologna vereinbarten Zolltarif mit und erläutert deſſen Bedeutung unter Heranziehung anderer aus dem 14. Jahrhundert ſtammenden Feſtſetzungen dieſer Art. — Von den Miszellen erwähnen wir die Mitteilung einer aus dem Jahre 1388 ſtammenden Urkunde zur Geſchichte des Pietro della Scala, Biſchof von Verona und Lodi, durch C. Cipolla, ferner den kleinen Artikel von M. L. Gentile, der Leonardo Sfrenatis Geſchichtswerk »De bello italico« (1494—1502) gilt.

In der Zeitſchr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeſch. 24, Germaniſt. Abteil. führt Herbert Meyer den Nachweis, daß die unter dem Namen Rheingauer Landrecht bekannte Rechtsquelle eine Fälſchung des Herausgebers Fr. Joſ. Bodmann iſt. Die Vorlage des Textes haben drei holländiſche Druckſchriften des 18. Jahrhunderts gebildet. Daß auch die übrigen rheingauiſchen Quellen zum Teil Bodmann ihr Daſein verdanken, ſteht nach den der eigentlichen Unterſuchung angefügten Bemerkungen und Hinweiſen des Verfaſſers außer Frage. — In einer Miszelle des gleichen Bandes berichtet Meyer über die Wiederauffindung eines verſchollenen, im Britiſchen Muſeum feſtgeſtellten Protokollbuchs des Ingelheimer Oberhofs und eine von ihm vorgenommene Durchforſchung der Schierſteiner Gerichtsbücher.

Die aus Ritters Schule hervorgegangene Bonner Diſſertation von Ernſt Knotte: Unterſuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiſer Ludwigs des Bayern (Wiesbaden 1903) gelangt in ſorgfältiger Beweisführung zu beachtenswerten, teils geſicherten, teils wahrſcheinlichen neuen Ergebniſſen. Zwiſchen Juni und Oktober 1331 wird die von Prager aus clm. 17 833 veröffentlichte Vorſtellung der für den Kaiſer ſtreitenden Minoriten über ſeine Unterhandlungen mit Papſt Johann XXII. geſetzt und als ihr Verfaſſer Ockam wahrſcheinlich gemacht.

„Der erſte Teil von Ockams Dialogus wird etwa Ende 1333 oder Anfang 1334 in Angriff genommen und .... noch vor Ablauf des Jahres 1334 vollendet ſein." So ſchreibt der Verfaſſer S. 28. Da er aber im Verlauf ſeiner Unterſuchungen für das Opus nonaginta dierum, das eben deswegen ſo betitelt iſt, weil ſeine Abfaſſung 90 Tage beanſpruchte, die nämliche Entſtehungszeit beanſprucht, eine gleichzeitige Abfaſſung der beiden umfaſſenden Werke aber ausgeſchloſſen iſt, urteilt er ſpäter (S. 42) wohl richtiger etwas abweichend: die beiden erſten Dialogteile ſeien ziemlich ſicher erſt Frühjahr bis Herbſt 1334 verfaßt. Etwa Juni oder Juli 1334 iſt der Tractatus de dogmatibus Johannis XXII. entſtanden, den wohl der Verfaſſer Ockam ſelbſt ſeinem Dialogus als zweiten Teil einverleibte, während der urſprünglich geplante zweite Teil des Werkes, wie es ſcheint, nicht zur Ausführung kam. Der dritte Teil des Dialogus endlich gehört ſicher in die Zeit Benedikts XII., früheſtens in die Jahre 1336, 1337. Zwiſchen dem Opus nonaginta dierum und dem Dialogus beſteht keine Beziehung und das erſtere Werk iſt wahrſcheinlich noch vor den beiden erſten Dialogteilen in der Zeit von Ende 1333 bis 1334 verfaßt. Wahrſcheinlich aus dem Sommer 1331 rühren die Literae deprecatoriae des Michael von Ceſena und ſeiner Anhänger an den Kaiſer und die Fürſten. Nicht unter der Einwirkung dieſes Schriftſtückes ſteht alſo das Schreiben des Kaiſers an die Stadt Aachen vom 12. Juni 1330, das die Aachener zur Verfolgung der papſtfreundlichen Minoriten veranlaſſen will und gegen die Irrtümer Papſt Johanns im Armutsſtreite polemiſiert. Und nicht Ceſena, ſondern Ockam wird dieſes kaiſerliche Schreiben verfaßt oder doch beeinflußt haben. R.

In den Forſchungen zur Geſchichte Bayerns 11, 2 (1903) beſchließt Joſ. Knöpfler ſeine Darlegungen über die Stellung Ludwigs des Bayern zu den Reichsſtädten in Schwaben, im Elſaß und am Oberrhein, die im erſten Teile bis zum Jahre 1334 geführt waren (vgl. 92, 162). Das Verdienſt, einer neuen Beurteilung des Kaiſers vorgearbeitet zu haben, dürfte der Arbeit freilich nicht zuerkannt werden; man wäre verſucht, ihren Wert in den zahlreichen, im Anhang folgenden und an ſich natürlich ſehr willkommenen Regeſten und Urkunden zur Geſchichte Ludwigs zu ſuchen, wenn nicht die nachläſſige Behandlung der letzteren Stücke dasſelbe ſcharfe Urteil hervorriefe, das Referent bei Beſprechung einer früheren Schrift Knöpflers in der Zeitſchrift f. d. Geſch. d. Oberrheins N. F. 18, S. 184 f. auszuſprechen genötigt war. H. K.

Dankbar zu begrüßen ſind die eingehenden und ſcharfſinnigen Darlegungen, die Konſt. Höhlbaum der Bedeutung des Kurvereins von Renſe (1338) gewidmet hat. Seinen Ausführungen nach ſtellt die Renſer Erklärung ein Weistum dar „über die königlichen und kaiſerlichen Regierungsrechte auf Grund der Tätigung der Wahl durch die Kurfürſten", für

das die dort anwesenden Vertreter der übrigen Reichsstände die Verantwortung dem Reiche gegenüber mitübernommen haben. Indem Höhlbaum des weiteren die beiden bei Rudolf Losse überlieferten bisher beargwöhnten Schreiben an den Papst, eine Gesamterklärung der Kurfürsten und ein Schreiben Erzbischof Balduins von Trier, als echt erweist und genau analysiert, vermag er seine Hypothese, Balduin habe zu dem Vorgehen in dieser Richtung die Anregung gegeben, mit gewichtigen Gründen zu stützen und zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erheben. Zum Schluß wird die Vorgeschichte des Akts klargestellt und dargetan, wie aus Avignon der Anstoß zur letzten Entscheidung gekommen ist. (Abhandlungen d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, philol.-histor. Kl. N. F. 7, Nr. 3.)

Die Geschichte der schottischen Nation an der Hochschule Orléans im Zeitraum von 1336—1538 skizziert J. Kirckpatrick in der Revue internationale de l'enseignement 1904, 15. Januar.

Zwei von D. Ursmer Berlière in Handschriften der Stadtbibliotheken von Mons und Douai aufgefundene Reden des flandrischen Benediktiners Jean du Fayt bringt Frédéricq im Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques etc. de l'académie de Belgique 1903, 9/10 zum Abdruck. Die erste richtet sich gegen die Geißler und ist vor Clemens VI. in Avignon gehalten, die andere weist den flandrischen Klerus auf die Berechtigung und Notwendigkeit eines die Kirchenspaltung beendenden allgemeinen Konzils hin.

Bliemetzrieder bringt in den Studien u. Mitteil. a. d. Benediktiner- u. d. Zisterzienser-Orden 24, 4 seine ausführlichen Darlegungen über die Politik der italienischen Kardinäle Corsini, Borsano, Orsini zum Abschluß (vgl. 92, 353), indem er zeigt, mit welchen Mitteln die Kurie zu Avignon die auf Berufung eines Generalkonzils gerichteten Bemühungen durchkreuzt hat. Verfasser erblickt in den drei Italienern die einzigen und wahren Vertreter der allgemeinen kirchlichen Interessen. In Einzelheiten vermag ich seinem Urteil nicht immer zuzustimmen. H. K.

Ein Kapitel aus der inneren Politik des Regenten Ludwig von Anjou behandelt die eingehende Untersuchung von Léon Mirot: Les états généraux et provinciaux et l'abolition des aides au début du règne de Charles VI. 1380—1381. — Pierre Flament teilt einige ungedruckte Stücke mit, die sich auf die Belagerung von Pontorson durch Warwick (1427) beziehen. (Revue des questions historiques 1903, Oktober.)

Unter Ablehnung der Ausführungen Paulsens schildert Ad. Bachmann in der Hist. Vierteljahrschr. 7, 1 die in den Jahren 1384 und 1390 zu Prag wegen der Besetzung der Kollegien zwischen den Deutschen und Tschechen ausgebrochenen Streitigkeiten und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Hochschule.

In den Mitteilungen d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen in Böhmen 42, 2 teilt Guſtav Sommerfeldt aus einer Handſchrift der Jagelloniſchen Bibliothek zu Krakau die Leichenrede mit, die der gelehrte Theologe Matthias von Liegnitz auf den in mannigfachſter Weiſe politiſch und literariſch hervorgetretenen Prager Erzbiſchof Johann von Jenſtein († 1400) gehalten hat. — Alois Bernt veröffentlicht und erläutert ebendaſelbſt das von ihm aufgefundene Bruchſtück eines deutſchen Stadtrechts von Leitmeritz aus dem 14. Jahrhundert.

In den Mannheimer Geſchichtsblättern 1903, Oktober, macht R. Sillib aus einem Sammelbande der Heidelberger Univerſitätsbibliothek Mitteilungen über König Ruprechts Krone, die beim Ausſterben der Simmerner Linie in den Beſitz des Markgrafen von Ansbach übergehen ſollte, ſeitdem aber verſchollen iſt. — Im Novemberheft veröffentlicht Hans Frhr. v. Müllenheim-Rechberg eine unbekannte Urkunde Ludwigs des Bayern zur Geſchichte Weinheims.

Wylie veröffentlicht in der English hist. Review Vol. 19, Januar 1904, eine Urkunde P. Johanns XXIII. vom 15. Januar 1412, durch welche ein damals im elften Lebensjahre ſtehender natürlicher Sohn König Heinrichs IV., Edmund Leboorde, legitimiert wird.

Den Marienkultus im ſpäteren Mittelalter betreffen zwei ohne Angabe des Verfaſſers erſchienene Mitteilungen im Katholik 1903, Dezember. Es handelt ſich um die Feier des Festum conceptionis B. M. V., für die vornehmlich aus dem 14. Jahrhundert mehrere Belegſtellen beigebracht werden, und um die Immaculata-Bulle des Basler Konzils vom Jahre 1439, die für die Entwicklung der Frage bedeutſam iſt.

G. Kentenich hält in der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 1903, 4 an ſeiner Handſchriften-Klaſſifizierung der Imitatio Christi und den hinſichtlich der Autorſchaft des Thomas a Kempis gewonnenen Ergebniſſen Pohl gegenüber feſt (vgl. 89, 352).

Um zu zeigen, wie während des ausgehenden Mittelalters das Volk in Deutſchland über die Reue belehrt worden iſt, gibt N. Paulus in der Zeitſchrift f. kathol. Theologie 1904, 1 Auszüge aus zahlreichen Beichtſchriften, die nur zum Teil ſchon gedruckten Werken, im übrigen den handſchriftlichen Beſtänden der Münchener Hof- und Staatsbibliothek entnommen ſind.

Einige Bemerkungen über den Szegediner Friedensſchluß und die Schlacht bei Warna (1444) macht in den Mitthellungen d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 25, 1 J. Bleyer, indem er ausführt, daß der Feldzug des Jahres 1444 von dem Polen- und Ungarnkönig Wladislaus I. durch einen Eidbruch eingeleitet wurde, und daß das Verhalten der Ungarn und Johann Hunyadis während der Schlacht durchaus einwandfrei geweſen iſt.

Die mit dem Aussterben der bayerisch-ingolstädtischen Linie (1447) in Zusammenhang stehenden Ereignisse behandelt in den Forschungen z. Gesch. Bayerns 11, 3 u. 4 Waldemar Kanter mit dem Bemühen, die Empörung Herzog Ludwigs d. J. in milderem Licht erscheinen zu lassen. Erst 1461 ist der nach dem Tode Ludwigs im Bart fortdauernde Streit im Herzogshause beendet worden.

Zur Geschichte der von Georg Podiebrad zu Eger in den Jahren 1459, 1461 und 1467 gehaltenen Fürstentage bietet Karl Siegl eine Reihe von Angaben, die den im Stadtarchiv von Eger erhaltenen Ausgaberegistern entnommen sind. (Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 2.)

Hjalmar Crohns würdigt eingehend die von dem Florentiner Dominikaner Johannes Dominici († 1419) verfaßten Lectiones super Ecclesiasten, in denen er mit Recht ein Zeugnis des absurdesten Weiberhasses erblickt. Diese Lectiones sind als selbständige Schrift nicht auf uns gekommen, sondern nur in der noch heute als Lehrbuch der Moraltheologie geschätzten Summa theologica des 50 Jahre nach Dominici verstorbenen Antonin von Florenz. Überzeugend wird dargetan, daß nur die Autorität dieses im 16. Jahrhundert selig gesprochenen, gleichfalls dem Dominikanerorden angehörenden Ethikers die außerordentliche Verbreitung der in dem Dokument niedergelegten Ideen und den näher geschilderten Einfluß ermöglicht hat, den dieselben auf die Entwicklung des Hexenwahns gewonnen haben. (Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer. Sonderdruck aus den Acta Societatis scientiarum Fennicae 32, 4: Berlin, Al. Duncker 1903. 4°. 23 S.)

In den Deutschen geogr. Blättern 26, 3 u. 4 gibt A. Wolkenhauer einen Überblick über die ältesten Reisekarten Deutschlands, die aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen. Verfasser stellt eine Herausgabe der wichtigsten Reisekarten im Verein mit allen Karten von Deutschland aus dem Zeitraum von 1478—1513 in Aussicht.

Einen Beitrag zur Geschichte der Brüsseler Zünfte im ausgehenden Mittelalter liefert G. Dez Marez in seiner Untersuchung über Siegelmatrizen der dortigen Barbier-, Bäcker- und Metzgerzunft. Es muß die auffallende Tatsache erklärt werden, daß diese als durchaus authentisch bezeichneten Matrizen erhalten sind, während doch die Brüsseler Zünfte rechtsunfähig waren und also von der Besiegelung keinen Gebrauch machen konnten. Verfasser sucht die Frage zu lösen, indem er die ihrem ganzen Charakter nach aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Siegel der Bäcker und Barbiere mit dem Aufstand der Brüsseler Zünfte im Jahre 1477, das der Metzger dagegen (Anfang des 16. Jahrhunderts) mit

dem ihre Ausnahmestellung festlegenden Privileg Karls V. von 1519 in Verbindung bringt. (Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles 18, 1 u. 2.)

Im Archiv für Kulturgeschichte 1, 4 druckt Chr. Schmid kurze Mitteilungen aus dem Spätmittelalter ab über das, was man für eine Reise nach Jerusalem aus Venedig mitzunehmen pflegte.

Ein glücklicher Fund Henry Simonsfelds war das »Itinerario di Germania dell'anno 1492« (Venezia 1903. VIII u. 65 S. — S.-A. aus »Miscellanea di Storia Veneta« ser. II, vol. IX.), ein Reisebericht über Tirol, Oberdeutschland und Ostschweiz, in Tagebuchform niedergeschrieben von dem damaligen Hilfssekretär einer venezianischen Gesandtschaft, Andrea de Franceschi, späterem Großkanzler der Republik. Auszüge in deutscher Übersetzung hatte Simonsfeld schon 1895 (Zeitschr. f. Kulturgesch. II, 241—283) mitgeteilt; jetzt bietet er den Originaltext in sauberer Edition. Der Bericht, ein schönes Gegenstück zu den 50 Jahre später geschriebenen Reisebriefen des englischen Gesandtschaftssekretärs Roger Ascham, fesselt durch seine bunte Fülle anschaulicher Bilder von Land und Leuten aus allen Schichten der Gesellschaft, vom Wirtshaustreiben und bürgerlichen Tanzfest bis zum Hofleben mit Jagd, Turnierspiel und Heerschau, alles mit offenem Blick erfaßt und mit gleich empfänglichem Sinn für schöne Frauen und Mädchen wie für die reichhaltige Speisekarte bischöflicher Tafeln, für das liebevoll beobachtete musikalische Leben des Volkes wie für die Werke der Kunst und Architektur. Auch wirtschaftliche, politische und gewerbliche Dinge werden hier und da beobachtet, fesseln den jugendlichen Reisenden aber sichtlich weniger als die Genüsse des Lebens, ästhetische wie materielle, und veranlassen ihn zu näherer Schilderung nur da, wo es etwas ungewöhnliches zu sehen gibt wie bei der Salzgewinnung in Hall. Der Wert des Reiseberichtes liegt vor allem darin, daß Franceschi mit dem Interesse des Fremden von Erscheinungen des Alltagslebens erzählt, die in den deutschen Schilderungen jener Zeit als selbstverständlich und bekannt übergangen werden. A. O. Meyer.

Neue Bücher: Benjamin v. Tudela, Reisebeschreibungen, nach drei Handschriften, aus dem 13. u. 14. Jahrh. stammend, und ältern Druckwerken ediert und übersetzt v. Grünhut u. Adler. II. Tl. (Frankfurt a. M. Kauffmann. 2,50 M.) — Pieri Mercedes, L'attentato contro Bonifacio VIII. (Torino, Paravia.) — Gerbaix de Sonnaz, Amé V de Savoie et les Savoyards à l'expédition de l'empereur Henri VII de Luxembourg à Rome (1308—1313). (Thonon-les-Bains, Dubouloz.) — Scarpetta, Giovanna I di Napoli. (Napoli, Cioffi.) — Dunan, Étude critique d'après les textes sur »l'histoire de Jeanne d'Arc«. 1re série: Les visions et les voix. (Paris, Poussielgue.) — Fueter, Religion und Kirche in England im 15. Jahrhundert. (Tübingen, Mohr.

2 M.) — Haller, Papsttum und Kirchenreform. 1. Bd. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Braun, Die katholische Predigt während der Jahre 1450—1650 über Ehe u. Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl. (Würzburg, Göbel & Scherer. 1,50 M.) — Thode, Michelangelo u. das Ende der Renaissance. 2. Bd. (Berlin, Grote. 9 M.) — Piccolomini, La vita e l'opera di Sigismondo Tizio (1458—1528). (Roma, Loescher & Co.) — Ortvay, Geschichte der Stadt Preßburg. Deutsche Ausg. II. Bd. 4. Abtlg.: Das Familienleben u. das materielle, intellektuelle u. religiös-sittl. Leben der Bevölkerung der Stadt in der Zeit von 1300—1526. (Preßburg, Stampfel. 5 M.)

Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Eine Reihe von Artikeln über „Willibald Pirckheimers Vorfahren" an der Hand eigener und der Reimannschen Forschungen veröffentlicht E. Reicke im Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kuriers 1904 Nr. 1. 3 5. 7. Erwähnt sei, daß Verfasser u. a. Reimann darin zustimmt, daß Willibalds Großvater Hans in die vorderste Reihe der deutschen Frühhumanisten gehört, daß Verfasser ein neues Gutachten über den Liebeshandel von Willibalds Mutter mitteilt, das sich im Gegensatz zu den zwei bisher bekannten gegen diese ausspricht, und endlich gleich Reimann überzeugend die Legalität von Willibalds berühmter gelehrter Schwester Charitas nachweist.

K. Hauser widmet in der Revue d'histoire moderne et contemporaine V, 3 einen Aufsatz dem Nachweise, daß Ludwig XII. in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar 1515 gestorben sei, und Franz I. also seine Regierung am 1. Januar 1515 begonnen habe.

M. Glodig weist in den Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen VII, 4 nach, daß „die Bibliothek des Ladislaus von Bozkowicz, des mährischen 1520 verstorbenen Humanisten, nicht, wie bisher geglaubt wurde, aus seinem Schlosse Mährisch-Trübau von den Schweden während des Dreißigjährigen Krieges geraubt worden ist, sondern zum größten Teil in dem Kloster Raygern bei Brünn sich befindet und nur zum kleinen Teil verschollen ist. Der Verfasser fügt den Versuch einer Rekonstruktion der vollständigen Bibliothek bei.

Das Archiv für Reformationsgeschichte (I, 1) wird eröffnet durch einen größeren Aufsatz von Kalkoff über „Die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit." Erasmus hat durch eine gegen seine sonstige Gewohnheit anonym veröffentlichte Schrift ›acta academiae Lovaniensis‹ 1520 Luther kraftvoll unterstützt, indem er gegen besseres Wissen die Echtheit der Bannbulle anzweifelte und auf ihre Sistierung und Einsetzung eines sachlichen Schieds-

richters drang: „Die Wahrheit kann nicht unterdrückt werden, wenngleich der Luther unterdrückt würt.“ Auch an zwei biſſigen Flugſchriften Hermanns von dem Buſche Hochstratus ovans und Epistola Udelonis Cimbri hat Erasmus Anteil gehabt. Freilich gibt Erasmus ſein kühnes Eintreten für Luther auf, als durch deſſen große Reformationsſchriften aus dem Ende des Jahres der Bruch mit Rom unheilbar geworden war. Daß aber Erasmus „vielleicht wirkſamer als Luther ſelbſt“ „die Grundlagen der Papſtkirche erſchüttert hat“, werden dem Verfaſſer nicht viele Leſer zugeben.

Gottſchick liefert in der Zeitſchrift für Theologie und Kirche 13, 5 mit ſeinem Aufſatz über „Die Heilsgewißheit des evangeliſchen Chriſten im Anſchluß an Luther dargeſtellt“ einen bemerkenswerten Beitrag zur Theologie und religiöſen Auffaſſung Luthers. Nach katholiſcher Lehre beruht das Seelenheil auf der Gnadenordnung (d. h. dem freien Geſchenk der göttlichen Gnade) und der Rechtsordnung (d. h. Verleihung der Gnade für beſtimmte Leiſtungen), und die perſönliche Heilsgewißheit beruht auf der Mitwirkung des Menſchen, wobei nach der Praxis die Furcht mehr als die Hoffnung ſtimulierend wirkte. Luther hebt dagegen die Rechtsordnung völlig auf und gruppiert ſein religiöſes Empfinden um die beiden Begriffe der promissio der göttlichen Gnade und der fiducia an die göttliche Güte. Dieſes Gefühl der Gotteskindſchaft iſt ſeine Heilsgewißheit, ſie iſt der Schlüſſel der geſamten evangeliſchen Ethik. Der Pietismus dagegen iſt als eine Rückbildung zur katholiſchen Scholaſtik zu betrachten.

Der Aufſatz „Proteſtantiſche Methode und Kritik im Lichte der Denifleſchen Lutherforſchung“ in den Hiſtor.-polit. Blättern 133, 1 iſt natürlich ein begeiſterter Hymnus auf das vernichtende Gericht Denifles.

Zur Abwehr der Denifleſchen Lutherforſchung verzeichnen wir hier Hausleiters Aufſatz „Luther im römiſchen Urteil“ in der Beilage 1904, 2. 3 der Münchener Allgemeinen Zeitung.

Berbig erläutert in der Deutſchen Zeitſchrift für Kirchenrecht 13, 3 einige von ihm aufgefundene Akten über „Die Wiedertäufer im Amte Königsberg i. Fr. 1527/28“, einen Nachklang des Bauernkrieges in der Verbindung revolutionärer Abſichten mit chriſtlichen Gedanken, hier ſpeziell der Wiedertaufe. Die Bewegung wurde energiſch mit faſt vollſtändigem Erfolge von der Obrigkeit unterdrückt.

Boſſert ſetzt in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F 18, 4 ſeine „Beiträge zur badiſch-pfälziſchen Reformationsgeſchichte“ insbeſondere in der Diözeſe Speyer fort. Dem Katholizismus haben dort von 1529 bis 1546, dies iſt das Ergebnis, innere Lebensfriſche und geiſtige Kräfte doch ſo ſtark gefehlt, daß die Religionspolitik des Interims daran ſcheiterte und eine Neubelebung auf die fremden Kräfte allein angewieſen blieb.

In der Römischen Quartalschrift 17, 4 veröffentlicht Ehses in dem Artikel über „Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530“ eine Anzahl Berichte dieses römischen Legaten für den Reichstag, die dessen Tätigkeit vor und auf dem Reichstage beleuchten.

A. Segre setzt in den Memorie della reale accademia delle scienze di Torino (Serie II. tom. 52. scienze morali storiche e filologiche) seine gründlichen archivalischen Studien zur savoyischen Geschichte fort. Er schildert diesmal Karl II. von Savoyen in seinen Beziehungen zu Frankreich und Spanien während der kampferfüllten Jahre 1536—1544. Das Bild bleibt das alte tragische: zwischen den beiden Mächtigen, Franz I. und Karl V., spielt Savoyen in seiner Schwäche eine unglückliche Rolle, und wird trotz Karls V. Siege und trotz seiner Bundesgenossenschaft 1544 das Opfer der großen politischen Konjunkturen, indem für die völlige Zurückerstattung aller französischerseits okkupierten savoyschen Gebiete nicht ernsthaft gesorgt und so eine Besserung der traurigen Lage Savoyens nicht durchgesetzt wird.

Im Archiv für Reformationsgeschichte I, 1 veröffentlicht Tschackert „Antonius Corvinus' ungedruckten Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541“, des warmherzigen Lutheraners und optimistischen Beurteilers Karls V. Bemerkenswert ist, daß hier einmal Melanchthon kraftvoll aufgetreten ist, indem er erklärte, eher den Kopf lassen als die Unfehlbarkeit der Konzilien anerkennen zu wollen.

Eine größere Untersuchung über „Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547“ veröffentlicht Ißleib im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, Band 2. (Auch als S.-A. erschienen. Wolfenbüttel 1904.) Ißleib möchte den Herzog Moritz nicht als so unbeständig und verlegen in der Politik auffassen, wie das E. Brandenburg tut; er schildert die zweideutige Haltung Philipps und mehr noch Moritzens bei der Gefangennehmung des Braunschweigers 1542, zeigt, wie beide in ihren Rechenschaftsberichten die Wahrheit entstellten, und daß der Gefangene eine würdigere Haltung bewahrte als gleich darauf der hessische Landgraf. Das Wichtigste ist aber Ißleibs Ansicht, daß der Schmalkaldische Krieg mit einem Glaubenskriege gar nichts zu tun habe, sondern einfach die Wahrung der kaiserlichen Autorität gegenüber dem Landesfriedensbruch bedeute, den Hessen und Kursachsen sich in Braunschweig 1545 erlaubten. Schwerlich wird diese Auffassung durchdringen bei denen, die Karls Gesamtpolitik vor und nach 1546 vor Augen haben.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (1903) führt Fr. Strunz einen Grundgedanken seiner Arbeit über „Theophrastus Paracelsus“ aus und betont die warmherzig religiöse Natur des großen

Forſchers und ſeine idealiſtiſche Berufsauffaſſung, daß in der ärztlichen Praxis Barmherzigkeit und Liebe obenanſtehen müſſen.

Einen Artikel über die Portugieſen in Madagaskar im 16. Jahrhundert veröffentlicht Froidevaux im Journal des Savants, Dezember 1903.

Th. Wotſchke erbringt durch ſeine Darſtellung der Lebensſchickſale „Francesco Lismaninos“ (1504—1566) in der Zeitſchrift der hiſtor. Geſellſchaft für die Provinz Poſen 18, 2 einen neuen Beitrag zur polniſchen Reformationsgeſchichte. Lismanino, der in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts bereits innerlich für Luther gewonnen, Franziskanermönch in Krakau geworden, dort zur Würde eines Provinzialen aller Franziskaner- und Klariſſenklöſter Polens aufgeſtiegen, und von König Siegismund Auguſt zu vertraulichen reformfreundlichen Geſprächen herangezogen worden war, tritt 1564 in Genf unter Calvins Einfluß zur reformierten Lehre über, wird von den kleinpolniſchen Proteſtanten zur zweiten Superintendentenſtelle berufen, die er freilich unter der Acht des Polenkönigs zwei Jahre hindurch nicht antreten kann, wird dann nach Laskis Tode 1561 das geiſtige, aber doch nur mäßig begabte Haupt der polniſchen Reformationskirche, verfeindet ſich mit Calvins Sturmgeiſt durch Verteidigung eines vermeintlichen Ketzers Blandrata und hat vor allen Dingen einen höchſt unerquicklichen Kampf gegen Stancaros arianiſche Antitrinitätslehre zu führen, bei dem er ſelbſt in den Geruch der Antitrinitätslehre gerät, obwohl er niemals den Grund des Nicänums verlaſſen hat. Erſt als er 1564 das ihm von Herzog Albrecht angebotene Aſyl in Königsberg aufſucht, bricht eine ruhige und materiell geſicherte Zeit an, die aber ſchon 1566 durch ſeinen Tod endete. Seine Geſchichte iſt ein beredtes Beiſpiel für den ſtarren dogmatiſchen Charakter Calvins und die entſetzliche Dürre der Theologie.

Eine Reihe neuer Beiträge zur Geſchichte der Religionskriege in Frankreich bringt das Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français im Schlußheft des 52. Jahrgangs (November-Dezember 1903). S. 481—554 ſpricht Paul de Félice ſehr ausführlich über die katholiſche Reaktion, die in Orleans 1563—1565 nach dem erſten Religionskrieg Platz griff, indem er ſich namentlich auf Grund eines Schöffenbuchs gegen die Darſtellung von B. de Lacombe wendet, nach welcher die Proteſtanten in Orleans nicht zu klagen gehabt und überhaupt eine faſt idylliſche Ruhe in der Stadt geherrſcht hätte. Die wenigen Urkunden, die wir über den Proteſtantismus in Toul haben, vermehrt H. Dannreuther S. 554 bis 556 durch die Veröffentlichung einer Eingabe der Proteſtanten Touls an den König vom Jahre 1571; wir erſehen daraus, daß die Katholiken den Proteſtanten auch hier nur die Wahl zwiſchen Übertritt und Auswanderung laſſen wollten. S. 571 f. werden einige Ergänzungen zu den Memoiren der Familie v. Chauſepié gegeben (vgl. H. Z. 91, 554).

Wir verzeichnen einige Studien über deutsche Jesuiten des 17. Jahrhunderts. Im Katholik, 3. Folge 28, 454—458 handelt ein Anonymus über Maximilian Sandaeus (von der Sandt, 1578—1656) und seine Marienschriften. In den Stimmen aus Maria-Laach 1904 (1. Heft) S. 1—20 bringt G. Gietmann eine Würdigung des Dichters Jakob Balde aus Anlaß der 300. Wiederkehr seines Geburtstags (geb. 4. Januar 1604). Mitteilungen aus einer etwas grobkörnigen Satire Baldes über die Ärzte macht J. Knepper im Archiv f. Kulturgesch. II, 1 (S. 38—59); eine Reihe unedierter Stücke von und über Balde veröffentlicht Lucian Pfleger in der Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 19, 1 (S. 69—78).

Markgraf Philipp II. von Baden war beim Tod seines Vaters Philibert (1569) zehn Jahre alt und erhielt in Herzog Albrecht V. von Bayern (dem Bruder seiner verstorbenen Mutter) einen Vormund, der ihn zunächst in München katholisch erziehen ließ. In den Jahren 1572—1577 bezog Philipp die Universität Ingolstadt, und aus dieser Studienzeit macht uns Lucian Pfleger in der Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 18, 696—704 einige Mitteilungen. Auch das Ehrenamt des Rektors wurde 1574 dem fürstlichen Studenten übertragen.

Das 3. und 4. Heft des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Gesch. des Protestantismus in Österreich, Jahrg. 24 (1903), enthält hauptsächlich Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation. J. Loserth teilt einige Kärnthener und steierische Urkunden aus den Jahren 1582—1598 mit, von denen eine auch die Vorgänge im Reich (Köln, Niederlande, Straßburg) berührt. Jos. Pindor beendet seine Studien über die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert, indem er das Wirken der Gesinnungsgenossen Trubers bespricht und ihre Werke aufzählt; auf die große Uracher Druckerei und die Beziehungen Maximilians II. zu ihr fällt dabei etwas neues Licht. Scheuffler bringt den Schluß seiner umfangreichen, nach Pfarreien geordneten Zusammenstellungen über den Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen; die Auswanderung aus Österreich war natürlich besonders stark in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Schließlich setzt Georg Buchwald seine Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Österreichs nach den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573 fort.

Die „Pfarrchronik des 16. Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt", die Schubart in der Zeitschrift des Harz-Vereins veröffentlicht, beschäftigt sich in der letzten Nummer (Jahrgang 36, Heft 2) S. 161—208 mit dem Übergang Anhalts zum Calvinismus (1596 ff.) und wirft einige Streiflichter auf diese Zeit, die sie im wesentlichen vom lutherischen Gesichtspunkt aus betrachtet. — Ebenda S. 260—270 teilt Ed. Jacobs einige Aktenstücke aus den Jahren 1589—1598 mit, u. a.

Auszüge aus einer Wasserlebener Nachmittagspredigt, die zur Kenntnis des Volksaberglaubens beiträgt.

Einen interessanten Beitrag zum Jülich-Kleveschen Erbfolgestreit und namentlich der Rolle, die Lothringen dabei gespielt hat, gibt Louis Davillé in den Annales de l'Est, 18. Jahrgang (1904) Nr. 1 S. 97—107. Kurfürst Christian II. von Sachsen und die beiden Herzöge Johann Kasimir und Johann Ernst haben im Oktober 1609 den Grafen Wolfgang von Mansfeld mit zwei Begleitern an Heinrich II. von Lothringen (den Bruder der Herzogin-Witwe von Jülich-Kleve) und Heinrich IV. von Frankreich abgesandt mit zwei ziemlich gleichlautenden Schreiben, von denen Davillé das an Lothringen gerichtete druckt (aus der Pariser Nationalbibliothek). Mansfeld sollte die Ansprüche Sachsens begründen und beide Fürsten um strenge Neutralität bitten, da es sich lediglich um einen Rechtsstreit handle, dessen Entscheidung allein dem Kaiser zustehe. Über die Reise der Gesandten nach Nancy und ihre dortige Ausrichtung belehrt uns ihr Bericht im Dresdener Archiv: Herzog Heinrich gab in der Audienz am 29. November eine zustimmende Antwort. Anders der französische König, der dem Grafen vergeblich klar zu machen suchte, daß der Kurfürst nur die Geschäfte des Kaisers besorge.

Die Mem. d. reale accad. d. scienze di Torino (Serie II, I, 53. sc. mor. stor. e filol.) bringen Domenico Vallas Lebensbeschreibung des Erzbischofs Karl Antonio dal Pozzo von Pisa (1547—1607) als des Gründers des dortigen Priesterseminars Collegio Putrano, der 1904 seine dritte Zentenarfeier begeht.

Friedensburg beschließt im Archiv f. Kulturgesch. II, 1 seine Mitteilungen über die Reise des Vincenzo Laurefici (vgl. 92, 365).

Kaiser Ferdinand II. übertrug im Jahre 1628 die Grafschaft Hohenstein, deren Besitz seit 1593 umstritten war, seinem Kammerherrn, dem Grafen Simon Christoph v. Thun, dessen dreijährige Herrschaft daselbst von R. Reichhardt in der Zeitschr. des Harz-Vereins 36 (2. Heft), S. 274 bis 283 dahin charakterisiert wird, daß sie neben der Einführung der Gegenreformation nur fiskalischen Interessen diente. Die Rekatholisierung wurde hauptsächlich durch den neuen Abt von Ilfeld, Berthold Nihus, einen Konvertiten, betrieben, aber das Herannahen Gustav Adolfs im Jahre 1631 setzte auch diesem Regiment ein Ende.

Aus der in der Ambrosiana bestehenden, von Manzoni für seine Promessi sposi benutzten Schrift des Kardinals Federico Borromeo über die Mailänder Pest vom Jahre 1630 macht Giuseppe Galli im laufenden (30.) Jahrgang des Archivio stor. Lombardo, 3. Serie, Fasz. 39, S. 110 bis 137, genauere Mitteilungen und findet, daß Manzoni sich ziemlich zuverlässig an die Geschichte hielt.

Die ausführlichen Unterſuchungen von C. Jahnel über den Dreißigjährigen Krieg in Auſſig und Umgebung (vgl. H. Z. 91, 567) erreichen in den beiden erſten Nummern des 42. Jahrgangs der Mitteilungen des Vereins f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen S. 43—60 und 227—252 das Ende; wir hören hier namentlich von den ſchweren Bedrückungen, die die letzten Kriegsjahre den Böhmen brachten.

Der zweite Teil der Unterſuchungen von George Edmundſon über die Holländer in Südamerika (English historical review XIX, Nr. 73, Januar 1904, S. 1—25; vgl. oben S. 363) behandelt den holländiſchen Handel am Rio Negro im 17. Jahrhundert.

Meinardus beginnt in den Forſchungen zur brandenb. preuß. Geſchichte 16, 2 eine Reihe „Neuer Beiträge zur Geſchichte des Großen Kurfürſten". Der erſte iſt betitelt „Anfänge" und ſtellt ſich die Aufgabe, die politiſche Reiſe des Kurfürſten, ſeinen Regierungsantritt und ſeine anfänglichen Pläne feſtzuſtellen. Die Ergebniſſe Meinardus' ſind: 1. Der junge Kurprinz verläßt Holland und Kleve nur ungern auf Befehl des Vaters, iſt holländerfreundlich geſonnen, ſelbſtbewußt, optimiſtiſch in ſeinem politiſchen Urteil auch den kleviſchen Ständen gegenüber. 2. Bis über den Thronwechſel hinaus ſteht er zu Schwarzenberg, der wiederholt ſeine Intereſſen bei dem erzürnten und geſtrengen Vater wahrt, in vortrefflichem Verhältnis. 3. Der Kurprinz hat 1640 wohl eine (ſehr) allgemeine Ahnung der Troſtloſigkeit der Zuſtände in ſeinen Staaten gehabt, aber die eigentlichen Motive der Politik und die Züge der diplomatiſchen Taktik ſind ihm vorenthalten geblieben, daher der junge Fürſt ſich anfänglich „unſicher und ſchwach" zeigt. 4. Der Kurfürſt beginnt ſofort die ſelbſtändige Politik gegen Kaiſer und Schweden, indem er übermäßig optimiſtiſch hofft, den Frieden, ja den Beſitz Pommerns trotz Truppenreduktion von Schweden zu erlangen. Gegen neuere Angriffe hält der Verfaſſer ſeine Auffaſſung aufrecht, daß das brandenburgiſche Heer von 1640 durchaus nicht ganz halbkaiſerlich geweſen ſei.

Neue Bücher: Waldſeemüller, Die älteſte Karte mit Namen Amerika aus dem J. 1507 und die Carta Marina aus dem J. 1516. Hrsg. v. Fiſcher u. v. Wieſer. (Innsbruck, Wagner. 65 M.) — Honig, Bologna e Giulio II (1511—1513). (Bologna, Treves). — Seeberg, Luther u. Luthertum in der neueſten katholiſchen Beleuchtung. (Leipzig, Deichert. —,60 M.) — Luthers Werke. Kritiſche Geſamtausg. 28. Bd. (Weimar, Böhlaus Nachf. 22 M.) — Die evangeliſchen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Hrsg. v. Sehling. I. Abt. Sachſen u. Thüringen, nebſt angrenzenden Gebieten. 2. Hälfte. (Leipzig, Reisland. 30 M.) — Nelle, Geſchichte des deutſchen evangeliſchen Kirchenliedes. (Hamburg, Schlößmann. 2 M.) — Detmer, Bilder aus den religiöſen und ſozialen Unruhen in Münſter während des 16. Jahrh. II. Bernhard Rothmann.

Kirchliche und ſoziale Wirren in Münſter 1525—1535. Der täufer. Kommunismus. (Münſter, Coppenrath. 1,75 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutſchland, nebſt ergänz. Aktenſtücken. III. Abt. 1572—1585. 4. Bd. Die ſüddeutſche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus v. Portia (2. Jahr 1574/75). Bearb. v. Schellhaß. (Berlin, Bath. 25 M.) — Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Tome III. (Paris, Picard & fils.)

1648—1789.

Anna Wagemann, Die eiſerne Maske oder nach 2 Jahrhunderten. Wittenberg 1903. 112 S. Die Verfaſſerin glaubt den Mann, den die Maske ſo lange deckte, erkannt zu haben. Es iſt nämlich — König Karl I. von England. Er iſt am 30. Januar 1649 nicht hingerichtet, ſondern in der Nacht vorher befreit worden. An ſeiner Stelle hat einer ſeiner Getreuen ſein Haupt dem Streiche des Henkers dargeboten. Karl lebte dann in Verborgenheit bei ſeiner Tochter, der Prinzeſſin von Oranien, im Haag, wurde dann aber 1661 im Zuſammenhang mit dem Sturze Fouquets verhaftet, und bis er 1703 — 103 Jahre alt! — ſtarb, gefangen gehalten. Damit er nicht erkannt würde, mußte er ſtets, wenn er ſich anderen Perſonen zeigte, eine ſchwarze Samtmaske tragen. Dies iſt die Entdeckung von Anna Wagemann! Den Beweis für ihre Hypotheſe gründet ſie darauf, daß der Mann mit der eiſernen Maske in allen ſeinen Lebensgewohnheiten Karl I. ſo auffallend ähnlich geweſen ſei, daß er und Karl I. dieſelbe Perſon ſein müßten! Auch paſſe alles, was von der Behandlung des Mannes berichtet werde — nach den von Jung und ſonſt veröffentlichten Dokumenten, die zum Teil wörtlich angeführt werden, auf ihn! Wiſſenſchaftlichen Wert hat die Schrift trotz des ſcheinbar großen Apparates nicht, da weder eine kritiſche Würdigung der älteren Berichte verſucht iſt, noch eine Auseinanderſetzung mit den letzten Bearbeitern der Sache ſtattgefunden hat. Namentlich hätte die Arbeit von Funck-Brentano in der Revue historique von 1894, wonach Mattioli der geheimnisvolle Gefangene war, eingehend gewürdigt werden müſſen! G. K.

Lauzac de Laborie beſpricht unter dem Titel Empoissonnements et lettres de cachet im Correspondant vom 25. Dezember 1903 die einſchlägigen Arbeiten von A. Maſſon, Cabanès, Naß und Funck-Brentano. Er warnt davor, überall allzuleicht im 16. und 17. Jahrhundert an Vergiftungen zu denken, wo häufig die Wirkungen der unverſtändigen Magenüberladung und der geradezu unglaublich gehäuften Medikamente vorgelegen haben dürften. Insbeſondere aber wird an der Hand Brentanos gezeigt, daß die lettres de cachet ihre politiſche Bedeutung unter Ludwig XVI. faſt eingebüßt hatten, daß die meiſten auf Anrufen der Staatsgewalt ſeitens der patriarchaliſch regierten Familien ſelbſt erfolgten,

daß man bereits ernstlich 1784 an ihre nötige Abschaffung gedacht hatte, und der wesentliche Grund für ihre Rückständigkeit die Lösung der alten Familienverfassung und der moderne Freiheitsbegriff des Menschen war. Unter Napoleon I. griff man übrigens wieder auf die alte verfehmte Institution zurück.

Müsebecks Aufsatz über den „Eintritt des Fürsten Johann Georg II. in schwedische Dienste" schildert, wie der kampflustige junge Prinz 1655 ganz von Karl X. hingerissen wird, aber in seiner schwedischen Kommandostellung in doppelten inneren Konflikt gerät, als der offene Bruch zwischen Schweden und Brandenburg eintritt, und sich ihm die Aussicht auf die Ehe mit der oranischen Prinzessin Katharina Henriette eröffnet, für die jedoch sein Ausscheiden aus schwedischem und sein Übertritt in brandenburgischen Dienst die Voraussetzung bildet, die 1658 erfüllt wird. (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte 16, 2.)

Lemoine und Lichtenberger erzählen in der Revue de Paris vom 1. Januar 1904 den berühmten Prozeß der Mme de Montespan gegen die Bäcker von Paris, der sich von 1665 ab über 20 Jahre hinzog und mit der Niederlage der Montespan endete.

Über England in Tonkin von 1672—1697 berichtet kurz Villars in der Revue de Paris von 15. Nov. 1903.

Die Abhandlung Michauds über das Konklave Innocenz' XII. (1691—1700) zeigt, daß Ludwigs XIV. Kirchenpolitik damals dahin gegangen ist, gegen Verzicht auf die Sätze von 1682 von dem neuen Papst die Anerkennung der staatlicherseits seither eingesetzten Bischöfe garantiert zu erhalten, und daß anfänglich Pignatelli weder der besondere Kandidat Frankreichs war, noch erhebliche Aussichten auf die Tiara besaß. (Internationale theolog. Zeitschrift 1904, 1.)

G. F. Preuß untersucht in seiner Abhandlung über „Kurfürst Joseph Klemens von Köln" in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XI, 3. 4 die eigentümliche Schwenkung des Kurfürsten, der gegen den Willen Ludwigs XIV. als spanischer, kaiserlicher, oranischer und päpstlicher Kandidat den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, zu Ludwig XIV. hinüber. Die Trennung von Kaiser und Oranien beginnt bereits 1694, als diese seine Kandidatur um das Lütticher Bistum nicht unterstützen, während Frankreich schließlich aus Gegnerschaft gegen Habsburg für ihn eintritt, nachdem der Versuch mißlungen war, einem neutralen Domherrn die bischöfliche Würde zu verschaffen.

In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 59, 3 bestreitet Schorer mit großer Entschiedenheit, daß der „Methuenvertrag" von 1703 zwischen England und Portugal seine Berühmtheit verdiene. Er ist nach

ihm vielmehr ein reines wirtschaftliches Abkommen, das mit der politischen Allianz desselben Jahres nicht in kausaler Verknüpfung steht und die wirtschaftliche Abhängigkeit Portugals von England und den Niedergang Portugals, da Portugal bereits seit 1661, nach der Preisgabe durch Frankreich im Pyrenäenfrieden, sich England habe anschließen, d. h. unterordnen müssen nicht begründen konnte.

Schmidlin schildert in der Römischen Quartalschrift 1903, 1. 2 u. 3 den „Konflikt der Anima (d. h. der deutschen Nationalkirche und Hospiz, gegründet zu Anfang des 14. Jahrhunderts) mit Papst Clemens XI." 1703 mißglückte der Versuch der Anima, sich die herkömmliche Abgabenfreiheit, insbesondere auch vom Weinverbrauch, zu erhalten. Ihr Versuch von 1704, sich gegen die päpstliche Kontrolle des pflichtmäßigen Messelesens zu wehren, wurde deshalb zu einem historisch bemerkenswerten Konflikt, weil Joseph I. 1705 energisch für die Rechte der Anima eintrat, um den Weltkampf gegen Frankreich auch in Rom und gegen den als Franzosenfreund betrachteten Papst zu führen. Der Streit endet schließlich jedoch völlig zugunsten des Papstes, da der kaiserliche Hof es doch nicht zu einem Bruch mit Rom bringen will, dem extremen Kampfeseifer der Anima seine Hilfe entzieht und wenigstens äußerlich seine Rechte dadurch wahrt, daß man die Messekontrolle nicht, wie die Anima das tat, als eine gegen die kaiserlichen Rechte verstoßende Visitation auffaßte.

Rosenlehner beendet in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XI, 3. 4 seine Beiträge „zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern". Er schildert die vergeblichen Versuche, 1711 einen Vertrag zwischen ihm und den Alliierten zustandezubringen, den Verlauf der Restitutionsfrage auf dem Utrechter Friedenskongreß, wo auf französisches Anhalten dem Bayern doch wenigstens das Königreich Sardinien zugesprochen wurde, wo er zu Rastatt und Baden sich mit der reinen Restitution ohne jede Entschädigung begnügen und damit seine stets höchstfliegenden Wünsche begraben mußte.

Ein Aufsatz der Dublin review (Oktoberheft 1903) zeigt die starke Position des Katholizismus in Schottland im Jahre 1715, die von den Stuarts aus Ungeschick nicht ausgenutzt worden sei.

J. F. Chance handelt in der English historical review vom Oktober 1903 und Januar 1904 über The northern question in 1716 und zeigt die Gegensätze der schwedenfeindlichen Mächte, von denen insbesondere Preußen die kraftvolle finanzielle Beteiligung Englands am schwedischen Kriege verlangte, während Georg I. umgekehrt Preußen und Dänemark für seine westlichen Pläne gegen Frankreich zur Sicherung des Barrieretraktates verwerten und seine Beteiligung am nordischen Kriege möglichst einzuschränken versuchte.

Einen mißlungenen Verſuch Victor Amadeus' II. von Savoyen, nach den Alberoniſchen Wirren 1718 ſich die vielumworbene Sukzeſſion in Toskana, Parma und Piacenza gegen Abtretung aller ſeiner Rechte auf Sizilien an den Kaiſer zu ſichern, teilt Robiony im Archivio stor. italiano Tom. 32, 4 mit.

Von dem Catalogus van de Pamfletten — Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek bewerkt, met aanteekeningen en een register der schrijvers voorzien, door Dr. W. P. C. Knuttel iſt der vierte Teil (Gedrukt ter algemeene Landsdrukkerij. 's Gravenhage 1902. 414 S.) erſchienen. (Vgl. H. Z. 86, 551.) Er enthält die in der Haager Kgl. Bibliothek vorhandenen Flugſchriften aus den Jahren 1714—1775, wieder in chronologiſcher Anordnung, von jedem Jahre zuerſt die auf die allgemeine europäiſche Politik und dann die auf ſpeziell niederländiſche Angelegenheiten bezüglichen Druckſchriften. Die Zahl derſelben, beſonders der jener erſten Abteilung angehörigen Schriften iſt nicht ſo groß wie früher, etwa 30—40 in den einzelnen Jahren, doch in einigen (1762—1765, 1767—1772) viel weniger; auffallend groß (258) iſt die des Jahres 1747, doch beziehen ſich dieſe faſt ſämtlich auf einheimiſche Angelegenheiten. Man erkennt, wie mit dem zunehmenden Sinken der Macht und des Anſehens der niederländiſchen Republik auch das Intereſſe an den politiſchen Dingen dort abgenommen hat. F. H.

Aus den Memorie d. reale accad. d. scienze di Torino (Serie II, Tom. 53, scienze morali, stor. et filol.) ſeien hier erwähnt die umfangreiche Arbeit Stef. Grandes über „den pädagogiſchen Gedanken Muratoris", worin eine Lanze für die Anerkennung Muratoris als eines der größten italieniſchen Pädagogen gebrochen wird, die Beſprechung eines unedierten Werkes (Apologia dei Teologi scolastici etwa (1739) von Pietro Giannone, dem unglücklichen Verfaſſer einer Geſchichte Gregors des Großen, der 1748 im Turiner Gefängnis nach 6jähriger Kerkerhaft ſtarb.

E. Conſentius handelt im Februarheft der Preußiſchen Jahrbücher über „Friedrich den Großen und die Zeitungs-Zenſur" und ſtellt feſt, daß die vielgerühmte Preßfreiheit niemals in Berlin beſtanden hat, auch ein dem Buchhändler Haude gegebenes mündliches Privileg nicht über den Beginn des erſten ſchleſiſchen Krieges beobachtet worden iſt. Das Ergebnis iſt, daß die Berliner Zeitungen deshalb nichts weniger als „intereſſant" waren. Verfaſſer verfolgt den Wechſel der Zenſoren, unter denen Hertzberg durch ſeine Milde hervorragt, und ſchließt mit kurzen Angaben über die offiziöſe Preßtätigkeit der Regierung.

Antiquierte Anſchauungen über Friedrich den Großen als Feldherrn vertritt M. Heilmann (im Beiheft zum Milit. Wochenbl. 1904, 3). Er

ist der Meinung, daß Clausewitz und die ganze moderne Theorie nicht an Napoleon sondern an Friedrich anknüpfe, weil er zuerst das feindliche Heer zum Operationsobjekt genommen habe.

Pflugk-Harttung veröffentlicht (Arch. f. Kulturgesch. 1, 4) unter dem Titel „Aus dem Kabinette Friedrichs des Großen" eine Anzahl privater Bittgesuche mit den kurzen charakteristischen Randbemerkungen des Königs, die zeigen, in welchem erstaunlichen Umfange der König mit derartigen Bittgesuchen überhäuft wurde, die er nach den Gesichtspunkten der Staatsräson erledigte.

Als Nachtrag zur Politischen Correspondenz veröffentlicht Berner in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 16, 2 einen Brief Friedrichs des Großen an den Minister v. Finckenstein vom 21. Juli 1758, d. h. aus der kritischen Zeit nach Aufhebung der Olmützer Belagerung. Bemerkenswert darin ist u. a. auch eine Art Nekrolog auf den kurz zuvor verstorbenen Prinzen August Wilhelm.

Peiser handelt in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 18, 2 „Über Friedrichs des Großen burleskes Heldengedicht La guerre des confédérés" und zeigt, daß es auf Kosten des Polentums und des Katholizismus tendenziös russenfreundlich gehalten ist und sich aus den engen politischen Beziehungen Friedrichs zu Katharina zu Ende 1771 erklärt, mit der damals bereits die polnische Teilung verhandelt wurde.

Koser gibt in seinem Aufsatz über „Die preußischen Finanzen von 1763—1786" in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 16, 2 die genaueren Belege für die Darstellung in seinem großen Werke. Wie dort, tritt auch hier die großartige erfolgreiche Sparpolitik des Königs kräftig hervor, die auf dem Wunsche beruht, finanzielle Erschöpfungen, wie sie die Jahre 1756—1763 gebracht hatten, seinem Lande zu ersparen; wollte doch der König 1763 sich für 8 Feldzüge sichern, wozu er allerdings noch 1777 die finanzielle Beihilfe des zu okkupierenden Sachsens nicht glaubte entbehren zu können. Wenn Friedrich trotzdem schon 1778 ein Bündnis mit Sachsen abschloß, so schließt Koser sehr richtig daraus, „wie übereilt es war, aus dem finanziellen Kalkül auf Eroberungsabsichten zu schließen".

In demselben Hefte veröffentlicht Koser wertvolle Mitteilungen „Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756—1786". Nach archivalischen Quellen können wir nunmehr die Bevölkerungsmenge der meisten Provinzen von 1756 und den Rückgang während des Siebenjährigen Krieges (in Kur- u. Neumark, Pommern, Preußen, Schlesien 332586 Seelen) feststellen. Außerdem weist Koser bei dem alten Büsching

eine bisher unbeachtet gebliebene Bevölkerungsliste nach, die vollständiger ist und höhere Ziffern enthält als die bisher bekannten.

Eine ungerechtfertigte Denunziation wegen Justizverschleppung hat 1787 Gleim zu einem Briefe an Hertzberg veranlaßt, aus dem die stärkste Verehrung für Friedrich „den Einzigen" spricht, und den Granier in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 16, 2 abdruckt.

Em. Fallot macht in einer Broschüre unter dem Titel »Un voyage à la cour de Prusse en 1775« (Montbéliard 1903) tagebuchartige, teilweise dann stilistisch überarbeitete Aufzeichnungen des Dr. Berdot bekannt, der als Arzt den Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg-Montbéliard und seine Gemahlin Friederike Dorothea-Sophie, eine Nichte Friedrichs des Großen, zum Besuch des preußischen Königs begleitete. Inhaltlich ist die Quelle außerordentlich dürftig, da sich der Verfasser über das äußerlichste kaum erhebt, hier und da den Hofklatsch sorgsam wiedergibt. Für den König fällt allenfalls die kleine Szene ab, in der er dem Prinzen sagt: Il faut que le gouverneur de notre fils soit une colonne de Luther, car il est orthodoxe à bruler, oder die Beobachtung, daß der König durch eine Zaïre-Vorstellung zu Tränen gerührt wurde.

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 83, 3 beginnt Rösch unter dem Titel „Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung" eine Darstellung des Febronianismus und Josephinismus. Er betont den Zusammenhang mit dem Gallikanismus und Jansenismus, dem Nationalismus und dem Absolutismus der Gewalten, die sich der strafferen römischen Leitung entziehen. Der konfessionelle Standpunkt dagegen tritt doch wohl scharf hervor, wenn er in leichtgeschürztem Beweise dem Febronius jedes wirklich religiöse Motiv für seine antipäpstlichen Lehren abspricht.

Der im letzten Hefte (S. 369) schon kurz erwähnte Aufsatz Ardascheffs über »Les intendants de province à la fin de l'ancien régime« in der Revue d'histoire moderne et contemporaine V, 1 bildet, wie noch besonders hervorgehoben sei, einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur französischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Der Grundgedanke ist, daß Ardascheff im Gegensatz zu Tocqueville den provinzialen Behörden, d. h. den Intendanten eine weit größere Bedeutung und Selbständigkeit zuschreibt, so daß diese oft die Entwürfe der ministeriellen Entscheidungen verfaßten, häufig auch höheren Befehlen gegenüber eine schwer glaubliche Passivität an den Tag legten, und daß Ardascheff ferner abweichend von Taine nicht den Ministerrat (conseil) als das lebensvolle und universale Zentrum der Verwaltung betrachtet, sondern die überragende Wichtigkeit der einzelnen Minister, insbesondere des Generalkontrolleurs betont. Die gouverneurs généraux sind nach Ardascheff nur noch eine maskierte Pensionsstellung ohne Funktion, wogegen er wirkender in dem conseil contentieux der Intendanten und dem con-

mandant en chef de province bisher faſt unbeachtete bedeutſame provinziale Ämter entdeckt. Ein Vorzug des Verfaſſers beſteht in ſeinem Beſtreben, überall zu zeigen, wie die Dinge im praktiſchen Leben ſich machten, nicht wie ſie nach den Verordnungen ſein ſollten. Der Tocquevilliſche Hinweis auf die groteske Zentraliſierung der Verwaltung bleibt übrigens auch jetzt zu Recht beſtehen.

A. Wahl ſetzt ſeine ergebnisreichen Studien zur Geſchichte der politiſchen Ideen im ancien régime fort mit einer Unterſuchung über Turgots Munizipalitätenentwurf (Annalen d. Deutſchen Reichs 1903 Nr. 11). Er weiſt den Einfluß der Gedanken d'Argenſons auf ihn nach und rückt dieſe (ſchon 1737 niedergeſchrieben) damit überhaupt in hellere Beleuchtung. Er führt ferner aus, daß die ablehnenden Randbemerkungen Ludwigs XVI. zu Turgots Entwurf nicht 1775 oder 1776, ſondern 1788 niedergeſchrieben und demgemäß hiſtoriſch zu verwerten ſind und zeigt ferner an einigen wichtigen Beiſpielen auch die Einwirkung des d'Argenſonſchen und Turgot-Dupretſchen Gedanken auf die Geſetzgebung von 1789.

In der Nouv. Revue rétrosp. wird die Veröffentlichung der Briefe Sophie Monniers an Mirabeau von Cottin fortgeſetzt (Dezember 1903 u. Januar 1904, ſ. H. Z. 92, 176).

P. Durel gibt einige Beiträge zu der Haltung Frankreichs bei der Revolution in Genf 1782 und zu der von Genfern in der franzöſiſchen Revolution geſpielten Rolle (La révolution de Genève, Nouv. Revue, 1. Jan. 1904).

Neue Bücher: Hauck, Karl Ludwig, Kurfürſt von der Pfalz (1617—1680). [Forſchungen zur Geſchichte Mannheims u. der Pfalz. 4.] (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.) — Gardiner, Oliver Cromwell. Aus dem Engl. v. Kirchner. [Hiſtoriſche Bibliothek. 17.] (München, Oldenbourg. 5,50 M.) — Doeberl, Bayern u. Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürſt Ferdinand Maria. II. Archivaliſche Beiträge. (München, Koch. 12 M.) — v. Voß, Die Regimentsnamen der altpreußiſchen Armee. (Berlin, Eiſenſchmidt. 2 M.) — Terry, The rising of 1745; with bibliography of Jacobite history (1689—1788). (London, Nutt. 5 Sh.) — Politiſche Korreſpondenz Friedrichs des Großen. 29. Bd. (Berlin, Duncker. 15 M.) — Nübling, Zur Währungsgeſchichte des Merkantilzeitalters. (Ulm, Gebr. Nübling. 5 M.) — Schweizer, Geſchichte der Nationalökonomik in 4 Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx, nebſt einer philoſoph. Syſtematik der Nationalökonomie. I. Merkantilismus von Colbert. (Ravensburg, Dorn. 1,35 M.) — Schipa, Il regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone. (Napoli, Pierro.) — Manfroni Lezioni di storia d'Europa e specialmente d'Italia dal 1748 ai di nostri. (Livorno, Giusti.) — Friis, Bernstorfferne og Danmark. I. Bind. (København, Det nordiske forlag.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Novemberheft der Révol. franç. erörtert M. Pellisson unter dem Titel La sécularisation de la morale au XVIIIe siècle die Bestrebungen der philosophischen Schriftsteller, die Moral von der Religion und der Metaphysik unabhängig zu machen, Bestrebungen, die nach Ansicht des Verfassers von Rousseau durchkreuzt wurden, der die in das Fest des höchsten Wesens ausmündende religiöse Reaktion hervorrief. Mautouchet behandelt den Kampf zwischen der Pariser Wahlmännerversammlung und dem Pariser Departement gegen Ende 1792, der mit dem Siege der électeurs und einer Neuwahl der Mitglieder des Departements endete. Campagnac erzählt die Schicksale des Kuraten Petit-Jean, der in der Gemeinde Epineuil (Cher-Departement) eine kommunistische Bewegung zu erregen versuchte. Lieby setzt seine Studie über die revolutionäre Presse und die Theater in der Schreckenszeit fort (H. Z. 92, 370) und zeigt, daß die Theater mehr durch die Zeitungen als durch die Behörden terrorisiert wurden. Das Dezemberheft enthält außer der Fortsetzung der eben erwähnten Arbeit von Lieby eine kritische Untersuchung von F. Dreyfus über die berühmten Reden Mirabeaus vom 26. September 1789 zur Lage der französischen Finanzen und Steuern, auf Grund der kürzlich von der Bibliothek des Pariser Arsenals aus dem Nachlaß von Lucas-Montigny erworbenen Autographen dieser Reden. G. Laurent beginnt eine Veröffentlichung über die am 10. April 1792 in Dormans erfolgte Verhaftung und den Tod des Bischofs Jean-Arnaud de Castellane.

Unter den Auspizien der Société d'histoire moderne in Paris wird eine Bibliothèque d'histoire moderne erscheinen, deren 1. Band, von Conard bearbeitet, La peur en Dauphiné, juillet-août 1789 enthalten soll. Ein daraus in der Revue de Paris (15. Jan. 1904) veröffentlichtes Kapitel bringt eine namentlich aus Departementsarchiven geschöpfte eingehende Darstellung des Bauernaufstandes in der Dauphiné im Juli 1789.

Josef Kiefer behandelt in seiner fleißigen und verständigen Freiburger Dissertation von 1903 die deputierten Bischöfe der französischen Nationalversammlung und die constitution civile du clergé in den Jahren 1790—1792. Er gibt im Anschluß an die neuere Literatur, die ziemlich vollständig herangezogen ist, eine eingehende Geschichte der Verhandlungen über den Klerus in der Nationalversammlung und mit Rom. Wenn er dabei einerseits Lenz gegenüber daran festhält, daß die Zivilkonstitution aufs tiefste in die innere Disziplin der Kirche einschnitt und den früheren Verträgen zwischen Staat und Kirche zuwiderlief, so tadelt er es doch auch anderseits, wenn der Papst in dem Breve vom 10. März 1791 aequalitatem libertatemque inter omnes constituere als insanum bezeichnet. Im ganzen steht der Verfasser auf seiten der Bischöfe, die die

gallikaniſchen Freiheiten ſowohl der Nationalverſammlung wie dem Papſt gegenüber verteidigen! G. K.

Bliard ſchildert ausführlich das Schreckensregiment von Prieur de la Marne im Departement Morbihan, mit einer Fülle höchſt charakteriſtiſcher Einzelheiten über die Verhaftungen, die Gefängniſſe uſw. (Revue des quest. hist. 1. Januar 1904). Doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß die etwas klerikal gefärbten Darſtellungen Bliards (H. H. 92, 177 u. 371) von republikaniſcher Seite Widerſpruch erfahren (ſ. Lévy-Schneider in der Revue hist. 15. Januar 1904).

Maricourt handelt über den Aufenthalt der Prinzeſſin Marie-Thereſe, Tochter Ludwigs XVI., in Wien (1796—1799), wo Thugut ſie mit Erzherzog Karl vermählen wollte. (Revue des quest. hist. Okt 1903.)

Marcelly veröffentlicht einige Aktenſtücke zu dem Konflikt zwiſchen Championnet und Faipoult (1799), insbeſondere einen längeren Bericht des erſteren an das Direktorium. (Civils et militaires aux armées du Directoire. Championnet contre Faipoult. Revue hebd. 3. Okt. 1903.)

Aus der Revue d'hist. réd. à l'état major verzeichnen wir La prise de Jaffa (unvollendet, Novemberheft), und die Einleitung und den Beginn des Feldzuges von 1799, Feldzugspläne Scherers, ſeines Generaladjutanten Lahorie und ſeines Nachfolgers Bernadotte. (Dezemberheft von 1903.)

H. Doniol ſchildert in etwas panegyriſcher Weiſe Lafayette vor 1800, im Anſchluß an das von Frau Gaſton Paris ins Franzöſiſche überſetzte Werk des gegenwärtigen amerikaniſchen Botſchafters in Berlin Charlemagne Tower, The marquis de La Fayette in the american rivolution (1895) und die Publikation von J. Thomas, Correspondance inédite de La Fayette, lettres de prison, lettres d'exil, 1793—1802 (1903). Revue d'hist. diplom. 1903, 4.

Obſer erinnert daran, wie Heſſen-Darmſtadt, im vergeblichen Vertrauen auf preußiſche Hilfe, den franzöſiſchen Allianzlockungen im J. 1805 tapfer widerſtrebte. („Heſſen-Darmſtadt vor dem Ausbruch des dritten Koalitions-Krieges." „Vom Rhein", Monatsblatt des Wormſer Altertumsvereins, Nov. 1903.)

A. Sorel veröffentlicht aus der Fortſetzung ſeines großen Werkes das Kapitel La route d'Jéna, eine in etwas derben Strichen hingeworfene Darſtellung der diplomatiſchen Verhandlungen im Sommer 1806, die dem Verfaſſer nur als ein Gewebe von Lug und Trug erſcheinen (Revue de Paris, 1. u. 15. Januar 1904). Eine klare Anſchauung der Politik der Mächte gibt Sorel nicht, auch nicht Napoleons, von dem wir nur erfahren, daß er einen vorteilhaften Frieden wünſchte, der das Feſtland in eine ungeheure machine d'investissement verwandelte und ihm die Herrſchaft

über das Mittelmeer verbürgte. Die Gegner Napoleons kommen dabei ausnahmslos schlecht weg, selbst Fox, und besonders Yarmouth, ce boule-dogue rusé et obstiné. Bei dem Bruche Preußens mit Frankreich überschätzt er die Bedeutung der hannoverschen Frage, die für die preußische Mobilisierung nur den Anstoß, nicht den eigentlichen Grund abgab, der vielmehr in dem unerträglichen Druck der militärischen Machtstellung Napoleons an den preußischen Grenzen lag. Erwähnenswert ist, daß Sorel aus den eben erschienenen Stroganow-Papieren einiges Licht über Oubrils Mission verbreiten kann.

Manfuy beginnt im Anschluß an archivalische Quellen eine Studie über die Kirchenpolitik Napoleons im Herzogtum Warschau 1807—1813. Der Kaiser sucht die weltlichen Kleriker zu Beamten zu machen, während er gegen die den Regeln unterworfenen mit Verfolgungsmaßregeln vorgeht. (Le clergé et le régime napoléonien dans le duché de Varsovie; Revue d'hist. mod. 15. Nov. 1903.)

In der Revue hebd. (5. 12. u. 19. Dezember 1903 werden Auszüge aus dem Tagebuche des Baron Percy über die Feldzüge von 1806 u. 1807 veröffentlicht.

E. v. Heyl veröffentlicht „aus dem politischen Nachlasse des Herzogs von Dalberg" in deutscher Übersetzung einen für das französische Ministerium des Auswärtigen bestimmten „Überblick über den Rheinbund und seine Organisation" von 1811, Vorschläge für Erweiterung des Rheinbundes zu einem alle Deutschen umfassenden Bunde und dessen konstitutionelle Vereinigung mit Frankreich unter Kaiser Napoleon als erblichem Chef. („Vom Rhein", Augustnummer 1903.)

Die Fortsetzung der Aufzeichnungen von Ch. St. Lefebvre (H. Z. 92, 371) gibt eine lebendige Schilderung der Ausschreitungen unter dem Regiment des weißen Schreckens in Nimes, Juli 1815 (Nouv. Rev. retrosp. 1. Jan. 1904).

H. Rose, der Biograph Napoleons, untersucht „die Religion Napoleons" und kommt zu dem Ergebnis, daß er zwischen Materialismus und Theismus geschwankt habe mit stärkerer Hinneigung zum Theismus in den letzten Jahren. Wirklich inneren Christenglauben zeige Napoleon auch auf St. Helena nicht. (Quarterly Review, Nr. 396, Okt. 1903.)

In der Deutschen Revue (Januar 1904) veröffentlicht Hermann Oncken einige Briefe des 22jährigen Rudolfs v. Bennigsen an seinen Vater aus dem Jahr 1846, in denen B. seine Abneigung gegen die hannoversche Beamtenlaufbahn darlegt und den Wunsch nach einer akademischen Tätigkeit äußert. Seine Absicht ging nicht in Erfüllung, da sein Vater und seine Vorgesetzten dagegen waren. Die Briefe bilden ein charakteristisches Seitenstück zu dem bekannten Jugendbriefe Bismarcks vom 29. Sept. 1838.

Zu der durch Nachfahl entzündeten Kontroverſe über Friedrich Wilhelm IV. hat jetzt auch Fr. Thimme das Wort ergriffen („König Friedr. Wilh. IV., Prittwitz u. die Berliner Märzrevolution", Forſch. zur brand. u. preuß. Geſch. 16, 2). Auch er kann, wie der Ref. (vgl. H. Z. 89, 40 f.), in den Schritten der preußiſchen Regierung bis zum Erlaß des Patents vom 18. März nichts finden, was auf die Abſicht einer Hinausdrängung Öſterreichs aus dem Bunde deutet; und er plädiert dann weiter, mit beachtenswerten Gründen, aber doch nicht durchweg überzeugend, für eine mildere Beurteilung des Generals v. Prittwitz.

In den Forſch. zur brand. u. preuß. Geſch. 16, 2 behandelt A. v. Ruville „Bismarck und den großdeutſchen Gedanken". Er führt aus, daß B. die Durchführung dieſes Gedankens im Sinne eines öſterreich-preußiſchen Duumvirats im erſten Teile ſeiner politiſchen Laufbahn ernſtlich erſtrebt, im zweiten (ſeit 1858) ihr entgegengewirkt und ſie verhindert habe, weil ſich von jetzt an für Preußen die Ausſicht auf einen glänzenderen Gewinn eröffnete. Der Verfaſſer ſelbſt hängt, wie man weiß, an großdeutſchen Idealen und meint, daß die ſchließlich von Bismarck durchgeſetzte kleindeutſche Löſung der deutſchen Frage weder wünſchenswert noch notwendig geweſen ſei. Wenn wir davon und von einzelnen kühn konſtruierten Zuſammenhängen abſehen, können wir zugeben, daß er die wechſelnde Haltung Bismarcks im ganzen beſonnen und anregend zergliedert hat.

In der Nouvelle Revue (15. Dezbr. 1903) veröffentlicht M. Du Moulin Bruchſtücke aus den Erinnerungen von Thiers. Sie enthalten u. a. Mitteilungen über ſeine Bereiſung der europäiſchen Höfe i. J. 1870 und über die Friedensverhandlungen mit Bismarck. Neues von Belang bringen die anekdotenhaften Erzählungen nicht.

In einem Artikel „Zur Frage über die Beſchießung von Paris" entſcheidet ſich Otto Herrmann für die Anſicht Bismarcks, daß die Beſchießung viel früher hätte beginnen müſſen. Moltke und Blumenthal hätten die Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Artillerie unterſchätzt. (Jahrbücher für die Deutſche Armee u. Marine 1903.)

Eine Geſchichte des Suezkanals im Anſchluß an das Buch von Charles-Roux gibt A. Rambaud in der Revue des Deux mondes (15. Januar). Er ſchildert die internationalen Schwierigkeiten, die beim Bau zu überwinden waren, und die Bedeutung, die der Kanal in allen europäiſchen Verwicklungen gehabt hat. — Dasſelbe Heft bringt eine ausführliche Darſtellung der Einnahme Pekings i. J. 1900 von H. Frey. Über die franzöſiſchen Truppen namentlich werden viele Details gegeben.

Über die Vorgeſchichte des Berliner Kongreſſes macht Schiemann einige Mitteilungen aus dem Buche von Tatiſtſchew über Alexander II.

Er führt aus, daß nicht Bismarck der Urheber der Beſetzung Bosniens und der Teilung Bulgariens ſei, ſondern daß beide Maßregeln vielmehr im Prinzip bereits vor dem Kongreß von allen beteiligten Großmächten gutgeheißen waren. (Deutſche Monatſchrift Febr. 1904.)

Ein wichtiges Kapitel aus dem jüngſten Wachstum der Verein. Staaten ſchildert H. A. Fiedler, indem er die Einwanderungsliſten aus Europa zuſammenſtellt und die Bedeutung der verſchiedenen Nationalitäten für die Entwicklung Amerikas im letzten Menſchenalter charakteriſiert. (Preuß. Jahrb. 115, 2.)

Eine ſehr leſenswerte Schilderung der Schlacht von Andermân (1898) gibt Rittm. v. Tiedeman, der der Schlacht im Stabe Lord Kitcheners beigewohnt hat (Beiheft 1 zum Mil. Wochenbl. 1904). Die Schlacht wurde gewonnen durch abſolute Defenſive. Hinter Verſchanzungen ſtehend, ſchoſſen die Engländer und Ägypter die anſtürmenden weit überlegenen fanatiſierten Maſſen der Derwiſche zuſammen, ehe dieſe, mit ganz ungenügenden Schußwaffen verſehen, zum Handgemenge kommen konnten. Der Verlauf der Schlacht ſpricht für Delbrücks Theſe, daß die kriegeriſchen Barbarenvölker des Altertums nur durch große Überlegenheit haben beſiegt werden können: im Nahkampf hätte eine gleiche oder gar geringere Anzahl ziviliſierter Krieger trotz beſſerer Bewaffnung und kunſtmäßiger Ausbildung einem ſolchen raſenden Anſturm unbedingt erliegen müſſen.

Nicht ohne didaktiſche Abſicht behandelt Erich Marcks mit ſeiner gewohnten weit umſpannenden Betrachtungsweiſe die „imperialiſtiſche Idee in der Gegenwart“ (Neue Zeit- und Streitfragen, hersg. von der Gehe-ſtiftung. Dresden, Zahn & Jaenſch. 33 S.). Er weiſt den älteren Merkantilismus nicht nur als ihren Vorläufer, ſondern auch als ihre Wurzel auf, aus der ſie ſich „ohne Sprung und Willkür“ entwickelt hat.

Neue Bücher: Simmel, Kant. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Pfleiderer, Herder. (Berlin, Reimer. —,50 M.) — Schultze, Chriſtian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort. 1770 bis 1854. (Berlin, Eiſenſchmidt. 18 M.) — Dubreuil, Essai sur l'administration générale d'un district pendant la révolution. Le district de Redon 1er juillet 1790 — 18 ventôse an IV. (Rennes, Plihon & Hommay. 3,50 fr.) — Sénac de Meilhan, L'émigré. Publ. p. Stryienski et Funck-Brentano. [Collection Minerva]. (Paris, Fontemoing. 7,50 fr.) — Ford, Hanover and Prussia 1795—1803. [Studies in history, economics and public law edited by the faculty of political science of Columbia university XVIII, 3.] (New York, The Columbia university press. 2 $.) — Hortig, Bonaparte vor Mantua, Ende Juli 1796. Der erſte Erſatzverſuch. (Roſtock, Stiller. 6 M.) — Sorel, L'Europe et la révolution française, 6me partie

(1800—1805). (Paris, Plon-Nourrit.) — Mathieu, Le concordat de 1801. (Paris, Perrin & Co.) — Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetiſchen Republik (1798—1803) im Anſchluß an die Sammlung der ältern eidg. Abſchiede. Bearb. v. Johs. Strickler. IX. Bd.: Okt. 1802 bis Anfang Juli 1803. (Baſel, Geering. 20 M.) — Seaton, Napoleon's captivity in relation to Sir Hudson Lowe. (London, Bell and sons. 5 sh.) — Chr. Meyer, Die Deutſchen der Prov. Poſen gegenüber dem polniſchen Aufſtand im J. 1848. (München, Selbſtverlag. 3 M.) — Gossez, Le Département du Nord sous la deuxième république 1848—1852. (Lille, Leleu. 8 fr.) — Freytag, Vermiſchte Aufſätze aus den J. 1848—1894. Hrsg. v. Elſter. 2. Bd. (Leipzig, Hirzel. 6 M.) — Die kritiſchen Tage von Olmütz im Juli 1866. Mit Benutzung der Feldakten des k. u. k. Kriegsarchivs bearb. v. e. Generalſtabsoffizier. (Wien, Seidel & Sohn. 6 M.) — Regensberg, Cuſtoza und die Verteidigung von Südtirol 1866. (Stuttgart, Franckh. 2 M.) — v. Poſchinger, Bauſteine zur Bismarck-Pyramide. Neue Briefe und Konverſationen des Fürſten Otto v. Bismarck. (Berlin, Stilke. 3 M.) — Ecke, Die theologiſche Schule Albrecht Ritſchls und die evangeliſche Kirche der Gegenwart. II. Bd. Die evangel. Landeskirchen Deutſchlands im 19. Jahrh. (Berlin, Reuther & Reichard. 8 M.) — Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutſchland während des XIX. Jahrh. 1. Bd. (Kaſſel, Röttger. 5 M.) — v. Caemmerer, Die Entwicklung der ſtrategiſchen Wiſſenſchaft im 19. Jahrh. [Bibliothek f. Politik u. Volkswirtſchaft 15.] (Berlin, Baenſch. 8 M.) — Höpfſch, Die Vereinigten Staaten v. Nordamerika. [Monographien zur Weltgeſchichte. XX.] (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. 4 M.) — Devey, Financial history of the United States. (New York, Longmans and Green.)

Deutſche Landſchaften.

Stricklers Arbeit über „Das ſchweizeriſche Münzweſen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert" in der Vierteljahrsſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte II, 1 zeigt, daß für geſunde Münzreformen hier neben der Verſchiedenheit der Münzgerechtigkeiten insbeſondere auch das Hereinſtrömen der vielen fremden Münzen hinderlich geweſen iſt. Verfaſſer gibt zwei dankenswerte Überſichten über die wichtigſten ſchweizeriſchen Münzſorten um 1500 und 1700.

Die elſäſſiſche Geſchichtsliteratur für 1902 ſtellt in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. 18, 4 wiederum H. Kaiſer zuſammen.

Die Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. 18, 4 enthält den Schluß des O. Winckelmannſchen Aufſatzes über „Straßburgs Verfaſſung und Verwaltung im 16. Jahrhundert". Der Verfaſſer behandelt

hier die Spitzen des Magistrats, d. h. den Ammann und die Städtemeister die Organisation der eigentlichen Verwaltungskörper, d. h. der Unterausschüsse mit wechselnder Zusammensetzung, die Rechts- und Finanzverwaltung, wobei insbesondere das „Stallgeld", d. h. eine Ablösung für die Gestellung von Kriegspferden besprochen wird und verweilt länger bei der kirchlichen Verwaltung. Lehrreich ist auch die Beobachtung, daß allmählich das Schwergewicht der wirklich arbeitenden Verwaltung aus dem Schoße des ehrenamtlichen Rates ꝛc. auf seine besoldeten Amtleute übergeht. Das Gesamtergebnis ist, daß die demokratische Verfassung von 1482 zwar eine 70jährige Epoche inneren Friedens und allgemeinen Aufschwungs eröffnet, doch aber die oligarchische Entartung seit 1550 vor allem dadurch vorbereitet hat, daß das Schöffenkolleg, aus dem der Magistrat sich rekrutiert, das Kooptationsrecht besaß.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 1902. (Sammlung Göschen Nr. 160.) 135 S. — Ob die „Bayerische Geschichte" von Ockel dem sonst von der „Sammlung Göschen" befolgten Zweck und Ziel, „dem gebildeten Laien eine klare leicht verständliche Einführung zu geben", durchaus entspricht, scheint dem Referenten zweifelhaft. Der Verfasser ist zwar mit größtem Fleiße bestrebt, in alle Gebiete staatlichen und kulturellen Lebens in Bayern einen Einblick zu eröffnen; soweit ihm in Riezler ein sicherer Führer vorlag, auch mit einem gewissen Erfolg. Aber die Fülle des Gebotenen führt oft zu einer trockenen, rein äußerlichen Aneinanderreihung von Tatsachen, das Streben nach Kürze zu argen Unklarheiten; auch vermißt man ein sicheres Urteil, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu scheiden; so durfte doch bei der „Literatur" Aventin wahrlich nicht vergessen werden. Erscheint so das Büchlein auch wenig geeignet, der bayerischen Geschichte neue Freunde zu gewinnen, so mag es immerhin zur Repetition mit Nutzen verwendbar sein. Theodor Bitterauf.

In der Zeitschr. d. Ver. f. Hessische Geschichte u. Landeskunde N. F. 27 bietet Herm. Diemar die Stammreihe des thüringischen wie des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, eine Vorstudie für die Ausgabe der Werke des Chronisten Gerstenberg. Derselbe Verfasser veröffentlicht an der gleichen Stelle Texte und Untersuchungen zu der verlorenen Hessenchronik.

Die spärlichen Reste der um 1490 anzusetzenden Stadtordnung von Besigheim werden von Friedr. Breining in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 18, 4 mitgeteilt.

Aus dem Braunschweigischen Magazin seien erwähnt: Haßebrauks Schlußausführungen über „Volksleben in Braunschweig vor dem 30jährig Kriege", insbesondere hier das tägliche Leben in Verkehr, Mode, Wirtshaus

Festen usw. (Sept., Okt.), Zimmermanns Publikation eines wohltuend national-deutschen Spottliedes des Herzogs Friedrich Albrecht I. von Braunschweig über das Franzosentum an den deutschen Höfen von vor 1677 (Oktober), die lehrreichen Mitteilungen Steinecks aus den eigenhändigen „Lebenserinnerungen des Ministers Heynitz aus seiner braunschweigischen Dienstzeit" (bis 1763), zugleich seiner Lehrzeit in den Harzer Bergwerken, einige Daten über Braunschweigs Straßenpflasterung, die noch 1569 im Grunde völlig fehlte (November), endlich Wierris' Beschreibung der alten Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg (Dezemberheft).

In den Deutschen Geschichtsblättern (Dezember 1903) berichtet Wäschke über die landesgeschichtliche Forschung in Anhalt.

Seine mustergültige Ausgabe der Leipziger Universitäts-Matrikel hat nun Georg Erler durch den Registerband abgeschlossen: Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Georg Erler. 3. Bd. Register. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1902. Eine kurze Einleitung orientiert über die Art der Abfassung und die Schwierigkeiten, die sich dabei herausstellten; dann folgt ein Verzeichnis der Abkürzungen und endlich das sehr eingehende Register, das über 1000 Seiten des großen Formats umfaßt. Stichproben erweisen die Korrektheit und Sicherheit. Der Vorrede entnehmen wir die Mitteilung, daß Erler auch die Fortsetzung bis 1809 vorbereitet. Wir beglückwünschen ihn zur Vollendung dieser Arbeit, die ebensoviel Mühe wie Entsagung gekostet hat. G.

In Nord und Süd, Januarheft 1904, erzählt Bruchmüller „Züge märkischen Bauernlebens vergangener Zeiten", gestützt auf Akten einiger Pfarrarchive des Kreises Crossen. Bemerkenswert ist, daß zum Retablissement nach dem 30jährigen Kriege zum Teil auch die Kirchenkassen verwendet worden sind.

Aus den letzten Heften des 7. Bandes der Niederlausitzer Mitteilungen seien erwähnt: (aus Heft 5) die Bemerkungen Anders über „Seelen und Geister im Volksglauben", insbesondere den Zusammenhang mit der Idee des Fortlebens der Seele nach dem Tode und Grosses „Volkskundliches aus dem Kreise Luckau", besonders über die Spinten, d. h. die geselligen Vereinigungen, in denen man die allgemeine Winterarbeit des häuslichen Spinnens betrieb. In Heft 7/8 erörtert Jentsch den „Übergang des Gubener Erbgerichts" aus privater Hand an die Stadtgemeinde 1529, Werner gibt aus Kirchenbuchnachrichten ein Verzeichnis der in und um Guben angesessenen Adelsfamilien seit 1587, W. Lippert teilt einen Fall aus dem Jahre 1784 mit, in dem Friedrich der Große hochherzig Straferlaß für eine in Sachsen festgestellte Majestätsbeleidigung beantragte.

Die altpreußiſche Bibliographie für die Jahre 1901 und 1902 ſtellt nebſt einigen Nachträgen zu den früheren Jahren W. Rindfleiſch in der Altpreußiſchen Monatsſchrift 40, 5. 6 zuſammen.

Aus dem Archiv für Kulturgeſchichte II, 1 ſeien hier erwähnt: ein Aufſatz von Dahms über „Die Beizjagd in Altpreußen", die „Kinderbriefe einer pommerſchen Prinzeſſin des 16. Jahrhunderts (der 8jährigen Tochter des Herzogs Ernſt Ludwig von Pommern-Wolgaſt († 1592) von 1586) mitgeteilt von O. Heinemann, und Berichte G. Sommerfelds aus Gimborn-Neuſtädter Akten über „Konfeſſionelle und Verwaltungsſtreitigkeiten im Bergiſchen 1765 und 1777". Gebauer ſchildert an der Hand zweier Auslieferungsverträge zweier ſächſiſcher Fürſtentümer von 1756 und 1768, wie ſich die Fürſten gegenſeitig gegen die Deſertion zu ſichern ſuchten.

Bretholz verzeichnet in den Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 24, 4 die hiſtoriſch-periodiſche Literatur Böhmens, Mährens und öſterr. Schleſiens für 1900 und 1901.

Aus der vor kurzem erſchienenen „Geſchichte der Bukowina von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart" (Czernowitz, Pordini) von R. Fr. Kaindl geht hervor, daß in der Moldau ungefähr ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts deutſche Anſiedler ſich einfanden. Mit ihnen bürgerte ſich die deutſche Stadtverfaſſung ein; insbeſondere erſcheinen Sereth und Suczawa als deutſch eingerichtete Stadtgemeinden. Seit dem 16. Jahrhundert ging das Deutſchtum zurück; erſt gegen das Ende der moldauiſchen Herrſchaft wurden wieder Koloniſationsverſuche gemacht, indem deutſche Tuchmacher herbeigezogen wurden. Im nördlichen Teile der Moldau, welcher 1774 an Öſterreich gelangte und heute den Namen Bukowina führt, iſt infolge der Anregungen durch Kaiſer Joſeph II. das Anſiedelungsweſen beſonders zur Entfaltung gekommen. Neben zahlreichen deutſchen Beamten, Soldaten, Lehrern und Seelſorgern wurden deutſche Bergarbeiter aus Ungarn, deutſchböhmiſche Glasmacher und Ackerbauern, ferner Bauern und Handwerker aus den Rhein- und Maingegenden angeſiedelt. So entſtand eine Reihe deutſcher Orte und dem ganzen Lande, beſonders den Städten, wurde deutſcher Charakter aufgeprägt.

Neue Bücher: Oechsli, Geſchichte der Schweiz im 19. Jahrh. 1. Bd. Die Schweiz unter franz. Protektorat 1798—1813. [Staatengeſchichte der neueſten Zeit. 29.] (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Curti, Geſchichte der Schweiz im XIX. Jahrh. (Neuenburg, Zahn. 16 M.) — v. Rodt, Bern im 16. Jahrh. (Bern, Francke. 5 M.) — Nicklès, La chartreuse du val Ste. Marguerite à Bâle. (Baſel, Baſler Buch- u. Antiquariatsh. vorm. Geering. 6 M.) — Inventare des großherzogl. badiſchen General-Landesarchivs. Hrsg. v. der großherzogl. Archivdirektion. II. Bd. 1. Hlbbd. (Karlsruhe. Müller. 5,20 M.) — Panzer, Deutſche Heldenſage im

Breisgau. [Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. N. F. 7.] (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Oeser, Geschichte der Stadt Mannheim. (Mannheim, Bensheimer. 12,50 M.) — Schmid, Reformationsgeschichte Württembergs, umfassend die im heutigen Königr. Württemberg vereinigten Gebiete. (Heilbronn, Salzer. 2,50 M.) — Heßler, Hessische Landes- u. Volkeskunde. 2. Bd. (Marburg, Elwert. 8 M.) — Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst u. Künstler im Zeitalter der Spätgotik u. Renaissance (1449) 1474—1618 (1633). 1. Bd.: (1449) 1474—1570. [Quellenschriften f. Kunstgeschichte u. Kunsttechnik des Mittelalters u. der Neuzeit. N. F. XI.] (Wien, Gräser & Co. 18 M.) — Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogt. Hessen. 2. Bd. 2. Tl. [Monumenta Germaniae paedagogica. XXVIII.] (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 2 M.) — Ausfeld, Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz. [Mitteilungen der k. preußischen Archivverwaltung. 6.] (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Ritz, Die ältere Geschichte des Vestes u. der Stadt Recklinghausen. (Essen, Bädeker. 4 M.) — Eickhoff, Geschichte der Stadt u. Gemeinde Gütersloh. (Gütersloh, Bertelsmann. 3 M.) — Schütz v. Brandis, Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617—1866. Im Auftrage des historischen Vereins f. Niedersachsen als Manuskriptauszug, umfassend die Zeit von 1617—1809, bearb. von Frhr. v. Reitzenstein. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 14.] (Hannover, Hahn. 6 M.) — Pleitner, Oldenburgisches Quellenbuch. (Oldenburg, Nonne. 1,50 M.) — Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. 1. Tl.: Der Regierungsbez. Stettin. (Stettin, Niekammer. 14 M.) — Boehmer, Beiträge z. Geschichte d. Stadt Stargard in Pomm. 5. Heft. (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Schumacher, Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525 bis 1568). [Publikation des Vereins f. die Geschichte v. Ost- u. Westpreußen.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,80 M.) — Freytag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg u. die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502—1602. [Publikation des Vereins f. die Geschichte v. Ost- u. Westpreußen.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.) — Wispel, Entwicklungsgeschichte der Stadt Naumburg a. S., nebst e. Anh.: Abriß der Geschichte v. Freyburg a. U., Goseck, Schönburg, Saaleck u. Rudelsburg. (Naumburg, Schirmer. 2 M.) — Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum J. 1500. I. Bd. (Dresden, Verlag des Apollo. 20 M.) — v. Raab, Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August v. Sachsen im J. 1569 u. das Erbbuch vom J. 1506. [Beilage zu den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 16. Jahresschrift.] (Plauen, Neupert jr. 2,40 M.) — Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th. II. Bd., 1526—1599 (1604). (Mühl-

hausen i. Th., Heinrichshofen. 4 M.) — Berth. Schmidt, Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. (Schleiz, Lämmel. 12 M.) — Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthält Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslande angeh. Fehden. Hrsg. v. Jecht. II. Bd., umfassend die J. 1429—1437 u. e. Anh. 4. Heft, umfassend die J. 1434—1437 u. e. Anh. (Görlitz, Tzschaschel. 3,60 M.) — Schönaich, Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer. (Jauer, Hellmann. 4 M.) — Seifert, Die Stadt Saaz im 19. Jahrh. (Saaz, Ippoldts Nachf. 6 M.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Abt. Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 3. Bd. Verzeichnis der Orig.-Urkunden des städt. Archives. 1458—1493. Bearb. v. Uhlirz. (Wien, Konegen. 36 M.)

Vermischtes.

Der 8. Deutsche Historikertag wird in Salzburg in den Tagen vom 31. August bis 4. September d. J. unter Leitung Prof. O. Redlichs aus Wien stattfinden.

Der zweite internationale Kongreß für allgemeine Religionsgeschichte wird vom 30. August bis 2. September in Basel stattfinden. Anmeldungen sind zu richten an Prof. Berthelot, Basel, Leonhardtstr. 8.

Nachdem die 1901 begründete „Kommission für neuere Geschichte Österreichs“ sich bei ihrer bescheidenen Jahresdotation von 6000 Kronen gezwungen gesehen hat, eine Förderung der Geschichtsforschung dadurch anzustreben, „daß sie das stofflich zusammengehörige, wenn auch zerstreut liegende Material einer großen historischen Epoche mit möglichster Vollständigkeit aufsammeln, sichten und bearbeiten läßt und systematische Forschungen einleitet, von denen die Beantwortung bestimmter Fragen erwartet werden darf“, ist nunmehr der Beschluß gefaßt worden, als erste Aufgabe die Herausgabe der Korrespondenzen österreichischer Herrscher, und zwar zunächst auf Antrag v. Zwiedineck-Südenhorsts, die Korrespondenz Ferdinands I. mit Karl V. für die Jahre 1519—1530 in Angriff zu nehmen und dafür die Bestände der Archive zu Wien und Brüssel durchzuarbeiten. Die Kommission hofft auf fremde Hilfe für die Durchsicht, insbesondere der spanischen und italienischen Archive für diesen Zweck.

Außerdem hat sich soeben in Wien eine „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs“ gebildet, für deren vorbereitenden Ausschuß Hirn, Schlitter, v. Zwiedineck-Südenhorst, Franz Prinz v. Lichtenstein, Graf v. Mervelt und Ferdinand Erbgraf zu Trautmannsdorff eine Einladung zum Beitritt gegen einen Jahresbeitrag von 10 Kronen als Mitglied oder eine einmalige Zahlung von 500 (resp. 10 Jahre hindurch je 50) Kronen als Stifter erlassen. Die Zwecke der Gesellschaft sind: 1. Ordnungs-

arbeiten in Privatarchiven, 2. Veranlaſſung und Unterſtützung von Forſchungsarbeiten in in- und ausländiſchen Archiven uſw., 3. Zuwendung eines Teils der Mittel für die Veröffentlichungen der Kommiſſion für neuere Geſchichte Öſterreichs, 4. Veranſtaltung von Vorträgen aus dem Gebiet der neueren und neueſten Geſchichte Öſterreichs. Die Publikationen können von den Stiftern und Mitgliedern zu Vorzugspreiſen bezogen werden.

In Berlin ſtarb am 21. Oktober, 65 Jahre alt, der frühere Profeſſor der alten Geſchichte an der dortigen Univerſität, Ulrich Köhler, der neben ſeinen archäologiſchen Arbeiten über die Archäologie des Thukydides und die vorhiſtoriſchen Grabſtätten in Griechenland der Wiſſenſchaft vornehmlich in dem Corpus inscriptionum Atticarum wertvolle Dienſte geleiſtet hat.

Ende November 1903 ſtarb der um die Geſchichte Magdeburgs verdiente Profeſſor Dr. Guſtav Hertel (Nekrolog Ausfelds in der Magdeburger Zeitung vom 1. Dez. 1903).

Am 20. Dezember 1903 ſtarb in Riga Baron Ernſt v. d. Brüggen, der ſich durch ſeine anſchaulichen Darſtellungen aus der neueren ruſſiſchen und polniſchen Geſchichte einen bekannten Namen gemacht hat.

Hermann v. Holſt, der gründlichſte deutſche Forſcher auf dem Gebiet der amerikaniſchen Geſchichte, der Verfaſſer der grundlegenden Verfaſſung der Demokratie der Vereinigten Staaten und eines Staatsrechts der Vereinigten Staaten, der langjährige Geſchichtslehrer an der Univerſität Chicago (1892—1900), iſt an dem Ort ſeiner früheren Profeſſur in Freiburg i. Br. im Alter von 64 Jahren im Januar 1904 geſtorben.

Wenigſtens kurz erwähnen wollen wir hier den Tod zweier führender Geiſter auf Nachbargebieten der Geſchichte, des engliſchen Sozialphiloſophen Herbert Spencer (geſtorben 8. Dezember im Alter von 83 Jahren in Brighton) und des ehemaligen öſterreichiſchen Miniſters u. Nationalökonomen Alb. Schäffle (geſtorben 25. Dezember 1903 im Alter von 73 Jahren in Stuttgart).

Einen lehrreichen Nachruf auf K. v. Maurer veröffentlicht mit gewohnter tiefgründiger Gelehrſamkeit E. Mayer in der Savigny-Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte, Germ. Abt. 1903, Bd. 8.

Von den zahlreichen Nachrufen auf Mommſen ſeien hier erwähnt diejenigen von Haverfield in der English historical review 1904, 1, von Jullian in der Revue historique 1904, Janvier-février, von A. Matthias in der Monatſchrift für höhere Schulen 1904, Januar, von A. Dove in der Beilage der Münchner Allgemeinen Zeitung 1904, Nr. 26 und 27, der eine glänzende Charakteriſtik M.s gibt, ferner die von A. Harnack gehaltene „Rede bei der Begräbnisfeier“ (Leipzig, Hinrichs. 14 S.) und die „Worte zum Gedächtnis an Th. M.“, die C. Wachsmuth in der ſächſ. Geſellſch. der Wiſſenſch. geſprochen hat (Leipzig, Trübner. 21 S.).

Replik.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich durch die Art der „Erwiderung" des Herrn Caro auf meine „Erklärung" im letzten Heft dieser Zeitschrift zu einer Antwort gezwungen. Jedoch möchte ich mich dabei, aus Rücksicht auf Redaktion und Leser dieser Zeitschrift, nur auf einen Punkt beschränken, ohne indes dadurch zuzugeben, daß Herr Caro in den anderen drei Punkten meine Richtigstellungen auch nur im geringsten erschüttert habe.

Herr Caro bleibt also in Absatz 2 seiner „Erwiderung" bei seiner früheren Behauptung, ich hätte von den Tartaren als Verbündeten der Türken (statt: gegen die Türken) gesprochen, trotzdem ich ihm in meiner „Erklärung" durch wörtliche Anführung meiner Behauptung und unter Hervorhebung der entscheidenden Worte durch Sperrdruck das Gegenteil nachgewiesen habe. Aber nicht genug damit, Herr Caro fügt zu seiner ersten unbegründeten Behauptung jetzt die zweite, ich hätte für jenen (von ihm mir erst angedichteten!) Satz einen Gewährsmann herangezogen, bei dem nichts davon stehe, mit anderen Worten, ich hätte mich ungenauer Benutzung der Quellen schuldig gemacht. Demgegenüber brauche ich wohl nur nochmals auf den Wortlaut meiner Ausführungen hinzuweisen.

Ich schließe meinerseits diese Auseinandersetzung mit der Bemerkung, daß ebenso wie hier Herr Caro noch an sieben anderen Stellen seiner $2^1/_2$ Seiten langen „Rezension" meine Worte unrichtig wiedergegeben hat, ich aber auf Wunsch der Redaktion und aus Rücksicht auf den begrenzten Raum der Historischen Zeitschrift auf weitere spezielle Richtigstellungen verzichte.

München. Gustav Beckmann.